



F 107





# Ludwig Philipp der Erste,

König der Franzosen.



Darstellung

Seines Lebens und Wirkens.

Von

**Dr. Christian Birch.**



Zweiter Band.



**Stuttgart.**

Hallberger'sche Verlagsbandlung.

1843.

ز.ه

87216

Ludwig Philipp,

  
Herzog von Orleans,

Generalstatthalter von Frankreich.



3705





## Die Generalstatthalterschaft.

---

Ludwig Philipp hatte am 30. Juli Abends in Neuilly die Einladung bekommen, sich nach Paris zu begeben, um die Generalstatthalterschaft zu übernehmen. Noch an demselben Abend war er in Paris eingetroffen, und hatte in der Nacht Laffitte von seiner Ankunft in Kenntniß gesetzt. Am 31. Juli Morgens hatte die von der Kammer ernannte Kommission sich zum Herzog verfügt; er hatte die Einladung angenommen, und die am Schlusse des ersten Theils angeführte Proclamation hatte die Bevölkerung von Paris von diesem Ereignisse in Kenntniß gesetzt.

Diese Proclamation war mit großer Klugheit abgefaßt. Sie gab der Bewegung einen Haltpunkt, was ein Bedürfniß war, das Alle empfanden, nicht nur die Gebildeten, sondern auch das niedere Volk, das nach dem Kampfe sich nach einem Führer umsah, durch den das Unglaubliche zu einer beruhigenden Thatsache werden könne. Die Proclamation versprach den Besitzenden Schutz gegen Anarchie und Bürgerkrieg, wodurch sie den Muth und die Ausdauer der Bürgerschaft stärkte. Durch die Annahme der drei Farben erkannte sie den Sieg des Volkes an — als Etwas, das Bestand haben sollte; und indem sie auf die Vereinigung der Kammern hinwies, aus welcher die Sicherung der Rechte der Nation hervorgehen sollte, deutete sie die parlamentarische Gewalt als eine constituirende an, und erregte die Erwartung eines Beschlusses; damit aber waren auch indirect Diejenigen als Feinde des Volkswohls bezeichnet, welche etwa dazu treiben möchten,

diesem Beschlusse vorzugreifen. Zugleich war in dieser Proclamation die Generalstatthalterschaft nur aufgefaßt als vorläufige Maßregel zur Wiederherstellung der bürgerlichen Ordnung. Sie war also ganz dazu geeignet, sowohl Paris, als das Ausland, ja sogar die ältere Linie der Bourbons zu beruhigen, der, nachdem die königlichen Truppen aus Paris verdrängt waren, unter allen Umständen die Beschwichtigung der Pariser Bewegung wesentlich wichtig seyn mußte. Die Anerkennung der drei Farben war eine Nothwendigkeit für Jeden, der damals in Paris seyn mußte, und die ältere Linie konnte immerhin darin auch eine vorläufige Maßregel erblicken, und allenfalls annehmen, der Generalstatthalter müsse mit den Wölfen heulen. Diese Proclamation konnte also jeder möglichen Gestaltung der Zukunft die Hand reichen, ohne irgend einer vorzugreifen oder sie abzuschneiden. Der Herzog verkündigte sich nicht einmal darin ausdrücklich als Generalstatthalter des Reichs, er sagte auch nicht, daß er von den „Kammern“ dazu ernannt worden sey, er erwähnte nur, daß er von den „Deputirten Frankreichs, die in dem Augenblicke in Paris versammelt waren,“ eingeladen worden sey, dies Amt zu übernehmen. Mit Entschiedenheit erklärte er nur, daß er alle seine Kräfte aufbieten wolle: „um Euch“ (zunächst die Pariser also) „vor dem Unglück eines Bürgerkrieges und der Anarchie zu bewahren.“

Diese voraussichtliche Bedachtnahme des Herzogs in seiner Erklärung bei einem so wichtigen Schritte, dessen Folgen so unermeslich seyn konnten und es wurden, nennen die Republikaner Feigheit und die Legitimisten Falschheit. Es wird, glaube ich, nicht nöthig seyn, den Herzog gegen die erste dieser Beschuldigungen zu vertreten. Frühere Begebenheiten, die man gerne läugnen möchte, und spätere, die man nicht läugnen kann, haben hinreichend darauf geantwortet, auch für Diejenigen, welche nur oberflächliche Kenntniß von den politischen Ereignissen nehmen. Selbst das letzte demokratische Werk von Louis Blanc räumt ein, der Herzog habe „diejenige Art des Muthes, der bei plötzlich eintretenden Gefahren den Verhältnissen die Stirne zu bieten weiß.“ Wenn er ihm aber die Beherztheit abspricht, „künftigen

Gefahren kühn ins Auge zu blicken," so ist das eine Eigenthümlichkeit dieses demokratischen Schriftstellers, und in der That der Leute seiner Partei, daß sie nur darin Muth finden wollen, wenn Jemand, ohne irgend eine Rücksicht auf sich, die Seinigen und Andere, mit der unbedingtesten Wagehalsigkeit ihrer Sache opfert. Sie verwechseln Muth und Tollkühnheit; und Blanc meint: „große Dinge gehen nur hervor aus einer erhabenen Tollheit!" Es wäre sehr lächerlich, nach dieser Behauptung, die kaum eine halbe poetische Wahrheit enthält, den Charakter eines Mannes beurtheilen zu wollen.

Die Beschuldigung der Falschheit läßt sich eben so wenig rechtfertigen, man müßte denn jedes vorsichtige und kluge Benehmen falsch nennen wollen. Die Behauptung stützt sich darauf, und hat dadurch Eingang gefunden, daß die Ereignisse nachher zum Vortheil des Herzogs und seines Geschlechts ausschlugen. Allein in dem Augenblicke, wo jene Proclamation geschrieben wurde, konnte das noch keineswegs mit Sicherheit vorausgesehen werden. Der Herzog hatte sich nur mit Entschiedenheit darüber ausgesprochen, daß er unter allen Umständen mit den Seinigen in Frankreich bleiben, und, so weit es an ihm sey, Alles thun wolle, um Frankreich seine constitutionellen Rechte zu erhalten. Unter welchen Umständen und Verhältnissen das geschehen könne, war damals durchaus nicht zu bestimmen. — Betrachten wir die Lage der Dinge am 31. Juli Morgens in Paris, so weit sie damals zu übersehen war. In solchen Zuständen bedeuten einige Stunden sehr viel, und man kann sagen, daß damals jeder Augenblick in Paris voll historischer Entwicklung war.

Das einzige Gewisse an diesem Morgen war, daß die Pariser Bürger in dem Kampfe gegen die königliche Gewalt vollkommen gesiegt hatten. Die Linientruppen waren zur Volkspartei übergetreten, wenn auch nur in der Weise, daß sie die königliche Seite verlassen hatten, und sich in ihren Kasernen neutral hielten. Die Garde hatte sich durch die Elysäischen Felder nach St. Cloud gezogen. Alle und jede königliche Autorität war in Paris verschwunden. Wir haben gesehen, daß sogar die von Carl X. Ausgesandten, welche eine Zurücknahme der Ordnonnangen und ein neues Ministerium ankündigten, an dem

Gérard und Casimir Périer Theil nehmen sollten, gleichmäßig vom Stadthause wie von der Versammlung Kassitte zurückgewiesen worden waren. Noch aber konnte man nicht wissen, ob dieser Sieg in den Provinzen allgemein als für ganz Frankreich und über die Herrschaft der älteren Linie entscheidend betrachtet werde. Man wußte zwar, daß einige Städte in der Nähe von Paris sich für die Bewegung erklärt hatten, man konnte nach der Stimmung, die seit der Adresse der 221, und bei ihrer Wiedererwählung in den Provinzen überwiegend gewesen, wohl auf eine allgemeine Zustimmung schließen, und annehmen, man werde die in Paris vollzogene Thatsache anerkennen; allein im Süden und im Westen zählte die ältere Linie viele und mächtige Anhänger, und viel mußte darauf ankommen, welche Stellung die königliche Macht nun außerhalb Paris nehme; denn eine solche war noch vorhanden, und sie konnte unter energischer und gewandter Leitung von Bedeutung werden und in mehreren Provinzen Theilnahme und Stützpunkte finden. Niemand konnte noch wissen, daß Carl X., von Paris vertrieben, seine Sache verloren geben werde, ohne einen weiteren Versuch zu machen. Bei St. Cloud stand noch die Garde; sie betrug nachher in Rambouillet gegen 12,000 Mann mit 38 Geschützen. Man kannte noch nicht die Gesinnung der Truppen in den Lagern von St. Omer und Lüneville. Man konnte annehmen, daß sie herbeigerufen würden und im Anmarsch seyen. Zu Versuchen solcher Art war auch in St. Cloud aufgefördert worden, obwohl es nicht wahrscheinlich war, daß man das damals in Paris wissen konnte. Der General Vincent — so wird von vielen Seiten versichert — hatte die Zustimmung der Herzogin von Berry bekommen für den Plan, sie mit dem Herzog von Bordeaux nach Paris zu bringen, um den jungen Heinrich und sein Recht unter den Schutz der Pariser Bürger zu stellen. Man wollte über Neuilly gehen, um den Herzog von Orleans (den man übrigens dort nicht gefunden hätte, da er in Raincy war), gutwillig oder gezwungen, zu veranlassen, sich dem Abenteuer anzuschließen. Die Herzogin von Gontaut, die Gouvernante des Herzogs von Bordeaux, war für diesen Plan gewonnen; aber ein Eingeweihter verrieth ihn dem König, der die Ausführung

verhinderte. Uebrigens wäre er auch nur ausführbar gewesen zu der Zeit, wo der Kampf noch nicht entschieden war. General Champagny hatte dem König einen Vorschlag gemacht, wonach er mit der königlichen Familie sich nach Orleans begeben, dorthin die Kammern berufen, und sich mit der Vendée in Verbindung setzen sollte, während die Armeecorps in den Lagern von St. Omer und Lüneville vom Marschal Dubinot und General Coëtlosquet nach dem royalistischen Süden geführt werden sollten, um dort den Anhängern der Legitimität einen Anhaltspunkt zu bieten, sich der von Algier zu erwartenden Schätze der Kascha zu bemächtigen, und möglicherweise von Bourmont Hülfe zu bekommen. Auch diesen Plan hatte der König abgelehnt, oder eigentlich den General damit an den Dauphin gewiesen, was so ziemlich einer Verwerfung gleich kam. Es schien, daß der unglückliche Monarch alle Willenskraft verloren hatte, und noch immer auf eine Vermittelung der Sache seiner Descendenz in Paris gegen Zugeständnisse hoffte. Diejenigen, welche damals in Paris die Angelegenheiten leiteten, kannten allerdings die Charakterschwäche des Königs, wenn es galt, unerwarteten Ereignissen Trost zu bieten; allein man konnte einen Versuch von seinen Anhängern erwarten. Jedenfalls war er und seine Familie noch immer in Frankreich. In der Nacht vom 30. auf den 31. Juli waren Carl X. und die Herzogin von Berry mit dem Herzog von Bordeaux und Mademoiselle nach Trianon gegangen, wo sie am 31. Morgens um 5 Uhr ankamen. Der Dauphin aber war in St. Cloud geblieben, um noch an demselben Tage die Gardes nach Trianon zu bringen. Dazu kam, daß in Paris selbst noch ein Hinderniß zu überwinden war, ehe die Generalstatthalterschaft factisch als vollkommen anerkannt betrachtet werden konnte.

Nach Bekanntmachung der Ordonnanzen lehnte sich zuerst nur die Bürgerschaft gegen diese auf — zur Aufrechthaltung der Verfassung. Die niederen Volksklassen wurden erst durch die Bürgerschaft ins Verständniß gezogen. In dem fast ununterbrochenen Friedenszustande von fünfzehn Jahren hatte der gemeine Arbeiter in Paris hinlänglichen, ja wohl beinahe reichlichen Verdienst gehabt, und es fiel ihm nicht sogleich ein, daß die Schmäherung der Wahl-, Press- und

Kammerfreiheit durch die Ordonnanzen auch ihn betreffe, und auf seinen Zustand einen unmittelbaren Einfluß üben könne. Er hatte wohl davon etwas vernommen, daß die Regierung den Kammern einen argen Streich gespielt, aber er war an diesen unaufhörlichen Streit herüber und hinüber schon so lange Jahre gewohnt, ohne daß für ihn ein fühl- und greifbares Ergebnis daraus hervorgegangen wäre; das Brod war noch immer um zwei Sous, der Wein um vier Sous zu haben, und so lachte er über die, welche angeführt waren, und ging an die Arbeit — denn diese war allerdings die Bedingung seiner Veruhigung. Als aber die Bürger keine Arbeit mehr gaben, als Druckereien, Fabriken, Werkstätte geschlossen, Bauten eingestellt wurden, und die Arbeitsherren sagten: „Wir können Euch kein Brod mehr geben, und daran sind die Ordonnanzen Schuld“ — dann waren diese Ordonnanzen auf einmal die Feinde des Arbeiters geworden. Straßen und öffentliche Plätze bedeckten sich mit unzähligen Haufen müßiger Arbeiter, die nun Zeit genug hatten, den Protestationen der Journale, den Klagen der Bürgerschaft, und den Zornreden der Studirenden aller Schulen ein williges Ohr zu leihen. Und als einige Haufen Waffen bekommen hatten von eifrigen Patrioten, und damit vor den Andern erschienen, so betrachteten die Unbewaffneten sich als gegen ihre Kameraden zurückgesetzt, und die Plünderung der Waffenvorräthe begann. So waren die niederen Volksklassen in den Kampf hereingezogen worden. Die Bürgerschaft begann den Kampf für die Charte, die der gemeine Pariser Arbeiter nur dem Namen nach kannte als einen Freibrief für die Bürger, der ihm keine Rechte verleihete; aber es war ein Feldgeschrei, wie ein anderes, und er folgte ihm. Ganz anders wirkte auf ihn der Anblick der dreifarbigigen Fahne, welche den Schleier der Vergangenheit zerriß, aus deren Dämmerung die Zauberworte: „Freiheit, Gleichheit und Ruhm“ in Flammenzügen hervorstrahlen.

So kam es, daß, als der Sieg erfochten war, er von den Siegern selbst verschiedentlich gedeutet wurde. Die Bürgerschaft begrüßte ihn als einen Triumph der verfassungsmäßigen Rechte der französischen Nation, wohl in einem ausgedehnteren Sinne, als vor den Ordonnanzen, und

jedenfalls mit zuverlässigern Garantien, aber immer als verfassungsmäßige Monarchie. Die Patrioten aber, und mit ihnen ohne Zweifel eine nicht geringe Zahl der Kämpfer aus den niederen Volksklassen, bestrebten sich, den Sieg einer durchgreifenden socialen Emancipation zuzuwenden. Unmittelbar nach dem Siege war der überwiegende Vortheil entschieden auf der Seite der Bürgerschaft, nicht blos deshalb, weil sie zahlreich war und auch viele Anhänger im untern Volke hatte, sondern vorzüglich weil sie eine ganz fertige Regierung aufstellen konnte, und weil sie als Organ eine Kammer hatte, worin die Mehrheit notorisch der liberalen Ansicht von ganz Frankreich entsprach. Die Anhänger der Republik dagegen — denn das war doch die einzige Staatsform, welche die Idee einer vollständigen socialen Emancipation darstellen konnte — kannten sich kaum, hatten keinerlei Art von Organisation, und waren ohne alle Vorbereitung von den Ereignissen überrascht worden. Der französische Carbonarismus hatte es unter der Restauration nur zu den bekannten verunglückten Militäraufständen gebracht, und war gesprengt worden. Seine innere Einrichtung war ohnedies eine solche gewesen, daß er keinen Leitfaden geben konnte für ein Unternehmen, das nicht von ihm selbst vorbereitet worden; denn die Benden kannten sich nicht gegenseitig, und die Meistervente, in deren Hand allein die Führung lag, war allen andern Benden ein tiefes Geheimniß. Unter den Führern der republikanischen Partei waren auch mehrere ehemalige Mitglieder der Meistervente, z. B. Lafayette, aber ohne daß diese Eigenschaft ihnen weiteren Einfluß verschafften, oder ihnen irgend ein Organisationsmittel an die Hand gab. Das Stadthaus war der Vereinigungspunkt der Republikaner, hier suchten sie der Municipalcommission, welche die Versammlung Raffitte eine provisorische Regierung nannte, den Einfluß und die Gewalt der alten Commüne zu verschaffen, und auf dem Grèveplatze vor dem Stadthause lagerten bewaffnete Volksbanden, größtentheils von jungen Leuten angeführt, welche dieser äußersten Meinung angehörten, oder die in der Hitze des Kampfes und im Rausche des Sieges sich ihr angeschlossen hatten. Für die parlamentarische Partei war das Stadthaus mit seinen rohen Heerhaufen noch immer gefähr-

lich, denn sie hatte gar keine bewaffnete Macht zu ihrer Verfügung; die Linientruppen in den Casernen konnte man nicht gegen das Volk führen, und eben so wenig die Nationalgarde, die auch noch nicht organisiert war. Die gefährlichste Macht des Stadthauses aber war die große Volksthümlichkeit Lafayette's, des alten Bannerträgers der Revolution und der Republik; denn diese war überwiegend in der Nationalgarde wie im Volke, und ohnedies war er Mitglied der Deputirtenkammer, welche schon angefangen hatte, eine constituirende Gewalt auszuüben. Diese hatte den Herzog von Orleans zum Generalstatthalter gewählt, aber auch Lafayette den Oberbefehl über die bewaffnete Macht gegeben.

Ludwig Philipp übersah sogleich das Verhältniß, und erkannte, daß es nicht zur ausgesprochenen Opposition des Stadthauses gegen die Generalstatthaltertschaft kommen durfte; denn so gering an Zahl diese Partei auch war, so konnte sie beim Verharren in einem solchen Widerspruche Anhänger gewinnen, die nur auf einen Erfolg des Stadthauses warteten, um sich zu erklären. Er beschloß daher, durch einen eben so kühnen als klugen Schritt jeder Spaltung der Revolution vorzubeugen.

Am 31. Juli wurde die Sitzung der in Paris anwesenden Deputirten unter Caffitte's Vorsitz um ein Uhr eröffnet. Sebastiani erstattete im Namen der an den Herzog von Orleans abgeordneten Deputation Bericht über die Erklärung, welche der Herzog der Commission an demselben Morgen ertheilt, worauf die Proclamation des Herzogs vorgelesen wurde. Der Präsident bemerkte dann, wie er glaube, daß die Deputirten, die unter so außerordentlichen Umständen die Leitung der Angelegenheiten hätten übernehmen müssen, es dem Lande schuldig wären, in einer Adresse oder Proclamation die Maßregeln anzukündigen, die sie als unerläßlich zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung betrachtet und angeordnet hatten. Den als Secrétaire der Kammer functionirenden Mitgliedern: Guizot, Villemain, Bérard und Benjamin Constant wurde es übertragen, sofort den Entwurf einer solchen Proclamation aufzusetzen. Während dies geschah, bekam die Kammer von vielen Seiten die Mittheilung,



daß sich eine lebhaftere Unruhe in der Stadt zeige. Bei Wiederaufnahme der Sitzung bemerkte der Präsident, daß man glaube, diese Unruhe sey entstanden, weil die Proclamation des Herzogs von Orleans nicht von der Municipalcommission gegengezeichnet sey. Persil äußerte, er halte es für unumgänglich nothwendig, daß der Herzog sich dem Volke zeige, und daß es auch sehr rathsam wäre, daß Lafayette die Proclamation des Generalstatthalters gegenzeichne.

Hierauf bestieg Guizot den Rednerstuhl, und laß folgenden Vorschlag zu einer Proclamation vor:

„Franzosen!

„Frankreich ist befreit. Der Absolutismus entfaltete sein Panier, die heldenmüthige Bevölkerung von Paris hat es niedergeworfen. Paris, widerrechtlich angegriffen, hat den Triumph der heiligen Sache erfochten, die in den Wahlen vergebens gesiegt hatte. Eine Gewalt, die sich der uns zustehenden Rechte anmaßte, und unsre Ruhe störte, bedrohte zugleich die Freiheit und die Ordnung — wir haben die Ordnung und die Freiheit wieder erworben. Wir werden die erworbenen Rechte zu bewahren wissen, und keine Schranken dulden, die uns trennen von den Gerechtfamen, die uns noch fehlen.“

„Eine Regierung, die uns ohne Aufschub diese Güter gewähre, ist nunmehr das erste Bedürfniß des Vaterlandes. Franzosen! Die in Paris anwesenden Abgeordneten haben sich versammelt, und, vorbehaltlich der Dazwischenkunft der ordnungsgemäß eröffneten Kammern, haben sie einen Franzosen, der nie die Waffen ergriffen hat, als für die Sache Frankreichs, den Herzog von Orleans, eingeladen, das Amt eines Generalstatthalters des Reichs auszuüben. Nach dem Dafürhalten der Abgeordneten ist diese Maßregel das sicherste Mittel, um unaufhaltsam auf friedlichem Wege den Erfolg der rechtmäßigsten Abwehr zu sichern.“

„Der Herzog von Orleans ist der Sache der Nation und der Verfassung ergeben. Er hat sich stets zu diesen Grundsätzen bekannt. Er wird unsre Rechte achten, denn er wird die seinigen von uns empfangen. Damit die Freiheit stark und dauerhaft sey, werden wir uns gesetzliche Garantien verschaffen für:

„Die Wiedererrichtung der Nationalgarde mit Theilnahme der Nationalgardisten an der Wahl ihrer Offiziere.“

„Theilnahme der Bürger an der Bildung der departementalen und municipalen Verwaltung.“

„Das Geschwornengericht für Preßvergehen.“

„Gesetzliche Verantwortlichkeit der Minister sowohl, als der untergeordneten Beamten der Staatsverwaltung.“

„Gesetzliche Sicherstellung des Heeres.“

„Erneuerung der Wahl solcher Abgeordneten, die zu einem öffentlichen Amte befördert werden.“

„Im Verein mit dem Staatsoberhaupte werden wir allen unsern Institutionen die nöthige Entwicklung geben.“

„Franzosen! der Herzog von Orleans hat bereits gesprochen, wie es sich geziemt, ein freies Land anzureden.“

„Die Kammern,“ sagt er, „werden sich versammeln; sie werden die Mittel angeben, um die Herrschaft der Gesetze und die Erhaltung der Volksrechte zu sichern.“

Diese Proclamation wurde mit einstimmigem Beifall angenommen, deren Druck und Vertheilung beschlossen. Hierauf erhob sich die ganze Kammer, um sie dem Generalstatthalter zu überbringen. Der Präsident äußerte, alle Mitglieder würden nicht mitgehen können, er selbst z. B. sey nicht im Stande, den Weg nach Palais-Royal zu Fuße zu machen. Laffitte hatte sich nämlich den Fuß verstaucht. Man rief ihm aber zu, er möge sich einen Tragsessel kommen lassen. So war auch Benjamin Constant in die Kammer gebracht worden.

Auf dem Wege nach Palais-Royal wurden die Abgeordneten vom Volke mit jubelndem Zurufe begrüßt. Die Höfe des Pallastes und der Platz vor demselben waren von einer ungeheuern Volksmenge angefüllt. Nachdem die einundneunzig Abgeordnete, welche die Proclamation unterschrieben, vom Herzog empfangen worden waren, las Laffitte sie vor. Der Herzog schenkte allen darin aufgestellten Punkten seine volle Zustimmung. Darauf erschien der Herzog mit Laffitte an der Hand auf dem Balkon. Sie wurden von der ver-

sammelten Menge mit einem weithin schallenden Jubelrufe empfangen. Man wußte, daß der Herzog sich nach dem Stadthause begeben wollte, und es wurde beschlossen, daß sämtliche Abgeordnete ihn dahin begleiten sollten. Es war schicklich, diesen Schritt zu thun, denn die Municipalcommission hatte bis jetzt als provisorische Regierung gehandelt, das Volk betrachtete sie als solche. Der General-Statthalter und die Abgeordneten statteten damit gleichsam dem Volke einen Besuch ab. Man wußte, daß das Volk darin eine ihm dargebrachte Huldigung sehen würde, und daß die Anerkennung des Stadthauses das beste Mittel sey, um alle Unruhe und Spannung zu beschwichtigen.

Der Herzog, zu Pferde voran, eröffnete den Zug. Ihm folgte Laffitte, von zwei Savoyarden in einem Tragsessel getragen; dann kamen die Abgeordneten zu Fuße. Man konnte nur langsam vorwärts kommen; der Herzog mußte von Zeit zu Zeit anhalten, damit ihm die Träger folgen konnten. Es ging vom Plage des Palais-Royal über den Carrouselplatz, längs der Seine nach dem Grève-Plage. Auf dem Carrouselplatz und dem Quai des Louvre wurden der Herzog und die Abgeordneten mit dem freundlichsten Willkomm empfangen, und es war auch keiner Frage unterworfen, daß die überwiegende Mehrzahl der Pariser Bevölkerung diese Lösung der furchtbaren Krise als eine zweite Rettung begrüßten. So wie man aber an Pont-neuf vorbei nach den Quais der Mégisserie und de Gèvres kam, hörte der Zuruf auf, und die ernste, und zum Theil finstere Haltung der Zuschauer zeigte, daß man sich einem Sammelplatz näherte, von dem andere Gesinnungen ausgingen, als die, welche den Zug veranlaßt hatten.

Odilon-Barrot, der damals Secretair der Municipalcommission war, erzählt \*), daß man an demselben Morgen erst auf dem Stadthause die Adresse oder Einladung der Deputirten an den Herzog bekommen hatte, die er am Abend vorher in Neuilly empfing. Es hatte besonders bei Lesung dieser Adresse Entrüstung erregt, daß die Deputirten

---

\*) In einem gedruckten Briefe an B. Carran's jeune.

darin mit einer gewissen Schüchternheit „den Wunsch ausdrückten, der Herzog möge die Nationalfarben beibehalten.“ Schon am Tage vorher (Freitag 30.) war Odilon-Barrot, escortirt von einem Picquet der Nationalgarde, um ein Uhr Mittags nach der Deputirtenkammer gesendet worden, um im Namen des Stadthausess gegen die Eile zu protestiren, womit man die Wahl eines neuen Staatsoberhauptes betrieb, ohne vorher die Nation zu befragen, und die Garantien der Nationalrechte festzustellen. Er hatte auch von dem Rednerstuhle aus diese Ansicht entwickelt. An diesem Tage nun (Sonabend 31sten) bekam Odilon-Barrot wieder den Auftrag, sich nach der Deputirtenkammer zu begeben, um gegen die Adresse zu protestiren. Er war mit Marchais, Republikaner und Adjutant des Generals Lafayette, zu Pferde gestiegen, und sie ritten die Quais hinauf, als sie in der Nähe vom Louvre den Zug des Herzogs von Orleans ankommen sahen. Der Beschluß, gegen den sie protestiren sollten, kam als vollzogene Thatsache selbst nach dem Stadthause, dort allein konnte nun protestirt werden, und die Abgesandten kehrten um und brachten die Nachricht von dem herannahenden Zuge. Uebrigens war Lafayette schon im Voraus unterrichtet von der Absicht des Herzogs, nach dem Stadthause zu kommen, und Odilon-Barrot hatte auch nach Kräften gesucht, den General für die Generalstatthalterschaft günstig zu stimmen. Jetzt, wo der Herzog ohne Begleitung von bewaffneter Macht sich dem Stadthause näherte, mußte Alles entschieden werden durch den Empfang, den er dort finden sollte. Allerdings kam er nicht allein, die Abgeordneten begleiteten ihn, allein es waren in und vor dem Stadthause viele Männer von fanatischen Gesinnungen, und bei einem Ausbruch des Unwillens würden die Abgeordneten — von denen nur einige von der äußersten Linke in dem Bereich, in den man nun eintrat, beliebt, die meisten aber wegen der Wahl eines Prinzen vom Hause Bourbon verhaßt waren — schwerlich den Herzog haben schützen können. Bis jetzt hatten die Republikaner sich aus allen Kräften dem Vorschlage einer Generalstatthalterschaft widersetzt, und ihr Zorn vermehrte sich nur, je mehr sie sich überzeugen mußten, daß sie zu sehr in der Minderzahl waren,

um verhindern zu können, was die Mehrheit wollte. Eine der verwegenssten Banden war die vom Passage Dauphine, meist aus Buchdruckern bestehend, welche dort aus dem Laden des Buchhändlers Joubert wie aus einem Arsenal bewaffnet worden waren. Als diese die Wahl des Herzogs erfuhren, riefen sie: „So ist denn nichts geschehen, und wir müssen von vorne anfangen!“ Eine Gesellschaft von den entschiedensten Republikanern hatte sich beim Speisewirthe Lointier versammelt. Unter dem Vorsitze von Chevallier verhandelten sie mit den Büchsen in der Hand. Daß man sie für gefährlich hielt, geht daraus hervor, daß Larréguy und Combes-Siéyès hingesandt wurden, um in dieser Versammlung der Idee der Generalstatthalter-schaft Eingang zu verschaffen. Es gelang aber nur schlecht; man legte an auf einen Redner, der zu Gunsten Orleans sprach. Als der Zug des Herzogs herannahte, brachte Doctor Delaberge die Nachricht nach dem Stadthause, daß ein Haufe junger Leute beschloffen hatten, sich in einer der dunkeln und engen Straßen aufzustellen, die auf den Grèveplatz auslaufen, und, wenn der Herzog vorüber käme aus drei Reihen ein Pelotonfeuer loszubrennen. Die Vorstellung, daß dann Laffitte, Benjamin Constant und viele andere Volksfreunde und Unschuldige auch als Opfer fallen müßten, hätte sie kaum von ihrem Vorhaben abbringen können.

So war die Stimmung auf dem Grèveplatze und in der Umgegend. Es war Revolution, am Tage nach einem blutigen Kampfe, und die übererregten Gemüther der Mißvergnügten waren ganz bereit, durch einen Handstreich den Beschluß der Mehrheit zu vernichten, der ihrer idealen Vorstellung von Volksglück hindernd in den Weg trat. Und nun nahte der Herzog von Orleans, unbewaffnet und in friedlicher Umgebung, dem bis an die Zähne bewaffneten Stadthause. Sie vergaßen aber, daß eben hierin eine Macht lag, denn ein kühnes und unbedingtes Vertrauen, wie es hier gezeigt wurde, enthält einen stummen Aufruf an die Ehre des Gegners, vor dem auch der wildeste unwillkürlich flucht. Lafayette mußte hier den Ausschlag geben. Die Orleanische Partei der Deputirtenkammer kannte ihn wohl und wußte ihn zu behandeln. Man hatte nicht



versäumt, schon am 29sten, Nachmittag, wo der Sieg des Volkes entschieden war, Anhänger des Generalstatthalters in die Umgebung Lafayette's zu bringen. Es schmeichelte seiner Eitelkeit nach Volksthümlichkeit, daß seine Stimme als unerläßlich geschilbert wurde, um dem Vorschlage der Generalstatthalterschaft die Billigung der Volkspartei zu sichern. Dann stellte man ihm vor, daß er eine große Verantwortlichkeit auf sich lade, wenn er dem einzigen Mittel zur Beruhigung des Augenblicks Hindernisse in den Weg lege; die Pläne des absoluten Königthums würden dadurch nur gefördert werden, bei der Einstimmigkeit der Abgeordneten aber in der Berufung des Herzogs, für die sich eine überwiegende Mehrheit in der Bürgerschaft ausgesprochen, würde durch einen Widerspruch Lafayette's eine Spaltung der Revolution offenbar werden, und aus allem diesem könnte nur Anarchie entstehen. Ohnedieß sey die Generalstatthalterschaft eine vorläufige Maßregel, die noch immer zuließe, daß man alle Freiheit republikanischer Nationalgerechtfame mit der künftigen Regierungsform verbinde, über die noch entschieden werden solle. Lafayette, Republikaner aus Gesinnung, aber auch aus Gewohnheit, war dabei immer Edelmann in den Umgangsformen geblieben. Er betrachtete die Unabänderlichkeit seiner Grundsätze als einen Ehrenpunkt, und wollte ihnen auch Geltung verschaffen, aber nicht mit der rauhen Unbedingtheit eines Fanatikers, sondern mit der feinen Zulässigkeit eines Mannes der großen Welt. Daß der greise Freiheitsheld zweier Welttheile nun den ersten Besuch eines Fürsten vom königlichen Geblüte empfangen sollte, der auch unter der dreifarbigten Fahne gefochten, deutete gleichsam auf eine Wahlverwandtschaft des Geschickes, die unwillkürlich den Edelmann für den ehemaligen General der Republik, und den Republikaner für den Prinzen gewinnen konnte.

Unterdessen gelangte der Zug nach dem Grèveplaze, auf dem die Fußstapfen des mörderischen Kampfes sichtbar waren, in dem die Volkspartei mit heldenmüthiger Unverzagtheit das Stadthaus mehreremale genommen, verloren und wieder erobert hatte. Die meisten der auf dem Grèveplaze versammelten Kämpfer der drei Tage sahen mit mißtrauischem Erstaunen den Herzog heranreiten. Versetzen mit Waffen,

wie der erste aufblühende Zorn oder der Wechsel des heißen Kampfes sie ihnen in die Hand gegeben, standen sie da in trotziger Haltung, und sahen die Entscheidung kommen; es war deutlich genug, daß sie nur eines Winkes gewärtig waren, um thätlich einzuschreiten. Einige riefen wohl: „es lebe Orleans!“ aber es wurde sogleich beantwortet mit: „es lebe Lafayette!“ Als der Herzog vor dem Stadthause vom Pferde stieg, erschien Lafayette an dem Absatze der großen Treppe, wo er seinen erlauchten Besucher mit der Courtoisie empfing, die zugleich Ehrfurcht und Selbstgefühl ausdrückt.

Die Flügelthüren der Thronhalle des Stadthauses öffneten sich, und der Herzog von Orleans trat an Lafayette's Seite mitten in eine Versammlung, in welcher, außer der Municipalcommission und dem Generalstabe Lafayette's, viele Führer und Parteigänger des Kampfes sich befanden, alte Krieger der Napoleonischen Zeit, Aerzte, Advokaten und polytechnische Schüler mit gezogenem Degen, mit Pistolen im Gürtel, in den Westentaschen, wie es kam. Manche der dort Anwesenden sind nachher eifrige Anhänger der Orleansischen Dynastie geworden, allein damals betrachteten die meisten von ihnen die Wahl des Herzogs von Orleans als eine Täuschung der Erwartungen, die sie in die Revolution gesetzt, nachdem sie einen so vollständigen Sieg erlangt hatten. Als die Abgeordneten, die dem Herzoge folgten, eingetreten waren, wurde die obenangeführte Proclamation vorgelesen. Laffitte, als Präsident, hätte sie vorlesen sollen, aber Biennet nahm ihm das Papier aus der Hand mit der Bemerkung: „Ich habe eine prächtige Stimme,“ und las. Als er an die Stelle der Proclamation kam: „Das Geschworenengericht für Preßvergehen,“ sagte der Herzog halbblaut zu Lafayette: „Es wird keine Preßvergehen mehr geben.“

Nachdem die Proclamation gelesen war, sprach der Herzog folgende Worte: „Als Franzose bejammere ich das Unglück, das dem Lande widerfahren, und das Blut, das vergossen worden. Als Fürst beglückt mich das Gefühl, zur Wohlfahrt der Nation beitragen zu können.“ Diese Worte wurden von den Abgeordneten mit Beifall aufgenommen, worin jedoch nur wenige von den Inhabern des Stadt-

hauses einstimmten. Dubourg, der sich aus eigener Machtvollkommenheit zum General ernannt, eine Uniform von Evariste Dumoulin, dem Redacteur des Constitutionnel, und Epauletten vom Sanger Perlet aus der Garderobe der Opera comique bekommen hatte, trat zum Herzog, und, auf den von Bewaffneten angefullten Greveplatz deutend, sagte er: „Sie kennen unsre Rechte; wenn Sie sie vergessen sollten, werden wir Sie daran erinnern.“ Der Herzog antwortete mit Entrustung, da er seine Pflichten selbst kenne, und nicht daran erinnert zu werden brauche.

Hierauf uberreichte Lafayette dem Herzog eine dreifarbigte Fahne, sie traten auf den Balcon, wo Lafayette den Herzog umarmte, und nun ertonte der Greveplatz von dem Rufe: „Es lebe der Herzog von Orleans! Es lebe Lafayette!“ Das Volk sah in der Umarmung Lafayette's den Beweis, da seine Fuhrer im Stadthause die Generalstatthalterschaft gebilligt hatten, und es folgte seinen Fuhrern, wie es ihnen in den Kampf gefolgt war. Der Herzog, umgeben von den Abgeordneten, kehrte nach dem Palais-Royal zuruck.

Die Stadthauspartei war bis dahin eine Macht gewesen, ungefahr wie ein Armeecorps, das noch zogert, sich der Entscheidung des Heeres zu unterwerfen. Nachdem der Generalstatthalter dort personlich erschienen war, ohne Widerspruch zu erfahren, war diese Partei politisch entwaffnet, wenigstens fur den Augenblick; freilich nur, um sich nachher in anderer Art zu zeigen.

Was war denn nun das sogenannte Programm des Stadthauses, auf das man sich spater so oft berufen hat, und dessen vermeintliche Verletzung dem Konig so bitter vorgeworfen worden ist?

Es hat nie ein Programm des Stadthauses gegeben, das vorgelegt und anerkannt worden ware. Des Herzogs Besuch auf dem Stadthause war, wie gesagt, ein Schritt politischer Klugheit und Schicklichkeit. Seine Einsetzung als Generalstatthalter hatte er von den Kammern empfangen, und konnte sie vom Stadthause weder begehren noch bekommen. Auch waren ihm dort keine Bedingungen vorgelegt, noch besondere Verpflichtungen angesprochen oder eingegangen. Man betrachtete die Generalstatthalterschaft als eine vor-



läufige Maßregel, deren weitere Bedeutung durch die am 3. August zusammentretenden Kammern erst bestimmt werden sollte. Aber das ist nicht zu läugnen, daß die Mehrzahl der Stadthauspartei der Meinung war, daß die, unter dem abgesetzten Königthum und nach der Form des doppelten Botums gewählten Abgeordneten gar nicht befugt waren, über die künftige Regierungsform zu bestimmen. Sie wollten, daß keine Entscheidung erfolgen sollte, bis ganz Frankreich sich ausgesprochen, und das mußte, ihrer Meinung nach, dadurch geschehen, daß im ganzen Lande Urversammlungen zusammenberufen würden, durch welche eine neue Volksvertretung gewählt werden sollte. So hofften sie unter allen Umständen eine breite demokratische Grundlage für jede künftige Bestimmung zu gewinnen. Das war auch Lafayette's Ansicht. Diejenigen von der parlamentarischen Partei aber, die mit ihm berathschlagt hatten, meinten indessen, und ohne Zweifel mit vollem Rechte, daß aus einer solchen Berufung nur überall in Frankreich die heilloseste Verwirrung entstehen müsse, und sogar wahrscheinlicher Weise ohne ein Ergebnis herbeizuführen; und unter dem Eindrucke dieser Befürchtung hatte Lafayette geschehen lassen, was er jedenfalls nur durch einen Gewaltstreich hätte verhindern können, und wobei die Verantwortlichkeit um so größer gewesen wäre, als er in einem solchen Falle sich selbst wohl kaum getrauen durfte, das Aeußerste abzuwenden, denn dann wären Gewalten entfesselt worden, die nur zu geneigt waren, jede Brücke hinter sich abzuwerfen im fanatischen Eifer für ihr System. Nachdem aber der General-Statthalter auf dem Stadthause erschienen, und, dadurch schon, daß der Proclamation der Abgeordneten nicht widersprochen wurde, als solcher anerkannt worden war, warfen Lafayette's politische Freunde ihm vor, daß das Alles geschehen sey, ohne daß Bedingungen gestellt oder Gewährleistung erhalten worden. Lafayette empfand diese Vorwürfe umsomehr, als er vorher sich bestimmt erklärt hatte, daß man Sicherheit haben müsse für die Erhaltung der Volksrechte. Nun erzählt man, daß der General mit Marchais und Joubert ein Programm berathen und aufgesetzt habe, worin die gehörige Sicherstellung in ihrem Sinne für die Volksfreiheit bedungen war. Diese Urkunde habe der

General mitgenommen bei seinem Besuche im Palais-Royal, in der Absicht, die Anerkennung und Unterschrift dieses Gelöbnißes zur Bedingung seiner ferneren Mitwirkung für die Sache des Hauses Orleans zu machen. Der General sey indessen vom Herzoge aufs freundlichste empfangen und gleich in ein Gespräch verstrickt worden über die amerikanischen Institutionen. Bei diesem Gegenstande war Lafayette stets unerschöpflich in Lob, Bewunderung und Aufforderung zur Nachahmung. Der Herzog hätte zwar gemeint, es wäre immer noch sehr zweifelhaft, ob das amerikanische System auf Frankreich anwendbar sey, habe aber Lafayette beigeppflichtet in der Ansicht, daß Frankreichs gegenwärtige Lage einen Thron verlange, der sich auf republikanische Institutionen stütze. Lafayette, entzückt über diese Billigung einer Lieblingsidee und über die Aussicht, sie verwirklicht zu sehen, habe es für unschicklich gehalten, die Urkunde vorzulegen, deren Unterschrift er nun nicht verlangen konnte, ohne ein unziemliches Mißtrauen an den Tag zu legen. Als nachher Armand Carrel ihm heftige Vorwürfe über diese Unterlassungssünde gemacht, habe er zu seiner Rechtfertigung angeführt: „Mein Gott, lieber Freund, ich hielt ihn für gutmüthig und beschränkt.“ Ohne weiter herausheben zu wollen, auf wen diese Aeußerung eigentlich volle Anwendung fand im gegenwärtigen Falle, bemerke ich nur, daß diese Mittheilung, die wir weiter nicht verbürgen können, obwohl sie die Wahrscheinlichkeit für sich hat, eben von der Partei kommt, die sich immer auf ein Stadthausprogramm berufen hat, und die nun also selbst einräumt, daß keines vorhanden ist. Wäre indessen eines vorhanden gewesen, wie es nicht der Fall ist, so hätte es dennoch weichen müssen vor dem am 9. August in der Kammer geleisteten Eide des Königs auf die neue Charte von 1830. Vor dieser feierlichen Handlung, die volle politische und diplomatische Anerkennung gefunden, hätte unter allen Umständen die Handveste einer Partei zurücktreten müssen, auch wenn sie da gewesen wäre, wie sie es nicht war.

Die Republikaner berichten, daß noch am Abend des 31. Juli einige von den Eifrigsten der Partei eine Zusammenkunft mit dem Generalstatthalter gehabt haben. L. Blanc behauptet, Thiers habe

sie davon in Kenntniß gesetzt, daß der Herzog sie zu sprechen wünsche. Es wird unentschieden gelassen, ob er diesen Schritt in Auftrag gethan, oder aus eigenem Antriebe in der Hoffnung, diese jungen Leute, die großen Einfluß in ihrer Partei hatten, für die Sache des Herzogs zu gewinnen. Thiers führte, dieser Angabe nach, Boinsvilliers, Godefroi Cavaignac, Guinard, Bastide, Thomas und Chevallon in das Palais-Royal. In der Unterredung mit dem Herzog hätten sie nun Fragen gestellt über die Verträge von 1815, die nach ihrer Ansicht revidirt werden, über die Pairie, welche abgeschafft, über die Urversammlungen, die einberufen und befragt werden müßten. Ueber alle diese Fragen hätte dann, nach ihrem eigenen Geständnisse, der Herzog sich mit der freundlichsten Herablassung, aber auch offen und ohne Rückhalt, ausgesprochen. Er hätte geäußert, wie er als Franzose wohl empfinde, was Frankreich in den Verträgen von 1815 eingebüßt, daß man aber in Beziehung auf die europäischen Mächte vorsichtig und redlich zu Werke gehen müsse; er hätte die Erblichkeit der Pairskammer vertheidigt, und gemeint, daß sie nicht aufgegeben werden dürfe, als nur in dem Falle, wenn sie nicht mit dem Willen des Landes zu erhalten wäre; er hätte darauf aufmerksam gemacht, daß eine Berufung der Urversammlungen die Zeiten des Convents zurückführen würden, und er zeigte das nicht zu berechnende Unglück und die Gefahr für Frankreich, die daraus entstehen müßte; er äußerte, wie er selbst Republikaner gewesen, sich aber überzeugt habe, daß diese Staatsform nicht in Frankreich Anwendung finden könne. Als sie weggingen, bemerkte Bastide: „Er ist der Zweihundert zwei und zwanzigste.“ Wenn nun aber der Herzog, wie ein Republikaner es selbst berichtet, am ersten Tage der Generalstatthalterschaft so ohne alle Umstände sich erklärt, und alle die Punkte, woraus sie ein Programm bilden wollen, bekämpft hat, wie können sie dann nachher über nicht gehaltene Versprechen klagen und Verrath schreien?

An demselben Tage hatte die Municipalcommission folgende Ministercommissaire in provisorischer Eigenschaft ernannt: für die Justiz Dupont (de l' Eure) — für die Finanzen Baron Louis — für

den Krieg General Gérard — für die Marine Admiral de Rigny — für das Auswärtige Bignon — für den öffentlichen Unterricht Guizot — für das Innere und die öffentlichen Arbeiten den Herzog von Broglie.

Das Ministerium des Innern war Casimir Périer zugebracht; er war auch von der Municipalcommission dazu ernannt worden; hatte es aber abgelehnt, und dann erst war Broglie dafür bestimmt worden. Diese Ernennungen wurden vom Generalstatthalter bestätigt.

Am demselben 31. Juli war auch ein Beschluß des Generals Lafayette und der Municipalcommission von Paris veröffentlicht worden, der eine bewegliche Nationalgarde von zwanzig Regimentern errichtete, die auch im Felde dienen konnte. Der Sold der Offiziere und Unteroffiziere sollte später bestimmt werden, aber der für die Gemeinen wurde sogleich zu anderthalb Franken täglich angesetzt. Diese Maßregel hatte nicht allein eine militärische Absicht, sondern man wollte dadurch den in Folge der Revolution brodblos gewordenen Arbeitern Gelegenheit zum Verdienst geben, und die Disciplin sollte sie verhindern, von Unruhmärgern mißbraucht zu werden.

Dupont (de l'Eure) war ein strenger Justizbeamter, redlich und uneigennützig, aber von starren Grundsätzen. Ohne höhere staatsmännische Bildung oder Ansicht, war er unerbittlich in pünktlicher und gewissenhafter Anwendung des Gesetzes, forderte aber auch, daß Alles sich seinem System unterwerfe. Er weigerte sich zuerst, das Ministerium anzunehmen, indem er ganz richtig vorausah, daß er hier einen Boden betrat, auf dem er mit seinem Charakter nicht bestehen könne. Laffitte aber setzte den größten Werth darauf, daß Dupont ins Ministerium trete, weil er wohl wußte, daß die eifrigen Patrioten, denen Dupont's Unbeugsamkeit bekannt war, ihn als einen Wächter ihrer Interessen betrachten würden. Dupont gab nach, und als er dem Herzoge vorgestellt wurde, verhehlte er nicht, daß er kein Hofmann, sondern Republikaner sey. Nun wollte Ludwig Philipp allerdings nicht die Republik, aber dessen unerachtet konnte ein Republikaner dem Staate nützliche Dienste leisten auch unter

einer Monarchie. Ohnedieß erkannte der Herzog die Nothwendigkeit, die Wahlen der parlamentarischen Partei nicht zurückzuweisen; es sollte sich noch zeigen, welche Combination haltbar sey, und ein Mann von republikanischen Grundsätzen im Cabinet würde gerade andeuten, daß man von vorne hinein kein System ausschließen wolle. Der Herzog empfing daher Herrn Dupont wohlwollend, und wenn die Republikaner nachher das als Falschheit bezeichnen, so scheint das sehr ungereimt; der Versuch sollte angestellt werden, welche Richtung den Interessen Frankreichs am besten entspräche, und dazu konnte man sich in Freundschaft vereinen, wie verschieden auch die persönlichen Ansichten seyn mochten. Von den übrigen Mitgliedern des provisorischen Cabinets war es dem Herzog und dem politischen Publikum wohl bekannt, daß sie der parlamentarischen Mehrheit der Deputirtenkammer angehörten.

Unterdessen hatte Carl X. mit seiner Familie und mit den Gärten Trianon verlassen, obwohl ungerne und nur auf lebhafte Vorstellungen von Laroche = Jacquelin und General Bordesoulle; die Einwohner von Versailles zeigten sich sehr feindlich gesinnt, und die königliche Familie war in der That in Trianon großer Gefahr ausgesetzt. Noch am Abend spät ging der König nach Rambouillet, wo er in der Nacht eintraf. In dieser selben Nacht bekam der König von Paris aus die Nachricht, daß die Deputirtenkammer den Herzog von Orleans zum Generalstatthalter ernannt habe.

Dieser Schritt schien dem König ein zweckmäßiger Ausweg, um die Ruhe herzustellen, und er eilte daher, diese Maßregel auch zu der seinigen zu machen, indem er sofort folgendes Schreiben an den Herzog absandte:

„In der Absicht, die Unruhen zu beenden, die in Paris und einem Theile von Frankreich stattfinden, ernennet der König, der auf die aufrichtige Anhänglichkeit seines Vatters rechnet, den Herzog von Orleans zum Generalstatthalter des Königreichs.“

„Da der König es zweckmäßig erachtet hat, die Ordonnanzen vom 25. Juli zurückzunehmen, so billigt er, daß die Kammern am 3. August zusammentreten, und gibt sich der Hoffnung hin, daß

es ihnen gelingen werde, die Ruhe in Frankreich wieder herzustellen.“

„Der König erwartet hier die Rückkehr desjenigen, der beauftragt ist, die gegenwärtige Erklärung nach Paris zu bringen.“

„Wenn ein Versuch gegen Leben und Freiheit der königlichen Familie gewagt werden sollte, so wird der König sich bis auf den Tod vertheidigen.“

„Gegeben zu Rambouillet am 1. Aug. 1830.

Carl.“

Mit diesem Schreiben traf der Obristjägermeister Graf Girardin am 1. August Morgens nach sieben Uhr im Palais-Royal ein. Er bekam auch eine Antwort, deren Inhalt uns unbekannt ist. Es wird erzählt, daß Dupin der Ältere im Cabinet des Herzogs zugegen war, als das Schreiben Carl X. eintraf, und daß er darauf aufmerksam gemacht habe, wie nothwendig es sey, eine Antwort zu geben, welche die Sache des Herzogs nicht an die der ältern Linie wieder anknüpfe. Darauf soll Dupin auf den Wunsch des Herzogs eine energische Antwort aufgesetzt haben, die der Herzog selbst zur Absendung besorgte. Dennoch aber soll die Erwiederung, welche Carl X. übersandt wurde, keineswegs die Hoffnung des Königs auf eine Beilegung seiner Sache abgeschnitten haben. Wir bemerken aber, daß diese Behauptung von den Republikanern herrührt, die, als ihre Hoffnungen nicht erfüllt wurden, die bittersten Feinde des Herzogs geworden, und daß für diese Angabe kein Beweis angeführt ist. Dieses könnte nur dadurch geschehen, daß beide Briefe mitgetheilt würden, das haben aber weder Sarrans noch Louis Blanc, welche die Behauptung aufstellen, vermocht, und wir sind daher berechtigt, ihre Angabe zurückzuweisen, oder anzunehmen, daß nur Ausdrücke gemildert worden sind, deren schroffe Form den unglücklichen Monarch hätte verletzen können.

Als einige Stunden darauf die Herren von Broglie, Laffitte, Casimir Périer, Guizot, Sebastiani, Molé, Gérard beim Herzog versammelt waren, theilte er ihnen diese auch von Rambouillet eingetroffene Ernennung mit. Es war klar, daß er nur die der Deputirtenkammer, die er bereits angenommen, als die gültige erkennen konnte.

Es wurde dabei geäußert, daß dieß absichtlich geschehen sey, um den Herzog mit der Revolutionspartei zu verfeinden; Caffitte aber vertheidigte den König in dieser Beziehung, indem er sonst die Ernennung hätte datiren müssen vom 30. Juli und nicht vom 1. Aug. wie es geschehen sey.

Am 1. Aug. empfing der Herzog auch die Municipalcommission, an deren Spitze Lafayette war. Sie hatte bereits schriftlich gemeldet, daß sie das ihr übertragene Amt in die Hände des Generalstatthalters niederlege. Der Herzog dankte ihnen für die erfolgreiche Müheverwaltung, die sie unter den schwierigsten Umständen mit unglaublichem Eifer ausgeübt hatten, bat sie aber bis auf weitere Anordnung ihre Thätigkeit fortzusetzen.

Man erzählt eine Anekdote, die wohl geeignet ist zu zeigen, welche Erwartungen die Stadthauspartei gehegt hatte, und wie sehr sie, obwohl das Stadthaus so eben auf seine officielle Gewalt Verzicht geleistet, dennoch sich geachtet wissen wollte. Mauguin war als Mitglied der Municipalcommission sehr geneigt gewesen, dieser Behörde die Stellung und den Einfluß der alten Commüne zu geben. Ihm theilte Guizot den Entwurf zur schriftlichen Antwort des Generalstatthalters auf die angetragene Abdankung der Commission mit. Sie schloß mit der Bitte, in Thätigkeit zu verbleiben bis auf weitere Befehle. — „Befehle?“ rief Mauguin entrüstet. — „Ja so, das scheint Ihnen zu hart — ich werde dafür Anweisung hinschreiben.“ Hätte man nur immer so leichten Kaufs den Widerstand beschwichtigen können; aber was diesmal mit einem Worte erreicht wurde, konnte später nur mit Blut bewerkstelligt werden.

Am 2. August empfing der Herzog eine noch wichtigere Sendung von Rambouillet, nämlich die Verzichtleistung Carl X. und des Dauphins auf die französische Krone. Man hat gesagt, daß Carl X. zu diesem Schritte hauptsächlich gebracht worden sey durch die Hoffnungen für die Fortdauer seiner Dynastie, welche der vom Herzog empfangene Brief in ihm erregt hatte. Da aber Niemand den authentischen Inhalt dieses Briefes anzuführen weiß, so ist darauf nicht zu bauen. Der plötzliche Umsturz der Monarchie hatte Carl X.

bis ins Innerste erschüttert, er fand keine Kraft in sich, mit dem Geschick zu ringen, er nahm das Unglück als ein Strafgericht Gottes, vor dem er sich in frommer Resignation beugte. In Trianon hatte Guernon-Ranville als das beste Mittel, um die Führer des Aufstandes ausser Fassung zu bringen, vorgeschlagen, der König solle sich nach Tours begeben, und dorthin die Kammern, alle Befehlshaber und Würdeträger der Krone berufen; man hatte schon Rundschreiben aufgesetzt. So wenig aber, wie in St. Cloud, konnte man den König zur Unterschrift bewegen, er hatte allen Muth zu einem entscheidenden Schritte verloren. Bis er nach Rambouillet kam, hatte der Abfall ihn schon belehrt, daß man seine Sache als verloren betrachtete. Nur ein, im Verhältniß zum zahlreichen Hoflager, kleiner Kreis von Getreuen begleitete noch seine Flucht. Wo aber waren jene glühende und lärmende Royalisten, welche das weiße Band der königlichen Lilien zur Schau getragen, die in den Tuilerien und auf der Rednerbühne so oft unnöthigerweise aufgefordert hatten, sich um den König zu schaaren? Da wo sie hätten seyn sollen, auf ihrem Posten, bei ihrem Könige, fand man sie nicht, wenn man sie nicht unter der dreifarbigten Fahne fand, die sie später wieder verließen. Davon machten Biedermänner, wie Chateaubriand und manche Andere, eine Ausnahme; man hatte, als es noch Zeit war, ihre Warnungen verworfen, sie aber verläugneten ihren König nicht, und ehrten sich und ihren Namen durch offene Anhänglichkeitserklärungen unter bedrohlichen Verhältnissen. Diejenigen, welche später sich der Legitimistenpartei anschlossen, und deren Pflicht sie in die Nähe des Königs berufen hätte, folgten wohl weniger einem großmüthigen Enthusiasmus, der sich der besiegten Sache zuwendet, als einer Parteilung, die den Sieg um seine Früchte beneidet. Der unglückliche Carl X. aber konnte in Rambouillet, wo so viele ihn verlassen, und nur die mißmüthigen Gardes ihren Fahnen treu blieben, all diesen nachträglichen Legimitätszeiser nicht ahnen. In Rambouillet war die bedauernswerthe Herzogin von Angoulême, die Tochter Ludwigs XVI., angekommen von den Bädern in Vichy; unterwegs hatte die Revolution sie ereilt, oder sie war ihr vielmehr entgegengereist, und nur



unter einer Verkleidung, und geschmückt mit dem dreifarbigem Bande, dem Siegeszeichen über ihr Geschlecht, war sie der Gefahr entronnen, um sie auß's neue mit ihrer Familie zu theilen. Unter Thränen hatte Carl X. seine hart geprüfte Schwiegertochter umarmt. Unter solchen Umständen war es bei seinem Charakter natürlich, wenn er den Muth verlor, persönlich dem Sturm Trost zu bieten. Auch mochte er wohl in einer solchen Stimmung, wo der Zauber des königlichen Glanzes ihn nicht blendete, einsehen, daß sein Sohn nur geeignet gewesen wäre, eine Krone zu tragen, die von der allgemeinen Zustimmung eines treuen Volkes emporgehalten würde. Der Dauphin fügte sich unbedingt dem Willen seines Vaters, dem er nie widersprochen hatte. Carl X. glaubte durch seine und des Dauphins Verzichtleistung um so mehr eine günstige Stimmung für seinen Enkel hervorzubringen, als der Volksunwille ursprünglich nur gegen die Regierung sich aufgelehnt hatte, welche die Ordonnanzen erlassen; er wußte nicht, oder glaubte nicht, daß er sich gegen die ganze ältere Linie seines Hauses aussprach, und er hoffte zuversichtlich, daß Alles versöhnt seyn würde, wenn er und sein Sohn zurücktraten. Diese Beweggründe waren ohne Zweifel hinreichend, um seinen Beschluß herbeizuführen, ohne daß es nothwendig wäre, eine falsche Vorspiegelung vorauszusetzen, die wir, so lange nicht ein überzeugender Beweis dafür gebracht wird, als vom Parteilasse erfunden betrachten müssen.

Der General Graf Latour-Joissac wurde vom König beauftragt, dem Generalstatthalter die Abdicationsacte zu überbringen. Er ertheilte ihm sogar mehrere Vorschriften in Beziehung auf den Einzug des Herzog von Bordeaux in Paris. Eine Zuversicht, die erklärlich wird, wenn man den Inhalt der Abdankungsurkunde kennt. Sie war in folgenden Ausdrücken abgefaßt:

„Ich bin zu tief erschüttert von den Leiden, welche meine Völker heimgesucht haben, oder ihnen noch drohen könnten, um nicht auf ein Mittel bedacht zu seyn, das geeignet wäre, weiterem Unfall vorzubeugen. Ich habe daher beschloffen, auf die Krone Verzicht zu leisten zu Gunsten meines Enkels.“

„Der Dauphin, der meine Gefühle theilt, verzichtet auch auf seine Rechte zu Gunsten seines Neffen.“

„Sie haben demnach, in Ihrer Eigenschaft als Generalstatthalter des Reichs, die Thronbesteigung Heinrich des Fünften zu verkünden. Sie werden auch alle die Maßregeln treffen, welche Ihnen obliegen, um die Regierungsform während der Minderjährigkeit des neuen Königs zu bestimmen. Ich begnüge mich, im gegenwärtigen Erlasse diese Anordnung festzustellen: es ist ein Mittel, großem Unheile zu entgehen.“

„Sie werden diese meine Absicht dem diplomatischen Corps mittheilen, und mir so bald als möglich die Proclamation übersenden, durch welche mein Enkel als König anerkannt werden soll unter dem Namen Heinrich des Fünften.“

„Ich habe dem Generalleutenant Grafen Latour-Foissac Auftrag gegeben, Ihnen dieses Schreiben zu übergeben. Er hat Befehl, sich mit Ihnen zu verständigen über Vorkehrungen zu Gunsten der Personen, die mir gefolgt sind, sowohl als auch in Beziehung auf mich und meine übrige Familie.“

„Wir werden dann auch noch sonstige Anordnungen festsetzen, welche durch diesen Regierungswechsel nothwendig geworden sind.“

„Ich erneuere die Versicherung der Geneigtheit, mit welcher ich verbleibe Ihr wohl gewogener Vetter.“

„Carl.“

Graf Latour traf mit diesem Schreiben am Abend des zweiten Augusts im Palais Royal ein. Er verlangte beim Generalstatthalter angemeldet zu werden. Der wachhabende Flügeladjutant erklärte ihm jedoch, daß er nicht vorgelassen werden könne. Vergebens berief sich der Graf auf die Wichtigkeit seiner Sendung. Der Adjutant schlug es entschieden ab, ihn zu melden, verwies ihn auf den folgenden Tag, und bemerkte, daß an diesem die Eröffnung der Deputirtenkammer statt finden werde. So wie die Lage der Dinge in Paris war, konnte der Herzog von Orleans sich durch geheime Verhandlungen mit einem Abgesandten Carl X. nicht nur Mißkennung, sondern auch Gefahr aussetzen, die nicht bloß ihn persönlich, sondern auch die allgemeine Ruhe in Paris bedrohte. Die Stimmung des Volks war noch immer sehr schwierig; es betrachtete den Aufenthalt

des Königs mit seiner Garde in der Nähe von Paris mit einem Mißtrauen, das bei der geringsten Veranlassung in helle Zornesflammen aufblühen konnte; es stempelte Jeden zum Verräther, der mit dem König verhandelte. Es war daher ganz natürlich, wenn der Adjutant den Abgesandten auf eine gelegnere Stunde verwies, die der Zusammenkunft, wenn sie nöthig sey, den Schein der Heimlichkeit nehmen konnte, mag er nun hierin nach einem allgemeinen Befehl oder nach eigenem Dafürhalten gehandelt haben.

Da der Graf auf keine Weise Zutritt erhalten konnte im Palais-Royal, suchte er den Herzog von Mortemart auf, um seine Vermittelung anzusprechen. Sie fuhren im Verein nach dem Palais-Royal. Latour blieb im Wagen und übergab Mortemart seine Depesche. Dieser versprach ihm, Alles anzuwenden, um ihm persönlichen Zutritt zu verschaffen. Das gelang indessen nicht; der Generalstatthalter hatte den Brief genommen, weigerte sich aber, den Grafen persönlich zu empfangen. Dieser hatte auch zwei Briefe an die Herzogin von Orleans, einen von Mademoiselle, Tochter der Herzogin von Berry, und einen von der Frau von Gontaut, Gouvernante des Herzogs von Bordeaux. Er konnte diese der Herzogin persönlich überreichen. Er war Zeuge ihrer Thränen beim Lesen der kindlich-unsicheren Züge der kleinen Prinzessin; die Herzogin verbarg nicht ihren Schmerz über den erschütternden Schicksalswechsel der königlichen Familie, und bezeugte die innigste Theilnahme für ihre unglücklichen Verwandte.

Konnte der Herzog von Orleans den Wunsch Carl X. erfüllen und die Thronbesteigung des Herzogs von Bordeaux verkünden? In Paris ganz gewiß nicht — ohne Alles auf's Spiel zu setzen. Der Herzog hatte von den Deputirten die Generalstatthalterschaft empfangen, und nachdem er sich auf dem Stadthause gezeigt hatte, war keine offene Opposition dagegen vorhanden; man kann sagen, daß er von der überwältigenden Mehrheit der Pariser Bevölkerung anerkannt war. Wir wissen, daß er nachher auch als König ohne allen Widerspruch in ganz Frankreich anerkannt wurde. Eben so sicher aber war es, daß (wenn noch verschiedene Meinungen herrschten über die Form der zu begründenden Regierung, oder, wenn auch die

meisten sich eine Monarchie gefallen lassen wollten, wenigstens über das Maß von Gewalt und Befugniß, das dem neuen Staatsoberhaupte eingeräumt werden sollte,) dennoch die Meisten darüber einig waren, daß die ältere Linie der Bourbons von allem Antheil an der Regierung Frankreichs ausgeschlossen werden müsse. Was man vor Allem fürchtete und um jeden Preis entfernt wissen wollte, war der Einfluß der mit allem Fortschritt unversöhnlichen Emigranten und der jesuitischen Hofgeistlichkeit. Diese würden aber bei einer Thronbesteigung Heinrich V. nicht abzuhalten gewesen seyn, welche Gewalt man auch immer der Vormundschaft während der Minderjährigkeit einräumen mochte. Sie würden Hoffnungen geschöpft haben für die Volljährigkeit, und ohnedies wäre es unmöglich gewesen, ihnen einen geheimen Einfluß auf die Erziehung des Prinzen zu wehren. Wenn der Herzog nach dem Wunsche Carl X. die Thronbesteigung Heinrich V. verkündet, so hätte er nothwendigerweise eine Spaltung in der parlamentarischen Mehrheit der 221 hervorgerufen, und wenn auch eine Anzahl davon sich mit den wenigen Legitimisten der Kammer vereinigt, so hätten die Republikaner und Patrioten sich für die Opposition erklärt. So wäre also der einzige Rettungsanker des Zusammenhalts der Interessen in Frankreich gebrochen gewesen, denn dieser ruhte eben in der Majorität der 221, welche der Bewegung Einheit und Nachdruck gegeben hatte. Einerseits wäre der Generalstatthalter mit dem minderjährigen König gestanden, andererseits die antibourbon'sche Partei, die nun auf den Herzog ganz dieselbe Ansicht, wie von der übrigen Familie übergetragen hätte, durch diese Spaltung aber genöthigt worden wäre, sich der äußersten Meinung der Volkspartei anzuschließen. In den Provinzen hätte die Partei Heinrich V. wohl Anhang gefunden in Bretagne, Vendée und im Süden, obwohl sie im letzteren auch einen lebhaften Widerspruch erfahren haben würde; dagegen hätte sich der Osten, der Norden und die Mehrzahl der mittleren Provinzen gegen ihn erklärt. Wofür aber denn, wenn nicht für Heinrich V.? Nun, in Ermangelung eines andern Haltpunktes ohne Zweifel für die Republik. Denn da sie nicht die Bourbons der älteren Linie wollten, und der Herzog von

Orleans die Volkssache von sich gewiesen hätte, was wäre ihnen anderes übrig geblieben. Napoleoniden hätten sehr wenig Anklang gefunden, weil sie keine Napoleone sind noch seyn können; den vererbten Ruhm haben sie cum beneficio inventarii angetreten, und eine Tradition constitutioneller Gesinnungen konnte man bei ihnen nicht suchen. Sie hätten höchstens helfen können, die Verwirrung größer machen. Ganz Frankreich wäre dann in zwei Lager getheilt, der Bürgerkrieg für vielleicht lange Zeit consolidirt gewesen, und fremder Dazwischenkunft Thür und Thor geöffnet. Allein, wenn wir auch annehmen wollen, daß der Regierungsantritt des minderjährigen Enkels von Carl X. keinen Widerspruch erfahren, oder nur einen solchen, der hätte überwunden werden können, welche wäre dann die Lage des Reichsverwesers gewesen? Er hätte gleichzeitig gegen die Legitimisten und Republikaner zu kämpfen gehabt. Diese beiden Parteien stehen freilich auch jetzt dem König der Franzosen feindlich gegenüber, allein die Macht, womit er bis jetzt ihre Pläne vereitelt, die Bürgerklasse, wäre dem Vormunde Heinrich V. entgangen. Diese hätte nichts von der Volljährigkeit des jungen Königs zu hoffen gehabt, von dem sie jedenfalls, mit Recht oder Unrecht, angenommen hätte, daß er früher oder später den Traditionen seines Geschlechts verfallen werde. Es wäre ihr demnach keine andere Abwehr übrig geblieben, wenn sie nicht zu offener Widerseßlichkeit greifen wollte, als sich durch parlamentarische Mittel einen künftigen Rechtszustand zu sichern; sie würde aber nicht haben vermeiden können, sich bei wichtigen Fragen den Radicalen anzuschließen, und so wäre aller Wahrscheinlichkeit nach während der Minderjährigkeit die ganze Gesetzgebung einer Republik entstanden, und die Legitimität hätte bei der Volljährigkeit für den jungen Heinrich statt einer Krone höchstens einen Präsidentenhut mit der nutzlosen Bier eines goldenen Reifes vorgefunden. Die Idee eines Throns, umgeben von republikanischen Institutionen wäre dann verwirklicht worden, und im Drange zwischen diesen und den legitimistischen Forderungen wäre entweder Anarchie entstanden, oder das Königthum wäre in der Republik aufgegangen, je nachdem es sich zu der einen oder der andern Seite

geneigt hätte; einen selbstständigen Standpunkt hätte es ohne Unterstützung des Bürgerthums nicht gefunden.

Aber wurde nicht durch das Aufgeben der Legitimität das Princip der Volkssouverainetät thatsächlich und grundsätzlich festgestellt, und dadurch für immer der Bestand des Throns dem Schwanken eines wogenden Volkswillens anheimgestellt? Diese Gefahr war allerdings vorhanden, aber wie ihr damals begegnen, ohne sich einer noch größeren Gefahr auszusetzen? Wie das Recht der Legitimität erhalten und zugleich Frankreich? Allerdings sind Formen im Staatsleben nicht gleichgültig, und es ist ein großes Unglück, wenn der Glaube an schützende Grundsätze bis in seine Grundfesten erschüttert wird; um so größer ist die Verantwortung derjenigen, die es herbeigeführt haben. Wenn wir die Sache nicht bloß nach der Lehre der Schule, sondern so darstellen wollen, wie sie sich im wirklichen Leben äußert, so müssen wir bekennen, daß die Volksherrlichkeit immer die Grundlage der Geschlechtsherrlichkeit gewesen, so wie sie auch früher da war. Die Legitimität ist ein Dogma, und dieses Dogma ist nicht bloß ein ideeller, sondern ein im Leben ausführbarer Lehrsatz, wenn Alle oder doch die Meisten daran glauben. Die Geschlechtsherrlichkeit gewinnt also nur ein äußeres Daseyn, wenn die Volksherrlichkeit sie trägt und schützt. Die Volkssouverainetät ist eine Thatsache, die immer bleibt, die unverrückbar ist; wenn aber das Dogma der Legitimität eine lebendige Thatsache werden soll, so muß ein Volk da seyn, welches daran glaubt. Demnach ist Legitimität die gesteigerte, geweihte Volkssouverainetät, die sich ihrer Herrlichkeit so zu sagen selbst entäußert in der Annahme einer angeborenen Würdigkeit des Herrschergeschlechts. Aber diese Legitimität hat Bedingungen, die, auch wenn sie nicht in geschriebenen oder gesprochenen Satzungen ausgedrückt werden, doch vorhanden sind, die sich entwickeln mit den Zeiten, welche die Legitimität verstehen und deuten muß; denn sie darf sich an Intelligenz nie vom Volke überholen lassen, darf nicht hinter ihm zurückbleiben. Wenn die Legitimität ein göttliches Recht anruft, so muß sie nicht vergessen, daß das Volk auch ein göttliches Recht hat. Das göttliche Recht des Volkes besteht darin, daß ein

staatliches Daseyn ihm zu Theil werde, das in Uebereinstimmung ist mit den Bedingungen seiner religiösen, geistigen und materiellen Entwicklung. Will nun die Legimität ein solches Daseyn nicht gewähren — entweder weil sie diese Bedingungen nicht kennt, oder weil sie sich solche Beschränkungen ihres absoluten Willens nicht gefallen lassen will — so wird es darauf ankommen, ob der Entwicklungsgang des Volkes nur ein behaupteter oder ein wirklicher ist. Wenn das Letztere der Fall, so wird er durch fortgesetzte Weigerung der Dynastie, die sich auf ein göttliches Verleihungsrecht beruft, vielleicht gehemmt, aber nicht zerstört; und wenn keine Vermittelung eintritt, so appellirt zuletzt das Volk auch an sein göttliches Recht. Wenn dies von der Mehrheit der Nation anerkannt wird, so hat die Legimität zwar ihr behauptetes Recht, aber keine Macht, es auszuüben.

Und so war es damals gerade in Frankreich. Was man auch gegen die obige Schlussfolgerung einwenden mag, und auch von einem außerhalb der schlichten Wirklichkeit genommenen Standpunkte einwenden kann, die Franzosen hatten zu viele Dynastiewechsel erfahren, als daß nicht eine solche praktische Vorstellungsweise sich bei der überwiegenden Mehrheit der Nation festgestellt haben sollte. Selbst Diejenigen, welche die Legimität als ein nothwendiges Stabilitätsprincip einer Monarchie anerkennen, konnten damals keine Wirkung davon zu Gunsten der älteren Linie sich versprechen, und wohl aber die Hoffnung nähren, daß bei ordnungsgemäßer Fortentwicklung eines verbesserten Staatslebens eine andere Legimität durch das Gesetz der Gewohnheit wieder Wurzel schlagen werde. Was hauptsächlich dazu beitrug, daß manche, die sonst nicht so leicht über eine Verletzung der Grundsätze hinweggesehen haben würden, auf eine schnelle Entscheidung im Sinne der Volksansichten drangen, war die Ueberzeugung, daß bei längerem Zögern ein Parteikrieg entstehen müsse, der nur zu leicht Veranlassung zu fremder Dazwischenkunft geben könne. Dann aber mußte die Republik siegen, und fast unausbleiblich einen europäischen Krieg herbeiführen. Unter allen Umständen brauchte Frankreich eines zuverlässigen Führers, der die entfesselten Gewalten

ohne Verletzung der Volksrechte meistern, und mit eben so viel Besonnenheit als Kraft eine neue Ordnung schaffen und erhalten konnte, welche vermochte, im Innern Befriedigung, und nach Außen eine sichere Haltung zu geben. Hierzu war eine Regentschaft nicht geeignet, die im Auftrage, nicht nach eignem Ermessen regiert, und die, wie in diesem Falle, nicht blos der Nation und dem eigenen Gewissen, sondern auch einem mißtrauischen Familieneinflusse über Verwaltung fremder Rechte Rechenschaft zu geben hätte.

Für Ludwig Philipp war die Regentschaft so gefährlich, als die Krone. Frankreich bot die Regentschaft entweder eine Vertagung seiner Hoffnungen oder ein schnelles Borgreifen der äußersten Mittel, um nicht sein Schicksal abhängig zu machen von der Erziehung eines Kindes, auf dessen Volljährigkeit das System hoffte, das eben bekämpft worden war. Unter der selbstständigen Regierung eines Fürsten, der schon in immer weiteren Kreisen sich Vertrauen erwarb, konnte dagegen das Land einer ruhigen Umgestaltung entgegensehen, die nicht nachher bei einer von Intriguen umlagerten Volljährigkeit in Frage gestellt würde. Proclamirte der Herzog von Orleans Heinrich V., so nahm er die Vormundschaft von Carl X., und erkannte die Generalstatthalterschaft als vom König, und nicht von der parlamentarischen Gewalt verliehen an. Er hatte sie aber bereits vom Parlament angenommen und als aus ihm hervorgegangen anerkannt. Auf der anderen Seite war es klar, daß Heinrich V. nicht proclamiren, so viel bedeutete, als die Krone annehmen, wenn die Kammern, die nun eben eröffnet werden sollten, sie ihm zuerkannten. Noch sollten die Kammern den Ausspruch thun, sowohl über die Abdankung, als über die Rechte des Herzogs von Bordeaux. Daher übersandte Ludwig Philipp der Pairskammer die Abdankungserklärung, welche sie in ihren Archiven hinterlegte. Dasselbe geschah in der Deputirtenkammer, jedoch unter Protestation von Mauguin, der erklärte, daß Carl X. keine Rechte abzudanken habe, daß sie erloschen seyen in dem in Paris vergossenen Blute; dabei berief er sich auf das uralte Recht der Franzosen, ihre Könige zu wählen.

Paris hatte indessen fast ganz sein gewöhnliches Ansehen wieder



gewonnen. Keine acht Tage waren verflossen seit einem Kampfe, worinn über 6000 Menschen von allen Ständen gefallen, und eine noch weit größere Anzahl verwundet worden war, und schon verschwanden die meisten Spuren der Zerstörung, die Straßen wurden wieder gepflastert, die Läden waren wieder geöffnet, die Boulevards und die öffentlichen Gärten lebhaft besucht, und ein sorgloser Friedenszustand zeigte sich während die wichtigsten Verhandlungen, von denen der künftige Zustand des Landes abhing, gepflogen wurden. Indessen blieben die Folgen einer so unerwarteten und so heftigen Erschütterung nicht aus. Eine Zeit von zehn Verzugstagen für alle in Paris fälligen Wechsel und Zahlungsanweisungen war verkündet worden; allein große Summen waren verloren, der Wohlstand vieler Familien war gebrochen, und viele Handlungen wurden zahlungsunfähig, worunter wohl einige die gute Gelegenheit zu einem Bankerut benützt haben mögen. Immer aber entstanden dadurch große Stokfungen, und man mußte später dem Handelstande mit dreißig Millionen zu Hülfe kommen. Eine große Anzahl von Arbeitern waren brodlos; die besoldete Nationalgarde konnte nur einen Theil versorgen, und die freiwilligen Geldbeiträge, die reichlich floßen, sowohl für die Familien der im Kampfe Gebliebenen oder Verwundeten, als auch für Darbende überhaupt, erreichten viele Hülfsbedürftige nicht. In den Vorstädten war eine gereizte und gespannte Stimmung, die durch eine geringe Veranlassung ausflodern konnte.

In den Hospitälern fanden alle Verwundete die sorgsamste Pflege. Die herzogliche Familie gewährte viel Hülfe und Unterstützung. Die Herzogin von Orleans, Madame Adelaide und die Prinzessinnen Louise, Marie und Clementine besuchten die Hospitäler in Begleitung von Alexander Delaborde, Barbé-Marbois, Delaberge, Berthois. Hier sahen sie viele Leiden und viel Unglück. Wie tief muß das Herz der vortrefflichen Herzogin durch fremde und eigene Leiden in jener Zeit ergriffen worden seyn.

Am 3. August wurde die Sitzung der Kammern eröffnet, aber nicht wie unter der Restauration, im Louvre, sondern im Sitzungssaal der Depurtirtenkammer im Palaste Bourbon, wo beide Kammern

versammelt waren. Vor der Ankunft des Herzogs nahm die Herzogin mit den Prinzessinnen Platz in einer für sie eingerichteten Tribüne. Es war ebenfalls ein Raum bereit für das diplomatische Corps. Kein fremder Gesandter war zugegen, wohl aber Cavaliere, die bei den fremden Missionen angestellt waren.

In der Eröffnungsrede besprach der Herzog, wie er, von seinen Mitbürgern zur Generalstatthalterschaft berufen, entschlossen sey, alle Kräfte aufzubieten, um die Herrschaft geselllicher Ordnung wiederherzustellen, und wie er hiezu die Anleitung von den Kammern erwarte. „Aus Gesinnung und Ueberzeugung einer freien Regierungs-Versaffung ergeben, nehme ich alle ihre Folgen an.“ Er lenkte dann die Aufmerksamkeit der Versammlung auf mehrere von den Punkten, welche bereits in der Erklärung der Deputirten vom 31. Juli angeführt waren, als die nächsten Berathungsgegenstände, und auch auf den vierzehnten Artikel der Charte, der so gehässig ausgelegt worden sey. Er äußerte zugleich: „daß Frankreich, ausschließlich beschäftigt mit seiner inneren Wohlfahrt, Europa zeigen werde, daß es den Frieden so sehr liebe, als die Freiheit, und nur das Glück und die Ruhe seiner Nachbarn zu fördern wünsche.“ Wir wissen, unter wie schwierigen Verhältnissen und mit welcher unerschütterlichen Beharrlichkeit Ludwig Philipp dieses Versprechen erfüllt hat, das er am ersten Tage seiner öffentlichen Wirksamkeit im Namen Frankreichs gegeben. — Am Schlusse der Rede benachrichtigte er die Kammern von dem Empfang der Abdankung des Königs und des Dauphins, welche er den Kammern vorlegen wolle, sobald sie sich constituirt hätten. Diese wichtige Urkunde wurde denselben Tag im *Moniteur* veröffentlicht.

Nach dieser Abdankung mußte der fernere Aufenthalt Carl X. und seiner Familie in Frankreich sie der höchsten Gefahr aussetzen. Durch den Telegraphen und durch die Posten hatte man Nachricht von fast allen Provinzen. Ueberall hatte sich das Volk der Bewegung gegen die Restauration angeschlossen, an den meisten Orten hatten die Linientruppen sich mit der Bürgerpartei verbunden, und überall wehte die dreifarbige Fahne. Der Monarch, der noch vor

acht Tage über alle Regierungsmittel, über die Heere und Flotten des mächtigen Frankreichs gebot, stand einsam, verlassen da. Allerdings umgab ihn noch seine Garde, allein sie war muthlos, niedergeschlagen; sie hatte umsonst so viel Unglück anrichten, so viel erleiden müssen; sie erschrad vor dem Bürgerblut, das an ihren Waffen klebte, und nur mit widerstrebendem Herzen hatte sie eine harte Pflicht geübt. Manche von ihnen hatten eine Sache verlassen, welche die Unschlüssigkeit und Willenlosigkeit des Königs selbst als aufgegeben bezeichnete; der Obrist des 15. Gardejägerregiments übergab in Rambouillet die Fahne, begleitet von dreizehn Mann, alle die andern hatten sie verlassen. Die, welche zurückblieben, schienen mehr einem kriegerischen Ehrgefühl zu folgen. Und wie sollten sie auch noch ferner Vertrauen hegen, da der König nichts that für sich, oder, nachdem er abgedankt, für seinen Enkel, da er für nichts Sorgfalt zeigte, als für die Etifette, nichts-sagende Erinnerung der Tage des Glanzes. Diese treu gebliebenen Truppen würden ohne Zweifel, trotz ihrem Mißmuthe, das Leben der königlichen Familie theuer verkaufen, allein ihre Lage war dennoch höchst bedenklich. Von allen Seiten umgeben von feindlich gesinnten Bevölkerungen, wußte man kaum, wie nur noch einige Tage ihr Unterhalt gesichert werden konnte. Unter solchen Umständen war keine Zeit zu verlieren, um dem Unglücke vorzubeugen, daß die Volkswrache wach werde, die sich bis jetzt nur gegen die verhaßten Institutionen gewendet hatte.

Das Journal des Debats vom 3. August berichtet, daß der Marquis von Larochejacquelin nach Paris gekommen war, um ein freies Geleite für Carl X. und seine Familie zu verlangen. Commissaire wurden ernannt mit dem Auftrage, für die Sicherheit der königlichen Familie Sorge zu tragen, und sie nach Cherbourg zu geleiten. Zugleich wurde der See-Capitain Dumont d'Urville nach Havre gesendet, um zwei Schiffe zu besorgen, die er nach Cherbourg führen sollte, um dort die königliche Familie an Bord zu nehmen, und sie nach England zu bringen. Diese Vorsichtsmaßregeln waren ohne Zweifel unerläßlich, denn die Nation sprach sich entschieden dahin aus, daß die ältere Linie der Bourbons ihre Rechte eingebüßt

habe; die Stimmung in Paris, wie in den Provinzen wurde immer gereizter; und unter solchen Umständen war die Entfernung Carl X. und seiner Familie nothwendig, sowohl für ihre eigene Sicherheit, als für die Beruhigung Frankreichs. Die ernannten Commissaire waren: Die Herzoge von Treviso und von Coigny, der Obrist Jacqueminot, die Herren von Schonen und Odilon-Barrot. Der Herzog von Treviso lehnte die Ernennung ab, und an seiner Stelle übernahm Marschall Maison die Sendung; Obrist Jacqueminot blieb später bei dem Ausbruch der Pariser nach Rambouillet zurück.

Die Commissaire begaben sich nach Rambouillet, wo sie spät am Abend des 2. Augusts ankamen. Carl X. ließ sie indessen nicht vor; man sagte ihnen, daß die Sitte des königlichen Hauses nicht gestatte, sie zu einer so ungewöhnlichen Stunde zu empfangen. Die Abdankungsurkunde war damals schon nach Paris abgegangen, wovon die Commissaire aber nichts wissen konnten, da die Urkunde erst an demselben Abende um 11 Uhr dem Generalstatthalter in Paris übergeben wurde. Die Commissaire waren angewiesen, die Abreise der königlichen Familie sobald thunlich zu veranlassen. Aus der Unterredung mit dem Herzog von Ragusa erkannten sie, daß der König die Absicht habe in Rambouillet zu bleiben. Dies geht auch aus der Abdankungsurkunde hervor, worin er den Herzog von Orleans aufforderte, ihm die Proclamation der Thronbesteigung seines Neffen mitzutheilen, so wie er die Feststellung der Einkünfte seiner Familie und seiner Hofhaltung abwarten zu wollen schien, ehe er einen Entschluß in Beziehung auf seinen künftigen Aufenthalt faßte. Man muß daher annehmen, daß Larochejacquelin abgesandt wurde, ehe die Abdankung beschlossen war, oder daß Carl X. ein Geleite nur zu seiner Sicherheit verlangt habe, ohne damit die Absicht einer schnellen Abreise zu verbinden. In der schwankenden Gemüthsstimmung des Königs kreuzten sich Pläne und halbe Vorsätze, die oft einander widersprachen; aber nachdem er zu dem Entschlusse der Abdankung gekommen, war es klar, daß er das Weitere in Rambouillet, oder doch in Frankreich abwarten wollte.

Die Commissaire kehrten eiligst nach Paris zurück mit diesem

Berichte. Die Abankungsurkunde war der Deputirtenkammer übersendet und dem Moniteur zur Veröffentlichung übergeben. Was nun auch die Kammern beschließen mochten, so war dennoch die Entfernung des Königs nicht weniger nothwendig geworden. Man wußte, daß die Mehrzahl der Deputirten der entschiedenen Ansicht war, daß die Regierung der älteren bourbonischen Linie als erloschen zu betrachten sey. Es war früh am Morgen des 3. Augusts als die Commissaire von Rambouillet zurückkehrten und sich dem Herzog von Orleans vorstellten.

Unterdessen hatte das Gerücht sich in Paris verbreitet, daß die Commissaire von Rambouillet zurückgekommen waren, ohne daß sie ihre Sendung hätten ausführen können. Es war ganz natürlich, daß die Kunde davon schnell ihren Weg fand durch alle Stände und bis in die entferntesten Theile der Stadt, denn ganz Paris strömte an diesem Tage zusammen, um der Eröffnung der Kammern oder dem Aufzuge des Herzogs von Orleans dahin beizuwohnen. Schon von 6 Uhr des Morgens an waren die Zugänge des Pallastes Bourbon und die Duais mit einer großen Menschenmenge besetzt. Neugierde und Erwartung veranlaßten Jeden, den Mittelpunkt zu suchen, wo man am schnellsten und am zuverlässigsten erfahren konnte, was sich ereignete. Sobald es daher ruckbar wurde, daß Carl X. Rambouillet nicht verlassen wolle, so verknüpfte sich damit die Idee, daß der vertriebene König noch einen Versuch auf Paris machen wolle: daraus entstand der Wunsch und der Entschluß, ihm zuvorzukommen. Bald hörte man nur das Losungswort: „Nach Rambouillet! nach Rambouillet! Carl X. will Paris überfallen!“ Man griff zu den Waffen, wie in den Julitagen, und bald war der Eintrachtsplatz (Ludwig des XV.) und der Eingang zu den Elyseischen Feldern mit einer zahllosen Menge Bewaffneter angefüllt. Mehrere hundert Wagen, angeboten oder genommen, wurden schnell überfüllt und schlugen den Weg nach Rambouillet ein. Sehr viele waren zu Pferde, unter diesen die polytechnischen Schüler, auch mehrere bespannte Kanonen setzten sich in Bewegung. Es war der bunteste und abenteuerlichste Zug, den man sich denken kann, — als wären die

Tage der Routiers wieder lebendig geworden. Scherz und Ernst wechselten, Lachen und Geschrei betäubten das Gewühl, das im Vorgenuße der Siegesfreuden stürmisch wogte — man wußte kaum zu unterscheiden, ob zu freudigem oder blutigem Werke.

Unter so bedrohlichen Anzeichen wurde es indessen Pflicht der Regierung, der Bewegung, die man nicht aufhalten konnte, eine Leitung zu geben. General Pajol wurde beauftragt den Oberbefehl zu übernehmen, und Obrist Jacqueminot wurde ihm beigegeben. General Lafayette ertheilte Befehl, daß von jeder Legion der Nationalgarde 500 Mann auf Rambouillet marschiren sollten.

Die Commissaire wurden wieder nach Rambouillet beordert; man konnte annehmen, daß ihre Vorstellungen unter den obschwebenden Verhältnissen mehr Eindruck machen würden. Marschall Maison, die Herren von Schonen und Odilon-Barrot begaben sich eiligst auf den Weg durch den ganzen phantastischen Zug, dessen äußerste Spitze bereits bis auf anderthalb Stunden nach Rambouillet gekommen war. Sie kamen gegen neun Uhr an, und wurden bald darauf zum König geführt. Seine erste Anrede zeigte, daß er glaubte, in der Abdankungsurkunde einen Schutz seiner Stellung zu finden, denn er fragte die Commissaire, was sie von ihm wollten, da doch nun Alles geordnet sey, und er sich mit seinem Generalstatthalter verständigt habe. Marschall Maison erwiederte, daß eben der Herzog von Orleans sie gesendet, um Seine Majestät zu beschwören, sich dem Angriff der Pariser nicht auszusetzen, die im Anmarsch seyen, und deren Vorhut sich schon in der Nähe von Rambouillet befinde. Carl X., der sich hintergangen glaubte, äußerte seinen Unwillen in heftigen Worten. Odilon-Barrot stellte dem König vor, daß er durch ein ferneres Verweilen nicht nur sich, sondern auch seine Familie einer augenscheinlichen Gefahr preisgebe, in der diejenigen, welche ihm bis zum letzten Augenblick treu geblieben, ihren Untergang finden würden ohne Nutzen. Der König erwiederte, daß er die Rechte seines Enkels bis auf's Aeußerste vertheidigen werde. Odilon-Barrot bemerkte, daß welche Hoffnungen er auch für die Zukunft seines Enkels haben möchte, sie doch nur verlieren könnten, wenn feinnetwegen fran-

zöfliches Blut vergossen werde. Was aber eigentlich den Entschluß des Königs bestimmte war Maisons Versicherung, daß das heranzrückende Volksheer 60,000 Mann stark sey. Der Herzog von Ragusa stimmte nun auch für die Abreise.

Die Pariser waren ohne Zweifel nicht so zahlreich, es war aber in dem Augenblicke ganz unmöglich, auch nur annäherungsweise anzugeben, wie viel Köpfe diese Haufen betrug, deren Zahl nie genau ermittelt worden ist. Man konnte annehmen, daß Viele noch nachkommen würden; ohnedieß war die Nationalgarde aufgeboten, und die Rouennenser, sowie die Nationalgarden von Louviers und Elboeuf, die auf Paris marschirten, hatten sich mit ihnen vereinigt. Der Marschall konnte glauben, daß sie ungefähr so stark waren, wie er angab, oder es doch bald werden würden, ohne daß man anzunehmen braucht, daß er wissentlich ihre Anzahl übertrieb, um dem König Furcht einzujagen. Ueberdieß war es wesentlich, einen feindlichen Zusammenstoß zu vermeiden, denn die Lage des Volksheeres konnte allerdings sehr mißlich werden. Die Pariser waren aufgebrochen, ohne daß irgend eine Fürsorge hatte getroffen werden können; sie waren ohne Geld, ohne Lebensmittel, ohne Ordnung, und wenn sie in diesem Zustande von den Truppen des Königs, die man auf 12,000 Mann mit 38 Kanonen schätzte, in offenem Felde angegriffen würden, so wären sie ohne Zweifel geworfen worden. Indessen war die Anhänglichkeit der königlichen Truppen auch auf eine harte Probe gestellt, die nicht Alle bestanden. Der größte Theil der Cavaleriedivision unter General Bordesoulle hatte ihre Fahnen verlassen. Die noch unter Gewehr standen, murrten laut darüber, daß weder der König noch der Dauphin sich unter ihnen zeigten. Wären sie jedoch angegriffen worden, hätten sie sich zuverlässig muthig vertheidigt. Ein Fürst von kriegerischem Geiste hätte wohl noch einen Versuch mit ihnen machen können, der alle Aussicht bot, daß er wenigstens Herr geblieben wäre über den Weg, den er hätte einschlagen wollen. Ein Fürst, der von Heinrich IV. nicht bloß seinen Stammbaum, sondern auch seine Fähigkeiten geerbt, konnte, wenn er mit dem eigenen Beispiel vorangegangen, diesen Truppen

noch so viel Zuversicht einflößen, daß er sie bis nach der Bretagne oder der Vendée geführt, und wäre es nur gewesen, damit eine so alte Herrscherlinie mit kriegerischen Ehren von einem Schauplatze abtreten konnte, auf dem viele ihrer Vorfahren ein ruhmvolles Andenken hinterlassen hatten; es war wohl der Mühe werth, dessen durch eine entschlossene That theilhaftig zu werden, um wie Franz I. sagen zu können, daß Alles verloren sey, nur nicht die Ehre. Es scheint aber, daß die Kühnheit Carls X. nicht über die Ordonnanzen hinausreichte; zum zweitenmale zog er sich vor den Pariser Bürgern zurück. Eine halbe Stunde nach der oben berichteten Unterredung war Carl X. mit seiner Familie unterwegs nach Maintenon, wo das erste Nachtlager gehalten werden sollte. Die Commissaire benachrichteten sogleich General Pajol, der bei Einbruch der Nacht in Coignères Halt gemacht hatte. Darauf versiegelten sie die Krondiamanten, fertigten einen Courier nach Paris ab und folgten dem König. Ihr Bericht an den Generalstatthalter ist datirt von Rambouillet 3. Aug. 10 Uhr Abends. Es war demnach ein sehr wichtiger Tag für Ludwig Philipp. Morgens noch hatte die Weigerung des Königs sich einer Lösung der Verwicklung entgegengestellt; Mittags hatte die Eröffnung der Kammern stattgefunden, und die Abdankungsurkunde war ihnen verkündet; Abends hatte Carl X. mit seiner Familie die Reise nach Cherbourg angetreten.

Diese Vorgänge sind in der Folge als Ergebnisse einer Intrigue dargestellt worden, und ein soeben erschienenenes Werk über die Juli-Revolution bemüht sich, historisch festzuhalten was bisher nur in Flugschriften des Partezorns angedeutet war. Diesen Angaben nach sollte Carl X. durch ausdrückliche Mittheilungen in dem Wahne bestärkt worden seyn, daß die Generalstatthalterschaft im Vortheile seiner Linie geübt werde, und der Entschluß der Abdankung nur hervorgegangen seyn aus der Zuversicht, daß die Rechte Heinrich V. sicheren Händen anvertraut wären. Man bezeichnet den Grafen Alexander von Girardin als den vertrauten Boten zwischen Rambouillet und Palais-Royal. Als Beweise für die fest begründete Ueberzeugung des Königs wird angeführt, daß Graf Girardin beauftragt



wurde, 600,000 Franken vom Schatzamte in Paris zu holen, und daß der Herzog von Luxemburg durch einen Tagsbefehl den Garden ankündigte, daß ihre Stellung unter Heinrich V. dieselbe bleiben werde, wie unter Carl X. Bekanntlich verabschiedete Carl X. vor der Abreise vom Schlosse Maintenon die Garden, und nur seine Hausstruppen sollten ihn bis Cherbourg begleiten. Man legt nun besonderes Gewicht auf die Schlußworte des Tagsbefehls, worin dieser Beschluß der Garde mitgetheilt wurde. Sie wurde für treu-geleistete Dienste belobt, und dann hieß es: „Der König ertheilt den tapferen Garden, die ihm bisher gefolgt, seinen letzten Befehl: sie werden sich nach Paris begeben, und sich zur Verfügung des Generalstatthalters des Königreiches stellen, der alle Maßregeln getroffen hat für ihre Sicherheit und künftiges Wohlergehen.“ Selbst in der Form der Abdankung will man, unter Erinnerung an des Königs strenge Beobachtung der Etikette, einen Beweis finden. Was nämlich durch eine feierliche Staatsurkunde geschehen sollte, durch Mitunterschrift von Zeugen bekräftigt, war in einem einfachen Briefe ausgesprochen, und dem Herzog übertragen, die feierliche Verkündigung zu besorgen, sowie ihm auch anheim gestellt war, beliebige Maßregeln für die Thronbesteigung und die Minderjährigkeit zu treffen. Aus allem diesem geht nun allerdings hervor, daß Carl X. fest an die Anerkennung der Rechte seines Enkels glaubte; aber damit ist keinesweges der Beweis geführt, daß diese Annahme auf Zusicherungen beruhte, die ihm von Palais-Royal aus ertheilt waren, nachdem die Generalstatthalterschaft angetreten war. Carl X. hatte ja immer geglaubt, daß ganz Frankreich legitimistisch gesinnt war, und daß der Widerspruch nur von einer liberalen Partei in Paris ausging. Allerdings hätte, was eben geschehen war, ihm eine andere Ueberzeugung beibringen können, aber er hatte sich sein ganzes Leben hindurch von Thatsachen nicht belehren lassen.

Man will ferner behaupten, daß selbst die Herzogin von Orleans die Ansicht Carls X. damals noch theilte. Louis Blanc führt an, daß als Graf Latour, der, wie wir schon berichtet, die Abdankungsurkunde dem Herzog nicht persönlich übergeben konnte,

dagegen durch Mortemarts Vermittelung \*) von der Herzogin empfangen wurde, und ihr die Briefe von Mademoiselle und der Herzogin von Gontaut überreicht hatte, die edle Fürstin geäußert habe, daß die königliche Familie auf ihren Gemahl rechnen könne. Als die Commissaire ernannt waren, die sich zu Carl X. begeben sollten, und noch vor ihrer ersten Reise nach Rambouillet, sollen sie ihre Instruktionen mündlich empfangen haben in Gegenwart der Herzogin von Orleans. Der Herzog soll bei der Gelegenheit die wohlwollendsten Gesinnungen für die ältere Linie geäußert haben. — Diese konnte er nun auch persönlich sehr wohl hegen, selbst in dem Falle, daß die Sorge für Frankreichs Wohl seinen Verwandten ein unvermeidliches Opfer auferlegte. Als hierauf Herr v. Schonen gefragt habe, wie die Commissaire sich zu verhalten hätten, wenn man ihnen etwa den Herzog von Bordeaux übergeben wollte. „Der Herzog von Bordeaux?“ soll Ludwig Philipp ausgerufen haben — „er ist Ihr König!“ Die Herzogin soll sich dann gerührt in die Arme ihres Gemahls geworfen haben mit den Worten: „Sie sind der redlichste Mann des Königreiches!“ — Wir wissen nicht, ob diese Behauptung wahr ist, obwohl hier gerade Maison, Coigny, Jacqueminot, Schonen und Odilon-Barrot als gegenwärtig bezeichnet werden. Das Staatswohl kommt manchmal in Widerspruch mit den persönlichen Neigungen; der Herzogin mußte es schwer fallen, ihre Familienpietät unter dem harten Joche der politischen Nothwendigkeit zu beugen. Jedenfalls konnten diese Gefühle auf Schonung Anspruch machen, und noch hatte Frankreich sich nicht über die Besetzung des Thrones ausgesprochen. Es muß am 2. Aug. gewesen seyn, denn an diesem Tage um vier Uhr Nachmittags traten die Commissaire ihre erste Reise nach Rambouillet an. Erst um elf Uhr Abends an demselben Tage (wie er es in der Eröffnungsrede vor den Kammern erklärte) empfing der Generalstatthalter die Abdankungsurkunde.

Man behauptet endlich geradezu, daß die Bewegung, welche

---

\*) Er soll es nur durch seinen Neffen erreicht haben, der mit den jungen Prinzen von Orleans befreundet war.

den Zug nach Rambouillet veranlaßte, künstlich erregt worden sey. Jacqueminot hätte es übernommen, sie hervorzurufen, und Leute wären nach allen Stadtvierteln gesendet worden, welche die Nachricht verbreiteten, daß Carl X. Paris bedrohe. Von dem Waffenhändler Lepage wäre ein Korb mit Pistolen nach Palais-Royal gebracht worden, und Herr v. Rumigny hätte sie, so wie auch Pulver, an polytechnische Schüler vertheilt. Das ganze Unternehmen sollte nur dazu dienen, dem zaudernden Könige Furcht einzujagen, und die Vorstellungen der Commissaire, die an demselben Tage zum zweitenmale nach Rambouillet abgingen, zu unterstützen. Das wäre auch der Fall gewesen während der Flucht des Königs. General Hulot war nach Cherbourg abgegangen, und hatte den militärischen Oberbefehl bekommen in den vier Departements, welche Paris vom Meer trennen in der Richtung nach Cherbourg, von wo aus die kürzeste Ueberfahrt nach der Insel Wight ist, also in den Departements von Seine und Oise, l'Eure, Calvados und Manche. Am 10. August, also am Tage, nachdem Ludwig Philipp den Thron bestiegen, traf Herr von La Pommeraye, Abgeordneter des Calvados, in Falaise ein. Er war gesendet worden, um die Reise Carl X. zu beschleunigen, dessen Gegenwart nun, nachdem Frankreich gewählt hatte, die Staatssicherheit gefährdete. Unter demselben Datum hatte der Kriegsminister, General Gérard, dem Befehlshaber in Cherbourg darauf bezügliche Depeschen gesendet. Darin soll ihm ausgedehnte Vollmacht ertheilt worden seyn, nach den Umständen mit Kraft vorzugehen; der Seepräfect von Cherbourg wurde unter seine Befehle gestellt. General Hulot hatte indessen schon vor Empfang dieser Mittheilung den Obrist Trobriant Carl X. entgegengesendet; er berichtete, daß die Commissaire keine Autorität über die Escorte ausübten, die nur vom Herzoge von Ragusa Befehle annehme. General Hulot habe darauf Nationalgardisten, deren Zahl auf 400 angegeben wird, nach Carentan geführt, wo sie die Ankunft des flüchtigen Königs erwarteten. Indessen hatte schon die Nachricht von einer bewaffneten Schaar, die sich ihm entgegenstellte, Carl X. veranlaßt, seine Flucht zu beschleunigen, und den Anordnungen der Commissaire

sich zu fügen. General Hulot verließ Carentan und Herr von La Pommeraye, der dem Zuge vorausgeeilt war, bewog die dort versammelten Nationalgardisten zum Rückzug. Diese ganze Bewegung wird als eine künstlich erregte dargestellt.

Diese Angaben erscheinen aber als bloße Behauptungen, ohne daß irgend ein Beweis für ihre Zuverlässigkeit angeführt ist, während die Vorgänge, wie wir oben gezeigt, aus ganz natürlichen Beweggründen, und ohne eine absichtliche Einmischung erklärt werden können. Die Darstellungsweise, welche das Ganze als eine Intrigue des Palais-Royal bezeichnet, rührt von erklärten Republikanern her, welche bekanntlich bittere Feinde des Königs der Franzosen geworden sind, weil er seinen Thron nicht mit den ihrer Partei wohlgefälligen Institutionen hat umgeben wollen. Ihre Behauptungen könnten also nur dann historische Bedeutung bekommen, wenn sie unbezweifelbar erwiesen wären.

Am 4. August zog der Herzog von Chartres an der Spitze seines Husarenregiments in Paris ein. An der Barrière des Throns schwenkte das Regiment auf, und man erwartete den Herzog von Orleans, der mit dem Herzog von Nemours kam, um das Regiment einzuholen, das schon so lange den Namen Orleans geführt hatte. An der Barrière hatten sich mehrere Lehrer der Schule eingefunden, welche der junge Herzog besucht, und viele seiner ehemaligen Kameraden. Wie er sie nach einander erkannte, begrüßte er sie mit Vertraulichkeit, und die zahlreich versammelte Menge jubelte, als der Prinz, von allen diesen Freunden seiner Kindheit umgeben, ausrief: „Nie werde ich die Dankbarkeit vergessen, die ich meinen Lehrern schuldig bin, so wenig als die Anhänglichkeit meiner Schulkameraden.“ Als der Herzog von Orleans zwischen seinen beiden Söhnen das schöne Regiment durch Paris nach Palais-Royal führte, wurden sie überall auf dem Wege von dem freundlichen Zuruf des Volkes begrüßt.

Der Herzog von Chartres war einige Tage vorher in großer Gefahr gewesen. Am 30. Juli war er von Joigny, wo sein Regiment in Garnison lag, nach Paris geeilt. In Montrouge wurde er

angehalten, und der Maire Luillier behielt ihn als Gefangenen. Herr Boismilon eilte nach dem Stadthause, um diesen Vorgang Lafayette zu melden, und von ihm einen Befehl zur Loslassung des Prinzen zu erhalten. Der Republikaner Pierre Leroux hatte schon dem General einen Befehl angerathen, worin statt der Befreiung, die Gefangenhaltung gültig erklärt wurde, als Odilon-Barrot dazu kam, und auf seine Zureden Herr Comte nach Montrouge geschickt wurde, um den Prinzen zu befreien. Unter der Vorhalle des Theaters des Nouveautés lagerte eine Bande der heftigsten, und in ihrem republikanischen Zorn gefährlichsten Parteigänger jener Tage unter Anführung von Etienne Arago. Diese Leute erfuhren um dieselbe Zeit die Verhaftung des Herzogs. „Es ist ein Prinz,“ riefen sie, „auf, um ihn zu erschießen!“ Arago versuchte vergebens sie abzuhalten, und da er es nicht konnte, so schrieb er schnell ein paar Worte an Lafayette, er möge eilen, den Herzog von Chartres zu befreien, dessen Leben in Gefahr schwebte. Er setzte sich dann an die Spitze seiner Leute, und verlängerte die ohnedieß weite Strecke, indem er sie auf langem Umwege an die Barrière du Maine führte. Hier gelang es ihm, sie zu einem Halt zu bewegen, indem er ihnen vorstellte, daß sie noch ein Stück Weges nach Montrouge hätten, und zuerst ausruhen müßten. Er konnte nun die Wache an der Barrière bewegen, Niemand mit Waffen herauszulassen, und eilte selbst nach Montrouge, wo indessen Comte angekommen war. Der Prinz reiste sogleich mit Postpferden nach Croix-le-Berny.

Unterdessen hatte die Deputirtenkammer ihre Sitzungen am 4. Aug. begonnen unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Labbey de Pompiere. Die Mitglieder der neun Büreaus waren nach dem Loose bestimmt worden. Auf den Vorschlag von Charles Dupin hatte sich die Kammer in Permanenz erklärt, bis die Beglaubigung der Vollmachten vollendet seyn werde. Für die Präsidentenwahl hatte Casimir Périer die meisten Stimmen; außer ihm wurden nach dem Reglement noch vier andere Candidaten durch eine Deputation dem Generalstatthalter zur Wahl vorgeschlagen. Der Herzog antwortete, daß seiner Ansicht nach die Kammer das Recht haben müsse, ihren Präsidenten

zu wählen ohne Dazwischenkunft der Regierung; er wählte Casimir Périer, der die meisten Stimmen hatte. Da dieser aber sich mit seiner schlechten Gesundheit entschuldigte, so führte von da an Laffitte als Vicepräsident den Vorsitz in der Kammer während der merkwürdigen und folgenreichen Verhandlungen, die bald darauf begannen.

Es hatte sich damals schon klar herausgestellt, daß Heinrich der Fünfte mit einer Regentschaft in der Deputirtenkammer nur wenige Stimmen für sich habe, daß dagegen die Wahl des Herzogs von Orleans für den französischen Thron jedenfalls eine überwiegende Mehrheit bekommen werde. Nicht die Wahl war zweifelhaft, sondern nur die Bedingungen, unter welchen der Thron verliehen werden sollte. Die Mehrheit der Kammer bestand noch immer aus der Opposition gegen die rückwärtsstrebende Politik der Restauration. Es kam nur noch darauf an, welches Maß von Rechten der Krone und der Nation, oder eigentlich der Deputirtenkammer ertheilt werden sollte. Diese Frage, über den Umfang des Fortschrittes, über die Zulässigkeit von Garantien, welche ihn innerhalb gegebener Grenzen festhalten, oder ihm eine Ausdehnung geben sollten, welche den Ständen eine indirekte Mitherrschaft verleihen konnte, mit einem Worte, ob die Kammern den Juliußthron berathen oder bevormunden sollten — diese Frage sonderte schon damals die zwei Parteien der Erhaltung und der Bewegung aus, welche später so benannt wurden, und noch heute den Kampf fortsetzen. Im Grunde ist das die politische Frage in der ganzen Welt, wo der Standpunkt einer absoluten Monarchie aufgegeben ist, aber in Frankreich, am Tage nach einer Revolution, mußten diese Gegensätze schärfer hervortreten.

Die Patrioten des Stadthauses, in so fern sie eine Republik wollten, waren unterlegen, und mußten sich eine Monarchie gefallen lassen. Diese aber wollten sie durch republikanische Institutionen so zersetzen, daß sie nur den Gehalt einer erblichen Präsidentenwürde bekäme. Sie betrachteten die jegige Abfindung mit der Tendenz der Bürgerschaft zur Monarchie als eine Vertagung der Republik. Der Liederdichter Béranger, der, ohne persönlich hervorzutreten, in der Art eines poetischen Sieyès, in den Berathungen bei Laffitte eine

Rolle gespielt hatte, sagte zu diesem: „Den Herzog von Orleans also, weil es nicht anders seyn kann; aber, glauben Sie mir, wenn Sie ihn in seine Boutik eingesezt haben, kehren Sie zu der Ihrigen zurück. Später eine Republik, das ist meine Meinung.“ Nicht alle Anhänger der Bewegung waren Republikaner, aber sie vereinigten sich mit diesen, um den liberalen Ideen den möglichsten Spielraum gesellig zu sichern durch Ausdehnung des Wahlrechts, durch Entbindung der Presse von hemmenden Verböten, durch Beschränkung der Aristokratie und des Privilegiums. Hierüber vereinigten sich die Ansichten von Laffitte, Benjamin Constant, Lafayette, Dupont (de l' Eure), Mauguin, Bérard, Demargay, Eusébe Salverte, Audry de Puyraveau und Andern. Sie wollten einen andern Ausgangspunkt, als den der Restauration, für das Staatsverhältniß dessen Grundlagen nun gelegt werden sollten.

Die Männer der Erhaltung wollten zwar nicht die Restauration, aber ihre schüzende Formen der Hoheitsrechte gegen die von unten aufstrebende demokratische Tendenz; nur mit Garantien für eine zuständige Dazwischenkunft des besizenden und intelligenten Bürgerthums durch Initiative und Berathung der Gesetze, Sicherstellung einer Aeußerung der öffentlichen Meinung mit Repressionsmitteln gegen eine anti-monarchische Presse, also eine durch parlamentarische Rechte beschränkte Monarchie. Ihnen war Aufrechthaltung der Grundsätze der Charte Zweck der Revolution gewesen; nichts war geändert, als die der Charte feindliche Dynastie. Den Kern dieser Partei bildeten die, zwar nicht zahlreichen, aber durch geistige und gesellschaftliche Bedeutung in der höheren Mittelklasse einflußreichen Doctrinaires. Unter ihnen sind zu nennen Royer-Collard, Guizot, Broglie, Molé, Villemain; ihre Clientel war in den publizistischen und universitärischen Kreisen, aber ohne Wurzeln im Volksleben, dem sie zu ferne standen.

Was nun Ludwig Philipp betrifft, so fand er allerdings seine Grundsätze durch die Doctrinaires vertreten. Er achtete ihre Kenntnisse, ihre Redlichkeit, ihre Ehrenhaftigkeit, wenn er sich vielleicht auch nicht angezogen fühlte von der herben und kategorischen Aeußerungs-

weise, die etwas erinnerte an die Formen der alten Parlamentsherren und der ehemaligen Noblesse de Robe. Uebrigens sprach der Herzog sich nicht für und nicht gegen die eine noch die andere Partei aus; er betrachtete die Deputirtenkammer als die konstitutive Gewalt, welche die künftige Staatsform und seine Stellung in derselben bestimmen sollte, und wartete ihren Spruch ab, ohne einen sichtbaren Einfluß darauf auszuüben. Lafayette war vertieft in der Organisation der Nationalgarde und den davon unzertrennlichen Placereien, und beruhigt durch die glänzende Idee einer von republikanischen Grundsätzen umgebenen Monarchie, deren Widerspruch im Zusatze ihn nicht verhinderte an ihrer Verwirklichung zu zweifeln. Laffitte, der tägliche Gast im Palais-Royal, war entzückt von Allem, was er dort hörte und sah; und, weil der provisorische Zustand keine Veranlassung zu einer Erörterung von Prinzipien herbeiführte, so faßte sogar der strenge Dupont gute Hoffnung. Die Doctrinaires aber arbeiteten für den Herzog, indem sie für sich arbeiteten. Das Klügste war daher, das Ereigniß sich von selbst entwickeln, und Alles möglichst unbesorgen an sich kommen zu lassen.

Uebrigens gewannen vorerst die Männer der Bewegung den größten Einfluß auf die Abänderungen des Grundvertrags. Bérard hatte einen Vorschlag ausgearbeitet, welcher in der Deputirtenkammer vorgetragen werden sollte. Seine Arbeit wurde von Dupont dem Ministerrathe mitgetheilt, fand jedoch nicht den Beifall der Doctrinaires. Guizot übergab nachher Bérard einen Vorschlag von Broglie, aber Bérard ließ ihn unberücksichtigt und brachte seinen ursprünglichen Plan vor die Kammer.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 5. August, in welcher die Beglaubigung der Vollmachten vollendet wurde, gab Duvergier de Lauranne, bei Veranlassung einer Klage über Verletzung des Geheimnisses der Abstimmung bei den Wahlen, die erste Andeutung über die wichtige Handlung, welche bevorstehe, indem er, zur Eile mahnend, bemerkte: „Wir können Morgen wichtigere Gegenstände zur Berathung bekommen, als die Wahlen.“ Diese Worte, welche die unmittelbare Nähe der Krise verkündete, von der wohl



Jedermann wußte, daß sie bevorstand, wiederhallten auch außerhalb der Kammer, und man sah mit gespannter Erwartung der nächsten Sitzung entgegen.

Die denkwürdige und folgenreiche Sitzung vom 6. August wurde um 10 Uhr morgens, noch unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Labbey de Pompiere eröffnet. Nach einigen Verhandlungen über die Quästoren der Kammer, deren Ergebnis war, daß man die bisherigen beibehielt, um keine Zeit zu verlieren, traf die Ordonnanz des Generalstatthalters ein, welche Casimir Périer zum Präsidenten der Kammer ernannte. Da dieser aber sich wegen leidender Gesundheit entschuldigt hatte, so übernahm der Vicepräsident Jacques Laffitte den Vorsitz. Bemerkenswerth ist, daß sein erstes Geschäft als Präsident war, der Kammer einen Vorschlag des Abgeordneten der Seine, Eusebe Salverte, vorzutragen, der in folgenden Worten abgefaßt war:

„Die Kammer der Deputirten Frankreichs klagt die Minister, welche den Bericht an den König und die Ordonnanzen vom 25. Juli 1830 unterzeichnet haben, des Hochverraths an.“

Die linke Seite und das Centrum stimmten bei; die wenigen Mitglieder der rechten Seite, welche anwesend waren, verhielten sich ruhig. Da von keiner Seite Widerspruch eingelegt wurde, so war keine Abstimmung über die Erheblichkeitsfrage nöthig, und Salverte's Vorschlag wurde an die Büreaus überwiesen. Man hatte bereits in Paris Nachricht, daß Peyronnet und Chantelauze in Tours angehalten und festgenommen waren.

Bérard bekam nun das Wort für seinen Vorschlag. Er zerfiel in drei Theile. Er begann damit, zu erklären, daß der Thron erledigt und daß es unerläßlich nothwendig sey, darüber Fürsorge zu treffen (*d'y pourvoir*). Dann wurde vorgeschlagen, mehrere Artikel der bisherigen Charte zu unterdrücken und anderen eine veränderte Fassung zu geben. Darauf wurden dieselben Punkte, welche die in Paris anwesenden Deputirte vor Eröffnung der Kammern in ihrer Proclamation vom 31. Juli benannt, als solche angeführt, die in möglichst kurzer Frist durch besondere Gesetze festgestellt werden sollten. Schließlich wurde erklärt, daß die allgemeine Wohlfahrt und das dringende Be-

dürfnis des französischen Volks den Herzog von Orleans auf den Thron Frankreichs berufe, und daß demnach die Deputirtenkammer Seine Königliche Hoheit Ludwig Philipp von Orleans, Herzog von Orleans und Generalstatthalter des Reichs, ersuchen möge, nach Beschwörung der constitutionellen Charte und der oben angeführten Bestimmungen, den Thron zu besteigen, mit dem Titel eines Königs der Franzosen, für sich und seine rechtmäßigen männlichen Nachkommen nach der Erstgeburtfolge, mit ewiger Ausschließung der weiblichen Nachkommen und ihrer Abstammung.

Dieser Vorschlag mußte nun nach der parlamentarischen Vorschrift den Bureaur zur Berichterstattung überwiesen werden. Eine Erörterung entspann sich über das Bureau, dem er zugetheilt werden sollte. Augustin Périer schlug die Adressecommission vor. Villemain trug an auf Ernennung einer besonderen Commission, welche sich mit der Adressecommission zu vereinigen habe; aus ihrer gemeinschaftlichen Berathung solle der Bericht über Bérards Vorschlag hervorgehen. Demarçay bekämpfte diesen Antrag, indem er erklärte, daß noch viel wesentlichere Abänderungen getroffen werden müßten, denn die Charte enthalte Bestimmungen, welche unverträglich seyen mit der öffentlichen Meinung und den Interessen Frankreichs. Diese Einwendung im Sinne der ultrademokratischen Partei lehnte Laffitte mit Gewandtheit ab, als nicht zur Frage gehörig, welche hier allein die Ueberweisung an die Bureaur betreffe. Die Kammer entschied für die Ernennung eines besonderen Bureaus, das sich mit dem der Adresse zu vereinigen habe. Letzteres bestand aus: Villemain, Pavée de Vandoeuvre, Humblot=Conté, Keratry, Dupin dem Älteren, Matthieu Dumas, Benjamin Constant, Jacques Lefébvre, Etienne. Darauf wurden folgende Mitglieder für die besondere Commission gewählt: Bérard, Augustin Périer, Humann, Benjamin Delessert, Graf Sade, Graf Sebastiani, Vertin de Beaux, Graf Bondy, von Tracy. Diesen Männern wurde die Untersuchung dieser hochwichtigen Angelegenheit und die Berichterstattung darüber anvertraut. Sie bekamen aber nicht lange Zeit, um den künftigen Grundvertrag des Reichs festzustellen, denn die Kammer, die sich noch in Permanenz befand, vertagte die

Sizung nur bis acht Uhr Abends, bis zu welcher Zeit Keratry erklärte, daß die Commission hoffe, den Bericht erstatten zu können. Allerdings waren die vorgeschlagenen Abänderungen solche, die in dieser oder annähernder Weise von der Opposition unter der Restauration angeregt und in Flugschriften besprochen worden, und seit dem ersten August in größeren und kleineren Vereinigungen der Kammermitglieder erörtert worden waren, so daß jedes Mitglied der vereinigten Commission ohne Zweifel eine auf reifliche Ueberlegung begründete Ansicht und Ueberzeugung in Betreff der wichtigsten von den vorliegenden Fragen und ihrer Tragweite mitbringen konnte. Allein die Gesammtörterung in der Commission konnte nicht erschöpfend seyn, wenn Zeit bleiben sollte für eine vollständige Abfassung des Berichts.

Von sechs Uhr Abends an waren die Zugänge zu den für Zuhörer bestimmten Plätzen in der Kammer von einer viel größeren Menge belagert, als darin Platz finden konnte, und vor dem Pallaste Bourbon wogte eine Menschenmasse, die sehr geneigt schien, die freie Erörterung der Kammer zu stören. Man hörte rufen: „Weg mit der Erblichkeit! die Kammer verräth uns!“ Es waren Versuche der Stadthauspartei, oder Solcher, die von ihren Ideen aufgeregter waren, um möglicherweise einer Beschlußnahme vorzubeugen, oder doch eine Entscheidung zu verschieben, in der Hoffnung, daß Zeit gewonnen, wenigstens viel gewonnen sey. Benjamin Constant, Labbey de Pompiere erschienen nach einander unter den Säulen des Portals, und redeten die Menge an. Zuletzt auch Lafayette, und es gelang, den Tumult so weit zu beschwichtigen, daß er die Kammerverhandlungen nicht mehr störte. Eigentliche Führer kamen nicht zum Vorschein; ohne Zweifel, weil sie sich überzeugten, daß sie auf keine Unterstützung einer nachdrücklichen Bewegung rechnen konnten.

Gegen zehn Uhr Abends erschien die Commission, und Dupin der Ältere legte in ihrem Namen Bericht ab. Er berührte nur die Punkte, welche durch das Bedenken der Commission Abänderungen erlitten hatten. Das Mißliche des Bérard'schen Vorschlags lag nicht sowohl in den Zugeständnissen, welche er der ultraliberalen Meinung

(nach der Benennung unter der Restauration) machte, sondern vielmehr darin, daß wesentliche Controversfragen schwebend erhalten wurden, die später bestimmt werden sollten. Dadurch schuf man eine Reihe von Veranlassungen zu den heftigsten Partekämpfen, die in der Folge auch nicht ausblieben. Die Commission hatte diesen Fehler nicht gehoben, sondern vielmehr bestätigt; so unter anderem in Beziehung auf die Stellung der Pairie, worüber sie die Erörterung auf die Sitzung des Jahres 1831 verwies. Hierin erkannte man, wie sehr die Kammer unter dem Drange des Augenblicks mit Hast und Eile verfuhr, denn das Verfassungswerk, wie es hier vorgeschlagen und nachher angenommen wurde, war weder das Alte, da der Grundsatz, aus dem es entsprungen, verworfen wurde, noch ein Neues, da man dennoch die Hauptbestimmungen des Alten beibehielt, und so bekam man eine Charte, welche man bei ihrer Promulgation als unvollständig erklärte, indem sie selbst vorschrieb, daß sie der Tortur künftiger Amendements zu unterwerfen sey. \*)

Corcelles verlangte den Druck des Berichts, und Rambuteau, daß die Erörterung sogleich eröffnet werde. Dagegen erhoben sich Benjamin Constant, Salverte und Mauguin. Guizot schlug vor, daß der Bericht sogleich in Druck gegeben und in der Nacht ausgetheilt werden solle, damit die Kammer nach voller Kenntnißnahme des Inhalts am folgenden Morgen um zehn Uhr die Erörterung eröffne. Dies wurde angenommen. Die Sitzung wurde um elf Uhr Nachts aufgehoben.

Am folgenden Morgen des 7. August versammelten sich mehrere Abgeordnete schon von acht Uhr an in der Deputirtenkammer; aber die Tribüne der Journalisten und die der Zuhörer waren leer. Bei der Trennung am vorhergehenden Abend war die Morgensitzung auf zehn Uhr bestimmt worden, aber in der Nacht hatte man die Er-

---

\*) Um die Darstellung der Begebenheiten nicht aufzuhalten, folgt am Schlusse dieses Bandes in der Beilage die Charte von 1830 mit den Aenderungen, wie sie von der Commission beantragt und von der Kammer vorgenommen wurden, und mit dem Texte der Artikel der älteren Charte von 1814, die unterdrückt oder anders abgefaßt wurden.

öffnung für acht Uhr ansagen lassen. Diese Aenderung wurde von den Feinden der Kammerpartei gedeutet als ein Versuch, die Eröffnung und einen Theil der Erörterung der Anwesenheit des Publikums zu entziehen. Gegen zehn Uhr erst konnte die allgemeine Erörterung über Bérards Vorschlag beginnen.

Herr von Conny hatte zuerst das Wort. Als Royalist vertrat er die Rechte der Legitimität, und erklärte, wenn diese verkannt würden, den Verhandlungen nicht beiwohnen zu können. Außer ihm traten in dieser Sitzung mehrere Legitimisten auf, die den Ruhm erbeteten, als Ehrenmänner, und ihrer Ueberzeugung getreu, gegenüber von einer überwältigenden Mehrheit feindlich Gesinnter, der besiegten Sache auf dem Wahlplatze selbst, auf dem sie unterlegen, noch im letzten Augenblicke Zeugniß zu geben und das Wort zu reden. Der edle und treue Hyde de Neuville, der nicht ein Parasit der Hofgunst, sondern ein unerschrockener Warner vor den Abwegen gewesen war, auf welchen die alte Monarchie ihrem Verderben entgegeneilte, betrat den Rednerstuhl unter achtungsvoller Stille der Kammer. Er konnte sagen, daß er Alles gethan habe, was ein Mann von Gewissen und Ehre thun konnte, um unsäglichem Unglücke vorzubeugen; die ganze Kammer bestätigte das, und rief ihm laut zu, daß er die Achtung Aller besitze. Er erklärte ferner, daß er Diejenigen, denen er von Kindheit an treu gedient habe, im Unglück nicht verlassen wolle. Er äußerte dann, daß es gefährlich seyn könnte, wie die Kammer es eben thun wolle, die Zukunft eines großen Volkes zu begründen auf Eindrücke und vorgefaßte Ansichten des Augenblicks. „Aber,“ rief er aus, „Gott hat mir nicht die Gewalt verliehen, den Bliß aufzuhalten, und ich vermag nichts gegen den Strom, der aus seinem Bette tritt; ich kann daher Handlungen, die ich nicht billigen, nicht fördern darf, nur schmerzliches Stillschweigen entgegenstellen.“ Er zog sich zurück unter Bezeigung der lebhaftesten Theilnahme. Als später Herr von Podenas Carl X. als einen wilden und grausamen Tyrann bezeichnet hatte, gleich Carl IX., der die Bartholomäusnacht befohlen, erhob sich Herr von Martignac, den die Cabale Polignac als einen zaghaften Royalist verdrängt hatte, und verthei-

digte den persönlichen Charakter des vertriebenen Königs vor einer Versammlung, von deren meisten Mitgliedern Benjamin Constant noch in derselben Sitzung hatte sagen können, daß sie nur dem siegreichen Volke ihre Köpfe verdankten, denn um diese wäre es geschehen gewesen, wenn Polignac mit seinen Kartätschen den Sieg errungen hätte. Auch Berryer trat auf, und hier schon deutete er die Stellung an, die er künftig einnehmen wolle, indem er erklärte, daß er sich wohl das Recht zuerkenne, an der Erörterung über vorgeschlagene Aenderungen der Charte Theil zu nehmen, daß er dagegen keinen Antheil haben könne an Verhandlungen, deren Gegenstand sey, den Thron für erledigt zu erklären, und einen neuen König von Frankreich zu wählen.

In der allgemeinen Erörterung, welche der der einzelnen Artikel voranging, war unter den Rednern für Berard's Vorschlag Benjamin Constant derjenige, welcher am klarsten und unverhohlen die Grundsätze angab, worauf er beruhte. Er widerlegte zuerst den Redner, der vor ihm das Wort geführt (Conny). Dieser hatte geäußert, die Gewalt begründe kein Recht. „Ist es denn,“ fragt Constant, „ist es denn die Partei, die einen constitutionellen Prinzen in Vorschlag bringt, welche ihre Zuflucht zur Gewalt genommen hat? Wir haben nicht mit Kartätschen tyrannische Grundsätze geltend machen wollen: wir haben nicht die Bitten der Abgeordneten zurückgewiesen, welche Alles thaten, um zu erlangen, daß das Morden eingestellt werde; wir haben nicht den schändlichen Plan genährt, das Volk zum Sklaven machen zu wollen!“ Er erkennt die Legitimität als eine das Staatswohl erhaltende Idee an, wenn man darunter das Princip der Erblichkeit des Thrones verstehe, aber nicht in dem Sinne, daß das Volk einer Familie anheimfallen könne, um ohne Murren sich jede Behandlung von ihr gefallen lassen zu müssen. „Die öffentliche Meinung und die Souverainetät des Volkes, innerhalb gesetzlicher Beschränkung, sind die Grundlagen jeder Freiheit, sie sind aber auch die Grundlage jeder Regierung, wenn sie die Bedingungen angenommen hat, unter denen sie gewählt worden ist — das ist meine Lehre! Man sagt uns, wir verletzten unsern Eid,

wenn wir einen andern Fürst auf den Thron erheben. Aber wer vermag sich denn die Rückkehr irgend eines Mitgliedes der gefallenen Dynastie zu denken in Gegenwart der Gräber von so vielen Opfern ihres Systems? können wir an Eide glauben, die so oft verletzt wurden?“ Er beruhigt die Kammer wegen der Meinung von Europa, daß keinen Widerspruch erheben werde, wenn man eine weise und verfassungsmäßige Freiheit begründe und sich nicht um die Angelegenheiten des Nachbars bekümmere.

Man ging nun zur Erörterung der einzelnen Artikel über. Wir wollen den ersten Artikel wörtlich geben, weil er die Erwägungsgründe ausspricht und also den Ursprung des Juliuſthrons enthält:

„In Erwägung der gebieterischen Nothwendigkeit, welche durch die Ereignisse der 26. 27. 28. und 29. Juli hervorgetreten ist, und der Lage Frankreichs in Folge der Verletzung des verfassungsmäßigen Vertrags: In Erwägung ferner, daß, in Folge dieses Verfassungsbruchs und des heldenmüthigen Widerstandes der Bürger von Paris, der König Carl X., Seine königliche Hoheit Ludwig Anton, Dauphin, und alle Mitglieder der älteren Linie der königlichen Familie in diesem Augenblicke den Boden Frankreichs verlassen: Erklärt die Deputirtenkammer, daß der Thron thatsächlich und rechtlich erledigt ist, und daß es unerläßlich nothwendig sey, darüber Fürsorge zu treffen.“

Dieser Artikel wird mit einer überwiegenden Mehrheit der Linken, des linken Centrums und eines Theils vom rechten Centrum angenommen. Der übrige Theil der äußersten Rechten erhebt sich weder für noch gegen.

Bei der Erörterung des zweiten Artikels verlangt Persil, daß der Grundsatz der Volkssouverainetät in der Charte ausgesprochen werden solle. Man überzeugte ihn, daß der Druck des Gesetzes schlägs nicht correct sey, weil in der Nacht keine vollständige Revision stattfinden konnte, daß aber der Artikel im Commissionsberichte ausdrücklich enthalte, daß die Einleitung zur Charte von 1814 auszulassen sey, weil sie dem französischen Volke Rechte verleihe, die ihm selbst wesentlich zustehen.

Der Bérard'sche Vorschlag hatte den Artikel der alten Charte unterdrückt, worin die katholische Religion als Staatsreligion anerkannt wird. Die Commission hatte vorgeschlagen, zu erklären, daß die Mehrzahl der Franzosen sich zur katholisch=apostolisch=römischen Religion bekennen. Benjamin Constant fragte, warum man in einem Grundvertrage, der sich als beständig ankündige, einer Thatsache Erwähnung thun wolle, die Niemand läugne, die aber einem Wechsel unterworfen seyn könnte im fortschreitenden Laufe der Zeit. Charles Dupin erinnerte daran, wie gefährlich es sey, keine Rücksicht zu nehmen auf die Gesinnungen des Südens, besonders nach Salverte's Aeußerung, daß die Thatsache vielleicht in zehn Jahren nicht mehr wahr seyn könnte. Das Amendement der Commission wurde angenommen.

Die übrigen Punkte des Vorschlags wurden mit geringen Aenderungen so angenommen, wie sie von der Commission beantragt waren, und endlich las der Präsident den letzten Artikel über die Berufung des Herzogs von Orleans zur Königswürde vor, und fragte: „Verlangt Jemand das Wort?“ Nach einem allgemeinen Stillschweigen erhob sich Herr von Corcelles und beantragte, daß man hinzufüge: „mit Vorbehalt der Beistimmung der Urversammlungen.“ Man rief ihm zu, es gebe keine solche mehr. „Nun wohl,“ antwortete Corcelles, „mit Vorbehalt der Beistimmung des Volkes!“ Das war nun freilich nicht gleichbedeutend, obwohl es so schien, denn es kam eben Alles an auf die Form, in welcher das Volk sich aussprechen sollte. Wollte man die gegenwärtige Deputirtenkammer, deren Mehrheit unläugbar aus einer Berufung an die Wähler hervorgegangen war — denn so konnte man mit Recht die letzten Wahlen ansehen — wollte man diese nicht als die rechtmäßigen Organe des Volkswillens betrachten, so konnte das nur darauf beruhen, daß man annahm, sie müßten mit einem besonderen Auftrage versehen werden, um eine Königswahl vornehmen zu können. In ihrer allgemeinen Befugniß lag es übrigens, Aenderungen in der Verfassung berathen zu können, und der besondere Fall, um den es sich hier handelte, hatte allerdings nicht vorgesehen werden können. Wollte



man nun von der Deputirtenkammer Berufung einlegen an das Volk, so konnte das nur dadurch geschehen, daß man die Wahlcollegien zusammenberufen hätte, um entweder neue Abgeordnete zu wählen, oder den bereits Gewählten für die besondere Frage eine besondere Vollmacht zu geben. Wer aber hätte die Wahlcollegien berufen sollen? Nur der Generalstatthalter konnte das, wenn die Deputirtenkammer sich incompetent erklärte. Sie hatte sich aber bereits durch Berathung des Berard'schen Vorschlags competent erklärt. Die Republikaner und die Legitimisten wollten die Berufung nur um Zeit zu gewinnen, und damit hätte Frankreich nur die Zuzüfung zu einem wüthenden Partaikampfe gewonnen, der gewiß nicht auf dem Boden der Berathung geblieben wäre, sondern aller menschlichen Voraussicht nach den Ausbruch eines Bürgerkriegs herbeigeführt hätte. Was man auch sagen, und welche Formfehler man auch nachweisen möge, so läßt sich doch gar nicht läugnen, daß dadurch allein, daß die Deputirtenkammer die dictatorische Gewalt auf sich nahm, um die Verfassung und die Dystastie zu ändern, die Wiederherstellung der Ordnung möglich wurde, ohne Frankreich einer neuen Erschütterung preiszugeben. Wurde Corcelle's Vorschlag angenommen, so war damit die ganze Berathung umgeworfen, und die Kammer hatte ihre Incompetenz ausgesprochen. Laffitte indessen ließ über den letzten Artikel abstimmen, der auch angenommen wurde. Corcelles rief dem Präsidenten zu: „Sie haben aber nicht über meinen Vorschlag abstimmen lassen!“ Laffitte antwortete: „Er ist nicht unterstützt worden!“ — und so verhallte der letzte Widerspruch gegen die nun vollendete Thatsache.

Die Kammer fühlte auch, daß man die Thatsache noch durch einen öffentlichen Schritt sogleich als solche verkünden mußte. Daher wurde beschlossen, daß die Kammer sogleich nach der Abstimmung über das Ganze persönlich dem Herzog von Orleans die Beschlußnahme statt einer Adresse überbringen solle. Die Gesamtzahl der Stimmen betrug 252, die absolute Mehrheit 127. Der Vorschlag wurde angenommen mit 219 Stimmen gegen 33.

Um fünf Uhr Nachmittags verfügten sich die Abgeordneten

zu Fuß, escortirt von der Nationalgarde nach dem Palais-Royal.

Der Herzog von Orleans, umgeben von seiner erlauchten Familie, empfing die Abgeordneten Frankreichs. Laffitte las dem Generalstatthalter die Erklärung der Deputirtenkammer vor. Der Herzog erwiederte:

„Mit tiefer Bewegung empfangen Sie die Erklärung, welche Sie mir überbringen. Ich betrachte sie als den Ausdruck des Volkswillens, und sie erscheint mir in Uebereinstimmung mit den politischen Grundsätzen, zu denen ich mein ganzes Leben hindurch mich bekannte. Umgeben von Erinnerungen, welche stets den Wunsch in mir rege hielten, nie einen Thron zu besteigen, frei von allem Ehrgeize, gewöhnt an ein häusliches Leben, kann ich Ihnen die Empfindungen nicht verbergen, die in dieser wichtigen Stunde mein Herz bewegen. Ein Gefühl jedoch überbietet alle andere — die Liebe zum Vaterlande! Ich kenne ihr Gebot, und werde es vollziehen.“

Lafayette nahm hierauf die Hand des Herzogs und sagte: „das ist der Fürst, den wir brauchen, das ist die beste Republik!“ Dieses Wort soll übrigens schon früher von Dillon-Barrot gesagt worden seyn.

Es war indessen in der einseitigen Ueberbringung der Erklärung durch die Deputirtenkammer Umgang genommen von dem gewöhnlichen Gebrauch und der parlamentarischen Sitte. Eine Staatshandlung von so unermesslicher Bedeutung, worin die Deputirtenkammer nicht in ihrer gewöhnlichen Befugniß als gesetzgebende Versammlung aufgetreten war, sondern sich die Sendung zuerkannt hatte, den Grundvertrag des Landes in seinem Ursprung wie in seinem Umfange zu ändern, ihm neue Bestimmungen anzufügen, die, nur dem Princip nach festgehalten, einer späteren Entwicklung überwiesen wurden, den Thron für erledigt zu erklären, und die Krone einer neuen Dynastie anzutragen — ein solcher Beschluß, der über das Geschick von ganz Frankreich entschied, und der Nation eine neue historische Bahn anwies, der ein Urtheil in sich faßte, und einem Geschlechtszweige

nahm, was er einem andern gab, konnte sicherlich nur als vollzogen angesehen werden, wenn er die Billigung der erblichen Kammer erfahren. Ja man hätte wohl erwarten können, daß beide Kammern sich in einer Gesamtsitzung vereinigt hätten zu einer feierlichen Anerkennung der Erwägungsgründe für die Umgestaltung des französischen öffentlichen Rechts. Nicht allein das geschah nicht, sondern man wartete nicht einmal den Beitritt der Pairskammer zu dem gefaßten Beschluß ab, um ihn dem Generalschatthalter zu verkünden, und hiemit zeigte man deutlich genug, daß man die öffentliche Handlung als vollendet betrachtete auch für den Fall, daß sie nicht von der Pairskammer gebilligt werde. In der Deputirtenkammer hatte die Bewegungspartei in dem Bérard'schen Vorschlag die Initiative gewonnen, und ihre Abneigung gegen die Pairskammer, als aristokratischen Staatskörper, hatte sich bereits ausgesprochen in dem Artikel des nun zum Beschluß erhobenen Vorschlags, worin alle von Carl X. verfügten Ernennungen zur Pairswürde für null und nichtig erklärt wurden. Hiedurch traten vierundneunzig Mitglieder aus der Pairskammer, von denen sechsundsiebzig bei dem großen Pairschube am 5. November 1827 ernannt worden waren. Eine Reinigung der hohen Kammer von der in reactionairem Sinne eingeschobenen Pairswürde eher dazu beigetragen haben, die öffentliche Meinung mit dieser Institution zu versöhnen; ihr Ansehen bekam aber einen herben Stoß, indem die Abgeordneten die Bestätigung der Pairskammer nicht erwartete, um eine neue Dynastie und eine neue Verfassung zu verkünden, und hiedurch erschien die Nullitätserklärung der Pairsernennungen von Carl X. als eine Demüthigung der ersten Kammer, der man den schon verkündeten Beschluß zustellte, mehr zum Einregistriren als zur Berathung. Allerdings wurde etwas der Art nicht ausgesprochen noch angedeutet, vielmehr erschien Alles als das Werk der augenblicklichen Eingebung unter der Dringlichkeit der Verhältnisse und der öffentlichen Stimmung. Laffitte hatte vor der Abstimmung vorgeschlagen, daß der Beschluß nach der Annahme dem Herzog von Orleans überbracht, und der Pairskammer zugestellt werden solle, und Etienne bemerkte, die schönste Adresse sey die Ueberbringung

des Vorschlags durch die ganze Kammer; und so schien diese die Adresse zu ersetzen, welche gewöhnlich jede Kammer für sich zu überreichen pflegte. Auch mag die unruhige Bewegung, die den ganzen Tag während der Berathung um die Deputirtenkammer herum sich regte, zu diesem Entschlusse beigetragen haben.

Die Pairskammer versammelte sich denselben Abend (7. Aug.) um neun Uhr. Der Präsident, Baron Pasquier, las die ihm kurz vorher von der Deputirtenkammer übersandte, und von ihr angenommene Erklärung vor. Der Herzog von Choiseul verlangte, daß die Kammer, wie es schon früher zweimal statt gefunden, ohne Erörterung unmittelbar zur Abstimmung gehe. Die Kammer entschied dahin, daß wenn auch nur ein Mitglied das Wort verlange, es gehört werden solle. Chateaubriand fragte die Kammer, ob sie es noch für schicklich halte, eine Erörterung zu beginnen, nachdem die Deputirtenkammer bereits den Beschluß dem Generalstatthalter des Königreichs überbracht habe. Der Herzog von Broglie bemerkte, daß es unvermeidlich sey, zur Berathung zu bringen was die Deputirtenkammer nach den gebräuchlichen Formen vorgelegt habe, indem diese eben dadurch anzeige, daß sie das Ergebnis ihrer Berathung nicht allein auf sich nehmen wolle; ohnedies habe der Generalstatthalter den Antrag weder abgelehnt noch angenommen, und werde das auch erst nach dem Ausspruch der Pairskammer thun. Der Präsident erklärte die Eröffnung der Erörterung. Chateaubriand hatte das Wort. Man wußte, daß er für die besiegte Sache auftreten wolle, daß er von den letzten Dingen der vertriebenen Monarchie, von ihren Gebrechen und ihren Rechten reden wolle; man kannte seine ritterliche Unabhängigkeit, sein Genie, das sich dem Märterthum und erlauchtem Mißgeschick geweiht, die Lapidarformen seiner Rhetorik, und man konnte nicht zweifeln, daß der edle Pair des alten Königthums ein catonischer Richter seiner Irrthümer und ein düsterer Wahrsager seiner Nachfolge seyn werde. Man behauptet, daß Madame Adelaide von Orleans Befürchtungen gehegt habe wegen des Eindrucks, den Chateaubriands Rede hervorbringen könne, und François Arago beauftragte, ihn zu vermögen, von seinem Vorhaben

abzustehen. Was einigen Zweifel in die Zuverlässigkeit dieser Behauptung erregen kann, ist, daß dem Grafen eine Stellung im Ministerium angeboten worden sey; denn wenn man es auch nicht für unmöglich hielt, daß der ehemalige Minister der Restauration auf den Ruinen der Legitimität ein Portefeuille annehme, wie könnte man glauben, daß der Dichter darauf verzichten werde, der scheidenden Dynastie das letzte Wort zu reden, — daß er den Ruhm eines geschichtlichen Auftritts gegen ein Portefeuille des öffentlichen Unterrichts vertauschen wolle. Es war vorauszusehen, daß eine Rede von Chateaubriand bei solchem Anlasse Nachhall haben müsse in Frankreich, ja in ganz Europa; aber sie hallte der vollzogenen Thatsache nach, wie ein Nekrolog, und konnte daher nur wirken auf die Ansichten über das Vergangene, nicht auf die Gestaltung des Künftigen.

Die Kammer, unter dem Einflusse einer gebieterischen Nothwendigkeit, ließ die geistreiche und kühne Rede des edlen Vicomte über sich ergehen wie eine Buspredigt in der Charwoche. Der Redner benutzte die Ausnahmstellung, welche ihm das Genie verliehen, um das zu sagen, was Andere nicht sagen konnten, um das nicht zu thun, was Andere thun mußten. Den ganzen Aufwand seiner begeisterten Bewunderung weihte er dem heldenmüthigen Volke, „diesen Kadendienern, die so leicht den Pulverdampf einathmen, und die sich von vier Mann und einem Korporal nicht bewältigen lassen — den tapfern Schülern von Paris, den Söhnen der Sieger von Austerlitz und Marengo;“ seine ganze Entrüstung traf „die Verschwörung der Dummheit mit der Heuchelei, die Meuterei, welche Eunuchen des Schlosses angezettelt.“ Er sprach für die Sache des königlichen Waisen, der von dem Volke und für das Volk erzogen werden könne, um es regieren zu lernen; aber, äußerte er, er vertrete nicht den Verlassenen „aus sentimentaler Ergebenheit oder mit einer Ammenzärtlichkeit, die von Windeln zu Windeln überliefert sey, von der Wiege des heiligen Ludwig an bis auf die des jungen Heinrich. Ich will keinen Roman, nicht Ritterschaft, nicht Märterthum machen. Ich glaube nicht an das göttliche Recht des Königthums, ich glaube an die Macht der

Revolutionen und der Thatfachen. Ich will nicht Feldwache halten in der Vergangenheit unter dem alten Banner, das nicht ohne Ruhm ist, das aber schlaff an seiner Stange herabhängt, weil kein Lebens-  
 othem es hebt. Wenn ich den Staub aller fünfunddreißig Capetinger aufwühlte, ich brächte kein Beweismittel heraus, das man heutzutage nur anhören wollte. Der Götzendienst eines Namens ist zerstört, die Monarchie wurzelt nicht mehr in einer religiösen Ueberzeugung, sie ist eine politische Form. Wie eine unnütze Cassandra habe ich den Thron und die Pairie hinreichend ermüdet mit meinen nichtbefolgten Vorher-  
 sagungen; es bleibt mir nur übrig, mich auf einem Bruch niederzulassen in dem Schiffbruche, den ich so oft verkündigte.“ Nach solchen Geständnissen, mit welchen Gründen wollte dann der Redner hoffen, der Annahme Heinrich V. Eingang zu verschaffen? Wenn er sich selbst lossagte von der Pietät des legitimen Anrechts, wie konnte er sie von Andern fordern? Und hatte er diesen historischen Ankergrund verlassen, so mußte seine Sache die Segel streichen vor der Rath-  
 samkeit des Augenblicks, welche gebot, einen erfahrenen Steuermann an das Ruder zu stellen, um durch die Brandung einer Revolution das Staatsschiff in den Hafen zu bringen. Damit hatte der Vicomte den parlamentarischen Zweck seines Vortrags aufgegeben, er war nur die academische Würdigung des abgetretenen Vorgängers. In seiner Rede bligten auch einige Lichter auf, welche einen zukünftigen Stral auf die Zukunft werfen sollten. Zu den Pairs sagte er: „Ihr sollt berathschlagen über den Beschluß, der eine Strafe ver-  
 hängt über Eure Genossen, die von Carl X. ernannt sind? Ich selbst habe gegen die bloße Drohung der Pairslieferungen Verwahrung eingelegt; aber die Mitglieder der Pairskammer streichen, jedesmal wenn man der Stärkere ist, sieht einer Proscription zu ähnlich. Will man die Pairie vernichten? Es sey! Besser das Leben einbüßen, als darum betteln.“ Als er die Staatsformen musterte, unter denen Frankreich wählen könne, fand er, daß die Republik jetzt zur Anarchie führen werde, „und könnt Ihr dann den Herkules wecken, der auf seinem Felsen schläft, und der allein es vermochte, das Ungeheuer zu ersticken? Solcher Riesen des Geschicks gibt es fünf oder sechs in

der Geschichte. Mögen Eure Nachkommen nach einigen tausend Jahren einen zweiten Napoleon erblicken, — Ihr dürft es nicht erwarten. Eine repräsentative Republik ist vielleicht die künftige Staatsform der Welt, aber ihre Zeit ist noch nicht gekommen.“ Er wies darauf hin, daß die Pressfreiheit, durch welche und für welche ein so staunenswerther Sieg erfochten war, unter einer neuen Dynastie gefährdet sey. „Jede neue Monarchie muß früher oder später die Pressfreiheit knebeln. Napoleon selbst konnte sie nicht ertragen.“ Er schloß mit den Worten: „Fern sey es von mir, Samen der Zwietracht in Frankreich zu streuen, darum habe ich meiner Rede die Sprache der Leidenschaft versagt. Wenn ich die innige Ueberzeugung hätte, daß, um die Ruhe von 33 Millionen Menschen zu sichern, ein Kind zu verbleiben hätte in den verborgenen und darum glücklichen Kreisen des Lebens, so würde ich als ein Verbrechen jedes Wort betrachten, das im Widerspruch wäre mit dem Bedürfniß der Zeit; ich habe nicht diese Ueberzeugung. Hätte ich das Recht, über eine Krone zu verfügen, ich würde sie gerne dem Herzoge von Orleans zu Füßen legen. Allein, nicht ein Thron scheint mir erledigt, nur ein Grab in Saint-Denis. Welches auch das Schicksal seyn möge, das den Generalstatthalter des Königreiches erwartet, nie werde ich sein Feind seyn, wenn er das Glück meines Vaterlandes begründet!“

Die Pairskammer verordnete den Druck dieser Rede — und nahm den Beschluß der Deputirtenkammer an, mit Ausnahme einer einzigen Bestimmung. Sie billigte den Vorschlag des Barons von Barante, die Pairskammer wolle erklären, daß sie nicht berathschlagen könne über die Nichtigkeitserklärung der von Carl X. verfügten Pairsernennungen, in diesem Betreff aber die hohe Klugheit des fürstlichen Generalstatthalters anrufe. Das hieß allerdings um ein Leben bitten, das ihnen nachher nur halb geschenkt wurde. Es waren 114 Pairs gegenwärtig; 89 stimmten für die Annahme des Beschlusses der Deputirtenkammer, 10 dagegen; 14 Stimmzettel waren leer, einer ungültig. Die Pairskammer wollte in Darlegung ihres Eifers auch nicht hinter den Deputirten zurückbleiben. Eine Abordnung wurde durchs Loos bestimmt, um sogleich in Begleitung der Mitglieder, welche

sich ihnen anschließen wollten, den Beschluß dem Generalstatthalter zu überbringen.

Gegen elf Uhr Abends empfing der Herzog von Orleans die Abordnung der Pairskammer. Baron Pasquier redete ihn mit folgenden Worten an:

„Gnädigster Herr!

„Die Pairskammer überreicht Eurer königlichen Hoheit die Urkunde, welche unsere Zukunft feststellen soll. Ehedem haben Sie mit den Waffen in der Hand unsre noch neuen und unerprobten Freiheiten vertheidigt, von nun an werden Sie sie durch gesetzliche Einrichtungen schützen. Ihr Geist, Ihre Gewohnheiten, die Erinnerung Ihres ganzen Lebens, versprechen uns einen Bürgerkönig. Sie werden unsre Rechte achten, die auch die Ihrigen sind. Die erlauchte Familie, welche wir um Sie versammelt erblicken, erzogen in der Liebe zum Vaterlande, zur Gerechtigkeit und zur Wahrheit, verheißt unsern Kindern den friedlichen Genuß der Verfassung, die Sie beschwören werden, und die Wohlthaten einer stätigen und freisinnigen Regierung.“

Der Herzog erwiderte:

„Meine Herren! Indem Sie mir diese Erklärung überreichen, erweisen Sie mir ein Vertrauen, das mich innigst rührt. Aus Ueberzeugung den verfassungsmäßigen Grundsätzen ergeben, wünsche ich nichts so sehr, als das gute Vernehmen beider Kammern. Ich danke Ihnen für die Aussicht, hierauf rechnen zu können. Sie übertragen mir ein schweres Amt, ich werde mich bestreben, mich dessen würdig zu zeigen.“

In diesen Worten sprach der Herzog viel bestimmter die Annahme der Krone aus, als in denen, welche er an die Deputirten gerichtet hatte; was auch sehr natürlich war, da er, von seinem Standpunkte aus, seine Wahl erst als festgestellt betrachten konnte nach der Bestätigung der Pairskammer. Acht Tage waren gerade verfloßen seit seinem Besuche auf dem Stadthause, und er war König der Franzosen.



Montag den 9. August war der Tag der Thronbesteigung. Die Pairs versammelten sich mit den Abgeordneten im Palaste Bourbon. Auf einem Gerüste, oberhalb der Rednerbühne, war der Thron mit passenden Verzierungen angebracht, wie bei der Eröffnung der Kammer am 3. August; nur waren von den Sammtgehängen die Lilien verschwunden. Vor dem Throne standen drei Sessel. Rechts war ein Tisch, auf dem Krone, Scepter, Schwert und die Hand der Gerechtigkeit lagen, links ein Tisch mit einer Urkunde auf Pergament und einem Schreibzeuge. In der diplomatischen Tribüne sah man nur Damen und einige Fremde. Die Pairs wie die Abgeordneten waren in großer Zahl gegenwärtig. Nur die Abgeordneten der äußersten Rechten fehlten, dagegen hatten viele Mitglieder des royalistischen rechten Centrums sich eingefunden, unter denen Berryer, Martignac, Jacquinet-Pampelune und Andere. Gegen zwei Uhr verkündigten die Kanonen der Invaliden und die Fanfaren der Musikkorps die Annäherung des Zuges. Die Herzogin von Orleans, Madame Adelaide, die treue Gefährtin ihres Bruders in Landsflüchtigkeit und Verfolgung, erschienen in Begleitung des Prinzen von Joinville, der Herzöge von Nemours und Montpensier, der Prinzessin von Orleans, der Mademoiselle von Valois und der Mademoiselle von Beaujolais, und nahmen Platz in der für die herzogliche Familie eingerichteten Tribüne.

Als Ludwig Philipp, begleitet von den Herzögen von Chartres und Nemours, in den Saal trat, empfing ihn der Ruf: „Es lebe der Herzog von Orleans!“ Es war das letztemal, daß er unter diesem Titel begrüßt werden sollte. Der Herzog setzte sich auf dem mittleren Sessel vor dem Throne, zu beiden Seiten seine zwei Söhne. Der Herzog grüßte die Versammlung, und nach den Worten: „Segnen Sie sich, meine Herren!“ bedeckte er sich. Darauf las Casimir Périer, als Präsident der Deputirtenkammer, die Erklärung vom 7. August laut vor, und überreichte Seiner königlichen Hoheit die Erklärung. Baron Pasquier überreichte dieselbe Erklärung mit der Bestätigung der Pairskammer. Sitzend, mit bedecktem Haupte sprach darauf der Generalstatthalter:

„Meine Herren Pairs, meine Herren Deputirte!“

„Ich habe mit der größten Aufmerksamkeit die Erklärung der Deputirtenkammer gelesen, so wie die Beitrittserklärung der Pairskammer. Ich habe alle Ausdrücke überdacht und erwogen.“

„Ohne Ausnahme oder Vorbehalt, nehme ich an alle Bedingungen und Verpflichtungen, welche diese Erklärung enthält, so wie den Namen eines Königs der Franzosen, welchen sie mir ertheilt, und bin bereit, die Beobachtung dieser Erklärung zu beschwören.“

Der Herzog erhebt sich, wie die Prinzen, seine Söhne. Die ganze Versammlung steht auf. Dupont (de l'Eure), als Siegelbewahrer, überreicht die Eidesformel. Der Herzog zieht den Handschuh aus, nimmt den Hut ab, und mit aufgehobener Hand spricht er folgenden Eid:

„In Gegenwart Gottes schwöre ich, den verfassungsmäßigen Grundvertrag und die in der Erklärung ausgesprochenen Beschränkungen desselben treu zu beobachten: nur zu regieren nach den Gesetzen und durch die Gesetze: Jedem nach seinem Rechte gute und pünktliche Gerechtigkeit ertheilen zu lassen, und in allen Dingen zu handeln mit ausschließlichem Bedacht auf den Vortheil, die Wohlfahrt und den Ruhm des französischen Volks.“

Unter dem enthusiastischen Rufe der Versammlung: „Es lebe Philipp der Erste! Es lebe der König der Franzosen!“ begibt sich der König zum Tische an der linken Seite des Throns, und unterschreibt die verschiedenen Urkunden, worin die eben vollzogenen Verhandlungen verzeichnet sind, welche der Siegelbewahrer ihm unterbreitet.

Vier Marschälle von Frankreich nähern sich dem Tische zur Rechten, worauf die Reichsinsignien liegen. Marschall Macdonald nimmt die Krone, Marschall Herzog von Reggio das Scepter, Marschall Herzog von Treviso das Schwert, und Marschall Molitor die Hand der Gerechtigkeit. Der Sessel vor dem Thron wird weggenommen. Unter einem neuen Ausbruch von Freudenrufen besteigt der König den Thron, bedeckt sich, und spricht:

„Meine Herren Pairs, meine Herren Deputirte!“

„Ich habe eine hochwichtige Handlung vollzogen. Ich erkenne tief den ganzen Umfang von Pflichten, die Sie mir auferlegt. Ich fühle in meinem Gewissen, daß ich sie erfüllen werde. Mit voller Ueberzeugung habe ich den mir vorgeschlagenen Vertrag angenommen.“

„Es war mein lebhafter Wunsch, niemals den Thron zu besteigen, auf den der Volkswunsch mich berufen hat. Allein Frankreich, angegriffen in seinen gesetzmäßigen Freiheiten, sah die öffentliche Ordnung in Gefahr; die Verletzung des Staatsvertrags hatte Alles erschüttert, die Herrschaft der Gesetze mußte wieder hergestellt werden, und den Kammern lag es ob, dafür Sorge zu tragen. Dies haben Sie gethan, meine Herren.“

„Die besonnenen Beschränkungen, welche wir der Charte angefügt haben, gewährleisten die Sicherheit der Zukunft, und Frankreich, so hoffe ich zuversichtlich, wird im Innern glücklich seyn, nach Außen geachtet, und der europäische Friedensstand wird mehr und mehr begründet werden.“

Der Siegelbewahrer verkündigte dann, daß der König die Pairs und die Deputirten auffordere, am nächstfolgenden Tage sich in ihren Kammern zu versammeln, um dem Könige Treue, dem Staatsvertrag und den Gesetzen des Reiches Gehorsam zu schwören.

Darauf wurde die Urkunde über den Wortlaut der eben vollzogenen Handlung, nach dem König, noch von folgenden Personen unterzeichnet:

Von dem Präsidenten Pasquier, vom Marquis Mortemart, dem Herzog von Placenzia und dem Grafen Lanjuinais, als Secretairen der Pairskammer;

vom Präsidenten Casimir Périer, von den Vicepräsidenten Laffitte, Dupin dem Älteren und Benjamin Delessert, von Jacqueminot, Cunin-Gredaine, Pavée de Vandoeuvre und Jars, als Secretairen der Deputirtenkammer;

von dem Siegelbewahrer Dupont (de l'Eure) und vom Minister des Innern Guizot.

Unter dem Freudenrufe aller Anwesenden verließ der König mit Familie und Gefolge den Pallast Bourbon. Er und die Herzöge von Orleans (der nun als Kronprinz den Titel eines Herzogs von Chartres niedergelegt hatte) und von Nemours stiegen zu Pferde; die Königin mit der übrigen königlichen Familie fuhren in einem offenen Wagen.

Ueberall auf ihrem Wege wurden sie von dem Jubelrufe der Menge empfangen, und kein Mißton störte den Volksgruß.

---

# Ludwig Philipp der Erste,

König der Franzosen.



## Ludwig Philipp, König der Franzosen.

---

### Erstes Kapitel.

Ludwig Philipp empfing die Krone durch eine Revolution, aber nicht von einer Revolution. Er war nicht das gekrönte Haupt der Revolution, nicht ein König der Barricaden, wozu rasende Fanatiker ihn gerne machen wollten, und wie Legitimisten ihn gerne schalteten. Er hatte ohne Zweifel eine feste und klare Anschauung von der Sendung, die ihm geworden war, wenn er auch, wie alle Andere, von den Ereignissen überrascht, im ersten Augenblicke nicht übersehen konnte, ob alle Bedingungen ihm sogleich zu Gebote stehen würden, die unerläßlich waren, um den Weg einzuhalten, den er mit klarem Bewußtseyn als den rechten anerkannte. Er wußte was er wollte und was er sollte, aber er wußte nicht, ob er es gleich konnte. Noch sollten die Elemente der verschiedenen Richtungen, welche Geltung verlangten, sich um den neuen Thron gruppiren, und ihre Kräfte versuchen, bis es sich herausstellte, mit wem der König es versuchen konnte.

Es ist schwer für Alle, die nicht Aehnliches erfahren haben können, sich einen Begriff zu machen von den Gefühlen und Ansichten eines Prinzen, der, entsprossen aus einem der ältesten Fürstengeschlechter, geboren auf einem Vulkan, entwurzelt durch eine politische Springfluth, die den staatlichen, religiösen und moralischen Boden in einer allesgleichmachenden Anschwemmung versandete, auch in der Verbannung nicht den Zusammenhang mit dem Vaterlande verlor, und der nun,

nach einer neuen Erschütterung zur Herrschaft berufen, sich bemühte, den gesunden Boden Frankreichs wiederzufinden, aus dem allein ein neues Staatsleben hervorsblühen kann. Das Bürgerthum war die Macht, welche siegreich aus der Julirevolution hervorgegangen war; und nicht die überraschende Thatsache des Siegs belehrte den König davon, denn während der ganzen Restauration war er ein scharfsichtiger Beobachter gewesen von der Entwicklung dieser Macht, welche, nach Napoleons Sturz, zum Bewußtseyn ihrer Bedeutung gelangt, unter Ludwig des Achtzehnten Charte ihre politische Erziehung begonnen hatte, im Kampfe gegen die rückgängigen Bestrebungen unter Carl X alle intelligenten Kräfte, die eine Zukunft in sich trugen, angezogen und an ihre Spitze gestellt hatte, und im gesetzlichen Widerstande hinlänglich erstarbt war, um die Gegner des Gesetzes von dem Boden zu verdrängen, den sie mit ungesetzlichen Mitteln behaupten wollten. War nun auch der Umsturz des Bestandenen nicht ursprünglich in der Abwehr des Bürgerthums als Absicht enthalten gewesen, so war es doch nicht davor zurückgetreten, als die Fehler der Gegner ihm keine Wahl gelassen hatten. Es konnte aber nicht vollbracht werden, ohne daß andere Kräfte sich mit dem Bürgerthum verbanden, die mit ihm nur augenblicklich darin übereinstimmten, daß die Gewalt der Rompspflichtigen Geistlichkeit und des lehnsüchtigen Adels, welche die Volksfreiheiten zum Vortheil einer von ihnen überflügelten Regierung einziehen wollten, gebrochen werden müsse. Nachdem dies geschehen war, forderten nun die Helfer des Bürgerthums einen Lohn, bedrohlich genug, um die Errungenschaft des Sieges zu gefährden; die Abrechnung konnte bedenklich werden. Das Bürgerthum hatte seinen König bekommen; und die Patrioten, welche den alten König vertreiben halfen, zwar nicht ihre Republik, aber sie hatten in die Erklärung, welche den Thron errichtet, ungelöste Fragen hineingestellt, bei deren vorgeschriebenen Lösung sie hofften, eine demokratische Grundlage unter den Thron des Bürgerthums einzuschieben. Eben die Eile, womit die Bürgerschaft zur Errichtung des neuen Königthums trieb, hatte die Patrioten begünstigt in Erlangung von Vorbedingungen ihres Einflusses, deren gewichtige Bedeutung der



Generalstatthalter wohl erkannt hatte, die indeß Manchen von der Bürgerschaft nicht sehr verfänglich erschienen, so daß sie billigten, was sie nachher auf ihre eigenen Kosten zurückweisen mußten. Der König wußte schon vor seiner Thronbesteigung, mit welchen Gefahren er zu thun haben werde, und vom ersten Tage an faßte er sein Ziel scharf ins Auge; aber so lange bis er die Zuverlässigkeit der Mittel, welche ihm zu Gebote stehen würden, erforscht hat, sehen wir ihn die Dinge mehr an sich kommen lassen, als ihnen offenbar vorbeugend entgegenzutreten. Im Kabinete warnte er vor Maßregeln, deren Mißbrauch ein Ordnungssystem erschüttern konnte, er zeigte ihre Tragweite, und soll öfter geäußert haben: *je vous attends à l'épreuve*; aber er ließ seine Minister die Probe dessen bestehen, was sie unter ihrer Verantwortlichkeit riethen.

Die erste Handlung der Kammern nach der königlichen Sitzung war die Vereidung der Mitglieder; sie schworen dem Könige der Franzosen und der Charte von 1830 Treue und Gehorsam. Die wenigen Deputirten, welche eigentliche Republikaner waren, hatten keinen Grund, um den Eid, den man forderte, zurückzuweisen. Wir kennen ihre Hoffnungen; sie unterließen nichts, um sie zur Ausführung zu bringen. In beiden Kammern konnten es nur die Legitimisten seyn, welche sich der neuen Regierung und der neuen Verfassung nicht anschließen wollten. Dieses war, und mußte hauptsächlich in der Pairskammer seyn; doch kamen dabei keine persönlichen Protestationen von Bedeutung vor; die meisten, welche nicht Theil nehmen wollten, zeigten dies schriftlich an. Einige, wie Fitz-James, leisteten den Eid, aber erklärten dabei, daß sie ihre Ueberzeugung nicht geändert hätten. Es waren solche, die, wie Berryer, für nöthig erachteten, daß ihre Sache in den Kammern, wenigstens indirect, und für Wechselfälle der Zukunft vertreten sey. Die Partei der Legitimisten hatte sich noch nicht zusammengefunden, sie war versprengt und zerstreut, aber ein Kern hatte sich gebildet durch einige entschlossene und fähige Männer, die ihren Posten nicht aufgaben. Vorderhand war keine Aussicht für sie, und in der That hat sich auch später kaum eine gezeigt, ohne daß die Meisten von ihnen durch unkluges

Benehmen die trügerischen Hoffnungen zerstörten, welche sie eine Zeit lang hegen zu können glaubten.

Das erste Ministerium der neuen Regierung wurde am 11. August durch eine Ordonnanz gebildet. Diese ernannte: Dupont (de l'Eure) zum Siegelbewahrer und Justizminister — Generallieutenant Graf Gérard zum Kriegsminister — den Herzog von Broglie zum Minister des öffentlichen Unterrichts und des Cultus, und zugleich zum Präsidenten des Staatsraths — Guizot zum Minister des Innern — Baron Louis zum Finanzminister — den Grafen Molé zum Minister des Aeußern — den Generallieutenant Grafen Sebastiani zum Seeminister. Dieselbe Ordonnanz ernannte ferner Jacques Laffitte, Casimir Périer, Dupin den Aelteren und Baron Vignon zu Mitgliedern des Ministerrathes. Unter den bald darauf folgenden Beförderungen, welche Männern von Auszeichnung zu Theil wurden, bemerken wir, daß Gérard Marschall von Frankreich wurde, Marschall Jourdan zum Gouverneur der Invaliden, und Duperré zum Admiral von Frankreich ernannt wurden, wobei bestimmt war, daß künftig ein wirklicher Admiral einem Marschall von Frankreich gleich geachtet werden solle; Benjamin Constant wurde Staatsrath und Mitglied des Gesetzausschusses im Staatsrathe. In diesem Ministerium war nur Dupont, und unter den Ministern ohne Portefeuille Laffitte und zum Theil Vignon, Männer der Bewegung oder doch Anhänger einer demokratischen Begründung des Throns. Die übrigen im Rathe des Königs huldigten conservativen Grundsätzen, obwohl damals die Grenzen beider Parteien noch nicht genau abgesteckt waren.

Raum hatten diese Minister ihre Amtsthätigkeit begonnen, so wurden sie überflutet von der Plage aller Minister, von einem Schwarm von Stellenjägern, die lästiger sind als die Fliegen im Herbst, und von denen die Meisten fast so bereit sind, Alles um eine Anstellung zu thun, wie die Fliegenwedler eines Sultans. Präfecten, Unterpräfecten, alle absehbare Beamten, die es nur irgend konnten, ließen ihre Provinzen im Stich, die sich administriren mochten, wie es immer ging, und lagen auf den Landstraßen, um nach Paris zu kommen.

Wurden sie abgesetzt? Oder hatten sie Hoffnung beibehalten zu werden, oder gar zu steigen? Einer neuen Regierung mußte man sich persönlich vorstellen, mußte selbst der Herold seiner Verdienste seyn, und von diesen brachte Jeder beträchtlichen Vorrath mit. Von allen Ecken und Enden Frankreichs kamen die öffentlichen Wagen in Paris an, vollgestopft mit Bittstellern geringerer Sorte, die am grauenenden Morgen nach ihrer Ankunft im schwarzen Frack, das dreifarbigte Band im Knopfloche, eine ungeheure Kofarde am Hut, von hoffnungszitternden Händen erwartungsvoller Provinzialmütter und Frauen gefertigt, Papiere und Zeugnisse in der Brusttasche, nach den Ministerhotels stürzten, um mit unabweisbarer Beharrlichkeit an der Kabinetsthüre eines Vorzimmers Tage lang zu kleben. Die Minister und ihre Secretaire konnten sich zu keiner Thüre hinaus retten, ohne an der Schwelle über solche Stellenjäger zu stolpern, die mit Präfectur- und Staatsanwaltschaften angingen und sich zuletzt mit einer Tabackconcession begnügten. Hier offenbarte sich sogleich ein Hauptgebrechen der Staatsgesellschaft, welches fünfzehn Jahre eines constitutionellen Systems nicht gemindert hatte. So war es unter dem Kaiserthum, unter der Restauration, beim Beginn der Juliregierung, und so ist es noch. Es ist unglaublich, welche Eier man hat, sich dem Budget anzuschließen. Die bekannte Empfehlung: *Je suis le bâtarde de votre apothicaire* hatte nur Variationen bekommen; es waren nun natürliche Söhne der Eroberer der Bastille, Oheime von polytechnischen Schülern, aber immer Bewerber um ein Amt oder ein Aemtschen um jeden Preis. Eine traurige Erscheinung, in solcher Weise, wo sie immer vorkommen mag, und sie zeigt sich mehr oder weniger überall, aber kaum in solchem Ueberschwange wie in Frankreich. In manchen andern Staaten sind Vorbedingungen, Staatsprüfungen, die eine große Menge von unbefugten Bewerbern ausschließen, welche aber in Frankreich nur selten gefordert werden, wo ohnedieß bei der ausschließlichen Centralisation, die Anstellungsgewalt in den Ministerien der Hauptstadt ruht. Die Grundsätze, nach welchen in den letzten Jahren der Restauration die Anstellungen in allen Theilen der Staatsverwaltung erfolgten, waren unbezweifelt nicht nur entschieden royalis-

stisch gewesen, sondern die Empfehlung der Geistlichkeit hatte dabei eine große Rolle gespielt, und das Zeugniß eines Beichtvaters entschied in manchen Ministerien, und fast immer am Hofe, mehr als Belege über Befähigung des Candidaten. Wo Religiosität nicht als eine freie Handlung des Gewissens und der Ueberzeugung betrachtet wird, sondern Bescheinigung der Priesterschaft über Beobachtung äußerer Formen die Würdigkeit der Menschen darthun soll, da muß nothwendig Scheineifer und Heuchelei entstehen, denn diese Maske ist von allen die leichteste, weil weder Geist noch Fähigkeit nothwendig sind, um fromm zu scheinen, so wenig, als um sich überköniglich gesinnt zu geberden. Diejenigen, welche ihrer religiösen und politischen Ueberzeugung nach aufrichtige Legitimisten waren, konnten, wenn sie fortfuhren unter der neuen Regierung zu dienen, diese höchstens als eine äußere Nothwendigkeit betrachten, ihrem System aber nicht zugethan seyn; und diejenigen, welche tief in das Netz der Geistlichkeit verstrickt waren, entweder aus Gesinnung oder durch Intrigue, konnte man wohl mit gutem Fug für gefährlich halten, wenn sie auch nichts besseres verlangten, als sich dreifarbig zu erweisen. Mochte man auch einigen Werth darauf legen, wenn hochgestellte Royalisten sich für die Regierung erklärten, so konnte dabei doch das Heer der Namenlosen nicht in Betracht kommen, und die öffentliche Meinung verlangte eine Reinigung im Personale der Verwaltungsbehörden. Für die Regierung war dieses Bedürfniß nicht in allen Theilen Frankreichs dasselbe, denn es war klar, daß dort, wo eine Mehrzahl der Bevölkerung legitimistisch gestimmt war, eine Verwaltung im Sinne der neuen Regierung sich am dringendsten nothwendig erweisen mußte, während in andern Gegenden eine constitutionell gesinnte Bevölkerung ein wachsamere Wächter der Beamten wurde. Im Cabinet drang besonders Düpont auf eine durchgreifende Erneuerung aller Beamten; er wollte diese auch auf die Richter ausgedehnt wissen, welche bekanntlich in Frankreich fast die einzigen unwiderruflich angestellten Staatsdiener sind. Gegen letztere Meinung vorzüglich erklärte sich die Mehrzahl des Ministerraths, und namentlich Düpin, der schon 1815 für die Unabseßbarkeit gesprochen hatte. Man

wollte diesen Grundsatz nicht antasten, und erblickte darin mit Recht ein willkürliches Verfahren der Regierung, das zu bedenklichen Folgerungen führen könnte. In den übrigen Zweigen der Verwaltung aber wurde eine große Anzahl neuer Ernennungen angeordnet, und das Heer der Bittsteller hatte sich nicht umsonst auf den Markt begeben. Die Berlegenheit der Minister war groß, um die Ansprüche der Kammerclientel zu befriedigen, und aus einer Masse von Unbekannten die Fähigen und Zuverlässigen herauszufinden. Die Eile, womit verfahren werden mußte, während die Minister gleichzeitig den gesetzgebenden Berathungen der Kammern und der Gestaltung einer neuen Regierungsverwaltung genügen sollten, gestattete keine lange Prüfung; man wählte nicht, man ernannte. So konnte nicht ausbleiben, was wirklich eintraf. In der zweiten Hälfte Augusts veröffentlichte der *Moniteur* königliche Ordonnanzen mit ganzen Spalten von Anstellungen, von denen nachher sehr viele als vollständige Irrthümer geändert werden mußten. Um sich einen Begriff zu machen von der Ueberbürdung der Centralstellen, mag es genügen zu wissen, daß Lafayette, der ausschließlich nur mit Organisation der Nationalgarden beschäftigt war, täglich an fünf hundert Briefe empfing, und in den Zeitungen bekannt machen mußte, es sey ihm unmöglich alle zu lesen, geschweige denn sie zu beantworten.

Nur das Volk verlangte nichts — als Arbeit. Es ist eine rührende und sehr zu beherzigende Erscheinung, daß der gemeine Mann nach dem Kampfe stillschweigend zurücktrat, die Gräber der Gefallenen und die verwundeten Kameraden in den Spitalern, aber kein Wohnzimmer besuchte, und nichts wollte von allen Herrlichkeiten, welche die Regierung zu vergeben hatte, für die er dem Tode getrogt, als das bescheidene Loos eines nicht arbeitlosen Arbeiters. Das Pariser Volk hatte sich im Kampfe großartig gezeigt, und seine Uneigennützigkeit bei der Preisvertheilung nach dem Siege ist eine sybillinische Mahnung für die Zukunft, die man nicht überhören möge, da man ihm eben nicht mit dem Beispiel der Genügsamkeit vorangeht, und es doch zuletzt lernen könnte, auch seinen Preis zu machen. Ich weiß wohl, daß mit dem Unfengeschrei trüber Warnungen nichts gethan

ist; ich weiß, daß wir so ziemlich Alle rathlos stehen vor der Aufgabe, die eine Hülfe verlangt, welche nicht Einer, sondern nur Alle gewähren können; ich weiß, daß sie nicht in politischen Formen liegt, sondern nur aus einem geläuterten Geiste der Gesellschaft hervorgehen kann — aber die Geschichte müßte herzlos seyn, wenn sie bei so schneidenden Gegensätzen, wie sie hier einander gegenüberstanden, nicht daran erinnern wollte, daß das Unglück diejenigen treffen mußte, welche sich keiner Schuld bewußt waren, und denen man die Früchte des Siegs vorweg nahm mit dem bösen Troste, daß das nicht anders seyn könne. Das eben ist das größte Unglück, daß es in der That jetzt nicht anders seyn kann, während es doch anders werden muß. Es war damals nicht so leicht, die gerechte Forderung der Arbeiter zu befriedigen, und ihnen Arbeit zu geben, denn nichts ist so furchtsam, und nichts wird so leicht verschleucht, als Capitalien, die allein Arbeit schaffen können. Dazu kam, daß die gute Sache der Arbeiter getrübt wurde durch politische Ungebühr. Solche, deren System besiegte war, oder diejenigen, deren Erwartungen der Sieg nicht entsprochen, und die nur auf Erneuerung der Unruhen die Hoffnung bauten, daß die Regierung sich nicht feststellen könne, sendeten Aufwiegler zu den Arbeitern, die unter allerlei Vorwänden, sie zur öffentlichen Darlegung ihrer Unzufriedenheit treiben sollten. Es gelang nicht sogleich, sie zur Widersetzlichkeit zu bringen, wohl aber veranlaßte man sie dazu, unhaltbare Forderungen zu stellen. Ein langer Zug von Arbeitern ging unter Vortragung einer Fahne, aber in bester Ordnung, nach dem Stadthause, wo ihr Vormann eine Bittschrift überreichte, welche darauf antrug, daß alle fremde Arbeiter aus Paris weggewiesen werden möchten, damit die Einheimischen Arbeit bekämen. In solchen Gewerken, in welchen Maschinen in einigen Theilen Handarbeit ersetzen, verlangten die Arbeiter die Abschaffung der Maschinen. Solche Forderungen konnten natürlich nicht gewährt werden, und die Unzufriedenheit wurde noch genährt durch Beschlüsse von Vereinen und Gesellschaften aller Art, welche von Ausrufern vertheilt und durch Maueranschläge bekannt gemacht wurden, und worin man zur standhaften Behauptung der Volksrechte aufforderte. Die Arbeiter

gingen zur Drohung über; einige Maschinen wurden zerstört; die Buchdrucker verweigerten die Arbeit, wenn man nicht statt Maschinenpressen Handpressen einführe, so daß an einem Tage mehrere Journale nicht erscheinen konnten. Die Regierung hatte noch keine organisirten Polizeimittel, kein Gensd'arme durfte sich blicken lassen. Girod (de l'Alin) war Polizeipräsident. Er erließ ermahnende Proclamationen an die Arbeiter. Charles Düpin, der früher in dem Conservatorium der Künste und Handwerke Vorträge gehalten, verständigte die Arbeiter in einer öffentlichen Bekanntmachung über ihre Stellung und ihren wahren Vortheil. Der berühmte Typograph Didot, Mitglied der Deputirtenkammer, der, wie seine Söhne, durch alle Grade eines Buchdruckerarbeiters emporgestiegen war, überzeugte die Buchdrucker, daß man ohne Schnellpressen weder Zeitungen in großer Auflage, noch große Ausgaben von Büchern besorgen könne, und wies nach, daß seit der Einführung der Maschinenpressen noch einmal so viele Arbeiter in den Druckereien gebraucht wurden, als vorher. Die Verständigern ließen sich bedeuten, aber die Noth war groß. Aufläufe und Zusammenrottungen, die indessen mehr drohend als handelnd auftraten, fanden statt; die Nationalgarde wachte über Aufrechthaltung der Ordnung, eine Obliegenheit, die ihr noch oft und in den wichtigsten Fällen zufiel. Das Wesentlichste aber war, daß fünf Millionen bewilligt wurden, um Arbeit zu schaffen. Eine Menge öffentlicher Bauten, welche unterbrochen waren, wurden sogleich aufgenommen, und neue begannen. Schon die Wiederherstellung der in der Revolution zerstörten oder beschädigten öffentlichen Gebäude war beträchtlich. Der Wiederaufbau der an den Pariser Barrieren und sonst in der Stadt ganz oder großentheils vernichteten Wachthäuser forderte allein beinahe eine halbe Million. Siedurch wurde vorderhand geholfen; später noch wesentlich durch den Vorschuß von dreißig Millionen, womit man dem Pariser Handelsstande Hülfe brachte. Diese kamen allerdings direct nur denen zu Gute, welche Geldeswerth besaßen, aber sie hoben das Vertrauen, und ohne Credit gibt es keine Arbeit, so daß sie dadurch in wesentlichem Maße, obwohl indirect, auch den Arbeitern zu Gute kamen. Bald darauf wurde

Obilon-Barrot Präfect des Seinedepartements. Er und Girod (de Min) organisirten die Polizei. Die Gensd'armerie wurde aufgehoben, und eine Municipalgarde eingerichtet; mit einer andern Uniform und einem andern Namen waren es auch Gensd'armen. Die Polizei konnte nun eine etwas entschiednere Stellung nehmen gegenüber von den Ruhestörern, aber sie hatte noch immer mit unendlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, mußte mit der größten Behutsamkeit verfahren, und konnte Aufläufen von einiger Bedeutung nur mit Hülfe der Nationalgarde entgentreten.

Die ersten Arbeiten der Regierung, um die ihr nach der Charte gebührende Stellung zu nehmen, waren durch eine Proclamation unterstützt worden, die wir hier anführen, weil in dieser der König, und ohne Zweifel nicht bloß der Form nach, selbst spricht:

„Franzosen!

„Ihr habt Eure Freiheiten gerettet, und mich berufen, nach den Gesetzen zu regieren. Eure Arbeit ist rühmlich vollzogen; die meine beginnt. Mir liegt es ob, der gesetlichen Ordnung, die Ihr erobert habt, Achtung zu verschaffen. Ich kann Niemand gestatten, sich ihr zu entziehen, denn ich selbst muß ihr Folge leisten.“

„Die Verwaltung muß in allen Theilen wieder ihren Fortgang nehmen. Zahlreiche Aenderungen sind bereits verfügt, andere werden vorbereitet. Die Regierungsgewalt muß ausgeübt werden von Männern, welche der Nationalsache entschieden ergeben sind. Eine so plötzliche und so durchgreifende Bewegung hat nicht statt finden können ohne einige augenblickliche Verwirrung; sie naht sich ihrem Ende. Ich fordere alle guten Bürger auf, sich ihrer Behörde anzuschließen, und ihr beizustehen, um im Vortheile Aller die Ordnung wie die Freiheit aufrecht zu erhalten. Aenderungen sind unerläßlich im öffentlichen Dienste. Die Erhebungsweise gewisser Abgaben belastet das Volk mit einer schweren Bürde. Gesetze sollen vorgeschlagen werden, um diesem vorzubeugen. Bei ihrer Erörterung soll keine Klage überhört, keine Fürsorge vernachlässigt, kein Thatbestand mißkannt werden. Allein, bis neue Gesetze gegeben werden können, muß denen, die in Kraft sind, unweigerlicher Gehorsam geleistet werden; das verlangt die



öffentliche Vernunft, wie die Sicherheit des Staats es gebietet. Mögen alle Wohlbedenkende ihren Einfluß anwenden, um ihre Mitbürger davon zu überzeugen. Ich werde mein Versprechen erfüllen in der Zukunft, wie meine Pflichten in der Gegenwart.“

„Franzosen! Europa betrachtet unsre glorreiche Revolution mit Bewunderung sowohl, als mit Erstaunen; es wirft die Frage auf, ob Civilisation und Arbeitsamkeit bewirken können, daß solche Begebenheiten sich ereignen, ohne daß die gesellschaftliche Ordnung erschüttert werde. Verschrecken wir Europa's Zweifel! Schnell möge eine ordnungsmäßige Regierung folgen auf die Niederlage der willkürlichen Gewalt. „Freiheit und öffentliche Ordnung“ ist der Wahlspruch auf den Fahnen der Pariser Bürgergarde; möge er auch verwirklicht werden vor den Augen Europa's, dann haben wir in einigen Tagen die Wohlfahrt und den Ruhm des Vaterlandes gesichert für Jahrhunderte.

Ludwig Philipp.

Der Siegelbewahrer: Düpont.“

Die hier ausgesprochenen Hoffnungen sollten nicht so bald in Erfüllung gehen. Die Macht, welche niedergehalten wurde sogleich nach Vertreibung des alten Königthums, erstarke in dem unheilvollen Einflusse, den sie sich vorbehalten hatte in den unerledigten Fragen. Wiewohl stets zurückgewiesen von der ordnungsliebenden Mehrheit, gab sie doch nicht die Hoffnung auf, diese zu ermüden durch immer wiederholte Angriffe; durch eine unterminirende Thätigkeit geheimer Verbindungen aller Art in dem politischen und sozialen Leben Frankreichs eine Aengstlichkeit und Unsicherheit zu erzeugen, die sie durch jedes Mittel auszubeuten entschlossen war. Ich glaube, daß im Jahre 1830 weder der König eine so lange Fortdauer der revolutionairen Versuche vermuthete, noch daß die Revolutionaire erwarteten, daß er sie mit so viel Kraft und Beharrlichkeit zurückweisen werde.

Die Regierung zeigte sich so volksthümlich als möglich. Aus Politik ohne Zweifel, denn sie sollte noch erst den Boden erkennen und genau erforschen, auf dem ihr Verwaltungssystem Wurzel fassen konnte, und die Regierungsmittel versuchen, welche Anwendung finden

konnten, ohne einem zu heftigen Widerstreben zu begegnen; ich glaube aber auch, daß sie mit Aufrichtigkeit volksthümlich war, denn warum hätte sie es nicht seyn sollen, so lange sie das Volk zufrieden stellen konnte mit einem Verfahren, welches nicht den Bestand der Dinge gefährdete. Der König lebte wie er es als Prinz gethan hatte. Seine ganze Zeit gehörte den Regierungsgeschäften, denen er sich mit unermüdlicher Beharrlichkeit widmete. An seine Tafel lud er nicht blos die Großwürdenträger seiner Regierung, sondern verdiente Männer aller Stände ohne Rücksicht auf Rang und Geburt; und das geschieht noch. Fast alle Abende erschien er, umgeben von seiner zahlreichen Familie, auf den Terrassen im Palais-Royal; Musikbänden spielten die Marsseillaise, welche damals ein Nationalgesang war, und eigentlich nie verboten, sondern nur später zurückgewiesen wurde, als man sie zu einem Symbol des Aufstandes machte. Der König ging allein und zu Fuß, mit einem Schirm bei schlechtem Wetter, durch die Straßen; er zeigte ein unbedingtes Vertrauen, so lange es erwiedert wurde. Uebrigens kannte Ludwig Philipp die Natur der Volksthümlichkeit gut genug, wie man es aus seinen Lebensschicksalen wohl erschen haben wird, und hatte in Frankreich, wie in der Fremde zu viele Beispiele erlebt, wie sie gewonnen und verloren wird, um ihrer Unbeständigkeit nicht gewärtig zu seyn. Die Königin, Madame Adelaide, und die jüngere königliche Familie waren gegenwärtig bei der Preisaustheilung im Collegium Heinrich IV. In den Reihen der Schüler waren der Herzog von Nemours und der Prinz von Joinville. Beide bekamen Preise in mehreren Lehrfächern. Diese waren übrigens Ergebnisse der Lehrernoten vom ganzen Jahre, und also von ihnen verdient, lange ehe man eine Ahnung haben konnte von der Erhebung ihrer Familie. Es war der polytechnischen Schule, denen der Rechte und der Medicin, jeder eine Anzahl Ehrenlegionskreuze zugestellt worden, damit sie nach eigener Wahl den Schülern zuerkannt würden, die sich während des Julikampfes am meisten ausgezeichnet hatten. Alle drei Schulen gaben sie aber zurück mit der Erklärung, daß sie Alle glaubten ihre Pflicht gethan zu haben, und Keiner sich vor seinen Kameraden ausgezeichnet

wissen wollte. Es liegt in der großmüthigen Selbstverläugnung der Jugend, die an dem Aufschwung eines ungewöhnlichen Ereignisses ruhmvollen Antheil genommen, ein Stolz, der edel und schön, ein unschätzbares Unterpfeiler für das Vaterland ist, und so geschah es, daß, unter solchen Verhältnissen, vielleicht unbewußt, eine demokratische Aufwallung sich einmischte, die in der Zurückweisung einen größeren Genuß fand, als in der Annahme. Man erwies dieser Jugend auch noch die Ehre, ihre Abgeordnete zu Mitgliedern der Commission zu ernennen, welche bestellt wurde, um diejenigen zu bestimmen, welche für ihren Antheil am Kampfe Auszeichnung verdient hatten. Das Pantheon wurde seiner Bestimmung zurückgegeben, und die alte Inschrift wieder hergestellt: „Seinen großen Männern das dankbare Vaterland.“

Unterdessen hatte Carl X. und seine Familie Cherbourg erreicht, wo sie sich sogleich am Bord des Great-Britain nach Portsmouth einschifften, um zwei Uhr Nachmittags am 16. August. Merkwürdig genug war es, wie beziehungsreich der Zufall sich erwies bei diesem Abschied der älteren Bourbonischen Linie von Frankreich. Die beiden amerikanischen Schiffe, Great-Britain und Caroll, welche Capitain d'Urville zu diesem Zwecke in Havre gefrachtet hatte, gehörten Joseph Napoleon. Unter der Flagge einer Republik, deren Befreiung einen bedeutamen Einfluß geübt hatte auf die erste französische Revolution, auf den Schiffen eines amerikanischen Bürgers, der einst König von Neapel und Spanien gewesen war, von deren Thronen die siegreichen Waffen seines Bruders die Bourbonen verdrängt hatten, gelangte der landflüchtige König nach Portsmouth, wo derselbe General Colin-Campbell den Befehl führte, der im Jahre 1814 den auf den Thron seines Geschlechtes rückkehrenden Ludwig XVIII. nach Frankreich begleitet hatte. Jetzt hatte der General die Weisung, Carl X. nicht als König von Frankreich zu empfangen, und ihm nur den Zutritt auf Englands Boden zu gestatten, wenn er ihn als Privatmann betreten wolle.

Carl X. hatte die Krone eingebüßt, aber die Unverletzlichkeit seiner Person wurde aufrecht erhalten. Nicht so glücklich waren die

jenigen seiner Minister, denen es mißlungen war, ins Ausland zu entkommen. Früh Morgens an demselben Tage, an welchem die königliche Familie der älteren Linie die französische Küste verließ, war Polignac in Granville verhaftet worden, kurz ehe er ein Boot, das ihm zugesichert war, besteigen wollte. Er war mit der Marquise von St. Fargeau dahingekommen in der Verkleidung ihres Bedienten. Der Fürst, und die bereits in Tours verhafteten Peyronnet, Chantelauze und Guernon-Ranville wurden unter starker Bedeckung nach Vincennes gebracht. Die Abreise Carls X. und seine Ankunft in Portsmouth, wo er wenigstens vor Verfolgung sicher war, mußten ebenfalls bezeichnende Tage werden für einige seiner Minister, welche die Volksraube gegen sich aufgeregt hatten, weil sie sich vom Könige überreden ließen die Verantwortlichkeit eines Verfassungsbruchs auf sich zu nehmen, denn gerade um dieselbe Zeit, als der vorige König an der englischen Küste Anker warf, machte Herr von Tracy in der Deputirtenkammer den Vorschlag, die Todesstrafe abzuschaffen. Dies war offenbar ein Nachhall von Salvete's Vorschlag, die Minister Carl X. des Hochverraths anzuklagen, um wenigstens abzuwenden, daß auf dem Schaffott Blut fließe für die Revolution. Tracy entwickelte die Beweggründe seines Vorschlags, welche aus allgemeinen humanistischen Rechtsideen floßen, wie sie seit Beccaria oft vorgebracht worden sind, die aber bei der drohenden Anwendung der Todesstrafe, wenn sie nicht aufgehoben würde, in der ganzen Lebendigkeit des Augenblicks zitterten, und auf dem düsteren Hintergrunde der bereits ausgesprochenen peinlichen Anklage mit schärferen Zügen hervortraten, als es sonst in einer juridischen Erörterung der Fall seyn konnte. Es war mißlich, über eine auf dem Rechtsgebiete so umfassende und so vielfach mit dem Staatsleben verflochtene Frage in einem solchen Augenblick einen Entschluß zu fassen, der jedenfalls im Gedränge seyn mußte zwischen der besonderen Absicht, die zur Eile mahnte, und einer reiflichen und besonnenen Erörterung, wie die Frage sie ihrer Natur nach verlangte. Lafayette unterstützte Tracy's Vorschlag, dessen Erheblichkeit mit überwiegender Stimmenzahl von der Kammer anerkannt wurde. Zwei Tage darauf wurde, in einer ziemlich stürmischen

Sizung, der Anklagecommission der Kammer alle Befugnisse eines Untersuchungsrichters zuerkannt mit einer großen Stimmenmehrheit. In diesen Vorgängen bereitete sich der Hochverrathsprozess vor, der am Schlusse desselben Jahres Paris, Frankreich, ja das ganze Ausland in eine ängstliche Spannung versetzte, und dessen Ausgang für die neue Regierung eine so gefährliche Probe wurde.

Es war nothwendig geworden, die Deputirtenkammer zu vervollständigen; viele Mitglieder waren zurückgetreten, und die neue Charte schrieb vor, daß Deputirte, die nach ihrer Wahl und während der Ausübung ihres Mandats zu einem mit Gehalt verbundenen Regierungsamte ernannt würden, sich einer neuen Wahl unterwerfen müßten. In der neuen Charte war auch ein neues Wahlgesetz verkündigt. Ein so wichtiges Gesetz forderte eine ruhige und leidenschaftslose Berathung, die bei der noch zu stark nachklingenden Aufregung der Revolution nicht zu erwarten war, indem man vielmehr voraussehen konnte, daß die Demokraten Alles aufbieten würden, um, wenn nicht allgemeines Stimmrecht, wenigstens so weit ausgebehnte Wähler- und Wahlfähigkeit zu erlangen, als nur immer möglich. Während nun nicht vorher zu sehen war, was hiebei erhalten werden könne, so stand doch immer fest, daß nach Annahme eines neuen Wahlgesetzes jedenfalls die Deputirtenkammer aufgelöst werden müsse. Die gegenwärtige Deputirtenkammer war aber der Regierung in ihrer Feststellung durch gesetzgebende Fürsorge so unentbehrlich, als die Nationalgarde es war gegen offenen Aufstand. Man wählte daher den Ausweg, der Kammer einen Gesetzesvorschlag über Ergänzungswahlen vorzulegen, der nur vorläufige Gültigkeit haben sollte, bis ein organisches Wahlgesetz eingebracht werden konnte. Dieser Vorschlag wurde in der Sizung vom 25. August mit 210 Stimmen gegen 18 angenommen.

Am 26. August starb im Schlosse St. Leu der Herzog von Bourbon-Condé. Er lebte in den letzten Jahren in den freundlichsten Verhältnissen mit der Familie Orleans und hatte den jungen Herzog von Nemours zu seinem Erben eingesetzt. An dem Tage, an welchem die Ordonnanzen unterschrieben wurden, war Ludwig Philipp in St. Leu, wo ein Fest, und Abends theatralische

Vorstellungen gegeben wurden. Nach der Julirevolution folgte der Herzog von Bourbon nicht der älteren Linie, sondern blieb in St. Leu. Da er seit Jahren nicht in irgend einer Art von öffentlicher Thätigkeit gewesen war, so erfolgte auch, so viel ich weiß, keine ausdrückliche Anerkennung der neuen Regierung von seiner Seite; sie gab sich nur mittelbar kund dadurch, daß er in Frankreich blieb; auch war sein Adjutant erschienen in dem Gefolge, das am 9. Aug. den König in die Deputirtenkammer begleitet hatte. Der Herzog war im Jahre 1756 geboren, und hatte die Schwester des Herzogs von Orleans, Vaters des Königs der Franzosen, geheirathet. Seine Gemahlin starb plötzlich im Jahre 1822; ihr Sohn, der Herzog von Enghien, war 1804 auf Napoleons Befehl getödtet worden. Der letzte Sprößling des berühmten Hauses Condé hatte sich selbst das Leben genommen, ohne daß man einen bestimmten Grund dafür angeben kann. Er war ein Mann von geringer Geisteskraft. Ludwig XVIII. erzählte, daß er sich bei der Rückkehr Napoleons 1815 überzeugt habe, daß der Herzog von Bourbon ganz außer Stande sey, bei außergewöhnlichen Ereignissen Fassung zu gewinnen. Die Julirevolution mußte einen so schwachorganisirten Kopf in die peinlichste Spannung versetzen. In dem neuen Staatsleben, das sich zu entwickeln begann, konnte er keine Zukunft finden für seine Ansichten und Gewohnheiten, und vielleicht warf er sich vor, das Schicksal der älteren Linie nicht getheilt zu haben. Die Legitimisten behaupteten damals, und behaupten noch, der Herzog von Bourbon habe sich nicht selbst erhängt, wie man ihn in seinem Schlafgemache fand, sondern sey getödtet worden. Sie meinen, man habe gewußt, daß der Herzog die Absicht hege, Frankreich zu verlassen und sich mit der älteren Linie zu vereinen; dadurch sey die Befürchtung entstanden, er würde sein Testament ändern. Die Untersuchung, welche sogleich von dem Präsidenten Baron Pasquier und dem Großreferendar der Pairskammer Herrn von Sémonville an Ort und Stelle angestellt wurde, ergab durch Briefe von des Herzogs Hand, daß er selbst sein Leben abgekürzt hatte. Bekanntlich ließ der Herzog sich fast willenlos von der Baronin von Feuchères leiten, und wenn er

auch die Absicht gehabt hätte, Frankreich zu verlassen — wofür übrigens gar kein Beweis vorhanden ist — so war nichts leichter, als ihn von diesem Vorhaben abzubringen, ohne daß Jemand nöthig gehabt, Hand anzulegen an dem armen, schwachen Greis, der schon seit vielen Jahren gewohnt war, nur das zu thun, was ihm von seiner Umgebung vorgeschrieben wurde.

Am 29. Aug. war eine große Heerschau der Bürgergarde auf dem Marsfelde; der König übergab die Fahnen. Begünstigt von dem schönsten Wetter und der besten Stimmung, zeigte dieses Bürgerfest eine bewaffnete Macht, die durch Zahl und Haltung Vertrauen einflößen konnte für Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung. Der König wurde mit aufrichtigem und allgemeinem Enthusiasmus aufgenommen. Die Pariser Bürgergarde hat oft und mit großer Selbstverläugnung eine beschwerliche und gefährvolle Pflicht geübt. Es liegt aber in der Natur der Dinge, daß in einem Lande, in welchem politische Parteien hervortreten, eine so große Zahl bewaffneter Bürger ihnen nicht fremd bleiben können, und so kamen allmählig Zerwürfnisse auch hier zum Vorschein, weil sie unvermeidlich waren. Lafayette, der zum Oberbefehlshaber aller Bürgergarden Frankreichs ernannt war, feierte am Tage dieser Heerschau einen Triumph, der noch erhöht wurde, als er im Tagesbefehl einen Brief bekannt machen konnte, worin der Herzog von Orleans anzeigte, daß er in der Artillerie der Nationalgarde zu dienen wünsche unter dem Feldherrn, unter dem sein Vater und sein Oheim schon gedient hatten. Lafayette's Stellung konnte, in den Händen eines ehrgeizigen, klugen, thatkräftigen und unternehmenden Mannes, der eines Connetable von Frankreich gleich gebracht werden; er hätte den Einfluß seines Postens einer indirecten Dictatur annähern können. So verstanden es ohne Zweifel mehrere seiner politischen Freunde. Allein Lafayette war ein redlicher Mann, der zwar unermüßlich mitzuhelfen suchte zum Siege demokratischer Grundsätze, und dem zum Abbruch des Absolutismus Revolution und Aufwiegelung geläufig worden war, dem aber nach Erreichung dieses Zweckes aller persönlicher Ehrgeiz fremd blieb. Später, als zu befürchten stand, daß es Lafayette's Anhängern

gelingen werde, den Oberbefehlshaber der bewaffneten Bürger zu überzeugen, daß die Sache der Patrioten durch ihn gerettet werden müsse, konnte er entlassen werden, weil er in der That seinen Posten nicht mißbraucht hatte, um sich eine persönliche Macht zu schaffen. Er entging nicht den Vorwürfen der Eifrigen seiner Partei, die, von ihrem Standpunkte aus wohl nicht ganz mit Unrecht, einen Widerspruch darin erblickten, einen Zweck zu wollen, und die Mittel zu dessen Erlangung in der Hand zu halten, ohne sie zu verwenden, als wäre es nur der symbolische Donnerkeil eines thönernen Jupiters. Man kann es eigentlich den Männern der äußersten Meinung, zu denen Lafayette sich mit dem Worte immer bekannte, nicht verdenken, wenn sie sich in seinen revolutionairen Conservatismus nicht finden konnten, der ihn immer still stehen hieß, wenn er seinem eigenen Systeme nach vorgehen sollte. Kann man es nun Andern verdenken, wenn sie diesen Umstand benützten, um die ihnen feindlichen Pläne zu vereiteln? Die Heerschau vom 29. Aug. täuschte die Patrioten, welche ihren Heerführer an der Spitze einer Achtung gebietenden Macht sahen, aber nicht Denjenigen, der Lafayette durchschaut hatte, und den rechten Augenblick besser zu erkennen wußte, als der Oberbefehlshaber der Bürgergarden.

Am 13. September erstattete Guizot auf Befehl des Königs Bericht in der Deputirtenkammer über die Maßregeln, welche bis dahin genommen waren zur Begründung einer im Sinne der neuen Charte zweckmäßigen Verwaltung. Wir können aus den mitgetheilten Ergebnissen den Umfang der Aenderungen ermessen.

Im Heere waren vorerst nur in den höheren Stellungen Aenderungen vorgenommen. Von 75 Befehlshabern der oberen und unteren Militärdivisionen waren 65 neu besetzt: 39 Infanterie- und 26 Cavalieregimenter hatten neue Oberste bekommen; in 31 Festungen waren neue Commandanten eingesetzt worden. Zur Besetzung der Grade abwärts vom Stabe war eine Commission ernannt, die bei aller Thätigkeit dennoch in einer so umfassenden Untersuchung nicht rasch vorschreiten konnte. Das dauerte den liberalen Gemeinen an einigen Orten zu lange. In Metz, Saargemünd, Pont-à-Mousson



und Befort erhoben sich die Regimenter und jagten ihre Offiziere fort, ohne die Anordnungen des Kriegsministers abzuwarten.

In der Flotte waren wenige Veränderungen vorgenommen worden. In einem Fache, das eigenthümliche Kenntnisse und lang vorangegangene Übung verlangt, kann man nicht plötzlich mit durchgreifenden Aenderungen einschreiten, ohne dem Dienste zu schaden; ohnedieß waren auch unter der Restauration die Flottenoffiziere meist als sehr freisinnig bekannt. Nur 3 Gegenadmiräle, 12 Schiffscapitaine, 5 Fregattencapitaine, 4 Schiffslieutenante und ein Fähnrich wurden zum Rücktritt aus dem ordentlichen Dienste zugelassen. Die Würde eines Admirals von Frankreich war geschaffen worden.

Die größten Aenderungen waren im Bereiche des Ministeriums des Innern vor sich gegangen: von 86 Präfecten waren 76 — von 277 Unterpräfecten waren 196 — von 86 Generalsecretairen waren 53 — von 315 Präfecturräthen waren 127 geändert worden. Es war natürlich, daß man in den beiden letzteren Graden mit mehr Vorsicht zu Werke gegangen war, denn ohne Generalsecetaire oder Präfecturräthe, die schon mit den Localgeschäften der Departements vertraut waren, konnten neue Präfecte unmöglich zurecht kommen. Solche Fälle traten dessen unerachtet ein, wie es nicht anders zu erwarten war. In der Municipalverwaltung waren 393 Amtsänderungen vorgenommen.

Von den im Justizfache angestellten widerruflichen Beamten wurden bei den Ober- und Untergerichten 328 Generalprocuratoren, Generaladvocaten und Substitute neu angestellt. Unter den unwiderruflich Angestellten waren durch Besetzung von bereits erledigten Stellen, oder wegen freiwilliger Amtsniederlegung 103 Ernennungen zu Präsidenten-, Raths- oder Richterstellen erfolgt. Die Untersuchung über Erneuerung der Friedensrichter, deren Zahl außerordentlich groß ist, war noch nicht beendet.

Die Zahl der Staatsräthe im ordentlichen Dienste war von 53 auf 38 gemindert worden, und von diesen waren 20 geändert.

Die Mehrzahl der Gesandten an den fremden Höfen wurden zurückberufen.

Vom Ministerium des öffentlichen Unterrichts waren vorläufig 24 Oberbeamten, Rätbe, Inspectoren und Rectoren geändert worden.

Die Gesamtzahl dieser vorläufigen Amtsänderungen, die Minister eingerechnet, betrug 1536. Diese aber waren meist nur in den höheren Graden erfolgt; als die der unteren Grade dazu kamen, müssen sie in den ersten Monaten der Juliregierung die Summe von 4000 weit überschritten haben. Hiemit aber war die Opposition noch keineswegs zufrieden.

In den Provinzen Frankreichs war der Regierungswechsel durchgängig fast ohne allen Widerspruch angenommen worden; an einigen Orten nur wurde der Uebergang durch einige Widersetzlichkeiten bezeichnet, die aber verhältnißmäßig gering waren. Man hatte zunächst für die Erhaltung der Ruhe in der Vendée Besorgniß gehabt; denn wäre Carl X. mit seinen Garden an die Loire gerückt, so wäre, aller Wahrscheinlichkeit nach, eine Erhebung in der Vendée bewerkstelligt worden. Allerdings hatten sich die Verhältnisse außerordentlich geändert in der wegen ihrer legitimen Anhänglichkeit berühmten Provinz; dennoch konnte die Herzogin von Berry später dort Unterstützung finden. General Lamarque war hingefendet worden; er fand Alles ruhig, und keine Spur zum Widerstande. Eine später im November stattgefundene Bewegung wurde vom Obrist Langermann unterdrückt. Die fanatischen Gesinnungen im Garddepartement veranlaßten Unruhen in Nismes. Hier nimmt jeder Gegensatz sogleich einen religiösen Charakter an. Weil die Protestanten sich laut freuten über den Sturz der Jesuiten, wurde den Katholiken die neue Regierung verdächtig als den Kezern günstig; sie glaubten den Katholicismus gefährdet durch die Vertreibung der Bourbonen. Die Erbitterung war auf's höchste gestiegen, als zwei edle Pfarrer, Bonhomme, Katholik, und Vincent, Protestant, unter die erhitzten Widersacher traten; den Ermahnungen dieser ehrwürdigen Geistlichen, die sich vor dem Volke brüderlich umarmten, gelang es, die Aufregung zu beschwichtigen. Später kam es aber mehreremal zu blutigen Gefechten, und erst nachdem die Protestanten, welche in der Minderzahl waren, protestantische Bauern aus den Cevennen herbei-

gerufen und die Nationalgarde von Lyon ihnen zu Hülfe gekommen, konnte die Ruhe hergestellt werden. In mehreren Orten kamen tumultuarische Ausbrüche gegen Jesuiten vor, die indessen ohne weitere Folgen blieben, und sogleich wieder gedämpft wurden. Das aber muß Jedem einleuchtend seyn, daß alle diese begonnenen Bewegungen allein darum im Keime erstickt werden konnten, und zwar ohne alle Anwendung von außerordentlichen Mitteln, weil in Frankreich nur ein Princip der Ordnung geblieben war. Hätten politische und religiöse Leidenschaften Hoffnung oder Furcht nähren können durch die Erwartungen, welche die Reichsverwaltung im Namen eines Minderjährigen nothwendig erwecken mußte; wäre Carl X. im Lande geblieben, um die Einsetzung seines Enkels und die Bedingungen für eine Minderjährigkeitsregierung zu überwachen; so hätten zumal mehrere Parteiherde das Feuer einer Bürgerspaltung in den Provinzen erhalten, der nur dadurch vorgebeugt wurde, daß eine neue Gewalt auftrat, in der die constitutionelle Mehrheit ihren Ausdruck fand, der sie sich anschließen, und thatsächliche Aeußerungen niederhalten konnte, welche persönliche Verhältnisse der Vergangenheit wieder anknüpfen wollten.

Allerdings gab es noch viele bedenkliche Fragen, die vermittelt werden sollten; allein Frankreich erschien dennoch in seiner Gesamtheit auf eine überraschende Weise beruhigt nach einem so plötzlichen und vollständigen Regierungssturze. Dieser Umstand trug wesentlich dazu bei, die europäischen Cabinette zur Anerkennung des Regierungswechsels in Frankreich zu bestimmen. Wir haben im ersten Theile schon nachgewiesen, daß Rußland und Oesterreich die Regierung Carl X. förmlich gewarnt hatten vor jedem gewaltsamen Eingriffe in das verfassungsmäßige Staatsleben Frankreichs, und daß sie jede Theilnahme an Abwendung der daraus entstehenden Folgen ablehnten. Alle Cabinette kannten die Unfähigkeit und die leichtsinnige Zuversichtlichkeit Polignac's. Sie wußten, daß dieser Minister, bei achtungswerthen persönlichen Eigenschaften im häuslichen Leben, sehr geneigt war, einer Pallastintrigue sich rücksichtslos hinzugeben, uneigennützig seiner Idee von Treue sich selbst zum Opfer zu bringen; daß er es aber

nicht verstand und nicht vermochte, einen Staatsstreich durchzuführen. Polignac, unwissend in der Kenntniß seines Landes, ließ sich nicht irre machen durch die Warnungen Fremder, welche Frankreich besser als er zu würdigen wußten. Aus den Depeschen der französischen Botschafter in Petersburg und Wien konnte er schließen, in welchem Sinne die Gesandten dieser Mächte in Paris über ihn berichtet hatten. Dem diplomatischen Corps gegenüber hatte er daher eine fremdartige, und für einen Conseilpräsidenten der Restauration ungewöhnliche Stellung angenommen, die einer Spannung sehr gleich kam: er erwiderte das Mißtrauen durch ein kaltes Sichernhalten. Nur der päpstliche Nuntius war in seine Pläne eingeweiht. Als römischer Prinz, und seiner devoten Gesinnung zufolge, war Polignac dem päpstlichen Hofe unbedingt ergeben. Der Cardinal hatte, seinen diplomatischen Collegen in Paris gegenüber, das ihm anvertraute Geheimniß gut bewahrt. In Rom dagegen scheint es, daß man mehr davon wußte. Am 31. Juli, am Tage des heiligen Ignatius, predigte Pater Grassi in Rom in der Kirche del buon Gesù. Der Pater sprach von dem sündhaften Verderben der Zeit, und schilderte die Pressfreiheit als die Urheberin alles Uebels. Er rief den Heiligen an um Schutz gegen diesen überhandnehmenden Frevel, und äußerte: „Vielleicht hat er mich schon erhört in dem Augenblicke, wo ich diese Bitte an ihn richte.“ In mehreren englischen Zeitungen wurde auf einen bevorstehenden Staatsstreich des französischen Kabinetts hingedeutet; Briefe aus London meldeten, daß einige Häuser der City auffallende Nachrichten bekommen hätten über Pariser Börsenabschlüsse, die zu einem sehr großen Betrag auf einen sinkenden Cours berechnet waren. Mehrere Botschafter stellten geradezu Fragen an Polignac im Betreff der umgehenden Gerüchte über die Möglichkeit eines Staatsstreichs. Der Ministerpräsident erklärte Alles dergleichen für leeres Zeitungsgezwätz. Lord Stuart fragte, ob er das seinem Hofe melden könne, und Polignac antwortete: „Unbedenklich!“ Der französische Botschafter am russischen Hofe, Herzog von Mortemart, war in Paris angekommen. Er zeigte Carl X. einen Brief der Frau von Nesselrode, worin der Plan der Ordonnanzen fast ganz,

oder doch dem wesentlichen Inhalte nach, so wie sie nachher erschienen, enthalten war. Der König läugnete, wie sein Minister: „Was fällt ihr ein? Niemand denkt an so etwas.“ Und auf Herrn von Mortemarts Frage, ob er in diesem Sinne antworten dürfe, sagte der König: „Ich bevollmächtige Sie dazu!“ Dessen unerachtet schenkte Pozzo di Borgo diesen Versicherungen keinen vollen Glauben. Er konnte nicht wissen, was man thun, und wie weit man gehen wolle; aber er war, trotz der Versicherungen Polignac's, überzeugt, daß etwas vorbereitet werde, und legte in dieser Beziehung Werth auf einige Tagsbefehle an die Chefs der Garde, die zwar im Allgemeinen nur als eine strengere Fassung der Disciplin gedeutet werden konnten, den Tieferblickenden indessen als auf einen besonderen Fall berechnet erschienen. Die ersten und einflussreichsten Mitglieder des diplomatischen Corps waren also nicht auf der Seite des Polignac'schen Ministeriums, und hatten sich laut gegen einen Staatsstreich ausgesprochen; sie hatten außerdem zuverlässige Aeußerungen ihrer Kabinette in demselben Sinne. Es ist wesentlich, diese Stimmung festzustellen, um das nachherige Benehmen des diplomatischen Corps zu erklären, das einen nicht geringen Einfluß auf die Lage der Dinge nach Ausbruch der Revolution äußerte.

Der König war in St. Cloud, als die Revolution ausbrach. Das wußte zwar Jedermann, allein es war dem diplomatischen Corps nicht officiell angezeigt worden. Was im gewöhnlichen Laufe der Dinge nur Unterlassung einer Etikettenform gewesen, wurde von wesentlicher Bedeutung nachdem das französische Ministerium Paris verlassen mußte, und sich nach St. Cloud begab. Dort war nunmehr also nicht nur der Aufenthalt des Königs, sondern der factische Sitz der Regierung. Hätte man vorher, oder noch am Dienstag (27. Juli) das diplomatische Corps in Kenntniß gesetzt, so hätte dieses beim völligen Ausbruch der Revolution sich nach St. Cloud begeben können und müssen. Dort wären die Botschafter schwerlich stumme Zuschauer der Vorgänge geblieben. Aller Wahrscheinlichkeit nach hätte der König ihren Rath verlangt; ohne Zweifel hätten sie den Vorschlag, nach Orleans oder Tours den Regierungssitz zu verlegen, unterstützt;

jedenfalls hätten sie sich nicht mehr von der Person des Monarchen trennen, und selbst nach der Abdankung sich nur nach Paris begeben können mit Heinrich V., als dem legitim ernannten Nachfolger, oder nachdem die Minderjährigkeitsregierung in seinem Namen verkündet worden wäre. Durch die Anzeige wäre also den fremden Gesandten am Hofe der Tuilerien dieses Verfahren als eine diplomatische Nothwendigkeit vorgeschrieben gewesen, der sie sich nicht hätten entziehen können. Als der Kampf seinen Höhepunkt erreicht, konnte man in Paris nicht frei verkehren, und eine Vereinbarung der Gesandten war nicht möglich. Erst nachdem die königlichen Truppen vertrieben waren, fand eine Zusammentretung des diplomatischen Corps statt. Es läßt sich nun gar nicht läugnen, daß beglaubigte Gesandte ihren Aufenthalt zu nehmen haben an dem Orte, wo die Regierungsperson sich befindet, bei der sie beglaubigt sind; und das war in diesem Falle allerdings nicht Paris, nachdem der König von Frankreich und sein Ministerium nicht mehr da waren; besonders nicht, nachdem die königliche Autorität nicht mehr in Paris anerkannt wurde. In wenigen Tagen aber war jeder Haltpunkt verschwunden, dem das diplomatische Corps sich hätte anschließen können; es lagen nur vier und zwanzig Stunden zwischen der Entsagung und der Flucht. Dem flüchtigen Könige, der selbst seine Regierung aufgegeben, und keine Mittel zu schaffen wußte, um eine andere einzusetzen, konnten die Diplomaten nicht folgen. Sie wären ohne Zweifel factisch daran verhindert worden. Einen solchen Schritt, der unter den gegebenen Umständen fast das Aussehen einer Parteinahme an dem inneren Zwiste Frankreichs gehabt hätte, konnten die Gesandten um so weniger thun, als die meisten von ihnen zur Genüge davon unterrichtet waren, daß die Regierungen, welche sie repräsentirten, sich aller Theilnahme daran enthalten wollten. Eine andere Frage mußte entstehen, nachdem eine neue Regierung eingesetzt war. Die Gesandten befanden sich offenbar ohne Mission seitdem das Königthum verschwunden war, bei dem sie beglaubigt gewesen. Sie wußten, daß ihre Regierungen, die dem geschehenen Umsturze nicht hatten vorbeugen können, es jedenfalls als wesentlich wichtig für den europäischen

Frieden ansehen mußten, daß ein System der Ordnung sich in Frankreich feststelle. Es handelte sich aber darum, ob die Gesandten Paris, wo vorläufig ihre officiellen Functionen aufgehört hatten, verlassen, oder ob sie bleiben sollten und neue Verhaltensbefehle ihrer Regierungen abwarten. Die Ordnung wurde schnell, fast unmittelbar nach dem Umsturze wieder hergestellt; die neue Regierung flößte den Gesandten persönlich Vertrauen ein, und trat sogleich auf mit der Zustimmung der Mehrheit der Nation; Ludwig Philipp hatte bei beiden Kammereröffnungen am 3. und am 9. August die loyalsten Absichten und die friedlichsten Gesinnungen in Beziehung auf Frankreichs auswärtige Verhältnisse ausgesprochen. Alle Gründe vereinigten sich, um annehmen zu können, daß die Bedingungen erfüllt würden, welche eine Anerkennung der neuen Regierung herbeiführen müßten. Die fremden Gesandtschaften waren während des Kampfes vollkommen respectirt worden. Depeschen an Lord Stuart wurden aufgegriffen, nach dem Stadthause gebracht, und sogleich dem Botschafter uneröffnet zugestellt. Der schwedische Gesandte, Graf Löwenhielm, hatte einen Boten hinausgeschickt, um von der nächsten Station an, wo die Postlinie nicht unterbrochen war, Briefe an seinen Hof zu befördern. Dieser Bote wurde von den Volkswachen an der Barriere angehalten, nach dem Stadthause gebracht, und die Briefe unverlegt dem Gesandten übergeben. Der Graf begab sich selbst zur Municipalcommission, und stattete ihr seinen Dank ab für dieß achtungsvolle Benehmen, das man zwar von einer Behörde nicht anders erwarten konnte, das aber eine Mäßigung des bewaffneten Volkes gegen Personen und Eigenthum voraussetzte, die volle Anerkennung verdiente. So sehr die Abreise des diplomatischen Corps von Paris in der Natur der diplomatischen Gebräuche gewesen wäre nach der Wahl einer neuen Dynastie, so wurde doch ein solcher Schritt unter den obwaltenden Verhältnissen eine öffentliche Demonstration von großer Bedeutung. Niemand hätte sich gewundert, wenn die Gesandten einer Einladung nach St. Cloud gefolgt, als es noch Zeit war, und dann nicht nach Paris gekommen wären. Da sie aber in Paris blieben, bis eine

neue Regierung eingesetzt war, so hätte ihre Abreise den Charakter einer Anerkennungsverweigerung angenommen, die sie zwar ohne Instruktionen nicht förmlich ertheilen konnten, die aber, weil man darin eine muthmaßliche Meinung über die Ansichten der Kabinette erblickt, dem Princip der Ordnung geschadet, und den Einfluß der Kriegspartei in Frankreich vermehrt hätte. Die Anwesenheit der Gesandten in Paris wurde allgemein als eine große Beruhigung des öffentlichen Zustandes, als eine Hoffnung für Erhaltung des europäischen Friedens betrachtet. Dieser Umstand war wichtig für Frankreich und für das Ausland, und ganz geeignet, zur Beschwichtigung der Aufregung beizutragen, die, wie man voraussehen konnte, sich überall hin verbreiten mußte. Das diplomatische Corps war zusammengetreten, und hatte beschlossen, im Verein zu handeln. Es waren besonders der russische Botschafter, Graf Pozzo di Borgo, und der sicilianische, Ruffo Fürst von Castel=Cicala, welche die Gründe geltend machten, die es als rathsam erscheinen ließen, daß das diplomatische Corps in Paris bleibe, um die Verhaltensvorschriften der Regierungen abzuwarten. Dieß Benehmen wurde vollkommen gerechtfertigt durch die nachherige Anerkennung der neuen französischen Dynastie von allen europäischen Höfen, welchen der König der Franzosen seinen Regierungsantritt durch besondere Bevollmächtigte hatte anzeigen lassen.

Die englische Regierung mußte nothwendig die öffentliche Meinung ihres Landes zur Richtschnur ihres Beschlusses nehmen. Die Volksmeinung in England, in den höheren wie in den niederen Ständen, sprach sich entschieden für die Julirevolution aus, besonders nachdem sie sogleich eine Verfassung, Ordnung und eine Regierung geschaffen hatte, welche beiden Anerkennung und Folgeleistung zu erwerben wußte. Wilhelm IV. hatte keinen Augenblick geschwankt. Das Torycabinet wollte und konnte nicht auf die Seite eines Verfassungsbruchs treten, und da seine Politik war, nicht einzugreifen in die inneren Verhältnisse fremder Staaten, so mußte es sich für die Regierung in Frankreich erklären, welche die Zustimmung der französischen Nation für sich hatte und öffentlich kundgab, daß sie den



europäischen Frieden achten wolle. Seine Neutralität hatte England schon zu erkennen gegeben in der Art, wie Carl X. und seine Familie aufgenommen wurden. Sobald die Ueberzeugung gewonnen war, daß die neue Regierung in Frankreich ohne Widerstand von der Bevölkerung aller Provinzen anerkannt war, zögerte man nicht länger. Am 31. August übergab Lord Stuart de Rothsay seine Beglaubigungsschreiben als englischer Botschafter am Hofe des Königs der Franzosen.

Das europäische Festland richtete seinen Blick auf den bewährten Staatsmann, der, seitdem er die Würde eines österreichischen Staatskanzlers bekleidet, einen so großen Einfluß übt auf die Continentalpolitik; dessen Meinung schiebsrichterliches Ansehen sich erworben, weil sie nicht bloß das Ergebnis ist der umsichtigsten Klugheit und einer geläuterten Kenntniß der wahren Sachlage, sondern auch hoher Gewissenhaftigkeit für Recht und Wahrheit; weil die Politik dieses großen Staatsmannes nicht bloß die Verlegenheit des Augenblicks, sondern das organische Leben der Staaten im Auge behält. Der Rath, den Fürst Metternich seinem Kaiser in Beziehung auf das in Frankreich Vorgefallene ertheilen werde, mußte weithin reichen und gleich wichtig seyn für die Freunde wie für die Feinde der bestehenden europäischen Staatsordnung. Es war vorauszunehmen, daß der Fürst Staatskanzler nach seinen Grundsätzen einem Staatsstreich, der ein anerkanntes Recht verletzte, nicht das Wort reden konnte, wenn es auch nur in einem kleineren Kreise bekannt war, daß er bereits vor dem Ereignisse sich in diesem Sinne gegen den französischen Botschafter, Grafen Raineval, ausgesprochen hatte. Ohne Zweifel betrachtete der Fürst den alten Bourbonismus, der es nicht verstand, sich constitutionell zu verjüngen, um sich dem neuen Frankreich anzupassen, als abgenutzt. Allein, wenn es auch nicht rathsam schien, einem in seiner Starrheit und Rathlosigkeit so unbrauchbaren System beizustehen, dem man umsonst so große Opfer gebracht hatte, so mußte es doch bedenklich seyn, eine Aenderung gut zu heißen, in der nicht bloß eine haltlose Regierung gestürzt, sondern auch ein Grundsatz mißkannt worden war, der als die Grundbedingung des Bestandes

der europäischen Regierungen betrachtet werden muß. Die Legitimität der Thronfolge war in Frankreich durch einen Akt der Volksherrschaft suspendirt worden. Auf die Aufrechthaltung des Grundsatzes der Legitimität konnte und wollte man zuverlässig nicht Verzicht leisten. Da man aber ebenfalls keine Opfer bringen wollte noch konnte, um diesem Grundsatz in dem vorliegenden Falle in Frankreich eine Ausführung zu erzwingen, so schien es zulässig — eben im Interesse der Erhaltung des legitimen Zustandes im übrigen Europa — einer Ordnung der Dinge in Frankreich die Anerkennung nicht zu versagen, welche den Grundsatz und die Bedingungen für ungestörten Fortbestand der europäischen Mächte stillschweigend anerkannte und achtete. Der von den Franzosen erwählte König, dessen persönliche Fähigkeit man in Wien sehr wohl kannte, hatte in richtiger Würdigung seiner Stellung zum Auslande, sogleich öffentlich und feierlich solche Gesinnungen angekündigt. Wenn man nun auch nicht daran zweifelte, daß Ludwig Philipp, da er sein wahres Interesse so richtig erkannt, den aufrichtigen Willen habe, seiner Politik eine versöhnliche Richtung zu geben, so durfte dagegen in Zweifel gezogen werden, ob er Mittel finden werde, die innere Ruhe Frankreichs zu erhalten, ohne welche er nicht Herr über seine äußere Politik bleiben konnte. Niemand erkannte wohl mehr, als Fürst Metternich, die Schwierigkeit der Aufgabe, welche Ludwig Philipp gestellt war, und im Jahre 1830 mußte er bezweifeln, ob es in der Macht eines Menschen liege, sie überwinden zu können. Der Fürst Staatskanzler soll diese Zweifel unverhohlen ausgesprochen haben in der ersten Unterredung, welche er mit dem Generallieutenant Grafen Belliard hatte, der mit einer Botschaft Ludwigs Philipps an den österreichischen Hof in Wien eingetroffen war. Er fügte indessen hinzu, daß er diese Befürchtung nur als Privatmann äußere, und ohne im entferntesten die Absicht zu haben, sich in die innere Angelegenheiten Frankreichs mischen zu wollen. Er bedauerte dann, den vom Grafen überbrachten Brief nicht in Empfang nehmen zu können, bevor er die Befehle des Kaisers eingeholt habe. Metternichs Entschluß war bereit; er erklärte im voraus, daß der Kaiser sich durch keine Senti-

mentalitätspolitik werde leiten lassen. In den weiteren Unterredungen mit General Belliard äußerte der Fürst, daß der Kaiser besorgt sey über die Möglichkeit für die französische Regierung, sich auf ihrem gefährlichen Posten zu erhalten. Als er am 8. September die Antwort auf das Notificationschreiben übergab, bemerkte er, daß nur die Ueberzeugung des Kaisers, die französische Regierung müsse, um ihren Bestand zu sichern, den Principien und Regeln folgen, auf welchen allein alle Staaten ruhen, ihn das Bedenkliche eines mißkannten Grundsatzes übersehen lasse. „Möge,“ äußerte der Fürst, „Ihre Regierung sich behaupten und auf einer practischen Linie vorwärts schreiten — wir verlangen nur das. Was wir für Sie thun können, haben wir gethan. Niemals werden wir Eingriffe von Seiten Frankreichs dulden. Es wird uns und Europa stets auf der Bresche finden, wenn es versuchen sollte, ein System der Propaganda auszuüben. Unsere Politik wird bleiben in der Sphäre der Aufrechthaltung der Verträge und der öffentlichen Ordnung.“ Diese Aeußerungen waren sehr natürlich in dem Augenblicke und in den Verhältnissen, unter welchen sie stattfanden. Der Fürst Staatskanzler ist seinen Grundsätzen und seinem Worte treu geblieben, und hat stets der weisen und energischen Mäßigung des Königs der Franzosen die vollste Anerkennung gezollt. Oesterreich wies auch mit Entschiedenheit das Ansinnen einer bonapartistischen Partei zurück, welche den Herzog von Reichstadt als einen Prätendent aufstellen wollte, in dem Wahne, daß man in seiner Verwandtschaft und seiner Erziehung am kaiserlichen Hofe eine Garantie für Erhaltung der freundschaftlichen Beziehungen zu dem europäischen Staatenbunde erblicken sollte, wenn Napoleons Sohn den französischen Thron besteige. Allein Fürst Metternich war nicht davon überzeugt, daß persönliche Größe sich nothwendig vom Vater auf den Sohn vererbe, und glaubte, daß ein Napoleonismus ohne Napoleon unmöglich sey. Nichts bewies besser den Mangel an Voraussicht derjenigen, welche auf Napoleons Sohne Plane bauten, als daß sie eine Billigung derselben vom Fürsten Metternich erwarten konnten. Die Wirkung von dem Namen Napoleon beruhte auf dem Andenken an Frankreichs Siege über Europa;

wie konnte man annehmen, daß Fürst Metternich die Hand bieten werde, um der Kriegspartei in Frankreich eine Hoffnung zu bereiten!

Von Preußen, den Niederlanden, Dänemark, Schweden, Sardinien, den deutschen Mächten, der Pforte und den Staaten zweiten und dritten Ranges folgte bald die Anerkennung der neuen Regierung in Frankreich. An Don Miguel in Portugal erging keine Notification, weil er selbst von Frankreich nicht anerkannt war. Es machte keinen großen Eindruck, daß der Herzog von Modena das Schreiben des Königs uneröffnet zurückschickte; die politische Lage des Herzogs gestattete ihm, einer persönlichen Ueberzeugung ausschließlich Gehör geben zu können, ohne daß dadurch das europäische Gleichgewicht gestört werde. Spanien verbot Anfangs der dreifarbigigen Flagge den Zutritt in seine Häfen, empfing aber bald darauf den Herzog von Montebello als französischen Gesandten. Sobald man in Rußland Nachricht bekam von dem Ausbruche der Revolution, wurden alle russische Unterthanen, welche sich in Frankreich befanden, zurückberufen; das erste Schiff jedoch, welches mit der dreifarbigigen Flagge zu Kronstadt anließ, wurde zugelassen. Baron Uthalin wurde mit einem Schreiben Ludwig Philipps an Kaiser Nicolaus nach Petersburg gesendet. Er brachte eine Antwort des Kaisers zurück, die zwar keine unmittelbare Anerkennung enthielt, worin jedoch ausgesprochen war, daß der Kaiser mit seinen Verbündeten in den Versicherungen der französischen Regierung eine Bürgschaft des europäischen Friedens mit Freude erblickte. Rußland verharrete noch längere Zeit in einer zweifelhaften Stellung gegen Frankreich, wo man in der Zusammenziehung einer Truppenmacht in Litthauen, und in strategischen Bewegungen in Oesterreich, die indessen nur auf Italien Bezug hatten, Vorboten einer europäischen Coalition finden wollte. Erst nach dem Ausbruch der polnischen Revolution bekam Graf Pozzo di Borgo seine Beglaubigung als Botschafter am französischen Hofe.

Ein wichtiges Ereigniß an sich, und noch mehr durch die Zeit, in der es vorfiel, gab dem französischen Kabinette Veranlassung, seine auswärtige Politik genauer zu charakterisiren. Die belgische Revolution, die Anfangs September ausbrach und schnell das Ergebnis einer

vollständigen Trennung von Holland herausstellte, war um so bedeutungsvoller für Frankreich, als sie offenbar in Folge der in Paris stattgefundenen Erhebung geschehen war, wiewohl die Unverträglichkeit zwischen Belgien und Holland sich schon seit Jahren bemerkbar gemacht hatten. Diese gründete sich eben sowohl auf dem Widerspruch der Interessen zwischen dem für seine lebhaftere Industrie Schutz suchenden Belgien, und dem für seinen Handel freien Verkehr fordernden Holland, als auf der in Nationalität und Religion ausgesprochenen Verschiedenheit zwischen den beiden Volksstämmen, welche durch die Bestimmungen des Wiener-Congresses unter eine Herrschaft gebracht worden waren. Belgien war von einer französischen Provinz im Jahre 1814 zu einer Vorpostenlinie der europäischen Allianz gegen Uebergriffe Frankreichs umgewandelt, und zu diesem Zwecke mit einer Kette von Festungen umfaßt worden. Alle diese Umstände mußten nothwendig in Frankreich eine große Sympathie erzeugen für die belgische Revolution, welche Frankreich von einem Wächter befreite, und ihm einen gleichgesinnten Nachbar, wo nicht gar einen Zuwachs des Reiches versprach. Die belgische Revolution bot der französischen Regierung die erste Veranlassung, mit der europäischen Diplomatie vereint aufzutreten. Frankreichs Lage in der Verhandlung dieser Frage war von der Art, daß es eine entschiedene Stellung nehmen, und sowohl den europäischen Kabinetten, als den Parteien im Innern Gelegenheit geben mußte, die Art und Weise kennen zu lernen, wie die Regierung ihre Politik zu handhaben gedenke. Der König, und mit ihm die Mehrheit seines Ministeriums, war über den zu fassenden Entschluß schnell im Reinen. Frankreich mußte der belgischen Revolution gegenüber dieselbe Stellung nehmen, welche es von den europäischen Kabinetten in Beziehung auf die französische Revolution beobachtet zu sehen wünschte und verlangte; es mußte selbst nach den Grundsätzen verfahren, welche es Andern an's Herz gelegt hatte. Nichteinmischung in die Angelegenheiten des geborstenen Reichs von Seite Frankreichs, wie von der der andern Mächte, war der Grundsatz, den das Kabinet vom Palais-Royal beobachtete, und dem es allseitige Beobachtung verschaffen mußte. Die Behauptung dieser

Richtung konnte innere wie äußere Hindernisse darbieten; aber sie mußte angetreten werden, da man überhaupt nur durch Bekämpfung der Widersprüche zur Erhaltung gelangen kann. Nicht nur die Republikaner, sondern auch zahlreiche Anhänger eines gemäßigten Systems im Innern, waren der Ansicht, daß die Verträge von 1815 zu Gunsten Frankreichs umgestaltet werden müßten. Sie sahen in der Losreißung Belgiens die factische Vernichtung dieser Verträge, und erwarteten, daß die Juliregierung auf den Abschluß einer neuen Länder- und Machttheilung des continentalen Staatenverbandes, mit einer Erweiterung der französischen Grenzen, bestehen werde. Das Mittel der Regierung zur Erlangung einer, dieser Ansicht nach, so billigen Forderung, schien ihnen unzweifelhaft; die Drohung mit einem Propagandakrieg und seinen Schrecknissen, deren Europa noch gedenke, mußte von unzweifelhafter Wirkung seyn, besonders in einem Augenblicke, wo das Volk in England sich lebhaft gegen die Toryverwaltung aussprach, und Volksaufstände in Braunschweig, Sachsen und Hessen auch eine Gährung in Deutschland offenbarten.

Die französischen Republikaner wollten — und sie haben ihre Gesinnungen nicht geändert — keine Größe im Frieden erkennen; außer wenn er erobert und mit einer Oberherrschaft Frankreichs besiegelt ist. Sie sagen zwar, daß sie keinen Völkerring wollen, wohlverstanden aber nur unter der Voraussetzung, daß man Frankreich seine natürlichen Grenzen wiedergebe — worunter sie wenigstens den Umfang verstehen, den die französische Republik nach dem Frieden von Campo Formio (1797) hatte; — daß Polen und Italien befreit; daß den Exaltados in Spanien und Portugal gestattet werde die pyrenäische Halbinsel politisch homogen zu machen mit dem Volksprincip in Frankreich; daß die deutschen Stämme auf dem rechten Rheinufer auch französische Institutionen bekommen — denn, ihnen nach, muß Frankreich, um sicher zu seyn, umgeben werden mit Staatsformen, die mit den seinen wenigstens dem Princip nach gleichförmig sind. Unter diesen Bedingungen wollten sie einen Frieden gelten lassen; jede Regierung in Frankreich aber, die von diesem Allen ein Jota abläßt, erklären sie für feig, nichtswürdig; für eine solche, welche die französische Ehre

in den Staub treten läßt. Die Einwendung, daß auf solchen Forderungen bestehen so viel bedeute, als einen allgemeinen europäischen Krieg verkünden, macht auf die Republikaner keinen Eindruck, denn gerade einen solchen wollen sie, indem sie nicht zweifeln, daß sie damit eine Gebietsvergrößerung und eine Republik erobern; sie sehen die erste als ein unumgängliches, aber auch unfehlbares Mittel an, um letzterer Eingang zu verschaffen. Diese Ansicht haben die Republikaner noch, aber im Jahre 1830, unmittelbar nach der Revolution, trat sie noch unzweifelhafter und zuversichtlicher hervor, und sie versäumten kein Mittel, um die öffentliche Meinung auf ihre Seite zu bringen, und eine Nöthigung für die Regierung zu schaffen, die sie eben in dem aufgedrungenen Entschlusse zu besiegen hofften. Wie gesagt, sie fanden auch außerhalb ihrer Partei Anhänger, wenn nicht für die Republik, so doch für den Plan, die Regierung in die Nothwendigkeit zu versetzen, einen Entschluß zu fassen, der über die bestehenden Verträge hinwegblickte. Bei vielen guten und ordnungsliebenden Franzosen leben Erinnerungen, welche sich mit Frankreichs Stellung, nach der Bewältigung durch die verbündeten Heere Europa's, nicht beruhigen können. Das große und erhabene Epos der Napoleonischen Europaherrschaft hat in demselben Grade, wie es in der Wirklichkeit alle diejenigen zerschmetterte und vernüchterte, denen es nicht Gewinn an Ruhm und Gut brachte, in seinem Nachhalle eine poetische Herrschaft über die Geister in Frankreich ausgeübt. Es verstrickt und berauscht die Phantasie der älteren Generationen, in deren Erinnerung das Erlebte, von Blut, Thränen und Willkür geläutert, nur ein unvergängliches Denkmal des Ruhmes ist, an dem das, unter der Restauration im Verhältnisse zur früheren Größe gedemüthigte Frankreich sich erwärmt und erhebt; und die jüngere Generation, die es nicht erlebte, schwärmt um so mehr dafür, als sie es nicht kannte. Daher in einem weiten Kreise der Maßstab für Staatsmänner, der nur denen großartige Ideen zuerkennt, die jeden Augenblick bereit sind, der europäischen Diplomatie den Handschuh ins Gesicht zu werfen.

Die Regierung Ludwig Philipps ließ sich keinen Augenblick irre

machen von den sie umgebenden aufregenden Ansichten, die sogar im Kabinette Vertreter fanden, in so weit wenigstens, daß man auf einer imponirenden Stellung Frankreichs bestand, der stillschweigend die Unterlage einer Drohung mit der Prapaganda gegeben werden sollte. Der König indessen und die Mehrheit des Kabinetts beharrten in der Ausführung des Princips, das man verkündet, und dessen Vollzug Frankreich eine achtungswerthe Stellung sichern werde, ohne Europa zu einer Allianz gegen unwälzende Uebergriffe zu nöthigen. Von Seiten einiger Mächte konnte man wohl mit Sicherheit darauf rechnen, daß die Ansicht des französischen Kabinetts Billigung und Unterstützung finden werde, während man vom Anfange an in Beziehung auf die Absichten anderer Mächte nicht ohne Besorgniß war. Der russische und der preussische Hof waren mit dem holländischen nahe verwandt, und man konnte jedenfalls eine Neigung voraussetzen, ihm beizustehen. Allerdings hatte England sich sogleich für eine Nichttheilnahme in die belgische Angelegenheit erklärt, allein in Rußland, Preußen und Oesterreich wurden militärische Maßregeln vorbereitet, die nicht auf friedliche Gesinnungen schließen ließen. . . . Fürst Talleyrand wurde zum französischen Botschafter am Hofe von St. James ernannt. Dieser erfahrene Diplomat, der zu seiner Zeit auch die französische Republik am englischen Hofe vertreten hatte, und nun seine merkwürdige politische Laufbahn an demselben Hofe beschließen sollte, an dem er sie begonnen, war vorzugsweise geeignet, die diplomatischen Beziehungen der Juliregierung mit den großen Mächten Europa's in einer Zusammenkunft über eine für Alle so wichtige Angelegenheit anzuknüpfen. Seit einer langen Reihe von Jahren vertraut mit den Zuständen der Nationen, mit den Personen und den Localverhältnissen der Höfe und Kabinette, wie mit dem Geiste Frankreichs und der Zeit, wußte Talleyrand für jedes Stadium einer Unterhandlung das rechte Maß, für jede Entwicklung das rechte Ziel, in jedem Zweifel die rechte Bezeichnung zur Entwirrung zu finden, und war ein Meister in der Kunst, einen Knoten zu lösen und zu binden. Wiewohl nun allerdings Talleyrand nicht für einen Märtyrer unabänderlicher Grundsätze galt, so war seine Er-



nennung unter den gegenwärtigen Verhältnissen doch ein Merkmal, daß man der europäischen Diplomatie entgegenkommen wollte. Die Radicale sahen in Talleyrands Ernennung den Anfang einer Reaction gegen die Principien der Revolution, und behaupteten, die Regierung verkünde damit gleichsam eine amendirte Restauration statt einer neuen Aera, die sich von allem bisher Bestandenen entbinde. Die Regierung aber wollte das Lebensfähige aus der Vergangenheit erhalten, wie die verbesserte Charte eine Brücke baute in einen neuen Zustand, der sich nur von den Irrthümern und Fälschungen der Restauration losagen und fernhalten sollte, ohne die Grundsätze zu mißachten, auf denen jede geordnete Staatsgesellschaft ruht, und die auch die Restauration erhalten haben würden, wenn sie ihnen treu geblieben wäre.

Unterdessen gestalteten die Verhältnisse sich günstig für die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens. Fürst Metternich erwies sich als ein treuer Förderer aller versöhnlichen Bestrebungen. Er bekämpfte insgeheim kräftig Rußlands kriegerische Absichten, und seine Politik zeigte dieselbe Mäßigung, die er von Andern als Bedingung des guten Vernehmens verlangt hatte. Obwohl die Bildung des Königreiches der Niederlande durch den Wiener=Congreß verbürgt worden war, so wollte Oesterreich nicht aus einer gezwungenen Vereinigung der, in Gesinnungen und Gewohnheiten sich widerstrebenden Provinzen, eine Lebensfrage für die Erhaltung des europäischen Friedens machen. Allerdings mußte Oesterreichs Lage damals einen Krieg bedrohlich machen, denn schon die Befürchtung davor, welche namentlich durch die russischen Rüstungen genährt wurde, hatte eine für das künstliche Finanzsystem Oesterreichs gefährliche Krise im Stande der Staatspapiere hervorgerufen, und die Stimmung in Italien ließ voraussehen, daß die Revolution bald an den südlichen Grenzen des Kaiserstaats erscheinen werde. Oesterreich adoptirte die Ansicht, daß die durch Tractate gestiftete Vereinigung Belgiens und Hollands nicht mit Waffen aufrecht zu erhalten sey, und daß die großen Mächte nur den Charakter eines neutralen Vermittlers entwickeln sollten. In diesem Sinne waren die Vorschriften des von Oesterreich an den Londoner=Congreß

bevollmächtigten Ministers, Baron Wessenberg. Dieser Congress wurde am 4. November eröffnet. Noch vor Ende des Jahres wurde Rußland durch den Ausstand seiner polnischen Provinzen von allen Kriegsplanen nach Westen abgezogen, und die französische Regierung sah den Grundsatz, nach welchem sie die belgische Revolution betrachtete, ohne Widerspruch anerkannt.

Bedenklicher wurden die Vorgänge im Innern. Die Partei der Bewegung suchte jeden Anlaß zu benutzen, um die Regierung aus der Bahn einer besonnenen Mäßigung zu drängen. Alle ihre Maßnahmen wurden als dem Volksinteresse widerstrebend geschildert. Der in der Deputirtenkammer gemachte Vorschlag, die Todesstrafe abzuschaffen, hatte eine ängstliche Besorgniß über den Ausgang des Processes gegen die Minister Carl X. an den Tag gelegt, und man beschuldigte die Regierung, diese der gerechten Strafe entziehen zu wollen. Der Haß des Volkes wurde genährt durch aufregende Zeitungsartikel und Flugschriften, und brach bald in offenen Widerstand aus. Am 18. Octbr. fanden zahlreiche Aufläufe statt; man schrieb gegen Polignac, dessen Kopf man verlangte, und rief: „Nieder mit den Ministern,“ welche man in dem Bestreben, ein ungestörtes Gericht zu sichern, zu Mitschuldigen der Restauration machen wollte. Diese Aufläufe nahmen einen bedenklichen Charakter an, und wiederholten sich mit erneuerter Hefigkeit. Maueranschläge und überall auf Straßen und Plätzen ausgeworfene gedruckte Aufforderungen verlangten eine blutige Volkssache; die Person des Königs und seiner Minister wurde mit den größten Beschimpfungen überhäuft in diesen Schriften, die ganz den Charakter der Schreckenszeit an sich trugen. Man drohte damit, daß viel Blut fließen müsse, wenn man das Leben von vier Schuldigen der Volksgerechtigkeit länger vorenthalten wolle, und zugleich rief man dem Volke zu, daß die Verzögerung des Processes nur die Absicht habe, die heimliche Flucht der Exminister auszuführen. Die Zusammenrottungen richteten sich gegen das Palais-Royal, und drangen in die Höfe des königlichen Schlosses ein. Die Nationalgarde zeigte eine große Festigkeit, sie vertrieb die Aufwiegler aus dem Schlosse; und als sie sich nachher auf dem Plage vor demselben wieder versammelten,

wurden sie auseinander gesprengt. Fünf bis sechshundert, deren Zahl in der Vorstadt vermehrt wurde, begaben sich nach Vincennes, und verlangten die Auslieferung der gefangenen Minister. Der Commandant, General Daumesnil, erklärte ihnen, daß die Gefangenen nur dem Gesetze ausgeliefert würden, und daß, wenn je ungesetzliche Uebermacht ihn bedrohen sollte, er lieber die Festung in die Luft sprengen werde, als ihr weichen. Der Volkshaufe, unverrichteter Sache von Vincennes zurückgekehrt, wandte sich in der Nacht wieder gegen Palais-Royal, wurde aber von der Nationalgarde vertrieben, welche eine ziemliche Zahl von den Rädelshörnern gefangen nahm. Es waren indessen nur die untern Führer, deren man sich bemächtigen konnte. Diejenigen, welche aus dieser Bewegung Vortheil ziehen wollten, kamen nicht zum Vorschein unter den Unruhistiftern auf den Straßen. Die Minister Carl X. in die Gewalt des Volks bringen, welches so viel als ihren Tod bedeutete, war nicht der Zweck der eigentlichen Anstifter dieser Unruhen, sondern nur ein naheliegender Vorwand, um Haß gegen die Deputirtenkammer zu erregen, und die Nationalgarde auf eine gefährliche Probe zu stellen. Der letzte Zweck wurde erreicht, aber nicht im Sinne der Feinde der Regierung. Diese hatten gehofft, daß die Nationalgarde gleichgültig bleiben, oder nicht wagen werde, gegen das Volk Gewalt zu gebrauchen; sie entwickelte aber den größten Eifer in Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung. Dagegen gelang es, eine Reibung der Parteien in der Deputirtenkammer herbeizuführen. Dylon-Barrot hatte als Seinepräfect eine Proclamation an das Volk im Betreff der vorgefallenen Aufläufe erlassen. In dieser hatte er geäußert, daß ein ungeeigneter Schritt Veranlassung hätte geben können zu der Annahme, daß eine Absicht bestünde, um den gewöhnlichen Gang der Gerechtigkeit in Beziehung auf die Behandlung der Sache der vorigen Minister zu unterbrechen; der Aufschub, den die Erfüllung gerichtlicher Formalitäten verlange, hätte eine solche Meinung noch bestärken können, und in diesem Mißverständnisse fände er den eigentlichen Ursprung der stattgehabten Unordnungen. Hierin war ein förmlicher Tadel des Ministeriums und der Majorität der Deputirtenkammer ausgesprochen. Der Seinepräfect

mißbilligte in einem öffentlichen Erlasse den Minister des Innern, der sein unmittelbarer Vorgesetzter war, indem er geradezu aussprach, daß das Ministerium und die Mehrheit der Kammer, worauf es sich stützte, durch einen unpassenden Schritt (*démarche inopportune*) selbst Veranlassung gegeben habe zu den vorgefallenen Unruhen; indem der Präfect das Volk aufmerksam machte, daß Alles auf einem Mißverständnisse beruhte, gewährleistete er einen ungetrübten Rechtsgang im Prozeß der Minister, und das ganz im Tone einer Beschwichtigung wegen des unpassenden Benehmens seiner Vorgesetzten. Ohne Zweifel war der Vorschlag wegen Abschaffung der Todesstrafe in dem Augenblicke, wo er vorgebracht wurde, keine geeignete Maßregel, denn sie zeigte Furcht und Mangel an Vertrauen in die eigenen Kräfte, und drückte der allgemeinen Frage den Stempel einer besonderen Absicht auf. Auf dem Rednerstuhl der Deputirtenkammer hätte Odilon-Barrot diese Ansicht mit vollem Fuge entwickeln können, aber als Präfect konnte er in einer amtlichen Veröffentlichung eine solche Mißbilligung nicht erklären, ohne dem ganzen amtlichen Ordnungsverhältnisse Hohn zu sprechen. Dieses forderte unumgänglich zur Aufrechthaltung des Ansehens der Staatsbehörde entweder die Entlassung des Praefecten oder des Ministeriums. Der Herzog von Broglie und Guizot erklärten sich auch sofort in diesem Sinne, und da die Entlassung des Praefecten im Kabinette nicht einstimmig gebilligt wurde, reichten sie ihre Entlassung ein. Düpont (de l'Eure) wollte den Austritt der Doctrinaires und Einsetzung eines Ministeriums der äußersten Linken; er behauptete, daß nur ein solches der öffentlichen Meinung entspräche. Nach allen constitutionellen Merkmalen jedoch besaß das gegenwärtige Ministerium das Vertrauen des Landes, denn nicht nur hatte es unbedingt die Mehrheit der Deputirtenkammer für sich, sondern die in Folge des provisorischen Wahlgesetzes vorgenommenen Ergänzungswahlen waren ganz im Sinne des Ministeriums ausgefallen, und vermehrten noch seine Majorität. Allein Düpont und die Männer seiner Meinung suchten die Auflösung der Kammer und ein neues Wahlgesetz herbeizuführen. Außer ihm aber glaubten andere Mitglieder des Ministeriums, die sonst nicht

seiner politischen Meinung angehörten, daß man unter den gegenwärtigen Umständen der Unterstützung des linken Centrums nicht entbehren könne. In der That waren die Umstände kritisch, denn wenn auch die am 18. und 19. October vorgefallenen Unruhen vollkommen gedämpft waren und die Nationalgarde eine feste Haltung gezeigt hatte, so konnte man sich doch nicht verbergen, daß in der Nationalgarde selbst eine Stimmung herrschte, die eine volle Anwendung der Strenge der Gesetze gegen die angeklagten Minister der Restauration forderte, und daß man auch in der Bürgerschaft das Ministerium vom 11. August als geneigt betrachtete, der größtmöglichen Milde in der Bestrafung der des Hochverraths Angeklagten die Oberhand zu verschaffen. Diesen Einfluß hatte unstreitig der Vorschlag wegen Abschaffung der Todesstrafe geübt. Daß der Vorschlag nachher zurückgenommen wurde, hatte bewiesen, daß man den Eindruck der Erörterung scheute. Man glaubte daher, daß ein Ministerium von der Meinungsfarbe des linken Centrums mehr geeignet sey, die Regierung zu halten in der Krise, welche bei dem Urtheilspruche im Prozesse der Minister offenbar bevorstehe. Es zeigten sich Schwierigkeiten, um eine passende Zusammenstellung eines neuen Ministerpersonals zu finden, allein im Ganzen blieb es entschieden, daß Broglie und Guizot austreten, und ein Ministerium der Linken gebildet werden solle. Eine Zeit lang schien Casimir Périer als der nothwendige Mann bezeichnet zu werden, durch den eine Lösung der Verwickelung erlangt werden könne. Allein er zog sich zurück nach einer Sitzung des Ministerrathes, die von 11 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends gedauert hatte. Broglie und Guizot bestanden auf der Absetzung des Seinepräfecten als der unabänderlichen Bedingung ihrer Mitwirkung. Düpont und Lafayette hatten erklärt, von ihren Posten abtreten zu müssen, wenn Odilon-Barrot nicht beibehalten werde. Um 8 Uhr am 2. November Abends versammelte sich wieder der Ministerrath. Auch Molé und Baron Louis erklärten, daß man nicht auf sie rechnen könne. Von elf Ministern traten also fünf zurück, und darunter vier mit Portefeuille. Am folgenden Tage (3. November) traten die Kammern wieder zusammen

nach einer Vertagung, und um 10 Uhr am Abend des 2. Novbr. war noch kein neues Ministerium zusammengebracht. Der König wandte sich nun an Laffitte, der, wie er der Kammer öffentlich erklärte, aus freundschaftlicher Anhänglichkeit den Vorstellungen des Königs nachgebend, es übernahm, ein neues Ministerium zu bilden. Mehrere schlugen aus, daran Theil zu nehmen. Man nannte unter denen, welche Anträge ablehnten, Humann, Argoult und Saint-Eric. Endlich wurde das Ministerium vervollständigt, und eine königliche Ordonnanz unter dem Datum des 2. Novbr. verkündigte es am folgenden Tage.

Das Ministerium vom 3. November war folgendermaßen zusammengesetzt: Laffitte — Präsident des Ministerrathes und Finanzminister; Dupont (de l'Eure) — Siegelbewahrer und Justizminister; Marschall Gérard — Kriegsminister; Graf Sebastiani — Seeminister; Marschall Maison — Minister des Auswärtigen; Graf Montalivet — Minister des Innern; Mérilhou — Minister des öffentlichen Unterrichts und Staatsraths-Präsident.

Obwohl dieses Ministerium in seiner Mehrheit nicht eigentlich der Linken angehörte, so war es doch durch die Bedeutung dieser Seite der Kammer entstanden; denn es war die Linke, welche Odilon-Barrot in seinem Posten erhalten wollte und dadurch die Doctrinaires zum Rückzug nöthigte, die ohne Zweifel mit Recht auf den Grundsatz nicht Verzicht leisten wollten, den der Seinepräfect verletzt hatte — und zur Linken gehörten auch der Ministerpräsident und der Siegelbewahrer, welche dem neuen Ministerium seinen charakteristischen Ausdruck geben sollten. Dennoch war die äußerste Linke, und namentlich Lafayette damit unzufrieden, daß man nicht alle Portefeuilles ausschließlich an Männer ihrer Farbe gegeben hatte. Als Laffitte am 3. November in der Deputirtenkammer zuerst das Wort bekam, um seine Stelle als Kammerpräsident niederzulegen, erklärte er ausdrücklich, daß er sich nicht um ein Portefeuille beworben habe. Er sagte: „Meine Collegen und ich glaubten einem erlauchtem Willen Gehorsam leisten zu müssen. In so schweren Zeitverhältnissen, in denen die Tüchtigsten ihren Kräften nicht vertrauen, mißtraue ich nicht weniger meinen

Fähigkeiten — allein der König und Frankreich müssen Minister haben. Ich habe mich daher, wie meine Amtsgenossen, einer höheren Nothwendigkeit ergeben. Es ist der Zweck einer repräsentativen Verfassung, Namen, Fähigkeiten, Volksthümlichkeiten zu verwenden und aufzubrechen. Jede politische Stellung muß sich dieser furchtbaren Probe unterwerfen; für jede ist es eine Pflicht gegen Frankreich und den König, es mit den Verhältnissen aufzunehmen.“ Hierin sprach sich allerdings nicht der Triumph einer politischen Partei aus, welche ihre Geltung auferlegt, sondern eine politische Individualität erklärte, gegen ihren Willen einer constitutionellen Pflicht Genüge geleistet zu haben. Waren auch nicht alle Mitglieder des neuen Kabinetts aus der Majorität der Kammer gewählt, so war die Zusammensetzung im Ganzen doch auch nicht in einem der Majorität geradezu widersprechenden Sinne erfolgt. Dieses Ministerium hatte dadurch den Vortheil, daß es nicht schon durch seine Ernennung Feindseligkeit hervorrief, keine schon im Voraus berechnete Opposition zu fürchten hatte, und erwarten konnte, rein nach seinem Verfahren beurtheilt zu werden. Wenn Laffitte erklärte, daß der Ministerrath, in dem er den Vorsitz führte, nicht das freie Werk seiner Wahl gewesen, so erkannte man deutlich, daß der König nur der Nothwendigkeit einer Aenderung so weit nachgegeben hatte, als der Augenblick es unvermeidlich forderte, daß er in der Majorität der Kammer eine Stütze für die Erhaltung der Regierung anerkannte, und sie durch die Ernennung eines neuen Ministeriums nicht aufopfern wollte. Gleich nach Ernennung des Ministeriums nahm der Polizeipräsident Girod (de l'Min) seinen Abschied von einem Posten, dessen Beschwerde seine Kräfte zu sehr in Anspruch nahm. An seine Stelle trat Graf Treilhard. Zugleich wurde Thiers als Unterstaatssecretair im Finanzministerium angestellt.

Das Ministerium vom 3. Novbr. befand sich sogleich in der Deputirtenkammer einer bedeutenden und aufregenden Frage gegenüber, deren Verhandlung in und außerhalb der Kammer nothwendig von großem Gewichte seyn mußte. Die Regierung, durch eine Staatsumwälzung herbeigeführt, welche durch die Presse bewirkt worden war,

sah sich von derselben Macht gedrängt und gefährdet, welche die Restauration bewältigt hatte; denn in der Presse liegt die Hebekraft des modernen Staates. In den drei Monaten, seit der Revolution war die Art und Weise, sich der Presse zu bedienen, eine ganz verschiedene geworden. Unter der Restauration war die Presse innerhalb gesetzlicher Schranken frei; der größte Beweis dafür ist, daß eben die Restauration durch die Presse gestürzt worden ist. Die Presse hatte eine außerordentliche Kraft erlangt durch die feste und sichere Stellung der Opposition, die im Kampfe mit entschiedenen und scharfausgesprochenen Gegensätzen Zusammenhang und Körper gewonnen, zugleich aber eine vollkommene Disciplin übte in ihren festgeschlossenen und tactisch wohlgeordneten Reihen. Die Presse, deren sich die Opposition unter der Restauration bediente, war auch dieser Disciplin unterworfen, die darum, weil sie als freiwillige Unterordnung bestand, nicht minder streng und um so wirksamer war. Die Opposition wollte gesetzlichen Widerstand gegen nicht-verfassungsmäßige Uebergriffe, aber keine allgemeine Unbotmäßigkeit gegen Behörden als solche; sie wollte nicht eigentlich die Regierung stürzen, sondern nur die Partei, welche sich der Regierung bemächtigt; erst nachdem beide sich identifizirten, bekam der Widerstand eine antidynastische Färbung, die sich indessen in der höhern Oppositionspresse gemäßiget — vielleicht darum eben gefährlicher — aber doch nur in historischen Hindeutungen aussprach; nie aber wurde die von der organisirten Opposition anerkannte Presse gesellschaftlich subversiv, und stets beobachtete sie auch in den heftigsten Angriffen Anstand und guten Ton. Was sich von diesen Regeln entfernte und auf eigene Hand Unfug trieb, konnte nicht aufkommen gegen die große, und in ihrer Ausübung ehrenhafte Macht der Opposition. Die absolut schlechte Presse wurde in den letzten Jahren der Restauration vernichtet von der doppelten Macht der repressiven Regierungsgewalt und des überragenden Ansehens der organisirten Opposition. Durch diese Spannung der mit gleicher Tragkraft entgegenwirkenden Machtäußerungen wurden während der Restauration alle gesellschaftlich auflösende Tendenzen wie unter einem festen Gewölbe niedergehalten. Dieses war durch die Revolution gebrochen, und jene schnellten nun



empor mit der Hast eines comprimierten Naturtriebes, wie wilde Geschosse einer unnatürlichen Erzeugungskraft. Die alte Opposition war eine junge Gewalt geworden. Ihre bisherigen Gegner hatte sie gekannt, und sich ihnen überlegen erwiesen in der Kunst des Angriffs wie des Wiederhaltens. Jetzt hatte sie nicht bloß Widersacher, welche in der geregelten Weise des guten Krieges kämpften, sondern sie sah sich umschwärmt von zügellosen Haufen und Parteigängern, die in der Presse keine andere Regel kannten, als die mechanische des Druckes, die keiner Farbe treu blieben, und in einem Paar Schuhe sieben Parteipotentialen dienten. Diese Flibustier des Journalunfugs hatten die Presse aus dem Kreise legaler Verantwortlichkeit und Erreichbarkeit verschleppt, und der wilde Druck von Maueranschlägen, Aufforderungen und Erklärungen an das Volk, Beschlüssen von geheimen Gesellschaften — die, nachdem die Nationalgarde aus eigenem Antriebe die Clubsitungen gesprengt, sich auf diesem Wege Bahn brechen wollten — wucherten mit der Freudigkeit des Unkrauts in toller Fruchtbarkeit heran. Mit einer solchen Presse kann keine monarchische Staatsordnung bestehen; ihre Unschädlichkeit setzt eine tief begründete demokratische Selbstregierung der Gesellschaft voraus, die Alles neutralisirt, was die Mehrheit nicht will. Es ist aber eine höchst auffallende Wahrnehmung, daß ein so geistvolles, und in so vielfachen Erfahrungen geprüftes Volk, wie das französische, noch immer so leichtgläubig und so bereit ist, alle auf die Spitze getriebenen Angaben für die wahrscheinlichsten zu halten, und ohne sich die Zeit zu nehmen, ihre Zuverlässigkeit zu prüfen, darnach eine Meinung bildet, die bei der Lebhaftigkeit und Beweglichkeit seines geistigen Wesens sich schnell zur That drängt. Es würde nicht so viel auf sich gehabt haben, daß diese wandernde Straßenpresse damals Placate ausschreien ließ, worin es hieß, daß die Preußen in Belgien eingerückt seyen und 500,000 Mann in Frankreich ausgehoben werden sollten, wenn nicht der Handelsstand es geglaubt und die Capitalisten ihre Fonds zurückgehalten hätten. Es war reine Polizeisache, diesen Unfug von den Straßen zu vertreiben, und man konnte erwarten, daß die äußere Behörde bald genug erstarken werde, um solche grobe Ordnungsver-

lezungen abzuwenden. Bei weitem wichtiger war es, diesen Tendenzen den Weg zu verlegen in die regelmäßig erscheinenden Tageblätter. Der Versuch, ihnen diesen Weg zu öffnen, war in der Deputirtenkammer gemacht, jedenfalls mit der Aussicht, daß diese durch Gewährung einer unbedingten Pressfreiheit die Regierungsmacht schwäche, oder durch Aufrechthaltung der Pressgesetzgebung ihre Unvollständigkeit vermehre. Es wurde der Vorschlag gestellt, die Cautionen, welche die verantwortlichen Zeitungsherausgeber erlegen, und die Stempel- und Postgebühren, welche sie bisher zahlen mußten, sowie auch die Cautionen und besonderen Abgaben der Buchdrucker und Buchhändler aufzuheben. Die Erörterung über diese Gegenstände fand das Ministerium vom 3. Novbr. sogleich bei seinem Amtsantritt vor. Benjamin Constant sprach für eine vollständige Freiegebung der Gewerbe der Buchdrucker und Buchhändler, und de Tracy verlangte Aufhebung der Cautionen für Zeitungen; statt der Stempelabgabe wollte Letzterer eine geringe Patentsteuer, und die Postgebühren wollte er auf eine Centime für den versendeten Bogen herabgesetzt wissen. Herr von Lameth trat auf für Beibehaltung der bestehenden Pressgesetzgebung in allen ihren Bestimmungen. Der greise Redner, welcher Mitglied der constituirenden Versammlung gewesen war, und mit daran gearbeitet hatte, die Pressfreiheit in Frankreich einzuführen, hielt die von ihm erlebten Erfahrungen seit 1791 warnend vor, und machte aufmerksam auf die Fortschritte der Demagogie, die er erlebt, und der man durch eine völlige Freiegebung der Presse einen gefährlichen Spielraum gewähre. Lafayette forderte unbedingte Pressfreiheit, und berief sich darauf, daß man in Amerika keine solche Abgaben kenne. Das Ministerium verlangte die Beibehaltung des Schutzes der Pressgesetzgebung, und sowohl Laffitte als Sebastiani sprachen in diesem Sinne. Sie hoben nicht nur die politische, sondern auch die finanzielle Seite der Frage hervor. Letztere war nicht ohne Bedeutung, denn es wurde nachgewiesen, daß die jährliche Einnahme an Stempelgebühren von den vorhandenen 373 Journalen 2,389,365 Franken betrage. Laffitte besonders bestand darauf, daß die Staatseinnahmen keine Verminderung ertragen könnten, und daß die einstimmige Ansicht

des Ministeriums sich dahin vereinige, diese Bestimmungen aufrecht zu erhalten und günstigere Zeiten für einen Steuernachlaß zu erwarten. Am 8. November wurden die Vorschläge, welche eine unbedingte Pressfreiheit herbeiführen wollten, in der Kammer verworfen mit 142 Stimmen gegen 95. Düpont (de l'Eure) hatte für mehrere Amendements zu Gunsten der Erweiterung der Pressfreiheit gestimmt. Also hatte das unter dem Einfluß der Linken gebildete Ministerium bei seinem ersten Auftreten in einer wichtigen Frage den Erwartungen der Patrioten nicht entsprechen können.

Gerade zu derselben Zeit, als das Tory-Ministerium in England durch das Ministerium des Grafen Grey ersetzt wurde, vervollständigte sich das Ministerium vom 3. Nov. durch einige Aenderungen. Marschall Gérard zog sich zurück. Sein Augenleiden ist ohne Zweifel auch eine mitwirkende Ursache gewesen, allein, obwohl man sich der Hoffnung hingab, daß der europäische Friede erhalten werde, so mußte Frankreich doch ein schlagfertiges Heer schaffen, und man betrachtete den Marschall Soult, einen der Oberbefehlshaber der Napoleonischen Zeit, als durch sein militärisches Organisationstalent und seine Popularität im Heere besonders geeignet, den gebieterischen Forderungen des Augenblicks zu genügen. Der Herzog von Dalmatien wurde zum Kriegsminister ernannt. Marschall Maison wurde Botschafter in Wien, und an seine Stelle trat Graf Sebastiani als Minister des Auswärtigen. Graf Argoult wurde Seeminister.

Das Ministerium Laffitte adoptirte allerdings die Stellung, welche Frankreich nach dem Ausbruche der belgischen Revolution dem Auslande gegenüber genommen hatte, doch herrschte ohne Zweifel großer Unterschied in der Art die aufgestellten Grundsätze zu deuten, zwischen dem König und einem Theil des Ministeriums, sowie den, diesem zunächst stehenden politischen Freunden. Laffitte, Düpont (de l'Eure) Merilhou, Lafayette, Dilon-Barrot wollten freilich die Nichtintervention und den Frieden. Letzteren aber wollten sie unter der Bedingung, daß er dem Fortschritte der Julirevolution in ihrem Sinne kein Hinderniß in den Weg stellte. Die Nichtintervention wollten sie beachten und beachtet wissen, aber sie hofften aus diesem

Grundsätze eine uneigentliche Waffe für die Verbreitung der Revolution zu machen. Sie hofften, daß die Völker unter dem Schirme der Nichtintervention aufstehen würden, da sie auf Frankreichs indirecten Schutz rechnen konnten. Sie waren nämlich entschlossen, jede Einmischung in fremde Revolutionen als einen Kriegsfall für Frankreich anzusehen; denn ihr Wunsch war, analoge Revolutionen entstehen zu sehen, um Bundesgenossen derselben politischen Grundsätze zu bekommen. Ihre innere Politik strebte nach einer vollen Entwicklung der Julirevolution in einem liberalen Wahlgesetz mit Ausdehnung der Wahlfähigkeit und Herabsetzung des Censur. Diese Ansichten wurden in der Art und in der Anwendung nicht vom König und den übrigen Mitgliedern des Ministeriums getheilt. Eine Ausdehnung der Wahlberechtigung und der Wahlfähigkeit in einem Augenblicke, wo Frankreich von feindlichen Parteibestrebungen durchfurcht war, hieß seine eigene Niederlage verkünden. Was in Frankreich vor allem Andern nach Innen wie nach Außen Noth that, war eine starke Regierung, die sich eben nur dadurch Gehorsam und Achtung verschaffen kann, daß sie sich als stark erweist. Eine constitutionelle Regierung muß sich nothwendig auf eine Macht im Lande stützen, welche sie als die natürliche Vermittlerin der Interessen betrachten kann. Eine solche Macht war in Frankreich vorhanden, und sie hatte die Probe ihrer Bedeutung bestanden in der Opposition gegen die illegalen Bestrebungen der Restauration, und noch mehr durch die Schöpfung einer Regierung in der Revolution. Diese Regierung würde offenbar ihre Sendung wie ihren Ursprung verkennen, wenn sie sich an die Spitze einer immer weiter vorschreitenden Revolution stellte, weil sie auf diesem Wege nothwendig durch Auflösung der Macht, welche die Regierung zum Schutze gegen die Republik herbeigerufen, zur Republik kommen mußte. Die Republikaner und die Legitimisten wollten die Regierung als der Revolution lehenpflichtig betrachtet wissen, damit die Macht des Bürgerthums gebrochen werde in unbedingter Pressfreiheit wie im allgemeinen Stimmrechte. Die Nichteinmischung in die belgische Revolution war eine Maßregel, um den Frieden aufrecht zu erhalten, von Europa anerkannt als

ein Auskunftsmittel in einem gegebenen Falle, dessen Eigenthümlichkeit forderte, daß man die Revolution beschränke, statt sie zu ersticken. Die Nichtintervention aber als ein unbedingtes Princip in das europäische Völkerrecht einschieben und die Befolgung dieses Princips als die Bedingung aufstellen, unter welcher Frankreich den Bestand der Staatenverhältnisse anerkennen wolle, war nichts Anderes, als die Erklärung eines indirecten Propagandakriegs. Man konnte doch unmöglich erwarten, daß die europäischen Regierungen die Unverletzlichkeit der Revolution, als solcher, proclamiren, und damit ihre Völker zum Aufstand auffordern würden; hievon den Frieden abhängig machen, war in allen Punkten gleichbedeutend mit der Erklärung eines Principienkrieges und eine positive Intervention Frankreichs in die europäische Politik. Die Bedingung, welche man hiemit der Politik des Königs auferlegen wollte, erklärte die Bewegungspartei als die einzige würdige Stellung Frankreichs und sah in jedem anderen Benehmen eine Erniederung der Nation, ohne zu bedenken, daß sie hiemit auch von ihrer eigenen Regierung eine Erniederung forderten, die im Auftrage der Propaganda die europäische Diplomatie auffordern sollte, sich, gleich ihr, dem unbedingten Princip der Revolution unterwürfig zu erklären. Das eben wollte die Bewegungspartei; die Regierung sollte sich schwach erweisen nach Außen wie nach Innen. Es wird Niemand daran zweifeln, daß der König diese Absicht vollkommen durchschaute, sich nicht blenden ließ von der glorreichen Dictatur, welche man Frankreich verhieß, und in der vorgehaltenen Lorbeerkrone klar die Dornen erkannte, die man unter Ruhmesblättern zu bergen vermeinte. Eine solche Täuschung konnte den viel erfahrenen, welt- und staatenkundigen Fürsten nicht irre leiten. Allein der Weg, den die rechte Erkenntniß vorschrieb, konnte so gefährlich werden, als der Irrweg, auf den man die Regierung drängen wollte, wenn es den Gegnern gelang, unter Vorspiegelung von Ruhm und Gebietserweiterung die Kräfte an sich zu ziehen, durch welche die Regierung sich erhalten sollte. Der Augenblick war in vielen Beziehungen dazu geeignet, den Aufforderungen, Frankreich solle an der Spitze der Revolution durch die Propaganda

einen schiedsrichterlichen Einfluß auf die Continentalpolitik ausüben, Gehör zu verschaffen. Die Julirevolution hatte in Europa Wiederhall gehabt, eine krampfhaftige Unruhe durchzuckte die Völker; die Volksgährung in England, welche den Rücktritt des Toryministeriums umtobte, war entschieden revolutionärer, und ließ sich nachher nur durch die Reformbill beschwichtigen; in Spanien und Portugal schwankten die unterhöhlten Throne, und die Revolution erstarke durch die Aussicht, daß der Absolutismus keiner Hülfe von Außen gewärtig seyn konnte; in Deutschland hatten Aufstände eine Regierung vertrieben, mehrere modificirt, und eine beunruhigende Stimmung sprach sich in der Presse aus; die italienischen Patrioten erhoben sich mit Manifesten und Protokollen und bereiteten geräuschvoll einen Ausbruch vor; am Schlusse des Jahres brach die polnische Revolution aus. Auf diese Thatfachen hinweisend, schilderte die Bewegungspartei den Erfolg als unzweifelhaft, wenn Frankreich für die nach Emancipation strebenden Völker den Handschuh hinwarf, den die fremden Regierungen ihrer Ansicht nach nicht aufheben konnten, ohne in einen doppelten Hinterhalt der Revolution zu gerathen. Die Sendung, welche Frankreich durch diese Politik sich zuerkennen sollte, schmeichelte dem Verlangen nach Ruhm wie der Kriegslust, und stets war in Frankreich die Berufung an solche Empfindungen, die tief in dem Bewußtseyn der Nation wurzeln, einer großen Volksthumlichkeit gewiß. Diesen hochsinnigen Zumuthungen gegenüber erschienen die Warnungen vor Uebergriffen der Revolution farblos und falb; hatte doch der Sigaro den alten Lameth, der seine Erfahrungen von 1791 an vorgehalten, einen Cadaver genannt; nur die Jugend sollte Geltung haben. Erinnernte Jemand an Gefährdung des Besitzes, der Industrie, des Handels, aller positiven Interessen, so warf man dem Bürgerthum Individualismus, Engbrüstigkeit, Gemeinheit der Ideen und kraffen Materialismus vor; diese Gebrechen, die allerdings in der Zeit vorhanden waren, wies man den Gegnern eines unaufhaltsamen Fortschreitens der Revolution zu; nur die Bewegungsmänner erklärten sich davon frei. Der Ministerprozeß nahte heran, und da man schon angedeutet hatte, daß er nicht den blutigen Aus-

gang haben werde, den die erbitterten Patrioten als eine gerechte Sühne für die im Kampfe gefallenen Vertheidiger der Volksrechte betrachteten, so war vorauszusehen, daß die schon vor dem Anfange des Processes vorgefallenen Unruhen sich bei der Entscheidung in größerem Maße wiederholen würden.

Die Mitglieder des Kabinetts, welche unter diesen Verhältnissen zu einer Bewegungspolitik rietben, wollten zuverlässig nicht Anarchie; sie glaubten vielmehr, nur auf diesem Wege der Anarchie vorbeugen zu können. Nur in einer freien und offenen Entwicklung demokratischer Grundsätze fanden sie Sicherheit für Frankreich, und um diesen Preis nahmen sie kein Bedenken, außerhalb die Anarchie zu verbreiten, der sie selbst entgehen wollten. Sie fürchteten keine Coalition der Regierungen gegen Frankreich, und rechneten auf Sympathie und Allianz der Völker mit den Grundsätzen der Revolution. Der König aber hatte nicht umsonst die Geschichte erlebt und erforscht, und wußte, daß wer eine solche Bewegung beginnt, nicht ihr Herr, sondern ihr Sklave wird; daß die Anarchie, welche man verbreitet, zu ihrem Urheber zurückkehrt. Er hatte nicht den Thron bestiegen, um ein Thronstürmer zu werden; und die Wahrscheinlichkeit eines momentanen Erfolgs verbarg ihm nicht die Folgen einer allgemeinen Erschütterung der bestehenden Verhältnisse in Europa, deren Verantwortlichkeit vor der Zukunft man seiner Regierung aufbürden wollte. Er vertraute auf den gesunden Sinn und die aufgeklärte Mehrheit der Bürger, und rechnete auf ihren Eifer im Widerstande gegen die Anarchie, wie sie ihn bewährt hatten im Widerstande gegen die Verfassungsfeinde der Restauration. In der Ausführung dieser schwierigen Aufgabe wurde der König unterstützt von Männern, welche mit ihm die Bedeutung des Augenblicks erkannten, und entschlossen waren, der Erhaltung des Friedens ihre Kräfte zu widmen. Mit gespannter und ängstlicher Aufmerksamkeit beobachtete Europa das Benehmen des Königs, in dessen Hand die Vorsehung die Entscheidung über Krieg und Frieden eines ganzen Welttheils gelegt hatte, so weit sie von menschlichen Rathschlüssen abhing. Mit Bewunderung sah man seine feste und entschiedene Haltung im wirren Gedränge der nach

Umsurz und Herrschaft lüsternden Parteien, die den Julithron umwogten. Wer nicht an seinem Willen zweifelte, verzweifelte an der Möglichkeit, ihn durchzuführen.

Hier drängt sich die Frage auf: hätte der Vormund Heinrich V. diese Haltung behaupten können mit der Entschiedenheit eines Mannes, der auf seine Gefahr hin einen Entschluß zu fassen hat? Auf einem solchen Scheidepunkte ist das Bewußtseyn, sein eigenes Geschick bestehen zu müssen, der innere Träger der Geisteskraft, aus der allein die Zuversicht eines festen Willens hervorgehen kann. Auf dem so vielseitiger Deutung unterworfenen Standpunkte der Fürsorge für ein künftiges Königthum hätte die Verantwortlichkeit mit ihrem unvermeidlichen Gefolge von Eifersucht und Mißtrauen die Energie des Willens gelähmt, und die bessere Erkenntniß hätte geschwankt vor einem Urtheil, dem die Entscheidung des eigenen Geschicks unbedenklich die Stirne bot. Man glaube ja nicht, daß Ludwig Philipp, als Vormund des jungen Heinrich, auf den Beistand der Legitimisten hätte rechnen können in dem Bestreben, dem Drängen der Bewegungspartei zu widerstehen, in so fern diese auf einer drohenden Stellung gegen das Ausland bestand. Es ist bekannt, daß Chateaubriand schon auf dem Congresse von Verona (1822) die Billigung des Kaisers Alexander für einen Plan erstrebte, und seiner Behauptung nach, auch erhielt, daß Frankreich die Rheingränze wiedergeben sollte. Dieser Plan — der begreiflicherweise auf vielfache Hindernisse stoßen mußte, und nur zur Ausführung kommen konnte in einer Umwühlung der europäischen Staatsverhältnisse — war keinesweges aufgegeben, und bildete noch immer einen Hauptposten in dem Programm, das die Legitimisten entworfen hatten, um der Restauration die Volksthümlichkeit in Frankreich zuzuwenden. Als Graf La Ferronnays französischer Botschafter in Petersburg war, gab der Krieg Rußlands gegen die Türkei Veranlassung, diesen Plan wieder aufzunehmen. Man glaubte, diesseits und jenseits der Donaumündungen Gelegenheit zu finden, um Entschädigungen in *partibus infidelium* anbieten zu können bei der Länderverschiebung, durch welche das Gebiet seiner allerchristlichsten Majestät einen Zuwachs erhalten sollte,



der in den ehemaligen Eroberungen der Republik, die Erinnerungen an die Waffenerfolge Frankreichs mit dem Thron des heiligen Ludwig zu versöhnen bestimmt war. Nach diesem Plane sollte Frankreich die Rheingränze bekommen, und die deutschen Mächte, welche überheinische Besitzungen haben, sollten entschädigt werden durch eine Umgestaltung der Ländervertheilung, welche im Wiener Congreß gewährleistet wurde. Hierüber sind die Angaben verschieden und unbestimmt, da eben nichts festgestellt werden konnte, und Alles nur in Vorschlägen bestand. Es ist anzunehmen, daß Verhandlungen in diplomatischer Form nicht bestanden, sondern nur Besprechungen, über welche indessen confidentielle Berichte stattgefunden haben müssen. Die diplomatische Correspondenz, welche bei Polignac gefunden und nicht bekannt worden ist, würde aller Wahrscheinlichkeit nach darüber Auskunft geben können, denn Polignac suchte dem Plane Eingang zu verschaffen, und Erörterungen fanden statt unter seinem Ministerium. Immer aber wurde vorgeschlagen, Preußen für seine Rheinlande durch Hannover und Sachsen zu entschädigen. Ohne hier auf alle Schwierigkeiten eintreten zu wollen, bemerken wir nur, daß der Punkt wegen Sachsen für das Bourbonische Ministerium ein besonderes Hinderniß bildete, denn Carl X. wollte nie von einem Plane hören, in dem Sachsen seine deutschen Erbländer einbüßen sollte. Die zweite Gemahlin des Dauphins, Sohnes Ludwig XV., war die Prinzessin Marie Joseph von Sachsen, die Mutter des früh verstorbenen Herzogs von Burgund, Ludwigs XVI., Ludwigs XVIII. und Carls X. Der König hatte zu viel Familienpietät, um das Königsgeschlecht, aus dem seine Mutter stammte, aus Deutschland vertreiben zu helfen, selbst zum Vortheil einer Gebietsvergrößerung Frankreichs, obwohl der Plan die sächsische Krone ersetzen wollte durch die von Polen, das zu einem unabhängigen Königreiche erhoben werden sollte, — worin, beiläufig gesagt, Rußland wohl niemals gewilligt hätte, obgleich die Anreger des Planes, wie es scheint, eine Zeit lang in dem Irrthum gelassen wurden. Die Legitimisten hätten nach der Abdankung Carls X. solche Rücksichten natürlich nicht zu beachten gehabt. Es ist um so mehr erlaubt, anzunehmen, daß sie nicht

unterlassen hätten, den Vormund Heinrichs V. auf diesen Weg zu drängen, da sie noch in diesem Augenblicke den Plan nähren, und ihn bei fremden Höfen angeregt haben als ein Mittel, ihrem Prä-tendenten die Volksthümlichkeit in Frankreich zu sichern. Daß dieser Zweck unter einer Regentschaft nach der Julirevolution mit Androhung einer Propaganda hätte erstrebt werden müssen, würde schwerlich die Legitimisten abgeschreckt haben, da sie sonst es nicht verschmähen, sich der Bewegungspartei anzuschließen, um unter dem Banner einer volksthümlichen Idee für ihre besondere Absichten zu kämpfen, mit dem Vorbehalte, sich nach Erlangung des im Verein Erstrebten von ihren zeitweiligen Bundesgenossen zu trennen, und sich gegen sie zu wenden. So sehen wir eine Fraction der Legitimistenpartei mit den Republikanern das allgemeine Stimmrecht, die demokratische Begründung der Gemeindeverwaltung, und die Selbstregierung der Provinzen anrufen. Unter solchen Umständen hätte das Bürgerthum der Regentschaft keinen sichern Standpunkt gegen die Bewegung darbieten können, denn um Garantien gegen eine mögliche Reaction der Volljährigkeit zu bekommen, hätte es sich im Innern der Bewegungspartei anschließen müssen, und wäre dadurch in eine Bewegung nach Außen gegen seinen Willen und gegen sein Interesse fortgerissen worden. Somit hätte ein Regent sich an die Spitze der Revolution stellen, und im Namen der französischen Legitimität gegen die legitimen Throne Europa's eine Bewegung richten müssen, welche nur der König der Franzosen zu bewältigen vermöchte, ohne daß der europäische Friedenszustand wesentlich erschüttert wurde.

Welche menschliche Voraussicht vermöchte wohl, in dem kaleidoskopischen Gedränge möglicher Gestaltungen, welche aus einem solchen Zustande der Dinge hätte hervorgehen können, diejenigen herauszuheben, welche die Umrisse gäben von dem Gebilde der europäischen Staatengesellschaft, das dann entstanden wäre? In dem mächtigen Anstoß, der in einem solchen Augenblicke der allgemeinen Gährung erfolgt wäre, wer kennt die Schranken, die sich als probehaltig bewährt hätten gegen einen Andrang, dem es unter allen Umständen gelungen wäre, die gewaltigsten Kräfte zu entfesseln? Wenn wir

jetzt nach zwölf erfahrungreichen Lehrjahren uns der Hoffnung überlassen dürfen, daß die Gestaltung der politischen Gesellschaft Europa's, in der durch innere Nothwendigkeit gebotenen Entwicklung, auf der Bahn besonnenen Fortschrittes die Ergebnisse erlangen werde, welche den unruhvollen Drang nach Aenderung mit allgemeiner Erkenntniß des wahren Zieles befriedigen, so hätte damals die von ihrem Herde aufbrechende Julirevolution einen von ihrem Nachhalle zitternden Boden betreten, und nicht bloß dem Staatenverbände, sondern dem gesellschaftlichen Leben Europa's die Gefahr einer destructiven Umwühlung bereitet. So betrachtete es ohne Zweifel Ludwig Philipp. Die Männer der unbedingten Bewegung kennen freilich kein Bedenken, treten vor keiner Folgerung zurück, und zweifeln nie an dem Siege Frankreichs. Jede Nationalkraft aber hat ihre Grenzen. Ein Propagandakrieg muß alle andern Regierungen gegen den Urheber vereinigt finden. Wenn eine solche Coalition überwunden worden wäre durch den Aufstand der Völker, so wäre ganz Europa in eine Bahn geschleudert worden, auf welcher der Fortschritt zu einer Verschiebung der organischen Gliederung des socialen Lebens führen mußte, und der Sieg wäre so gefährlich geworden für den Sieger wie für die Besiegten. Die Aufrechthaltung der Ordnung war, und muß stets die unentbehrliche Bedingung seyn für den wahren Fortschritt, in dem die Civilisation nicht überflutet wird von denen, welche sie zu sich erheben will. Indem Ludwig Philipp seine Kraft und sein Streben der Erhaltung eines Standpunktes widmete, von dem aus die Bahn eines gedeihlichen Vorschreitens ohne Umsturz und ohne Rückfall eingehalten werden konnte, hat er in der Geschichte der Civilisation eine Stellung genommen, welche die Zukunft nach den Wohlthaten, die ihr dadurch zu Theil werden, zu würdigen wissen wird, deren Bedeutung aber schon die Gegenwart anerkennt aus dem, was bereits dadurch gewonnen wurde.

Der Herzog von Orleans unternahm eine Reise in die Provinzen, und fand überall die beste Aufnahme. Es ist nur billig zu erwähnen, daß wenn er diese Wahl vorzüglich der Popularität seines Vaters und den Hoffnungen, die man in seine Regierung setzte, zu

verdanken hatte, er sie auch persönlich erwarb durch sein geistvolles und leutseliges Benehmen. Der zwanzigjährige Prinz, dessen schöne Persönlichkeit schon einen vortheilhaften Eindruck machte, hinterließ überall die günstigste Meinung durch die edle Einfachheit, mit der er auftrat, und den feinen und ungefühlsten Takt seines Benehmens. Stets hatte er das rechte Wort bereit für jede Person und jedes Verhältniß, das ihm entgegentrat, wie unerwartet und unvorbereitet das Begegniß immer seyn mochte. In Saint=Etienne meldete sich die Geistlichkeit, um dem Prinzen aufzuwarten. Die Geistlichkeit der Erzdiocese Lyon, wozu Saint=Etienne gehört, hatte sich fortwährend geweigert, das *Domine salvum fac regem* für den König der Franzosen anzustimmen. Der Herzog von Orleans erklärte demnach, daß er christliche Priester nicht empfangen könne, welche sich weigerten, den König seinen Vater in ihre Gebete einzuschließen, sie, deren Pflicht es sey, sogar für ihre Feinde zu beten. Der Bischof von Maaßen, Herr von Pins, der das Erzbisthum Lyon verwaltete, ermächtigte die Geistlichkeit von Saint=Etienne, das Kirchengebet für den König zu verrichten, da er, nach seiner Versicherung, eben am Abende vorher die Erlaubniß hiezu von Seiner Heiligkeit empfangen habe. Als der Prinz hierauf diese Geistlichen zur Tafel einladen ließ, blieben sie aus ohne irgend eine Entschuldigung vorzubringen. Solcher kleinlicher Widerstand, der weder der einen Sache nützen noch der andern schaden konnte, brachte nur einen ungünstigen Eindruck gegen die Geistlichkeit hervor. Viel wesentlicher wurde, daß die großen legitimistischen Grundeigenthümer sich von aller Theilnahme an öffentlichen Werken zurückzogen, obwohl sie damit in der Folge weniger der Regierung, als dem verfassungsmäßigen Antheil der Nation an öffentlichen Angelegenheiten schaden.

Graf Kergorlay, Pair von Frankreich, eröffnete so zu sagen die Reihe von heftigen, persönlichen Angriffen gegen die Orleanische Dynastie; eine Literatur, die nur zur Befriedigung des Unmuths und der Parteirache, aber dem Erfolge nach nur zum Nachtheil ihrer Urheber ausgebeutet wurde, bis die Septemberelese (1835) die öffentliche Verneinung der Rechtmäßigkeit der Regierung untersagte

und mit wirksam abschreckenden Strafen belegt. Graf Kergorlay hatte in einem Briefe an den Präsidenten der Pairskammer seine Verweigerung des Eides in einer Weise begründet, die nicht nur die Rechtmäßigkeit der neuen Staatsordnung bestritt, sondern die königliche Familie und die Pairskammer beleidigte. Der Präsident hatte aus gebührender Rücksicht für alle Theile diesen Brief nicht der Pairskammer mitgetheilt. Es lag aber dem Grafen daran, daß er öffentlich bekannt werde, und er ließ ihn in der *Quotidienne* und in der *Gazette de France* abdrucken. Der Graf und die Redacteurs dieser legitimistischen Blätter, Briand und Genoude, erschienen vor dem Gerichtshofe der Pairskammer. Graf Kergorlay vertheidigte sich in einer Rede, die statt aller Vertheidigung das angeschuldigte Vergehen nicht nur wiederholte, sondern vermehrte. In der That mißbrauchte der Pair das Recht des Angeklagten auf ungehinderte Aeußerung seiner Ueberzeugung in so ungeeigneter und gemeiner Weise, daß er dadurch der Sache, für die er auftreten wollte, mehr schadete, als seine Freisprechung ihr jemals hätte nützen können. Der Graf wurde zu sechs Monaten Gefängniß und 500 Franken Geldbuße, die, welche durch Aufnahme des Briefes seine Mitschuldige geworden, zu geringeren Strafen verurtheilt. So unbedeutend der Vorfall an und für sich in der Reihe von Ereignissen auftritt, so bezeichnete er doch die Haltung der Regierung und der Pairskammer, die in einem Augenblicke der höchsten Aufregung, unter dem Gewichte der höchsten Impopularität, die beschwerliche Pflicht eines obersten Staatsgerichtshofes auszuüben begann. In diesem Falle lag allerdings die Kompetenz der Pairskammer nicht in der Natur des Verbrechens, das eigentlich nur ein Vergehen war, sondern in dem Umstande, daß es von einem Mitgliede der Pairskammer ausgegangen war; allein der äußerlichen Wirkung nach stellte sich die Verhandlung immer dar als die erste richterliche Thätigkeit der Pairskammer seit der letzten Revolution, und die öffentliche Aufmerksamkeit war um so mehr darauf gerichtet, da man am Vorabende des großen Hochverrathprozesses war, in dem die in Kergorlay's Falle angeregte Frage, ja die ganze Revolution anklingen mußte.

In dem letzten Monate des verhängnißvollen Jahres, das so große und folgeschwere Ereignisse hervorgebracht, drängte sich die ganze Bedeutung der ungeheuern That zusammen, und mit erschütternden Stößen rüttelte die Revolution so zu sagen an ihrem eigenen Werke. Die Nachricht von dem Ausbruche der polnischen Revolution ertönte wie eine Antwort auf den Ruf der Julitage an alle Völker; das ohnehin in Europa weit verbreitete und fast religiöse Mitgefühl für das oedipische Schicksal des polnischen Volkes identifizierte die fremde Sache mit der eigenen, und beide traten hier und dort auf wie mit solidarischer Verpflichtung der gegenseitigen Unterstützung. Das Panier der Volksbefreiung, das im fernen Osten aufgepflanzt worden, erschien den Julipatrioten als das Wahrzeichen eines vorgeschobenen Postens der französischen Ehre mitten im Lager des Feindes, der sich rüstete zur Bewältigung der glorreichen Erhebung in Frankreich. Noch war die Revolution nicht aufgebrochen in einem Kreuzzuge gegen den Absolutismus, um die Geißel ihrer Propaganda über das saumselige Europa zu schwingen; darum erschien der polnische Aufstand als die naturgemäße Wirkung der Wahlverwandtschaft des Volksgefühls für ein hochherziges Streben nach Erlangung der unveräußerlichen Menschenrechte. Alles was je für die gute Sache der Freiheit sprach, von der Erhebung der nordamerikanischen Staaten an bis auf unsere Tage, ertönte wieder in der gewaltigen That der Polen, die in einem furchtbaren Anstöße mit einemmale das Joch zerbrochen, unter dem ihr Nationalgefühl seufzte. Polen, das klassische Land politischen Mißgeschicks, in dem die eigene Schuld weit überboten war von der ländergierigen Gewalt eines gehässigen Staatsstreichs der europäischen Diplomatie aus dem vorigen Jahrhundert, trat mit der alten Beschwerde gegen bitteres Unrecht auf den Ramplaz der neuen Zeit in einem Augenblicke, der seiner gerechten Sache fast unausbleiblichen Erfolg zu versprechen schien. Obwohl sich nachher zeigte, daß gerade das, was der polnischen Sache Aussicht auf Gelingen versprach, ihr verderblich wurde — nämlich die zu gleicher Zeit eingetretene allgemeine Krise, worin sich gerade die Kraft entwickelte, die man für gebrochen hielt — so schien im Anbe-

ginn sich Alles günstig anzulassen. Die politische Rathsamkeit, welche für die Unabhängigkeit Belgiens auftrat, schien in einem noch höhern Grade die Selbstständigkeit Polens zu fordern, dem man einen weit wichtigeren Posten anzuvertrauen hatte zur Sicherung der europäischen Civilisation in Zeit und Zukunft. Alle diese Hoffnungen wurden in Paris lebhaft empfunden, und die Partei der Bewegung wies auf die Ereignisse hin, in denen sie die Rechtfertigung ihrer Politik finden wollte. In der Deputirtenkammer hatte Marschall Soult, als Kriegsminister, aus Veranlassung einer Aushebung an Mannschaft, eine Erklärung gegeben über die Bildung des Heeres, aus der zwar hervorging, daß man bis jetzt noch nicht ganz den vollständigen Friedensstand der Armee erreicht hatte, zugleich aber nachgewiesen wurde, daß alle Anstalten getroffen werden sollten, um im Falle der Nothwendigkeit ein vollständiges Heer aufstellen zu können. Die Kriegsfrage war erörtert worden, aber nur als eine Möglichkeit, deren Eintritt man nicht erwartete. Artikel der englischen Presse, die man als halbofficiell betrachten konnte, erklärten alle Gerüchte von einer Continentalcoalition gegen Frankreich für ungegründet, und wiesen darauf hin, daß England in einem solchen Falle fast unumgänglich der natürliche Bundesgenosse der Unverletzlichkeit des französischen Princips seyn werde. Am 6. Decbr. hatte Graf Sebastiani, als Minister des Aeußern, in der Kammer die beruhigendsten Versicherungen über die gegründete Hoffnung zur Aufrechthaltung des Friedens gegeben, und dabei bemerkt, daß die „Rüstungen des Nordens“ weder jetzt noch für die Zukunft einen Krieg anzeigten, denn sie wären nur aus dem Irrthum entstanden, in dem eine große Macht sich befunden, der man die französische Regierung als ohne Bedeutung und Einfluß im eigenen Lande geschildert, und dadurch die Befürchtung von einem die europäische Ordnung bedrohenden Ausbruche erregt hatte. Diese Macht — die nicht genannt, aber keine andere als Rußland seyn konnte — sey nun über den Irrthum aufgeklärt, und „heute eben,“ versicherte der Minister, habe man die genügendsten Erklärungen empfangen. Nicht damit übereinstimmend lauteten indessen die in Paris eingetroffenen

Briefe aus Warschau, welche von auffallenden Rüstungen sprachen, so wie von dem allgemein geglaubten Gerüchte, daß die polnische Armee sich gegen Frankreich in Bewegung setzen solle. Letzteres jedoch war gewiß nicht von der russischen Regierung veranlaßt worden, sondern eine Vorbereitung der revolutionären Absicht, um eine Entrüstung unter den polnischen Truppen, den ehemaligen Waffenbrüdern der Franzosen, hervorzubringen.

Unterdessen nahte sich der Ministerprozeß, dessen Anfang auf den 15. Dezember angekündigt war. Die öffentlichen Blätter enthielten die vor der Commission der Deputirtenkammer, und nachher vor der Pairskammer vorläufig stattgefundenen Verhöre der Angeklagten. In Klein-Luxemburg, unmittelbar neben dem Pallaste der Pairskammer, waren die Gefängnisse eingerichtet worden, in welche die Angeklagten während der Verhandlung des Processes vor der Pairskammer gebracht werden sollten. Von dem Augenblicke ihres Eintreffens an verlegte Lafayette sein Hauptquartier nach dem Pallaste von Luxemburg. Die ernannten Vertheidiger der angeklagten Minister, die Herren von Martignac, Mandarour-Bertamy, Hennequin, Sauzet und Crémieux, ließen in alle Zeitungen eine Aufforderung einrücken, worin sie darauf aufmerksam machten, wie eine leidenschaftliche Erörterung der Streitfragen, auf welchen der bevorstehende Prozeß beruhe, gefährlich werden müsse in einem Augenblicke, wo ihre Anwendung störend eingreifen könne in eine gerichtliche Verhandlung, deren Entscheidung so verhängnißvoll werden konnte für die Angeklagten. In der Nacht vom 9. auf den 10. Dez. wurden diese unter starker Bedeckung von Vincennes nach dem Luxemburg gebracht; der Minister des Innern, Graf Montalivet war zu Pferde an der Spitze des Zuges.

Mitten unter diesen Vorbereitungen zu den gerichtlichen Verhandlungen, deren Bedeutsamkeit Alle in Spannung versetzten, fiel die Nachricht von dem Ausbruche der polnischen Revolution. Sie wurde am 9. Dez. nach Paris gebracht durch einen Courier, der am 4. von Berlin abgegangen war. Sie brachte einen großen Eindruck hervor wegen der aus Polen eingetroffenen Berichte von einer



militärischen Bewegung gegen Frankreich, deren Vorhut aus der polnischen Armee bestehen sollte. Aus freiem Antrieb also, und mit einer kühnen That, die sogleich im ersten Schlage die Vertreibung des Großfürsten Constantin und eine provisorische Regierung erreichte, waren die Polen als Bundesgenossen der französischen Revolution aufgetreten. Ein Gürtel von Volksaufständen legte sich gleichsam um die Throne von Mittel-Europa, eine revolutionaire Atmosphäre schien sich überall hin zu verbreiten, und selbst in republikanischen Staaten, in der Schweiz, wurden aristokratische Verfassungen gestürzt und durch demokratische ersetzt. In allen diesen Vorgängen lag eine Aufforderung an die Bewegungspartei in Paris, die allgemeine Stimmung zur Förderung ihrer Zwecke zu benutzen. Sie selbst aber war in einer kritischen Lage. Ihre Führer wollten die öffentliche Ordnung und das Gericht über die Minister sichern gegen den anarchischen Andrang, der unter der Drohung des Aufstandes dem Gerichte das strengste Urtheil gegen die angeklagten Minister entreißen wollte. Ihnen selbst, als Mitgliedern der Regierung, lag es ob, die kräftigsten Maßregeln zu treffen, um die Ordnung zu wahren und zu erhalten, und sie mußten mit den Conservativen im Verein der demokratischen Bewegung den entschiedensten Widerstand entgegenstellen. Würde die dadurch gekräftigte Regierung die Verpflichtung übernehmen müssen, der Politik der Bewegungspartei beizutreten, oder konnte sie durch die Bewältigung der Anarchie eine Stellung gewinnen, die ihr gestattete, einen selbstständigen Weg einzuhalten? Lassitte zweifelte nicht daran, daß es ihm gelingen werde, den König zu überzeugen, daß ein kühnes und rückhaltloses Auftreten, sowohl nach Außen vor dem mit Verlegenheiten aller Art umstellten Europa von Erfolg seyn, als auch im Innern die Ruhe befestigen müsse.

Der Prozeß der Minister, wie wichtig sein Verlauf in einer Geschichte des Constitutionalismus auch seyn kann, bot in seiner allmäligen Entwicklung vor dem Gericht keine für die Stellung der Regierung bemerkenswerthen Einzelheiten dar. Die Schuld der Angeklagten war im voraus klar und erwiesen; man wußte und glaubte,

daß, mit Ausnahme des Herrn von Polignac, die Ordonnanzen den übrigen Ministern vielmehr auferlegt, als von ihnen angerathen waren. Streng genommen blieb ihre Schuld dabei dieselbe, da es stets in ihrer Macht war, einem Verfassungsbruche ihre Theilnahme zu entziehen, sie dagegen durch die gegebenen Unterschriften, wie diese auch immer erhalten worden, die Maßregel unter ihre Verantwortlichkeit genommen hatten. Allerdings bemerkte man von Seite der Ankläger das Bestreben, in Behauptungen, Verhören und Erörterungen eine Mäßigung zu beobachten, die geeignet wäre, das Aeußerste abzuwenden, da es im höchsten Grade in dem wohlverstandenen Interesse der Revolution lag, ein Bluturtheil zu vermeiden. Zum Tode verurtheilt, wären die Angeklagten als Märtyrer einer fremden Schuld, als Opfer einer nach ihrem Blute lechzenden Revolution erschienen; ihr Tod war ein gefährliches, jede andere Bestrafung ein heilsames Beispiel. Es kam jedoch Alles darauf an, den gerichtlichen Verhandlungen volle Freiheit, dem Urtheilsspruche, wenn er erfolgt sey, seine Unverletzlichkeit zu erhalten.

Ungeheure Volksmassen strömten nach dem Luxemburg, das eine starke Garnison hatte. Man erkannte, daß man im Falle eines thätlichen Ausbruchs des Volksunwillens es mit einer heftigen Gewalt zu thun haben werde. So lange die Verhandlungen des Gerichts dauerten, erhob das Volk wohl ein feindliches Geschrei und drängte sich nach dem Pallaste, wich aber vor der in Massen auftretenden Nationalgarde zurück, ohne einen andern Widerstand ihr entgegenzustellen, als den passiven seiner großen Zahl. Die Beharrlichkeit aber, welche diese Menge zeigte, indem sie fortwährend alle Zugänge und die ganze Gegend um Luxemburg besetzt hielt, und immer wieder zurückgedrängt werden mußte, war sehr beunruhigend. Man durfte allerdings annehmen, daß der negative Zustand der Ordnung aufrechterhalten werden konnte so lange kein Ergebnis bekannt war, aber bei der Bekanntmachung jedes andern, als eines Todesurtheils, mußte die Krise eintreten, und es war Alles zu befürchten von dem Ausbruche des Nachgefühls gegen die Angeklagten und ihre Richter. Die Nationalgarde war hauptsächlich die Macht, durch

welche ein Angriff, wenn er erfolgte, zurückgewiesen werden sollte. Die Stimmung der Nationalgarde war indessen eine mißliche, denn so sehr die bewaffneten Bürger im Allgemeinen bereit waren, die Ordnung zu unterstützen, so konnte man sich doch nicht verbergen, daß manche von ihnen die Ansicht derer theilten, deren Angriff sie bei einem Ausbruche zurückschlagen sollten. Unter der Nationalgarde waren zu viele, die in den Julitagen mitgekämpft, die das angerichtete Unglück mit erlebt und empfunden hatten. Nicht auf Alle wirkte die Vorstellung, daß das vergossene Bürgerblut wahrhaft versöhnt und geehrt werde durch einen Urtheilsspruch ohne Blutgerüst; auch unter den Bürgern meinten Viele, daß der volksthümlich gewordene Lehrsatz, der Blut um Blut fordert, in diesem Falle gerechte Anwendung finden müsse. Jedenfalls mußte die Gesinnung der Nationalgarde und ihr Eifer für Erhaltung der öffentlichen Ordnung auf eine gefährliche Probe gestellt werden.

Unterdessen näherten die Verhandlungen des Processes sich ihrem Ende. Man glaubte allgemein, daß die Todesstrafe nicht ausgesprochen werde, und man kann sagen, daß die Aufrührer eben darauf rechneten, denn ihre Absicht war, gegen Luxemburg und nachher gegen Palais-Royal vorzudringen. Allerdings beruhte ihre Hoffnung darauf, daß die Nationalgarde ihnen keinen kräftigen Widerstand entgegenstelle. Diese aber bewährte sich als unerschütterlich. Ueber 30,000 Mann Nationalgarde und Linientruppen waren unter Waffen auf dem linken Seineufer. Am 20. Dez. schien die Haltung der Volksmassen drohender zu werden. An diesem Tage wurden die Verhandlungen des Pairsgerichtshofes auf den Wunsch des Oberbefehlshabers der Nationalgarden noch vor Eintritt der Nacht auf den nächstfolgenden Tag vertagt. Das ganze Quartier von Luxemburg war wie im Belagerungszustande. An allen Punkten, von wo aus ein Vorbringen gegen den Pallast für möglich gehalten werden konnte, bivouaquirten Bataillone, und Patrouillen machten Kunde von zehn zu zehn Minuten. Proclamationen des Ministers des Innern, so wie der Präfecten der Seine und der Polizei forderten alle Bürger

auf, die Behörden zu unterstützen gegen die Versuche der Feinde der Ordnung. Es zeigte sich eine starke und schmerzhaftige Spannung des öffentlichen Zustandes in Paris. Der nächstfolgende Tag mußte entscheidend werden.

Am 21. Dez. Mittags waren die Verhandlungen vor dem Pairgerichtshofe beendet. Die Vertheidigung der Angeklagten und ihrer Anwälte war gehört, und Alle erklärten, daß sie in ihrer Sache nichts mehr vorzubringen hätten. Die öffentliche Sitzung war geschlossen, und die Pairs sollten nun die Berathung über das zu fällende Urtheil in geheimer Sitzung beginnen. Man hatte beschlossen, die Angeklagten vor Fällung des Urtheils nach Vincennes zu bringen, Dieser Rath, der am geeignetsten schien, um unter allen Umständen die unmittelbaren Opfer eines Ausbruchs der Volksraube sicher zu stellen, wurde vom Minister des Innern, Montalivet, ertheilt und hatte allgemeine Zustimmung gefunden. Alle Vorbereitungen zur Ausführung waren in der Stille getroffen, und als Baron Pasquier und Herr von Semonville in das Zimmer traten, wo Lafayette, Montalivet und Odilon-Barrot warteten, und ihnen den Schluß der öffentlichen Verhandlungen anzeigten, kamen Alle überein, daß man sogleich die Gefangenen abführen sollte. In einem kleinen Einlaßpfortchen von Klein-Luxemburg hielt ein einfacher Wagen; vom Schläge aus bis an die kleine Pforte bildeten doppelte Reihen von Nationalgardisten eine Straße, in deren Mitte die Angeklagten, einer nach dem andern, herauskamen und in den Wagen stiegen. Eine Cavalerieescorte begleitete sie nach Vincennes, wo sie in Sicherheit waren. Der Minister des Innern war an der Spitze dieses eiligen und geheimnißvollen Zuges mit General Fabvier, der den Befehl über die Bedeckung führte. Um zehn Uhr Abends traten die Pairs wieder in die öffentliche Sitzung, und das Urtheil wurde verkündet. In den Erwägungsgründen war angeführt, daß die Angeklagten des Hochverraths schuldig befunden wurden, daß aber kein Gesetz die Strafe des Hochverraths festgesetzt habe. Man nahm nun Deportation als die nächste nach der Todesstrafe an, da aber außerhalb des französischen Festlandes kein Ort vorhanden sey, wo

die zur Deportation Verurtheilten ihre Strafe erleiden konnten, so verurtheilte der Pairshof die vier Schuldigen: Polignac, Peyronnet, Chantelauze und Guernon-Ranville zum ewigen Gefängnisse auf dem französischen Festlande mit allen den charakteristischen Folgen der Deportation. Für Polignac enthielt das Urtheil die Verschärfung des bürgerlichen Todes.

Bekanntlich hatten damals die Studirenden einen großen Einfluß auf das Volk. Man benachrichtigte die mit der öffentlichen Ordnung beauftragten Behörden, die alle in Luxemburg versammelt waren, daß die Studirenden in großer Zahl in den Localen der verschiedenen Facultäten versammelt waren, und daß in ihren Erörterungen Vorschläge gemacht waren, deren Heftigkeit, wenn sie bekannt würde, den schlimmsten Eindruck auf das Volk hervorbringen müsse. Man theilte ihnen den Wunsch mit, daß eine Abordnung aus ihrer Mitte sich nach Luxemburg begeben möge. Mehrere der jungen Leute kamen. Die Besprechung mit ihnen fand statt in Gegenwart des ganzen Generalstabes der Nationalgarde, und zeigte, in welchem Grade die Gemüther aufgeregert waren. Als man sie fragte, wie sie den Tod einiger Männer, wie schuldig sie immer seyn mochten, für unentbehrlich halten konnten zur Begründung der Freiheit, antworteten sie — wie Odilon-Barrot es ausdrücklich berichtet: „Es handelt sich hier nicht um die Angeklagten, nach deren Blut wir nicht mehr Verlangen haben, als Sie — die wir sogar, wenn es nöthig ist, vertheidigen wollen. Es handelt sich um eine Regierung, welche die Revolution verrathen hat; eine Gelegenheit, sie zu stürzen, bietet sich dar, und wir wollen sie benutzen.“ Diese freimüthige Erklärung stimmte ganz überein mit dem Inhalt der Proclamationen der Schulen, die vollständig revolutionirt waren, und worin die studirende Jugend die Erfüllung der auf dem Stadthause gemachten Versprechungen und republikanische Institutionen verlangte. Als man nun der nach Luxemburg gekommenen Abordnung der jungen Leute vorstellte, wie gefährlich es sey, eine neue Revolution hervorrufen zu wollen, und daß man vielmehr die Regierung unterstützen müsse, um ein größeres Recht zu haben, auf Erfüllung patriotischer

Wünsche zu bestehen, antworteten sie, was besonders Lafayette und Dillon-Barrot zu Gehör gesagt wurde: „Man braucht Eure Hülfe, und erträgt Euch; morgen, wenn die Gefahr vorüber, wird man Euch fortschicken, und die Reaction nach der Vergangenheit hin, wird vollzogen.“ Man konnte eine solche Verhandlung nicht fortsetzen, und erklärte den jungen Leuten, daß die Nationalgarde den Entschluß gefaßt hatte, bis zum letzten Mann die Ordnung zu vertheidigen. Indessen überwog doch bessere Ueberlegung. Die feste und entschiedene Haltung der Nationalgarde wie der Linientruppen überzeugte die Studirenden, daß eine Revolution unter solchen Umständen blutige Folgen haben müsse, und die Vorstellungen des Ministers des öffentlichen Unterrichts fanden Eingang. Die Eleven der polytechnischen Schule, der Rechte und der Medicin, stolz auf Wiedererlangung ihrer revolutionairen Bedeutsamkeit, fühlten sich geschmeichelt, als eine Macht um Beistand angegangen zu werden — worin freilich nur ein zu deutliches Zeichen der Unmacht lag — und vereinigten sich mit der Nationalgarde zur Aufrechthaltung der Ordnung. Sie machten Runden mit der Nationalgarde, und trugen auf ihren Hüten Aufschriften mit den Worten: „öffentliche Ordnung!“ Die Studirenden der Universität trugen an den Hüten auch ihre Inscriptionskarten, um das Volk zu überzeugen, daß sie wirkliche Studenten waren, und nicht etwa Phantome, die man für solche ausgeben wollte. Ohne Zweifel war diese Demonstration von Wichtigkeit in jenen Augenblicken der Spannung und der Gährung, denn in der Julirevolution hatte das Volk aus den Schulen einen großen Theil seiner verwegnensten Führer bekommen.

Der gefährlichste Augenblick kam. Als die gerichtlichen Verhandlungen Nachmittags gegen zwei Uhr geschlossen waren, las Obrist Feisthamel der Abtheilung der Nationalgarde, welche Klein-Luxemburg besetzt hielt, den Befehl des Präsidenten des Pairshofes vor, die Gefangenen nach Vincennes abzuführen. Das war nothwendig, damit man nicht glaubte, daß es auf eine Flucht der Minister abgesehen sey; ohnedieß hing die Sicherheit des Abzugs ganz von der Haltung der Nationalgarde ab. Die Anstalten waren so gut ge-

troffen, daß vor der Eröffnung des Urtheils keine Nachricht von dem Abzug der Gefangenen sich außerhalb Klein=Luxemburg verbreitete. Gegen Abend hatte sich unter den Bataillonen der Nationalgarde, welche in dem großen Hofe des Pallastes, innerhalb des Gitters, bivouacquirten, die Nachricht verbreitet, daß das Urtheil auf den Tod der Angeklagten lauten werde. Als nun nach zehn Uhr Abends das wirkliche Urtheil bekannt wurde, entstand unter diesen Bataillonen eine höchst gefährliche Gährung. Sie betrachteten die Verschärfung der Gefängnißstrafe durch die Attributionen der Deportation nicht als die nächste Stufe nach der Todesstrafe, und hielten das Gefängniß vielmehr für eine Sicherung der Angeklagten, deren Befreiung bei guter Gelegenheit nunmehr in die Hand der Regierung gelegt sey. Ein heftiger Ausbruch der Entrüstung fand statt; unter den gefährlichsten Drohungen stürzten diese Bataillone gegen die Thore des Pallastes. Wenn diese Bewegung sich nach Außen verbreitete, konnte Alles verloren seyn. Vor dem Thore aber stand General Lafayette; seinen Vorstellungen und Ermahnungen gelang es, die Gemüther zu beruhigen und die Ruhe wieder herzustellen in der Garnison des Pallastes selbst. Als späterhin das Urtheil allgemein bekannt wurde, war dadurch schon viel gewonnen, daß die nächsten Gegenstände der Volksrache aus ihrem Bereiche gerückt waren. Die Gefangenen waren in Sicherheit gebracht, die Richter waren auseinander gegangen, und die Personen, die bei einem Ausbruch des Volksunwillens zunächst gefährdet gewesen wären, befanden sich nicht mehr im Luxemburg. Freilich war dieser Pallast noch immer der Sitz der dem Volke verhaßten Pairskammer, aber dennoch konnte durch einen Angriff auf diesen Punkt in dem Augenblicke nichts Wesentliches gewonnen werden, die Initiative eines Aufruhrs gegen Gefangene, Urtheil und Richter, war vorbei, und eine Bewegung mußte nun sogleich zu einer Revolution gegen die Regierung schreiten. Einen Volksaufstand hätten allenfalls die Republikaner benutzen können und wollen zu einem Umsturze der bestehenden Verfassung und Regierung. In keiner andern Absicht aber konnte in jenem Augenblicke ein politischer Mann eine Revolution unter seine Verantwortlichkeit nehmen,

denn noch war nichts geschehen, was den Hoffnungen der Patrioten geradezu widersprochen hätte. Die Aufrechthaltung der bisherigen Preßgesetzgebung und die Nichtanwendung der Todesstrafe bei Verurtheilung der Minister erschienen selbst den Gemäßigten der Bewegungspartei als unerlässliche Maßregeln zur Erhaltung irgend welchen Regierungssystems, und die übrigen Gesetze, bei denen die Fragen der Revolution entschieden werden konnten, sollten erst später eingebracht und erörtert werden. Nach Außen hatte die Regierung in der belgischen Frage gerade die Stellung genommen, welche die Bewegungspartei wollte; der Grundsatz der Nichtintervention fand hier vollkommene Anwendung, und die andern Fälle, in denen man ihm auch Geltung geben wollte, waren theils noch nicht vorhanden, theils noch nicht so weit entwickelt, daß sie überhaupt zur diplomatischen Verhandlung gelangt waren. Lassitte, der den Vorsitz im Ministerrath führte, besaß das Vertrauen der Patrioten, und glaubte die Regierung auf einer Bahn halten zu können, die von seiner Partei gebilligt werden würde. Nachdem daher die Krise des Ministerprocesses glücklich überstanden war, fehlte jeder haltbare Vorwand zu einer gewaltsamen Auflehnung gegen die Regierung; sie konnte nur auf Unterstützung derjenigen rechnen, welche Republik oder Anarchie wollten. Letztere aber standen vereinzelt, da alle Andern sich zur Aufrechthaltung der Ordnung vereinigt hatten. Die Krise selbst war ohne Zweifel von der gefährlichsten Art gewesen, weil, so lange sie dauerte, der geringste Anstoß von unberechenbarer Wirkung seyn konnte. Nachdem sie aber glücklich überstanden war, konnte die Regierung selbstständiger vorschreiten.

Alles schien nun vorüber. Die Nationalgarde, welche acht volle Tage im Verein mit den Linientruppen den beschwerlichsten Dienst, wie er nur immer in einer belagerten Stadt vorkommen kann, versehen hatte, konnte endlich von ihren Anstrengungen ausruhen. Man wurde indessen plötzlich wieder aus dieser Ruhe aufgeschreckt. Am 22. Dez. Morgens um zehn Uhr zeigten sich auf einmal an verschiedenen Punkten von Paris zahlreiche Banden. Wer Volksaufläufen in Paris beigewohnt hat, weiß, wie plötzlich Massen zum



Vorschein kommen, ohne daß man angeben kann, woher sie stammen. Es ist, als wenn in entlegenen und verborgenen Stadttheilen und Winkelstraßen eine Bevölkerung haust, deren verwilderte und Unheil verkündende Gestalten nur an's Tageslicht treten, wenn die Umwälzung das Lärmhorn bläst, deren Töne nur sie vernehmen. Untermischt mit entlassenen Sträflingen, die einen Boden ihres Gewerbes suchen, umschwärmt von Haufen von Gamins, denen jede Abweichung von der Regel, auch ohne bewußte bössliche Absicht, Wonne ist, wälzen sich diese Banden durch die Straßen und vermehren sich durch Neugierige. Der rechtliche Bürger hält sich allerdings von solchen Banden fern; selbst in einem Ausbruche der allgemeinsten Unzufriedenheit wählt er nie ihre Theilnahme, aber sie drängen sich ein unter der allgemeinen Benennung von „Volk.“ Solche Banden zeigten sich an diesem Morgen zugleich vor Palais-Royal, Louvre, auf dem Carrouselplatze, in der Straße St. Honoré, am Luxemburg. Diesmal aber blieben sie ganz auf sich beschränkt. Einen Augenblick war die Unruhe allgemein, aber schnell griff die Nationalgarde zu den Waffen; man kann sagen, das ganze rechtliche Paris erhob sich, um die Aufwiegelung zurückzutreiben. Die Studirenden hatten sich auch sogleich der Nationalgarde angeschlossen. Die Aufrührer wurden überall abgewiesen und zerstreut; sie zogen sich, mit Ausnahme von einigen Steinwürfen, ohne Widerstand still zurück. Indessen zeigte sich doch im Aufstande ein planmäßiges Verfahren; da aber die Unruhstifter nirgends Unterstützung fanden, und Alle, auf die sie gerechnet hatten, sich in Uebereinstimmung gegen sie wandten, so waren sie nach einigen Stunden verschwunden, wie sie gekommen waren.

Die Deputirtenkammer votirte eine Dankfagung für die löblichen Anstrengungen zur Bewahrung der Ruhe an die Nationalgarde, so wie an die Studirenden der polytechnischen, wie der Schulen der Rechte und der Medicin. Den Studirenden hatte man überhaupt vielfache Aufmerksamkeit erwiesen; ihre Deputationen waren vom König empfangen worden, der ihnen persönlich gedankt hatte für ihre Bemühungen zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung; sie waren

auch an die königliche Tafel gezogen worden. Diese Beweise von Theilnahme schienen aber bei den jungen Leuten nur die Ueberzeugung zu bestärken, daß ihre politische Hülfe unentbehrlich sey. Ihre Antwort auf all diese Zuorkommenheit waren Proclamationen, worin alle drei Schulen in beinahe höhnischer Weise den Dank der Deputirtenkammer von sich wiesen, und geradezu Unzufriedenheit mit dem politischen System der Regierung aussprachen. Die jungen Leute hatten sich kaum getrennt von den republikanischen Schriften der alten Classifier, sie waren noch den platonischen Träumen zu nahe, und dem rechten Verständnisse des Lebens zu fern, um eines umsichtigen politischen Urtheils fähig zu seyn; das hatte man denn auch eigentlich nicht von ihnen verlangt. Es schmeichelte aber ihrer Eitelkeit zu sehr, politisch herangezogen worden zu seyn, um nicht die Gelegenheit zu benützen, sich großartig geltend zu machen, und König und Kammer zurückzuweisen in einem feierlich ausgesprochenen Tadel. Die Ereignisse hatten die Stellungen verschoben, und so war die studierende Jugend auch auf einen falschen Platz hingerrathen.

Um die Sprache kennen zu lernen, welche die Schüler von Paris ihrem Uebermuth gestatteten, wollen wir einige Ausdrücke aus ihren Protestationen anführen. Bereits am 21. Dez. hatte man an mehreren Orten in Paris eine Proclamation der Schulen angeschlagen gesehen, welche in dem heftigsten Tone gehalten war, und republikanische Institutionen verlangte. Diese war nur von vier Namen unterschrieben. Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Mérilhou, wurde in der Deputirtenkammer, bei Erörterung der Dankfagung, wegen dieser Proclamation angerufen, und erklärte, daß er sich während der Unruhen nach der Rechtsschule begeben habe, wo man indessen von dieser Proclamation nichts wissen wolle, und sie nicht anerkannt habe. Nachher aber erklärten die Schüler, daß sie allerdings von ihnen ausgegangen war. In der Protestation gegen die Dankfagung der Deputirtenkammer von der Schule der Medicin hieß es: „Wir haben für diese Proclamation gestimmt, wir billigen sie noch: nur Feiglinge läugnen ihre That, und verneinen ihr Wort. Die Schule der Medicin übernimmt und vertritt die Verantwortlich-

keit aller Proclamationen in ihrem Namen, und weist die antinationalen Acclamationen vom Centrum der Deputirtenkammer zurück.“

Die Protestation der polytechnischen Schule sagte in ironischem Tone: „Ein Theil der Deputirtenkammer hat die polytechnische Schule einer Dankfagung gewürdigt nach Anhörung eines sehr treuen Berichts. Wir, die unterzeichneten Eleven, läugnen einen Theil der in jenem Berichte angeführten Thatsachen, und wollen von solchem Danke nichts wissen (*nous ne voulons pas de ces remerciemens*). Wir haben gesucht, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, aber durch Ueberredung der Hefigsten aus den Massen, indem wir uns mit ihnen in Erörterungen einließen. Indem sie auf solche Freundesstimmen hörten, haben sie aber, wie wir, gemeint, daß die Versprechungen, die auf dem Stadthause gemacht wurden, nicht vergessen werden durften, und daß der Volksthron mit seinen republikanischen Institutionen eine Wahrheit werden müsse. Unser Glaubensbekenntniß ist dasselbe, welches die Kugeln aus den Julitagen an den Mauern der Tyrannen eingeschrieben haben. Das Recht, Einer im Staate zu seyn, würde Niemand in der großen Woche dem Bürger verweigert haben; er fordert dieses Recht, denn man hat ihm diese republikanische und naturgemäße Institution versprochen.“

Die Protestation der Rechtsschule lautete vollständig so: „Man hat die Schulen verläumdete; man beschuldigte sie, sich an die Spitze von Unruhestiftern stellen zu wollen, um durch die rohe Stärke die Folgerungen des Grundsatzes zu erzwingen, der durch unser Blut geheiligt ist. Wir haben uns feierlichst dagegen verwahrt, und wir, die wir die Freiheit baar bezahlt haben, um die man mit uns feilscht, wir haben die öffentliche Ordnung gepredigt, ohne welche es keine Freiheit gibt. Aber haben wir das gethan, um den Dank und das Händeklatschen der Deputirtenkammer hervorzurufen? Nein — wir haben eine Pflicht erfüllt. Frankreichs Dank würde uns allerdings stolz und glorreich machen; wir suchen jedoch vergessens Frankreich in der Deputirtenkammer, und weisen einen Dank zurück, dessen Bedingung seyn soll, Proclamationen zu verläugnen,

deren Geist und Ausdrücke wir auf das bestimmteste anerkennen und vertreten.“

Während dieser mißlichen Vorgänge, aus denen man endlich siegreich, wenn auch noch nicht ganz geborgen, herausgetreten war, wurde das neue Gesetz über die Nationalgarde berathen in der Deputirtenkammer, und noch ehe es angenommen werden konnte, gab es Veranlassung zu einem Schritte, der von politischer Bedeutung war, und auch weithin Nachhall fand. Dieß Gesetz verpflichtete alle Franzosen, welche nicht dem Staate dienten, zum Dienste in der Nationalgarde. Es war demzufolge ganz klar, daß diese bewaffnete Macht an Zahl viel größer werden mußte als die Armee. Unter solchen Umständen, und bei der politischen Bedeutung der Nationalgarde in Frankreich, kann, wenn eine Monarchie bestehen soll, Niemand als der König den Oberbefehl aller Nationalgarden in Frankreich führen. Einen solchen Posten gesetzlich schaffen, zu dem, wenn auch die Ernennung vom König ausging, stets Jemand ernannt werden mußte, der nicht der König war, hieße den Befehlshaber des ganzen bewaffneten Volks auf die Stufe des Throns stellen mit einer prätorianischen Gewalt, in der fast die Einladung läge, sie in ähnlicher Art zu gebrauchen, wie sie im byzantinischen Kaiserthume verwendet wurde. Das neue Gesetz enthielt demgemäß die Bestimmung, daß Niemand Oberbefehlshaber der Nationalgarde, auch nicht eines Departements seyn könne — woraus natürlich um so mehr folgte, daß Niemand Befehlshaber aller Nationalgarden von ganz Frankreich seyn könne. Nach Annahme dieses Gesetzes mußte also die Stellung Lafayette's von selbst wegfallen. Bei Erörterung dieser Bestimmung (S. 57.) in der Deputirtenkammer wurden mehrere Amendements gestellt, welche alle zum Gegenstande hatten, im Betracht der ausgezeichneten Dienste des Generals Lafayette, mit ihm eine Ausnahme zu machen, und ihm lebenslänglich diesen Posten zuzuerkennen, den er allerdings mit dem lobenswerthesten Eifer und unter den schwierigsten Verhältnissen bekleidet hatte. Es war aber natürlich, daß diese Amendements fallen mußten auf die einfache Betrachtung hin, daß die Deputirtenkammer wohl über Gesetze ab-

stimmen, aber nicht Amtsernennungen verfügen und eben so wenig in einem allgemeinen Gesetze zu Gunsten irgend einer Person Ausnahme machen konnte. Die Kammer wäre aus ihrer gesetzlichen Befugniß getreten, und hätte sich den offenbarsten Eingriff in die königliche Prærogative erlaubt. Der Paragraph wurde angenommen, da sein Inhalt im Allgemeinen als richtig und zweckmäßig anerkannt werden mußte. Diese Erörterung fiel am 24. Dez. vor, am 25. reichte General Lafayette seinen Abschied ein.

Wir haben bereits die Stellung Lafayette's bezeichnet; wir haben angedeutet, welche sie hätte seyn können, und wie sie, eben durch die Rechtlichkeit des Generals, es nicht geworden war; wir haben aber auch gezeigt, daß er leicht mißbraucht werden konnte von seinen politischen Anhängern. Die Verhältnisse, unter denen der Generalstatthalter Lafayette zum Oberbefehlshaber aller Nationalgarden Frankreichs ernannt hatte, waren ganz außerordentlicher Art. Es war damals nothwendig, eine populaire Persönlichkeit voranzustellen und die Organisation der Nationalgarden einem Manne zu übertragen, der von allen Lebenden die größte Erfahrung darin besaß, dessen Grundsätze das meiste Vertrauen einflößen konnten. Nach der vollendeten Organisation aber hatte diese außerordentliche Mission aufgehört, und ein Gesetz mußte um so mehr die Stellung und die Rechte der Bürgerbewaffnung in Frankreich bestimmen, als die Charte von 1830 ausdrücklich verordnet, daß die Grundverfassung unter die Obhut der Nationalgarden gestellt ist. Eine Nationalgarde, das heißt: eine Bewaffnung der ansässigen, Gewerbe ausübenden, und vom Staate nicht besoldeten Bürger, — ist überhaupt eine politisch-polizeiliche Einrichtung. In militairischer Beziehung ist eine Nationalgarde nur wichtig bei einer Vertheidigung. So lange Europa durchgehends stehende Heere hält, ist es vorzüglich durch die Armee, daß ein Widerstand bewerkstelligt werden soll. Das Beispiel, welches in den ersten Revolutionskriegen gegeben wurde von einer mobilisirten Nationalgarde, fand unter ungewöhnlichen Verhältnissen statt; sie hörte bald auf, Nationalgarde zu seyn und wurde Linientruppe. In militairischer Beziehung ist ohne Zweifel die Einrichtung der

preussischen Landwehr eine vorzüglichere, aber in ihrer ganzen Ausführung eine weit mehr demokratische Einrichtung. In Frankreich ist unter den bestehenden Verhältnissen eine Nationalgarde von politischer Bedeutung im Innern, und ihre Organisation von der größten Wichtigkeit zur Erhaltung des Gleichgewichts der Staatsgewalten. Der Geist der Bürgerschaft war zuverlässig überwiegend für Ordnung und Recht, aber es war höchst nothwendig, dafür zu sorgen, daß bei einem Zwiespalt der politischen Ansichten eine Meinung nicht bewaffnet auftreten könne. Daher mußte der König den Oberbefehl der bewaffneten Bürgermacht ausschließlich in seiner Hand haben, die Oberoffiziere selbst ernennen, und unter gewissen Bedingungen theilweise die Nationalgarde auflösen können; sie hätte sonst factisch die politische Initiative bekommen. Daß die Radikalen über dieses Gesetz und die daraus hervorgehende Abtretung Lafayette's sehr erbittert waren, sprach eben am lautesten für die Unerläßigkeit der Maßregel, und zeigte am deutlichsten, welche Hoffnungen sie von Lafayette und der Nationalgarde gehegt hatten. Man rief laut über den schwärzesten Unbath gegen die brave Nationalgarde und ihren edlen Oberbefehlshaber, die so eben die Regierung gerettet hätten, und von denen man nun den Einen fortschicke und die andere erniedere. Diese Beurtheilungsweise konnte man wohl den jungen Studirenden nachsehen, die in der Aufregung einer politischen Krise, zwischen dem Hochverrathsprozesse und dem tobenden Aufstande in Luxemburg mit Odilon-Barrot verhandelt hatten; viel auffallender war es, daß politische Männer eine so unhaltbare Anklage anbringen konnten. Zuverlässig verdiente der Eifer, ja die Aufopferung der Nationalgarde und ihres würdigen Befehlshabers den wärmsten Dank und die vollste Anerkennung, die ihnen auch vom Könige persönlich dargebracht wurde in der Heerschau, die er unmittelbar nach der Dämpfung der Unruhen mit jeder einzelnen Legion der Nationalgarde von Paris und des Stadtbannes vornahm; so wie es auch von der Deputirtenkammer in einem feierlichen Beschlusse ausgesprochen wurde. Wenn aber die Nationalgarde die öffentliche Ordnung geschützt hatte, so hatte sie eben auch sich selbst geschützt, so gut als

die von ihr gewählte Regierung, der sie die Sorge für das Wohl der Bürger übertragen hatte. Als Dank für solche Dienste die Aufopferung eines politischen Grundsatzes, und die Betheilung mit einer dictatorischen Gewalt für einen Mann, wie verdient er auch immer seyn mochte, verlangen, hieß ein Ausnahmungsverhältniß zur Regel erheben, und die Ordnung gefährden, für welche die Nationalgarde selbst eingetreten war.

Man versichert, General Graf Belliard habe, in seiner Unterredung mit Fürst Metternich in Wien, eingeräumt daß die Gewalt eines Oberbefehlshabers des bewaffneten Volks in Wahrheit eine Geißel sey; daß man ihn niederhalten müsse, und mit ihm die Demagogie. Der Fürst soll darauf geäußert haben: „Da werden Sie ein großes Werk vollbringen. Es hätte aber ein noch leichteres gegeben — nämlich, ihn niemals zu erhöhen.“ Diese Erhöhung war aber beim Ausbruch der Revolution eine Nothwendigkeit geworden; auch es ist nicht zu läugnen, daß sie wesentlich beitrug, die Bürger zu sammeln um das Banner der Ordnung. Das Verdienst der Regierung war, den rechten Augenblick zu erkennen und zu ergreifen, in welchem man, ohne Gefahr für die Erhaltung der Ruhe, aus dem Ausnahmungsverhältnisse heraustreten konnte. Sie that es, und gewann dadurch an Kraft und Vertrauen nach Innen wie nach Außen. Dieser Schritt war umsichtig vorbereitet, und richtig ausgeführt.

Mit General Lafayette legten auch Matthieu Dumas, als Generalinspector der Nationalgarden, und General Carbonnel, als Chef des Generalstabs der Nationalgarden, ihre Stellen nieder. General-Lieutenant Graf Lobau wurde zum Generalcommandant der Nationalgarde von Paris ernannt. Nach dem neuen Gesetze kann der König einen Oberbefehlshaber der Nationalgarde für solche Orte ernennen, wo mehrere Legionen vereinigt sind. Obrist Jacqueminot wurde Chef des Generalstabes.

Lafayette's Rücktritt gab auch Veranlassung zu einer theilweisen Aenderung des Ministeriums. Düpont (de l' Eure) führte seinen schon öfter angekündigten Vorsatz aus, und reichte seine Entlassung

ein. Dūpont konnte die Regierung nicht in die Bahn bringen, die, seiner Ueberzeugung nach, eingehalten werden mußte; denn er wollte, daß man ganz mit aller Vergangenheit abschließen, die Revolution vollziehen und weiter führen sollte. Ohne Zweifel war es die Meinung der Bewegungsmänner, daß mit Dūpont auch die Männer ihrer Farbe sich von der Regierung zurückziehen sollten; sie wünschten, daß Laffitte, Mérilhou und Odilon-Barrot gleichfalls ihre Entlassung einreichen möchten, damit die Regierung als retrograd dargestellt, und aus einer Ministerverlegenheit eine Veranlassung zu einem durchgreifenden Systemwechsel herbeigeführt würde. Diese Hoffnung aber scheiterte. Mérilhou wurde an Dūpont's Stelle zum Siegelbewahrer und Justizminister ernannt; und Barthe, Präsident einer Kammer des königlichen Gerichtshofes von Paris, wurde, an Mérilhou's Stelle, Minister des öffentlichen Unterrichts. Odilon-Barrot blieb in seiner Stellung als Präfect des Seine-Departements.

In den letzten Kammeritzungen des Jahres traten alle Ansichten und Meinungen hervor; denn da das Ministerium durch den Austritt Dūpont's ergänzt worden war, so fühlte es das Bedürfniß einer Erklärung, die ohnedies nach einer Epoche, wie die durch welche man eben gegangen, passend scheinen konnte. Die dadurch herbeigeführte Erörterung stellte die Parteien ganz in dem Sinne heraus, wie wir es früher angedeutet haben. Laffitte bezeichnete den Gang, den die Regierung einhalten wollte, nach seinem System, von dem man allerdings bis jetzt nicht merklich abgewichen war, dessen Anwendung für die Zukunft aber noch die Probe bestehen sollte. Bignon paraphrasirte die diplomatische Stellung Frankreichs, und stellte das Princip der Nichtintervention als ihre Bedingung auf; fand in dessen Anwendung in Belgien mit Zustimmung der Mächte eine Anerkennung des Princips, ohne sich darüber zu wundern — was doch wohl natürlich gewesen wäre für einen diplomatischen Schriftsteller, der schon so oft in Flugschriften den Begebenheiten sein Wort geliehen hatte; denn ihm konnte es wohl nicht entgehen, daß eine Anerkennung des Grundsatzes der Nichtintervention für alle Fälle, von Seite der europäischen Kabinette nichts mehr und nichts weniger



wäre, als eine Umgestaltung des öffentlichen Rechts. Man erklärt sich dies aber, wenn man ihn sagen hörte, daß die Bundesgenossen Frankreichs, auf die er gerechnet habe — die Volksaufstände nämlich — nicht ausgeblieben wären. Guizot stellte die Fragen, wie sie vorlagen, am einfachsten und klarsten dar; indem er vollkommen billigte, was das Ministerium gethan hatte in der letzten Zeit um die Kraft der Regierung zu befestigen, deutete er genugsam an, was er weiter von ihr erwartete, ohne indessen auf Besonderheiten einzugehen, welche eine Principienerörterung hervorrufen konnte. Der Generalprocurator Persil zeigte an, daß die in den letzten Unruhen verhafteten Personen der gerichtlichen Untersuchung überliefert wären. Er theilte dann einen Brief mit, der bei einem der Theilnehmer an den Unruhen vorgefunden worden war. Dieser Brief eines Legitimisten an einen Gleichgesinnten in England, der mit der flüchtigen Königsfamilie sich dort aufhielt, sagte ausdrücklich: „Wir müssen eine Republik haben, um die Familie Orleans verjagen zu können; ohne eine Republik ist keine Hoffnung für uns.“ Obwohl dies die alte Taktik ist, die schon die Cavaliere unter den Stuarts, und in der ersten Revolution die Royalisten befolgt haben, indem sie unter dem Directorium und dem Consulat die äußersten Consequenzen der Volksherrschaft, und unter dem Kaiserthum Republik herbeiführen wollten, so bezeichnete sie doch ganz richtig den Standpunkt der Dinge dahin, daß die Legitimisten nicht durch sich, sondern nur durch Vereinbarung mit andern Feinden der Regierung etwas unternehmen können. Dies hat sich auch bisher vollkommen bewährt.

Gerade der Schluß dieses Jahres bildete einen Abschnitt in der Geschichte der Juliregierung. Sie hatte in dem Anstöße feindlicher Elemente einen Standpunkt gewonnen, denn sie hatte den thatsächlichen Beweis für sich, daß die Macht, auf welche sie sich stützte, selbst durchdrungen sey von der Ueberzeugung, daß sie der Regierung kräftigen Beistand leisten müsse. Es war gelungen, für die Nationalgarde ein Gesetz zu bewerkstelligen, in dem ein zuverlässiger Anhaltspunkt für die öffentliche Ordnung war. So viel auch noch der Regierung fehlte, um der Zukunft sicher zu seyn, so war man doch

aus dem provisorischen Zustande getreten, und die Regierung konnte mit einiger Zuversicht ihre Organisation vornehmen. Zwar war vorauszusehen, daß sie mit jedem Schritte zu ihrer Feststellung den Widerspruch jener Parteien erfahren müsse, deren Bahn sie nicht wählte; allein sie konnte eine Wahl treffen mit der Aussicht auf legale Unterstützung der Besonnenen. Mit dem Rücktritte Lafayette's und Düpont's mußte die äußerste Linke darauf Verzicht leisten, der Regierung ihr System durch die Initiative des Ministeriums aufzudringen; sie konnte nur auf dem Wege der parlamentarischen Erörterung ihm Geltung verschaffen. Die Anhänger der Linken, welche noch in der Regierung waren, hatten dort nicht mehr die Bedeutung einer unumgänglichen Nothwendigkeit. Das System, das Caffitte in seiner letzten Rede vor den Kammern angekündigt hatte, war das Seinige, und konnte das der Regierung werden; aber es war nicht mehr eine unausweichliche Bedingung.

Caffitte hatte angezeigt, daß alle Aussicht zur Erhaltung des Friedens vorhanden sey, Frankreich aber dennoch seine Rüstungen fortsetzen werde; so lange andere Mächte nicht die ihrigen eingestellt hätten, müsse es unter allen Verhältnissen der Zukunft mit Zuversicht entgegentreten können.

Der russische Botschafter, Graf Pozzo di Borgo, bekam seine Beglaubigung noch vor dem Schlusse des Jahrs, und überreichte sie bald darauf.

## Zweites Kapitel.

---

Die Parteien, welche den Umsturz der Regierung Ludwig Philipps wollten, waren in ihren letzten Aufruhrversuchen zurückgewiesen worden. Sie hatten erkannt, daß, wiewohl der Verwaltungsbetrieb noch immer nicht mit voller Gelenkigkeit arbeitete, und ein kräftiger Beschluß in der Ausführung nicht immer mit gleicher Entschiedenheit gehandhabt wurde, dennoch eine Macht bestehe, die nicht beim ersten Anlauf über den Haufen gerannt werden konnte. Die Rädelsführer sahen ein, daß ein Erfolg nur zu bewerkstelligen sey, durch ein übereinstimmendes Zusammenwirken der Presse und ränkevoller Umtriebe. Sie merkten aber auch damals schon, daß sie nicht blos mit einem Ministerium zu thun hatten, oder mit der Partei, deren Farbe eben in der Regierungsgewalt oben auf lag; es offenbarte sich in der Leitung der Staatsgewalt etwas mehr als ein Ministerium. Die Feinde der Freiheit, der Monarchie und überhaupt eines geordneten Zustandes in Frankreich wollten zwar eifrig, neben allen andern auflösernden Bestrebungen, auch das alte System der Verläumdungen und Entwürdigungen der Orleanischen Dynastie und der Person des Königs fortsetzen; es entging ihnen aber nicht, daß eine in dem großartigsten Staatsleben thätige Persönlichkeit, die mit Muth, Beharrlichkeit und festem Willen, Tüchtigkeit und Geschick verbindet, und genau sich ihres Zwecks bewußt ist, dadurch am besten alle Verläumdung widerlegt. War nun der König um so mehr ihr Feind, als er selbst König seyn wollte innerhalb der verfassungsmäßigen

Grenzen, so mußte ihnen alles daran gelegen seyn, die selbsteigene Theilnahme des Königs an den Staatsangelegenheiten möglichst entfernt zu sehen. Einen unthätigen und thatlosen König konnte man eben so gut verläumden, und dabei leichter als unnöthigen Staatsluxus darstellen, von dem man das Budget erleichtern müsse. In diesem Bestreben mußten sie Unterstützung finden, nicht bloß unter den Feinden der Regierung, sondern auch unter ihren Freunden, wenn auch nicht in gleicher Absicht.

Bereits im Januar 1831 erhoben sich in mehreren Journalen Stimmen dagegen, daß der Ministerrath sich fast immer beim König, und damit eben unter seinem Vorsitze versammle, während doch der Ministerpräsident den Vorsitz führen solle. Damals schon begann die nachher so oft vorgekommene Erörterung, die sich um den Satz dreht, den wir fast ein Sprichwort nennen möchten: *Le Roi règne, mais ne gouverne pas*. Die Behauptung gründet sich darauf, daß die verfassungsmäßig aufgestellte Verantwortlichkeit des Ministeriums eine parlamentarische Gewalt voraussetzt, wonach ein Ministerium aus einer Majorität der Kammer hervorgehen, mit dieser stehen und fallen, und auch vornehmlich nur dieser verantwortlich seyn soll. Darnach soll der König mittelst der der Krone vorbehaltenen Vorrechte nur zeitweise in den Gang der Verwaltung eintreten dürfen, indem er ein Ministerium entläßt und ein anderes einsetzt oder eine Kammer auflöst und eine andere wählen läßt. Dagegen soll er nach solchen Machtäußerungen zurücktreten und seinem Ministerium unter dessen Verantwortlichkeit die Leitung der Verwaltung überlassen; er soll mit einem Worte der King-Consort seines Ministeriums seyn, gleich der unsichtbaren Gewalt in dem ehemals bekannten Verfassungsentwurfe von Sieyès, dessen Repräsentant Napoleon in seiner verben Ausdrucksweise einen *cochon à l'engrais* nannte. Herr von Cormenin, der sich wohlfeilen Kaufes den Ruf eines unnachahmlichen Staatslogikers erworben, hat ja klar nachgewiesen, daß ein König der Franzosen gar nichts thun kann ohne die Unterschrift eines Ministers, daß er, wenn nicht Einer seiner Minister es vertreten will, so wenig Lieutenantsepauletten als einen Marschallstab, so wenig

einen Tabaksdebit als die Staatsiegel vergeben könne. Nur um diesen Preis sey der König unverleglich, nur in solcher Weise sey es eine Wahrheit, daß der König nichts Böses thun könne. Man weist auf England hin, wo das Ministerium bestimmt, wem der König ein erledigtes Hosensband geben, welchen Stallmeister er fortjagen muß, welchen Kammerpagen er behalten darf.

Aber ist es denn wirklich wahr, daß ein constitutioneller König, um nicht Böses thun zu können, gar nichts thun muß, als seine Zeit als Privatmann ausfüllen so gut er es kann und versteht? Jede Staatsverfassung ist nicht nur eine geschriebene Form, sondern soll ein lebendiges Menschenwerk werden. Wenn die französische Charte vorschreibt, daß das Ministerium verantwortlich ist für alle öffentliche Regierungshandlungen, und daß jeder Erlaß des Königs durch die Gegenzeichnung eines Ministers beglaubigt seyn soll, um volle Gültigkeit zu erlangen, so schließt das keinesweges die persönliche Mitthätigkeit des Königs aus, sondern fordert gerade eine solche von ihm, die aber nur ausgeübt werden soll in Uebereinstimmung mit dem verantwortlichen Ministerium. Die Verfassung verbietet nirgend die persönliche Theilnahme des Königs an den Staatsgeschäften, sie fordert sie sogar in vielen Fällen; eben so wenig schreibt sie dem Ministerium vor, die Verwaltung ohne Antheil des Königs zu vollziehen. Sie will offenbar nur Sicherstellung gegen Uebergriffe der Krone, und hat deshalb dem Könige verantwortliche Minister beigegeben, ohne deren Kenntnißnahme und Mitwirkung er keine Staatshandlung vollziehen kann. Die Uebung einer streng parlamentarischen Regierung, mit einer, der Abweisung nahe kommenden Unterordnung der persönlichen Theilnahme des Regenten, setzt überdies unter allen Umständen eine ganz durchgedrungene politische Bildung der Nation voraus. Die Parteien müssen Haltung, Entschiedenheit und Legalität haben; sie müssen sowohl einen Sieg benützen, und zu regieren verstehen, als mit Resignation eine Niederlage ertragen können, ohne daß in beiden Fällen Störungen und Verschiebung der Gliederung der Staatsgesellschaft entstehen.

War nun in Frankreich diese unentbehrliche Bedingung für

die Handhabung einer Regierung im strengen parlamentarischen Styl vorhanden? Die Franzosen sind geistvoll, beweglich, leidenschaftlich, und unbedenklich einer großen Aufopferung fähig — aber, was die große Mehrheit betrifft, meist nur für einen naheliegenden Zweck, dessen Ergebnis bald sich als Nationalerwerb an Ruhm, Glanz und Anerkennung eines vorwiegenden Einflusses auf andere Nationen ausweisen muß, wenn der Eifer nicht erkalten, die Beharrlichkeit nicht schwanke soll. Sie haben große politische Erfahrungen gemacht, aber sie wenden sie mehr auf andere als auf sich an. Stets betrachten und empfinden sie ihre eigenen politischen Zustände nach dem Maßstabe des Einflusses, den sie auf andere dadurch erlangen können. Es ist in ihnen ein Drang, der sie treibt, die Verwicklungen ihres staatlichen Bestehens nach Außen zu tragen, statt sie am eigenen Herde durchzuarbeiten und zu lösen. Sie fordern als ein Recht die Initiative der Civilisation, würden aber viel größere Ansprüche darauf haben, wenn sie nicht immer noch meinten, daß der Fortschritt mit einem Artilleriepark verkündigt werden müsse, und daß die Civilisation nur in der Form für Europa heilsam sey, die sie in Frankreich angenommen habe. Das meinten, wie ich wohl weiß, nicht alle Franzosen, und es hat Frankreich nie an hervorragenden und einsichtsvollen Männern gefehlt, welche das rechte Verhältnis bei sich und in der Fremde, die Vorzüge und die Gebrechen aller Orten erkannten und verstanden. Allein, wie sie auch immer darzuthun sich bemühten, daß die Größe Frankreichs aus der inneren Entwicklung und einer regelmäßig durchdringenden politischen Bildung hervorgehen müsse, und daß diese die wahre und glorreiche Propaganda sey, stets wurden sie überflügelt von denen, welche diese nur für möglich und gesichert hielten, wenn die Bedingung der äußern Größe erfüllt sey. Von den politischen Parteien war damals nur eine einzige unbedingt für die Juliusdynastie. Es gab eine große Mehrheit in Frankreich, die eigentlich nicht einer politischen Partei angehörte; diese war das Bürgerthum, der Besitzstand, mit Ausnahme der großen legitimistischen Grundbesitzer. Weil diese vor Allem Ruhe, Ordnung und Erhaltung wollten, unterstützten

sie die dem Juliuſthron unbeding't ergebene'n Doctrinaire's. Für die Republikaner und Legitimisten allein war Entfernung der gegenwärtigen Dynastie die unumgängliche Bedingung zur Erreichung ihrer Zwecke. In der Bewegungspartei waren gemischte Elemente. Weil sie ein Hebel war, um die Regierung aus ihrer Stellung zu drängen, so hatten republikanisch Gesinnte sich ihr angeschlossen, die auf diesem Wege ihr Ziel zu erreichen hofften; aber die Vorsprecher der Bewegungspartei in der Deputirtenkammer wollten ohne Zweifel nicht den Umsturz der Juliuſdynastie, sondern sie wollten mit ihr eine Bewegung nach Außen; sie wollten die Juliuſdynastie als Befieger der mit Europa bestehenden Verträge, als Erwerber und Schützer der Erhebung der Völker gegen die bestehenden Regierungen. Nun war es ganz klar, daß das ganze Bürgerthum sich hiebei nicht theilnahmlos verhalten werde; manche theilten die Ansichten der Bewegungspartei, und man hatte aus diesem Grunde die Artillerie der Nationalgarde auflösen müssen. Im Kabinette selbst war nicht vollkommene Uebereinstimmung über das politische System, das man einhalten wollte, denn Laffitte und Mérilhou machten den Frieden abhängig von Zugeständnissen der europäischen Diplomatie, deren Forderung zu sehr bedenklichen Verwickelungen führen könnte. Da nun eben der König die constitutionelle Regierungsform genau einzuhalten entschlossen war, ohne der Verantwortlichkeit seines Kabinet's in den Weg zu treten, so mußte es ihm um so wichtiger seyn, nicht nur die Beschlüsse kennen zu lernen, nachdem sie gefaßt waren, sondern den Verhandlungen beizuwohnen, aus denen sie hervorgehen sollten. Ohne Zweifel wollte der König Einfluß üben auf diese Verhandlungen, aber in berathender Weise, und ohne seine Ansicht als einen Willen aufzulegen, der unbeding'ten Gehorsam verlangte. Er führte auch in diesen Sitzungen nicht den Vorsitz, der stets dem Ministerpräsidenten unbenommen blieb. Dieses beständige Vorhandenseyn des Königs, nicht nur auf dem Throne, sondern in dem Rathschlusse aller Ministerien, die seit 1830 auf einander folgten, ist es, was man mit dem bekannten Ausdruck *la pensée immuable* andeutet. Die Benennung rührt von denen her, welche die Theilnahme

des Königs an der Regierung tadeln und, als dem Geiste einer constitutionellen Ordnung widerstrebend, verwerfen. Sie behaupten, daß dadurch der König über die Grenzen der Unverletzlichkeit in den Bereich der Verantwortung trete, die Minister dagegen nicht auf dem Standpunkte der Verantwortlichkeit blieben. In beiden Beziehungen jedoch tritt die Frage der Verantwortlichkeit erst dann auf, wenn die Regierung die Bahn der Legalität verlassen sollte. Die Art, wie die Rathgeber der Krone zu einem Beschlusse gelangen, ist nicht der Beaufsichtigung der Abgeordneten unterworfen; nur für die That sind die Minister verantwortlich, wenn diese von den verfassungsmäßigen Regeln Umgang nimmt. Die Wirksamkeit des Königs in seinem verantwortlichen Ministerrathe beruhte eben, wie man es in so fern richtig ausgedrückt hat, auf einem „Gedanken,“ auf einer voraussichtigen Idee; sie äußerte sich nicht in persönlicher Laune, sondern in Erörterungen der Berathungsgegenstände ohne andere Macht, als die der Ueberzeugung. Unter den in Frankreich obwaltenden Verhältnissen beruht die Monarchie nicht auf erhaltenden Institutionen, die im Volksleben Wurzel gefaßt haben; sie sollte besonders damals getragen werden durch die Geschicklichkeit in Uebung der Regierung, durch die Richtung der obersten Leitung. In einem Lande, wo weder die Stände im Staatsleben noch die politischen Parteien fest begründet sind, wo im Strome des öffentlichen Lebens das Flußbett sich beständig ändert, muß die zur Erhaltung unentbehrliche Einheit von der Regierung ausgehen. Die Ministerien, im Kampfe mit dem Widerspruche derjenigen sowohl, die sich daran bis zur Ministerbeachtung herausarbeiten wollen, wie auch derjenigen, die grundsätzlich der Regierung entgegentreten, ringen fast immer um die Erhaltung des Augenblicks, und werden unwillkürlich gezwungen, den nächstliegenden Interessen Opfer zu bringen; jedes Zugeständniß aber, welches den Ministerien in täglichen parlamentarischen Kämpfen entrisen werden konnte, schwächte die Grundlage der Monarchie; um dieser den Boden zu erhalten, wachte ein unabänderlicher Gedanke über die Beschlüsse der Minister, damit nicht jedes abtretende Ministerium einen Strebepfeiler des Königsthum mit sich riße. Es



läßt sich allerdings nicht verkennen, daß wenn diese persönliche Theilnahme auch nicht in die constitutionelle Legalität eingriff, sie dennoch der öffentlichen Meinung gegenüber eine moralische Verantwortlichkeit übernahm, die nicht ohne Gefahr war, noch seyn konnte. Welche Stellung aber bot nicht Gefahren dar? Die Theilnahmslosigkeit, das Waltenlassen der parlamentarischen Ebbe und Flut bot noch augenscheinlichere Gefahr.

Sobald man erkannt hatte, daß Ludwig Philipp ein werththätiger König sey, richteten sich alle Angriffe um so mehr gegen seine Person, und die später beginnende Reihe von Mordversuchen bewiesen auch, daß man durch Vernichtung einer so weithin bestimmenden Persönlichkeit die Seele der Regierung zu treffen gedanke. Um so mehr spähte man nach jeder öffentlichen Aeußerung des Königs. Von vielen Provinzen und Städten Frankreichs waren Abordnungen nach Paris gekommen, um dem König ihre Huldigungen darzubringen. Die Antworten des Königs wurden von den Journalen sorgfältig beobachtet und, so oft eine Gelegenheit sich ergab, in jedem Sinne erörtert. So hatte der König in seiner Antwort an die Abgeordneten der Stadt Gaillac (Departement Tarn) unter Andern gesagt: „Nous chercherons à nous tenir dans un *juste milieu*, également éloigné des excès du pouvoir populaire et des abus du pouvoir royal.“ \*) Man fand hierin ein ganzes System und eine glückliche Benennung, gegen die man zu Felde ziehen konnte. Die rechte Mitte zwischen Ungebühr der einen und der andern, sich wie Pole bedingenden Gewalten, hat ohne Zweifel jede kluge Regierung in der Welt eingehalten; hiemit war weder etwas Neues noch Auf fallendes ausgesprochen. Da indessen zu viele dabei ihre Rechnung finden mußten, daß die Regierung sich einer Partei in die Arme werfe, so erhob man sich gegen jede Selbstständigkeit, und trat um so heftiger dagegen auf, als man in diesen Worten des Königs

---

\*) „Wir werden suchen, eine richtige Mitte einzuhalten, gleich weit entfernt von Uebergrißen der Volksmacht, wie von einem Mißbrauche der königlichen Gewalt.“

seinen persönlichen Entschluß zu erkennen glaubte. Bald wiederhallten die Kammer, Frankreich, ja ganz Europa von dem System des Juste Milieu, als wäre etwas Neues und Niedagewesenes entstanden, während man nur ein neues Wort hatte für eine kluge Mäßigung, durch welche überhaupt nur Erhaltung auf die Dauer möglich ist. Man wollte die Regierung aus jeder unabhängigen Stellung verdrängen, und erkannte daher keine Mitte an, sondern suchte darzuthun, daß wer nicht mit der Volksgewalt vorwärts ginge, nothwendig der Reaction anheimfallen müßte. Da die ganze folgende Entwicklung sich mehr oder weniger um dieses Verhältniß dreht, so wollen wir hier auf keine allgemeine Erörterung eingehen. Man bezeichnete eine Stellung zwischen zwei Endpunkten als zaghafte Charakterlosigkeit, während diese vielmehr sich ausgesprochen hätte, wenn man an die Spitze einer Partei getreten wäre. Man hat nachher auch dem König vorgeworfen, daß er sein eigenes System nicht eingehalten habe, nicht immer in der geraden Mitte geblieben wäre, sondern sich bald der einen, bald der andern Seite mehr genähert habe. Allein es handelt sich bei der Regierung eines Staates nicht um Worte und unfruchtbare Systemsformen, sondern um frische, lebendige That. Eine Regierung kann mit einem starren System nicht abseits bleiben, sondern muß eingreifen in den Gang des Lebens, und sich bald der einen, bald der andern Seite nähern, je nachdem es die Umstände erfordern; denn ihr Ziel kann nicht der Triumph eines behaupteten Grundsatzes seyn, sondern soll sich ausweisen in einer dem Ganzen förderlichen Thatsache.

Die Ungebuld der Bewegungspartei in der Kammer ergriff die erste Gelegenheit, um Erörterungen über das politische System der Regierung herbeizuführen. General Lamarque hielt eine glänzende Rede, um die Regierung zum Beistande Polens aufzufordern. Die lebendige Beredsamkeit des Generals hatte sich des dankbarsten Stößes bemächtigt, aber das Feuer einer edlen und schönen Ueberzeugung, und der glühende Eifer für den Waffenruhm seiner Nation riß ihn über die Grenzen der politischen Klugheit hinaus; durch die Begeisterung für die unglücklichen Polen, mit denen alle Welt Sym-

pathie hatte, brach der Zorn über die europäischen Verträge, welche Frankreichs Siegesbahn geschlossen hatten. „Niemals,“ rief er, „hat die Nation den Bourbons diese Tractate verziehen, und einige Tage der Freiheit haben sie nicht getröstet über die Verstümmelung unsers Gebiets. So wie das Volk einen Fürsten auf dem Thron erblickte, der bei Jemappes gefochten hatte, und auf fremdem Boden Franzose geblieben war, glaubte es, und mußte glauben, daß er sich allen Gefinnungen der Nation anschließen werde. Niemals werde ich es fassen können, daß man den Ruhm zurückstoßt, wenn die Menschlichkeit ihn gebietet, das Staatsinteresse ihn räth, und die Gerechtigkeit ihn erheischt.“ Hier offenbarte sich zu deutlich die Bedingung, unter welcher Polen Hülfe gebracht werden sollte, und daß es damit eben sowohl auf die Länder abgesehen war, die zwischen Frankreich und Polen lagen, und auf eine Wiederherstellung der französischen Herrschaft außerhalb Frankreichs. Mauguin sprach für dieselbe Sache unter der Voraussetzung, daß Frankreich durch seine Neutralität nicht den Frieden erhalten werde, sondern nur später den Krieg unter unvortheilhaften Bedingungen bekommen. Lafayette und D'illon-Barrot äußerten sich in demselben Sinne; letzterer jedoch in weit gemäßigter Weise. Laffitte, obwohl er in einer früheren Erklärung den Begriff der Nichtintervention in einem trotzigen Verhältnisse für Frankreich aufgefaßt hatte, mußte, wenn er einen Blick auf die innere Lage warf, als Finanzmann zurücktreten vor den Folgen eines so unbedingten Krieggelüftes; er erwiderte: „Man schlägt uns Napoleons Feldzüge vor.“ Und in der That war es auch nicht Geringeres, was man wollte. „Wir vermögen für Polen nichts durch die Macht der Waffen. Man würde die Welt der Gefahr aussetzen, in ein Chaos zurückzustürzen.“ Düpin (der Ältere) wendete das von Lamarque angeführte Wort der Polen: „Gott ist zu hoch, und der Franzose zu weit,“ (*Deus altius, Francus longius*) auf Frankreich an, und bemerkte: daß wenn Frankreich zu weit von Polen, so sey eben darum auch Polen zu weit von Frankreich, als daß letzteres Polen zu Hülfe kommen könne, ohne den ganzen europäischen Friedensstand über den Haufen zu stürzen. Sebastiani machte dieselben

Gründe geltend; sie lagen in der Natur der Sache. Dennoch blieb die polnische Revolution mit der Sympathie für die Sache der Unterdrückten, deren sich Niemand wehren konnte, ein gefährliches Argument im Besitz der Opposition; es war schwer, der Staatsflugheit den Sieg zu verschaffen über ein so weit verbreitetes Mitgefühl.

Ein Vorfall in der Sorbonne zeigte, daß ein großer Theil der Studirenden der Pariser Universität noch immer in den Gesinnungen beharrten, welche sie bei den Dezemberunruhen an den Tag gelegt hatten. Der Unterrichtsminister, Barthe, und der königliche General-Anwalt, Persil, hatten sich nach der Sorbonne begeben, um mit dem Disciplinarrath der Universität zu verhandeln. Sie verließen die Sitzung in einem Augenblicke, als gerade mehrere Vorlesungen beendet waren, und wurden beim Einsteigen in den Wagen von den Studirenden gröblich beleidigt; man warf mit Steinen nach dem Wagen, und Barthe's Bediente wurde gefährlich verwundet. Alle anwesenden Studirende nahmen wohl nicht daran Theil, aber sie schritten auch nicht ein gegen diejenigen, welche einen so pöbelhaften Angriff wagten. Es gab an der Pariser Universität eine eben nicht kleine Zahl von Schülern, die nur dem Namen nach studirten, und selten die Vorlesungen besuchten; sonst aber nur zu finden waren in Estaminets, den Parterren der Boulewardtheater, und in den rauchigen Ballsälen der Weinschenken vor den Barrieren. Diese Verirrten waren schon ihrer Lebensweise nach dem tollsten Revolutionswerke zugänglich, das ihrem Müßiggange eine Abwechslung versprach, welche ihnen Bedeutung und eine ihnen zusagende Thätigkeit geben konnte. Sie hielten Versammlungen im Hofe der Sorbonne und deklamirten die wuthvollsten Reden zum Preise der Großthaten der Schreckenszeit, in denen Camille Desmoulin, Robespierre und Marat als um das Vaterland hochverdiente Männer figurirten. In dieses Bestreben hatten sie aber auch manche sonst tüchtige junge Leute hineingezogen, die in allen übrigen Dingen nicht die Genossen ihrer schlechten Lebensweise waren. Hier war eine Pflanzschule von Missionairen der ruchloseten Propaganda; manche wurden es später, und küßten mit Kerker und Elend ihre Verfehrtheit. Sogar im Collegium

Heinrichs IV. empörten sich die Schulknaben gegen ihre Lehrer. Jener Unfug in der Sorbonne hatte indessen die gute Folge, daß die Besseren zur Besinnung kamen und über eine Gemeinheit errötheten, die so ganz das französische Ehrgefühl verletzte. Deputationen der Studirenden aller Facultäten begaben sich zu Barthe und Persil, bezeugten ihnen ihre Achtung und ihren Unwillen gegen die ihnen wiederfahrene empörende Beleidigung.

Am 3. Februar wählten die Belgier den Herzog von Nemours zu ihrem König. Auch der Herzog August von Leuchtenberg, Eugens Sohn, Enkel der Kaiserin Josephine \*), war in Vorschlag gebracht worden. Eine Vereinigung Belgiens mit Frankreich mußte nothwendigerweise die ganze europäische Politik stören. Wenn ein französischer Prinz vom Hause Orleans den belgischen Thron bestiege, so mußte das als factisch mit einer Vereinigung gleichbedeutend betrachtet werden. Der König hatte bereits im voraus erklärt, daß er eine Wahl seines Sohnes zum König der Belgier nicht annehmen, so wenig als er eine Erhebung des Herzogs von Leuchtenberg auf den belgischen Thron gestatten werde. Fürst Talleyrand hatte Befehl bekommen, dem Londoner Congress diese Erklärung abzugeben, und ein Beschluß war unterzeichnet worden, wonach der Wahl beider Prinzen, wenn sie erfolgen sollte, von den zur Ordnung der belgischen Angelegenheiten vereinigten Mächten die Anerkennung versagt wurde. Frankreich mußte damals Belgier von sich weisen, weil England eben so sehr gegen eine Vereinigung Belgiens mit Frankreich, in der einen oder andern Form, auftreten mußte, als die europäischen Continentalmächte. England konnte unmöglich zugeben, daß Antwerpen ein französischer Hafen werde, oder unter französischen Einfluß komme. Die französische Bewegungspartei verwarf aber jede Rücksicht auf die europäische Politik; sie wollte, daß jede bisherige politische Combination vor dem Einflusse der Juli-Revolution verschwinden sollte, und Lamarque rief: „Ihr habt Belgien

\*) Der geistreiche und liebenswürdige Prinz starb nachher in Lissabon als Don Augusto von Portugal, Gemahl der Königin Dona Maria da Gloria.

an England verkauft, wie Polen an die heilige Allianz!“ Dinerachtet der Erklärung des Londoner Congresses kam dennoch eine belgische Gesandtschaft nach Paris, um dem Herzog von Nemours die belgische Krone anzutragen. An der Spitze der Gesandtschaft war der Präsident Chokier de Surlet. Die Gesandten wurden höchst ehrenvoll aufgenommen und das Hôtel de Varennes, welches Madame Adelaide von Orleans gehört, ihnen zur Wohnung für ihren Aufenthalt in Paris angewiesen. In der feierlichen Audienz, in welcher die Gesandten den Antrag vorbrachten, begründete der König seine abschlägige Antwort darauf, daß es vor Allem seine Pflicht sey, Frankreichs Interesse zu Rathe zu ziehen; für Frankreich aber, wie für Belgien und alle Staaten in Europa, sey der Friede die nothwendige Bedingung des Gedeihens und der Entwicklung, und dieser würde durch eine Annahme des Antrags wesentlich gefährdet werden.

Am 14. Februar brach in Folge einer in ihrem eigenen Interesse höchst unklugen Demonstration der legitimistischen Partei bedeutende Unruhe in Paris aus. Es war der Jahrestag des Todes des Herzogs von Berry. Der Polizei war bekannt worden, daß man das Gedächtniß dieses Tages durch ein Todtenamt in der Kirche St. Germain-Murverrois, gegenüber vom Louvre, begehen wolle. In so fern dies durch stille Gebete und eine Seelenmesse in gewöhnlicher Art geschähe, konnte man es wohl mit Toleranz ansehen, und als eine rein kirchliche und unpolitische Ceremonie betrachten. Eine auffallende Nachlässigkeit war es indessen jedenfalls, daß man diese Feier so ganz sich selbst überließ, und daß die Behörde keine Aufsicht dabei führte. Wäre das geschehen, so würde man bald an den Vorbereitungen bemerkt haben, wie es darauf angelegt war, die Grenzen eines bloß religiösen Trauerfestes zu überschreiten. Man hätte dann einer traurigen Zerstörung vorbeugen können. Die kirchliche Ceremonie war vorüber. Von Außen hatte Nichts besondere Aufmerksamkeit erregt, als einige und zwanzig auf dem Platze vor der Kirche aufgefahrene Kutschen des legitimistischen Adels der Vorstadt St. Germain; aber auch diese und ihre Inhaber konnten sich ungestört wegbegeben, ehe eigentliche Unordnungen ausbrachen. Indessen

waren mehrere Neugierige aus dem Volke in die Kirche getreten, und wurden Zeugen des folgenden Auftrittes. Der Sohn des bekannten Legitimisten, Herrn von Conny, vertheilte an alle Anwesende ein lithographirtes Bildniß des Herzogs von Bordeaux, und heftete ein solches an den im Schiffe der Kirche zum Gedächtniß des Verstorbenen aufgestellten Katafalk; das Bildniß wurde mit Immortellenkränzen umgeben. Ein Perückenmacher aus der Straße Richelieu in Nationalgardeuniform stellte eine blumenbekränzte Büste des Herzogs von Berry auf. Dieser rein politischen Nachfeier sahen die Zuschauer, deren Zahl sich vermehrt hatte, nicht mehr ruhig zu. Sie zerstörten die Embleme der Sehnsucht nach einem dem Volke verhassten Zustande, und drangen auf die noch anwesenden Legitimisten ein. Einer schnell vom Posten des Louvre herbeigeeilten Abtheilung der Nationalgarde gelang es diese Personen durch Verhaftnahme zu retten; die Kirche wurde geräumt. Allein das hiebei unvermeidliche Aufsehen verbreitete schnell die Kunde von dem Vorgefallenen; bald war der Platz vor der Kirche bis an die Quais der Seine mit einer dichtgedrängten Volksmenge bedeckt. Da man auf gar keinen Ausbruch vorgesehen war, so war auch vom Anbeginn an keine Macht vorhanden, um ihm zu wehren. Das Volk betrachtete den Vorgang in der Kirche als eine religiöse Vorbereitung zu einer Carlistischen Erhebung, und sein Zorn wandte sich gegen die Geistlichkeit, welche sie durch eine kirchliche Handlung gleichsam geweiht hatte. Man erinnerte sich, daß es eben die Kirche von St. Germain-Auxerrois war, von welcher einst das Zeichen gegeben wurde zum Blutbade der Bartholomäusnacht — als man bemerkte, daß ein großes goldenes Kreuz auf dem östlichen Kreuzdache der Kirche mit Lilien geschmückt war. Die Erinnerung an die Unduldsamkeit der Vorzeit, ein Zeichen, das anzudeuten schien, daß die Lust dazu noch in der Ueberlieferung bestehe, erzeugten in leicht begreiflicher Wechselwirkung wiederum Unduldsamkeit — und die Verwüstung begann. Die Kirchthüren wurden gesprengt, das Innere zerstört, wie auch die an die Kirche anstoßenden Wohnungen der Geistlichen. Der herbeigeeilte Maire des Arrondissements mußte Arbeiter kommen und das mit Lilien

geschmückte Kreuz abbrechen lassen. Es blieb aber nicht dabei. Die Feierlichkeit konnte, meinte man, nicht ohne Genehmigung des Erzbischofs statt gehabt haben, oder war gar auf seine Veranstaltung unternommen worden. Der Pfarrer von St. Germain hat nachher versichert, daß der Erzbischof keinen Antheil daran gehabt; der Herr von Duelen war aber bei der überwiegenden Mehrzahl wegen seines ausgesprochenen unduldsamen Carlismus verhaft. Am 15. Februar Morgens wurde der erzbischöfliche Pallast auf der Insel de la Cité, unmittelbar an die Cathédrale Notre-Dame angebaut, erstürmt, und Alles darin zerstört; alle Möbel wurden zertrümmert, Thüren, Fenster, Fußböden herausgerissen, die kostbare, große Seltenheiten enthaltende Bibliothek verbrannt oder in die Seine geworfen, sogar das Dach abebrochen. Unter dem Rufe: „Nieder mit den Jesuiten!“ fiel nach lange fruchtlosen Bemühungen ein großes vergoldetes Kreuz auf einem Seitendache der Notre-Damekirche. Auch in letztere versuchte der Pöbel einzudringen, wurde aber standhaft von der Nationalgarde abgewiesen, die darauf Verzicht leisten mußte, den erzbischöflichen Pallast zu retten, und desto entschiedener die Cathédrale vertheidigte. Der Pöbel hatte gedroht, alle Kirchen der Hauptstadt zu plündern, weshalb die Nationalgarde ihre Macht sehr vertheilen mußte. Hie und da wurden noch einige Kreuze abgerissen, aber sonst die weitere Verbreitung der Zerstörungswuth gehemmt. Ein Haufe, der gegen die Kirche St. Roch heranrückte, kehrte von selbst um, da gerade in der Kirche eine Leichenfeier statt fand. In der Nacht wurde ein Angriff auf das geistliche Seminar von St. Sulpice von der Nationalgarde zurückgewiesen. Personen wurden nicht mißhandelt, sondern nur das Kircheneigenthum zerstört. Dieser so plötzlich und unerwartet auslobernde Volkszorn zeigte deutlich genug, auf welche Stimmung die Legitimisten rechnen konnten. Bisher hatte das Volk seit der Juli-Revolution nicht darauf geachtet, daß die Lilien noch immer in dem französischen Wappen waren, da bekanntlich das Orleanische Wappen sie auch führte. Um nun nicht Veranlassung zu geben zu wiederholten Unordnungen, deren Anfang man nicht immer überwachen konnte, wurden die dem Volke verhassten Lilien aus dem französischen Staatswappen entfernt.



In der Deputirtenkammer gab dieser bilderstürmende Aufstand Veranlassung zu Beschwerden über die Unvorsorglichkeit der Aufsichts-Behörden, welche vom Anfange an dabei an den Tag gelegt worden sey. Aus der Vertheidigung des Ministers des Innern, Grafen von Montalivet, ging hervor, daß der Seinepräfect, Odilon-Barrot, sehr spät hinzugetreten war. Sehr ungenügend war die Ausrede Odilon-Barrots, daß er nicht vom Minister in Kenntniß gesetzt worden sey. Ein Mann von Barrot's Geist, der selbst in den Dezemberunruhen eine so rege Thätigkeit entwickelt hatte, konnte kaum im Ernst erwarten, daß eine so leere Formalität sein Benehmen rechtfertigen dürfe beim Ausbruche eines Aufruhrs, wo jeder unbenutzte Augenblick Verlust bringen muß. Es ging aus der ganzen Erörterung deutlich hervor, daß zwischen dem Seinepräfecten und dem Minister eine Spannung bestand, weshalb der Erstere mit einer gewissen Eifersucht die Beobachtung aller Formen verlangte. Es ist nicht wohl anzunehmen, daß Odilon-Barrot nicht sehr bald Nachricht von dem Vorgefallenen bekommen haben soll, wenn auch nicht vom Minister, der eher in dem Falle war, diese von der untern Behörde erwarten zu können. Im ersten Augenblicke aber hielt man es für einen gewöhnlichen Auflauf, und Niemand hatte eine Ahnung davon, daß so Bedeutesendes daraus entstehen werde. Odilon-Barrot hatte ohne Zweifel nicht geglaubt, durch das Abwarten eines ministeriellen Befehls sich einem Versäumniß von Wichtigkeit auszusetzen, und so kam es, daß Montalivet, der sogleich auf die erste Kunde persönlich an Ort und Stelle geeilt war, den Seinepräfect lange vermiffte, wo sein Posten seine Anwesenheit gebot. Zum Zweitemal innerhalb zwei Monaten befand sich Odilon-Barrot in offenem Widerspruch mit dem ihm vorgesetzten Ministerium. Aus seiner eigenen Vertheidigung in der Kammer ging unläugbar hervor, daß der Fehler auf seiner Seite war, und er vermehrte ihn durch die Art und Weise seines Auftretens in einer rein administrativen Angelegenheit. Wiederum trat die Nothwendigkeit ein, daß er oder der Minister weichen müsse. Montalivet begehrte seine Entlassung, aber der König genehmigte sie nicht, und Odilon-Barrot wurde abgesetzt. In jedem Lande in der

Welt, wo eine Regierung auf Achtung Anspruch machen will, mußte diese Entscheidung folgen; die Patrioten schrien aber laut über Ungerechtigkeit gegen ihren Meinungsgegnossen, und behaupteten, Odilon-Barrot sey das Opfer einer Intrigue. Allerdings sagt Odilon-Barrot in einem Briefe vom Jahre 1834, daß der Polizeipräsident vor dem Ereigniß in Kenntniß gesetzt worden sey — aber doch wohl nur davon, daß ein Todtenamt in der Kirche gehalten werden solle, denn etwas anderes konnte man nicht wissen. Odilon-Barrot sey in der Kammer gewesen, als er von dem Aufstande hörte. Graf Bondy wurde zum Seinepräsident ernannt. Visien wurde Polizeipräsident. Odilon-Barrot und Baude blieben Mitglieder des Staatsrathes.

Am 18. Februar fielen einige Unruhen in Bezières und Dijon vor, von Republikanern veranlaßt, welche Freiheitsbäume aufgepflanzt hatten. Sie wurden aber sogleich unterdrückt.

Am 5. März traf die Nachricht ein, daß die Russen von Warschau zurückgetrieben waren. Dies verursachte großen Jubel in Paris; in einigen Theilen der Stadt wurde illuminirt, und dem russischen Botschafter wurden die Fenster eingeworfen.

Seit den Februarunruhen war die Schwäche des Ministeriums Caffitte offenbar geworden. Es bestand aus widerstrebenden Elementen. Caffitte selbst war in eine vollkommen falsche Stellung gekommen. Er hatte auf der Rednerbühne der Kammer gegen den Krieg und die Propaganda gesprochen, Achtung für bestehende Verträge verlangt, und hierin war er vollkommen in Uebereinstimmung mit dem König, mit der Mehrheit des Kabinetts, und mit allen Freunden der Ordnung. Allein zu gleicher Zeit hatte er seinen politischen Freunden gegenüber Verpflichtungen übernommen, die mit dem von ihm verkündigten ministeriellen System im graden Widerspruche waren. Lafayette, Dupont (de l'Eure), Odilon-Barrot, Mauguin, Mérilhou erwarteten von ihm die Erfüllung eines ganz andern Programms, als das, welches der Minister vor der Kammer vertreten hatte. Er konnte seinen politischen Freunden nicht gewähren, was sie von ihm verlangten, und darum eben konnte er auch nicht mit Entschiedenheit thun, was er als Minister angekündigt hatte. Er wollte zwei ganz

verschiedene Systeme neben einander führen, konnte keines von beiden ausführen, und verrieth beide — ohne Zweifel ohne es zu wollen; ein leitender Staatsmann muß aber einen festen Willen und einen bestimmten Zweck haben. Laffitte wollte, seiner politischen Individualität nach, fast ein System der äußersten Linken; dennoch trat er auf als Minister eines conservativen Systems, und huldigte so einem falschen und unausführbaren Jüste-Milieu zwischen Grundsätzen, die er nicht hatte, und Grundätzen, die er nicht zur Ausführung bringen wollte. In der Julirevolution hatte Laffitte mit Muth und Entschiedenheit gehandelt, weil er sich eines bestimmten Zwecks bewußt war. Als Minister hatte er das Schicksal gehabt, das er selbst beim Antritt verkündigte: er war aufgebraucht worden. Er hatte sich selbst zu viel zugetraut in der Ueberzeugung, daß es ihm gelingen werde, den König der Partei der Bewegung zuzuführen. Da er das nicht vermochte, so verlor er mit dem Ministerium auch die Leitung seiner Partei, weil er als Minister die Entschiedenheit ihrer Grundsätze aufgegeben hatte.

Das Municipalgesetz hatte die eifrigen Patrioten nicht befriedigt; besonders nicht, daß der Maire und seine Gehülfen vom König oder in seinem Namen vom Präfecten ernannt werden sollten. Das eben zur Verhandlung kommende Wahlgesetz entsprach noch weniger ihren Erwartungen, die besonders getäuscht wurden durch die Bestimmungen: daß die Wähler über fünfundzwanzig Jahre alt seyn, und 200 Franken directe Steuern bezahlen mußten, und daß die Fähigkeit zur Wahl eines Deputirten gebunden war an das vollendete dreißigste Jahr und eine directe Steuerzahlung von 500 Franken. Wir werden später Gelegenheit haben, beide Gesetze genauer in's Auge zu fassen. Die hier angeführten Bestimmungen aber räumten nach Ansicht der Patrioten, der königlichen Gewalt zu großen Einfluß ein. Die Wendung der äußern Angelegenheiten mußte ohnedies Laffitte auf den Scheidepunkt bringen, wo er entweder sich dem conservativen System ganz zuwenden oder abtreten mußte. Am 5. März traf eine Depesche des Marschalls Maison aus Wien ein, worin der französische Botschafter berichtete, daß der österreichische Staatskanzler

erklärt habe, daß die kaiserliche Regierung das Princip der Nichtintervention in Beziehung auf Italien nicht anerkennen könne, sondern gegen den Aufruhr, wo er sich zeige, einschreiten werde. Von dieser Depesche bekam Cassitte erst am 8. März Kunde. Es war ohne Zweifel eine auffallende Unterlassung, eine so wichtige Nachricht nicht sogleich dem Ministerpräsidenten mitzutheilen; man hat nachher versichert, daß sie nur durch die Vergeßlichkeit des Grafen Sebastiani entstanden sey. Cassitte nahm daraus Veranlassung, seinen Austritt aus dem Kabinet zu erklären. Wie dem nun auch seyn möge, so ist es jedenfalls klar, daß der Ministerpräsident, auch wenn er zu rechter Zeit die Mittheilung erhalten hätte, dennoch in den Fall gekommen wäre, entweder den Krieg vorschlagen zu müssen, oder in Widerspruch zu treten mit seiner vor den Kammern entwickelten Ansicht vom Principe der Nichtintervention; denn er hatte am 28. Dez. auf der Rednerbühne ausdrücklich gesagt: „Das System der heiligen Allianz war, die Freiheit zu unterdrücken überall, wo sie sich zeigte. Unser System ist, ihr Entwicklung zu sichern, überall, wo sie auf natürliche Weise entsteht. Keine Intervention mehr irgend einer Art. Die Erklärung dieses Grundsatzes ist nichts; Alles kommt auf die Art seiner Anwendung an.“ Auf den Wunsch des Königs hatte Cassitte noch eine Zusammenkunft mit seinen Collegen, um den Versuch eines Verständnisses zu machen. Die verspätete Mittheilung der Depesche konnte nicht die größte Schwierigkeit bilden, falls die Principienfrage entschieden war. Nach dieser Unterredung erklärte Cassitte dem König, daß sein Entschluß, aus dem Ministerium zu treten, unwiderruflich sey. Mérilhou war bereits ausgetreten, und Graf Argout hatte interimistisch das Justizministerium übernommen.

Der König hatte nie verkannt, daß Cassitte dem Hause Orleans wesentliche und wichtige Dienste geleistet hatte. Cassitte ist ein vollkommen reblicher Mann; seine Thätigkeit in der Julirevolution entsprang ohne Zweifel aus der vollen Ueberzeugung, das wahre Wohl seines Vaterlandes zu fördern. Immer aber entstand daraus die persönliche Verpflichtung des Königs, sich gegen Cassitte dankbar zu erweisen. Das hat er auch gethan. Man hat gesagt, das Bankhaus

Lassitte sey durch die Revolution zu Grunde gegangen; Andere behaupten, es sey bereits vor der Revolution schwankend gewesen. Wenn aber auch vornehmlich durch die Revolution sein Sturz herbeigeführt wurde, so würde das nicht weniger der Fall gewesen seyn, wenn Lassitte die Wahl des Königs nicht so eifrig betrieben hätte, als er es wirklich that; denn die Erschütterung des Credit, die Furcht und Unsicherheit, welche große und kleine Capitalisten bewogen, ihre Fonds aus dem Betriebe zu ziehen, sind durch die Erhebung des Herzogs von Orleans auf den Thron nicht vermehrt, sondern vielmehr vermindert worden. Als Lassitte in großer Bedrängniß war, kaufte der König von ihm den Wald von Breteuil um zehn Millionen Franken, während er seinem damaligen Ertrag nach nur einen Werth von etwas über sechs Millionen hatte. Lassitte's Freunde haben nachher behauptet, daß der Wald später zum vollen Werthe des Kaufpreises gebracht werden könne. Wenn man dies auch annimmt, so kann doch Niemand läugnen, daß der König in dem Augenblicke, wo er den Wald kaufte um einen Preis, dessen Werth im Kaufgegenstande nicht vorhanden war, und dessen mögliche Erlangung unter allen Umständen sehr zweifelhaft seyn mußte, Lassitte einen großen Dienst leistete. Ferner gab der König Bürgschaft für ein Anlehen von sechs Millionen Franken, welches Lassitte bei der Bank aufnahm. Die Gegner des Königs haben auch diese Hülfe geringer anschlagen wollen. Lassitte — sagen sie — hatte für sein Anlehen Effecte bei der Bank hinterlegt, die vollkommen gut waren. Die Bank muß aber doch den Werth dieser Geldpapiere anders beurtheilt haben, als Lassitte's Freunde — die auch nicht Geld darauf geben wollten — da sie sich nicht dabei beruhigen wollte und eine weitere Bürgschaft forderte. Der König wies diese auf seine Civilliste an (die noch nicht votirt war, da man vorläufig den betreffenden Gesetzworschlag zurückgenommen hatte) und darum, behauptet man, habe die Bank bei dieser Garantie Lassitte kürzere Termine gestellt, als er sonst bekommen haben würde, wodurch der Werth der ihm gebotenen Hülfe verringert worden sey. Der König hatte sich aber verpflichtet, die Differenz zu bezahlen, wenn Lassitte's Depositum nicht hinreichen sollte, und

überall würde dieser ohne des Königs Dazwischenkunft gar kein Ansehen bekommen haben. Diese unwiderlegliche Thatsachen beweisen doch, selbst wenn man sie nach ihrer geringsten Geltung wägt, daß der König gegen den Privatmann nichts weniger als undankbar gewesen war. Daß er ihm nicht Frankreich überlassen konnte, um es nach einem System zu verwalten, das nicht allein nach der Ansicht des Königs, sondern auch in der Meinung der Majorität der Deputirtenkammer, nicht dem wohlverstandenen Interesse der Lage entsprach, hatte mit der Frage von Dank und Undank nicht das Geringste zu schaffen. Carrans führt Aeußerungen des Königs an, mündlich und in kurzen Billetten ausgedrückt, noch aus den letzten Tagen des Verweilens Laffitte's im Ministerium, und zwar nachdem sein Austritt schon entschieden war. Nach diesen zeigte der König Hochachtung und Zuneigung für den abtretenden Minister und sprach den Wunsch aus, daß er noch ferner im Amte bleiben möge. Das soll als Beweis gelten für hinterlistige Schmeichelei des Opfers, dessen Untergang schon beschlossen ist. Aber ist ein Mann verloren und verdorben, weil er ein Portefeuille zurückgeben muß, und vor einem Princip zurücktritt, das nicht in Uebereinstimmung ist mit seiner Ueberzeugung? Das ist denn doch eine etwas inconstitutionelle Ansicht von Leuten, die so eifrig auf eine rein parlamentarische Regierung der Parteien dringen. Der König war Laffitte persönlich sehr gewogen, aber dieser wollte sich dem System nicht anschließen, das der König als das richtige betrachtete. Wir sind weit entfernt, Laffitte darum zu tadeln, daß er es nicht wollte; wir glauben auch gerne, daß er aus persönlicher Anhänglichkeit an den König so weit auf einer Bahn mitgegangen war, die er ohne diese, seiner persönlichen Ueberzeugung nach, nicht gewählt haben würde. Wenn nun der König, vielleicht eben in Anerkennung dieser Hingebung sich persönlich freundlich und wohlwollend erwies, wenn sich der Kronprinz sehr früh Morgens persönlich zu Laffitte begab, um ihm sein Bedauern auszudrücken, daß er aus dem Rathe des Königs trete, so kann ich gar nicht einsehen, daß ein Unbefangener darin etwas Anderes erblicken kann, als eben den Ausdruck davon, daß der König und seine erlanchte

Familie dem Manne persönliche Achtung und Theilnahme erweisen wollten, obwohl er nicht mehr ihre politische Ueberzeugung theilte.

Als Laffitte am 9. März dem König seinen fest beschlossenen Austritt angezeigt hatte, rieth er, sogleich Casimir Périer zu berufen. Das geschah, und am 13. März war das neue Ministerium folgendermaßen zusammengestellt:

Casimir Périer (bisher Präsident der Deputirtenkammer) wurde Minister des Innern und Präsident des Ministerrathes;

Baron Louis — Minister der Finanzen;

Graf Montalivet — Minister des öffentlichen Unterrichts;

Graf Argout — Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten:

Vice-Admiral Rigny — Minister der Marine und der Colonien;

Marschall Soult blieb Kriegsminister, und Graf Sebastiani Minister des Aeußern.

Das Ministerium Périer trat mit Entschiedenheit auf. Es verkündigte nicht nur Ordnung und Zurückweisung der Ruhestörungen, es handelte auch in diesem Sinne. Die persönliche Stellung zu der eraltirten Partei, in welcher Laffitte, Lafayette und Odilon-Barrot sich befanden, hatte großen Einfluß geübt auf die Art, wie das vorige Ministerium die Polizeigewalt handhabte. Die möglichste Schonung und Milde gegen Republikaner und Legitimisten sollten sie als Verirrte zur Besinnung bringen, und so stand man fast zaghaft der Erneute gegenüber; die Straflosigkeit hatte zu einer weit verbreiteten Unbotmäßigkeit geführt. Périer kannte die Unversöhnlichkeit der Ruhestörer; er wußte, daß noch lange nicht das Stadium eintreten werde, wo sie zu überzeugen oder zu gewinnen wären; nur durch Furcht vor empfindlicher Strafe, durch die Ueberzeugung, daß sie nicht leicht dieser entgehen würden, konnten ihre Frechheit gezügelt, ihre Ausbrüche zurückgewiesen werden. Es mußte bedenklich werden, die Nationalgarde so unablässig als Polizeigewalt auftreten zu lassen; ihre Hülfe mußte für wichtigere Fälle aufbewahrt bleiben; um dann auf ihren Eifer rechnen zu können, mußte man sie mit täglichen Mackereien möglichst verschonen. Wenn Périer in der Kammer erklärte, daß

Frankreichs Ruhe sowohl als seine Ehre fordere, daß es nicht von Factionen beherrscht werde, so handelte er auch dem gemäß. Er ließ in Paris eine Menge Republikaner aufgreifen, welche in den letzten Emeuten als die tobendsten sich bemerkbar gemacht hatten; in einer großen Musterung entwickelte sich eine hinreichende Militairmacht, um den Uebelgesinnten zu zeigen, daß man auf eine Ueberraschung gut vorbereitet sey. Er wollte das Princip der Nichtintervention durch Unterhandlungen unterstützen, aber nicht für Frankreich die Verpflichtung anerkennen, überall als revolutionaire Polizeimacht aufzutreten, wo dieser Grundsatz nicht Beobachtung finden sollte. Wollte er sich aber nicht von Aufständen zum Kriege drängen lassen, so versäumte er nicht, sich auf alle Fälle gefaßt zu halten. Périer verlangte Vervollständigung des Heeres und der Kriegsgeräte; er zollte der Umsicht und Thätigkeit des Marschalls Soult volle Anerkennung, wies aber nach, daß die bisherigen Mittel nicht hinreichten, um diesen Zweck in genügendem Umfange zu erreichen. Der Marschall bestätigte, daß man bisher nur nach dem Friedensfuße vorgegangen, und daß neue Opfer unerläßlich seyen, um das Heer für einen Krieg in Bereitschaft zu setzen. Périer sprach dabei die zuversichtliche Hoffnung aus, dem Zeitpunkte bald näher zu kommen, wo alle europäischen Mächte zu einer allgemeinen Entwaffnung schreiten würden, um die unnatürliche Spannung einer Bewaffnung ohne Krieg zu heben. Bis dahin könne Frankreich nicht zurückbleiben, und dürfe die Anstrengungen nicht scheuen, die hiedurch geboten würden. Im Nachweis der Mittel und Wege zeigte der Finanzminister die Unfähigkeit des Schazes, das erwünschte Ergebniß herbeizuführen; er legte einen Gesetzentwurf vor zu einer Erhöhung der Grund- und Patentsteuer um hundert Millionen. Diese Forderung machte einen großen Eindruck, in dem indessen eine gute Lehre lag. Die Kriegslustigen brachten die Steuerpflichtigen zu wenig in Rechnung, und dachten in ihrem Enthusiasmus für bewaffnete Grundsätze zu sehr an die Zeiten, wo Europa die Kosten der französischen Feldzüge getragen hatte. Der Siegelbewahrer schlug einen Gesetzentwurf vor über genauere Bestimmungen zur Verhütung und Bestrafung von Aufständen und



Zusammenrottungen. In dieser Weise trat das Ministerium vom 13. März in die Schranken.

Périer setzte das kräftige Anfassen der Verwaltung mit Beharrlichkeit fort und trat mit Entschiedenheit jedem Versuche in den Weg, eine Gewalt zu schaffen, welche die Regierung überflügeln könne. Eine solche erkannte er sogleich in den unter dem Namen von Nationalassociationen gebildeten Vereinen. Der eingestandene Zweck dieser Vereine war die ewige Ausschließung der vertriebenen Dynastie und die Unabhängigkeit des Landes. Die erstere konnte durch einen Gesetzworschlag erledigt werden. Vaude brachte auch einen solchen in die Kammer ein, nach welchem Carl X. und seine Familie für immer aus Frankreich ausgeschlossen, und jeder Besitz im Lande ihnen untersagt werden sollte; der Erlös des Verkaufs von ihren Privatgütern sollte ihnen jedoch zugestellt werden. Dieses Gesetz wurde mit 220 gegen 122 Stimmen angenommen. Es war aber ganz klar, daß die „Unabhängigkeit des Landes“ als Ziel eines Vereines aufzustellen, nichts anderes sey, als seine beständige Fortdauer zu erklären, denn die wohlfeilste Ausrede mußte immer zur Hand seyn: man brauchte nur zu sagen, daß so lange in Europa ein Kanonenschuß gelöst werden könne ohne Frankreichs Wille, es nicht unabhängig sey. Der Verein hatte auch die ganze Zurüstung des politischen Klubbwesens und würde es hervorgebracht haben. Périer verbot die Vereine und forderte von allen Staatsdienern, welche ihnen beigetreten, die Zurücknahme ihrer Unterschrift bei Strafe des Amtsverlustes. Dies veranlaßte zwar, daß viele Beamte, die den Vereinen beigetreten, ihre Stellen niederlegten, unter welchen auch Lamarque und Odilon-Barrot waren; aber die Vereine hatten wirklich keinen Fortgang. Politische Associationen können unter gewissen Voraussetzungen wohlthätig wirken, es gibt sogar eine politische Bildungsstufe, die vielleicht ohne ein Associationsrecht nicht erreicht werden kann. Die Unschädlichkeit solcher Vereine beruht eben darauf, daß in dem Bewußtseyn eines Volks, und damit auch in dem der Vereine, die Grundpfeiler einer Verfassung, deren Zulässigkeit gar nicht mehr in Frage kommen darf, unerschütterlich feststehen;

es muß Etwas vorhanden seyn, was alle Theile bei dem größten Meinungsunterschied mit gleicher Ehrfurcht als unantastbar anerkennen, vor dessen Gefährdung jeder mit dem lebhaftesten Eifer erstrebte Lieblingswunsch zurücktritt. Die Vorschule einer solchen Bürger-Mündigkeit, die sich selbst Schranken stellt, und in ihrer Befugniß die ihr nicht zustehende respectirt, ist ohne Zweifel die Uebung eines freisinnigen Gemeinbewesens. Ein Beweis — wenn er noch nöthig seyn sollte — dafür, in welcher Weise man das Associationsrecht ausüben wollte, liegt in der beständigen Neigung der korporativen Berathungen in constituirende politische Versammlungen umzuschlagen. Der damals erlassene Aufruf der Nationalvereine deutete geradezu an, daß die Unabhängigkeit Frankreichs von der Regierung nicht hinreichend gewahrt werde, und da dies darauf beruhte, daß man nur in der Unterstüzung fremder Revolutionen Sicherheit erblicken wollte, so war der unzweifelhafte Zweck dieser Vereine, die Regierung zu Maßregeln zu drängen, aus denen der Krieg hervorgegangen wäre. Périer erblickte darin ohne Zweifel mit vollem Rechte eine außerparlamentarische Unterstüzung der Kammeropposition, die besonders von letzterer angeregt worden war.

Das Verhältniß der Bewegung zum Widerstande beruhte auf einer verschiedenen Auffassung der Aufgabe der Julirevolution. Die Bewegung wollte sie betrachtet wissen in der Weise, daß Frankreich dadurch die Initiative bekommen für eine Verbreitung der Grundsätze der Revolution bei allen Völkern des europäischen Festlandes. Der Widerstand gegen diese Anschauungsweise sah in der Julirevolution einen rein französischen Vorgang, der nur für die innere Entwicklung maßgebend sey, und auch hier sich selbst seine Grenzen gestellt hatte in den Bestimmungen der Charte. Das Princip der Nichtintervention war bei der polnischen Revolution eigentlich nicht verletzt worden, weil nur Rußland, gegen dessen Herrschaft die Polen sich erhoben, die Revolution bekämpfte, ohne daß es bis dahin von anderer Seite Unterstüzung bekommen hätte; das geschah erst später indirect durch Vergünstigungen der Nachbarländer, welche den Russen gewährt, den Polen versagt wurden. In Italien dagegen schritt

Oesterreich ein gegen die Auflehnung fremder Unterthanen gegen fremde Regierungen. Hier war allerdings eine vollständige und unbezweifelte Intervention. Die Beweggründe des österreichischen Cabinets waren von seinem Standpunkte aus ohne Zweifel politisch vollständig. Wie der Kaiser Nicolaus in Polen nicht nur gegen die örtliche Revolution, sondern für die Erhaltung Rußlands kämpfte, so war es für die Erhaltung der ungestörten Ruhe mehrerer Staaten der österreichischen Monarchie anz gewiß unerlässlich, daß die Revolution nicht nur in Modena und Parma, sondern auch im Kirchenstaate und im übrigen Italien zurückgewiesen werde. Just dieselben Gründe, welche die französische Opposition für die Nothwendigkeit einer bewaffneten Aufrechthaltung des Princips der Nichtintervention anführte, die Selbsterhaltung nämlich, sprachen für Oesterreichs Einschreiten in Italien. Nur war ein bedeutender Unterschied zwischen den beiden Berufungen an einen ähnlichen Beweggrund in Beziehung auf die unmittelbaren Folgen für beide Theile. Wenn Oesterreich nicht in Italien einschritt, so war es ganz klar und unabwendbar, daß die Revolution sich auch nach den italiänischen Staaten Oesterreichs ausdehnen werde, wo bereits viele Verzweigungen der geheimen Gesellschaften bestanden, so daß es gewissermaßen bereits von der Revolution angegriffen war. Wenn dagegen die französische Bewegungspartei behauptete, daß Frankreich, wenn es nicht den mit Intervention bedrohten Völkern thatkräftigen Beistand leiste, sich einer unausweichlichen Gefahr aussetze, so beruhte das auf der Annahme des Bestandes einer geheimen Coalition gegen Frankreich in der Absicht einer Invasion, um die alte Herrschaft wieder einzuführen. Die Opposition in der französischen Kammer wiederholte unablässig, daß alle Throne geschworne Feinde des neuen Frankreichs seyen, das aber bei den fremden Völkern allgemeine Theilnahme finde; diesen müsse man gegen die ersteren beistehen; wenn das nicht geschehe, so würden die Mächte, wenn sie bei sich die Unruhen bewältigt hätten, sich gegen die Revolution in Frankreich wenden, das, von allen Bundesgenossen entblößt, einen Einzelkampf gegen alle zu bestehen haben werde. Eine Coalition gegen Frankreich aber bestand in dem

hier angenommenen Sinne nicht. Wenn auch — wie ich glaube, daß es der Fall war — einige Fürsten wünschen mochten, das, was sich in Frankreich aufgethan hatte, am Herde seiner Wiedererstehung zu ersticken, so ist es doch ohne Zweifel entschieden, daß in den wesentlichsten Kabinetten, ohne deren Zusammenwirken keine nachhaltige Wirkung zu erwarten war, keine Neigung der leitenden Staatsmänner vorhanden war, gegen die französische Julirevolution aufzutreten, in so fern diese sich auf Frankreich beschränken wollte, oder darin zurückgehalten werden konnte. In Rußland allerdings geschahen Vorberreitungen, die nicht ohne einen bestimmten Zweck waren, allein es ist Grund vorhanden zu der Annahme, daß das dortige Kabinet hierin mehr einem persönlichen Willen sich fügte, während es in freier Berathung kaum einer solchen Absicht eine thatsächliche Folge gegeben haben würde. Wenn auch Lafayette dem ihm mit vollem Rechte gemachten Vorwurfe, überall hin zum Aufstande aufzureizen, damit begegnete, vor der Kammer einige Briefe von russischen Generalen auszubreiten, in denen die Aussicht ausgesprochen wurde, in nicht ferner Zeit mit einem Heere in Frankreich erscheinen zu können, so war hiemit doch eigentlich nur dargethan, daß die Brieffsteller sich zu der Annahme berechtigt glaubten, daß eine solche Absicht höheren Ortes bestehe. Jedenfalls hätte diese nicht ausgeführt werden können, nicht nur ohne Mitverständigung, sondern sogar ohne unmittelbare Theilnahme der anderen Continentalkabinette.

Oesterreich hatte, auch ohne die Revolution in Italien, die Absicht, sich Frankreich gegenüber wenigstens neutral zu verhalten, unter der Voraussetzung, daß die Revolution nicht die französischen Grenzen überschreite. Hierin wurde Oesterreich kräftig vom englischen Kabinette unterstützt. Man wollte Frankreich ganz seinem Schicksal überlassen, ohne irgend wie gewaltsam einzugreifen; dafür bestand keine Coalition. Wenn aber die französische Revolution eine Suprematie in der europäischen Politik erstreben, und über jeden Volksaufstand in Europa einen schützenden Schild hinhalten wollte, dann hätte es zuverlässig eine compacte Coalition aller Mächte vorgefunden. Diese hielt die französische Opposition für ungefährlich bei der revolutionairen

Gefinnungen, die sich an mehreren Punkten Europa's kund gegeben hatten. Die italiänische Revolution wäre nur gefährlich geworden, wenn sie mit französischen Hülfsstruppen gekämpft hätte. In Deutschland war die Stimmung an manchen Orten mißlich; dies ist nicht zu läugnen. Im Mittelstande war eine Gährung, die in den Bevölkerungen mancher Städte Nachhall fand. Aber die Masse des deutschen Volks, die Landgemeinden, obwohl Reformen anstrebend, waren nicht gemeint, diese durch Aufruhr erzwingen zu wollen. Wenn die Franzosen in Deutschland erschienen wären, um die Revolution zu beschützen, so wäre die Masse des Volks gegen die Revolution und gegen die Franzosen aufgestanden. Es ist ganz wahr, daß die Julirevolution von einer großen Mehrzahl in Deutschland begrüßt worden war als ein Ereigniß, in dem man die Garantie eines Fortschrittes im Allgemeinen, und Beschleunigung einer etwas saumseligen Entwicklung erblickte; aber es war vorzüglich die Mäßigung und die Begrenzung der französischen Revolution, welche ihr Freunde erworben hatten. Wäre ein französisches Revolutionsheer nach Deutschland gekommen, so wußte Jeder, daß es bei aller Mäßigung doch nur über den Rhein zurückgehen würde, um an dessen linkem Ufer zu bleiben; und diese Ueberzeugung konnte sein Auftreten in Deutschland nicht populair machen. Die Bewegungspartei hielt den Sieg eines Kreuzzuges der Julirevolution in Europa für unzweifelhaft. Von der ersten Ueberraschung eines plötzlichen Aufbruchs mochte manches damals für sie zu gewinnen gewesen seyn. Sie täuschte sich aber sehr, wenn sie darauf rechnete, daß die Völker des europäischen Festlandes vergessen hatten, daß die Franzosen schon einmal die Freiheit über den Rhein gebracht hatten, und daß — *timeo Danaos et dona ferentes* noch immer zu beherzigen sey. Warum rief die zornige Opposition der Regierung zu, sie habe Belgien an England verkauft? weil Belgien nicht französisch geworden war. Und was war ehemals die cisalpinische Republik geworden? Die Vorgesprecher der Bewegungspartei nicht nur, sondern die Stimmung der exaltirten Patrioten, welche die Kriegslust um des Krieges willen nur schlecht verbargen hinter der Theilnahme für die Unab-

hängigkeit anderer Völker, sprachen sich zu unvorsichtig aus, und verscheuchten gerade das Vertrauen, das sie wecken wollten. In und außerhalb Frankreich erkannte man, daß es auf eine Wiederholung des Kreisganges der ehemaligen Revolutionskriege abgesehen war. Nach beiden Seiten hin riefen allerdings die Umwälzungsfüchtigen den Kreuzrittern der Propaganda Beifall zu, aber die Freunde des wahren Fortschrittes traten zurück vor einer Bewegung, die einen so falschen Weg betreten wollte. Wenn die Bewegungspartei von damals, und die Meinungsfraktionen, in denen sie noch in der Opposition vorhanden ist, nicht aufgehört hat, der Regierung Vorwürfe zu machen, sie habe die Freiheit in ganz Europa verrathen, und das Nationalgefühl aller Völker von Frankreich abgewendet, so ist es schwer zu erklären, wie die französische Opposition noch nicht die sonnenklare Wahrheit einsehen will, daß es gerade das schlecht verhehlte Gelüste der Dränger von 1831 war, welche die Freiheit, die sie bringen wollten, in dem Grade verdächtig machten, daß die Besonnenen unter den Freisinnigen aller Länder die falsche Münze so mancher gepriesenen Kunstreden der Opposition an den Zahlisch der Deffentlichkeit nagelten, und eben diese Warnungen vielen Unbefangenen die Augen öffneten. Ist es nicht seltsam, daß die Franzosen von jedem neuen Freiheitsbaume, mit dem sie Versuche anstellen, sogleich Ableger in alle Welt schicken wollen, ehe er bei ihnen Wurzel geschlagen, und ehe sie durch Acclimatisirung eine Gattung davon herangezogen haben, die bei ihnen sich fortpflanzt und Früchte trägt? Man hatte die Julirevolution als eine Entwicklung erkannt, die von allgemeiner Bedeutung für unser Welttheil werden könnte und müsse, aber man mußte Europa überlassen, sich nach eigener Wahl dabei zu betheiligen. Was besonders die Emancipationsversuche außerhalb Frankreich verdächtigte und ihnen das Vertrauen der Völker entzog, war ihr Ruf nach französischem Schutze, als wären sie Abkömmlinge einer Pariser Mutter. Weil die französische Regierung Herr über die Bewegung wurde, erwarb sie sich Achtung im Auslande und man begann deshalb hauptsächlich Vertrauen zu hegen zu der Entwicklung eines gedeihlichen Zustandes in Frankreich.

Das Gelüste nach Meuterei wucherte immer fort; man suchte jede Gelegenheit auf, um in öffentlichen Darlegungen aller Art Widerspruch gegen das Bestehende und Verhöhnung der Ordnung an den Tag zu legen. Die aufgegriffenen Republikaner, welche als Ruhestörer vor Gericht gestellt waren, zeigten in ihren Antworten und Reden die größte Verachtung für jedes andere System, als das einer Republik. Ihre Zahl war nur klein, aber ihr rücksichtsloses Auftreten, der schroffe Catonismus ihrer Reden, die indessen mehr an St. Juste und Camille Desmoulins erinnerten, als an Demosthenes, machten Aufsehen ohne Theilnahme zu erwecken. Sie suchten auf jede Weise die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, hielten mit großem Gepränge halb öffentliche Festgelage, und zogen dann mit lärmendem Gefolge nach dem ehemaligen Revolutionsplatze, tanzten um das dort angefangene Denkmal und sangen die Carmagnole. Die Bonapartisten ihrerseits trieben auch solchen Gassenunfug. Die Ernsten und Fähigen in beiden Parteien sahen das Verkehrte dieses Wesens wohl ein, konnten aber, oder wollten es nicht verhindern. Am 5. Mai, dem Sterbetage Napoleons, wurden das Gitter und das Fußgestelle der Vendomesäule — auf dem das Standbild des Helden von der Juliregierung wieder aufgestellt worden — mit einer Menge von Kränzen und Blumengewinden geschmückt. Man wehrte nicht dieser Bezeigung von Verehrung eines großen Mannes. Allein hiebei blieb es nicht. Mehrere Tage hinter einander wiederholten sich diese Auftritte unter stets größerem Zusammenflusse von Neugierigen und Parteigängern, die an den an und für sich harmlosen Vorgang einen Aufruhr anknüpfen wollten. Man rief nicht nur: „Es lebe Napoleon!“ sondern auch, „Es lebe die Republik!“ — so komisch das auch klingen mochte vor der Bildsäule des Mannes, unter dessen eherner Faust die Republik zerschmettert worden war. Es war Zeit, daß die Behörde dem Unwesen ein Ende machte. Von der Friedensstraße rückte die Municipalgarde gegen den Vendomeplatz vor. Dieser Anzug wurde mit einem wüthenden und verworrenen Geschrei begrüßt von der dichtgedrängten Menschenmenge auf dem Platze, unter welcher wahrscheinlich mehr Neugierige als eigentliche Theilnehmer waren.

Die Macht, welche durch die Friedensstrafe kam, zeigte indessen bald, daß sie ganz friedliche Absichten hatte. Vor dem Vendomeplage angekommen, schwenkte die Municipalgarde nach beiden Seiten aus, und demaskirte eine Batterie von — Spritzen, welche sofort zu spielen anfingen, und von den Sapeurs-Pompier's so vortrefflich bedient wurden, daß in der kürzesten Frist sowohl der angeregte Staub sich legte, wie auch die schnell durchnäßte Menschenmenge sich eiligst zurückzog. Ich weiß nicht, ob es dem Pariser Straßenpublikum bekannt war, daß dieses unschuldige Beschwichtigungsmitte! eines verkehrt aufloernden Enthusiasmus in Rußland angewendet wurde, wenn bei Volksfesten Rauffereien entstanden, und man die Hitzköpfe zur Besinnung bringen wollte; gewiß aber ist, daß es auch auf dem Vendomeplage sich trefflich bewährte, und sowohl die Auflehnung abwies, als sie lächerlich machte.

Der heilige Philippstag, als Namenstag des Königs, wurde fast überall in Frankreich festlich begangen.

Zur Erinnerung an die Befreiung der französischen Verfassung durch die Juliusrevolution wurde ein Ehrenzeichen gestiftet, ein Kreuz oder eine Medaille an einem blauen Bande, welches denjenigen verliehen werden sollte, die sich bei Vertheidigung der Nationalfreiheiten am meisten ausgezeichnet hatten. Wie man nun auch über Orden und Ehrenzeichen und ihren eigentlichen Werth denken möge, eine solche Art, Verdienste um den Staat durch eine persönliche, für die Lebenszeit dauernde äußere Auszeichnung zu belohnen, ist überall gebräuchlich geworden. Wir finden dieses Streben, durch äußere Zeichen Verdiensten eine Anerkennung zu gewähren, unter allen Staatsformen; wo keine Orden vorhanden sind, ist es die Prägung einer Denkmünze, die Ueberreichung einer Adresse, womit man das Verdienst feiert; wir sehen ja auch, daß Körperschaften, Meinungsgenossenschaften solche Ehrenzeichen ertheilen. Es ist allerdings eine Schwäche, außer dem Bewußtseyn, eine verdienstliche Handlung vollzogen zu haben, sich noch durch ein äußeres Zeichen darüber mehr geehrt zu fühlen, aber sie ist tief in der menschlichen Natur begründet. Wie nun auch immer dabei der Eitelkeit Vorschub geleistet werden kann und wird, so wäre es gewiß höchst



unflug, diesem Streben nach Auszeichnung Gewährung zu versagen, denn regt der Staat dadurch auch Eitelkeit an, so weckt er auch den Ehrgeiz; beide sind ohnedies so eng vermischt, daß wer sich seiner Meinung nach nur des rechtmäßigsten Ehrgeizes bewußt ist, ohne es zu wissen eine oft nicht geringe Portion Eitelkeit mit beherbergt. Und dann, wie kann man dieser wehren, und wird sie nicht Befriedigung suchen und finden auch wo keine Ordenszeichen vorhanden sind? Ohne Zweifel finden wir in Frankreich die Lust nach Ordenszeichen weit verbreitet, und sie mag sich oft auf kleinliche und klägliche Weise kund geben. Ich wäre indessen in der größten Verlegenheit, wenn ich eine Nation in Europa angeben sollte, die in dem vollen Rechte wäre, den Franzosen darüber einen Vorwurf zu machen. Uebrigens haben die Franzosen die rechte Benennung für diese Art von Auszeichnung, denn in dem Worte „*Decoration*“ liegt ganz die Bedeutung des Werthes, der ihr beizumessen ist. Die *Julidecoration* ist dabei ganz eigener Art, und man sollte glauben, daß sie schon ihrer Seltenheit wegen mehr Reiz haben mußte. Sie konnte nur einmal verliehen werden, und Jeder, der sie trägt, muß durch seine Kampfgenossen als persönlich ausgezeichnet angegeben worden seyn. Man sollte glauben, daß hierin alle Bedingungen enthalten wären, die einem Ehrenzeichen überhaupt Werth geben können, da hier doch nicht von gewöhnlicher Gunst und Gnade eines Hofes die Rede seyn konnte. Daß strenge Republikaner von einem Königthum überall keine Anerkennung annehmen wollen, ist ganz in der Ordnung; denselben Widerspruch fand Napoleon, als er die Ehrenlegion stiftete. Daß aber diejenigen, welche zur *Julidecoration* berechtigt waren, und sie annehmen wollten, dem Könige das Recht bestritten, sie zu ertheilen und die Form zu bestimmen, kam nur daher, weil es eine Partei gab, welche die Revolution vom König trennte, während sie ihn doch immer daran erinnerte, daß er seine Krone von der Revolution empfangen habe. Sie wollten, daß die Revolution selbst die *Julidecoration* ertheilen solle. Im Grunde war das geschehen, denn die Listen waren entworfen von einer Commission, in welcher alle Klassen der *Julikämpfer* vertreten waren, und von den Aussagen

der Kampfgenossen gesammelt und geprüft worden waren. Der König ertheilte also nur denjenigen die Auszeichnung, welche von ihren Kameraden als dazu würdig bezeichnet waren. Eine Versammlung wurde gehalten unter dem Vorsitze von Garnier-Pagès, in welcher viele und weitläufige Beschlüsse gefaßt wurden. Man billigte die Farbe des Bandes, aber man lehnte sich dagegen auf, daß das Ordenszeichen die Bezeichnung enthalten sollte, daß es vom König gegeben worden, und daß die Empfänger dem König den Eid der Treue leisten sollten. Aus Allem aber ging hervor, daß man doch das Ehrenzeichen gerne haben wollte. Unter solchen Umständen gaben alle diese Erörterungen, denen man eine ungemaine Wichtigkeit beilegte, gerade Veranlassung zum Vorwurfe der Eitelkeit, welche die Revolutionsmänner unter Garnier-Pagès Vorsitz doppelt befriedigen wollten, indem sie zugleich das Ehrenzeichen annahmen und doch dabei sich eine trotzigige Stellung der Regierung gegenüber vorbehielten. Es fehlte auch nicht an der Beschuldigung, daß man das Alles vorhergesehen und absichtlich herbeigeführt habe, um die Julihelden herabzuwürdigen. Wenn manche von diesen nicht eine würdevollere Haltung zeigten, indem sie entweder das neue Ehrenzeichen ablehnten, oder es stillschweigend annahmen in der Art, wie die Regierung es bestimmt, so war das jedenfalls nicht die Schuld der letztern. So gewiß jede Form, in der ein Ehrenzeichen für den Julikampf bestimmt worden wäre, Tadel und Widerspruch gefunden hätte, eben so gewiß würde man der Regierung Vorwürfe gemacht haben, wenn sie den Julikämpfern jede solche Anerkennung versagt hätte. Ohnedies wollte die Regierung mit dieser Maßregel feierlich aussprechen, daß sie die Julirevolution nicht in die Reihe von Aufständen stelle, sondern sie als ein Nationalwerk zur Erhaltung der verfassungsmäßigen Freiheit und Ordnung betrachte und betrachtet wissen wolle. Die ursprüngliche Anordnung der Regierung wurde beibehalten trotz allen Widerspruchs; nur vertheilte der König nicht persönlich das Ehrenzeichen, sondern übergab den Maires von Paris die Decorationen zur Vertheilung an die Berechtigten in ihren Arrondissements.

Der Prinz von Joinville, dritter Sohn des Königs, war zum

Seemann bestimmt, und trat als Kadett in den practischen Flottendienst. Der Prinz ging Anfangs Mai über Marseille nach Toulon. In beiden Städten fand er einen enthusiastischen Willkomm. Es war natürlich, daß die Seestädte lebhaften Antheil nehmen mußten an dem Eintritt eines königlichen Prinzen in die Flotte, in der er nicht bloß figuriren, sondern für die er erzogen werden sollte. Das ist in der That die einzige Art, wie ein Seemann gebildet werden kann. Früh muß er vertraut werden mit dem Element, das er beherrschen, und dem er sich fügen lernen soll, mit dem eigenthümlichen Leben, mit der Gefühlsweise der Leute, denen zu befehlen man nur lernen kann, wenn man mit ihnen hat gehorchen müssen. Daß es dem König wie dem Prinzen Ernst war mit der Wahl dieses ehrenvollen aber mühereichen Berufs, und daß es in seiner wahren und vollen Bedeutung von dem königlichen Marineeleven aufgefaßt wurde, dafür liegt jetzt der untrügliche Beweis vor. Der Prinz von Joinville ist anerkannt als einer der vorzüglichsten Offiziere der französischen Flotte, und hat in Kriegs- und Friedensfahrten die unzweideutigsten Proben seiner Tüchtigkeit abgelegt. Es ist ihm keine andere Gunst zu Theil geworden, als ein von wenigen Ruhepunkten unterbrochener Aufenthalt auf den Meeren; er hat sie gerechtfertigt durch die Art, wie er sie benutzte.

Am 20. April wurde die Kammer prorogirt und hiemit die Einleitung zur ersten neuen Wahl nach der Revolution gethan. Die Regierung hatte sich jeder Kammerauflösung entgegenstellen müssen, so lange sie erwarten konnte, durch eine neue Wahl eine demokratische Majorität zu bekommen, die unter den damals obwaltenden Umständen ein System der Gewalt und des Troges nach Außen, nach Innen aber ein System beständiger Zugeständnisse herbeiführen wollte. Die Opposition hatte daher nicht aufgehört, neue Wahlen herbeizurufen und die aus der Restaurationskammer hervorgegangene Majorität als nicht von der Volksstimme anerkannt, weil nicht durch eine neue Wahl bestätigt, zu bezeichnen. Bereits am Schlusse des Ministeriums Laffitte jedoch hatte die Majorität selbst die Bestätigung ihres Systems durch neue Wahlen angerufen, und durch diese

Zuversicht einigermaßen die Bewegungspartei überrascht und beunruhigt, indem diese sich doch zu überzeugen anfang, daß in der That der ganze Besitzstand des Landes die Hauptgrundzüge des von der Regierung eingehaltenen Ganges billigte und zu unterstützen bereit war. Die Prorogation war eine Vorsichtsmaßregel, um sich über die Gesinnungen der Wähler Gewißheit zu verschaffen.

Der König trat in Begleitung der Herzöge von Orleans und von Nemours eine Reise in die Nordprovinzen an. Ueberall fand er eine enthusiastische Aufnahme. In Rouen und Havre waren große Feste ihm bereitet. Ueberall sprach er mit Leuten aller Stände, sah und hörte selbst, prüfte Alles mit gespannter Aufmerksamkeit. Der König kehrte über das Schloß Eu — dasselbe, wo er einst mit seinem Bruder Montpensier einen aus seinem Jugendleben so denkwürdigen Besuch bei seiner Mutter gemacht hatte — und über Pontois nach Paris zurück, wo er am 27. Mai ankam.

Am 31. Mai wurde die Kammer vollständig aufgelöst, und eine neu zu wählende auf den 9. August einberufen. Unterdessen war eine französische Flotte vor Lissabon erschienen, hatte den Lajo blokirt und Don Miguel zur Bewilligung der französischen Forderungen gezwungen. Auch war Ancona von den österreichischen Truppen geräumt worden. Beide Umstände machte der Moniteur mit besonderem Nachdruck geltend als Beweise von dem energischen Verfahren des Ministeriums. Die Opposition jedoch betrachtete diese Erfolge als gering, da sie nur örtlich waren, und der Grundsatz der Nichtintervention durch den Einmarsch der Oesterreicher in Italien darum nicht weniger verletzt worden war.

Der König unternahm eine Reise in die östlichen Provinzen. Am 6. Juni verließ er Paris und hielt am 10. seinen Einzug in Metz. Von jeher herrschte in dieser Stadt eine freisinnige Stimmung. Metz ist eines der bedeutendsten Artilleriedepots in Frankreich, und auch in der Garnison gab sich viel Unabhängigkeit in der Meinung kund. Der König wurde von der Bevölkerung mit lebhaftem Zurufe begrüßt. Oppositionelle Wünsche ließen sich in den Anreden einzelner Körperschaften vernehmen. Der Gemeinderath von

Mez sprach davon, wie alle Gemeinderäthe von Frankreich die Rechte des ersten Bürgerkönigs auf die Liebe und Treue der Franzosen verkündigt hätten. Dann wurde um Begründung einer Stapelniederlage in Mez gebeten; ferner die Hoffnung geäußert, daß in der nächsten Sitzung der gesetzgebenden Kammer das Vorrecht der Erbllichkeit der Pairie verschwinden werde. Am Schlusse drückte der Gemeinderath seine Theilnahme für die Polen aus, und bat um Verwendung des königlichen Einflusses für ihre Sache. Der König dankte ihnen für den Ausdruck der Gesinnungen von Treue und Ergebenheit, und versicherte, daß er der Bitte um eine Stapelniederlage für ihre Stadt alle Sorgfalt zuwenden werde; diese Idee sey ihm noch neu, sollte aber mit gewissenhafter Prüfung in Ueberlegung gezogen werden. Dagegen bemerkte er ihnen, daß die Gemeinderäthe von Frankreich keine Erklärung von Rechten verkündigt hätten noch verkündigen könnten, da es ihnen nicht zukomme, über Gegenstände der hohen Politik Berathung zu pflegen, was allein den Kammern vorbehalten sey. Demzufolge könne der König ihnen auch keine Antwort geben über ihre Aeußerungen im Betreff der diplomatischen Verhältnisse Frankreichs zu den fremden Mächten. Als der Maire die Offiziere der Nationalgarde vorstellte, trat ein Hauptmann aus ihrer Reihe mit einer geschriebenen Rede in der Hand vor. Auf die Frage des Königs, ob er der Befehlshaber der Nationalgarde sey, antwortete er, daß er von diesem abgeordnet worden, worauf ihn der König reden ließ. Die Einleitung seines Vortrags zeigte indessen, daß er eine politische Erörterung anheben wollte über ein freisinnigeres Wahlgesetz. Der König unterbrach ihn mit der Bemerkung, daß die bewaffnete Macht keine politisch beratende Behörde sey, und er nichts weiter hören wolle. Die Oppositionsblätter fragten, wie denn der König die Wünsche und Bedürfnisse der Völker kennen lernen wolle, wenn er sich weigere, sie anzuhören. Wäre es aber gestattet worden, daß Jeder, der einer bürgerlichen Behörde angehörte, den Zutritt zum König zu einer politischen Censur der Regierung benutzen durfte, so wäre Niemand auf seinem Boden geblieben, und die Reise des Königs wäre zu einer aufregenden politischen Demonstration

geworden. Die Wege und Mittel, um Petitionen zur Kenntnißnahme der Regierung zu bringen, sind in der Verfassung vorgeschrieben. Abweichende Ansichten hatten daher Gelegenheit genug, sich zu äußern. Der König hatte die Reise unternommen, um persönlich die Ortsverhältnisse kennen zu lernen; Alles was darauf Bezug hatte, hörte er mit Bereitwilligkeit und Aufmerksamkeit an; aber er konnte und durfte nicht Uebergriffe dulden, zu denen man seine Anwesenheit benutzen wollte. Als in Bar-le-Duc der Gemeinderath in seiner Anrede von noch zu erwartenden Garantien sprach, bemerkte der König daß diese Garantien in den Grundgesetzen bereits vorhanden seyen, und daß er keine ändern kenne. Diese Haltung beobachtete der König überall, ohne Groll und Bitterkeit, aber mit ruhiger Festigkeit; sie blieb nicht ohne Eindruck auf die Bevölkerungen, denn man erkannte, daß der König ein festes System habe, das er mit Besonnenheit, aber beharrlich verfolgen werde.

Der König kam über Nancy nach Straßburg. Zu der dortigen Nationalgarde äußerte er unter anderm: „Wer den König von der Freiheit trennt, ist ein schlechter Bürger — deren gibt es nicht unter ihnen!“ In Straßburg empfing Ludwig Philipp den Besuch des Königs von Württemberg und des Großherzogs von Baden. Hier sah er auch den Bürgermeister Wyß aus Zürich, dessen Vater im Jahre 1793 dem flüchtigen Herzog von Chartres so viel Theilnahme und thätige Hülfe gewährt hatte. Ueber Mühlhausen kehrte der König nach Paris zurück.

Die Zuversicht, mit der die Majorität in der Deputirtenkammer selbst darauf bestanden, daß das von ihr unterstützte System die Probe neuer Wahlen bestehen solle, täuschte nicht die Erwartung. Die Majorität bei den neuen Wahlen stellte sich in diesem Sinne heraus; zum großen Theile wurden dieselben Deputirten wieder in die Kammer gewählt. Die Opposition hatte es nicht an Eifer fehlen lassen, um diesem Resultat vorzubeugen; die Mehrzahl der Wähler jedoch fürchtete die Kriegslust der Bewegungsmänner, die sie zu verhehlen nicht im Stande waren. So sprach Lafayette zu den Wählern von Meaur von dem was er das Programm des

Stadthausess nannte, und das er aus der schon angeführten Unterredung mit dem Generallstatthalter herleiten wollte. Er entwickelte darauf, wie die Maßregeln der Regierung nicht republikanischer Natur wären. Darin hatte er nun allerdings vollkommen Recht, nur nicht in der Behauptung, daß die Regierung republikanische Institutionen versprochen, und daß man sie des Wortbruchs beschuldigen könne, weil diese nicht erfolgt waren. Zugleich forderte er dazu auf, nicht zuzugeben, daß die Regierung die Unterdrückung der Aufstände fremder Völker dulde. Durch solche Aeußerungen schadete Lafayette wesentlich der Sache, die er fördern wollte. Da die Opposition in den Wahlen nicht Meister geworden war, so suchte sie durch heftige Reden in der Kammer Einfluß zu gewinnen.

Die Kammern wurden am 23. Juli eröffnet. Die Thronrede entwickelte in kurzen Umrissen die Lage vom Standpunkte der Regierung aus. Sie berief sich auf die treue Ausführung der Charte; wies auf die Stellung hin, welche Frankreich unter den europäischen Mächten wieder eingenommen, auf die Räumung der römischen Staaten von österreichischen Truppen, auf die Unabhängigkeit Belgiens, auf die Erscheinung der dreifarbigten Flagge vor Lissabon; sie schilderte den Zustand der Finanzen als beruhigend. Die Thronrede erwähnte auch des blutigen Kampfes in Polen; Frankreich habe seine Vermittelung angeboten, und auch die großen Mächte dazu aufgefordert; sie vertraue darauf, die Deputirten würden sich davon überzeugen, daß bei den schwierigen Unterhandlungen Frankreichs wahrer Vortheil, seine Wohlfahrt, seine Macht wie seine Ehre mit Würde und Ausdauer vertheidigt worden wären. Europa — sagte die Thronrede — ist jetzt überzeugt von der Rechtllichkeit unserer Gesinnungen, von der Aufrichtigkeit unsers Strebens, den Frieden zu erhalten; aber es kennt auch unsere Kraft, und weiß, daß wir den Krieg führen können, wenn wir durch ungerechte Angriffe dazu gezwungen werden f. Uten.

Périer verkündigte in der neuen Kammer das System der Regierung, das die Charte als die unwandelbare Richtschnur ihrer Handlungen aufstellte und der Staatsgewalt die ihr noch fehlende

Kraft und Einheit, allen Interessen Garantien der Ordnung und des Bestandes geben wollte; das alle Regierungsmittel aus den Gesetzen und der daraus entspringenden moralischen Kraft schöpfen, und nie einwilligen würde, eine Partiregierung zu werden. Er wiederholte, daß die Unterhandlungen zu Gunsten Polens noch fortbauerten, und man sie mit ängstlicher Sorgfalt fortsetzte. Sebastiani sprach ebenfalls von diesen Unterhandlungen und bestätigte den Eifer der Regierung in dieser Sache, erinnerte aber daran, daß es der Sache nur schädlich seyn könne, wenn man jetzt den darauf bezüglichen Notenwechsel offen darlegen wolle. Diese Versicherungen beschwichtigten indessen nur unvollkommen die allgemeine Theilnahme für Polen. Die Regierung konnte in dieser Angelegenheit nichts thun, als unter Bedingungen, die ihre eigene Sicherheit gefährdet hätten.

Die Feier der Julitage ging ohne Ruhestörung vorüber. Die Anordnungen waren umsichtig getroffen und von einer hinreichenden Macht unterstützt, die eben darum nicht gebraucht wurde, weil sie vorhanden war. Bei dieser Gelegenheit wurden die Generale Clauzel und Lobau zu Marschällen von Frankreich ernannt.

Zu Anfang August rückten die Holländer plötzlich in Belgien ein. Durch die achtzehn Artikel vom 27. Juni war Prinz Leopold von Coburg erst bewogen worden, die Krone Belgiens anzunehmen, und hatte sich dazu verstanden, noch ehe die Antwort des Königs der Niederlande in London eingetroffen war. Dieser protestirte gegen die achtzehn Artikel. England und Frankreich jedoch erklärten, den Prinzen Leopold als König der Belgier anerkennen zu wollen, ohnerachtet der von Holland eingelegten Protestation. Es fielen noch in Belgien heftige Erörterungen vor, auch zeigten sich einige Aufstände, aber am 9. Juli wurden die achtzehn Artikel vom Congress angenommen, nachdem die Partei, welche den Krieg wollte in der Hoffnung, dadurch eine Vereinigung mit Frankreich zu bewirken, in der Minderheit geblieben war. Leopold, durch Geist und Benehmen gleich ausgezeichnet, trat, nachdem er sich für die Krone entschieden hatte, mit Kraft und Charakter auf. Am 16. Juli verließ er England, und damit die glänzendste und sorgloseste Stellung, die



irgend ein Privatmann in Europa haben konnte; er traf am 17. in Belgien ein. Am 21. hielt er seinen Einzug in Brüssel unter dem lebhaftesten Enthusiasmus. Gewiß, Belgien sowohl, als die Regierungen, welche seine Thronbesteigung unterstützten, können sich Glück wünschen zu einer Wahl, die in jeder Beziehung den schmerzhaftesten Erwartungen entsprochen hat. Am 31. Juli kündigte der König der Niederlande den Waffenstillstand auf, und erklärte am 1. Aug. der Londoner Conferenz, daß er sich in dem Falle befinde, die Unterhandlungen durch militärische Mittel unterstützen zu müssen. Am 2. Aug. hatten die Feindseligkeiten begonnen und die Belgier, unvorbereitet, und ohne alle Organisation, wurden überrascht. Zugleich kündigte General Chassé in Antwerpen den Waffenstillstand auf. Der belgische General Niellon wurde bei Turnhout nach einem blutigen Widerstande überwältigt. Der Prinz von Dranien wandte sich von dort aus gegen Diest; der belgische General Daine wurde bei Hasselt geschlagen und sein Heer in Unordnung gebracht. Der französische Botschafter, General Belliard, und der englische, Lord Abercromby, gingen nach Antwerpen, und vermochten den General Chassé zu einem vorläufigen Waffenstillstande. König Leopold suchte bei Tirlemont mit den Trümmern der zersprengten Armee Stand zu halten, allein seine Truppen wichen überall vor den Holländern zurück, und er selbst entkam nur mit großer Gefahr nach Mecheln, wo er noch höchstens 7 bis 8000 Mann um sich versammeln konnte.

Raum hatte der König der Franzosen den Einfall der Holländer in Belgien vernommen, als er augenblicklich Befehl gab, daß die in Metz zusammengezogene Nordarmee sich unter dem Oberbefehl des Marschalls Gérard gegen Belgien in Bewegung setzen solle. Die Prinzen von Orleans und Nemours wurden dem Heere des Marschalls zugetheilt. Am 7. August gingen die Franzosen über die belgische Grenze, und obwohl die Belgier bereits vor ihrer Ankunft bei Hasselt und Tirlemont geschlagen waren, so konnten sie doch noch Brüssel retten. Da die Londoner Conferenz sich mit dieser Bewegung eines französischen Heeres ganz einverstanden erklärte, die auch von einer englischen Flotte unterstützt worden war, welche unter

Admiral Cöbrington auf der Schelde erschien, so sah Holland ein, daß es gegen diese vereinten Kräfte nicht vermochte, eine Bewältigung seiner ehemaligen Provinzen durchzuführen, und zog seine Truppen zurück. Belgien war also allein durch die schnelle und uneigennützig Hülfe Frankreichs geschützt worden. König Leopold nahm auch eine Anzahl französischer Offiziere in Dienst, um durch ihre Leitung die belgische Armee neu zu organisiren.

Frankreichs schnelle und gute Hülfe in Belgien war höchst nothwendig, und man darf sagen, daß sie wesentlich zur Erhaltung des Friedens beitrug, denn wenn die Holländer durch eine militairische Besetzung factisch wieder Herren von Belgien geworden wären, so ist es wahrscheinlich, daß unerachtet der Erklärungen des Londoner Congresses dennoch wenigstens die Grundlage der Vereinbarungen wesentlich verändert, und dadurch einer Reihe von verwickelten Schwierigkeiten Thor und Thüre geöffnet worden wären. Eben diese Folgen einer vollendeten Thatsache der holländischen Wiedereroberung wurden gehoben durch das thatsächliche Erscheinen des französischen Hülfsheeres in Belgien. Dieser Schritt aber mußte ausgeführt werden, wie er es wurde: unaufhaltsam und ohne Bedenken. Vorhergehende diplomatische Unterhandlungen hätten ohne Zweifel bei den vermittelnden Mächten Bedenklichkeiten erzeugt, während der Zeitverlust den Fall zum Nachtheil Belgiens entschieden haben würde. Als die Regierung Ludwig Philipps auf die erste Kunde vom holländischen Einfall sogleich beschloß, ein Heer in Belgien einrücken zu lassen, wurde sofort ein Staatsbote an den Fürsten Talleyrand in London abgefertigt; zugleich aber das Heer in Eilmärschen nach Belgien vorgeschoben. Talleyrand schlug Lord Grey, dem Premier-Minister des englischen Cabinets, ein Protokoll vor, worin die Conferenzen den Einmarsch eines französischen Heeres gegen das Vordringen der Holländer billige. Lord Grey war nicht sogleich mit diesem Vorschlag einverstanden, ließ sich aber von Talleyrand's Gründen überzeugen, und das Protokoll wurde unterzeichnet. Talleyrand soll dieses bewerkstelligt haben, ohne den englischen Minister von dem gleichzeitigen Vorrücken des französischen Heeres zu benachrichtigen. Englische

Blätter nannten nachher dieses Protokoll erschlichen, und Lord Grey soll sich beklagt haben, daß man ihn vor der Unterzeichnung in Unkunde gelassen habe von dem factischen Vorrücken der Franzosen. War dem so, dann hatte Taylleyrand in der That dem Premierminister einen großen Dienst geleistet, indem er ihn aller Bedenklichkeiten überhob in einem Augenblicke, wo nur schnelle That der Sache helfen konnte, für die auch Lord Grey sich entschieden. Nur Frankreich konnte hier helfen so, wie es wirklich geschah. Seine Dazwischenkunft wurde indessen von den andern Mächten mit einem ohne Zweifel ungerechten Mißtrauen betrachtet, und auch England zeigte viel Eifersucht; wie es scheint, konnte man nicht vergessen, daß eine Partei in Belgien die Wiedervereinigung mit Frankreich gewollt hatte; selbst die Verzichtleistung der belgischen Krone für den Herzog von Nemours schien nicht die Kabinette von der Uneigennützigkeit Frankreichs hinlänglich überzeugt zu haben. Die vier andern Mächte erklärten im Anfange Septembers, daß Frankreich Belgien räumen müsse, und beachteten auch nicht die dringenden Bitten Königs Leopold, daß ein Theil der französischen Truppen in Belgien bleiben möchte, zum Schutze der inneren Organisation des Landes. Frankreich erklärte in einem Protokoll vom 15. September, daß es seine Truppen aus Belgien zurückziehen wolle, und der Moniteur bemerkte: „Auch innerhalb unserer Grenzen werden unsere Fahnen so nahe seyn, daß Holland sie nicht aus dem Gesichte verliert; jeder feindliche Versuch von seiner Seite wird Belgien wieder unter ihren Schutz stellen.“ Am 30. September räumten die letzten 12,000 Mann Franzosen Belgien. Frankreich hatte in dieser ganzen Angelegenheit eben so kräftig als loyal gehandelt und sich den Dank aller besonnenen Freunde des Friedens in Europa erworben.

Bei der Erörterung der Adresse trat die Opposition mit großer Festigkeit in die Schranken, aber ihre Mittel blieben dieselben, und drehten sich um die schon oft ausgebeuteten Ideen, daß Frankreich berufen sey, die Revolution überall in Europa zu vertreten, und daß es nur um diesen Preis der Gefahr entgehen werde, von einer Allianz absoluter Könige angegriffen zu werden. Wenn wir die Reden von

Lamarque, Mauguin, Lafayette durchgehen, so finden wir nur eine Aenderung im Ausdruck, nur eine Steigerung der Heftigkeit im Angriff, aber nicht der Beweisgründe; nur ein näheres Vorrücken gegen die Persönlichkeit der Regierung, ohne ihrem Princip schlagendere Gründe entgegenzustellen. Garnier-Pagès, der zum erstenmal auftrat, brachte in den Angriff der äußersten Linken auch nur kühnere, schneidendere Wendungen, um die Majorität zu einem Kriegsgelüste aufzulacheln. Bignon drang darauf, daß man nicht die belgische, sondern die polnische zur Hauptfrage machen solle; hiemit jedoch verdarb er sein eigenes Argument, denn in Belgien konnte man thätig auftreten, und hatte es gethan, in Polen aber konnte man das nicht, ohne vorher einen Krieg mit ganz Europa angefangen zu haben; es mußte daher der Majorität klar werden, daß die Opposition Krieg unter jeder Bedingung wolle. Guizot zeigte klar und bündig, um was es sich eigentlich handle; man höre die Sprache der schlechtesten Zeiten, man wolle die Energie der Kammer auf die Probe stellen, und wenn diese im Geringsten sich schwach oder zaghaft erweise, so werde die Anarchie nicht zögern, das Haupt zu erheben, denn es sey die eigentliche schlechte revolutionaire Partei, mit der man es zu thun habe. Dilon-Barrot trat versöhnend auf, wies die Beschuldigung der Anarchie und des Jacobinismus von der Opposition zurück, nannte aber Périers Energie eine lügenhafte, forderte eine entschiedene Sprache der französischen Diplomatie, und vom König und Volk eine feierliche Anerkennung der polnischen Unabhängigkeit. Obwohl ein heftiger Austritt statt fand, als Périer, nachdem die Erörterung geschlossen war, noch einmal das Wort nehmen wollte, so erreichte die Opposition doch nur in der Antwort-Adresse eine Bitte um dringlichere diplomatische Verwendung für Aufrechthaltung der polnischen Nationalität.

Der Wortstreit, ob man in dem Ausdrucke, der Adresse: „eine Versicherung, daß die polnische Nationalität nicht untergehen werde“ certitude oder espérance setzen solle, war überflüssig, da man jeden Tag der Nachricht entgegensehen konnte, daß Polen unterlegen sey. Von größerer Bedeutung und allerdings von politischer Tragweite

war Bignons Vorschlag, daß Frankreich noch vor der Bewältigung Polens dieses als ein Königreich anerkennen möge. Dadurch würde, wie Bignon äußerte, die Frage auch nach Warschau's Fall nicht beendet seyn, sie würde noch die factische Besiegung überleben. Dieser Vorschlag konnte jedoch nicht durchgebracht werden.

Polen war schon besiegt, als diese Erörterung stattfand. Rußland mußte Alles daran setzen, denn es war nicht bloß ein Kampf um Polens Unabhängigkeit, sondern in der That um die Krone Rußlands. Die Russen nähren einen alten, glühenden Haß gegen die Polen; nicht bloß die Macht des Czaren, das russische Nationalgefühl war getroffen worden in dem polnischen Aufstande. Es gibt im russischen Reiche immer einige Elemente, aus denen gelegentlich ein Widerstand gegen die Regierung hervorgehen kann; sie kommen nicht äußerlich zum Vorschein, und können auch nur Bedeutung bekommen durch eine Constellation von Ereignissen, die nicht in der Gewalt derjenigen sind, die im gegebenen Falle veranlaßt werden können, sie zu benutzen. Der Militäraufstand, der bei dem Tode des Kaisers Alexander ausbrach, wurde durch die Kraft und die unaufhaltsame Entschlossenheit des Kaisers Nicolaus gebrochen. Die geheime Unzufriedenheit, die etwa in dem mittleren Militair- und Beamtenstande vorhanden seyn kann, beruht auf einem gehaltlosen Liberalismus, der an und für sich keinen nationalen Boden hat. Diesen kann er nur gewinnen, und damit Bedeutung bekommen, wenn durch äußere Ereignisse das Volk zur Theilnahme gezogen wird; auch nur in diesem Falle kann man annehmen, daß der Theil des Adels, der, zwar ohne alle Parteiorganisation, sich vom Hofe fern hält und eine Art stiller Opposition bildet, sich einem Widerstande gegen die Regierung anschließen würde. Das russische Volk verehrt und liebt seinen Kaiser; aber der Grundlage seiner Ergebenheit darf die Ueberzeugung von des Kaisers unerschütterlicher Macht, von der unfehlbaren Ahndung, die Jeden trifft, der seinen Geboten widerstrebt, nicht fehlen. Der polnische Aufstand war ein Ereigniß, das bei einem mißlichen Ausgange ganz dazu geeignet war, auch in Rußland eine Mißstimmung zu erzeugen, welche der Regierung gefährlich werden könnte.

Der Aufstand, der sich nicht auf das Königreich Polen beschränkte, sondern auch über die altpolnischen, längst Rußland einverleibten Provinzen verbreitete, nahm dadurch gleich einen nationalen Charakter an, der in so fern der russischen Regierung nützlich war, als dadurch jede andere Rücksicht in Rußland schwieg, und Alle sich aufrichtig vereinigten gegen die Polen, die nicht nur als Feinde der russischen Regierung, sondern auch des russischen Volks auftraten. Aber die Bedingung dieser Hingebung war die volle, entschiedene Besiegung der Polen, welche die Russen nicht als eine Nation betrachteten, die ihre Selbstständigkeit erkämpfen will, sondern als Aufwiegler gegen die russische Krone. Wer Rußland kennt, und die Elemente, auf denen dort die Centralgewalt der Krone, und der ihr geleistete Gehorsam beruhen, wird einräumen, daß ein Beispiel von glücklichen und siegreichen Aufwieglern — und als Aufwiegler betrachtete man allgemein in Rußland die Polen — von den bedenklichsten Folgen werden konnte. Kaum fünf Jahre vorher war der Militäraufstand schnell erstickt worden. Die Erhebung Polens war eine Lebensfrage für die russische Regierung geworden; je blutiger und wechselvoller der zehnmonatliche Kampf gewesen, je tapferer die unglücklichen Polen sich erwiesen, um so unentbehrlicher war der Regierung ein unbedingter und unzweifelhafter Sieg, und sie durfte vor keinem Opfer zurücktreten, durch welches er erlangt werden konnte. Als dieser endlich schwer und theuer erkauft wurde, konnte die russische Regierung ihn nicht schwächen durch Zugeständnisse irgend einer Art, denn nicht bloß die Krone, sondern auch das russische Volk hatte ihn erfodert, und eine nationale Nothwendigkeit schloß jede zweifelhafte Anwendung der wiedererrungenen Gewalt aus. Das russische Kabinet gab keinen diplomatischen Vorstellungen zu Gunsten der unterlegenen Nationalität Gehör, weil es von seinem nationalen Standpunkte aus dies nicht konnte noch durfte. Nicht allein Frankreich suchte die europäischen Verträge geltend zu machen, um die Aufrechthaltung der polnischen Nationalität, als von allen Mächten garantirt, zu bewirken; das russische Kabinet gewährte in diesem Punkte andern Mächten so wenig Einfluß, als Frankreich.

Die französische Regierung war vom Anfang an von dieser Sachlage vollkommen unterrichtet; sie unterließ nicht, die dringlichsten diplomatischen Vorstellungen zu machen, obwohl es zweifelhaft war, ob sie von Erfolg seyn konnten.

Am 16. September mußte Sebastiani in der Deputirtenkammer die Kapitulation Warschau's verkündigen. Es war ohne Zweifel kein glücklich gewählter Ausdruck, wenn der Minister diese Traueranzeige mit den nur zu bekannt gewordenen Worten schloß: *l'ordre règne à Varsovie!* bei dem Gefühl, womit diese Nachricht von der Deputirtenkammer aufgenommen werden mußte — und von der Majorität sowohl als von der Opposition — enthielt diese Versicherung allerdings nur einen schlechten, und, gewiß ganz gegen die Absicht des Redners, fast ironischen Trost. Allein das Wort war ausgesprochen, und gegen dieses zunächst wandte sich ein stürmischer Ausbruch von Schmerz und Unwille. Nicht geringer war der Eindruck, den Warschau's Fall in Paris hervorbrachte. Mehrere Tage hindurch herrschte eine heftige Aufregung. Haufen junger Leute durchzogen die Straßen unter dem Rufe: „Tod den Ministern!“ Indessen hatte der Tumult keine weiteren Folgen.

Lafayette stellte Fragen an Graf Sebastiani im Betreff der wegen Polen geführten Unterhandlungen. Der Minister wies nach, daß alle große Mächte sich mit Frankreich vereinigt, und daß sie auch Versicherungen bekommen hätten, daß Polen erhalten werden solle. Dagegen erklärte er es für unwahr, daß das französische Ministerium — wie Lafayette es angedeutet — den Polen den Rath ertheilt hätte, ihr Offensivsystem zu beschränken, weil Frankreich gehofft, sie binnen zwei Monaten durch Unterhandlungen retten zu können. Darauf las Lafayette einen Brief der polnischen Agenten in Paris vor, worin diese (Kniaziewicz und Plater) erklärten, daß der französische Minister des Auswärtigen sie am 7. Juli aufgefordert hätte, einen Boten nach Warschau zu senden, wofür er die Reisekosten bezahlen wolle; durch diese Botschaft sollte die polnische Regierung aufgefordert werden, sich noch zwei Monate zu halten, welche zur Beendigung der Unterhandlungen nothwendig wären. Wir haben bereits die Gründe

angegeben, warum wir glauben, daß man bei Kenntniß der wahren Sachlage sich nicht der Hoffnung hingeben konnte, daß Rußland sich durch Unterhandlungen in der Benützung des Sieges aufhalten lassen würde. Guizot trat auf für das Ministerium, und wenn er auch nicht die besondere Beschuldigung Lafayette's zurückwies, oder nicht zurückweisen konnte, so enthielt er doch den wahren Grund, welcher der französischen Regierung alle und jede Untersuchung so sehr erschwere; Frankreich fände nämlich überall Mistrauen wegen der propagandistischen Bestrebungen, denen sich — wenn nicht die ganze Opposition, so doch einige ihrer notabelsten Mitglieder hingäben. Lafayette z. B. stand mit den Aufwieglern aller Nationen in dem lebhaftesten Wechselverkehr, empfing Abordnungen der Revolutionaire aus allen Ländern, ertheilte ihnen schriftlich und mündlich Rath und Anweisung, wie sie ihre Fürsten und Regierungen verrathen und verjagen konnten, und sagte ihnen Beistand und Hülfe zu von Volk, Parteien und Personen in Frankreich, ohne daß diese oft eine Ahnung davon hatten, daß durch solche leichtsinnige und unbedenkliche Versprechungen des alten Agitators unter ihrer Garantie in fremden Ländern die Ruhe gestört und über viele Familien unsägliches Elend gebracht würde. Unter solchen Umständen nun war es sehr natürlich, daß die französische Regierung bei allen Unterhandlungen die Klagen über solche Unbill vorfand, und daß es ihr oft schwer wurde, die Mißstimmung zu überwinden, die dadurch erzeugt werden mußte. Die Belege für Guizot's Behauptungen waren so notorisch und unabweisbar, daß Wilson-Barrot's Bemühungen, die Opposition zu vertheidigen, dieser nur schaden, indem dadurch offenbar wurde, daß sie wesentlichen Beziehungen nach in sich uneinig war. Périer benutzte mit meisterhafter parlamentarischer Taktik die Schlappe der Bewegungspartei, welche die Flanke des Ministeriums überrumpeln wollte, zu einem Vertrauensvotum. Er forderte die Kammer auf, den unfruchtbaren Boden des unnützen Haders über ein schon vollzogenes Ereigniß zu verlassen, das, außer dem Bereich jeder von Frankreich abhängigen Einwirkung gelegen, in seiner traurigen und verhängnißvollen Entwicklung den vereinten wohlwollenden Bemühungen



fast aller Mächte bis jetzt getrozt habe. Er wies darauf hin, daß, um der Zukunft vertrauensvoll entgegenzutreten zu können, Einheit und Uebereinstimmung unerläßlich seyen, daß Zerwürfniß aber zum Verderben führe; daher möge die Kammer erklären, ob sie im Verein mit dem Ministerium auf der Bahn der Ordnung und des Rechts fortschreiten wolle. Noch einmal stellte Mauguin dem siegesfreudigen Ministerium die Beschwerdeführung aller Oppositionsnüancen, in einem Hauptcartel vereint, entgegen. Allein Gannerons Vorschlag wurde mit einer Mehrheit von 221 Stimmen angenommen, und die Kammer erklärte damit: „daß sie, mit den vom Ministerium gegebenen Erklärungen zufrieden, seiner Sorgfalt die Würde Frankreichs nach Außen, wie seine Sicherheit im Innern anheimstelle.“ Dieser Beschluß wurde am 22. Sept. gefaßt.

Auf Las Cases Vorschlag, die sterblichen Ueberreste Napoleon's nach Frankreich zu bringen, war die Kammer nicht eingegangen. Dagegen fand Boissy d'Anglas Gehör, als er den Vorschlag einbrachte, daß die von der Restauration für nichtig erklärten Ernennungen während der hundert Tage als gültig anerkannt werden sollten. Diese Anerkennung, worin eine gerechte Huldigung der Erinnerung an die große Armee lag, wurde von der Deputirtenkammer am 16. Sept., von den Pairs am 14. Oktober ausgesprochen, und am 20. November vom König bestätigt. Dadurch bekam Grouchy die Marschallswürde wieder, und 114 Offiziere wurden in den ihnen von Napoleon zuerkannten Beförderungen bestätigt.

Am 1. Oktober verlegte der König seine Residenz vom Palais Royal nach dem Schlosse der Tuilerien, das durch seine Lage und Umgebung, so wie durch seine innere Räumlichkeit geeigneter ist zum beständigen Aufenthalte eines regierenden Königs. Wenn dieser Umstand schon allein hinreichen konnte, um diese Aenderung zu erklären, so mag auch dazu beigetragen haben, daß die Tuilerien der Sitz aller vorhergegangenen Regierungen gewesen waren. Uebrigens wurde fast nichts geändert in den Anordnungen für den königlichen Haushalt. Der König hat keinen Hofstaat im Sinne des alten Hofes, keine Garden, keine Hausstruppen, keine Hofchargen; das in seiner

unmittelbaren persönlichen Umgebung vorhandene Dienstpersonal hat ohne Ausnahme geschäftliche Thätigkeit und verbindet damit die Anordnung für das Haus des Königs, welche unerlässlich ist bei der Repräsentation eines großen Staates. Es herrscht keine lästige Etikette, die Grenzlinien zieht und irgend Jemand vom Zutritt in das Haus des Königs ausschließt; Anstand und Sitte werden stillschweigend geboten von dem vollendet guten Tone, der in der königlichen Familie selbst herrscht. Sowohl Franzosen als Fremde sind darüber einig, daß man nirgends mehr Würde und zuvorkommende Aufmerksamkeit findet, als in der Umgebung des Königs der Franzosen.

Die Erbllichkeit der Pairswürde wurde einer allgemein verbreiteten Stimmung, einer momentanen Nothwendigkeit zum Opfer gebracht. Die demokratische Abneigung gegen die Pairskammer, welche sich beim Ausbruch der Julirevolution gezeigt, hatte sich nicht vermindert; sondern bestand noch in ihrer vollen Stärke. Hiezu hatte nicht blos die Haltung der hohen Kammer im Prozeß gegen die Minister der Restauration beigetragen, sondern vornehmlich das Benehmen einzelner Carlistischer Pairs, wie des Herzogs von Fitz-James, bei Erörterung des Verbannungsgesetzes und andern Gelegenheiten. Was den Grundsatz betrifft, so ist es ganz klar, daß durch Grundbesitz und Erbllichkeit die constitutionelle Unabhängigkeit der Pairskammer vom König wie vom Volke, erst eigentlich gebildet und gesichert wird. Da nun freilich die Geburt nicht die Fähigkeit verbürgt, so konnte es noch immer der Regierung vorbehalten bleiben, durch das Recht, Pairs zu ernennen, einem solchen Verhältnisse vorzubeugen, oder abzuändern, wenn es sich eingestellt hat. Eine solche Kammer würde bei einer so begründeten Unabhängigkeit der Entwicklung des constitutionellen Lebens äußerst günstig gewesen seyn. Allein gerade diese Unabhängigkeit, auf Geburt und Besitz gegründet, durch welche die Pairskammer der Freiheit nützlich werden konnte, erregte Haß und Verfolgung gegen sie. Bekanntlich hatte die neue Charte bestimmt, daß die Stellung der Pairskammer nachträglich erörtert und festgestellt werden solle. Die Zeit der Erledigung nahte nun heran, aber die günstigeren Verhältnisse, welche man von einer

politisch beruhigten Periode erwartet und gehofft hatte, waren nicht vorhanden. Schon am 27. August hatte Périer in der Deputirtenkammer geäußert, daß er den Grundsatz der Erbllichkeit der Pairskammer aufgebe; die neuen Wahlen hatten eine den Pairs eben so feindliche Stimmung gebracht. Die Fragen, um welche die Erörterung vorzüglich sich drehte, waren: ob die Pairswürde erblich oder lebenslänglich — ob die Pairs wählbar, und der Wahl des Königs unterworfen — ob ihre Zahl bestimmt oder unbeschränkt seyn solle. Périer also schlug vor, die Erbllichkeit der Pairswürde aufzuheben, weil überall ein Widerstreben dagegen sich kundgebe, und das Recht der Ernennung zur lebenslänglichen Pairswürde dem König zu übertragen. Eben so glaubte er, daß man das Ernennungsrecht des Königs nicht durch eine bestimmte Zahl beschränken, daß man der Zukunft nicht vorgreifen dürfe, und wollte daher die Bestimmung ausgesprochen haben, daß die Entscheidung der Kammer nicht unwiderruflich sey.

Die Erbllichkeit fand lebhaften Widerspruch; man wollte sie als einen Ueberrest barbarischer Sitten betrachtet wissen, und sie nicht denken können ohne die Sklaverei der Völker. Man führte an, daß eine eigentliche Aristokratie nicht mehr in Frankreich vorhanden sey. Man rieth — und das war ohne Zweifel eine über die wahre Stimmung im Lande vollkommen richtige Bemerkung — man rieth der Deputirtenkammer, ihre gesetzgebende Gewalt nicht so weit auszudehnen, daß sie sich herausnehme, neue Große zu schaffen in einem Lande, in dem Niemand gering seyn wolle. Und allerdings, die Franzosen wollen alle Pairs seyn, und begnügen sich nicht damit, daß sie es sind vor dem Gericht. Man wollte also die Abschaffung der Erbllichkeit, und auch dem König die Ernennung übertragen, allein in solcher Weise, daß er an eine von den Wählern vorgelegte Kandidatenliste gebunden seyn sollte. Man meinte besonders durch die letzte Bestimmung dem demokratischen Prinzip einen mit den Zeitverhältnissen im Einklang stehenden Einfluß auf die Pairskammer zu verschaffen. Thiers vertheidigte die Erbllichkeit der Pairswürde. Der geistreiche Publicist, der damals noch nicht als

Staatsmann aufgetreten war, begründete allerdings nicht seine Meinung mit der Kraft, deren er wohl fähig, und die er bei andern Gelegenheiten gezeigt hatte. Das zog ihm den Vorwurf zu, daß er sagte, was er nicht dachte. Er meinte, wenn der Geist sich auch nicht vererbe, so wäre das doch der Fall mit den Traditionen. Hiemit schadete er wesentlich der Sache, die er zu der seinigen gemacht, oder für welche er wenigstens in die Schranken getreten war, denn der Ausdruck „Tradition“ erinnerte nur zu sehr an ein eigensinniges Festhalten an Grundsätzen einer Vergangenheit der Vorrechte und Kastenfreiheiten. Dagegen aber ist es klar, daß eine erbliche Pairskammer allerdings ein historisches Moment der Vergangenheit bewahrt, aber auch wegen seiner Erbllichkeit ein noch größeres Interesse an der Erhaltung der Zukunft haben muß. An Geist und Talent kann es aller Voraussicht nach einem so zahlreichen politischen Körper, wie der französischen Pairskammer, kaum fehlen, weil sie erblich ist, und wenn die begabten Naturen in ihr in zu großer Minderheit seyn sollten, so kann das Ernennungsrecht der Regierung immer diesem Mangel abhelfen. Es hat zu keiner Zeit der englischen Pairskammer an talentreichen und geistvollen Männern gefehlt. Die französische Pairskammer aber würde gerade durch die Erbllichkeit in der constitutionellen Organisation die besonnene Rücksichtnahme auf Vergangenheit und Zukunft erhalten und eine Stellung bekommen haben, in welcher sie die Gesetzgebung bewahren konnte vor dem Einflusse kurzlebiger Eingriffe unter der Dringlichkeit des Zeitdruckes, mochten diese nun von der Regierung oder von einer demokratischen Zeitströmung beantragt werden. Diese Stellung der Pairskammer deutete Guizot nur an, aber ohne sie mit seiner gewöhnlichen Klarheit in ihrer eigentlichen Bedeutung zu entwickeln, und ohne hinreichend darzuthun, wie diese wahrhaft constitutionelle und freisinnige Sendung der Pairskammer eben durch die Erbllichkeit gesichert werden müsse. Royer-Collard brachte das ganz richtige Argument, daß die Erbllichkeit der Krone nach dem Erstgeburtsrechte den Beweis liefere, daß politische Erbllichkeit überhaupt nicht unverträglich sey mit der Idee der Volksherrlichkeit.

Die Erörterung zeigte gleich vom Anfang, daß die Erbllichkeit

wegfallen müsse. Da nun die Pairskammer nicht sich selbst gehören sollte, so war es klar, daß sie, ohne gerade eine gelegentliche Opposition auszuschließen, im Ganzen der Regierung zufallen mußte. Die noch in der Pairskammer vorhandene karlistische Opposition mußte durch Aufhebung der Erbllichkeit sich von selbst auflösen. Sonst aber mußte eine politische Körperschaft, gebildet von Männern, die alle in erheblichen Stellungen sich Verdienste erworben haben, nothwendig gouvernemental seyn.

Am 10. Oktober wurde die Erbllichkeit der Pairie mit 324 gegen 86 Stimmen von der Deputirtenkammer verworfen. Hierauf begann die Erörterung eines Gesetzes für die Institution der Pairskammer. Die Deputirtenkammer verwarf ebenfalls Périers Vorschlag, dieses Gesetz einer künftigen Revision zu unterwerfen, und erklärte es für definitiv. Die Ernennungen zur Pairswürde gehen allein vom König aus, und das Gesetz schreibt die Notabilitäten vor, unter denen der König frei wählen kann, so wie auch die Ernennung gebunden ist an die im Gesetze angeführten Bedingungen. Wir führen hier diese Bedingungen an, weil man sich dadurch überzeugen wird, daß Niemand zum Pair ernannt werden kann, der nicht schon nachahafte Dienste geleistet hat. Der König kann also zur Ernennung von Pairs unter folgenden Notabilitäten wählen:

Präsidenten der gesetzgebenden Versammlungen — Deputirte, die an drei Legislaturen Theil genommen, oder sechs Jahre hindurch in Ausübung dieser Stelle waren — Marschälle und Admirale von Frankreich — Generallieutenants und Vice-Admirale nach zweijährigem Grade — Minister mit Departement — Botschafter nach dreijährigem, Gesandte nach sechsjährigem, Staatsräthe nach zehnjährigem ordentlichem Dienste — Departementspräfecte und Seepräfecte nach zehnjährigem — Colonialgouverneure nach fünfjährigem Dienste — Mitglieder der Generalräthe nach drei Wahlen zur Präsidentschaft — Maires von Städten von 30,000 Seelen und darüber, nach wenigstens zwei Wahlen in die Municipalräthe und nach zwei vollendeten Dienstjahren in der Mairie — Präsidenten des Cassations- und des Rechnungshofes, und die Generalprocuratoren bei diesen

Höfen nach fünfjährigem Dienste in dieser Eigenschaft — Rätbe des Cassations- und Rechnungshofes nach fünfjährigem Dienste — Erste Präsidenten der königlichen Gerichtshöfe nach fünfjährigem Dienste als solche, und die dabei angestellten Generalprocuratoren nach zehn-jährigem Dienste — Präsidenten der Handelstribunale in Städten von 30,000 Seelen nach vier Ernennungen — Mitglieder der vier Akademien des Instituts — Bürger, denen durch ein Gesetz eine Nationalbelohnung zuerkannt worden wäre — Chefs von Manufakturen-, Bank- oder Handelshäusern, nachdem sie sechs Jahre hindurch Mitglieder eines Generalraths oder einer Handelskammer gewesen sind. Die Ordnungen der Pairsernennungen sollen individuell seyn, und die Dienste und Ansprüche enthalten, worauf die Ernennung gegründet ist. Kein Gehalt, keine Pension und keine Dotation darf mit der Pairswürde verbunden seyn. Die Zahl der Pairs ist unbeschränkt. Ihre Würde wird auf Lebenszeit ertheilt, und läßt sich nicht durch das Recht der Erblichkeit übertragen. Sie nehmen unter einander Rang nach der Ordnung ihrer Ernennungen.

Dieses Gesetz sollte aber nun auch von der Pairskammer selbst angenommen werden, um volle Kraft und Gültigkeit zu bekommen. Auf heftigen Widerspruch in der Pairskammer konnte und mußte man rechnen, und um eine Stimmenmehrheit zu erlangen, wurden 36 neue Pairs ernannt. Der Adel und die Carlisten, an ihrer Spitze der Herzog von Fitz-James in den heftigsten Ausdrücken, widersprachen dieser Selbstverstümmelung. Selbst die mit der neuen Ordnung vollkommen Einverständenen mußten es höchlich bedauern, daß eine herbe Nothwendigkeit sie zwingt, einem Gesetz ihre Stimme zu ertheilen, wodurch die Unabhängigkeit ihrer Körperschaft eingebüßt werden sollte. Périer indessen erinnerte wiederholt an das Uebel, welches entstehen konnte, wenn die Pairskammer im Widerspruche mit einem allgemeinen Wunsche der Nation bleiben sollte. Am 28. Dez. wurde das neue Gesetz über die Pairskammer vollständig angenommen.

Am 18. Nov. wurde das Gesetz über die Verbannung Carl X. und seiner Familie vollständig erledigt.

Am 21. November brach ein Aufruhr in Lyon aus. Die Seidenarbeiter in der Gemeinde Croix-Rouffe bei Lyon barikadirten sich in ihrem Stadtviertel, übten Gewalt gegen mehrere Fabrikanten, entwaffneten einige Abtheilungen von Bürgergarden, und bereiteten sich vor, in die Stadt zu ziehen. Weder Ueberredung noch ernsthafte Vorstellungen fanden Gehör, und Nationalgarden wie Linientruppen wurden von der Behörde aufgeboten, um die Ordnung wieder herzustellen. Da die Arbeiter nun zu capituliren wünschten, so begab sich der Präfect Dumolard und General Ordonneau zu ihnen. Kaum aber waren sie bei den Aufrührern angelangt, als sie von diesen ergriffen und zu Gefangenen gemacht wurden. General Roguet, der, obwohl krank, sich nach dem Stadthause hatte bringen lassen, richtete sogleich Truppen gegen das meuterische Stadtviertel, bald waren alle Ruhestörer darin zurückgedrängt, und es ward von allen Seiten eingeschlossen. Alle Communicationen wurden von den Truppen besetzt, die außerhalb der Gemeinde Croix-Rouffe überall die Oberhand behaupteten. Die Aufrührer wollten wieder Eröffnungen machen, Roguet aber erklärte, daß er keinem Vorschlage Gehör geben könne noch wolle, wenn nicht vorher der Präfect und der General frei gegeben wären. Zuerst wurde darauf der Präfect und in der Nacht auch der General in Freiheit gesetzt. Es trat ein Zwiespalt ein über die Art des Verfahrens. Der Präfect Dumolard und General Ordonneau, der Befehlshaber der Nationalgarde, empfahlen Mäßigung, Roguet aber, der Befehlshaber des Linienmilitairs, wollte nicht den Aufrührern Zugeständnisse machen, sondern sie durch Strenge zur Unterwerfung zwingen. Er wurde beständig von den Arbeitern angegriffen, und beständig von der Civilbehörde um Schonung und Milde angegangen. Nachdem er sich zwei Tage in der Stadt behauptet hatte, gab er den Vorstellungen nach, und zog sich aus der Stadt heraus. Die Arbeiter benahmen sich, nachdem sie Herren der Stadt geworden, mit Mäßigung und hielten Ordnung. Die Stadt schloß eine Summe vor, um die dringendsten Bedürfnisse der armen Handwerker zu befriedigen. Ein Erlaß des Maires erklärte, daß der Tarif, worin der Arbeitslohn zu niedrig

angesezt war, einer Durchsicht unterworfen werden sollte, und lud die Fabrikherren ein, ihre Vertreter dabei zu bezeichnen, um mit den Abgeordneten der Werkmeister sich über einen neuen, mehr im Interesse der Arbeiter gehaltenen Tarif zu vereinigen. Der Maire bezeichnete den 15. Dez. als den letzten Termin für diese Vereinbarung, und unterdessen verpflichtete sich die Stadt, nöthigenfalls aus dem Municipalfonds den Unterschied zwischen dem bestehenden Tarif und den Forderungen der Arbeiter zu bezahlen. Hierbei beruhigten sich die Arbeiter, und nachdem sie ihren Zweck erreicht hatten, verhielten sie sich friedlich.

General Roguet hatte gleich außerhalb der Stadt Posten gefaßt, und um ihn sammelten sich bald die von allen Seiten gegen Lyon aufgebotenen Truppen. Der Herzog von Orleans und Marschall Soult wurden nach Lyon gesendet, und zogen am 3. Dez. an der Spitze von 26,000 Mann in die Stadt ein. Die Nationalgarde wurde sogleich aufgelöst, sonst wollte man so viel als möglich Gnade walten lassen. Die Verwegensten der Arbeiter wurden über die Schweizer Grenze gebracht. Die Masse der Arbeiter war ohne Zweifel nur zum Aufruhr gebracht worden, um einen höhern Arbeitslohn von den Fabrikherren zu erzwingen; dies hatten politische Aufwiegler benutzt, um eine Gelegenheit zu finden, feindselige Pläne gegen die Regierung daran zu knüpfen. Indessen gaben die Arbeiter ihrer Bewegung keine weitere Folgen, nachdem sie ihre materiellen Zwecke erreicht hatten; das politische Element trat also zurück. Man suchte so viel als möglich einer Erneuerung der Noth unter den Arbeitern vorzubeugen, und machte Bestellungen von Seidenwaaren zu einem Betrage von 640,000 Franken. Dagegen erklärte Marschall Soult den Beschluß des Magistrats, wodurch der Arbeitslohn erhöht worden, für null und nichtig, weil er auf revolutionaire Weise erzwungen worden war. Der Herzog von Orleans cassirte einen Bataillonschef, der sich geweigert hatte, den Befehlen des Generals zu folgen, und thätig gegen die Ruhestörer einzuschreiten. Am 11. Dez. kehrten der Herzog von Orleans und Marschall Soult nach Paris zurück. General Roguet wurde allgemein belobt wegen der von ihm



bewiesenen Energie. Dumolard war in eine überaus schwierige Stellung gerathen. Es läßt sich, wenn man alle die verschiedenen Zustände und Einzelheiten genau geprüft hat, nicht läugnen, daß die von ihm gezeigte Nachgiebigkeit, und das durch seine Vorstellungen bewirkte augenblickliche Zurückziehen der bewaffneten Macht, die Mäßigung der Arbeiter veranlaßten, und dadurch dem Aufruhr eine Richtung gaben, durch welche das Eigenthum der besitzenden Klassen ungefährdet blieb. Allein auf der anderen Seite konnte das nicht geschehen, ohne die Autorität der öffentlichen Macht Preis zu geben. Périer nahm die Angelegenheit rein nach der administrativen Form, und tadelte in der Kammer Dumolard wegen der von ihm den Aufrührern bewilligten Zugeständnisse. Dumolard stellte in den Gängen der Kammer den Minister darüber heftig zu Rede, und ließ seine Rechtfertigung drucken. Auf einem andern Wege als dem der Definitivität hätte ohne Zweifel der Präfect Ansprüche gewonnen auf eine indirecte Dankbarkeit der Regierung für das, was durch sein Benehmen factisch erreicht worden war; allein die Staatsverwaltung konnte ausdrücklich nicht ein Benehmen gut heißen, durch welches ihr Ansehen gelitten hatte. Der Aufstand von Lyon überzeugte indessen alle Gemüthigen, daß sie der Regierung Beistand leisten müsse, und die Kammer votirte eine sehr loyale Adresse. Hierdurch wurde die moralische Wirkung des Aufstandes gebrochen, und die Regierung errang einen vollständigen Triumph.

Eine kleine republikanische Verschwörung in Paris wurde am 26. Nov. entdeckt. An ihrer Spitze stand Dubourg, den wir in den Julitagen 1830 als General auftreten sahen, und Lennor, der Eigenthümer des Journals „die Revolution.“

Am 18. Dezember lehnte sich das Volk in Grenoble gegen die Steuereinnehmer auf. Eine tumultuarische Bewegung richtete sich gegen das Haus des Controleurs der Contributionen, Herrn Chauvet; man brachte ihm eine Kagenmusik, und drang zerstörend in sein Haus ein. Die Nationalgarde, welche ausgerückt war, ließ sich vom Volk zur Unthätigkeit bewegen. Am folgenden Tage erhob sich das Volk wieder unter dem Geschrei: „Weg mit den Abgaben!“ Darauf

rückte das Linienmilitair aus, und die Ordnung wurde sogleich wieder hergestellt. Eine kleine Bewegung ähnlicher Natur in Montpellier hatte auch keine weiteren Folgen.

Im Januar 1832 kam die Civilliste des Königs zur Berathung in der Deputirtenkammer. Unter dem Ministerium Laffitte war darüber ein Gesetzworschlag gemacht, und eine Commission der Kammer ernannt worden. Diese Commission bestand aus den Herren Duvergier de Hauranne, Anisau-Duperron, Etienne, Jaques Lefèvre, Génin, Rémusat, Thouvenel und Cormenin. Der Betrag der damals beantragten Civilliste war achtzehn Millionen Franken. Hierüber hatte sich das ganze Ministerium vereinigt mit Ausnahme von Düpont. Unter den Positionen der Civilliste finden wir aber viele, welche nicht die persönlichen Ausgaben oder den königlichen Hofhalt betrafen, sondern öffentliche Anstalten, welche der König unterhält im Interesse der Nation, und zur Unterstüzung der Künste. So waren für schöne Künste und Museen, für das Gesiüt in Meudon, für das Archiv der Krone, für die Manufakturen der Gobelins, Sèvres, Beauvais, für die Medaillenmünze, eine Summe angesetzt von 2,093,500 Franken. Bedenken wir nun ferner die großen und bedeutenden Wohlthätigkeitsausgaben, welche der König und die Königin so reichlich und in so schöner Weise vertheilen, die umfassenden Kunstwerke, welche auf Geheiß des Königs entstanden sind — wie die historische Gallerie in Versailles — die wissenschaftlichen Unternehmungen, welche der König in jeder Richtung fördert; bedenken wir, wie kunstreich und sinnig Alles im königlichen Hofhalte darauf berechnet ist, daß auch der darin waltende Luxus der französischen Industrie Vortheil und Empfehlung gewähre, so daß nach den geschmackvollen Anordnungen des Königs der Glanz, der den Thron des französischen Volks umgibt, nicht einen leeren Pomp zur Schau trägt, sondern eine Bedeutung für die Entwicklung der Künste und der Industrie in Frankreich hat — fassen wir diese Anwendung der Civilliste nach Absicht und Wirkung auf, so können wir in dem Ansätze von achtzehn Millionen Franken für ein Land wie Frankreich keine übertriebene Forderung erblicken. Vergleichen wir sie mit den

Civillisten anderer constitutioneller Staaten, so ist sie gering. Die Civilliste in Bayern z. B. beträgt 3,000,000 Gulden oder: 7,500,000 Franken — also bis auf anderthalb Millionen Franken die Hälfte der damals für die französische Civilliste beantragten achtzehn Millionen. Nun aber ist Bayern ein Land von wenig über vier Millionen Einwohner, Frankreich aber hat über 34 Millionen Bewohner. Wie wäre es vollends, wenn man zusammenzählen wollte, wie viel die Civillisten aller deutschen Bundesfürsten betragen — was nicht vollständig möglich ist, da nicht alle deutsche Staatsbudgets öffentlich sind — wie viel also Deutschland, dessen Seelenzahl fast dieselbe ist, wie Frankreich, seinen Fürsten zahlt. Allerdings könnte davon keine directe Anwendung in Zahlen gemacht werden, denn das Bedürfnis einer Hofhaltung, wie groß immer die Zahl der Staatsangehörigen seyn mag, kann nicht nach dem Bedürfnis vieler Hofhaltungen betrachtet und bestimmt werden. Es kommt bei der Beurtheilung einer Civilliste Alles darauf an, was man unter Repräsentationskosten versteht. Handelt es sich blos um eine solche Summe, von welcher eine fürstliche oder selbst königliche Familie leben kann, wenn sie nur sich selbst repräsentirt, so könnten und müßten die meisten Civillisten um ein Bedeutendes verringert werden. Ohne Zweifel aber ist es dem Standpunkte unserer Civilisation angemessen, daß der Thron eines großen Volkes in solcher Weise ausgesteuert werde, daß er umgeben werden kann mit einem würdevollen Abglanz der künstlerischen, wissenschaftlichen und industriellen Bedeutung der Nation, daß der königliche Hofhalt ein Musterbild werden kann für das, wonach in mannigfaltigen Abstufungen die Haushaltungen derer streben sollen, welche im Genuße eines Einkommens sind, das über die eigentlichen Lebensbedürfnisse hinausreicht. Will man von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß überall der Staat Nichts für die Ausschmückung des Lebens thun soll, so lange es noch irgend Hilfsbedürftige gibt, denen er Unterstützung zuwenden könnte, so würde nie der Augenblick kommen, um sich über das strengste Bedürfnis zu erheben. Da wir aber in einem Zeitalter leben, in welchem sowohl Wissenschaften und Künste in ihrer reinen Anschauung, als

auch die aus ihnen hervorgegangenen wissenschaftlichen und künstlerischen Produkte der Industrie zu Bedürfnissen der Entwicklung des staatlichen wie des gesellschaftlichen Lebens geworden sind; da unsere Lebensordnung sich so gestellt hat, daß das materielle Wohlseyn wie der geistige Fortschritt auch in den unteren Klassen sich an diese Entwicklung knüpfen und in beständiger Wechselwirkung damit beharren; so ist es klar, daß die Commitäten des Staates in den Stand gesetzt werden müssen, auch in dieser Aeußerungsweise an der Spitze der Gesellschaft zu seyn. Es ist daher nur eine natürliche und billige Folge unserer Gesellschaftsordnung, daß der Staat seinem Oberhaupte die Mittel gewähre, um dem Bedürfniß seiner Stellung entsprechen zu können.

Mehr, glaube ich, als in irgend einem anderen Lande von Europa fordert und erwartet der Franzose von seinem König eine Repräsentationsweise in diesem Sinne. Dessen unerachtet fand 1830 diese Civilliste entschiedene Widersacher in der Commission; und zwar traten als solche auf nicht nur Herr von Cormenin, der sich nachher zum öffentlichen Controleur der Civilliste aufgeworfen hat in seinen unter dem Namen Timon herausgegebenen, die Zahlen mit kurzen und stechenden Erklärungen beleuchtenden Flugschriften, sondern auch Etienne und Lefèvre fanden den Ansaß viel zu hoch. Man kann indessen wohl annehmen, daß es vorzüglich Cormenin war, der die Ansichten der Commission bestimmte. Man war damals noch zu nahe an der Juli-Revolution, und selbst diejenigen, welche die etwas zu naive Forderung eines Königthums mit republikanischen Institutionen aufgegeben hatten, bestanden auf ein möglichst wohlfeiles Königthum; die Wohlfeilheit sollte den Republikanismus ersetzen; man glaubte nicht mit großen Zahlen vor die Kammer treten zu können. Dazu kam, daß man mit der Civilliste in Anschlag brachte, was nicht dazu gehörte. Man rechnete dazu die Einkünfte des Hauses Orleans von der Dotation, den Apanagen und die des Nießbrauchs, welche auf acht Millionen veranschlagt wurden, und da der Voranschlag der Positionen der Civilliste, welcher in vertraulicher Weise der Commission von Thiers mitgetheilt war, genau 18,533,500 Franken aus-

machte, so fügte man dazu die acht Millionen, und erschrak vor der Gesamtsumme von 26,533,500 Franken. Die Privateinkünfte des Oberhauptes der Familie Orleans hatte jedenfalls in keinerlei Weise irgend etwas zu thun mit der Civilliste des Königs der Franzosen, weder der Form noch der Billigkeit nach. Wenn der König als Herzog von Orleans sein Erbgut — denn so mußte man doch die Dotation Ludwig XVIII. betrachten — weise verwaltet und eben dadurch gemehrt hatte, so hatte er auch mit der liberalsten Zuverlässigkeit Nothleidende unterstützt und Wissenschaft und Künste gefördert; darüber war Jedermann einig, mit alleiniger Ausnahme der Carlisten, die seine Liberalität als ein Streben nach Popularität verdächtigten, und ihm Sparsamkeit vorwarfen, wenn er nicht mit vollen Händen verschwendete in ihrem Sinne. Nun aber sollte er als König das Volk und den Staat repräsentiren in dem oben von uns angedeuteten Sinne; dieser Umstand allein hätte in Betracht kommen sollen. Bei der Gewohnheit der Deputirtenkammer, mit jedem Geldansage zu markten, mußte man darauf gefaßt seyn, daß einige Millionen zur Ehre der Kammerökonomie abgehandelt würden. Die Bedenkllichkeiten der Mehrheit der Commission entsprangen indessen aus Furcht vor der Kammer; mehrere Mitglieder hatten Kunde von dem Voranschlag bekommen, und es zeigte sich Mißstimmung darüber. Der Gesetzworschlag über die Civilliste ward unter dem Ministerium Laffitte zurückgenommen. Unterdessen bezog der König provisorisch ein Einkommen vom Schatz bis zur gesetzlichen Feststellung der Civilliste.

Es wurde nun beschlossen, daß die Feststellung der Civilliste mit dem Budget unter dem Ministerium Périer stattfinden solle. Am 2. Januar 1832 machte in der Deputirtenkammer der Abgeordnete L'Herbette den Antrag, daß die Erörterung der Civilliste verschoben werden solle wegen Mangel an gehöriger Erläuterung über die Kron-domainen und Apanagen. Aus den darüber erhobenen Debatten heben wir nur heraus, daß Herr von Schonen eine Urkunde mittheilte, wonach das Einkommen aus den persönlichen Gütern des Königs — also mit Ausschluß der Domainen und der Apanage

Orleans — nicht 1,252,000 Franken überschreite. L'Herbette's Vorschlag wurde verworfen und die Tagesordnung beibehalten, wonach die Erörterung der Civilliste der über das Budget vorangehen sollte. Am 4. Januar trat Montalivet in der Deputirtenkammer auf und entwickelte die Gründe für die Annahme einer nach Frankreichs Stellung schicklichen und ausreichenden Civilliste. Bei dieser Gelegenheit entschlüpfte ihm das Wort „Unterthan.“ Hiegegen wurde nun mit großer Heftigkeit von der linken Seite protestirt, und man verlangte, daß der Minister ausdrücklich das Wort zurücknehmen solle, wezu er sich indessen nicht verstand. Der Ausdruck wurde besonders darum als ein absichtlicher gerügt und in Anspruch genommen, weil Montalivet's Rede geschrieben war. So unfruchtbar nun auch ein solcher Streit um Worte seyn mußte, da die Stellung eines französischen Bürgers zur Regierung durch die Gesetze so entschieden bestimmt ist, daß Niemand mit dem Worte „Unterthan“ eine willkürliche Abhängigkeit der Person verbinden kann, so entstand dennoch dadurch eine große Aufregung in der Kammer, welche den Eindruck der von Montalivet ausgesprochenen Vorstellungen störte. Die Sitzung wurde suspendirt, und als sie wieder begann, vollendete Montalivet seinen Vortrag, aber unter so laut geführten Zwischengesprächen, und bei einer solchen Zerstreuung, daß der Redner kaum vernehmbar werden konnte. Einige Tage darauf sagte Mauguin auch auf der Rednerbühne „König von Frankreich,“ statt „der Franzosen.“ So groß war aber damals die Empfindlichkeit und der Argwohn der Opposition, daß was bei Mauguin für zufälliges Versprechen angesehen wurde, Montalivet als absichtlicher Versuch angerechnet wurde. Zu läugnen ist übrigens nicht, daß die Art, wie der Minister sich zu vertheidigen suchte, diesen Argwohn bestärken konnte. Ursprünglich war kaum eine Absicht dabei gewesen — denn was konnte damit erreicht werden, — aber die ungemessene Heftigkeit des Widerspruchs rief ein eben so heftiges Beharren auf der Rechtmäßigkeit des Ausdrucks hervor. In der Sitzung vom 5. Januar sprach Salvette gegen den Commissionsantrag, und Gauthier de Rumilly suchte alle vorgebrachten Gründe für eine große Civilliste zu widerlegen. Am

6. Januar ging man zur Erörterung der einzelnen Artikel über. Der erste Artikel wurde sogleich angenommen. Er lautet: „Die Civilliste, in deren Genuß der König während der ganzen Dauer seiner Regierung bleibt, besteht nach dem Art. 49. der Verfassung in einer Dotation von unbeweglichen und beweglichen Gütern, und einer bestimmten jährlichen Summe in baarem Gelde, welche auf den Schatz angewiesen wird.“ Zuerst wurde nun die Krondotation in Betracht gezogen. Salverte schlug ein Amendement vor, wonach Louvre von der Dotation getrennt, und mit seinem Kunstinhalt als Nationaleigenthum der Verwaltung des Ministeriums des Innern überantwortet werden solle. Dieser Vorschlag wurde jedoch verworfen. In den Sitzungen vom 7. bis zwölften Januar wurden die übrigen Bestimmungen wegen der Krondotation festgestellt. Louvre, Tuileries, Elysée-Bourbon, Versailles, Marly, Meudon, St. Germain-en-Laye, Fontainebleau, das Schloß Pau, die königlichen Manufakturen in Sèvres, der Gobelins, in Beauvais, die Forsten von Senart, Boulogne und Vincennes wurden der Krondomaine zugesprochen. Dagegen wurde Rambouillet, mehrere Schlösser und Häuser in Paris, Schloß und Park von Bagatelle, mehrere Güterparcellen von St. Cloud, Versailles, St. Germain, Fontainebleau, so wie die Schlösser in Straßburg und Bordeaux von der Krondomaine getrennt.

Am 12. Januar beantragte Périer in der Deputirtenkammer eine baare jährliche Geldrente für den König von 14 Millionen und eine Million für den Kronprinzen neben dem Ertrag der Domänen und Forsten. Außer den allgemeinen Gründen für die Nützlichkeit, die Monarchie in Frankreich so auszustatten, daß sie im Geiste und im Sinne der Nation ihre Stellung an der Spitze der französischen Gesellschaft zu behaupten vermöchte, fügte er noch hinzu, daß der Hof Carl's X. jährlich mehr als 40 Millionen Franken dem Staate gekostet habe, und daß sich jährlich demnach eine Differenz von 25 Millionen zu Gunsten des Staates heraussstelle. Er bemerkte dabei, daß der Ertrag der Kron- und Privatdomänen keine Last für den Staat sey, der die Einkünfte davon nie genossen habe. Wenn man bei Beurtheilung dieser Forderung von dem von uns an-

gedeuteten Standpunkte über die Bedeutung einer königlichen Civil-  
liste in Frankreich ausging, so konnte man diesen Vorschlag nicht  
übertrieben finden gegenüber von den nach dieser Ansicht der Krone  
obliegenden Leistungen. Es zeigte sich bald, daß in der Kammer  
Einverständnis herrschte über einen Mittelweg, der zugleich dem Prin-  
cip der Monarchie und der finanziellen Sorglichkeit der Kammer Ge-  
nüge leisten sollte. Die Kammer entschied, daß man zuerst mit  
Abstimmung über die höchste Chiffre des Vorschlags beginnen sollte.  
Merlin und vier Mitglieder der Commission trugen auf 14 Millionen  
an. Dieser Antrag wurde verworfen. Augustin Giraud's Vorschlag  
dagegen, die Gelddotation der Civilliste des Königs zu 12 Millionen  
Franken festzusetzen, wurde angenommen. In der folgenden Sitzung  
wurde ein Amendement der Commission mit 174 Stimmen gegen 168  
angenommen, wonach der Kronprinz von seinem achtzehnten Jahre  
an eine Million, und nach seiner Verheirathung zwei Millionen be-  
ziehen sollte. Ferner wurde bestimmt, daß der König das Eigenthum  
derjenigen Güter behalten sollte, die ihm vor seiner Thronbesteigung  
gehörten; die er, und solche, die er während seiner Regierung erwerbe,  
sollten seine Privatdomaine ausmachen. Am 14. Januar wurde das  
ganze Gesetz über die Civilliste angenommen mit 259 Stimmen gegen  
107. Man behauptete, daß der König bis jetzt provisorisch neun  
Millionen mehr bezogen habe, als ihm nach der nunmehr festgestell-  
ten Civilliste zukomme. Ein Theil der Opposition hatte daher dem  
Gesetze eine rückwirkende Kraft geben, und den Ueberschuß in Ab-  
rechnung bringen wollen. Dieser Ansicht schrieb man es zu, daß  
sich bei der Abstimmung über das Ganze eine Minorität von 107  
Stimmen ergab.

Während die Civilliste vor den Kammern verhandelt wurde,  
standen die sogenannten „Freunde des Volkes“ vor Gericht. Diese  
Republikaner waren beschuldigt, zum Umsturz der bestehenden Regie-  
rung aufgefordert und sich verschworen zu haben. Sie wurden von  
den Geschwornen für nicht=schuldig erklärt. Niemand zweifelte daran,  
daß die Anklage vollkommen gegründet sey; die Geschwornen aber  
bauten ihre Aussage darauf, daß keine Verschwörung stattgefunden



hatte, weil diese Volksfreunde nicht heimlich, sondern mit der größten Deffentlichkeit in Rede und Druckschriften aufgetreten waren. Die Geschwornen brachten dabei nicht in Anschlag, daß man sehr wohl neben der öffentlichen Darlegung heimlich conspiriren kann, und daß eine solche Freisprechung fast einer ausdrücklichen Einladung dazu gleichkam. Wenn aber die Geschwornen hiemit einen groben Mißgriff begingen, indem sie zeigten, daß politische Aufwiegelung von dem Zufalle der großen Geschwornenlisten fast nur immer Freisprechung, oder, unter dem Drucke vielleicht ganz unbegründeter Besorgnisse, eine ängstliche Verdammung zu erwarten habe, daß politische Vergehen überhaupt höchst selten von Geschwornen in freier und unabhängiger Weise erkannt werden — so sorgten die freigesprochenen Republikaner selbst dafür, durch ihr Benehmen diesen Fehler wieder gut zu machen. Sie benahmen sich vor dem Gerichte so unwürdig und frech, daß diese Auftritte besser als alle Verurtheilungen Jeden nur halbwegs Besonnenen davor warnen mußten, sich mit solchen politischen Tollhäuslern einzulassen. Wie haltlos auch in einem gegebenen Augenblicke eine politische Idee, ein System seyn mag; wie verkehrt, wie verbrecherisch sogar die Befenner solcher Grundsätze erscheinen mögen, wenn sie deren Anwendung der widerstrebenden Gesellschaft aufnöthigen wollen; wie einseitig, befangen und verblendet sie sich auch erweisen bei ihrem hartnäckigen Beharren in einer Meinung, die jeden anders Denkenden verwirrt: die auf einer höheren Idee beruhende Ueberzeugung kann, mit Ernst und Innigkeit ausgesprochen, auch einer Verirrung den Stempel eines individuellen Abels aufdrücken. Diese Mitglieder der „Freunde des Volkes“ aber: Raspail, ein Naturforscher, Cavaignac und Blanqui, Söhne ehemaliger Conventsmitglieder, der Arzt Trélat, der ehemalige Notar Hubert, Bonnias, der bei dem belgischen Aufstande mit dem Bataillon der Gesellschaft der Volksfreunde nach Brüssel gegangen war — diese Menschen verzichteten nicht nur auf jede Würde, sondern sogar auf den nothdürftigsten Anstand, schimpften in den gemeinsten Ausdrücken, zeigten die zügelloseste Frechheit, und häuften Schmach auf sich, indem sie Regierung, Richter, die Zeit, welche sich ihrer

Aufgabe nicht bewußt sey, in den rohesten Benennungen verhöhnten und schmähten. Um sie unschuldig zu finden, müssen die Geschwornen entweder sich von ihren prahlerischen Drohungen haben einschüchtern lassen — denn sie verkündeten natürlich, daß nächstens die ganze französische Gesellschaft aus einander brechen und ihnen zufallen müsse — oder ihre anarchische Gesinnungen getheilt haben. Nur das Gericht verstand seine Stellung, und unerachtet des „Nichtschuldigs“ verurtheilte es die Freigesprochenen wegen Beleidigung und Verläumdung zu Disciplinarstrafen, die theils in Gefängniß, theils in Geldbußen bestanden. Unter diesen jungen Leuten, welche vor Gericht mündlich die mordbrennerischen Artikel forsetzten, welche sie in ihrem Journal (*l'Ami du peuple*) schrieben, waren mehrere von Talent und Tüchtigkeit, die aber bis zur vollkommenen Blindheit von Dünkel und Leidenschaftlichkeit beherrscht waren.

Ein anderer Prozeß erregte damals großes Aufsehen und wurde von den politischen Parteien und von der Standalpresse auf die gehässigste Weise ausgebeutet. Die Prinzen von Léon-Rohan verklagten die Frau von Feuchères als Miterbin des Herzogs von Bourbon-Condé, behaupteten, daß der Herzog sich nicht selbst entleibt habe, sondern ermordet worden sey, und fochten im Ganzen das Testament des Herzogs an — also auch das Erbrecht des Herzogs von Numale, indem sie behaupteten, daß das Testament dem Erblasser mit Gewalt abgetrozt war, und daß er es noch zurücknehmen wollte, woran er nur durch seinen — wie sie meinten — unfreiwilligen Tod verhindert worden sey. Es ist kaum wahrscheinlich, daß irgend ein Jurist den Klägern Hoffnung gemacht haben kann, den Prozeß zu gewinnen, denn sie vermochten nicht, einen einzigen auch nur einigermaßen juridischen Beweis für ihre Behauptungen aufzustellen. So sehr die Kläger gegen die Baronin von Feuchères, die vom verstorbenen Herzog so überreichlich bedacht worden war, erbittert seyn konnten, so würden sie sich doch schwerlich den bedeutenden Kosten, die ein solcher Prozeß mit sich führt, ausgesetzt haben, blos um Gelegenheit zu finden, ihrem Ingrimme vor Gericht Luft zu machen, was ohnehin bereits in Flugschriften geschehen war. Sie hatten eine höhere Absicht, und wollten

ihren Angriff vorzüglich gegen die Familie Orleans richten. Die Art der Klage, wie die Prozeßführung der Kläger waren augenscheinlich darauf berechnet, das Verhältniß der Feuchères zum Herzog von Bourbon, ihren Charakter und ihr ganzes Wesen in den grellsten Farben der Verächtlichkeit darzustellen, den Verdacht einer Ermordung des Herzogs durch ihre Hand mit allen Gründen der Wahrscheinlichkeit auszusteuern, so viel Haß als möglich gegen sie aufzuregen, und überhaupt die öffentliche Phantasie zu reizen mit einem Gemälde von Verlockung, Mänken, von dämonischer Beherrschung der Willenskraft, und Mordgeheimnissen, die entschleiert werden sollten. Dies Alles — ohne Zweifel um, wo möglich, der Feuchères die Erbschaft zu entreißen — vorzüglich aber um sie als das Werkzeug der Orleanischen Familie darzustellen. Man strebte vorzüglich dahin, der Behauptung möglichst Eingang zu verschaffen, daß der Herzog Frankreich habe verlassen und sein Testament umstoßen wollen, und daß er ermordet worden sey, um dies zu verhindern. Es ist wahrscheinlich, daß der Herzog von Bourbon seit der Julirevolution und der Vertreibung der ältern Linie in einen schmerzlichen inneren Zwiespalt gerathen war; es ist möglich, wenn man will, wahrscheinlich, daß er glauben konnte, nach dem Wechsel der Dynastien dem älteren Familienzweige sein Vermögen schuldig zu seyn; gewiß aber ist, daß wenn er die Absicht hegte, alle diese Veränderungen in seinem letzten Willen durch eine Flucht aus Frankreich einzuleiten, seine Ermordung gar nicht nöthig war, um dieser mit allen ihren Folgen vorzubeugen. Denn, obwohl der Anwalt der Feuchères Beweise dafür anzubringen suchte, daß sie keinesweges eine unbedingte Gewalt über den Herzog ausübte, so ist es dennoch gewiß und durch so viele Beispiele aus dem häuslichen Leben des Herzogs dargethan, daß man gar nicht daran zweifeln kann, daß sein Wille ganz von der Baronin beherrscht wurde, und es ihr stets leicht geworden war, ihn von gefaßten Beschlüssen abzubringen. Ueber diesen Einfluß der Baronin Feuchères hatte die Umgebung des Herzogs sich stets beschwert, und immer vergebens dagegen angekämpft. Die Auflage behauptet, daß Frau von Feuchères gewußt

habe, daß der Herzog damit umgehe, Frankreich zu verlassen, ohne daß übrigens für das Vorhandenseyn dieser Absicht ein genügender Beweis gestellt ist. Eben so wenig wurde dafür ein Beweis beigebracht, daß es ihr mißlungen sey, den alten Herzog von seiner Idee abzubringen, und daß sie ihn nur durch Ermordung daran verhindern konnte. Auch wurden die äußeren, den Tod des Herzogs umgebenden Verhältnisse von den Klägern nicht auf irgend eine solche Weise beleuchtet, aus welcher hervorgehen konnte, daß sein Tod durch Andere und gewaltsam herbeigeführt worden sey. Es blieb nur die Annahme übrig, welche sich vom Anfang an als die einzig wahrscheinliche dargestellt hatte, daß der Herzog in einen so peinlichen inneren Conflict gerathen sey, daß er, eben durch den völligen Mangel an eigener Willenskraft, keinen andern Ausweg finden konnte, als den Zwiespalt seines innern Lebens durch einen Selbstmord zu lösen. Der Untersuchungsrichter des Pariser Gerichtshofes, de la Supproi, verfuhr bei den aus Anlaß dieses Processes vorgenommenen Vernehmungen und Erforschungen mit der größten Strenge und Genauigkeit, und schien ganz von der Annahme auszugehen, daß der letzte Abkömmling der Conde's nicht durch einen Selbstmord gestorben seyn könne. Um so bezeichnender ist es, daß keine Inzichten von einer Ermordung durch Andere beigebracht werden konnten. Das Ergebniß des Processes war, daß das Gericht die Behauptungen der Kläger als unbegründet zurückwies, und daß das angefochtene Testament in seiner vollen Integrität aufrecht erhalten wurde. Gelungen war den Klägern nur, den Verläumdungsfüchtigen einen Stoff zu bereiten, den sie auch ausbeuteten, obwohl die gerichtliche Entscheidung gegen ihre Schlussfolgerung protestirt hatte. Der Fürst von Léon-Rohan und Herr von Blancmesnil hatten auf einem Balle sich unschickliche Bemerkungen über den Kronprinzen erlaubt. Der Fürst wurde darüber vom Prinzen zur Rede gestellt, und wählte nach der ihm gestellten Alternative den Ausweg, eine schriftliche Abbitte zu unterzeichnen.

Die Saint-Simonisten, eine politische Sekte mit etwas religiösem Beigemisch, hatte man bisher ziemlich ungestört ihr Wesen treiben

lassen; man hätte sie das auch ferner thun lassen können, da, etwas Communismus in Owens Manier abgerechnet, nicht viel Schädliches bei ihnen vorkam, und sie ohnedies überreich an Elementen waren, durch welche sie nothwendig bald lächerlich werden mußten. Sie fingen indessen an sich ziemlich auszubreiten, und so ließ man ihren Saal schließen und ihre Papiere mit Beschlag belegen, hauptsächlich, wie man glaubte, um in Erfahrung zu bringen, welche Beamte sich ihnen angeschlossen und ihre Statuten unterschrieben hatten. Diese Sekte, die übrigens einige ausgezeichnete Leute zu den Ihrigen zählte, war ihrer politischen Absicht nach harmlos, und hätte nur durch falsche Anwendung einiger Grundsätze gefährlich werden können; sie löste sich nachher von selbst auf, und verschwand wie ein Traum.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Februar bemächtigte die Polizei sich einer Versammlung von Verschwornen. Sie gehörten, wie sich nachher zeigte, der Mehrzahl nach, karlistischen Gesinnungen an, standen aber auch mit Republikanern in Verbindung. Zur Lichtmess sollte die Firmung des Herzogs von Bordeaux stattfinden, und diesem Tage wurde demnach von den Carlisten in Paris große Bedeutung beigelegt. Die Verschworenen versammelten sich in der Straße des Prouvaires, und ihr Plan richtete sich nicht nur gegen die Regierung, sondern auch besonders gegen die königliche Familie. Sie sollen sich Nachschlüssel zum Louvre verschafft haben. Jedenfalls war es ihre Absicht, durch die Gemäldegallerie des Louvre in die Tuilerien einzudringen, sich der königlichen Familie zu bemächtigen, und, unterstützt von gleichzeitigen Bewegungen an mehreren Punkten von Paris, die Regierung zu stürzen. Als die Polizei am 2. Februar Morgens um ein Uhr in den Versammlungsort eindrang, ergaben sich die Verschworenen nicht ohne lebhaftes Gegenwehr, mehrere wurden verwundet, ein Polizeisergeant getödtet, und über hundert Anwesende verhaftet. Zugleich wurden an mehreren Punkten zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Ein eigentlicher Zusammenhang der Versammlung in der Straße Prouvaires mit der republikanischen Versammlung der Volksfreunde wurde nicht nachgewiesen, und man muß annehmen, daß die gleichzeitige Versammlung der Letzteren nicht im Ein-

verständnis mit der in der Straße Prouvaires gewesen sey. Kurze Zeit darauf wurde aber der Versammlungsfaal der Volksfreunde in der Straße Grenelle Saint-Honoré von der Polizei geschlossen.

Nachdem eine Dynastie vertrieben, ein politisches System gestürzt war, und diejenigen, welche unter der Restauration im Verein die Unverletzlichkeit der Freiheit verlangt, nach der Gewährung sich über ihr Verständnis zerspalten hatten, konnten Versuche, das Verlorne wieder zu erlangen, das Verweigerte oder vermeintlich Vorenthaltene zu erreichen, wohl an und für sich keine so auffallende Erscheinung darbieten; in der Geschichte war sie allerdings weder neu noch ungewöhnlich. Aber darüber durfte man sich wohl wundern, daß nach mehr als vierzigjähriger Erfahrung, nach Erprobung fast aller Staatsformen, nach der friedfertigen, mit Gründlichkeit und Wärme geführten Erörterung fast aller politischen Systeme, nach den Belehrungen der letzten zwei Jahre, die Freiheit, der Idee wie der Ausführung nach, immer noch von einer verhältnißmäßig geringen Mehrheit des französischen Volks begriffen und verstanden wurde. Freilich war eine entschiedene Mehrheit da, welche das Bedürfniß nach Ordnung und ungestörter bürgerlicher Ruhe tief empfand und der Regierung thätigen Beistand leistete, aber auch diese erkannten nur zum geringeren Theile die Bedeutung dessen, was Frankreich durch die Julirevolution erworben hatte. In der That, so weit ein constitutioneller Grundvertrag es zu gewähren vermag, hatte Frankreich die Grundbedingungen einer Freiheit erworben, welche den Vertretern des Volks die Anregung aller mit Aufrechthaltung der Ordnung verträglichen Reformen gestattete, den Sieg des Geistes des Jahrhunderts verbürgte, ohne daß Uebermacht und Willkühr es verhindern konnten; und was nicht augenblicklich zu erhalten war, konnte durch Beharrlichkeit gewonnen werden. Dessen unerachtet sehen wir, daß neben Unbotmäßigkeit, Meuterei und Aufwiegelung, in einem weiten Kreise Abspannung, Mißbehagen und Kälte vorwalteten. Wie wir schon früher es zu bemerken Gelegenheit hatten, war noch immer das Gefühl der Freiheit in Frankreich zu sehr ein Instinct der Neuerung, um das neue Licht mit französischen Farben über Europa

glänzen zu lassen, ohne selbst davon durchdrungen zu seyn; man wollte noch immer vorzugsweise Commissinaire der Freiheit für alle Welt seyn, ohne sie für eigene Rechnung zu betreiben. Diejenigen, welche durch Ludwig Philipp verhindert worden waren, das ganze staatliche Gebäude Europa's mit der Fackel der Propaganda anzuzünden, verzweifelten an der Julirevolution und kehrten der neuen Ordnung der Dinge den Rücken zu; die unter ihnen, welche auf der gesetzlichen Bahn blieben und sich der Opposition auf der Rednerbühne und in der Presse anschlossen, erregten Unruhe, Unordnung, ohne ihren Zweck zu erreichen, weil sie immer und unaufhörlich einen Zustand anriefen, der Alles gefährden mußte, und nur ihnen günstige Wechselfälle bringen konnte; die Ungeduldigen, Zerrissenen, warfen sich in den starren Widerspruch einer Republik, huldigten der allgemeinen Wahlfreiheit, der Gemeingüterschaft, oder conspirirten. Die Carlisten läugneten laut die Rechtmäßigkeit der bestehenden Ordnung, conspirirten heimlich, zettelten Intriguen aller Art an; und die Vorstadt St. Germain besoldete das schamloseste und verworfenste Heer von Schriftstellern und Künstlern, welche in Journalen, zahllosen Flugschriften und Carricaturen den König, die Regierung, ihren eigenen Stand, wie sich selbst, beschimpften. Die Masse derjenigen, welche die Regierung unterstützten gegen diese Elemente des Umsturzes und der Unordnung, thaten dies noch immer mehr, um das bürgerliche Leben zu schützen, als aus Ueberzeugung; es war mehr eine negative Hilfe, als ein aufrichtiger Beistand zur Erhaltung der Institutionen, auf welche die Regierung sich stützte. Während der Bürger in den Stunden der Gefahr, wenn der Aufruhr tobte, mit Eifer und großer Aufopferung für die Regierung austrat, war er seiner politischen Gesinnung nach entweder excentrisch, so daß er sich für die Ideen begeisterte, deren Verwirklichung im Leben er im Interesse seiner bürgerlichen Stellung mit aller Macht zurückwies, oder unmuthig und lau in seiner Theilnahme an der politischen Entwicklung seines Vaterlandes. Eben dieser innerlich schiefe Zustand, in dem ein großer Theil des Bürgerstandes sich befand, ermuthigte einerseits die Hoffnungen aller der Regierung feindlichen Parteien, welche die Geduld

und Beharrlichkeit der Bürger zu ermüden strebten, und nöthigte andererseits die Regierung mit mehr Entschiedenheit und Bestimmtheit in das Staatsleben einzugreifen, und all die constitutionelle Macht zu üben, welche sie ihren Feinden nicht zufallen lassen konnte, und die ihre Freunde nicht, oder nicht in entschiedener Haltung übernehmen wollten. Mit einem Worte: die Freiheit wurde noch immer in Frankreich als eine hellschimmernde Idee aufgefaßt, deren Sternenglanze man zum Ruhm und zur Größe folgen wollte, deren Strahlen aber noch nicht zur inneren Erleuchtung in das Volk drangen; man empfing nicht das Verständniß des constitutionellen Lebens mit Liebe und Innigkeit; man wollte Rechte ertrogen, die man nicht hatte, deren Besitz unter solchen Umständen auch gefährlich geworden wäre, und man versäumte die rechte Uebung derer, die man besaß, und die Niemand dem französischen Volke vorenthalten konnte noch wollte, wenn es in ihrer besonnenen Anwendung sich beharrlich und zuverlässig erwies. Aus dieser politischen Halbheit in dem Theile der Nation, der nach der Julirevolution maßgebend geworden war, kann man sich allein die Erscheinung erklären, welche sich damals und nachher dem oft staunenden Blicke des Beobachters darbietet. Weil nämlich die Bürgerklasse — in deren Händen, dem Besitzstande und dem Abgabeverhältnisse nach, die Wahlen lagen und aller damit verbundener Einfluß — sich nur entschieden zeigte in ihrem Bestande zur äußeren Abwehr umwälzender und ruhestörender Eingriffe der die Anarchie anstrebender Parteien, sich dagegen lau benahm in der alltäglichen Ausbildung des verfassungsmäßigen Staatslebens, dessen Verständniß eindringen muß in das Mark des bürgerlichen Lebens, so blieb durch dieses leidende Verhalten das Feld dem Kampfe überlassen zwischen der Regierung und den ihr Recht wie ihr Daseyn verneinenden Parteien. So mußte es geschehen, daß jeder Sieg, den die Regierung über ihre Feinde errang mit Hülfe der sonst zu passiven Bürgerklasse die gouvernementale Macht vermehrte und ihr eine Thatkraft gab, deren Spannung sich nothwendig um so mehr ausdehnte, als sie keinen Widerstand fand. Weil sie diesen nur fand bei den Feinden der Staatsordnung, so verloren nicht nur die-



jenigen ihre Stellung, welche das Feld räumen mußten, sondern auch jene hüßten ein, welche es der Regierung gegenüber in ordnungsmäßiger Uebung ihrer Rechte mit besonnener Kraft hätten behaupten können und sollen. Im Angesichte aufrührerischer Factionen muß eine Regierung nothwendig so viel Macht entwickeln, als ihr gestattet wird; sie darf nicht zweifelhafte Zwischenräume offen lassen, in denen sich der Gegner feststellen kann, und muß unter Verhältnissen, wie sie damals in Frankreich obwalteten, lieber zu viel Macht, als zu wenig haben, wiewohl das Erstere unter gegebenen Umständen in einem Staate mit constitutioneller Verfassung eben so gefährlich werden kann, als das Letztere. Da nun aber einmal die Regierung diese Bahn beschreiten mußte, und beschritten hatte, so konnte sie nicht zurückweichen.

Am 7. Februar liefen ein Linien Schiff und zwei Fregatten mit 1200 Mann Einentruppen von Toulon aus. Daß diese Expedition nach Italien bestimmt sey, war sogleich bekannt. Man glaubte, daß die Truppen in Civita-Vecchia gelandet werden sollten. Die Flotille umsegelte aber Italien, und erschien am 21. Februar vor Ancona. Die Truppen wurden gelandet, und ihr Befehlshaber, Obrist Combes, verlangte die Stadt zu besetzen. Der päpstliche Commandant, der keine Verhaltsbefehle gehabt zu haben scheint, verweigerte den Zutritt. Die Franzosen sprengten darauf die Thore und rückten ein. Kurz darauf kam General Cübieres zu Lande an, um den Oberbefehl zu übernehmen. Diese Demonstration erregte allgemeines Erstaunen in Europa, und man fing an, Kriegsgerüchte daran zu knüpfen. Indessen überzeugte man sich bald, daß dieser Schritt nach Anzeige an den päpstlichen und österreichischen Hof geschehen sey. Dadurch wurde erreicht, den Kriegsgerüchten, die immer in Paris von der Bewegungspartei ausgesprengt wurden, eine Grenze zu setzen, indem das französische Kabinet im Verein mit den europäischen Mächten handelnd auftrat in einer Angelegenheit, die man vorzugsweise als eine unvermeidliche Veranlassung zum Bruche mit Frankreich betrachten wollte. Im März wurde die französische Besatzung in Ancona durch eine neue Truppensendung verstärkt.

Im Anfang Februar war die Cholera in London ausgebrochen, wo sie im Ganzen mit einem gelinden Charakter auftrat. Diese Geißel, welche bereits bedeutende Verheerungen in Europa angerichtet, sprang von London nach Paris hinüber fast ohne die dazwischen liegenden Provinzen zu berühren. Am 27. März wurde die Seuche als in Paris vorhanden von den Aerzten erkannt, und die bereits eingeleiteten Maßregeln, um ihrer Verbreitung möglichst Grenzen zu setzen, wurden schnell getroffen. Die Cholera verbreitete in Paris einen panischen Schrecken. Wie überall läugnete man Anfangs ihr Vorhandenseyn und wollte den Berichten der Aerzte keinen Glauben beimessen. Als indessen die Thatsache außer Zweifel war, begann am 1. und 2. April der Pöbel unruhig zu werden. Voll Aberglaube und Argwohn überließ er sich den traurigsten und empörendsten Ausschweifungen. Man wollte nicht an die Krankheit glauben; sie sey nur eine Erfindung der Regierung, um unter dem Eindruck des Schreckens despotische Maßregeln durchzubringen. Aerzte wurden verhöhnt, mißhandelt, und der Pöbel widersetzte sich mit Gewalt der Einrichtung von Anstalten zur Pflege und Hülfe der von der Krankheit Befallenen. Das wahnsinnige Gerücht, man wolle das Volk vergiften, fand unter dem Pöbel Glauben. Mehrere Menschen wurden auf die schrecklichste Weise ermordet, im eigentlichsten Sinne des Worts zerrissen, mit Stöcken zu Tode geschlagen, weil sie an Campherbüchsen gerochen, in Brunnen hinabgeblickt hatten — aus solchen Gründen hielt sie der von Wahn und Wein berauschte Pöbel für Volksvergifter und verübte solche barbarische Grausamkeit. Das reiche, üppige, geschmackvolle Paris, das eben so in Wissenschaft, Kunst und Civilisation schwelgt, wie in den verfeinerten Genüssen des Geistes und des Leibes, das sich der höchsten Blüthen alles menschlichen Könnens und Vollbringens rühmen kann — dieses stolze und aufgeklärte Paris mußte Zeuge seyn, wie wuthtrunkene und wahnwitzige Pöbelhorden in seinem Schooße Gräueltthaten verübten, deren Beispiele nur in den finsternsten Jahrhunderten zu finden sind. Paris birgt unter seinem Glanze eine Bevölkerung, die von allem Fortschritt und geistiger Entwicklung der Zeiten unberührt

bleibt, die aus wahren Wilden besteht, welche in dem Unrathe der Civilisation wühlen, deren Daseyn aller Polizei zum Troz fortbesteht, und die nur zum Vorschein kommen, wenn ein großes öffentliches Unglück die Gesellschaft bis in seine tiefsten Schichten erschüttert. Diese Bevölkerung, die unselige Erbschaft der parisischen Großstädtigkeit, die sich durch so viele Generationen in Erblichkeit der Verworfenheit fortgepflanzt hat, war es auch, die Danton, Marrat und Robespierre Beifall zusauchzte, um die blutige Guillotine tanzte und die Carmagnole sang; sie war es, welche bei der Schreckensfunde vom Ausbruche der Cholera Unschuldige mordete. Mehr oder weniger hat jede große Stadt eine ähnliche Eiterwunde ihres Gemeinwesens aufzuweisen, deren scheußliche, unheilbare Erscheinung gelegentlich hervortritt. Wohl muß man davon unterscheiden das rechtliche und tüchtige Volk von Paris, das in den Julitagen einen so edlen Enthusiasmus und eine so würdevolle Haltung gezeigt hatte; dieses haßt und verabscheut die Gesinnungen jenes ruchlosen Pöbels. Aber auch in einigen Kreisen der rechtlichen Volksklassen hatten sich über die Erscheinung der Völkerseuche falsche Vorstellungen eingenistet; sie riefen jedoch keine Verbrechen hervor, und verbreiteten nur Besorgnisse und Aengstlichkeit. Diese war nun wohl auch nicht unbegründet, denn in einem Umlauffchreiben des Polizeipräsidenten an die Stadibehörden heißt es unter Anderm: „Feinde der Ordnung haben verbreitet, die Cholera sey nur eine von den Agenten der Behörde verbreitete Vergiftung, um die Bevölkerung zu vermindern und die Aufmerksamkeit des Volkes von politischen Angelegenheiten abzuziehen. Ich wurde benachrichtigt, daß, um jenen scheußlichen Einflüsterungen Glauben zu verschaffen, einige Glende den Gedanken faßten, mit Gift versehen, sich in Weinschenken und Fleischbuden zu verbreiten, entweder um wirklich Gift zu werfen in Wassergefäße und Weinkrüge, oder vielleicht nur um sich das Ansehen zu geben, als thäten sie es, und sich dann von Mitschulzigen ertappen und verhaften zu lassen, welche sie als Polizeiangehörige bezeichnen und ihr Entfliehen begünstigen, und dann die Vergiftung bewerkstelligen sollen, um die Wahrheit der gegen die Behörde gerichteten Beschuldigungen zu be-

stärken.“ Demzufolge wurde die angestrengteste Wachsamkeit in Beaufsichtigung der Weinschenken und Fleischerbuden befohlen. Bald verschwand diese unsinnige Befürchtung vor den wahren Schrecknissen der Seuche, die unerbittlich in allen Ständen ihre Opfer forderte. Die königliche Familie stand, wie immer, in der vordersten Reihe von denen, welche sogleich bereit waren, den Leidenden und Armen Hülfe zu bringen. Die königliche Familie gab 110,000 Franken als ersten Unterstützungsbeitrag, und der König eröffnete der Municipalität einen Credit auf seine Privatkasse von einer halben Million. Die Königin und die Prinzessinnen brachten einen großen Theil des Tages damit zu, unter ihrer unmittelbaren Aufsicht Leinenzeug und Flanellkleidungsstücke für die Armen herrichten und vertheilen zu lassen. Die Königin der Franzosen war stets die hochherzigste und edelste Beschützerin der Armen und Hülfslosen. Ein Muster aller weiblichen Tugenden, voll der reinsten Liebe zu Gott und dem menschlichen Geschlechte, betrachtet diese erhabene Frau den Standpunkt, auf welchen die Vorsehung sie gestellt, als eine Sendung um Glück, Schutz und Hülfe ringsum zu verbreiten. Die Königin der Franzosen gibt nicht nur; den Werth ihrer zahllosen Spenden überwiegt weit die Sorgfalt, die scharfsichtige Einsicht, mit der sie ertheilt werden, so daß die materielle Hülfe eine Quelle des Segens wird, aus der in weiten Kreisen demuthvolle Ergebung, geistige Aufrichtung, muthvolles Beharren im Kampfe des Lebens sich verbreitet haben. Niemals wird der Name der Königin Amalie ohne Segenswünsche genannt, und in ganz Frankreich wird Niemand in diesen Worten mehr als den Ausdruck der strengsten Wahrheit erblicken. Dieser Geist der Liebe beseelt die ganze königliche Familie, welche dem Vorbilde der erlauchten Eltern nachehet. Mit der edelsten Hingebung gehorchte der Herzog von Orleans dem Gebote der erhabenen Pflichten, zu deren Ausübung er berufen ist. Der Prinz begab sich in Begleitung des Ministers Périer und des Grafen Argout in's Hôtel-Dieu, verweilte mehrere Stunden in den mit Cholerafranken gefüllten Sälen, ging von Bett zu Bett, sprach den Kranken Muth und Ergebung zu, tröstete Sterbende, ermunterte die Aerzte in Erfüllung

ihres mühevollen Amtes, und erfreute Alle durch die herzlichste und wohlwollendste Theilnahme. Die Krankheit verbreitete sich in und außerhalb Paris, und war in ihrem ersten Auftreten heftig und schnell tödtend. In den ersten Wochen hatten die Linientruppen wie die Nationalgarde einen höchst beschwerlichen und gefährlichen Dienst, denn sie mußten bei Tag und bei Nacht auf den Beinen seyn, um Spitäler, Aerzte und alle Hülfleistenden zu beschützen gegen die Wiederkehr der in den ersten Tagen vom April vorgefallenen Ruhstörungen, welche auf eine so traurige Weise den Ausbruch der Seuche bezeichnet hatten.

Bemerkenswerth war es, daß die beiden Minister, welche den Herzog von Orleans in die Spitäler begleitet hatten, von der Cholera befallen wurden. Périer erkrankte am 7. April. Graf Argout übernahm die vorläufige Leitung des Ministeriums des Innern. Der König führte den Vorsitz in den Berathungen des Ministerrathes, und der eben von einer Krankheit genesene Graf Sebastiani leitete wieder die auswärtigen Angelegenheiten, welche Périer während Sebastiani's Unwohlseyn geführt hatte. Später, als auch Graf Argout von der Cholera befallen, jedoch gerettet wurde, übernahm Montalivet das Ministerium des Innern, und der Präsident der Deputirtenkammer, Girod (de l'Alin) das des öffentlichen Unterrichts. Unter diesen schwierigen und bedenklichen Verhältnissen im Innern wie nach Außen, zeigte sich die glückliche Folge von der thätigen Theilnahme des Königs an der Leitung der Staatsgeschäfte. So sehr man Périers kräftige Handhabung der Geschäfte im Ministerium vermisse, so blieb der Geist und die Richtung des Systems unverrückt, das mit besonnenem Eifer und umsichtiger Wachsamkeit im Bewußtseyn des Ziels fortgeführt würde. Das war nach den Lehren der Opposition sehr unparlamentarisch, aber sehr heilsam für die Erhaltung der Ordnung. Und in der That, Frankreich wäre in einer mehr als mißlichen Lage gewesen, wenn die Regierung des Landes außer der parlamentarischen Stütze, deren sie verfassungsmäßig allerdings nicht entbehren konnte, keinen Halt in sich gehabt hätte, der den außergewöhnlichen Umständen gewachsen war, denn die parlamen-

tarische Hülfe entzog sich auf eine etwas überraschende Weise dem Lande wie der Regierung. Die Deputirtenkammer hatte noch nicht ihre legislativen Arbeiten beendet. Sie war schon mehrere Sitzungen hindurch in merklich verminderter Zahl versammelt. Es scheint, daß der plöbliche Tod eines Abgeordneten Chedeaur, der noch am Tage vorher vollkommen gesund an den Berathungen Theil genommen, auf die Kammer einen tiefen Eindruck gemacht hatte, denn von dem 13. April an, wo der Tod ihres Genossen die Deputirten überraschte, fanden so viele von ihnen sich bewogen, nicht mehr in der Kammer zu erscheinen, so viele wurden aus den dringendsten Gründen veranlaßt, augenblicklich Paris zu verlassen und ihrer Heimath zuzueilten, daß diejenigen Mitglieder der Kammer, welche die Ansicht bewährten, daß die Abgeordneten Frankreichs dem Beispiele des Königs folgen müßten, der nie, und am allerwenigsten in der Stunde der Gefahr, seinen Posten verließ, von da an nicht mehr in hinreichender Zahl waren, um verfassungsmäßig gültige Beschlüsse nehmen zu können. Der Präsident versuchte noch ein Paar Sitzungen, vermuthlich in der Hoffnung, daß so viele von den Ausgebliebenen zur Besinnung kommen würden, als nöthig war, um die zur Beschlußnahme erforderliche Zahl zu ergänzen. Dieser Erwartung wurde jedoch nicht entsprochen. Die Abgeordneten, welche ihrer Pflicht treu geblieben waren, mußten es mit tiefem Leidwesen erblicken, wie Frankreich mit gerechtem Unwillen vernahm, daß die Deputirtenkammer wegen der Flucht der Furchtsamen geschlossen werden mußte. In der Pairskammer, die auf ihrem Posten blieb, war der Antrag gemacht worden, in einer Beschlußnahme eine mittelbare Rüge über eine solche Haltungslosigkeit der größeren Zahl in der Deputirtenkammer auszusprechen; auf Montalivets Vorstellungen jedoch wurde dieser Antrag zurückgenommen.

Périer war zwar von dem eigentlichen Choleraanfall gerettet worden, aber die Folgen davon wirkten zerstörend auf seine schon seit lange zerrüttete Gesundheit. Das, wo es mit solcher Leidenschaftlichkeit wie von Périer aufgefaßt wird, alle Kräfte des Geistes wie des Körpers erschütternde Leben eines französischen Minister-

Präsidenten hatte den kühnen Muth, das oft gerechtfertigte Selbstvertrauen des festen, männlichen Sinnes gebrochen, und die wankende Lebenskraft kämpfte vergebens sich aufzurichten. Périer lag auf dem Sterbebette im Ministerialgebäude, während er wußte, daß seine Frau in seinem eigenen Hôtel von der Cholera befallen war. Die beim Ausbruch der Seuche vom Pöbel verübten Gräueltthaten hatten einen schrecklichen Eindruck auf sein Gemüth gemacht, und der sonst seiner Haltung so sicher bewußte Geist schwankte unter dem Andrang eines solchen Vereins von Unglücksfällen. Périer starb am 16. Mai nach einer qualvollen Agonie in seinem fünf und fünfzigsten Jahre. Er war aus Grenoble gebürtig, wo sein Vater Bankdirektor war, und stammte aus einer bürgerlichen Familie, in welcher mehrere Mitglieder auch vor ihm sich durch Verdienste und Tüchtigkeit ausgezeichnet haben. So war es einer seiner Vorfahren, der zuerst die Dampfmaschine in Frankreich einführte, und die großen Dampfmaschinen zu Chaillot und Gros-Cailou baute. Casimir Périer war Vorstand eines Bankhauses in Paris, und besaß ein großes Vermögen. Seit 1817 war er Abgeordneter des Seinedepartements. Er war stets streng constitutionell, und bewährte sich unter der Restauration als talentvoller Redner einer folgerechten, aber verfassungsmäßigen und gemäßigten Opposition. Im Martignac'schen Ministerium war ihm das Portefeuille der Finanzen und des Handels übertragen, doch trat er aus dem Cabinet, als Polignac ans Ruder kam. Bekanntlich war er von Carl X. zum Mitglied des Cabinets bestimmt, durch dessen Ernennung der mißleitete König zu spät das Königthum der älteren Linie nach der Vertreibung der königlichen Truppen aus Paris in den Julitagen zu retten wähnte. Seit der Julirevolution ward Périers Thätigkeit als Führer des linken Centrums, wie als Präsident der Deputirtenkammer, durch seine schwächliche Gesundheit vielfach gehemmt. Er war einer von denen, welche am richtigsten die Stellung aufgefaßt hatten, welche der Juliregierung gebühre, und am tiefsten eingedrungen war in die Idee des Königs, Ordnung, Ruhe und Botmäßigkeit herzustellen, um eine feste und sichere Grundlage zu gewinnen für jede weitere Entwicklung. Périer, voll Geist und

Muth, mit einer kühnen Willenskraft, vollzog sein beschwerliches Amt mit einer eisernen Beharrlichkeit, die vor keinem Hinderniß zurücktrat. Als Leiter eines Systems, das die Parteileidenschaften amortisiren und einen geregelten Zustand herbeiführen sollte, der den Hoffnungen politischer Abenteuerlichkeit nicht schmeichelte, mußte Périer nothwendig um so heftigere Gegner haben, als es ihm gelang, die Unparteiischen und Einsichtsvollen für sich zu gewinnen. Reizbare Empfindlichkeit, Jähzorn und ungemessene Heftigkeit verdunkelten allerdings seine staatsmännischen Eigenschaften und verleiteten ihn zu Aufwallungen, die nicht immer ohne schädliche Einwirkung auf seine Maßnahmen blieben. Er überwand aber die größten Schwierigkeiten durch eine unermüdlche Thätigkeit und die Energie seines Charakters. Er war bei seinem Tode nicht vollsthümlich, denn er schmeichelte nicht der Menge, und nahm keine Rücksicht auf ihren Beifall, aber er wurde von den Einsichtsvolleren und Besseren erkannt und hinterließ ein ehrenvolles Andenken. Mit Périer starb nicht das System, welches er durchzuführen sich bestrebte; ohne Zweifel darum, weil es nicht bloß das System des Ministers war, und weil der König, auch ohne Périer, ihm Geltung und Ausführung zu verschaffen wußte.

Kurz nach Périers Tod begannen die Feinde der Staatsordnung, für welche dieser energische Minister so beharrlich in die Schranken getreten war, zu gleicher Zeit heftige Angriffe gegen den Julithron. Die Karlisten versuchten einen Aufstand im Süden, der, dort sogleich unterdrückt, eine weitere Ausführung im Westen bekam, wo der abenteuerliche Zug der Herzogin von Berry so ritterlich begann und so äußerst kläglich endete, daß wohl für immer, wenigstens unter dem Volke der Vendée, das zur That bereite Mitgefühl in der wegen seiner Treue berühmten Provinz in der Wiege zu Blaye begraben wurde. Gleichzeitig leitete das bekannte *compte rendu*, worin die unermüdlche Bewegungspartei eine ermüdende Wiederholung ihrer hundertmal vorgebrachten und eben so oft abgewiesenen Beschwerdepunkte zusammenfaßte, den Aufstand ein, der sich in der blutigen Leichenfeier Lamarque's aussprach. War es, weil man mit Périer



einen Pfeiler des Throns, ohne den er nicht Bestand haben konnte, hinweggeräumt glaubte; erblickte man in der Landesplage der Cholera einen würdigen Bundesgenossen für Empörung und Umwälzung; oder reizten diese Umstände im Verein das Revoltirungsgelüste der Feinde der Dynastie und der Charte von 1830; Carlisten und Republikaner hielten den Augenblick für günstig, um den Umsturz des Bestehenden in Frankreich zu versuchen.

Die Herzogin von Berry hatte schon im Juni 1831 Holyrood und England verlassen, war unter dem Namen einer Gräfin von Sagana über Holland, den Rhein hinauf bis Mainz, über Tyrol nach der Lombardei, und von da über Genua nach Sestri gegangen, wo sie vorläufig ihren Aufenthalt nahm. Es scheint nicht, daß sie auf dieser ganzen Reise erkannt worden war, und auch die sardinische Polizei wußte nichts von ihrem Aufenthalte, bis das Herbeiströmen von französischen Legitimisten von hohem Stande die Aufmerksamkeit des französischen Consuls in Genua erregte. Er erfuhr bald, wer die Dame sey, die in dem sechs Meilen entfernten Sestri so viele angebliche Spanier, Engländer, Russen und Deutsche um sich versammelte, die nur Französisch sprechen konnten. Auf Vorstellung des französischen Cabinets mußte die Herzogin die sardinischen Staaten verlassen. Sie ging über Lucca nach Rom, wo der päpstliche Hof sie ihrem Rang gemäß behandelte. Der Pabst selbst empfahl ihr ganz besonders einen gewissen Hyacinth Simon Deuz, aus Köln, der längere Zeit hindurch Buchdruckergehülfe in Paris gewesen, 1828 von der jüdischen zur katholischen Religion übergetreten war, und seitdem eine Pension von der Kasse der Propaganda bezog. Verhängnißvoll war es wohl zu nennen, daß die Herzogin von Berry die Bekanntschaft dieses Menschen, der einen so entscheidenden Einfluß auf ihr Schicksal übte, durch den heiligen Vater machen mußte. Nachdem sie längere Zeit unter ihren Verwandten in Neapel verweilt, ging sie wieder Italien hinauf über Rom und Pisa nach Massa, wo der der neuen Gestaltung Frankreichs und der Orleanischen Dynastie so feindselige Herzog von Modena ihr seinen Pallast einräumte, ihr eine Ehrengarde gab und sie ganz als souveraine

Fürstin behandelte. In Massa empfing die Herzogin wieder Simon Deuz, der zu einer Sendung nach Spanien und Portugal abgehen sollte. Um ihn mit Geld unterstützen zu können, verkaufte die Herzogin Diamanten zum Werthe von 6000 Franken; die Summen, welche sie selbst aufgebracht, und die, welche sie von Holyrood bekommen hatte — wohl kaum über eine Million Franken — waren zum größeren Theile schon verwendet zu den Vorbereitungen eines karlistischen Aufstandes in Frankreich.

Von dem Augenblicke an, wo die französische Regierung von dem Aufenthalte der Herzogin von Berry in der Nähe von Genua unterrichtet war, hatte sie natürlich jeden ihrer Schritte mit Aufmerksamkeit beobachtet. In Massa ward der Heerd der karlistischen Umtriebe fast offen und ungeschweht errichtet; Marie Caroline's flüchtige Hofhaltung war umschwärmt von einer Wolke von legitimistischen und henrycinqvistischen Notabilitäten aller Grade, deren laute Zuversicht, wie ihre unverholenen pomphaften Prophezeiungen lebhaft an Coblenz erinnerten. Die kleine Souverainetät, deren Nichtanerkennung Frankreich übersehen hatte, war groß genug, um einer Rebellion Schutz zu gewähren, welche gegen eine Regierung gerichtet war, die alle andern Staaten Europa's anerkannt hatten. Die Spuren der Vorbereitungen im Süden von Frankreich waren der Regierung nicht entgangen; man wußte, daß eine Fraction der Legitimisten zur That drängte, während die andere sie davon abzuhalten suchte; die Beschwichtigung vermehrte die Ungeduld der Thatbedürftigen, deren Zahl übrigens kleiner war, und in der Haltung der ganzen Partei war eine Erregung bemerkbar. Die Anhänger der Herzogin von Berry in Frankreich schilderten in ihren Berichten die Verhältnisse als günstig für einen legitimistischen Aufstand, und riefen sie eiligst herbei.

Einige Tage, nachdem Thiers, der im Auftrage der Regierung den Süden bereiste, Marseille verlassen hatte, erschien das Dampfboot Carlo Alberto am 30. April Morgens im Gesichtskreise dieser Stadt. In der Nacht vom 29. auf den 30. April hatten einzelne Haufen Royalisten mit weißen Fahnen die Straßen durchzogen unter dem Rufe: „Es lebe Heinrich der Fünfte!“ Gegen drei Uhr Morgens

bemächtigten Bewaffnete sich des Kirchthums St. Laurent, pflanzten dort die weiße Fahne auf und läuteten Sturm. Zu gleicher Zeit erschienen bewaffnete Haufen auf den Plätzen Patache und Consigne, wo sie die dreifarbigte Fahne abrissen. Am zahlreichsten war der Auf-  
 lauf auf der Fougrette-Esplanade, wo man das Dampfschiff zu erwarten schien, auf dem, wie es unter der Menge umlief, der Marschall Bourmont sich befinden sollte. Auch vor dem Justizpallaste rotteten sich viele Menschen zusammen. In dem ganzen Auftreten der Aufwiegler war aber weder Haltung noch Zusammenwirken; schüchtern und mit versteckten Waffen erschienen sie in kleinen Abtheilungen, die keine Masse zu bilden wagten. Ein Unterlieutenant vom 13. Regiment forderte die Menge auf, sich zu entfernen, und als einer der Leiter sich widersetzte, wurde er, ohne von den Seinigen unterstützt zu werden, überwältigt und gefangen genommen, worauf der ganze Haufen, von einem panischen Schrecken ergriffen, auseinander stob. Eben so schnell war die weiße Fahne vom Thurme St. Laurent herabgenommen, und als die dreifarbigte sie ersetzte, lenkte das Dampfboot ab, um nicht den Schiffen der Regierung in die Hände zu fallen. Die ganze Bewegung, welche dem Auftreten der Herzogin von Berry, als Regentin im Namen ihres Sohnes, zur Einleitung dienen sollte, endigte fast im Augenblicke ihres Entstehens wie ein unbedeutender Straßenauflauf. Das Dampfschiff ankerte am 3. Mai. vor Ciotat, um sich mit Lebensmitteln und Kohlen zu versehen. Es wurde sogleich mit Embargo belegt. Unter den Personen am Bord, die festgenommen wurden, war ein Sohn des Marschalls Bourmont, Graf Kergorlay, der Vicomte v. St. Priest, und eine Dame, die man für die Herzogin von Berry hielt, was auch sogleich nach Paris berichtet wurde. Es fand sich aber bald darauf, daß diese Dame nicht die Herzogin sey, sondern ihr nur sehr ähnlich sehe. Die Absicht, die Aufmerksamkeit während der ersten Augenblicke von der Spur der Prinzessin abzuleiten, war erreicht worden. Die Herzogin war zu Lande über die Grenze gekommen und hielt sich in einem kleinen Hause in der Nähe von Marseille versteckt. Hier harrete sie am Morgen des 30. April auf Nachricht über einen

günstigen Ausgang des für diesen Tag verabredeten Handstreichs. Ein Zettel mit wenigen Worten berichtete das vollkommene Mißlingen, und rieth ihr, Frankreich zu verlassen. Die Herzogin aber beschloß, nach der Vendée zu gehen, und noch in derselben Nacht trat sie die Reise an über Nîmes, Montpellier und Carcassonne nach Toulouse, und von da über Bergerac, Libourne, Blaye, das ihr nachher so verhängnißvoll werden sollte, nach der Saintonge, einem Landstriche südlich von der Vendée, wo sie viele Anhänger hatte und von Schloß zu Schloß zog, indem sie von hier aus ihr Auftreten in der Vendée vorbereitete und in den westlichen Provinzen eine Proclamation verbreiten ließ, worin sie sich Regentin von Frankreich nannte, und die Bevölkerung zu einer Erhebung für die Rechte Heinrich V., ihres Sohnes, aufforderte.

Die sogenannte parlamentarische Fraction der Legitimisten, welche auf dem Wege des constitutionellen Kampfes mit Wort und Schrift, durch Einfluß auf die Wähler wie durch Benutzung der Bewegung aller der Regierung feindlichen Parteien, günstige Wechselfälle für ihre Sache zu erreichen hoffte, betrachtete eine karlistische Waffenerhebung in dem damaligen Augenblicke als verderblich für ein endliches Gelingen ihrer Absichten. Ihre Vorstellungen waren auf so unwidersprechliche Nachweise gestützt, daß sie nothwendig unter einem großen Theile des legitimistischen Adels der Vendée Eingang finden mußten. Die Herzogin von Berry wollte aber nicht absteigen von dem Versuche eines Aufstandes. Viele von denen, die an diesem Theil nahmen, thaten es jedoch widerstrebend, mit dem Vorgefühl des Mißlingens, und nur um nicht unritterlich sich dem persönlichen Wagniß der Prinzessin zu entziehen. In einer wahrhaft leichtfertigen Weise beharrte die Mutter des Gottgegebenen (Dieudonné) Prinzen Heinrich darauf, den Bürgerkrieg in Frankreich zu entzünden, und das Blut ihrer Anhänger auf's Spiel zu setzen; der im Augenblicke des Entstehens zu Marseille erstickte Versuch hatte sie so wenig belehrt, daß sie aus dem Umstande eine besondere Zuversicht schöpfte, weil es ihr gelungen war, durch Frankreich zu kommen, ohne von der Polizei aufgegriffen zu werden; ja sie hörte es wohlgefällig an, wenn

man diese verstoßene Reise mit Napoleons Zuge von Cannes nach den Tuileries verglich. Die Herzogin copirte gleichsam die politische Voraussichtslosigkeit ihres Geschlechts, indem sie bei einem Aufstande in der Vendée ein Gelingen auf die Hoffnung baute, daß die Armee zu ihr übertreten würde. Wenn man ihr bemerkte, daß in den westlichen Provinzen an 50,000 Mann der besten Truppen in Besatzung standen, gegen welche man vorgehen sollte mit Chouansbänden, die man nicht einmal hinlänglich mit Gewehren und Pulver versehen konnte, so meinte sie, das sey um so besser, man könne dann gleich mit einem stattlichen Armeecorps auf Paris marschiren. Die Herzogin bedachte nicht, daß im Jahre 1815 allerdings ein bonapartistisch gesinntes Heer im Dienste der Restauration war, wie der Erfolg es genügend dargethan, daß aber im Jahre 1832 in Frankreich weder legitimistische Heerführer noch legitimistische Truppen vorhanden waren, und daß die sporadisch vorkommende legitimistische Partei weder das Eine noch das Andere hatte. In der Mitte Mai traf die Herzogin in der Vendée ein, wo sie nach einem kurzen Aufenthalte auf einem Schlosse in der Nähe von Nantes mehr ins Innere drang, in die Gegend der Punkte, an denen der Aufstand ausbrechen sollte. Die Regierung war auf ihrer Hut, zahlreiche Streifcolonnen durchzogen das Land in allen Richtungen, und die Herzogin mußte bei Nacht, unter Verkleidungen, durch Hohlwege und Sümpfe den Schlupfwinkel auffuchen, wo sie sich verbergen sollte. Die Stimmung war im Ganzen ihrem Vorhaben keineswegs günstig. Die Einwohner der Städte, die Nationalgardien, die Linientruppen waren eifrige Gegner der Legitimisten und jeder Chouanerie. Die Legitimisten selbst in der Vendée waren getheilter Ansicht; die Mehrzahl glaubte, daß der Augenblick schlecht gewählt sey zu einem Aufstande. Die vornehmsten und bedeutendsten Legitimisten in Paris boten Alles auf, um die Herzogin zu vermögen, Frankreich wieder zu verlassen und ihr Vorhaben aufzugeben. Während sie in der Gemeinde Legé in der Bocage verweilte in einem kleinen Hause, von Gehölz und Morästen umgeben, empfing sie den Besuch des berühmten Parlamentsredners und Advokaten Berryer, des Führers der Royalisten in der

Deputirtenkammer. Seine Vorstellungen waren vergebens, die Herzogin beharrte bei ihrem Entschlus, es auf die Entscheidung der Waffen ankommen zu lassen; sie wies auch diese letzte Warnung von sich, und als Berryer sie verlies, war sie ihrem Schicksal verfallen. Der Ausbruch des Aufstandes war zuerst auf den 24. Mai bestimmt worden, allein da die Häupter noch immer es für möglich hielten, das die Herzogin sich von Berryer überreden liesse, Frankreich zu verlassen, so liesen sie den Gemeindevorstehern Gegenbefehl ertheilen, damit, wenn Alles unterbleiben sollte, die entfernteren Gemeinden zeitig genug unterrichtet würden, um nicht vereinzelt sich zu erheben, und ohne Unterstützung von der Uebermacht erdrückt zu werden. Unter dem 25. Mai 1832 erlies die Herzogin einen Tagsbefehl an die Führer, worin sie sagte: „Ich habe den festen Entschlus gefas, die Provinzen des Westens nicht zu verlassen, sondern mich ihrer lange erprobten Treue anzuvertrauen. Ich zähle darauf, das Sie alle erforderlichen Mafregeln treffen werden für den Aufstand, der in der Nacht vom 3. auf den 4. Juni ausbrechen soll. Ich rufe zu meinem Beistande alle Männer von Muth auf. Gott wird uns helfen, unser Vaterland zu retten. Keine Anstrengung, keine Gefahr soll mich entmuthigen. Ich werde in der ersten Versammlung erscheinen.“ Dieses war unterzeichnet: „Maria Carolina, Regentin von Frankreich.“ Das Schloß La Chastière, das dem Herrn von Laubépin gehörte, wurde plötzlich von Truppen und Polizei besetzt und eine Hausdurchsuchung angestellt, bei welcher man mehrere mit Papieren angefüllte Flaschen entdeckte, Notizen und Billette in Chiffren, kurz den Briefwechsel der Herzogin mit den Hauptanführern, der fast den ganzen Plan der Bewegung enthielt; unter diesen Papieren war auch der obige Tagsbefehl der Herzogin. Die Regierung benutzte die Zeit gut; man concentrirte starke Truppenmassen in der Vendée, und zugleich durchstreiften bewegliche Abtheilungen unter der besonders geschickten Führung des Generals Dermoncourt das Land in allen Richtungen. Mehrere vereinzelt Aufstände fanden unerachtet des Gegenbefehls, oder weil dieser aufgefangen war, statt; sie wurden aber von den Linientruppen und der Nationalgarde über-

wältigt, viele Chouans getödtet und gefangen, die Uebrigen versprengt.

Beim Tagesanbruche am 4. Juni erschallte die Sturmglocke an mehreren Punkten der Vendée, die nicht von Truppen besetzt waren, namentlich in St. Fiacre, Chêne, und bei dem Schlosse La Plénissière. Aber nur eine geringe Zahl von Gemeinden erhoben sich, und da die militairischen Behörden die zweckmäßigsten Vorkehrungen getroffen hatten, so erschienen überlegene Streitkräfte, wo die Chouans sich versammeln wollten, und diese Versuche wurden alle im Keime erstickt. Die Masse der Bevölkerung verhielt sich theilnahmslos und als bloße Zuschauer des Vorgangs. Die Herzogin mußte daher gleich vom ersten Augenblick an auf die thörichte Hoffnung verzichten, mit einem Kern ihrer Anhänger einen großen Schlag auszuführen und einen Theil der Armee an sich zu ziehen; das traurige Ergebniß ihrer eigensinnigen Beharrlichkeit war nur, daß viele ihrer Getreuen getödtet, gefangen oder flüchtig wurden. Die Entmuthigung unter den Royalisten war allgemein, es war rein unmöglich, sich zu vereinigen; selbst die Mittheilungen waren äußerst erschwert, da die Polizei sehr zahlreich und wachsam war. Es handelte sich nun darum, der Herzogin einen sicheren Zufluchtsort zu verschaffen. Nantes erschien als der geeignetste Ort, denn hier, wo die Mehrzahl der Bevölkerung entschieden gegen den Aufstand war, würde die Regierung aller Wahrscheinlichkeit nach sie am wenigsten vermuthen. Als Bäuerin gekleidet, mit bloßen Füßen, gelangte sie an einem Markttage nach Nantes. Am Eingange der Stadt fand sie den Regierungserlaß angeschlagen, welche die Departements Vendée, Maine und Loire, Loire=Inférieure und Deux=Sèvres in Belagerungszustand erklärte. Bald darauf erreichte sie das Haus der Fräulein Duguigny in der oberen Schloßstraße, wo sie bis auf günstigere Zeiten eine Zufluchtsstätte finden sollte.

Die Opposition, welche in der Kammer nicht die Mehrheit erreichen konnte, that einen höchst auffallenden außerparlamentarischen Schritt. Dieser ging übrigens ursprünglich nur von einigen Mitgliedern der Opposition aus, denn am 22. Mai versammelten sich

nur ein und vierzig Abgeordnete der Linken bei Cassitte. Man bezeichnete die Gefahr eines inneren und äußeren Krieges als überhängend, durch den Aufstand der Carlisten im Westen, durch die Unzufriedenheit der Patrioten von 1830 wegen der in ihrem Sinne nicht vorschreitenden Revolution, durch den Wiedereintritt Wellingtons in das englische Kabinet, und durch die Haltung des Auslands, von dem man annahm, daß es nur auf eine Gelegenheit lauerte, um in mächtiger Uebersahl über Frankreich herzufallen. Unter einer solchen Dringlichkeit meinte man, sey es unerläßliche Pflicht der Opposition, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß das System der Regierung nicht haltbar sey, ohne die Sicherheit und die Würde Frankreichs zu gefährden. Man ernannte daher eine Commission, welcher der Auftrag ertheilt wurde, eine Darstellung dieser Gefahr, und der Grundsätze der Opposition, durch welche sie allein abgewendet werden könne, an das Land zu erlassen. Diese Commission bestand aus den Herren Lafayette, Cassitte, Dillon-Barrot, Mauguin und Comte. Diese Oppositionsmitglieder brauchten nur sich ihre eigenen Reden und die Artikel ihrer Journale in die Erinnerung zurückzurufen, und daraus die Hauptpunkte einer solchen Erklärung so zu sagen ganz fertig herauszuschneiden und zusammenzustellen, um in kürzester Frist die ihnen übertragene Arbeit zu vollenden. In der That enthielt das nachher von den 41 Deputirten am 28. Mai unterschriebene Comptes rendu nur einen Rechenschaftsbericht, der schon längst abgelegt war, ohne daß wir im Stande sind, darin neue oder schlagende Gründe für die ausgesprochene Ansicht, oder eine Entwicklung zu finden, durch welche der in unzähligen Kammerverhandlungen so oft durchgegangene Kreis von Behauptungen erweitert worden wäre oder in einem helleren Lichte glänzte. Allein es war wohl auch weniger von der inneren Bedeutung des Manifestes und mehr von dem Ungewöhnlichen und Auffallenden eines solchen Schrittes, daß man eine Wirkung auf die öffentliche Meinung erwartete, durch welche die Regierung genöthigt werden sollte, ihr System aufzugeben und sich der Opposition in die Arme zu werfen, welche bereit war, als ministerieller Erbe Périers aufzutreten. Wir halten es für ganz



überflüssig, das Compte rendu hier mitzutheilen, da bereits sein ganzer Inhalt unter den Einwendungen und Widerlegungen der Opposition vorkommt. Ungeseglich der Form nach war nun freilich der Compte rendu nicht, der übrigens noch von mehreren Abgeordneten, im Ganzen fast von Underthalbhundert unterschrieben wurde. Es war indessen doch ein Vorkommniß, das nicht im Geiste eines constitutionellen Systems blieb, wenn die Kammeropposition als solche außerhalb der Kammer das parlamentarisch Erörterte wieder vornahm und gegen die Entscheidung der Kammer an das Publikum, und ganz nothwendigerweise eben damit auch an die Parteileidenschaften Berufung einlegte. Wenn diese Deputirte als Privatpersonen durch die Presse ihre Meinung und Ueberzeugung verfochten, so konnte das unbeschadet ihrer Stellung in der Kammer ganz wohl geschehen; die Opposition war ja ohnedieß in ihren Journalen vertreten. Wenn sie aber in geschlossenen Reihen und ganz in dem Charakter einer Kammeropposition außerhalb der Kammer austraten, so kann man sich kaum enthalten anzunehmen, daß die Gefahr, welche sie als die Begründung dieses außergewöhnlichen Verfahrens angaben, eigentlich dadurch herbeigeführt werden und sich entwickeln sollte. Als Handstreich einer Partei war das Compte rendu ein tactischer Fehler, der seine Urheber im parlamentarischen Kampfe in Nachtheil setzte; denn indem es die Kammer in zwei schroff gespaltene Hälften — die der Unterzeichner und der Nichtunterzeichner — zerschnitt, drängte es in den ministeriellen Phalanx die Mitglieder der schwebenden Neutralität, welche in einzelnen Fragen auch mit der Opposition stimmten, und die bei einer so unerbittlichen Alternative nicht ohne Rückkehr sich der äußersten Linke zu eigen geben wollten. Als Berufung an die Nation war das Compte rendu in Form und Inhalt nicht schwunghaft genug, um im Ganzen und Großen einen Anstoß zu geben, der es vermochte, die Regierung aus ihrem Geleise zu drängen, und es zu nöthigen, in die Bahn des Rechenschaftsberichtes hinüber zu wechseln; es war zu breit, um von den Flüchtigen gelesen zu werden, und sein gesammter Inhalt war im Voraus beantwortet in langwierigen Kammererörterungen, deren Wiederaufnahme

auch den muthigsten Zeitungsleser unter den zurückgezogenen Renten-Inhaber erschrecken mußte. Der Masse unzugänglich, genügte es nicht den Ungebuldigen, beruhigte nicht die Furchtsamen, verschob die Stellungen ohne Jemand in die rechte Lage zu bringen. Die üble Laune des ärgerlichen Mißvergnügens und getäuschter Erwartungen, die wie eine *aria cattiva* aus diesem Manifeste aufstieg, bestätigte indessen die Unruhfister in der Meinung, daß die politische Atmosphäre einer Umwühlung günstig sey. Diese Wirkung trat unlängbar ein, obwohl ich gerne annehmen will, daß sie nicht in der Absicht der Urheber des *Compte rendu* lag; sie wollten den Julithron nicht stürzen, gewiß nicht, aber sie wollten nicht zugeben, daß er durch andere, als durch sie, erhalten werde.

General Lamarque lag auf dem Todtenbette; seine letzte politische Handlung, ehe er von dem Schauplaze dieser Welt schied, war, mit zitternder Hand am 29. Mai seinen Namen denen der Unterzeichner des *Compte rendu* hinzuzufügen. Er starb am 1. Juni ohne eine Ahnung von den schrecklichen Auftritten, zu welchen sein Tod die Veranlassung werden sollte. Redlich, unerschrocken und ehrenwerth hatte Lamarque als Krieger wie als Abgeordneter sich einen großen Ruf erworben. Er war durch seine Tapferkeit vom gemeinen Grenadier zum Generallieutenant vorgerückt, und wäre bei längerem Bestande des Kaiserreichs ohne Zweifel Marschall von Frankreich geworden. Bei Villanova, Piave, Laybach, Wagram, Fontarabia hatte er großen Waffenruhm erworben, und nicht weniger ehrte ihn die Pacification der Vendée. Man kann sagen, daß er in den Reihen der Opposition auf der Rednerbühne der Deputirtenkammer eine auch fast militairische Laufbahn des parlamentarischen Kampfes verfolgte. Für Frankreichs Ruhm und Größe focht der ehemalige Krieger der großen Armee mit dem Worte, wie er es ehemals mit dem Degen gethan hatte, und es wieder zu thun stets bereit war. Lamarque's schimmernde Rednergabe beruhte auf einer glühenden Liebe zu Frankreich, auf einem Fanatismus für französische Ehre, die er für besleckt hielt, wenn Frankreichs Uebergewicht nicht von ganz Europa anerkannt werde, und auf einer Siegesfreudigkeit, die

gegen jede Bedencklichkeit Carré formirte und gegen jede Einwendung wie gegen eine Redoute heranstürmte. Er liebte aus Ueberzeugung die Freiheit als das einzige Erstrebenswerthe nach den glorreichen Tagen französischer Herrschaft; aber die Freiheit war ihm ein Legions-Adler des französischen Ruhms, den sein militairischer Instinkt an der Spitze eines Volksherees erblicken wollte. Mit diesen Eigenschaften, geweiht durch die Autorität eines thatenreichen Lebens, mußte Lamarque als Redner der Bewegungspartei auf den beweglichen Enthusiasmus seiner Landsleute nothwendig einen großen Eindruck hervorbringen, und wenn sein entschiedener Mangel an politischer und staatsmännischer Haltung in der Deputirtenkammer oft seiner Partei den Sieg verdarb, so errang er außerhalb der Kammer wie in einem rednerischen Triumphzuge eine große Volksthümlichkeit. Der Tod Lamarque's, der noch auf dem Sterbebette durch die Unterzeichnung des Comptes rendu eine feierliche Verwahrung eingelegt hatte, machte einen Eindruck, als wäre er auf dem Schlachtfelde gefallen. Sogleich sprach sich die Absicht aus, ihm eine glänzende Leichenfeier zu bereiten.

In der republikanischen Partei waren damals, gerade wie in der legitimistischen, zwei Fractionen, von denen die eine jede erste beste Gelegenheit ergreifen wollte, um einen Schlag zu thun, die andern dagegen — von der Gazette nicht unpassend die doctrinaires Republikaner genannt — im Verein mit der Bewegungspartei der Regierung eine Systemsänderung abnöthigen, jedenfalls erst nach Vorbereitungen zur That kommen wollte. Die gemäßigteren Demokraten, die zwar so gut wie die anderen eine Republik wollten, verkannten nicht die Stärke der Regierung; wenn sie auch hofften, daß das System des 13. März ohne Périer unhaltbar sich erweisen müsse, so wußten sie doch, daß die Bürgerschaft sich in dem Augenblicke keinem Aufruhr zugesellen werde. Die niederen Schichten der Klubbs und der geheimen Gesellschaften drängten aber mit thatendurstigem Ungestüm zum Ausbruch, ließen sich nicht beschwichtigen, und meinten, die Leichenfeier Lamarque's würde eine günstige Gelegenheit zur Ausführung darbieten. Die Vorsichtigeren riethen ab von einem Versuche im Großen, fanden aber wenig Gehör, und die geheimen

Oberen bereiteten sich vor, den Vorgang, wie er sich gestalten möge, zu beobachten, einen etwaigen Sieg für eigene Rechnung zu benutzen, von einem Mißlingen aber ferne zu bleiben. Das Compté rendu war hiebei von mittelbarer Bedeutung. Die Aufwiegler betrachteten es als eine parlamentarische Stütze; die Unterzeichner des Manifestes erklärten allerdings umständlichst, daß sie nur eine Systemsänderung wollten — und freilich konnte nur eine solche ihren besonderen Plänen günstig seyn — aber man zweifelte nicht daran, daß sie sich auch eine Regierungsänderung gefallen lassen würden, wenn sie als vollzogene Thatsache dargebracht werden konnte. Die Unterzeichner hatten nicht zur Gewalt aufgefordert, aber denen, welche sie anwenden wollten, hatten sie gezeigt, daß eine Fraction der Deputirtenkammer vorhanden sey, in welcher ein mit Erfolg gekrönter Versuch eine Regierung finden könne. Man wußte genug, um auf Unruhen gefaßt zu seyn, und Vorbereitungen waren getroffen, um jedenfalls einer Schilderhebung begegnen zu können, obwohl im Voraus nicht zu bestimmen war, welcher Umfang sie zu erreichen vermöchte.

Gerade in denselben Tagen, als die Sturmglocken in der Vendée die Chouans zum Aufruhr riefen, versammelten sich in Paris am 5. Juni 1832 die Abtheilungen des ungeheuren Gefolges, welches der Leiche des Generals Lamarque die letzte Ehre erweisen wollte. Dem Wunsche des Generals gemäß, sollte sein Leichnam nach seinem Geburtslande an der spanischen Grenze gebracht werden. Der Zug sollte daher vom Leichenhause aus über die Boulevards und den Bastilleplatz nach dem Zugang der Musterlichbrücke gehen, wo ein Katafalk errichtet war; von dort aus sollte dann der Leichnam mit Postpferden nach seinem fernen Bestimmungsorte gebracht werden. Marschälle, Generale, Kriegsgenossen des Verewigten, Offiziere aller Grade, Veteranen erschienen im Gefolge; Staatsbeamte, Bürger, Studierende, Handwerker, Schaaren von polnischen, deutschen, spanischen, portugiesischen und italiänischen Flüchtlingen schlossen sich an. Diese zahlreichen Gruppen waren über einen großen Raum vertheilt, von der Straße St. Honoré, an der Modeleine, die Königsstraße hinauf, über den ganzen Eintrachtplatz und bis in

die elysäischen Felder hinaus; hier warteten sie, bis der Zug sich in Bewegung setzen würde, um der Reihe nach anzutreten. Schon vom Anbeginn an war eine Aufregung bei dieser großen Menschenmenge bemerkbar. Die Regierung wußte, daß die Verbündeten der aufrührerischen Vereine aller Art Versammlungen gehalten hatten, daß in einer am Nachmittage des vorhergehenden Tages gehaltenen ein Plan festgesetzt worden war, daß Einladungen der Auswiegler an die Schulen, Schreibstuben, Werkstätten ergangen waren. Man ließ Alles beobachten, ohne daß indeß mehr Polizei sich zeigte, als sonst bei einem großen Aufzuge gewöhnlich war; die Truppen waren, mit Ausnahme des dem Verstorbenen gebührenden militairischen Ehrengelächts, in die Kasernen gewiesen. Schon auf dem Eintrachtplatze, noch vor dem Beginn des Zuges, wurden mehrere Stadtsergeanten, obwohl sie sich ganz ruhig verhielten, thätlich angegriffen, und mußten sich in den Tuileriengarten flüchten, schon dort hörte man den Ruf: „Es lebe die Republik!“

In dem Augenblicke, wo um Mittagzeit der Leichenwagen das Trauerhaus verließ, wurden die Pferde ausgespannt, Zugriemen aus einem Laden des Bazars St. Honoré herbeigeschafft, und über hundert Studirende und Julidecorirte zogen den Wagen. Als man auf den Boulevards an die Friedensstraße gekommen war, lenkten diejenigen, welche sich des Leichenwagens bemächtigt hatten, unter dem Rufe: „An die Vendomesäule!“ in die Friedensstraße ab. Man zog um die Säule und wieder über die Boulevards, bis auf den Bastilleplatz. Auf diesem ganzen Wege fielen keine bedeutendere Ruhestörungen vor. Nur als man auf dem Balcon des Clubs Guiche, an der Ecke der Straße Grammont, den legitimistischen Herzog von Fitz-James erblickte, und er nicht sogleich den Hut abnehmen wollte, wurden Steine gegen die Fenster geworfen, und einiges aufrührerisches Geschrei ließ sich vernehmen. In der Nähe des Varietétheaters wollte ein Polizeiagent einen Bürger verhaften, der die Republik hoch leben ließ. Als in Folge dieser Störung der Zug anhielt, und man weiter zurück die Ursache vernahm, verließen viele aus der Abtheilung, in welcher sich die Zöglinge der Veterinairschule zu Allfort

und die Körperschaft der Drucker und Setzer von Paris befanden, die Reihen, bemächtigten sich der Stühle, welche vor den Kaffeehäusern in der Gegend des italienischen Theaters (jest der komischen Oper) standen, zerbrachen sie, und bewaffneten sich mit den Trümmern; man wußte übrigens, daß manche der Gegenwärtigen heimlich Waffen bei sich hatten. Bei dem Thor St. Denis trug sich ein ähnlicher Vorfall zu, bei welchem ein Julidecorirter verwundet wurde, und einige Sergeants nach einem Posten der Nationalgarde flüchten mußten, um dem Zorn der Menge zu entgehen. In beiden Fällen wurde jedoch der Fortgang des Zugs nur einige Minuten aufgehalten, und die Ordnung stellte sich gleich wieder her. Indessen hatte sich doch eine gefährliche Stimmung kund gethan; es wurde deutlich, daß irgend ein Ausbruch bevorstand; von dem Boulevard du Temple an verließen viele das Leichengefolge. Es war drei Uhr Nachmittags, als man auf dem Bastilleplatz ankam. Hier brach ein Zwist aus; Einige wollten, daß man Halt machen solle — offenbar schien diesen der gedächtnißschwängere Boden von 1789 bedeutsam für ihr Vorhaben — aber die Vorstellungen des Marschalls Clauzel, Generals Lafayette, Mauguins und des den Leichenwagen zunächst umgebenden Gefolges drangen durch, und der Weg wurde fortgesetzt über den Boulevard Bourdon zwischen dem Getreidespeicher und dem Kanal St. Martin bis auf den Platz Mozas, wo der Brücke von Austerlitz gegenüber ein Katafalk mit vielen Fahnen geschmückt, und eine Rednerbühne errichtet waren; hier sollten die Gedächtnißreden gehalten werden. Aber schon ehe die Feierlichkeit begann, zeigte sich eine Reizbarkeit und eine Ungebuld, welche das Aergste befürchten ließen; hier kam auch ein Haufe polytechnischer Zöglinge hinzu, welche trotz des Verbotes aus ihrer Schule entflohen waren. Alle Ordnung und Abtheilung hörte auf; die Personen des eigentlichen Gefolges, Zuschauer und Pöbelhaufen waren durcheinander gemischt, ein Geflüster von Aufruhr und Besorgniß durchlief die Menge, ängstliche Unruhe, Spannung und Erwartung zeigten sich allenthalben. In diesem wogenden Gedränge war es unmöglich, den Sarg auf den Katafalk zu bringen; man mußte ihn auf dem Leichenwagen lassen. Die

Behörde schritt nicht ein; sie hatte ihren Agenten die Weisung ertheilt, sich auf Beobachtung zu beschränken, so lange die Leiche des Generals noch gegenwärtig sey.

Unter solchen Umständen betrat Marschall Clauzel die Rednerbühne. Er sprach im Namen des Heeres einen erhebenden und gefühlvollen Abschied. Nach ihm trat Mauguin auf, der seine Rede zwar vollenden konnte, obwohl während derselben die Bewegung immer unruhiger wurde. Als er geendet, erhob sich Geschrei und Getümmel. Lafayette trat auf die Stufen der Rednerbühne und beschwor die Menge, die Trauerfeier nicht durch ungesetzliche Handlungen zu stören. Man jubelte ihm Beifall zu, und als er herunterstieg, wurde er von einem Volkshaufen nach seinem Wagen getragen, und konnte nur mit Mühe durch die Menge nach seiner Wohnung gelangen. Man konnte nicht unterscheiden, in welcher Absicht und in wessen Interesse der alte General so plötzlich und vom Anfang an dem Tumult entzogen wurde. Auf keiner Seite konnte seine fernere Anwesenheit gleichgültig seyn. Die Redner, welche noch sprachen, wurden nicht mehr vernommen, das revolutionaire Volkslied, der *chant du départ*, flammte auf aus gellenden Kehlen wie Trommelwirbel bei einer Hinrichtung, die Stimmen der Ordnung erstarben unter zischendem Geschrei nach Freiheit, Republik, Tyrannenmord, die bluthrothe phrygische Mütze erhob sich auf Stangen und Fahnen — der Höllensabbath eines Pöbelaufstands brach los. Mit Mühe nur konnte man in dem Gewirre Lamarque's Sarg in Sicherheit bringen. Die dicht gedrängte Menge brach sich, die Friedlichen entflohen dem Gräuel, in dem sie nicht müßige Zuschauer bleiben konnten; rückwärts von dem Plage der Leichenfeier den Boulevard hinauf nach dem Bastilleplaz gingen Verbündete der aufwieglerischen Genossenschaften — besonders die *amis du peuple* — Studenten, Gesellen der Gewerkverbrüderungen an die Arbeit der Zerstörung; in einem Nu waren die Stützpfeiler auf dem Boulevard Bourdon mit den Stüppfosten ausgerissen, und hoch auf schwarzem Rosse erschien ein junger Mann mit einem rothen Banner, worauf „Freiheit oder Tod“ in schwarzer Schrift zu lesen war. Aus einem Hinterhalte

wurde auf die Truppen gefeuert; ein Dragonerregiment sprengte heran, dessen Obrist, Obristlieutenant und ein Schwadronschef verwundet wurden; die Linie besetzte den Bastilleplatz, und die aufrührerischen Haufen vertheilten sich nach allen Richtungen. In den Vorstädten St. Antoine, St. Denis, St. Martin, Montmartre bewaffnete sich der Pöbel; auf einigen Quais, in der Straße St. Martin und den dazu führenden Gassen wurden Barrikaden errichtet von umgestürzten Wagen und Omnibus, die man mit Sandfässern beschwerte; mit Emsigkeit dämmte man die Wege ab, um für den Kern des Aufstandes ein Revier zu gewinnen; und als der unvorsichtigerweise zu schwach besetzte Posten des Pulvermagazins am Boulevard de l'Hopital überwältigt war, hatte man auch Pulver. Viele von früher her verhehlten Waffen waren zum Vorschein gekommen, viele Gewehre wurden erbeutet von den an mehreren Punkten der Stadt überrumpelten Wachposten. Ueberall, wo die revolutionairen Landen hinstürmten, wurden die Laternen zerbrochen, und beim Einbruch der Nacht begann der Kampf auf vielen Punkten mit heftiger Erbitterung auf beiden Seiten. Der Hauptstandpunkt der Aufwiegler während der Nacht vom 5. auf den 6. Juni war in der Straße St. Antoine und in der Umgegend. Bei allen Versuchen, welche die Empörer machten, um in die Stadtviertel vorzubringen, in denen der Sitz der Regierung ist, wie in die Quartiere des Palais-Royal, des Louvre etc., wurden sie von der Linie wie von der Nationalgarde mit Macht zurückgewiesen. Dagegen wurde ein blutiger Kampf mit wechselndem Erfolg geführt auf dem Boulevard du Temple, in den Straßen St. Martin und St. Denis. In der Passage Saumon, welche die Straßen Montmartre und Montorgeuil mit einander verbindet, verschanzten sich die Empörer. Mehrere Mal wurde dieser Punkt genommen und verloren; erst gegen 5 Uhr Morgens erstürmten Linientruppen diesen Durchgang und machten viele Gefangene, meistens freilich Leute aus den niederen Klassen, aber auch viele junge Menschen aus den gebildeten Ständen.

Der König war in St. Cloud. Man hatte ihm erst spät berichtet, daß der Aufstand so bedeutend und hartnäckig geworden war.



Ludwig Philipp begab sich eiligst mit seiner Familie nach Paris. Bei seiner Ankunft in den Tuilerien wurde er von einer großen Volksmenge, von den Truppen und Nationalgarden, welche auf dem Carousselplaz und auf dem Eintrachtsplaz standen, mit lebhaftem Zurufe begrüßt. Man wußte wohl, daß der König nicht fernbleiben werde, wenn eine Gefahr in Paris zu bestehen war. Der König soll sehr unwillig gewesen seyn, daß man ihm so spät gemeldet hatte, von welcher Bedeutung der Aufstand sey. Er überzeugte sich, daß die Truppen von dem besten Geiste besetzt waren. „Verlassen Sie sich auf uns, Sire!“ rief man ihm zu. Für Recht, Ordnung und für den König, der sogleich herbeieilte, die Gefahr mit seinen Truppen zu theilen, war man bereit zu kämpfen. In der Nacht wurde Ministerrath gehalten. Der König erwog die Lage mit vollkommener Ruhe und Besonnenheit, und man beschloß, den Aufstand auf seinen eigenen Herd zusammenzudrängen und zu isoliren. Von allen Seiten in einem weiten Umkreise der Hauptstadt rückten Truppen ein, und die Nationalgarde des Stadtbannes von Paris stellte sich, so wie die Nachricht vom Aufstande sich in der Gegend verbreitete, unaufgefordert zur Verfügung der Regierung, und bewies den lebhaftesten Eifer. Die Bureaux der Tribüne, des National, Commerce, Courrier français, des Courrier de l'Europe und mehrerer Blätter der äußersten karlistischen und republikanischen Farbe wurden mit Truppen besetzt und der Saß der Blätter, welche am folgenden Morgen erscheinen sollten, zerstört.

Früh am Morgen des 6. Juni wurden die Truppen auf dem Carousselplaz gemustert und von dort aus nach den verschiedenen Punkten beordert. Man hatte sich während der Nacht davon überzeugen können, daß der Aufruhr in dem Bürgerstande auf keinerlei Theilnahme rechnen durfte; vor den Maßregeln, mit denen man in kräftiger Uebereinstimmung gegen ihn vorging, mußte er unterliegen; aber Alles zeigte, daß der Kampf erbittert und blutig enden werde. Seit der Nacht war der Hauptstandpunkt der Aufwiegler in der Straße St. Martin. Hier hatten sie das ehemalige Kloster St. Mery besetzt und sich da herum verschanzt. Aus den benachbarten

Häusern vertrieben sie die Bewohner, und jede Fensterreihe war wie die Brustwehr eines Walles mit Schützen besetzt. Dasselbe wiederholte sich bei den Barricaden an mehreren Hauptpunkten. So war das Haus gegenüber der Säule des Chateletplatzes, „zum säugenden Kalb“ genannt, verrammelt und stark besetzt. Hier und in der Straße des Arcis, welche die Verlängerung der Straße St. Martin bis auf den Quai ist, begann der Kampf am Morgen. Die Boulevards, so wie die Brücken und die Quais der Seine waren von den Truppen besetzt. Mit Colonnen von diesen und von der Nationalgarde rückte man vor gegen die von den Aufwiegeln besetzten Stadttheile. Diese hatten inne das Gewirre von alten und volkreichen Straßen und Plätzen mit den vielen Quergäßchen und Durchgängen eines Theils vom siebenten Arrondissement von Paris, worin sie westlich bis den Marktplatz des Innocents und die Getraidehalle, östlich gegen die Vorstadt St. Antoine, nördlich bis gegen die Boulevards St. Denis und St. Martin, südlich gegen die Seine sich ausdehnten; aber sie hatten weder die Quais noch die Boulevards, sondern es war nur durch einige auf beide auslaufenden Straßen, daß sie mit ihnen in Verbindung standen. Die Hauptmacht der Regierung stand demnach sicher außerhalb des Schauplatzes vom Bürgerkrieg; auf diese konnten die gegen die Auführer entsendeten Colonnen sich zurückziehen, von dieser konnten sie Unterstützung bekommen, wenn sie in Gefahr waren, abgeschnitten zu werden. Man rechnet, daß mit den herbeigezogenen Regimentern 40,000 Mann Linientruppen und gegen 20,000 Nationalgarde zur Verfügung standen. Mit dieser Macht mußte man unter allen Umständen Meister der Hauptpunkte bleiben; die Aufwiegler waren abgeschnitten und ihre Macht mußte sich erschöpfen; sie leisteten indessen eine verzweifelte Gegenwehr. Den ganzen Vormittag wurde mit wechselndem Erfolg gekämpft, und nur nach mehreren Versuchen wurden viele Barricaden genommen, die heldenmüthig vertheidigt worden waren. Zwischen zwei und drei Uhr Nachmittags concentrirte sich der Widerstand vorzugsweise in dem südlichen Theile der Straße St. Martin, von St. Mery bis an den Chateletplatz. Um diese Zeit kam Ludwig Philipp

dahin. Er war in Begleitung der Marschälle Soult, Gérard und Lobau, der Generale Excelmans, Pajol und Gourgaud, der Minister Montalivet, Argout und Rigny, unter Vorausritt eines Pelotons der Nationalgarde zu Pferde über die Boulevards gezogen und überall mit lebhaftem Zuruf empfangen worden. Der König beobachtete den Kampf vom Chateletplatze aus mit großer Kaltblütigkeit, ohne auf die Gefahr zu achten, der er sich aussetzte vor den Barricaden in der Straße Arcis, an die er heranritt. Nachdem der König in die Tuileries zurückgekehrt war, wurde Geschütz aufgeführt, um der Sache ein Ende zu machen. Vor St. Mery waren die Truppen mehrmals gewichen; das erste, das 42ste Linienregiment und die Nationalgarde des Stadtbannes zeigten die höchste Unererschrockenheit, konnten aber nicht bis an die verschanzten Häuser vordringen, von denen aus ein mörderisches Feuer sie empfing. Man ließ sie zurückgehen, um nicht zu viel Menschen zu opfern in dem treulosen Straßenkampfe, wo jedes Gäßchen ein Hohlweg wird, in dem der sicher postirte Feind unter den andrängenden Truppen eine Mezelei anrichten kann. Man ließ daher Geschütz auffahren, um dem Fußvolke den Weg zu bahnen zum endlichen Ziele. Zwei Stunden hindurch dauerte das Kanonenfeuer, bis man auf den verschiedenen Punkten die letzten Verschanzungen gebrochen hatte. Wenn die Kugeln die verrammelten Häuser geöffnet, die Barrikadeu zerstört, wurden die Vertheidiger mit dem Bajonette verjagt, niedergemacht, oder, wenn sie die Waffen streckten, zu Gefangenen gemacht. Am blutigsten und erbittertsten war der Kampf bei St. Mery. Nicht in der Kirche selbst hatten die Aufwiegler sich verschanzt, sondern in den anstoßenden Häusern, besonders in dem an der Ecke des Gäßchens St. Mery gelegenen Kaffeehause Leclerque. Hier fielen die meisten polytechnischen Schüler, die hartnäckigsten Republikaner, die keine Gnade wollten, noch gaben. Hier floß das glühende Blut kühner Jünglinge, die mit Heldenmuth sich dem unhaltbaren Gebilde einer träumerischen Freiheitsidee hinopfereten. Der letzte Punkt, der genommen werden mußte, war das Haus au veau qui tete auf dem Chateletplatze. Um sechs Uhr Abends war Alles vorbei, und überall der Widerstand bewältigt.

Am Vormittage desselben Tages hatte eine Versammlung bei Caffitte stattgefunden; sie bestand zum größten Theile aus den ursprünglichen Unterzeichnern des Compte rendu. Diejenigen, welche acht Tage vorher mit einer geschriebenen Erklärung gegen die Regierung aufgetreten waren, wollten nun vermitteln zwischen der Regierung und denen, die mit dem Degen protestirt hatten. Drei Mitglieder wurden ernannt, um sich zum König zu begeben. Ihre Vorstellungen sollten bewirken, daß der Bürgerkrieg beendet und reactionaire Maßregeln verhütet würden. Unter den obwaltenden Umständen wußte jede andere Weise den Bürgerkrieg zu beenden, als durch volle und unbedingte Bewältigung des Aufstandes einer Niederlage der Regierung gleich kommen, von welcher dann allerdings die Partei des Compte rendu ihren Nutzen hätte ziehen können. Wenn aber nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden war, daß die Regierung mit den Aufwieglern, durch welche Dazwischenkunft immer in Unterhandlung treten werde, so konnte eine Belehrung über die Benützung des Siegs von der Versammlung Caffitte's doch nicht wohl auf einen erfolgreichen Eingang rechnen, denn das Compte rendu war in dem besiegten Aufstande thatsächlich mit beantwortet. Mittags hieß es, Alles sey zur Ordnung zurückgekehrt; man hielt daher die Abordnung für überflüssig. Später, als das Kanonengehör hören ließ, beschloß man, daß die Deputation sich noch zum König begeben solle. Sie bestand aus den Herren Arago, Caffitte und Odilon-Barrot. Der König kannte diese Männer genau, sie hatten sich seines besonderen Vertrauens zu erfreuen gehabt, und wenn sie auch über das Verständniß der Julirevolution ganz zerfallen waren, so versagte der König ihrem individuellen Charakter nicht seine Achtung. Es war drei Uhr Nachmittags, als die Deputation in die Tuileries kam; der König war eben durch das Louvre zurückgekehrt von seinem Ritt durch Paris; die Abgeordneten wurden sogleich vorgelassen.

Auf den Inhalt dieser Unterredung ist von allen Parteien großer Werth gelegt worden. Diesen hat sie, unserer Ansicht nach, eigentlich nur durch die charakteristische Haltung des Königs, den Herren

vom Compte rendu gegenüber; denn unbekannte Thatsachen, neue Ideen, irgend eine vorhaltige Ansicht über Stellung und Lage kamen dabei von Seite der oppositionellen Abordnung nicht zum Vorschein. Wohl aber muß man die Festigkeit, das offene Benehmen, die Mäßigung und die würdevolle Ruhe des Königs bewundern, der unter den schwierigsten Verhältnissen das Gleichgewicht nicht verlor, und unter dem Donner des Geschüzes eben so wenig eine Aufregung des Siegs, als eine Furcht vor der Gefahr zeigte. Odilon-Barrot führte das Wort und eröffnete dem König, daß er und seine Genossen gekommen wären, um ihren Schmerz über die blutigen Vorgänge, welche die Ruhe der Hauptstadt störten, dem Herzen des Königs mitzutheilen, und indem sie ihre Ergebenheit bezeugten, ihn zu bitten, sein Ohr allen Zumuthungen von Gewaltmaßregeln zu verschließen. Laffitte fügte hinzu, man müsse auf ein Mittel bedacht seyn, die allgemeine Aufregung zu beschwichtigen, und daß eine Regierung bestehe nicht nur durch die materielle Macht, sondern durch den moralischen Einfluß und durch die Liebe des Volkes. Arago, nachdem er versichert hatte, daß er für seine Person niemals Aemter oder Gunstbezeugungen von der Regierung annehmen wolle, rückte nun näher heraus mit der eigentlichen Absicht dieses Besuchs, behauptete geradezu, daß alle Zerrwürfnisse und Spaltungen durch das System des 13. März herbeigeführt worden seyen, und daß es unerläßlich werde, daß der König seiner Regierung im Innern ein liberaleres Gepräge aufdrücke, und dem Auslande weniger Schwäche und Zuvorkommenheit zeige. Während anderthalb Stunden wurde von den Abgeordneten das Compte rendu dem König ans Herz gelegt, als das einzige Mittel, um aus allen Verlegenheiten herauszutreten und allen Unruhen für die Zukunft vorzubeugen, aber von den drei Abgeordneten, welche ungehindert nach einander sprachen, wurde auch kein Wort hervorgebracht, welches ihrer öffentlichen Parteierklärung ein weiteres Gewicht hätte geben können. Wir dürfen wohl annehmen, daß die Hauptumrisse dieser Unterredung, wie sie von Arago, Laffitte und Odilon-Barrot aufgezeichnet worden sind, nichts ausgelassen haben, was irgend Erhebliches von ihnen vorgebracht worden

sey, um ihren Vorstellungen alle Eindringlichkeit zu geben; aber auch hier können diese Männer nicht über den Ideenkreis des Comptendu hinaus, und theilen sich fast zu gleichen Theilen in denselben Sätzen. Mit großer Geduld hörte der König an, was er schon so oft vernommen hatte, leutselig trat er auf die Erörterung mancher Punkte ein, als hätte man von ihm eine Rechenschaft gefordert, und keine gebieterische Aufwallung durchschnitt das Gespräch, das nur gestört wurde durch den Wiederhall des Geschüzes: „Es ist,“ sagte der König, „das Feuer der Kanonen, die man gegen das Kloster St. Mery hat aufführen müssen; der Widerstand muß endlich aufhören. War hier meine Pflicht nicht streng vorgeschrieben? und wer ist verantwortlich für das vergossene Blut? Ich kann in meinem Benehmen nichts finden, wodurch ich verdient hätte, die Anhänglichkeit des Landes zu verlieren. Ich weiß wohl, daß die Presse täglich daran arbeitet, mich zu untergraben, aber sie thut es durch die Lüge. Würde jemals — ich frage Sie — gegen einen Mann so viel Verläumdung ausgespien? Ihre Behauptung, daß meine Popularität erschüttert sey, ist nicht unbegründet, aber sie wurde es nicht durch Fehler meiner Regierung, das ist das Ergebniß der zahllosen Verläumdungen. Als ich sah, daß ich unablässig so grausam beschimpft (outragé), und so wenig oder so schlecht vertheidigt wurde, habe ich meinen Entschluß gefaßt. Ist man nicht bis zu der Behauptung gekommen, daß ich mit den Carlisten sympathisire? Steigen Sie hinauf bis zum Ursprung des Hauses Orleans, und Sie werden unter seinen bittersten Feinden die Vorfahren derjenigen finden, welche in diesem Augenblicke die Führer der carlistischen Partei sind. Meine Feinde stellen mich bei jeder Gelegenheit dar als einen Ehrgeizigen, der nach unbeschränkter Gewalt strebt, als einen Menschen, der nicht ohne eine zahlreiche Umgebung, ohne einen glänzenden Hof seyn kann, der unersättlich ist in seinem Begehren nach Reichthümern. Ich bin, meine Herren, durch alle Schichten des Lebens gegangen (tous les étages de la vie) und ich kann wohl sagen: Glücklich ist, wer mit seinem bescheidenen Loos sich begnügt. Ich bin König geworden, weil ich, ich allein Frankreich retten konnte vom Despotismus und

von der Anarchie. Man hat von einem Programme des Stadthauses gesprochen, das ist eine schändliche Lüge! Es ist falsch, daß ich irgend ein Versprechen erteilt habe. Mit tiefer Entrüstung habe ich noch heute gesehen, daß eine mir unbekannt Person beim Leichenbegängniß des Generals Lamarque gesprochen hat von „feierlich übernommenen Verpflichtungen, die nachher schändlich vergessen worden wären.“ Die Julirevolution wurde vollzogen unter dem Rufe: „Es lebe die Charte!“ Die Charte wollte das Volk, und es hat die Charte, verbessert durch die Unterdrückung des 14ten Artikels. Rechtlich hatte ich kein Versprechen zu geben, und in der That habe ich keines gegeben. Sobald ich den Thron bestiegen, wählte ich die Richtung für meine Regierung, welche ich als die rechte erkannte, und ich halte sie noch heute dafür. Beweist mir, daß ich mich getäuscht, und ich werde Aenderungen vornehmen. Bis dahin muß ich in meinem Gang beharren. Ich bin ein Mann, der nach Gewissen und Ueberzeugung handelt. Man soll mich eher in einem Mörser zerstoßen, als mich fortreißen auf eine Bahn, deren Dienlichkeit nicht klar erwiesen ist. Meine Beharrlichkeit entsteht nicht durch den Einfluß meiner Umgebung; ich wüßte nicht, daß ein solcher bestünde. Vielleicht ist es die Wirkung meines Selbstvertrauens, aber ich glaube versichern zu können, daß Niemand einen Einfluß auf mich gewonnen hat, der mich in großen, und selbst nicht in kleinen Angelegenheiten seinem Willen unterwürfe. Mein Regierungssystem — ich wiederhole es — scheint mir passend, und ich werde es nicht ändern, so lange Sie mir nicht darthun können, daß es verwerflich ist.“

Arago erwiderte, daß nach seiner Ansicht alle Störungen, welche vorgefallen, von dem Gang herrührten, den die Regierung eingehalten hatte. Die Erfahrung, meinte er, spreche für seine Ansicht, denn die Frechheit des Carlismus, die beispiellose Heftigkeit der politischen Leidenschaften, der Bürgerkrieg im Westen und in der Hauptstadt seyen peremptorische Urtheile gegen das System des 13. März. Etwas weiterhin äußerte der König:

„Ich habe bemerkt, meine Herren, daß Sie Alle mein Regie-

rungssystem das System des 13. März nennen. Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß diese Benennung ganz unrichtig ist. Das System, welches wir jetzt befolgen, ist dasjenige, welches ich nach ernster Ueberlegung bei meiner Thronbesteigung wählte. Es ist Punkt für Punkt dasselbe, welches die Verwaltung leitete, deren Präsident Herr Caffitte war.“

Hiergegen verwahrte sich Caffitte und sagte: „Ich halte es für eine Pflicht, jede Gleichstellung meiner Absichten mit denen des Herrn Périer zurückzuweisen. Aber es ist hier weder der Ort noch der geeignete Augenblick, um im Einzelnen nachzuweisen, wie es gekommen ist, daß mehrere Maßregeln dieser beiden so verschiedenartigen Ministerien gegen meinen Willen mehr Uebereinstimmung darboten, als ich es gewünscht hatte. Ich berufe mich auf die Reden, welche ich in der Kammer gehalten habe mit Genehmigung des Königs und des Ministerrathes.“

Der König erwiderte hierauf: „Und dennoch war die Hauptrichtung vollkommen identisch. Uebrigens, Sie haben die Aufzählung aller Mißgriffe des sogenannten Systems vom 13. März machen wollen; Sie haben einen Rechenschaftsbericht veröffentlicht. Nun wohl, ich gestehe Ihnen mit aller Aufrichtigkeit: ich habe diese Schrift aufmerksam gelesen, allein ich habe Nichts darin gefunden, ganz und gar nichts.“

Die Herren des Compte rendu suchten nun mündlich zu vertreten, was sie geschrieben hatten. Was sie indessen anführten war mehr oder weniger untergeordneter Natur. Wenn Arago die Auflösung der Nationalgarde von Perpignan vielleicht nicht mit Unrecht als einen Mißgriff, als eine unnöthige Entwicklung von Gewalt bezeichnete, so muß man nicht vergessen, daß seine Partei der Nationalgarde das Recht erhalten will, eine politische Censur der Regierungshandlungen abzugeben. Diejenigen nun, welche glauben, daß mit solchen bewaffneten Petitionen eine Regierung überall nicht bestehen könne, werden zugestehen, daß der König das ihm durch das Nationalgardegesetz verliehene Recht nicht aufgeben konnte, ohne sich einer Faction in die Hände zu geben, selbst wenn man einräumen



wollte, daß in dem oder jenem Falle bei der Anwendung gefehlt seyn konnte. D'illon-Barrot führte die Ereignisse in Grenoble an, worauf der König ihm erwiderte, daß die Veranlassung der dortigen Ruhestörung, die republikanische Maskeade, von Bastide organisiert worden sey. Der ehrenwerthe Deputirte führte ferner als einen Klagepunkt gegen das System vom 13. März die Schonung gegen die Carlisten an, worin man so weit gegangen sey, Häuptlingen der Banden im Westen Geleitbriefe auszustellen, wie ein Minister es vor der Kammer eingestanden habe. Hierauf bemerkte der König:

„Meine Minister mögen gesagt haben, was sie wollten, ich aber beharre in der Behauptung, daß keine Geleitbriefe erteilt worden sind. Man hat welche verlangt, aber sie wurden abgeschlagen. Man spricht immer von der Anwesenheit von Carlisten in der Staatsverwaltung, aber ich habe mich nie den Maßregeln widersetzt, die mir in dieser Beziehung gemacht worden sind. Man wird nicht annehmen, daß Herr Dupont (de l'Eure) sie während seines Ministeriums geschont habe. Ich glaube nicht, daß Carlisten in der Armee sind, und wenn Einige geblieben sind in den Verwaltungszweigen, die unter Baron Louis standen, so kann Herr Caffitte Ihnen sagen, wie schwierig und gefährlich plötzliche Aenderungen sind in Allem, was die Finanzen betrifft. In Ihrem Rechenschaftsbericht hat man der Regierung Verzögerung in Genehmigung des Briquevill'schen Vorschlags vorgeworfen. Ich gestehe, daß ich einen lebhaften Widerwillen empfand, einen Erlaß zu unterzeichnen, durch welchen eine verbannte Familie einer Rente von 600,000 Franken beraubt wurde. Frankreichs Ehre fordert, daß diese Familie nicht genöthigt sey, von dem Almosen des Auslandes zu leben. Das hat mich indessen nicht verhindert, die strengsten Befehle zu geben, um die Herzogin von Berry, die Nichte der Königin zu verhaften. Ich werde in dieser Beziehung Alles genehmigen, was nothwendig ist, vorausgesetzt, daß man keinen blutigen Ausgang verlangt. Ich habe nie das Wort von Kersaint vergessen: „Carl I. Kopf fiel, und England sah seinen Sohn den Thron besteigen. Jakob II. wurde nur verbannt, und sein Geschlecht ist auf dem festen Lande ausgestorben.“ Unerachtet

meiner Bitten beging mein Vater den Fehler, durch seine Stimme für den Tod Ludwig XVI. der Revolution ein blutiges Unterpfsand geben zu wollen. Ich werde ihm nicht nachahmen.“

Urago sprach von der Kleinmüthigkeit des Systems in seinen Beziehungen zu den fremden Mächten, wie der kühne Ton des Ministeriums gleich nach der Revolution die Preußen verhindert hätte, die belgische Grenze zu überschreiten, und daß eine ähnliche Sprache zuverlässig die Oesterreicher abgeschreckt haben würde, in die Romagna einzumarschiren. Der König sagte dazu: „Unsere Drohungen hatten freilich das von Ihnen angeführte Ergebnis, aber diese Drohung war eine wahre Gasconade, denn wissen Sie, wie viele Truppen wir damals hatten? Mit der Armee in Algier hatten wir 70,000 Mann, nicht mehr als 70,000 Mann.“ Weiterhin äußerte er: „In allen Nationen ist jetzt Gährungsstoff vorhanden. Frankreich und England können nur mit Pressfreiheit regiert werden. Ich kenne alle Schwierigkeiten, die dadurch entstehen, ich weiß, daß die zu große Nachsicht der Geschworenen bedeutende Uebelstände hervorruft; allein es gibt keine Mittel dagegen. Ich habe mich daher immer allen Ausnahmsregeln widersetzt, die Périer oft vorschlug in seinen Zornanfällen, die uns mehr als einmal geschadet haben.“

Als Odilon-Barrot sagte: „Vergessen Sie nicht, Sire, daß Sie dazu verurtheilt sind (condamné), dieses Land durch die Freiheit und mit der Freiheit zu regieren, und daß Sie alle Folgen dieser Stellung annehmen müssen, antwortete der König:

„Das ist meine Absicht, und das ist, was ich thue. Wie ich Ihnen schon gesagt habe, ich ändere nicht das System, außer wenn es bewiesen ist, daß es schlecht war. So lange ich König bin, habe ich nur einmal Umgang genommen von diesem Grundsatz, das war in Beziehung auf mein Wappen. Ich hielt auf die Lilien, weil sie mir gehörten, weil sie nicht mehr das Eigenthum der älteren Linie, als das der Orleanischen Linie waren, weil sie seit undenklichen Zeiten vom Vater auf den Sohn unsere Wappenschilder zierten. Man wollte sie unterdrückt wissen; lange habe ich mich den Vorstellungen des Herrn Caffitte widersetzt; am Ende aber wurde die Aufregung

so groß, daß ich einer Forderung nachgab, die mir immer eine große Thorheit schien.“

Lassitte sagte: „Das Uebel kommt von der verschiedenen Weise, die Julirevolution zu beurtheilen. Einige erblicken darin nur die etwas verbesserte Charte von 1814 und einen einfachen Personenwechsel; die größere Zahl aber, wenigstens alle energische Männer in Frankreich betrachten die Julirevolution als den Triumph des populären Systems, als die Vernichtung der Restauration. Seit lange schon hat die Presse gegen das System des 13. März Verwahrung eingelegt, und das that auch die zahllose Menge, welche sich bei der Leichenfeier des Generals Lamarque einfand. Wenn am Tage darauf fünfzehn oder zwanzigtausend bewaffnete Bürger der Regierung ihren Beistand geliehen haben, so war es, weil ihre Existenz bedroht war. Man vergaß das System des 13. März, und dachte nur an das Julikönigthum.“ Der König antwortete, er glaube, daß Lassitte aus redlicher Ueberzeugung diese Ansicht hege, und faßte noch einmal die angeführten Gründe zusammen, welche ihn bestimmten, die von ihm eingeschlagene Richtung nicht zu verlassen.

Odilon-Barrot führte zuletzt das Wort bei dieser Unterredung, die er mit folgender Aeußerung beendete: „Wir wünschen, Sire, daß man den Wahn der Restauration verlasse, daß die Julirevolution der gemeinschaftliche Ursprung werde für alle Staatskörper, für alle Institutionen, wie für den König, daß Ihre Dynastie sich identifice mit einer ganz neuen Ordnung der Dinge; so würde sie stark seyn durch die ganze Kraft der Revolution, welcher sie dagegen volle Sicherheit für die Zukunft gewähren würde. So habe ich Ihre Regierung aufgefaßt. Sie denken anders. Nun wohl! die Probe der Erfahrung muß fortgesetzt werden, aber alle redliche Freunde des Landes und Eurer Majestät können nur mit schmerzlicher Spannung der Zukunft gewärtigen.“

So endete diese Erörterung, die unter so bemerkenswerthen Verhältnissen stattgefunden hatte. Die Männer, welche sich hier über Frankreichs Geschick besprachen, sind seitdem ihren Ansichten treu geblieben. Der König hat sein Wort aufrecht gehalten und hat es

mit allen Hindernissen aufgenommen, welche dem Systeme entgegen traten, dem Frankreich, ja Europa die Erhaltung des Friedens verdanken; dieß System wird noch heute von denselben drei Männern bekämpft, die damals unter dem Nollen des Geschükes prophezeiten, daß es Frankreich und die Dynastie ins Verderben führen werde. Wie es jetzt in Europa und in Frankreich aussehen würde, wenn damals die Bewegungspartei ihr System hätte zur Ausführung bringen können, das System der Revolution in einer demokratisirten Monarchie — wenn man annimmt, daß eine solche Form eine Probezeit erleben könnte — und mit der Schnellfolge, die man beabsichtigte, oder in die man ohne es zu wollen gerissen worden wäre — das ist wohl unmöglich zu bestimmen; denn das Einzige, was sich mit Sicherheit behaupten läßt, ist, daß der Krieg, den die Bewegungspartei als die unvermeidliche Folge des Systems des 13. März durch eine europäische Coalition vorhersagte, nothwendig aus einer Durchführung der Revolution in ihrem Sinne hervorgehen, daß er ein allgemeiner werden mußte, weil ganz naturgemäß Alle, die von einer gleichen Gefahr bedroht worden wären, sich zur Abwehr vereinigen würden; dadurch wäre eine so heftige Erschütterung entstanden, daß Propheztengabe dazu gehört, um den Zustand zu errathen, der dadurch zum Vorschein gekommen wäre. Dagegen ist durch das kühne Beharren des Königs in der von ihm gewählten Richtung seit jener Unterredung zehn Jahre hindurch der Friede bewahrt worden. Und wenn, wie wir es schon angedeutet haben, und es sich später genauer zeigen wird, das System des Königs im Kampfe mit den Parteien und gegen den immer wiederholten Andrang der Anarchie manchmal zu tief eingreifen mußte, so ist von der Macht, welche verfassungsmäßig das Land üben konnte, nur darum der Regierung ein Uebergewicht zugefallen, weil die Parteien nur für ihr Sonderinteresse thätig waren und die Regierung nöthigten, ränkevolle Umtriebe in ihrem eigenen Gespinnste sich verfangen zu lassen, und weil das Verständniß des constitutionellen Staatslebens nur von der Regierung, aber nicht im entsprechenden Grade von der Nation aufgefaßt wurde. Wie aber auch die Zukunft sich gestalten möge durch den zwölfjährigen

Frieden, den Ludwig Philipp unter den schwierigsten Verwickelungen, umdroht von rachedurstenden Parteien und feigen Mordanschlägen, mit dem rechten Maße von Kraft und Mäßigung zu erhalten wußte, hat er sich um die gesammte europäische Civilisation ein Verdienst erworben, dessen Andenken in der Geschichte nicht erlöschen wird, denn Europa hat nun einsehen gelernt, daß es, um reformirt zu werden, nicht revolutionirt zu werden braucht.

Die Erklärung des Belagerungszustandes war am 6. Juni Abends beschlossen worden, die Veröffentlichung erfolgte aber erst im *Moniteur* vom 7. So erschien diese Maßregel, durch welche der Regierung eine dictatorische Gewalt eingeräumt, und der gewöhnliche Gerichtsgang aufgehoben wurde, als eine unnöthige Verschärfung des Siegs. Allerdings war sie nicht bloß bekannt gemacht, sondern auch beschlossen worden, nachdem der offene Ausbruch der Empörung bereits bewältigt war. Allein wenn man bedenkt, daß die Regierung umgeben war von geheimen politischen Verbrüderungen zum Zwecke des Umsturzes, daß, wie sich eben gezeigt, überall Verrath im Hinterhalte lauerte, bereit, bei jeder Gelegenheit hervorzubrechen, so muß man gestehen, daß die materielle Besiegung der zu Tage gehenden Empörung immer noch nur eine höchst unvollständige genannt werden mußte, und daß man nur durch eine Ausnahmstellung erwarten konnte, einen Aufschluß zu bekommen, der dazu beitragen konnte, die Zukunft sicher zu stellen. Begreiflicherweise aber wollten die Feinde der Regierung nur die dringendste Nothwendigkeit für den Belagerungszustand anerkennen und diese nur finden so lange die Waffenmacht des Aufruhrs nicht gebrochen war. Coste, Redakteur des *Temps*, protestirte daher dagegen, und besonders gegen die Rückwirkung, wonach die Angeklagten den Geschwornengerichten entzogen und die Untersuchung gegen sie einem Ausnahmegerichte zugewiesen würde. Die Artillerie der Nationalgarde, die polytechnische und die Alforter Schule wurden aufgelöst. In allen dreien hatten sich die Demokraten mit republikanischen Tendenzen festgesetzt und eine bewaffnete Macht für ihre Zwecke organisirt. Unter den Schülern rechneten die Umwälzer auf die blinde Hingebung eines einseitigen

Enthusiasmus und auf die unbedingte Wagehalsigkeit der Unerfahrenheit, was sie erhabene Tollheit nannten, und diese hatte sich denn auch neben fanatischem Muthе gezeigt, während die erfahrenen Leiter abseits blieben und die kühnen Vorkämpfer sich jämmerlich verbluten ließen. Durch die Artillerie der Nationalgarde hoffte man sich ein kräftiges Mittel zu sichern, um einem Handstreich schnell eine entschiedene Wendung zu geben. Die Häup' er der republikanischen Partei Garnier-Pagès, Labouffière, Babet, Armand Carrel und Philippon entzogen sich der Verhaftung, erklärten aber von ihrem Versteck aus, daß sie sich selbst den gewöhnlichen Richtern stellen wollten, sobald der Belagerungszustand aufhöre. Der polnische General Ramorino, der, wie sich später in dem von ihm unternommenen thörichten Zuge nach Savoyen zeigte, ganz mit den Umwälzungsfüchtigen einverstanden war, wurde verhaftet, aber sogleich wieder freigegeben. In Folge der Verhaftung des jüngeren Berryer in der Vendée wurden auch Chateaubriand, Fitz-James und Hyde de Neuville verhaftet. Man konnte zwar keine hinlänglichen Beweise für Theilnahme am Aufstande gegen sie aufbringen, aber der bewiesene Briefwechsel mit der Herzogin von Berry war wohl ganz geeignet, sie verdächtig zu machen. Am 15. Juni erließ eine ziemliche Zahl von Oppositionsmitgliedern der Deputirtenkammer eine Protestation gegen den Belagerungszustand, unter denen Laffitte, Arago, Marschall Clauzel, Odilon-Barrot die bemerkenswerthesten waren. Am 16. begannen die Kriegsgerichte. Es waren über tausend Personen in den Gefängnissen, und sehr viele von ihnen waren mit den Waffen in der Hand genommen worden. Nun aber wurde die Untersuchung nicht im Allgemeinen geführt nach der Kategorie Aller, die sich in demselben Verhältnisse der Schuld befanden, sondern die Sache jedes Einzelnen wurde für sich vorgenommen. Das hätte zu einer unabsehbaren Dauer der Untersuchung führen müssen. Die zwei ersten wurden freigesprochen; der dritte, der Caricaturmaler Geoffroy, schuldig befunden und zum Tode verurtheilt. Dieser ängstliche und beängstigende Zustand fand aber sein Ende darin, daß der Cassationshof die Urtheilssprüche der Kriegsgerichte verwarf, und schon am

folgenden Tage, 30. Juni, wurde der Belagerungszustand aufgehoben. Das Urtheil über Geoffroy wurde in Gefängniß ohne Zwangsarbeit verwandelt. Die Legitimisten wurden frei gegeben. Die oben genannten Republikaner stellten sich darauf — wie sie es versprochen hatten, ihren ordentlichen Richtern, wurden aber aus Mangel an hinreichenden Beweisen freigesprochen. Von den übrigen Gefangenen wurden mehrere freigesprochen, aber manche, gegen welche die Beweise zu entschieden sprachen, als Hochverräther verurtheilt, ohne daß jedoch die Todesstrafe zur Anwendung kam. Die meisten Verurtheilte waren jedoch unbekannte, bedeutungslose Menschen, die man größtentheils nur als Werkzeuge betrachten konnte. Der Belagerungszustand hatte indessen doch der Regierung die Mittel verschafft, manche Verbindungsfäden der geheimen Gesellschaften mit dem Volke abzuschneiden, eine allgemeine Entwaffnung vorzunehmen, und durch Hausdurchsuchungen in den Besitz von einer nicht unbedeutenden Menge Munitionsvorräthe zu kommen, deren Vorhandenseyn am besten bewies, wie sehr man auf einen Angriff gegen die Regierung sich vorbereitet hatte. Wenn man nun den ganzen Gebrauch des Siegs am 5. und 6. Juni betrachtet, wenn man bedenkt, daß der König Aufklärungen bekommen hatte, die ihm ganz von der Böswilligkeit seiner Gegner in einem nicht unbedeutenden Kreise überzeugen mußten, daß er wußte, daß man ihm nicht nur nach der Krone, sondern auch nach dem Leben trachte, so muß man über seine Mäßigung erstaunen, denn großmüthig verschonte er Alle, die ihn persönlich beleidigt hatten, und entwaffnete nur diejenigen, welche der Regierung feindselig entgegengetreten waren.

Um diese Zeit begannen Unterhandlungen zur Bildung eines neuen definitiven Ministeriums, da man das bisherige nur als ein provisorisches betrachtete. Düpin, der auf seinen Gütern war, wurde nach Paris berufen. Man wollte ihn an die Spitze einer neuen Combination stellen, und Gerüchte darüber fanden statt. Man behauptet, daß der englische Botschafter, Lord Granville, über die Möglichkeit, den kleinen Advokat an der Spitze des Ministerrathes zu sehen, geringschäßig gespöttelt habe. Ueber diese Aeußerung

soll Düpin sich in einer Unterredung mit dem König sehr heftig ausgesprochen haben. Gewiß ist, daß eine Unterredung des Königs mit Düpin stattfand, in welcher der König seinen Unwillen äußerte über die etwas rauhe Weise, in welcher der talentvolle und tüchtige Mann seine Meinung ausspricht. Dessen ohnerachtet war der König vollkommen überzeugt von den treuen und guten Gesinnungen des vieljährigen Anwalts und Rathgebers seiner Familie; bald nach seinem Auftritte ließ er ihn wieder rufen, und die gegenseitige Aufwallung war wieder vergessen. Ludwig Philipp ist beharrlich und zuverlässig in seiner Anerkennung treuer Dienste und persönlicher Anhänglichkeit. Längere Zeit schwankte noch das Gerücht zwischen einem neuen Kabinette mit Düpin oder Marschall Soult an der Spitze.

Im Augustmonat fand die Vermählung des Königs von Belgien Leopold mit der Prinzessin Louise von Orleans statt. Verwandte politische Stellung in der neuen Begründung beider Reiche, sowie persönliche Achtung und Neigung vereinigten sich, um diesen Bund zu knüpfen. König Leopold, ausgezeichnet durch seltene Vorzüge des Geistes und des Herzens, wie durch die Ritterlichkeit seines Charakters, welche der in seinem Geschlechte eigenthümlichen schönen Persönlichkeit entspricht, hat vollkommen die Erwartungen erfüllt, zu welchen die hohe Achtung, die er in England wie auf dem Continente genoß, berechtigte. Die Prinzessin Louise Marie Therese Charlotte Isabelle von Orleans ist am 3. April 1812 zu Palermo auf Sicilien geboren. Eine seltene, unter den Augen ihrer erhabenen Mutter vollendete Erziehung hat durch nicht gewöhnliche Kenntnisse ihren Geist entwickelt, wie durch Religion und tiefere Lebensauffassung die gemüthliche Richtung herangebildet. Die Sicherheit und Geläufigkeit, welche die Prinzessin in der englischen, italienischen und deutschen Sprache erlangt hatte, beruhte auf einer durchdachten Kenntniß der Literatur und Geschichte der Völker, die ihre Bescheidenheit fast verbarg, und die nur gelegentlich und unbewußt sich verrieth, und stets in den Schranken der zartesten Weiblichkeit. Sie beglückt ihren Gemahl und hat sich im höchsten Grade die Liebe des Volkes erworben, dessen Königin sie geworden ist. Da König Leopold Protestant ist,



so waren Dispensationen des Papstes zur Trauung nothwendig. Diese Unterhandlung führte der Graf von St. Aulaire, französischer Botschafter am heiligen Stuhl. Ohne Zweifel war die schroffe Stellung, welche der Erzbischof von Paris, Herr von Duëlen, zum Orleansischen Hofe genommen hatte, daran Schuld, daß die Trauung und die Vermählungsfeierlichkeiten nicht in Paris gefeiert wurden. Die Vermählung fand in einfacher Würde und Stille statt im Schlosse Compiègne, wohin die königliche Familie am 5. August von Paris abreiste, und dort mit König Leopold zusammentraf. Nachdem der bürgerliche Pakt durch den Kanzler von Frankreich, Baron Pasquier, geschlossen war von den dazu entbotenen Zeugen, unter denen Düpin war, fand die katholische Trauung statt in der Schloßkapelle durch den Bischof von Meaur nach den in der katholischen Kirche üblichen Modifikationen bei gemischten Ehen, worauf Goepp, Pfarrer der evangelisch-deutschen Gemeinden in Paris, in einem Saale des Schloßes das königliche Paar traute. Die bürgerliche Vermählung wurde vom Kanzler von Frankreich, Baron Pasquier, unter Beistand des Herrn Cauchy, Archivist der Pairskammer, vorgenommen. Die Zeugen der Prinzessin waren vier Pairs, die Deputirten Berenger, Düpin, Girod (de l'In), Delessert, Marshall Gérard; die des Königs der Belgier der Staatsminister, Graf Felix Merode, und der Großmarschall Graf Aerschott. Diese erste Vermählung eines Abkömmlings der Julidynastie wurde in Compiègne zwar mit Würde in der Form, aber einfach, und mehr wie ein Familien- denn ein Staatsfest gefeiert. Und dennoch gruppirt sich um diese Hochzeit die Politik so eindringlich, daß die innere Familienfeier fast darin aufging. Die so wichtige Angelegenheit der vierundzwanzig Artikel, welche Belgien zumuthete, auf Vortheile Verzicht zu leisten, die ihm zugesagt waren, wurde in Compiègne besprochen. Holland weigerte sich nachzugeben, die Gewalt schien allein die Entscheidung herbeiführen zu können. Eine Flotte war in Cherbourg bereit gemacht. Indessen wünschten die nordischen Mächte vor Allem eine Lösung der Frage ohne Anwendung der Kriegsgewalt. Diese nicht erfreulichen Verhandlungen bildeten eine getrübe politische Atmosphäre

um die Hochzeit. Denedieß hatte man einigen Bedenklichkeiten der Geistlichkeit aus dem Wege gehen müssen. Der Erzbischof von Paris hatte in seinem apostolischen Eifer, der wohl in diesem Falle sehr von politischen Ansichten angeregt war, Schwierigkeiten erhoben gegen die Weihe einer gemischten Ehe in Notre-Dame, unerachtet der päpstlichen Dispensationen. Es war ohne Zweifel sehr richtig, einem Streite mit der Geistlichkeit durch den gewählten Ausweg vorzubeugen. Die Mäßigung und Behutsamkeit der Regierung in geistlichen Angelegenheiten hat gute Früchte getragen, denn sie hat die Regierung in eine vortheilhafte Stellung gebracht, gegenüber von ultramontanischen Bestrebungen, die auf das Staatsgebiet übergreifen wollen.

---

### Drittes Kapitel.

---

Der am 22. Juli 1832 in Schönbrunn erfolgte Tod des Herzogs von Reichstadt entfernte allerdings, wenn man will, einen Prätendenten, aber nur den einer Partei. Der Sohn Marie Louises, der Enkel des Kaisers von Oestreich, war freilich entsprossen von Napoleon, aber die kaiserliche Macht und Herrlichkeit, welche den ehemaligen König von Rom umgab, hatte, wie die Sage einer entschwundenen Zeit, kaum mehr als eine poetische Bedeutung. Der noch in Frankreich vorhandene Bonapartismus bestand nur in Erinnerung, aber Frankreich hatte auch nicht vergessen, um welchen Preis die Großartigkeit dieser Erinnerung erkauft war. Die Bewegungspartei rief wohl häufig genug die Thaten der großen Armee an, aber dem Sohne ihres ehemaligen Führers wollte sie nicht die Früchte der Siege zuwenden, die sie unter Anrufung dieser Erinnerung erstrebten. Ein Napoleonismus ohne einen Napoleon der That war ein Unding, und fand sich ein solcher, so mußte er vornämlich den Absichten derjenigen feindlich entgegentreten, die ihn berufen. Die Bonapartisten konnten als solche nicht die Julidynastie stürzen, höchstens wenn sie gestürzt worden wäre durch eine andere Macht, konnten sie auch die Fahne ihres Prätendenten entfalten. Man hat indessen dem Herzog von Reichstadt und seinem Aufenthalte am Hofe seines

Großvaters eine ganz andere Bedeutung zuschreiben wollen. Man hat gesagt, und wohl auch geglaubt — denn es wird viel mehr geglaubt, als gesagt werden kann — daß der Aufenthalt des Herzogs von Reichstadt in Wien und die Befugniß seines Großvaters, auf die Handlungen seines Enkels Einfluß zu üben, gebraucht worden sey, um der Julidynastie die Bedingung aufzulegen, eine Richtung einzuhalten, welche Oestreichs politischen Absichten nicht störend in den Weg träte; man will, daß Oestreich gleichsam darauf hingewiesen, daß es in seiner Macht gestanden, der Julidynastie einen gefährlichen Nebenbuhler zu erwecken, den es mit seiner Macht unterstützen und dessen Erfolg es sichern könne. Um dieses anzunehmen, muß man gleich unbekannt seyn mit der Lage der politischen Verhältnisse im Allgemeinen, und mit der voraussichtigen Klugheit des Wiener Kabinetts im Besonderen. Der Herzog von Reichstadt konnte in Frankreich nur von den Kriegslustigen ersehnt werden, nur durch kriegerische Erfolge eine Geltung bekommen — und gegen wen wären denn diese gerichtet gewesen? Wenn ein Napoleon der Zweite in Frankreich auf den Thron gekommen wäre, so hätte er das Programm der Bewegungspartei Punkt für Punkt ausführen müssen, er hätte wenigstens die Rheingränze erobern, die Unabhängigkeit — d. h. die Revolutionirung Italiens fördern und unterstützen, einer radicalen Emancipation in Deutschland, der Wiederherstellung Polens, der Einverleibung Belgiens die Hand bieten müssen, kurz er konnte nur als der inthronisirte General des Comte rendu in Frankreich Sinn und Bedeutung haben. Es ist lächerlich, zu glauben, daß das östreichische Kabinet mit diesem falschen Fechterstreich einer demokratischen Diplomatie auftreten könnte, der ja nicht einmal als Drohung eine Wirkung hervorzubringen geeignet wäre, da sie für Oestreich so gefahrbringend war als für Frankreich, und es wäre ganz überflüssig, das hier zu erwähnen, wenn es nicht Leute gegeben, welche diesem Fantom ein Daseyn zugeschrieben haben. So lange Frankreich die Garantie der weisen Friedenspolitik des Königs darbot, konnte es mit Sicherheit darauf rechnen, daß das östreichische Kabinet ihm nicht allein kein Hinderniß in den Weg legen, sondern

eine solche Politik auf jede Weise unterstützen werde. Der Tod des Herzogs von Reichstadt war daher in diesem Sinne kein wichtiges Ereigniß für die Julidynastie, und nur in so weit von einer Bedeutung, daß den Emeutelustigen eine Fahne genommen wurde. Wir werden später zu berichten haben, wie sich ein Napoleonide fand, der sich zu der Rolle drängte, die sein verstorbener Vetter jedenfalls mit viel mehr Berechtigung hätte spielen können, wenn eine solche in Beziehung auf Frankreich überall noch für die Familie vorhanden wäre. Auch zeigte sich in Frankreich nur geringe Theilnahme bei der Nachricht vom Tode des liebenswerthen jungen Prinzen, der in Wien sehr populair, und in Frankreich unbekannt war. In der Kirche von Clichy wurde ein feierliches Todtenamt gehalten, und man machte in Journalartikeln Anspielungen, indem man Betrachtungen anstellte über den Wechsel des Schicksals und die Vergänglichkeit irdischer Größe. Das war Alles, und zwar konnte man unter den gegebenen Umständen auch nichts anderes erwarten.

Die Saintsimonisten standen am 28. Aug. vor Gericht unter der Anklage ungesetzlicher Versammlung. Der Saintsimonismus war zwar abgestorben: er hatte sich lächerlich gemacht und seine praktische Unmöglichkeit hinlänglich dargethan. Dessen unerachtet mußte der christlich-sittlichen Gesetzgebung ihr Recht werden, und damit das geschehen könne, mußte eine Strafe ausgesprochen werden. Der Vater Enfantin mit seinen ersten Aposteln wurden zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt.

Das Ministerium Montalivet wurde als ein Durchgang zu einer festeren Zusammenstellung im Sinne Périers betrachtet. Dabei aber war das System, welches Périer aus führte, fortbehalten worden, und wenn der König die Nothwendigkeit empfand, andere Männer an die Spitze der Angelegenheiten zu stellen, so entstand diese vornämlich aus der Spannung der äußeren Verhältnisse. Es wurde immer deutlicher, daß Holland nicht nachgeben und nur der physischen Macht weichen werde. Der Marquis von Dalmatien, französischer Gesandte im Haag, kam Anfangs September nach Paris. Seine Stellung am holländischen Hofe war

diplomatisch kaum mehr haltbar. Der König von Holland hatte sich geweigert, auf die Notification der Vermählung der Prinzessin Louise mit König Leopold die gebräuchliche Antwort zu ertheilen, weil er im König der Belgier nur einen Prinzen von Koburg anerkennen wollte. Obnehin war es klar, daß, wie schon einmal geschehen, Frankreich bei künftigen Zwangsmaßregeln wiederum eine Hauptrolle spielen müsse, und man hielt es für unerläßlich, das Ministerium mit parlamentarischen Namen zu verstärken. Gegen Ende September ging der Herzog von Orleans nach Brüssel, um vorläufige Verabredung mit dem König Leopold zu treffen, wenn der Eintritt eines französischen Heeres in Belgien nothwendig werden sollte; der Herzog von Nemours ging nach Cambrai, und Marschall Gérard begab sich an die Nordgrenze, um das dort zusammengezogene Heer zu mustern.

Unterdessen wurde lange und vergeblich mit Düpin unterhandelt, bis die Ueberzeugung gewonnen war, daß dieser auf Bedingungen bestand, die ihm nicht eingeräumt werden konnten. Am 11. Oktbr. wurde das neue Ministerium verkündigt. Präsident des Ministerathes und Kriegsminister wurde Soult, Herzog von Dalmatien — das Ministerium des Innern bekam Thiers — das des Unterrichts Guizot — die Finanzen Humann — die auswärtigen Angelegenheiten der Herzog von Broglie — die Justiz Barthe — die Marine Rigny — und das Handelsministerium Graf Argout. In diesem Ministerium waren die Doctrinaire überwiegend; sein Charakter war erhaltend, auch mit energischen Mitteln. Die Bewegungspartei war natürlicherweise mit diesem Ministerium nicht zufrieden, denn sie wollte nicht die belgische Regierung erhalten wissen gegen Holland und die Mächte, worauf es sich stützte; sie wollte das Schwert ziehen, um Belgien für Frankreich zu nehmen und allen Verträgen den Handschuh hinzuwerfen.

Nach Bildung des neuen Ministeriums wurde die Ernennung von 70 neuen Pairs, die schon in Compiègne beschlossen war, bekannt gemacht.

Am 3. Okt. kam der Herzog von Orleans von Brüssel nach

Paris zurück, wo der Herzog von Nemours und Marschall Gérard eingetroffen waren. Am 22. Okt. wurde in London eine Convention geschlossen zwischen England und Frankreich zur Ausführung des Vertrags vom 15. Nov. 1831. Am 1. Nov. begab sich Marschall Gérard als Oberbefehlshaber zur Nordarmee, die jeden Augenblick zum Einrücken in Belgien bereit war, und am 7. Nov. wurde auf alle holländischen Schiffen Embargo gelegt. Am 7. Nov. wurde die Herzogin von Berry gefangen genommen, am 14. rückte die französische Armee in Belgien ein, und am 19. Nov. wurden die Kammern unter Verhältnissen eröffnet, die, so eben noch bedrohlich, weil die Möglichkeit einer allgemeinen Verwickelung im Hintergrunde stand, in kurzer Frist eine beruhigende Lösung gefunden hatte.

Die Regierung hatte sich überzeugt, daß die Herzogin von Berry nicht mehr auf dem Lande in der Vendée sich aufhielt; dagegen deutete Alles darauf hin, daß sie noch immer in Frankreich seyn müsse; man hatte Verdacht auf Nantes, aber alle Nachforschungen waren ganz vergeblich gewesen. Maurice Düval, der unter dem Kaiserreich Obereinnehmer in Florenz gewesen war, wurde unter der Juliregierung mit Erfolg in Grenoble verwendet, und man beschloß ihn als Präsekt nach Nantes zu versetzen, weil man ihn für besonders geeignet hielt, unter den obwaltenden Verhältnissen mit Zuverlässigkeit und Kraft vorzugehen. Um diese Zeit war Simon Deuz, dessen Verhältniß zur Herzogin von Berry wir schon früher erwähnten, von seiner Sendung nach Portugal zurückgekommen, und hatte sich auch in Paris gezeigt. Düval war überzeugt, daß Deuz das Versteck der Herzogin kenne. Er soll ihm Eröffnungen gemacht haben, allein Deuz wollte nur mit dem Ministerium selbst unterhandeln. Graf Montalivet trat indessen nicht näher auf die Sache ein, weil man damals wohl noch immer hoffte, daß die Herzogin von Berry selbst sich zurückziehen würde, ihre Gefangennehmung aber unter allen Umständen der Regierung Verlegenheit bereiten mußte. Seitdem das Ministerium vom 11. Okt. eingesetzt war, sah man aber ein, daß man den legitimistischen Bestrebungen im Innern die letzte Hoffnung nehmen müsse, und die Auslieferung der Herzogin von Berry wurde

verhandelt zwischen Thiers, Düval und Deuz. Am 18. Okt. wurde Düval Präfekt der Nieder-Loire; Deuz ging ebenfalls in Begleitung des Polizeicommissärs Joly nach Nantes. Deuz hatte mehrere Mittel, um zur Herzogin zu gelangen, und seine Ankunft wurde ihr auch angezeigt. Die Anstellung des neuen Präfekten hatte indessen die Umgebung der Herzogin mißtrauisch gemacht, man fürchtete, daß Jemand von der Polizei sich unter Deuz Namen einschleichen wollte. Darum wurde verlangt, daß Deuz seine Brieffschaften einer dritten Person übergeben solle. Er weigerte sich dessen zuerst, und ging nach Paimboeuf; nach seiner Zurückkunft bestand man aber noch immer darauf, und er übergab seine Brieffschaften, die allerdings den Beweis lieferten, daß er derjenige war, für den er sich ausgab. Deuz wurde bei den Fräulein Düguigny eingeführt, wo die Herzogin wirklich wohnte, und hatte dort mit ihr eine Unterredung; man hatte indessen dafür gesorgt, daß Alles das Aussehen habe, als wäre die Herzogin dahin gekommen, wie an einem dritten Orte; Deuz glaubte das auch wirklich. In dieser Ungewißheit blieb ihm nichts übrig, als den Versuch zu machen, noch eine Unterredung mit der Herzogin zu bekommen; dieß gelang ihm durch eine Nonne, welche bei der Herzogin vielvermögend war. Die Zusammenkunft fand am 6. Nov. Abends halb fünf Uhr in Düguign's Hause statt. Als Deuz das Haus verließ, hatte er durch die halboffene Thüre im Speisezimmer eine Tafel mit sieben Gedecken gesehen. Er eilte zu Düval, damit die Behörde ins Haus gelangen könne noch vor Beendigung der Tafel. Alle Anstalten waren nach Verabredung mit dem Divisions-Befehlshaber Grafen Drouet d'Erlau und dem General Dermoncourt getroffen, bald war die ganze Häuserreihe umzingelt, und Polizei an der Spitze der Bewaffneten drang in das Haus der Dyguigny ein. Die Herzogin hatte noch eben Zeit gehabt, mit drei andern Personen sich in ein Versteck zu retten. Alle Nachsuchungen waren vergebens gewesen; man überzeugte sich allerdings, daß die Herzogin da gewesen war, aber man konnte sie nicht auffinden. Spät Abends zogen die Behörden sich unverrichteter Sache zurück. Düval indessen ließ das Haus von Außen und Innen besetzt halten die Nacht hindurch.



In einem Zimmer im dritten Stock hatten zwei Gensd'armen die Wache. Als es gegen Morgen empfindlich kalt wurde, machten sie ein Feuer im Kamin. Die innere Rückwand von diesem Kamin verbarg aber den Eingang zu dem Versteck, in welchem die Herzogin, Fräulein Kersabiec, die Herren Mesnard und Guibourg in einem unbegreiflich kleinen Raume zusammengedrängt waren. Je größer das Feuer im Kamin, je unhaltbarer wurde natürlicherweise die Stellung der Flüchtlinge, und sie mußten, um nicht verbrannt zu werden, sich zu erkennen geben und sich ausliefern. Die Herzogin wurde mit aller Rücksicht behandelt, zuerst auf's Schloß geführt, nachher aber auf dem Staatsschiff *Capricieuse* nach Blaye, einer Festung an der Garonne nördlich von Bordeaux, gebracht, wo sie am 14. Nov. ankam, um die weitere Entwicklung ihres Schicksals abzuwarten, dessen unerwartete Wendung später alle Welt in Erstaunen setzte. Am 8. Nov. schon enthielt der *Moniteur* einen königlichen Erlaß, welcher bestimmte, daß der Kammer ein Gesetzesentwurf vorgelegt werden solle, um das Verfahren im Betreff der Herzogin von Berry festzustellen. Kurz vorher war Karl X., der Holyrood und England verlassen hatte, auf dem Gradschin in Prag eingetroffen, wo er mit seiner Familie für längere Zeit seinen Aufenthalt nahm.

Die französische Flotte unter dem Admiral Ducrest de Villeneuve hatte sich vor Portsmouth mit der englischen unter den Befehlen des Sir Pulteney Malcolm vereinigt, und die französische Armee war auf dem Marsche nach Antwerpen, als am 19. Nov. die Kammern in Paris eröffnet wurden. Allerdings konnte ihnen die Thronrede wichtige Ergebnisse vorlegen, denn der Aufruhr in der Vendée war gänzlich gedämpft, die Herzogin von Berry erwartete als Gefangene in Blaye den Entscheid der Kammern, der republikanische Versuch war am 6. Juni mit voller Kraft gebrochen, ein französisches Heer stand vor Antwerpen, um die belgische Frage zu Ende zu bringen, und dieß Alles war geschehen, ohne daß der europäische Friedenszustand Gefahr lief, so wie die Regierung durch die Erfolge im Innern an Kraft und Sicherheit gewonnen hatte. Wie sehr nun auch diesen Erfolgen widersprochen wurde von denen, welche durch

diese Ergebnisse sich ausgeschlossen sahen von Antheil an Macht, wie geringschätzig sie überhaupt geschildert wurden von den Parteien, deren Hoffnungen durch die Kraft der Regierung vereitelt werden mußten, so erkannte dennoch die überwiegende Zahl von denen in Frankreich, auf deren Stimme es eigentlich ankam, daß das System des unwandelbaren Gedankens, der auf Gedeihen und Würde im Frieden und in der Ordnung gerichtet war, den Bedürfnissen des Landes und der Zeit entsprach, und daß es mit eben so viel Ausdauer als Klugheit unablässig gefördert werde und immer mehr und mehr sich befestige. Zugleich aber trat bei dieser Kammer Sitzung ein schreckliches Ereigniß ein, das nur zu deutlich zeigte, wie richtig man den wahren Träger und Erhalter der Ordnung herausgefunden und erkannt hatte, daß das System nur durch ihn geführt und nur in ihm überwunden werden könne.

Der König begab sich am 19. Nov. zur Eröffnung der Deputirtenkammer zu Pferde nach dem Pallast Bourbon. Als er das Ende der Königsbrücke erreicht hatte, fiel ein Schuß. Der König war unverletzt. Obwohl General Pajol sich sogleich auf die Gruppe warf, aus der geschossen worden, obwohl ein junges Mädchen, Adèle Boury, den Mörder schießen sehen und am Arm gehalten haben wollte, so war es ihm dennoch gelungen zu entfliehen und allen Nachforschungen zu entkommen. Der König war mit der ihm eigenen kaltblütigen Fassung, die er sein ganzes Leben hindurch in so vielen Gefahren hat bewähren müssen, nach dem Schusse weiter geritten und hatte in ruhiger, würdiger Haltung die Kammer mit der Thronrede eröffnet.

Hiermit begann die Reihe von Mordversuchen, welche gegen das Leben des Königs gerichtet sind. Alle Untersuchungen führten zu keinem hinreichenden Ergebnisse, und der Thäter blieb unentdeckt. Wir wundern uns nicht darüber, daß diejenigen, welche nach der alten Regel verläumdten, es könnte doch immer etwas hängen bleiben, den ganzen Vorfall mit dem Schuß für eine Erfindung erklärten, oder vielmehr für einen durch die Polizei besorgten maskirten Angriff, dazu bestimmt, politisch ausgebeutet zu werden; diejenigen, welche

ursprünglich diese Ansicht verbreiteten, glaubten nicht daran, sie wußten wohl, daß eine Polizei solche Kunststücke nicht wagt noch wagen kann, weil sie an und für sich zu gefährlich sind, und die Entdeckung stets an einem Haare hängt. Eben so wenig darf man sich wundern über die Leichtgläubigkeit der Gleichgültigen und die gehässige Bereitwilligkeit der feindlich Gesinnten. Eine grenzenlose Wuth über die durchstrichenen Täuschungen persönlichen Ehrgeizes erzeugte eine Bitterkeit, die sich mit der Ohnmacht steigerte und auf geheime Rache sann, als sie zu wiederholten Malen in der offenen That unterlegen war. Auch in dieser Beziehung lag es in ihrem Interesse, den Schuß, der nicht getroffen, der Polizei aufzubürden. Es blieb eine weithin verbreitete Annahme, bis leider die später folgenden Versuche gegen das Leben des Königs die Unmöglichkeit einer Theilnahme der Polizei nur zu deutlich an den Tag legten.

Düpin wurde Präsident der Deputirtenkammer. Bei Erörterung der Antwort auf die Thronrede machte Merilhou den Vorschlag, daß man darin einen Tadel über den Belagerungszustand aussprechen sollte, was aber mit großer Stimmenmehrheit verworfen wurde. Unter der Mehrheit waren ohne Zweifel Viele, welche den Belagerungszustand, wie er im Juni angeordnet worden war, nicht billigten, allein sie wollten mit Merilhou's Vorschlag nicht für die Anarchie stimmen. Die Opposition konnte nichts ausrichten, weil sie noch immer die alten abgetragenen Redensarten des *Compte rendu* auf ihre Fahne heftete, und die Regierung mit Thatfachen antwortete. In der That, die Dämpfung des Aufstandes im Westen hatte nicht nur den Legitimisten alle Hoffnung auf Erfolg vielleicht für immer geraubt, sondern die Gefangennehmung der Herzogin von Berry hatte die sonderbare, aber oft wiederholte Behauptung verstummen gemacht, nach welcher der König beschuldigt wurde, mit allen karlistischen Umtrieben durch die Finger zu sehen. Die Republikaner waren bei St. Méry gedehmüthigt worden, und vor Antwerpen wurde der schiedsrichterliche Ausspruch der Londoner Conferenz durch französische Kanonen vollzogen. Diesen Thatfachen gegenüber konnten die Worte der Opposition keinen Eingang finden, vergebens antwortete Dillon=

Barrot auf die Vorwürfe Thiers, vergebens sprach Bignon für Polen. Die Regierung hatte am Schlusse des Jahres 1832 in allen Punkten den Sieg davon getragen.

Die Bestimmung des in Belgien eingerückten französischen Heeres war die Uebergabe der Citadelle von Antwerpen, der Côte des Flandres, sowie der Forts Lillo und Lieffenshoek durch Waffengewalt zu erzwingen, da der König von Holland sich weigerte, diese durch Conferenzbeschluss Belgien zuerkannten Punkten freiwillig abzutreten. Sobald das französische Heer sie Holland abgenommen, sollten sie sogleich der belgischen Regierung übergeben und das Heer dann Belgien verlassen. Am 22. Nov. rückte Marschall Gérard vor Antwerpen, und entsendete sogleich General Sebastiani weiter voran am linken Scheldeufer. Man kam überein die Stadt Antwerpen als neutral zu betrachten. Allerdings nahm der in der Citadelle befehlende holländische General Chassé nicht alle Bedingungen im Betreff Antwerpens an, wie sie ihm vom Marschall Gérard gemacht waren, allein er übte sie in der Wirklichkeit doch aus, und die Stadt wurde verschont. Unter General Haro wurden die Belagerungsarbeiten rasch begonnen, und zunächst gegen die Lunette St. Laurent gerichtet, nach deren Eroberung man erst die ganze Kraft gegen die Festung selbst richten wollte. Es war die ungünstigste Jahreszeit, um Belagerungsarbeiten vorzunehmen, und die Franzosen litten viel in den Laufgräben, die fast immer zur Hälfte mit Wasser angefüllt waren. Ein Ausfall aus der Festung gegen die Belagerungsarbeiten wurde zurückgeschlagen, dagegen gelang der Sturm der Franzosen am 6. Dezbr. gegen die Lunette nicht. Es wurde daher an der Mauer eine Mine gebohrt, die am 15. aufging und eine Bresche bereitete, durch welche die Franzosen in das Werk eindrangen. Die Breschebatterien bestrichen nun die Festung und von beiden Seiten wurde ein mörderisches Feuer unterhalten. In der Nacht auf den 23. Dezbr. wurde die Zerstörung im Innern der Festung auf den höchsten Punkt gebracht, die Brunnen waren verschüttet, die Magazine verbrannt oder zertrümmert, die Bresche war gelegt und die Festung nicht mehr haltbar. Hierauf wurde die Festung durch

Capitulation den Franzosen übergeben, und bereits am 26. Dezbr. empfing Marschall Gérard den Befehl, sich nach erreichtem Zweck aus Belgien zurückzuziehen.

Die Regierung hatte langsame, aber sichere Fortschritte gemacht im Kampfe gegen die umsturzgerigen Faktionen. Die Stellung, welche sie erreicht hatte, setzte sie in den Stand, mit Erfolg gegen den offenen Widerstand aufzutreten. Die Opposition war nichts weniger als einig. Die Anhänger von Düpont (de l'Eure) und Lafayette hatten, wie diese, ganz mit dem Orleanischen Königthum gebrochen und sahen keine Aussicht für die Verwirklichung ihrer Ideen und Absichten als unter einer Ordnung der Dinge, von welcher das Julikönigthum ausgeschlossen seyn mußte. Cassitte und Odilon-Barrot waren und sind nicht antidynastisch an und für sich, aber sie wollten die Dynastie in eine nationale Bahn lenken, welche der Julirevolution Entwicklung und Folge geben sollte nach Innen wie nach Außen; sie wollten im Grunde was Düpont und Lafayette wollten, aber mit der Orleanischen Dynastie, die sich ganz der Revolution unterordnen sollte. Die Anhänger Mauguins bildeten die am wenigsten zahlreiche Fraktion; sie stellten die Dynastie und sogar die Regierungsform in zweite Linie, und wollten vor Allem für Frankreich Freiheit, Ruhm und die Initiative des Fortschritts in der ganzen Welt, und dann die Regierungsform und die Dynastie, welche diesem System entsprach und es beförderte. Unter solchen Umständen mußte die Opposition ihre Unmacht in und außerhalb der Kammer selbst einsehen, und sie erkannte auch die Nothwendigkeit, ihre auseinander fallenden Fasces wieder zusammenzubinden. Im April hielten alle Fraktionen eine gemeinschaftliche Versammlung, um sich zu verständigen und zu vereinigen. Allein, wie vorauszusehen war, die Erörterung der so schroff sich entgegenstehenden Ansichten führten nur zu einer offenbaren Spaltung. Wie sollte eine Vereinbarung erzielt werden können zwischen denen, welche die herrschende Staatsform wollten, wenn auch nur, um ihr durch constitutionelle Mittel die Richtung zu geben, welche ihren Ansichten günstig war — und denen, welche die Republik verlangten? Die Folge davon aber war,

daß das gemäßigte Publikum sich ganz von der Opposition abwendete, deren gemäßiger Theil noch immer nach einem Abhange hintrieb, ohne Gewährleistung geben zu können, daß er die Macht besitze, an dessen Rande Halt zu machen, ohne herabzugleiten. Die extreme Opposition hatte also keinen Halt, weder in der Kammer, noch in dem constitutionellen Publikum; ihr unsichtbares Fußgestell waren die geheimen Gesellschaften.

Hatten die Kanonen vor St. Mery auch die Republikaner thatsächlich belehrt, daß sie bei Anwendung offener Gewalt unterliegen mußten, so waren eben durch die Spaltung der Opposition die geheimen Gesellschaften um so thätiger geworden, um durch Vereine, welche ihre Ausföndlinge stifteten, und durch Verbrüderungen aller Art Anhänger zu erwerben und die Grundlage einer ordnungsmäßigen Regierung zu untergraben. Besonders richteten sie ihr Augenmerk auf die Arbeiter in den großen Städten, auf die Nationalgarden und auf die Unteroffiziere des Heeres, die, da Friede ihnen keine Hoffnung zum Vorrücken in höhere Grade gewährte, durch Aussicht auf Krieg mehr als durch Geld zu gewinnen waren. Vorspiegelungen von Erhebung der Geringen zur Macht und Ehre waren von jeher der Köder aller revolutionären Verführung. Argout und Barthe berichteten, daß es damals in Frankreich 41 politische Vereine gab, oder daß sie wenigstens von so vielen Kunde hatten, denn es stellte sich später heraus, daß es noch mehrere gab, von deren Vorhandenseyn sie damals nicht unterrichtet waren. Unter diesen war die Gesellschaft der „Menschenrechte“ die bedeutendste; Cavaignac stand an ihrer Spitze, und sie zählte über zwölftausend Mitglieder. Marrast hatte einen überwiegenden Einfluß in der Gesellschaft der „Freunde des Volkes,“ deren Zahl nicht viel geringer war. Im Verein „Hilf Dir“ waren Garnier Pages, Carrel, Düpont (de l'Eure), Püyraveau, sie hatte überhaupt thätige und in manchen Vereichen einflußreiche Mitglieder, die besonders darnach strebten, die Wahlen in ihrem Sinne zu lenken. Im Ganzen gaben Argout und Barthe die Zahl der Mitglieder von politischen Vereinen zu 30,000 an, und hiez zu waren die vielen im Verbande stehenden Arbeiter nicht gezählt, welche unent-

geldlichen Unterricht genoßen und ganz im radikalen Sinne politisch erzogen wurden. Ein großer politischer Arbeiterverein war der von den Seidenarbeitern in Lyon, der aus der Congregation des heiligen Joseph hervorgegangen, die schon unter der Restauration gebildet, eine militair-administrative Ordnung angenommen hatte. Sie hatten Decurionen und Centurionen, welche wiederum unter einem höheren Comité standen; jeder Arbeiter zahlte täglich einen Sou in die Kasse; sie waren bewaffnet und in Cadres eingetheilt; die Bewaffnung rührte von der Zeit her, wo an einen Einfall in Savoyen gedacht wurde. Arbeitervereine, wenn sie offen und ohne politischen Fanatismus wären, könnten in manchen Beziehungen nützlich und heilsam für die Gewerke werden, denn sie könnten die Disciplin unter Handwerker und Arbeiter einführen, welche seit Aufhebung der Zünfte sehr vermißt wird, so wie sie auch in manchen Fällen dem einzelnen Arbeiter Schutz und auch dem redlichen und billigen Arbeitsherrn Unterstützung zur Erreichung seiner Zwecke geben könnten. Allein noch bis zu diesem Augenblicke haben fast alle Vereine solcher Art in Frankreich stets eine politisch-auflösende oder social-umwälzende Richtung bekommen. Das Manifest, welches die Gesellschaft der Menschenrechte in Paris im October 1833 erließ, verkündete unverhohlenen Grundsätze, welche mit einer bestehenden monarchischen Ordnung, unter welcher Modifikation immer, ganz und gar unverträglich waren. Dieses Manifest leistete der Regierung wahrhaft einen wesentlichen Dienst, denn es scheuchte alle gemäßigten Freunde der Freiheit von aller Theilnahme an solchen Verbindungen zurück, und rechtfertigte auf die unverdächtigste Weise alle Maßnahme der Regierung gegen die Feinde der Ordnung. Wie die politischen Parteien, so wirkten auch die bekannten und die geheimen Gesellschaften durch ihre Journale. Auf dem Felde der Presse war es, daß die äußersten Radikalen und die Republikaner, welche in der Kammer und auf der Straße keine Macht mehr üben konnten, ihren Einfluß zu erhalten und zu erweitern suchten. Der National, unter Carrels Redaction, war, wenn auch in einer etwas gemäßigteren Form, republikanisch, und eben so waren es Tribüne, Corsaire, Revolution und Caricature.

Der National wurde vor Gericht gestellt und im März 1833 dazu verurtheilt, während zwei Jahren keine Gerichtsverhandlungen mittheilen zu dürfen. Die Deputirtenkammer forderte die Redaktion der Tribüne vor ihre Schranken, weil sie die Kammer eine prostituirte genannt hatte. Gegen 60 Abgeordnete zogen sich zurück, aber über 300 erklärten, daß sie sich einer Abstimmung in dieser Sache nicht entziehen wollten. Vor den Schranken der Kammer stand in der That in den Personen der Wortführer der Angeklagten, Cavaignac und Marrast, die nach Republikanismus strebende Revolution. Diese Vertreter sprachen unverhohlen ihre Ansichten und Gesinnungen aus, nach welchen sie der Regierung und Allen, welche sie direkte oder indirekte unterstützten, einen unablässigen Krieg erklärten. Die Kammer verurtheilte die Angeklagten zu drei Jahren Gefängniß und 10,000 Franken Buße. Aber nicht sowohl das Abschreckende in der Verurtheilung, sondern vielmehr die Vertheidigung der Verurtheilten wirkte zum Vortheil der Regierung. Die Ummwälzungstheorien, welche hier vorgetragen wurden mit der enthusiastischen Ueberzeugung, daß die Zukunft ihnen anheim fallen müsse, wirkten wie eine wahre Abschreckungstheorie auf alle diejenigen, welche nicht offene Anarchie wollten, denn durch diese allein konnte man zu der demokratischen Ordnung gelangen, welche Jene als den wahren und einzigen Zweck der Julirevolution erklärten. Die Tribüne fuhr indessen fort, das Organ der republikanischen Associationen zu seyn. Die republikanischen Clubbs hatten sich für die Julifeste 1833 zu einem Ausbruch bereit gemacht, und Verhaltungsbefehle an die Sektionen der Gesellschaft der Menschenrechte gegeben, wonach sie für drei Tage in Permanenz bleiben sollten und beordert wurden, sich für alle Fälle bereit zu halten. Die Charte von 1830 hat das Associationsrecht nicht vollständig anerkannt, jedenfalls nur zu offenen, den Staat nicht gefährdenden Zwecken. Durch den 291sten Artikel des Strafgesetzbuches ist aber das Associationsrecht so gut als aufgehoben, denn dieser verbietet jede Vereinigung von mehr als zwanzig Personen. Die Republikaner theilten sich nun in Sektionen von nicht mehr als zwanzig Personen; allein sie standen durch Abgeordnete mit einander



in Verbindung, und die Sektionen waren nur Unterabtheilungen zu Umgehung der gesetzlichen Vorschrift. Da nun diese Associationen durch einen Beschluß des Cassenhofes aufgelöst waren, so schritt die Polizei gegen die Sektionen ein, weil der Beweis vorhanden war, daß diese, obwohl nicht über zwanzig Personen stark, dennoch in Verbindung mit einander standen und eine verbotene Association bildeten, auch von dem leitenden Comité Befehle empfangen. Jener Tagsbefehl an die Sektionen wurde im Journal de Paris veröffentlicht. Der National und der Courrier Français traten in leitenden Artikeln auf gegen die republikanischen Associationen solcher Art. Das Comité der Gesellschaft der Menschenrechte bezeichnete die Beleuchtung dieser Verhältnisse vom National als infam, aber das Verfahren der Umwälzer wurde mehr und mehr isolirt, und die Regierung gewann dadurch, daß alle rechtlichen Bürger deutlich erkannten, wie das Streben der geheimen Gesellschaften ein socialauflösendes, und eben so sehr gegen sie als gegen die Regierung gerichtet sey. Daß alle diese Enthüllungen von den Verschworenen selbst und den mit ihnen uneins gewordenen Verbündeten kamen, konnte ihre Wirkung nur um so eindringlicher machen. Bei dem Prozesse Raspails, eines republikanischen Verschwörers, kamen vor Gericht solche Auftritte vor, die an die Zeit der rothen Mütze und des Jakobinerthums erinnerten. Ein Zeuge rief dem Generaladvokaten zu: „Du lügst, Glender!“ und als er wegen dieser Beschimpfung des Gerichts vor die Schranken gestellt wurde, jubelten die anwesenden Republikaner ihm Beifall zu, mehrere gesellten sich zu ihm und erklärten, daß sie seinen Ausruf billigten und so schuldig wären wie er. Diese Frechheit fand übrigens ihre empfindlichste Strafe in der vollkommenen Vereitelung der damit beabsichtigten Wirkung.

Gleich im Anfange des Jahres 1833 wurden mehrere Petitionen wegen der gefangenen Herzogin von Berry in der Deputirtenkammer vorgenommen. Die Legitimisten verlangten, daß sie in Freiheit gesetzt werden sollte, Einige, und zwar nur Wenige von der exaltirten Partei, wollten, daß man sie vor Gericht stelle. Allein nicht nur

die ministerielle Mehrheit, sondern auch die gemäßigten Opposition waren darüber einig, daß man eben so wenig durch ihre Freilassung die Gefahr eines Bürgerkriegs, als durch ein Affisengericht die Aufregung eines großen politischen Processes herbeirufen sollte. Demnach sprach die Kammer die Tagesordnung aus über die Versetzung in Freiheit und die Versetzung vor Gericht, und somit wurde durch einen indirekten Kammerpruch die Haft der Herzogin aufrecht erhalten und bestätigt. Herr von Chateaubriand stellte die Herzogin als eine Märtyrerin dar und richtete eine Zuschrift an sie in seiner bekannten Weise, worin er unter Anderm sagte: „Ihr Sohn ist mein König!“ wofür man ihn vor Gericht stellte. Nachricht kam, die Herzogin sey unwohl. Schändlicher- und unflugerweise sprengten nun die Karlisten das Gerücht aus, man habe sie vergiften wollen. Die liberalen Blätter wiesen diese Verläumdung mit Verachtung zurück, und gaben zu verstehen, daß diesem Unwohlseyn eine ganz andere Ursache als Vergiftung zu Grunde liege, wobei des Verhältnisses der Herzogin zu Deuz gedacht wurde. Die über solche Andeutungen in Wuth gerathenen Karlisten schleuderten nun persönliche Beleidigungen gegen die Redakteure der Blätter, in welchen der weibliche Ruf der gefangenen Prinzessin bloßgestellt war. Daraus gingen mehrere Zweikämpfe hervor, und unter andern wurde Carrel verwundet. Indessen waren die Karlisten selbst dennoch nichts weniger als beruhigt über die in Betreff der Herzogin kreisenden Gerüchte. Sie brachten bedeutende Summen zusammen und wollten die Befreiung der Gefangenen durch Bestechungen in Blaye bewerkstelligen. Die Regierung übertrug nun einem zuverlässigen Manne, dem General Bugeaud den Befehl zu Blaye. Zugleich wurden zwei erfahrene Aerzte hingeschickt, um den Gesundheitszustand der Herzogin zu untersuchen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Aerzte zwar vollständig sich davon überzeugen konnten, daß kein Vergiftungsversuch stattgefunden habe, an den übrigens auch wohl selbst diejenigen nicht geglaubt hatten, welche das Gerücht davon aussprengten; was dagegen den sonstigen Zustand der Herzogin betraf, so ist es klar, daß sie darüber nur eine Veranlassung zu einer

Mittheilung geben und schließlicher Weise keinen direkten Aufschluß erzwingen konnten. Nach Rückkehr dieser Abgeordneten konnte daher keine offizielle Bestätigung der behaupteten Gerüchte erfolgen. Die Regierung mußte es der Herzogin anheimstellen, selbst den Zeitpunkt zu bestimmen, wo sie es für unumgänglich nothwendig erachten würde, eine bestimmte Erklärung zu geben. General Bugeaud beschränkte sich daher darauf, jede Verbindung zwischen der Herzogin und den Karlisten streng abzuschneiden. D:es Räthsel löste sich, als der Moniteur vom 26. Febr. folgende Nachricht brachte:

„Paris den 25. Febr. Am Freitag den 22. Februar um halb 6 Uhr übergab die Frau Herzogin von Berry dem General Bugeaud, Gouverneur der Citadelle von Blaye, folgende Erklärung. „Durch die Umstände und durch die von der Regierung befohlenen Maßregeln gedrängt, obgleich ich die ernstesten Beweggründe hätte, meine Verheirathung geheim zu halten, glaube ich mir selbst so wie meinen Kindern schuldig zu seyn, zu erklären, daß ich mich insgeheim während meines Aufenthaltes in Italien verheirathet habe. In der Citadelle von Blaye am 22. Februar 1833. Marie Karoline.“

Am 10. Mai wurde die Herzogin von Berry von einem Mädchen entbunden. Das Kind starb einige Monate später. Bei der Geburt dieses Kindes wurde der Graf Luchesi Palli als der Gemahl der Herzogin genannt. Die Herzogin hatte den Bürgerkrieg nach Frankreich gebracht, und nachdem dieser unterdrückt war, blieb sie noch in Frankreich. Um daher einem erneuerten Ausbruche von Unruhen vorzubeugen, war der Regierung nichts anders übrig geblieben, als jedes Mittel anzuwenden, um der Urheberin der Unruhen habhaft zu werden. Nachdem dieses gelungen, erschien fortgesetzte Haft als das einzige Mittel, um die öffentliche Ordnung sicher zu stellen gegen Erneuerung so störender Versuche. Was nun geschehen, war zugleich das Mittel, um allen weiteren Versuchen von Seiten der Herzogin so wie ihrer ferneren Festhaltung ein Ende zu machen.

Durch eine zweite, zumal nicht ebenbürtige Ehe konnte selbst in den Augen der Legitimisten Marie Karoline nicht mehr im Namen und im Auftrage des Herzogs von Bordeaux auftreten; jede private

und öffentliche Thätigkeit als Prinzessin vom Hause Bourbon mußte der vermählten Gräfin Lucretia Palli untersagt bleiben. Niemand hat wohl mehr Zartsinn in allen Familienangelegenheiten, als Ludwig Philipp, allein in diesem Falle geboten überwiegende Staatsgründe die seinem Hause und seiner Gemahlin so nahe verwandte Prinzessin nur nach der Stellung zum Staatswohle Frankreichs zu behandeln, in welche sie, taub gegen alle Warnungen, sich selbst begeben hatte, und in welcher sie, selbst bei dem Bewußtseyn dessen, was ihr bevorstehen konnte, zum Nachtheil der öffentlichen Ordnung noch verharren wollte. Die Herzogin von Berry wurde nach Palermo eingeschifft, wo sie am 5. Juli von ihrem Gemahl, der bis dahin neapolitanischer Geschäftsträger im Haag gewesen war, empfangen wurde. Am 24. Mai waren die Häupter der karlistischen Verschwörung in der Vendée, die Herren von Larochesjaquelein, de la Tour du Pin, St. Hubert, Chabot und Germont in Cantumaciam zum Tode verurtheilt, und am 10. Juni wurde der Belagerungszustand der Vendée aufgehoben. Unerachtet der empfangenen Demüthigung beschloßen die Legitimisten zu zeigen, daß sie als Partei ihre Hoffnungen nicht aufgegeben hätten. Am 29. Sept. 1833 wurde nämlich der Herzog von Bordeaux 13 Jahre alt, und nach altem Herkommen waren die Könige von Frankreich mit diesem Alter mündig. Viele Legitimisten wollten nach Prag gehen, um ihre Huldigung darzubringen. In den Salons der Vorstadt St. Germain sah man die jungen Legitimisten in einer nach gemeinschaftlicher Verabredung gewählten Kleidung, worin sie die politische Pilgerfahrt nach dem Gradschin antreten wollten. Die österreichische Regierung wünschte indessen nicht die Gastfreundschaft, welche sie gegen die verbannte Königsfamilie übte, getrübt zu sehen durch einen politischen Vorgang in ihren Staaten, der die Absicht hatte, einer Regierung, mit welcher Oestreich in freundschaftlichen Verhältnissen stand, Verlegenheiten zu bereiten. Karl X. selbst sah diese Huldigung Heinrich V. nicht gerne, denn er war der Ansicht geworden, daß, da die in seiner Abdankung vorgeschriebenen Voraussetzungen nicht erfüllt worden waren, letztere auch keine Gültigkeit habe. Die Anfangs mit Entrüstung

zurückgewiesene Versöhnung mit der Mutter des Herzogs von Bordeaux war dennoch herbeigeführt worden, um nicht in der Verbannung eine feindselige Zwietracht zu unterhalten, und Karl X. verließ mit seiner Familie Prag, um in Leoben mit der Gräfin Lucretia Palli zusammenzutreffen. So wurde faktisch die Huldigung der französischen Legitimisten in Prag vereitelt.

Gerade um die Zeit, als die Versuche der Legitimisten in Frankreich vollkommen gescheitert waren, konnte man bemerken, daß die französische Geistlichkeit nicht mehr in so großer Zahl dem Carlismus ergeben war, und zu dem Bewußtseyn gelangte, daß sie zur Erhaltung ihres Ansehens nicht mehr ein Widerstreben gegen die bestehende Ordnung der Dinge an den Tag legen dürfe. Was eben vorgegangen, hatte gezeigt, daß die überwiegende Mehrzahl in Frankreich unter allen Umständen einer Restauration nicht günstig gesinnt war. Die Jesuiten wollten während der Restauration das Aufblühen der Kirche auf Hofgunst stützen, und waren thätiger in den Salons und im Beichtstuhl mit kleinlichen Mitteln, als auf der Kanzel und in den Schulen. Daraus entstand eine der Masse nach fanatische und unwissende Geistlichkeit, deren Erziehung sie nur tauglich machte zur formellen Verrichtung des täglichen Kirchendienstes, ohne eine höhere Tendenz, und so wurde die Religion ein Gegenstand des politischen Mißtrauens, ja des politischen Hasses. Bereits unter der Restauration erkannten geistvolle und würdige Geistliche, daß auf diesem Wege die französische Kirche nicht den ihr gebührenden Einfluß auf das Volk erlangen könne, und man machte den Plan, ein Collegium für höhere geistliche Studien zu errichten, der jedoch, so wie mehrere andere im ähnlichen Sinne, nicht zur Ausführung kam, denn die Jesuiten hatten die geistliche und weltliche Macht in Händen, und in Rom so viel Credit, daß keine andere Richtung, als die von ihnen gebilligte durchdringen konnte. Seit der Julirevolution jedoch hatten mehrere Parteien in der Kirche sich freier ausbilden können, obwohl die Jesuitenfreunde noch immer auf die Mehrzahl der Geistlichkeit wirkten, so daß sie sich mit kaum verhehltem Unwillen vor der neuen Dynastie und der neuen Regierung abwendete.

Einige Parteien in der Kirche waren politisch-extremen Bestrebungen verfallen. Abbé Chatel wollte einen liberalisirenden nationalen Katholicismus begründen, aber sein Versuch, wiewohl beharrlich verfolgt, blieb ohne Erfolg. Der geistreiche Lamennais trat mit ganz anderer Bedeutung auf. Er will die Kirche vom Staate trennen und die Grundsätze der alten französischen Kirche wieder ins Leben rufen. Dies aber will er erstreben auf einem rein demokratischen Wege; seine Mittel sind vorzüglich politischer Natur und führen nothwendig zu einem socialen Umsturz. Seine Lehre wurde vom Pabste verurtheilt und mußte es werden, denn sie ist jeder bestehenden Regierung gleich gefährlich. Diesem Verbote unterwarf sich Lamennais, zog sich zurück in das Kloster von Juigny, und seine Schule hörte auf ihre Grundsätze öffentlich zu lehren. Späterhin ist er, wie wir wissen, mit Werken aufgetreten, die rein den Communismus in religiöser Gestalt athmen und die Concentration von Macht und Vermögen als dem Evangelium und den Geboten Gottes widerstrebend darstellen. Seine Wirksamkeit ist zwar eine religiöse geblieben, aber eine außerkirchliche und mit rein politischen Mitteln geworden. Damals entstand in der Diöcese Mans eine Congregation, welche mit Billigung des Bischofs von Mans die alte Abtei von Solèmes an sich brachte und der Mittelpunkt eines erneuten Benedictinerordens in Frankreich werden wollte. In manchen Kreisen begann die französische Geistlichkeit sich zu besinnen. Sie sah, daß die Legitimisten vereinzelt blieben, daß die gegenwärtige Regierung in Macht und Ansehen wuchs, und daß sie keine weder der Religion noch der Geistlichkeit feindliche Absichten unterstützte. Wenn auch diese Erkenntniß und die daraus hervorgehende versöhnlichere Stimmung für die neue Ordnung sich langsam Bahn brach, so begann sie doch sich festzustellen und bereitete eine Wiederherstellung des guten Einvernehmens vor, das in Frankreich wesentlich nothwendig ist zur Erhaltung der politischen Ordnung.

Im August 1833 erstattete Lameth den Commissionsbericht über den Plan, Paris zu befestigen durch einen Kreis von Citadellen, hinter welchen Ringmauern mit Thürmen und Schießscharten auf-

geführt werden sollten. Wir werden später, als der Plan angenommen und die Ausführung angefangen wurde, dieß Befestigungssystem genauer zu besprechen Gelegenheit finden. Im Jahre 1833 berichtete die Commission günstig und für die Annahme. Die Presse aber sah in dieser Befestigung nur Zwingburgen gegen das Volk und die Freiheit, und die Stimmung wurde so überwiegend feindselig gegen den Vorschlag, daß der König vor der Hand darauf verzichtete, inmitten der leidenschaftlichen Aufwiegelung einer unparteiischen, politisch-strategischen Ansicht Gehör und Eingang zu verschaffen; der Plan wurde zurückgenommen und verschoben.

Den Rammern wurde ein Gesetzworschlag zu einer verbesserten Departemental- und Municipalverfassung vorgelegt. Die Centralisation, von Ludwig XI. begonnen, von Ludwig XIV. zur vollen Einheit der Regierungsgewalt durchgeführt, hatte noch immer bis zur Revolution von 1789 den Provinzen viele Immunitäten und Rechte gelassen, nach denen ihnen manche Befugnisse zustanden zur Ordnung ihrer Angelegenheiten, unabhängig von der Centralregierung des Reichs. Der Convent vernichtete die Provinzen und theilte Frankreich als eine homogene Masse in 86 Departements; er hob alle Localrechte auf und vereinigte alle und jede Gewalt in der Centralregierung, von der allein alle Anordnung und Bestimmung auch für die entferntesten Departements ausgehen sollten. Diese diktatorische Vereinigung aller Gewalt und Regierungsäußerung an einem Hauptpunkte mit der Verpflichtung für alle entferntere Theile des Reichs, sich allen Verfügungen, die vom Mittelpunkte ausgehen, auch wenn sie die besondern Ortsverhältnisse betreffen, unbedingt zu unterwerfen, war eine gewaltsame Maßregel, die indessen durch die Zeitverhältnisse und durch Frankreichs Stellung zum Auslande damals gerechtfertigt wurde; sie war gewiß ein höchst wirksames Mittel, um die außerordentliche Anstrengung hervorzurufen, durch welche Frankreich Europa widerstand. Durch diese Centralisation allein wurde es vor einer Zerstückelung bewahrt, wozu die in den verschiedenen Provinzen herrschenden und unter sich sehr abweichenden Meinungen sonst fast unausbleiblich geführt hätten. Da Frankreich im Kriegszustande verblieb,

so erwies sich die Centralisation fortwährend als unentbehrlich, um die großen Mittel bereit zu halten zu einem stets erneuerten Kampfe mit ganz Europa. Nachdem die Unabhängigkeit des Vaterlandes gesichert war, würde Frankreich, bei allem kriegerischen Geiste, bei allem Enthusiasmus für Ruhm und Größe, schwerlich ohne Widerspruch mancher Provinzen Gut und Blut hingegeben haben für Eroberungen, welche das Heer und seine Führer erhoben auf Kosten der Entwicklung des inneren Wohlstandes; aber die Centralisation lähmte allen Widerstand, sie fragte nicht, sie nahm, und die vollendete Thatsache machte jede mündliche Verwahrung unnütz, selbst wenn sie legal möglich gewesen wäre. Die unglaublichen Erfolge des schimmernden Kaiserreichs erstickten jede Einrede gegen sein System, dessen stärkster Pfeiler im Innern die Centralisation war, welche die diktatorische Gewalt in seiner Hand verlängerte und allmählig zur gewöhnlichen Staatsordnung erhob. Man gewöhnte sich daran, eine kräftige Regierung ohne Centralisation nicht denken zu können, und in der That war sie damals und noch lange nachher ohne eine solche nicht denkbar. Die Restauration fand diesen Zustand der Dinge vor. Ludwig XVIII. gab mit der Charte Frankreich politische Rechte, deren Ausübung politische Parteien hervorrief. Von diesen, wie von den antidynastischen Versuchen umwozt, glaubte Ludwig, der als Graf von Provence an der Seite seines unglücklichen Bruders, Ludwig XVI. Gelegenheit gehabt hatte, die Folgen einer schwachen Regierung kennen zu lernen, seine Regierungsmittel nicht durch einen Nachlaß der Centralisation schwächen zu dürfen. Der Plan, den die ultraroyalistischen Umtriebe entworfen hatten, aus einigen Provinzen Frankreichs ein eigenes Königreich, Aquitanien, zu stiften, in dessen Beherrschung sein Nachfolger, Graf von Artois, den Beweis liefern sollte, daß Frankreich ohne Constitution und nach altmonarchischen Grundsätzen regiert werden könne, erschien Ludwig XVIII. als ein entschiedener Beweis, daß eine Decentralisation die Zersplitterung Frankreichs herbeiführen müsse; nach seinem Tode hielt Karl X. die Centralisation mit demselben Eifer aufrecht. Unläugbar liegt im Geiste der Julirevolution, im Sinne einer constitutionellen Reform



aufgefaßt, eine Entbindung der Gemeinden von einer Alles auffaugenden Centralisation, welche ihnen keinen Selbstbeschluß, keine eigene That gestattet ohne den Erlaubnißschein einer ministeriellen Schreibstube in Paris. Eine nach richtigen Grundsätzen geordnete Gemeindeverwaltung im engeren und weiteren Sinne, nach corporativen und provinziellen Eigenthümlichkeiten, wodurch die besonderen Stämme eines großen Volkes, mit Lust am eigenen Gepräge festhaltend, sich in freier Gliederung gestalten, kann gar wohl bestehen mit fester Einigung und nationalem Zusammenhalt — ja, wenn die Grenze richtig gezogen ist, und eine wohlverstandene Gesamtordnung die Uebergriffe aufmerksam überwacht und mit ruhiger Kraft zurückweist, so wird die Einheit um so unzerstörbarer, je mehr die provinziellen Körperschaften die Freiheit ihres Sonderlebens gewährleistet finden durch die Gesamtregierung, ohne deren schiedsrichterliche Gewalt diese Gliederungen sich reiben, stoßen, und die geringeren in die mächtigeren aufgehen würden. In den französischen Provinzen, die jetzt gleichsam im Verborgenen und ohne sichtbare Frucht ihr Einzelleben verkümmern, schlummern große und bedeutende Kräfte der förderlichsten Art zur Hebung einer tüchtigen und zuverlässigen Gesinnung und einer in die innersten Falten des Bürgerlebens eingreifenden gedeihlichen Entwicklung, die nicht entbunden werden können so lange eine eben durch die Centralisirung mißtrauische Regierung polypenartig sie niederhält, weil sie nicht in der Pariser Schreibstube, sondern nur im eigenen Boden belebt werden können. Allein das verderbliche Spiel der von politischer Leidenschaft geblendeten Parteien, die öffentlich und insgeheim die bestehende Regierung zu verdrängen und die Gewalt an sich zu reißen suchten, gestattete nicht die Bande zu lockern, durch welche die Regierung das Gelüste nach Unbotmäßigkeit zügeln konnte. Die Centralisation allein hatte es möglich gemacht, durch kluge Benutzung ihres Einflusses auf die Provinzen so schnell und fast unmittelbar nach dem Umsturz der vorigen Regierung die Ordnung wieder herzustellen. Aber eben die Centralisation trug vielleicht auch dazu bei, das unruhige Treiben zu erhalten, denn da man sich in den Provinzen daran gewöhnt hatte, alle

Fragen in Paris entscheiden zu lassen, so suchte man dort Stützpunkte in den Parteien, und diesem Herde strömten alle Leidenschaften zu. So überzeugt wir nun sind, daß die durch die Julirevolution durchgebrochene Reform in ordnungsgemäßer Entwicklung nothwendig zu einer größeren Mündigkeit der Gemeinden und der Provinzen führen muß, eben so sicher glauben wir, daß so lange das Streben nach Umsturz noch vorhanden, so lange das Drängen nach Außen vorwaltet, jede wesentliche Entbindung der Provinzen von der Centralgewalt zuverlässig dazu führen müßte, den politischen Parteien so zu sagen Grund und Boden anzuweisen. Zu viele Zeichen sind vorhanden, welche beweisen, daß die Provinzen die ihnen zugestandene Freiheit nicht für sich, sondern zur Erlangung von politischer Macht gegen die Regierung benutzen würden. Landräthe und Gemeinderäthe in Frankreich haben noch bis in die neuesten Zeiten die Tendenz, jede Angelegenheit über den Bereich ihres natürlichen Wirkungskreises hinaus bis zur allgemeinen politischen Erörterung zuzuspitzen; die Bedürfnisse und Wünsche des Departements, der Stadt, der Gemeinde wurden zu oft vom Standpunkte politischer Parteibestrebungen verhandelt und eine Censur der Regierung geübt; Landräthe und Stadtverordnete haben die auswärtige Politik der Regierung getadelt und auf Krieg oder Frieden gedrungen. Eben die Centralisation hat es mit sich gebracht, daß man das Lösungswort von Paris erwartet, und daß man es in der That dort erhält für die Regierung und gegen sie. Würden jetzt die Provinzen in ihrer Autonomie hergestellt, so würden die politischen Parteien sich in ihnen gruppiren, sich politische Befugnisse der Gesamtregierung gegenüber zuerkennen und für ihren Beitritt materielle Zugeständnisse fordern, welche, außer der politischen, die Opposition der Interessen bis zum unheilvollsten Schisma steigern müßten. Wenn es nun ohne Zweifel im wohlverstandenen Interesse der Regierung liegen mußte, eine größere Freiheit der Provinzen vorzubereiten, so konnte sie damals, und auch jetzt noch ohne Gefahr für die Erhaltung der Ordnung im Innern nicht das System der Centralisation wesentlich lockern. Die Kammer faßte auch diesen Standpunkt auf und es wurden dem Präfekten zur

Berathung Departementalräthe, und dem Unterpräfekten Arrondissementsräthe, aber keine Kantonalräthe bewilligt, und dem Präfekten wurde die Befugniß zugestanden, diese Versammlungen zu eröffnen. Durch diese Versammlungen, wie durch die Landräthe (conseils généraux) können die Provinzen allerdings alle ihre Bedürfnisse vortragen und zur Berathung bringen, aber Entscheidung und Controle verbleiben der Centralregierung.

Die französische Regierung hatte im Verein mit Rußland und England die Anleihe der griechischen Regierung mit 20 Millionen Franken garantirt. Der Obrist Pairhans stattete in der Deputirtenkammer den Bericht ab über das Verlangen der Regierung, diese Bewilligung zu bestätigen. Der Bericht erwähnte, daß um Einfluß zu üben auf die früher oder später heranrückende Lösung der orientalischen Frage es nicht genüge, einen Botschafter in Constantinopel zu haben, dem man Boten schicke, man müsse eine dem Schauplaze der Handlung nahe liegende Stellung haben; und diese sey Griechenland, wo man einen Boden finden könne und ein Volk, das dem französischen verbündet sey. Ein Volk, das in der Begründung seiner Staatsmacht begriffen sey, werde immer demjenigen einen Vorzug geben, der ihm die Mittel verleihe, sich festzustellen. Wenn man wegen dieser Finanzfrage aus der griechischen Sache treten wolle, so würde man die Früchte aller dargebrachten Opfer einbüßen in dem Augenblicke, wo die Aussicht zur Ernte hervorreife. Bei dieser Gelegenheit hielt der Herzog von Broglie eine glänzende Rede, die mit großer Aufmerksamkeit angehört und öfter vom Beifall unterbrochen wurde. Er rieth dazu, das ottomanische Reich so lange als möglich zu erhalten, wenn es aber endlich in Trümmer falle, so sey es besser, daß es sich in unabhängige Staaten auflöse, statt in Provinzen getheilt zu werden, welche den Nachbarn anheimfielen. Die Majorität stimmte für den Vorschlag der Regierung, welcher angenommen wurde.

Ferdinand VII. von Spanien, dessen Tod mehreremal voreilig gemeldet worden, war endlich gestorben. Die Aufhebung des Salischen Gesetzes machte seine Tochter Isabella zur Königin, und die Königin-Wittwe Christine trat als Regentin auf. Dieß Ereigniß

war von der größten Wichtigkeit für Frankreich. Obwohl Ludwig XIV. und Napoleon gesagt hatten, daß es keine Pyrenäen mehr gebe, so war das denn doch entschieden noch der Fall. Es war noch unentschieden, auf welche Seite die Volksmeinung sich hinneigen werde. Sollte die servile Partei, die Mönche und Absolutisten die Oberhand behalten, und die Königin verdrängen, um Don Carlos auf den Thron zu setzen, so würde die karlistische Partei in Frankreich im Süden einen Stützpunkt bekommen, der dann erst der Partei in Frankreich einen Halt und eine Bedeutung geben könnte, die sie eingebüßt hatte. Es lag daher ganz in der Natur der Sache, daß Frankreich sogleich die junge Isabella anerkannte. Zugleich wurde unter dem Befehl des Generals Harispe ein französisches Heer in der Nähe von Bayonne zusammengezogen. Don Carlos indessen benahm sich schwankend und rathlos; er ließ seine Partei im Stich und entfloh nach Portugal zu Don Miguel. Hiedurch war seine Partei, die weit weniger zahlreich war, als man geglaubt hatte, gelähmt. Das hatte zur Folge, daß nicht blos die constitutionelle, sondern auch die radikale Partei die überwiegenden wurden. Beide Extreme konnten nicht in Frankreichs Wunsch seyn. Indessen wurde Zea Bermudez erster Minister der Königin Regentin, und dieser Mann trat mit Entschiedenheit auf gegen die Karlisten, und vermittelte die Extremen zwischen den Constitutionellen und den Radikalen.

Auf einer Reise hatte Ludwig Philipp Gelegenheit, die Zweckmäßigkeit einer Gewohnheit zu bewähren, die er von seinen ersten Jugendjahren her beibehalten hat. Die Leser dieses Werkes werden sich erinnern, daß die Erzieherin des Königs, Frau von Genlis, die jungen Prinzen, welche ihrer Obhut anvertraut waren, ins Hôtel-Dieu führte, um die Leiden der Menschheit aus eigener Anschauung kennen zu lernen, und daß sie Unterricht bekamen im Verbinden, daß sie sich üben mußten, Aderlässe zu machen u. s. w., um im plötzlich vorkommenden Falle sich und ihren Mitmenschen thätige Hülfe leisten zu können. Einst war der Glaube in Frankreich verbreitet, daß die Nachkommen des heiligen Ludwig durch Berührung Krankheiten heilen

konnten. Das beruhte auf der Annahme, es werde ihnen durch das heilige Salbungsöl solche übernatürliche Kraft verliehen. In rein menschlichem Sinne bewies Ludwig Philipp, daß ein König von Frankreich seinen Mitmenschen durch persönliche Hülfe Rettung bringen könne. Als auf einer Reise des Königs an einer Poststation die Pferde des königlichen Wagens gewechselt wurden, rief der König den Courier Bernet heran, um ihm Befehle zu ertheilen. Der Courier ritt nahe an das Wagenfenster und beugte sich vorwärts, um die Worte des Königs zu vernehmen, als plötzlich die Pferde scharf anzogen, der Courier durch das Rad vom Pferde und unter den Wagen so unglücklich geschleudert wurde, daß die Hinterräder über seinen Körper gingen. Der König ließ augenblicklich anhalten, stieg aus, und untersuchte den Zustand des unglücklichen Couriers, den man besinnungslos aufgehoben hatte. Er erkannte sogleich, daß ein schneller Aderlaß nothwendig sey, um einem Schlagflusse vorzubeugen. Niemand war zugegen, der das gleich machen konnte. Der König zog daher die Lanzette hervor, die er stets in der Tasche trägt, die Prinzessinnen gaben ihre Battisttücher zum Verband her, der König vollzog den Aderlaß und verband den Leidenden, der durch diese Erleichterung Luft kriegte und zur Besinnung kam. Der König verließ den Verwundeten erst nachdem ärztliche Hülfe eingetroffen war.

Die äußere Politik bot noch immer Stoff zu Verwickelungen dar, deren Lösung den Weltfrieden gefährden könnte. Und in der That ist meist nur dadurch die Gefahr beschwichtigt worden, daß sie nicht gelöst wurden; das allen Regierungen gemeinschaftliche Bedürfnis des äußeren Friedens bei mehr oder weniger mißlichen inneren Zuständen, die solidarische Verantwortlichkeit bei einem ersten Anstoß zur Waffengewalt, die von unberechenbaren Folgen seyn mußte, haben auf den Ausweg einer protocollarischen Diplomatie geführt, deren Kunst in der Methode besteht, durch Gesamtbeschlüsse jeder einzelnen Macht die Initiative zur einseitigen Lösung abzuschneiden. Die Rechtfertigung dieses Verfahrens liegt in der Erhaltung des thatsächlichen Friedens; einen Erfolg, den wir immer als einen großen Gewinn betrachten müssen, wenn er auch nur erreicht wurde

durch Vertagung der obschwebenden Fragen, in der Hoffnung, daß man durch Befestigung der inneren Verhältnisse der unvermeidlichen endlichen Abmachung zuversichtlicher entgetreten kann. So sind die diplomatischen Schwierigkeiten, welche im Jahre 1834 der französischen Regierung sich darstellten, noch nicht erledigt. Die orientalische Krise dauert fort und fort; noch immer stehen die europäischen Mächte in Constantinopel als besorgliche Legatäre auf der Lauer am Sterbelager der hohen Pforte; noch immer ist der politische Bestand auf der pyrenäischen Halbinsel nicht zu einer den französischen Nachbar zufriedenstellenden Entscheidung gelangt. Dagegen hat die französische Regierung große und erhebliche Fortschritte gemacht in der Befestigung ihrer inneren Macht, während sie die äußeren Verhältnisse nicht einseitig zu ihrem Vortheile bewältigen konnte, ohne sich einer Bewegung hinzugeben, deren sicheres Ergebnis nur gewesen wäre, alle europäischen Regierungen gegen sich vereinigt zu finden, ohne daß diese Richtung weder den Sieg nach Außen noch im Innern gewährleistet hätte, während ein Mißerfolg nach beiden Seiten hin den Ruin der Regierung herbeiführen mußte.

Von Seite Rußlands war in den orientalischen Angelegenheiten ein Schritt geschehen, der von der französischen wie von der englischen Regierung als ein Versuch beargwohnt wurde, sich ein ausschließliches Uebergewicht in der Stellung der europäischen Kabinette zu der Türkei zu sichern. Die Heere des Großherrn waren gewichen vor den Truppen seines rebellischen Padiſchah's, bis der stolze Beherrscher der Gläubigen des Propheten so weit gebracht wurde, dieselben Russen herbeirufen zu müssen, welche kaum vier Jahre vorher von Adrianopel aus seine Hauptstadt bedroht und ihm den Frieden vorgeschrieben hatten. So wurde allerdings die Gefahr abgewendet, welche durch Ibrahim's Siege in Syrien, die ihm den Weg nach Constantinopel offen legten, entstanden war, allein der Helfer forderte und erhielt auch den Lohn seiner Bereitwilligkeit. Am 8. Juli 1833 war zwischen Rußland und der Pforte ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen worden, in dem mehrere Bestimmungen, namentlich im Betreff der Fahrt durch die Dardanellen, Rußland Vortheile vor

den andern christlichen Mächten einzuräumen schienen, worüber Frankreich und England Beschwerde erhoben; beide Mächte bereiteten sogar Rüstungen in ihren Seehafen vor, um in allen Fällen den Ereignissen entgegentreten zu können. Im Oktober 1833 richtete der französische Geschäftsträger in Petersburg, Herr von Lagréné, eine Note an das russische Kabinet, worin er sich beauftragt erklärte, demselben den traurigen Eindruck (*la profonde affliction*) zu erkennen zu geben, den die Kunde von dem Abschluß des Vertrags vom 8. Juli zwischen Rußland und der hohen Pforte, auf seine Regierung hervorgebracht habe. Diesem Vertrag zufolge hätten die Verhältnisse zwischen Rußland und der Pforte einen neuen Charakter angenommen, gegen welchen die europäischen Mächte Widerspruch zu erheben berechtigt wären. Der Geschäftsträger erklärte ferner, daß im Falle einer bewaffneten Einmischung Rußlands in die inneren Angelegenheiten der Türkei, die französische Regierung sich für befugt erachte, ihr Verhalten ganz nach der Rathsamkeit des Augenblicks zu bestimmen, als wenn der beanstandete Vertrag nicht vorhanden sey. Zugleich benachrichtete er das kaiserliche Kabinet davon, daß eine mit der gegenwärtigen gleichlautende Erklärung von dem französischen Botschafter in Constantinopel (Admiral de Rigny) der hohen Pforte übergeben worden sey.

Hierauf antwortete der Kanzler Nesselrode, daß er zwar aus der ihm gewordenen Mittheilung das tiefe Bedauern (*le profond regret*) der französischen Regierung entnommen habe, jedoch nicht von den Beweggründen dazu unterrichtet worden sey. Diese könne er um so weniger fassen, als der rein defensiv Charakter des Vertrags vom 8. Juli keiner Macht irgend einen Nachtheil zufüge. Er sehe nicht ein, mit welchem Rechte fremde Mächte erklären könnten, daß sie die Gültigkeit des fraglichen Bündnisses nicht anerkannten, es müßte denn seyn, daß sie die Absicht hegten, die Regierung umzustossen, welche jener Vertrag zu erhalten bestimmt sey. Eine solche Absicht setze er aber keineswegs bei der französischen Regierung voraus, da sie in offenem Widerspruche seyn würde mit den von ihr bei den letzten Verwickelungen im Orient abgegebenen Erklärungen. Er

vermuthe daher, daß die in Herrn von Lagréné's Note ausgesprochene Ansicht auf unvollständiger Kenntniß der Sachlage beruhe, und daß seine Regierung, zuverlässiger unterrichtet durch die kürzlich in Constantinopel erfolgte Mittheilung des Traktats durch die hohe Pforte an die französische Botschaft, eine günstigere Ueberzeugung gewinnen werde von der Bedeutung und der Nützlichkeit einer Uebereinkunft, die nur in friedlicher und erhaltender Absicht getroffen worden sey; dieselbe ändere allerdings das bisherige Verhältniß zwischen Rußland und der Pforte, allein nur in so weit, daß auf eine lange Feindschaft ein Zustand des Vertrauens folge, welcher der türkischen Regierung eine zuversichtlichere Stellung und im Nothfall wirksamere Mittel zu ihrer Vertheidigung sichere. Der Kanzler schloß mit der Versicherung, daß seine kaiserliche Majestät, der besten und uneigennützigsten Absichten sich bewußt, die ihm nach dem Traktat vom 8. Juli obliegenden Verpflichtungen erfüllen werde im vorkommenden Falle, als wenn die in der Note des Herrn von Lagréné enthaltene Erklärung nicht erfolgt wäre.

Noten ähnlichen Inhalts waren in Constantinopel zwischen den französischen und englischen Botschaftern und der Pforte gewechselt worden. Unterdessen wurde in St. Petersburg ein neuer Vertrag mit der Pforte geschlossen und von dem großherrlichen Bevollmächtigten, Jewzi Ahmed Paschah, unterzeichnet, der eigentlich nur eine endliche Durchführung des ersten war, aber dadurch besonders Bedeutung bekam, weil er, nach dem Notenwechsel abgeschlossen, zeigte, daß Rußland auf die Reklamationen Frankreichs und Englands keine Rücksicht zu nehmen entschlossen war. In diesem zweiten Vertrage von St. Petersburg wurden alle im Frieden von Adrianopel unerledigte Punkte berichtigt. Die russischen Truppen räumten die Fürstenthümer an der Donau, die Grenze in Asien wurde genau festgestellt, der Kaiser ließ eine bedeutende Summe nach an den Kriegsgeldern, welche die türkische Regierung noch zu zahlen hatte, und für das Uebrige wurden leidliche Fristen festgestellt. Bis zur völligen Zahlung wurde indessen die Festung Silistria den Russen für acht Jahre eingeräumt. Obwohl der Notenwechsel keine weiteren thatsächlichen



Folgen hatte, so blieb doch ein Mißtrauen gegen Rußland wurzeln, das auch in der ministeriellen Presse Frankreichs Nachhall fand, und die Rüstungen wurden nicht unterbrochen, besonders als man bemerkte, daß die in Sebastopol und Odessa verfügten Zurüstungen eifrig fortgesetzt wurden.

Ludwig des Fünftehten bekanntes Wort: „Es gibt keine Pyrenäen mehr!“ bezeichnet hinreichend die Bedeutung, welche der Zustand der iberischen Halbinsel für das politische Verhältniß Frankreichs haben muß. Diese Bedeutung ist noch immer dieselbe wie ehemals, weil sie in der Natur der Lage begründet ist. Die pyrenäische Halbinsel ist wie die Ferse Frankreichs, und obwohl ihre Verbindung mit Europa hauptsächlich durch einen Seeverkehr vermittelt wird, so ist es doch durch Frankreich, daß sie mit dem europäischen Continent zusammenhängt. Wiewohl nun Spanien und Portugal eine vorwiegend insularische Lage haben und nur als Seemächte die ihnen gebührende Stellung in dem europäischen Staatenverbände einnehmen können, so hat doch Spanien zumal für Frankreich die volle Bedeutung eines continentalen Nachbarn. So verschieden der Volkscharakter diesseits und jenseits der Pyrenäen ist, so hat jedes Ereigniß, jede Bewegung auf der einen Seite dieser großen Wasserscheide stets auf der anderen zustimmend oder abwehrend Nachhall gefunden. Vom Ludwig XIV. an finden wir durchgehends diese Wechselwirkung zwischen den Kabinetten und zwischen den Völkern auf beiden Seiten der Pyrenäen. Auf jede Anregung von der Seine aus folgte immer ein mehr oder weniger bemerkbares Zucken am Manzanares. Napoleon warf einen Anker seines Kaiserthums in die pyrenäische Halbinsel; ohne diese in das System seiner Zwingherrschaft eingefügt zu haben, glaubte er nicht seine Macht fest begründet; und als sein siegreicher Fortschritt hier zum erstenmal erstaunt stehen blieb vor dem rohen Ausbruch einer fanatischen Volkskraft, offenbarte sich die ganze Bedeutung des continentalen Zusammenhangs von Spanien mit Frankreich, denn Beispiel und Erfolg des spanischen Aufstandes wurden Haupthebel zum Umsturz der Napoleonischen Herrschaft und des französischen Uebergewichts in Europa.

Für die Juliregierung mußten beide Extreme auf der Halbinsel, königliche Selbstherrschaft und Volksherrschaft, gleich gefährlich werden, weil jede von ihnen der karlistischen oder revolutionären Bewegung in Frankreich Hoffnung und Förderung gewähren mußte. Die absolutistischen Prätendenten an die Thronfolge in beiden Reichen der pyrenäischen Halbinsel, die Infanten Don Carlos und Don Miguel, waren in Portugal vereinigt. Frankreich und England hatten beide, vielleicht aus verschiedenen Gründen, ein Interesse am Gelingen der constitutionellen Entwicklung; die englische Regierung hatte den Heereszug Don Pedro's zur Behauptung der Rechte Donna Maria's faktisch unterstützt, und die französische Regierung war mit dem moralischen Gewicht ihrer Anerkennung und ihres diplomatischen Einflusses für die Sache der weiblichen Thronfolge in beiden Ländern eingetreten. Das Ministerium Zea-Bermudez wurde von der französischen Regierung begünstigt, weil man von ihm einen gemäßigten Constitutionalismus erwartete; der französische Botschafter in Madrid, Graf Rayneval, sah aber bald ein, daß Zea sich nicht werde halten können gegenüber der Provinzialmacht. Durch diese wurde er auch gestürzt. Der Generalkapitain von Catalonien, Nauzer, trat mit einer offenen Denkschrift, Exposicion, an die Königin-Regentin gegen Zea-Bermudez auf, vier andere Generalkapitaine, unter welchen Duesada, schlossen sich seiner Erklärung an, und nach eingeholter Meinung des Regentschaftsrathes wurde Zea entlassen und Martinez de la Rosa trat an die Spitze des spanischen Kabinetts. Das Programm des neuen Kabinetts enthielt: Zusammenberufung der Cortes nach Ständen, Bildung einer Nationalgarde, Anerkennung der Königin Donna Maria von Portugal und der südamerikanischen Colonien als unabhängige Staaten. Das estatuto real führte das Zweikammersystem der Cortes ein. Mit der Errichtung der milicia urbana wollte die öffentliche Meinung sich nicht begnügen, und das Ministerium sah sich genöthigt, der Nationalgarde eine größere Ausdehnung zu geben, als es zuerst beabsichtigt hatte, freilich auf die Gefahr hin, der Provinzialmacht Waffen gegen die Centralregierung in die Hand zu geben. In den portugiesischen Angelegenheiten trat

das Ministerium Martinez mit Entschlossenheit auf; hier war auch die praktische Lebensfrage des ganzen Systems zur Entscheidung zu bringen. General Rodil rückte an der Spitze eines Heeres von 20,000 Mann von Ciudad-Rodrigo und Badajoz aus in Portugal ein. Nachdem Don Carlos nur durch plötzliche Flucht zur Nacht und zu Fuß dem spanischen Vortrabe in Pincio entgangen war, begab er sich, immer hart von Rodil verfolgt, zu Don Miguel nach Santarem. Allein nach dem Vertrag vom 26. Mai 1834 streckten die Miguelisten bei Evora die Waffen, Don Miguel schiffte sich zu Sines, Don Carlos zu Aldea-Gallega ein, und die absolutistischen Prätendenten hatten vorläufig jeden Haltpunkt auf der Halbinsel eingebüßt. In diesem schnellen Entscheid war das rasche Zusammenwirken der Christinischen und Pedristischen Heere unterstützt worden durch den moralischen Einfluß, welchen die Verkündigung des in London am 22. April unterzeichneten Viermächtevertrags übte. Die Regierungen von Frankreich, England, Spanien und Portugal vereinigten sich zur Anerkennung und Aufrechthaltung der Rechte der Königin Isabella von Spanien und der Königin Donna Maria von Portugal. Der schnelle und glückliche Erfolg dieses Vertrags war um so wichtiger für Frankreich, als es dadurch der Nothwendigkeit überhoben wurde, faktischen Beistand zu leisten. Es zeigte sich indessen bald, daß die Quadrupel-Allianz in Beziehung auf Spanien um ihre wesentlichste Frucht gebracht worden war. Thomas Zumalacarre-guy, der in den baskischen Provinzen die Fahne des Don Carlos erhob und mit ungewöhnlicher Umsicht und Kraft in kurzer Zeit nicht unbedeutende Streitkräfte für seine Sache zusammengebracht hatte, führte den Bürgerkrieg fort gegen die Regierung Isabella's. Er hatte diesen in den pyrenäischen Gebirgen volksthümlich gemacht, indem er die Erhaltung der baskischen Gerechtsame (fueros) als einen Hauptzweck seiner Schilderhebung verkündigte, der nur erreicht und gesichert werden konnte durch die Wiedereinsetzung des Don Carlos in die von ihm behaupteten Rechte der legitimen Thronfolge. Die Bestrebungen der christinischen Regierung gegen den carlistischen Aufstand in den baskischen Hochlanden blieben erfolglos.

Eine Reihe von Generälen, Saarsfeld, Baldez, Quesada konnten den Krieg gegen Zumalacarraguy zu keiner Entscheidung bringen, unerhebliche Vortheile und Schlappen wechselten auf beiden Seiten, und der karlistische Befehlshaber benützte seine wichtigste Stütze, das Terrain, mit so viel Schlauheit, daß er in diesem Schachspiel des kleinen Kriegs stets seinen Gegnern die Möglichkeit abschnitt, in einem entscheidenden Treffen ihre überlegene Truppenmacht zu entwickeln, deren Erhaltung ihnen daher zur Last wurde, ohne daß sie damit einen Hauptschlag vollführen konnten. Der in Portugal siegreiche General Rodil wurde darauf zum Oberbefehlshaber der Nordarmee ernannt; von ihm erwartete man die Beendigung dieses ermüdenden Kampfes. Er wurde indeß noch verwickelter und bedeutungsvoller durch das plötzliche Erscheinen des spanischen Prätendenten in den baskischen Provinzen. Wie die Berichte des Grafen Bellanas melden, hatte Don Carlos, als Rodil in Estremadura an der portugiesischen Grenze ein Heer sammelte, Alles angewendet, um den christinischen General in sein Interesse zu ziehen, und jede Versuchung war aufgegeben worden, um das Heer, welches Don Carlos vernichten sollte, möglicherweise zu einem Werkzeuge seiner Pläne zu machen. Rodil jedoch war standhaft geblieben, und sein Einschreiten in Beyra und Alentejo hatte auch der vereinten Sache der Infanten in Portugal den Todesstreich versetzt. Rodil hätte Don Carlos schwerlich entrinnen lassen, denn er war fest entschlossen, ihn, wenn er seiner habhaft geworden, standrechtlich als Verräther zu behandeln und erschießen zu lassen. Gerade diesem Umstande, und weil man allgemein Rodil für den Mann hielt, der keinen Anstand nehmen würde, sein Wort zu erfüllen, verdankte Don Carlos seine Rettung. Ohne Hülfe der Engländer hätte Don Carlos zur See nicht entkommen können und wäre fast unvermeidlich den Plänklern des spanischen Heeres, die überall bis an die Küste des atlantischen Meeres herumstreiften, in die Hände gefallen. Die Engländer aber wollten nicht, daß ihre Theilnahme an dem Triumph des Constitutionalismus auf der Halbinsel durch den gewaltsamen Tod eines Prinzen vom königlichen Geblüt bezeichnet werden sollte; sic

retteten Don Carlos und er konnte sich unter dem Schutze des Vertrages von Evora nach England einschiffen. Wir sind nun keinesweges gemeint, dieses humane Verfahren im Geringsten tadeln zu wollen — eben so wenig, daß die Engländer keinen Anspruch auf den Ruhm machen, besonders schlaue Hüter eines verdächtigen Prinzen zu seyn. Gewiß ist es indessen, daß in diesem Falle die sonst an sich sehr preiswürdige Rücksicht, mit der man in England Don Carlos behandelte, dessen Absichten auf Spanien die englische Regierung doch für schädlich hielt und sie bekämpfte, die Folge hatte, daß die Humanität gegen den landsflüchtigen Prinzen menschenverderblich für Spanien wurde, daß viele tausend Spanier für diese chevalereske Nachlässigkeit mit dem Leben büßten, noch mehr in das bitterste Elend geriethen, und daß die Entwicklung eines gesunden politischen Zustandes auf der Halbinsel um Jahrzehnte aufgehalten wurde. Die damals gemachte Erfahrung mag später ein Fingerzeig für die französische Regierung gewesen seyn, den auf französischen Boden gedrängten Don Carlos der zweifelhaften Großmuth englischer Obhut nicht anzuvertrauen. Don Carlos war während seines Aufenthalts in England im Jahre 1834 fortwährend in fast offenem Verkehr mit den französischen und spanischen Carlisten, Boten kamen und gingen, die Habeascorpusakte schützte hier den Verrath gegen eine befreundete Regierung wie den friedlichen Bürger, und der Infant konnte durch Hülfe seiner torystischen Freunde alle Vorbereitungen zu seiner Flucht treffen. Man wußte sogar ihm einen Paß vom Fürsten Talleyrand zur Reise durch Frankreich zu verschaffen, und plötzlich war er aus England verschwunden; ja man entdeckte seine Abwesenheit erst dann, als alles Nachsehen vergeblich seyn mußte. Durch solche kräftige Unterstützung wurde es dem Infanten leicht, nach Paris zu kommen, wo er unter mehreren Verkleidungen sich kurze Zeit aufhielt, und sogar das Theater besuchte. Er kam unerkannt durch Bordeaux und Bayonne, und war am 10. Juli in Elisondo in der Mitte seiner Anhänger. Hier trat er nun als Gegentönig auf, ernannte ein Ministerium, eine Generalität. kurz umgab sich mit einem Hofstaat und einer Regierung.

beschiede die fremden Höfe, welche noch nicht die Königin Isabella anerkannt hatten, mit seinen Gesandtschaften, erließ Blokadeerklärungen und Dekrete, die er als Carl V. mit seinem „Ich, der König,“ unterzeichnete, und in welchen er alle christinischen Behörden für ihr ferneres Benehmen verantwortlich machte. Dieses ganze Königthum beruhte auf den Operationen Zumalacarreguy's, die mit so viel Geschicklichkeit geleitet wurden, daß Rodil, wiewohl er in manchen Gefechten die Oberhand behauptete, dennoch in der Hauptsache so wenig ausrichtete, als seine Vorgänger. Der karlistische Heerführer war unerschöpflich in der Kunst, seinem Gegner die Palme der Entscheidung vorzuenthalten. Es stellte sich bald heraus, daß Don Carlos Geldzufluß hatte von den Legitimisten aller Länder, und namentlich von den französischen Karlisten. In einigen Bankhäusern in Bordeaux und Bayonne concentrirten sich die Zuschüsse zur Erhaltung des Bürgerkriegs in Spanien, und wurden von dort aus vermittelt, theils in Baarem, theils in Sendungen an Mundvorrath, Waffen und Munition, die auf den zahllosen Schmuggelpfaden ihren Weg über die Pyrenäen in das karlistische Hauptquartier fanden. Die Bestrebungen der Quadrupel-Allianz waren also förmlich zu Schande geworden, und der Bürgerkrieg war wieder auf der Halbinsel vollständig organisiert, und zwar unter Verhältnissen, welche wenig Hoffnung ließen, daß er so bald beendet werden sollte. In dem im April abgeschlossenen Vertrag war der casus foederis blos für Portugal bestimmt worden. Durch einen Zusatzartikel vom 18. August wurde er nun auch auf Spanien ausgedehnt. Die vier Mächte vereinigten sich dahin, alle Zufuhr von Lebens- und Kriegsmitteln für die Insurgenten verhindern, und der Königin-Regentin von Spanien bereitwillige Unterstützung zu Land und zur See zu gewähren zu wollen. In letzterer Beziehung wurde zunächst Portugal beauftragt. Diese Regierung, welche selbst noch Unterstützung brauchte, um zur Macht zu gelangen, war offenbar am wenigsten geeignet, diese Sendung auszuführen. Es war aber klar, daß England und Frankreich es mit gleichem Mißtrauen betrachten würden, wenn eine von diesen Mächten faktisch auf der Halbinsel einschritt,

und daher wohl wurde Portugal als der neutrale Vollmachtträger von beiden aufgestellt, denn wenn ein portugiesisches Heer oder eine portugiesische Flotte Spanien zu Hülfe kommen sollte, so konnte das für lange Zeit nur dann geschehen, wenn England und Frankreich die Mittel zu ihrer Ausrüstung schafften. Frankreich war aber zunächst das Land, für welches die Wendung der Angelegenheiten auf der Halbinsel von der größten Bedeutung wurde, denn es hatte nun unmittelbar an seiner Grenze einen Herd der Aufregung, der in unmittelbarer Verbindung mit einer Partei in Frankreich stand, und dessen Pläne eben so wohl gerichtet waren gegen die Juliregierung in Paris wie gegen die christinische in Madrid. Hier war eine unheilvolle Quelle von Verwickelungen aller Art; nur allein die Grenzbewachung und die verschärfte Beaufsichtigung der südlichen Provinzen forderte bedeutende Opfer.

Ein Versuch, Savoyen zu revolutioniren, ging von der propagandistischen Faktion in Frankreich aus. Von jeher hatten ihre Leiter ein Augenmerk auf Italien gerichtet und die *giovine Italia* that keinen Schritt ohne Verabredung mit dem leitenden Comité in Paris. Damals nun bereitete man für Frankreich einen großen Schlag vor, und zugleich sollte Italien sich erheben, worauf, wie man wußte, die *Exaltados* in Spanien nicht säumen würden, mit einer iberischen Republik hervorzutreten. Der ganze Plan war in Paris verabredet mit Abgeordneten des jungen Italien, und überall hin waren Weisungen gegeben, Alles bereit zu halten zu einem allgemeinen Ausbruch. Zunächst wollte man in Savoyen auftreten; man hoffte, wenn der Aufstand dort gelinge, um so mehr auf einen Erfolg in Frankreich. Der von der polnischen Revolution bekannte General Ramorino, ein geborner Savoyard vom südlichen Ufer des Genfer Sees, war vom jungen Italien dazu ausersehen, an die Spitze des Ausbruchs in Savoyen zu treten. Ramorino, der sich als polnischer Flüchtling in Paris aufhielt, und eben von einer Reise nach Portugal zurückgekommen war, bekam vierzigtausend Franken eingehändigt, um ein Corps von Polen, Italiänern und Flüchtlingen aller Nationen in der Schweiz zu organisiren, womit er vom Genfer

See aus in Savoyen eindringen sollte, während die italiänischen Barten dafür sorgen wollten, daß im savoyischen und piemontesischen Gebirge durch ihre Aussendinge die mit der sardinischen Regierung Unzufriedenen gehörig bearbeitet wurden, um sich Ramorino's Corps bei seinem Erscheinen in Savoyen anzuschließen. Wiewohl Ramorino im polnischen Revolutionskriege eine zweifelhafte Rolle gespielt und dringendem Verdachte nicht entgangen war, so galt er doch für einen verwegenen Abenteurer, dem man militairisches Talent und Kühnheit zutraute, um einen Handstreich, wie man ihn vorhatte, mit Erfolg durchzuführen. Er hatte in Genf und Lyon Zusammenkünfte mit den Abgeordneten des jungen Italiens. Man wollte schon im Oktober 1833 loschlagen, Ramorino aber hatte mehreremal den Anfang des Aufstandes verschoben, zuerst auf den November, dann auf den 25. Dezember, später wieder auf den Januar 1834 und endlich auf den 1. Februar, wo er wirklich stattfand. Die Vorbereitungen waren indessen nicht geheim gehalten worden. Schon im Januar kannte die sardinische Polizei den ganzen Plan der Verschwörung, und der sardinische Geschäftsträger in Genf, Bignet, theilte ihn dem Genfer Staatsrath mit. Gerüchte von einem revolutionairen Vorhaben in Italien und Frankreich waren schon seit der letzten Hälfte Dezembers in der ganzen westlichen Schweiz ruckbar; die auf Berner Gebiet befindlichen Polen, für welche die Regierung sich um französische Pässe beworben hatte, begaben sich in kleinen Reisegesellschaften nach dem Waadtlande; man bemerkte, daß sie plötzlich Geld bekommen hatten, das ihnen früher sehr fehlte, und in prahlendem Gespräch wiesen sie auf Ereignisse der nächsten Zukunft hin, deren Geheimniß sie kannten, und kaum verhehlten. Auch vom Rhein kamen Deutsche in geheimnißvoller Eile, und Alle begaben sich nach dem Leman. Das in Genf von der Propaganda gestiftete radikale Blatt: l'Europe centrale, sprach deutlich genug auch für diejenigen, welche nicht zwischen den Zeilen lesen konnten, obwohl es sich vorläufig mit einer bitteren Polemik gegen die Maßregeln der sardinischen Regierung begnügte, allein mit einer besondern Tendenz, Unzufriedenheit mit den Lokalbehörden



in Savoyen zu erregen. Als Ramorino am 29. Januar in Lausanne erschien, war das Unternehmen gegen Savoyen ein öffentliches Geheimniß. In Genf war eine Gährung bemerkbar, und es fehlte nicht an Soldaten, die geneigt waren, den Aufwieglungsversuch zu unterstützen. Ein Schiff mit Polen kam von Duchy in Genf an, von einem zweiten gefolgt, das mit Waffen beladen war. Die Genfer Behörden wollten die Polen verhaften und die Waffen mit Beschlagnahme belegen, allein das Volk verhinderte es und geleitete den Waffenvorrath nach Carouge, wo er von dort wartenden savoyischen Gebirgsbewohnern in Empfang genommen wurde. Unter solchen Umständen war es ein unsinniger Streich, dessen Mißlingen schon im Voraus dargethan war, daß Ramorino am 2. Februar in Savoyen einrückte mit einem Haufen von etwas über dreihundert Mann, meist Italiäner und Polen und einige Deutsche. Am 3. kam er bis Billagrand am Fuße des Salève, und hier endigte das ganze Unternehmen, nachdem es kaum begonnen war. Die Unschlüssigkeit des Anführers veranlaßte die Entmuthigung der Abenteurer, die sich ihm beigefellt hatten. In einer Berathschlagung machte Ramorino den Vorschlag, auseinander zu gehen, da er behauptete, verrathen worden zu seyn; kurz darauf war er verschwunden und flüchtete nach Lausanne. Am Tage darauf begaben sich die Aufwiegler alle auf das Genfer Gebiet zurück. Ein so klägliches Ende nahm dieser Versuch, durch den so Großes hätte bewerkstelligt werden sollen. Durch dieses Mißlingen der italiänischen Revolution ließen die Aufwiegler in Frankreich sich indessen nicht von der Entwicklung ihrer Pläne abschrecken.

Ueber Frankreichs inneren Zustand hatte das Journal des Débats sich in einer seiner letzten Nummern des Jahres 1833 folgendermaßen geäußert: „Wir haben zwar keine Emeuten, Straßen-scandale noch Blutschenen mehr, aber Ruhe und Ordnung sind darum noch nicht zurückgekehrt; ja wir müssen es gestehen, beide fehlen uns noch sehr. Die Verfassung ist nur noch ein Wort, an das Niemand sich kehren zu müssen meint — den König ausgenommen, der allein daran gefesselt seyn soll. Andere können ungeseglich und

und unmoralisch handeln, so viel sie wollen; der König soll nur da seyn, um in hundert Flugschriften, in Zeitungen, in Zeichnungen und Herrbildern über ihn herzufallen, ihm die gehässigsten Handlungen vorzuwerfen oder zu unterschieben, ihn zu verspotten und lächerlich zu machen, wie den Niedrigsten und Verworfensten des Volks. Jene Macht, welche sich über alle Ordnung und über das Gesetz hinwegsetzt, ist die kühn nach der Republik strebende Gesellschaft der Menschenrechte, welche sich als Staat im Staate der königlichen Regierung gegenüber stellt, ihre eigene Verwaltung, ihre Finanzen, ihre Polizei, ihren mächtigen Anhang und ihre Politik hat.“ Wiewohl diese Schilderung grell klang zu einer Zeit, wo in der That der äußere Friede des Landes ungefährdet schien, wo der bürgerliche Verkehr sich emsig und ungestört bewegte, wiewohl ein so unerwartetes Bekenntniß offenbar auf die Kammerverhandlungen und rückständigen Wahlen berechnet war, so deutete es doch kühn und ohne Hehl auf die Wunde hin, die im Verborgenen am Staatskörper nagte, und die Ereignisse der nächsten Monate des anhebenden Jahres sollten zur Genüge zeigen, daß hier nicht zu viel gesagt war, daß es wohl gerathen sey, das Uebel nicht zu verheimlichen, sondern die lichtscheuen Bestrebungen an das volle Licht der Deffentlichkeit zu ziehen. Schon die Kammerverhandlungen in den ersten Tagen des Januar 1834 brachten Beweise dafür.

Die Adresse an den König als Erwiederung der Thronrede, war in allen wesentlichen Punkten in einer der Regierung günstigen Weise in der Deputirtenkammer durchgebracht worden; nur 43 Stimmen hatten dem zustimmenden Botum von 268 widersprochen, und man berechnete, daß wenn alle Abgeordnete gegenwärtig gewesen, gegen 400 für die Adresse gestimmt haben würden. Die Opposition hatte vorzüglich das Ministerium im Betreff der auswärtigen Angelegenheiten angegriffen. Die Verwickelungen der orientalischen Frage durch den Vertrag von Hunkar-Skelessi gaben Veranlassung zu heftigen Ausfällen gegen den Kaiser von Rußland; die Angelegenheiten Spaniens, die Verhältnisse zu Italien, Deutschland, wegen der in Wien eröffneten Congressverhandlungen und des Zollvereins,

waren lebhaft zur Sprache gebracht worden. Im Ganzen aber hatte die Opposition auf diesem Felde nichts Neues vorgebracht und nichts errungen, als ein Amendement Odilon-Barrots zu Gunsten der polnischen Nationalität. Der Herzog von Broglie, Guizot und Thiers hatten mit Geist und Tüchtigkeit das Ministerium vertreten. Bei weitem bedeutungsvoller und folgenreicher war was in Beziehung auf die inneren Verhältnisse schon während der Erörterung der Adresse vorkam.

Die Gesellschaft der Menschenrechte hatte Robespierre's Erklärung der Rechte herausgegeben, was denn offenbar in keiner andern Absicht geschehen konnte, als um sich damit einverstanden zu erklären, und die darin aufgestellten Grundsätze zu den andern zu machen. Am 6. Januar äußerte General Bugeaud in der Deputirtenkammer: „Ich mache keinen Unterschied zwischen den Chouans der Vendée und den Aufwiegeln in Paris, die täglich die Heiligkeit des Eides angreifen, und so feck waren, zu sagen, daß zwei unserer ehrenwerthen Collegen das Manifest der Gesellschaft der Menschenrechte unterzeichnet hätten.“ Boyer=d'Argenson und Audry de Puyraveau entsprachen sogleich diesem Aufrufe, indem sie das Wort verlangten, und Bugeaud fügte hinzu: „Ich bin überzeugt, daß sie nicht durch ihr Stillschweigen so schändliche Verläumdungen beglaubigen, sondern auf der Rednerbühne erklären werden, daß sie ihren Eid nicht verläugnet haben.“ Boyer=d'Argenson erklärte darauf, daß sein politischer, und fast auch sein religiöser Glaube sich in dem Worte „Gleichheit“ zusammenfassen lasse, eine Gleichheit nämlich der politischen Rechte sowohl als der gesellschaftlichen Zustände, wie es der zugestandene Zweck aller Versammlungen gewesen sey, die mit einiger Aufrichtigkeit die französische Nation repräsentirten, von der constituirenden Versammlung an. In Erklärung von Grundsätzen und historischen Anführungen verbrecherische Wünsche erblicken zu wollen, hieße bis zur Verläumdung hinabsinken. In der herausgegebenen Erklärung habe die Gesellschaft der Menschenrechte eben die Grundsätze entwickelt gefunden, welche sie dem Nachdenken eines Volkes vorlegen wollte, das als das souveraine Volk und als die

große Nation ausgerufen ward; in dem Namen Kobespierre habe die Gesellschaft weder ein vollständiges noch unvollständiges Symbol gesehen, es sey ganz einfacherweise der Name des Verfassers der Erklärung, und nur darum sey er genannt. Was die Pflicht des Eides betreffe, so sey der erste aller geleisteten Eide der, dem souverainen Willen des Volkes zu gehorchen, dieser aber sey wandelbar, fortschreitend, wie die Vernunft und der Wille einer individuellen Intelligenz. Es wäre eine unsinnige Souverainetät, die sich selbst schwören würde, nie ihre Institutionen zu vervollkommen. Die Volksouverainetät ward 1830 verkündigt. Einige Abgeordnete aber warfen sich als Organe dieser Souverainetät auf, machten eine Charte, bemächtigten sich derselben, und lassen unter sich nur Männer zu, die geneigt sind, die von ihnen vorgeschriebene Formel zu wiederholen, ja sie gestatten nur unter dieser Bedingung die allgemeine Abstimmung. So wäre demnach eine Nation souverain, von der aber jeder Bürger individuell auf seinen Theil der Souverainetät verzichten müsse. Das heiße die Worte zu sehr mißbrauchen und mit der öffentlichen Vernunft spielen. D'Argenson erklärte dann in der weiteren Ausführung seiner Theorie, daß sein Eid nur der Souverainetät des Volkes gelte, und daß nur wenn die Majorität des Volkes sich offen für das gegenwärtige Regime erkläre, aber auch nur dann moralische Verpflichtung für Alle stattfinde, sich ihm zu unterwerfen, ohne Nachtheil jedoch für das ewige, unveräußerliche Recht, das Jedem zustehet, Besseres vorzuschlagen. Audry de Puyraveau, der dem vorigen Redner folgte, entwickelte, wie aus der Volksouverainetät das Recht der Association hervorgehe, denn ohne Zusammenkunft könne keine Erörterung statt finden. Die Gesellschaft der Menschenrechte habe sich in einer Erklärung dargestellt, worin der Redner alle zu der öffentlichen Wohlfahrt nöthigen Elemente vorfinde, und daher habe er sich auch sehr geehrt gefühlt, daß man ihn zum Mitglied vom Comité dieser Gesellschaft gewählt habe. Wenn die Bürger das Recht hätten, sich zum gemeinschaftlichen Vortheil als Corps der Nation zu versammeln, so habe Niemand die Befugniß, sie daran zu verhindern, sich auch in Privatgesellschaften

zu versammeln und sich mit dem zu beschäftigen, was ihnen am meisten zusage. „Wenn“ — äußerte der Redner — „wenn die Nation eine Revolution gemacht habe, um alle Mißbräuche zu zerstören, diese Revolution aber verfälscht und nicht gegen die Mißbräuche, sondern gegen die Nation selbst gerichtet worden sey, soll es alsdann auch den Bürgern, welche Opfer dieses Verfahrens geworden, verwehrt seyn, sich zu versammeln, um friedlich die Mittel zu erörtern, wie die Mißbräuche der Verschleuderung und der rohen Gewalt unterdrückt werden können, und um diejenige Einrichtung der Gesellschaft zu suchen, welche für die Zukunft die Regierung hindern dürfte, sich selbst und das in sie gesetzte Vertrauen zu mißbrauchen?“ Puyraveau wies darauf die Beschuldigung der Unordnung, des Umsturzes, der Plünderung und der Beabsichtigung eines agrarischen Gesetzes zurück, welche in besoldeten Blättern und in einem gewissen Requisitorium den Gesellschaften gemacht worden seyen, die sich zur Abhülfe von Mißbräuchen gebildet hätten. Ihr Wunsch — versichert er — sey nur eine Aenderung in den politischen Gesetzen, als einziges Mittel gegen so viele Uebel; sie wollten, daß das, was durch den Willen eines Einzigen im Interesse Einiger geschehe, durch die Wahl im Interesse Aller geschehen sollte.

Was die friedliche Natur der Mittel betrifft, welche die Gesellschaft der Menschenrechte nach Puyraveau's Versicherung in Anwendung bringen wolle, so wurde sie durch die Ereignisse der nächsten Wochen genügend dargethan, ja in dem Augenblicke, wo das Mitglied des leitenden Ausschusses dieser Gesellschaft auf der Rednerbühne der Kammer ein solches Harmlosigkeitszeugniß ausstellte, durchstreiften seine Ausfendlinge Frankreich und das Ausland, um überall nach Kräften den bewaffneten Aufstand zu organisiren und die letzten Anordnungen für einen allgemeinen Ausbruch zu treffen.

Nach diesen Verständigungen der von Bugeaud zur Verantwortung aufgerufenen Mitglieder, erklärte noch Herr de Lüdre, daß, obwohl sein Name in den Zeitungen nicht genannt worden sey, er dennoch den Grundsätzen der so lebhaft angefochtenen Erklärung vollkommen beipflichte. So konnte der Siegelbewahrer wohl mit Recht

sagen, daß man auf der Rednerbühne der Kammer ein großes Skandal gegeben habe. „Sie haben“ — äußerte er — „einen Redner gehört, der eine Lobrede gehalten auf eine politische Gesellschaft, die sich selbst als eine republikanische bezeichnet; ihr Symbol, ihr Zweck, der Mann, den sie dafür nennt, lassen keinen Zweifel übrig, daß sie nach dem Umsturz unserer Institutionen trachtet. Sie ruft eine Erklärung an, die selbst dem Convent zweideutig erschien. Man hat uns diese Association gerühmt, als beruhend auf den Grundlagen einer reinen Moral; und die von ihr verkündigten Grundsätze führen geradezu auf Männer zurück, deren Name und Gedächtniß ein Gräuel für Frankreich sind.“ Er verlas hierauf einige Stellen aus einer von der Gesellschaft der Menschenrechte herausgegebenen Schrift, worin die Errichtung einer Republik als wünschenswerth und nahe bevorstehend dargestellt wird; ja was sie noch mehr charakterisire, sey die Herausgabe und der Verkauf der Reden Marats in einem Bande zu 2 Franken 25 Cent. Boyer d'Argenson rief dem Siegelbewahrer bei dieser Angelegenheit entgegen: „Dies ist das Recht der Franzosen!“ Hierauf lautes Geschrei der Entrüstung, Ruf zur Ordnung, allgemeine Gährung, die lange nicht beschwichtigt werden konnte. Nun ist es allerdings wohl das Recht der Franzosen, wie einer jeden Nation, die eine freie Presse hat, die Revolution geschichtlich darzustellen, und als Belege der Entwicklung auch Marats Reden anzuführen; hievon himmelweit verschieden ist es aber, wenn eine zahlreiche politische Gesellschaft unter ihrer Sanction solche Reden herausgibt, welche nicht nur die Republik als die einzig zulässige Staatsform predigen, sondern geradezu einen Katechismus der frechsten Volkswillkür enthalten, und noch dazu wenn die Verbreitung eines solchen Buchs durch die Autorität einer Association und durch einen niedrigen Preis unterstützt wird. „Ich will,“ rief der Siegelbewahrer — „die Rechtllichkeit der Grundsätze des Mitglieds, das mich unterbrochen hat, nicht bestreiten, ich wünschte nur, es könnte die Folgen der von ihm ausgerufenen Grundsätze klar einsehen. Sie gehen mit einer Brandsackel im Lande umher. Die Souverainetät des Volkes kann nicht darin bestehen, immer alles

Bestehende in Zweifel zu stellen; sie kann nicht unaufhörlich in Empörung gegen ihr eigenes Wort seyn.“

Am Schlusse der Sitzung vom 9. Januar, in welcher die Adresse-Verhandlungen geschlossen wurden, bestieg der Kammerpräsident Düpin die Rednerbühne. Er erklärte, daß er während dieser Verhandlung, worin die Freiheit der Erörterung bis zu ihrer äußersten Grenze in Anwendung gekommen, Alles habe hören müssen, was die Kammer anhören zu müssen glaubte. Es seyen dabei Lehren geäußert worden, die keine andere Absicht haben könnten, als die Grundlagen der Regierung zu untergraben. Er glaube daher; daß ihm sein Eid die Pflicht auferlege, an die Grundsätze zu erinnern, unter deren Einfluß die Regierung von 1830 gegründet ward; und in deren Namen sie das Recht habe, Achtung und Gehorsam zu fordern. Weil die Juliregierung aus einem großen Akte der Volkssouverainetät entsprungen sey, fordere man nun das Volk auf, unaufhörlich seine Souverainetät zu beweisen in anarchischen Bestrebungen gegen die Regierung, die es selbst eingesetzt, und die es demzufolge nach Belieben abzusetzen das Recht haben sollte. Wenn man denen, die das Volk in diese Richtung leiten wollen, entgegenhält, daß mit solchen Grundsätzen eine Regierung überhaupt nicht möglich sey, so antworten sie: „Wer behauptet das Gegentheil?“ Sie rufen auch in der That nicht solche Grundsätze an, um damit eine Regierung zu begründen, sondern nur um die bestehende umzustürzen; Einige von ihnen, um die Republik herbeizuführen, Andere, um durch die Republik zur Legitimität zu gelangen. — Düpin wies dann nach, daß dieser monströse aber offenkundige Einklang zwar nicht in Form einer offenbaren Allianz zugegeben, aber faktisch zugestanden sey. „Und dieß“ — rief er — „hat man die legitimen Forderungen der Parteien genannt! Es gibt Leute, welche ihre guten Absichten betheuern, die nicht glauben, Robespierre zu erreichen, weil sie vorerst nur sein Manifest entlehnen, die versichern, daß in der Ordnung der Dinge, die sie einzuführen gedenken, die Unverletzlichkeit des Eigenthums und die Freiheit eines Jeden geachtet werden sollen. Gerade so dachte und sprach man von der unglückseligen Periode von 1793; aber diese

friedfertigen Männer werden, von der Gewalt der Dinge fortgerissen, Tyrannen und Unterdrücker ihrer Mitbürger, ihre Absichten mögen nun ursprünglich die edelsten und besten gewesen seyn. Und wie sollte es anders seyn, wenn man zur Ausübung der politischen Gewalt nicht etwa einige oder viele Menschen, sondern alle, gute oder schlechte, ohne Ausnahme beruft?“ In Beziehung auf die freie Meinungsäußerung behauptete ferner der Kammerpräsident, daß so vollständig man sie auch wünschen möchte, sie doch unmöglich so weit gehen dürfte, zum Umsturz der bestehenden Staatsverfassung aufzufordern; daß keine Regierungsform, nicht die Monarchie, und eben so wenig die Republik, sie in diesem Umfange geduldet habe, und daß man eben so wenig zugeben könne, daß das an sich vortreffliche Recht der Vereine dazu angewendet werde, im Staate ein mit staatlichen Mitteln ausgerüstetes Verhältniß zu gründen, dessen eingestandene Absicht sey, die Regierung zu untergraben. Düpin schloß mit den Worten: „So viele Erfahrungen werden nicht verloren seyn. Wir wollen von den uns verliehenen Rechten standhaft Gebrauch machen und zugleich die Rechte der andern Staatsgewalten achten; dann ist die Zukunft des Landes gesichert. Das ist der Geist, in dem die Antwort auf die Thronrede angenommen wurde. Wenn die Kammer brandmarkt, was Frankreich nicht will, und aufrecht hält, was es will, wird Frankreich sie unterstützen.“

Die Regierung wußte, daß die Aufwiegler Alles bereit hielten, und daß die erste, beste Veranlassung zu einem Ausbruche benutzt werden konnte. Eine solche schien die Beerdigung des Kammermitgliedes Dülong darzubieten. Dieser, ein Freund und Meinungsgenosse von Düpont (de l'Eure), während dessen Ministerium er Generalsekretair der Justiz war, wurde am 30. Januar getödtet in einem Zweikampfe mit General Bugeaud. Dülong hatte in der Deputirtenkammer auf eine, Bugeaud persönlich beleidigende Weise angespielt auf das Verhältniß des Generals, als Befehlshabers von Blaye während der Gefangenschaft der Herzogin von Berry. Versuche zur Beilegung dieser Sache, worin Dülong ohne Aufforderung der Beleidiger gewesen, waren mit Erfolg eingeleitet, allein seine



Erklärung im Journal des Débats unterblieb in Folge eines Artikels im Journal de Paris, durch welchen sie nach Dülongs Ansicht als feig erscheinen würde. Der politische Ursprung des Zweikampfes, so wie der Umstand, daß der Gefallene der radikalen Meinung angehörte, der Sieger aber auf der Seite der Regierung stand, gaben diesem traurigen Vorfalle eine aufregende Bedeutung. Die Journale versäumten nicht, das ihrige beizutragen, um die Leidenschaften zu reizen. Armand Carrel und Marrast suchten den König in die Sache zu ziehen, indem sie zu verstehen gaben, daß Einer der Zeugen, der königliche Adjutant, Herr von Rumigny, einen Brief, der über das Ganze Licht hätte verbreiten können, auf Befehl des Königs verbrannt habe, wodurch später ein Zweikampf zwischen Rumigny und Carrel entstand, in dem Letzterer verwundet wurde. Obwohl diese Behauptung durch Nichts erwiesen werden konnte, und ganz in die Klasse von Verläumdungen gestellt werden muß, so machte sie dennoch im Verein mit den andern Umständen ihre beabsichtigte augenblickliche Wirkung, besonders da der alte Dupont (de l'Eure) den Schmerz über den Verlust des bewährten vieljährigen Freundes dadurch zur Schau stellte, daß er seine Entlassung als Abgeordneter einreichte. Gewiß war Dülongs Verlust an sich höchst beklagenswerth, aber er hatte das ihn betreffende Unglück durch seine Leidenschaftlichkeit selbst herbeigeführt. Gegen Bügeaud's Aeußerung: „Vor Allem muß ein Militair gehorchen!“ konnte man folglich nichts einwenden. Wenn aber Dülong darauf hinzufügte: „... ja bis zur Schmach; er muß sich sogar zum Kerkermeister eines Staatsgefängnisses brauchen lassen!“ — so konnte der General unmöglich diese Anrede auf sich beruhen lassen, und seine Schuld war es nicht, daß Dülong die bereits an das Journal des Débats eingesendete Erklärung, wodurch Alles hätte beigelegt werden können, zurücknahm. Diesen Umständen wurden natürlich von den politischen Leidenschaften keine Rechnung getragen, und der Todesfall wurde bearbeitet zur Anstiftung von Meuterei. Diese brach indessen nicht aus, die Leichenseier ging vor sich mit aller Feierlichkeit, aber ohne Störung der öffentlichen Ordnung. Vorbeugungs-

maßregeln waren mit Umsicht und Entschlossenheit von den Behörden getroffen worden; diesen gegenüber hätte der Aufruhr mit Macht und in Massen auftreten müssen, um die geringste Aussicht zu haben auch nur auf einen vorübergehenden Erfolg. Außerdem aber wollte das leitende Comité Nachricht abwarten von dem Gelingen des Versuchs in Savoyen, der gerade in denselben Tagen vor sich ging. Da man nun bei der Leichenfeier Dülongs die Vorbereitungen zur Abwehr einer Störung so entschieden getroffen sah, und weder bei der Nationalgarde noch bei der Linie eine Neigung vorfand, die Regierung im Stich zu lassen, so unterblieb jeder Versuch, aber nur um auf günstigere Gelegenheit aufgehoben zu werden.

Im Dienste der Aufwieglungspressen in Paris standen die öffentlichen Ausrufer, welche Alles, was ihnen in die Hand gegeben wurde, verbreiteten, und natürlicherweise das am meisten und am sorgsamsten, was ihnen am besten bezahlt wurde. Ihr schamloses Handwerk war fast ausschließlich gegen die Regierung gerichtet, welche diesen Unfug nicht mehr dulden wollte. Der Siegelbewahrer brachte einen Gesetzesvorschlag in die Kammer, nach welchem Niemand das Gewerbe eines öffentlichen Ausrufers betreiben dürfe, ohne ausdrücklich von der Municipalbehörde dazu ermächtigt worden zu seyn, und diese Ermächtigung könne zurückgenommen werden. Man bezeichnete das Einschreiten gegen diese Menschen als kleinlich und einer ihrer Kraft sich bewußten Regierung unwürdig. Abgesehen davon, daß der Eifer, mit dem die revolutionaire Presse sich der armen Ausrufer annahm, sie als unschuldige Opfer einer verfolgungssüchtigen Polizeigewalt hinstellte, am besten darthat, wie ungerne man sie vermissen würde, so konnte die Regierung unmöglich dulden, daß unter ihren Augen diese Helfershelfer der Revolution Paris überschwemmten mit einer Unzahl der frechsten Schmähschriften, die zum Theil auf heimlichen Pressen gedruckt waren, und sich den gesetzlichen Vorschriften entzogen. Sie waren in Bänden organisirt und standen zum größten Theil im Dienste der karlistischen und republikanischen Propaganda. Wer die Muster ihrer Waare gesehen, dieser Pfennigliteratur der frechsten Verläumdung wie der maßlosten Aufwiege-

lung, diese Herrbilder, auf denen die königliche Familie wie Alles und Alle, welche auf Würde und Achtung Anspruch machen konnten, in den Koth gezogen waren, dieses Journal le Pilon, diese Flugschriften des Père Duchesne, der kann nimmermehr die Zügellosigkeit der Ausrufer für gleichgültig halten. Bei jedem Schritte in Paris wurden die Vorübergehenden von diesen Menschen angeschrien, die auch sonst jedes Mittel ergriffen, um sich bemerkbar zu machen; einige Ausrufer waren vom Kopf bis zu den Füßen feuerroth gefleudet, Andere, wie die im Dienste Cabets, himmelblau. Das Gesetz wurde als eine unerläßliche Polizeimaßregel mit großer Mehrheit angenommen. Der Republikaner Cabet war Mitglied der Deputirtenkammer, und seinen Meinungsäußerungen nach entschiedener und heftiger, als Puyraveau, d'Argenson und de Lüdre. Der Siegelbewahrer verlangte von der Kammer die Ermächtigung, Herrn Cabet in Anklagestand zu versetzen wegen zwei Artikel, die von ihm im Journal le Populaire unterzeichnet waren, und von denen der eine überschrieben war: „Die Republik ist in der Kammer,“ der andere: „Bund der Könige gegen die Menschheit.“ Nach Anhörung der angeschuldigten Artikel ernannte die Kammer eine Commission, auf deren Antrag sie später die verlangte Ermächtigung erteilte. Die Kammer konnte nicht zugeben, daß Eines ihrer Mitglieder, unter dem Schutze der Würde eines Abgeordneten von Frankreich, gefährliche Grundsätze in Flugschriften verbreitete. Cabet wurde nachher vom Gericht verurtheilt zu einem Jahr Gefängnißstrafe, und einer Buße von 4000 Franken. Die Regierung, die wohl wußte, mit wem sie zu thun hatte, ließ sich nicht irre machen, und fuhr beharrlich fort, ihren Gegnern Entschlossenheit und Wachsamkeit entgegenzustellen; Quotidienne, Corsaire, Tribune, National, und mehrere andere Journale wurden wegen aufrührerischer Artikel mit Beschlagnahme belegt und vor die Gerichte gestellt; und dabei wurde dem Fasching nicht Eintrag gethan, der sorglos und fröhlich gefeiert wurde. Mitten hinein wurde eine Bittschrift um Aufhebung des Gesetzes über die Verbannung der Napoleoniden mit großer Mehrheit von der Kammer zurückgewiesen; die Rückkehr dieser Namensträger einer vergange-

nen Größe wäre ein falscher Schlüssel mehr geworden, womit das Gelüste nach Wühlerei der Verwirrung eine Hinterpforte geöffnet hätte.

In Lyon hatten die Atelierschefs der Seidenarbeiter unter dem Namen von „Mutuellisten“ einen Verein gebildet, und ein anderer von den Webergesellen trat auf unter der Benennung „Ferrandiers.“ Diese Vereine hatten die ganz legitime und im Interesse der Arbeiter sehr natürliche Absicht, die Arbeitspreise aufrecht zu erhalten. Da indessen seit Anfang des Jahres ein Stocken in den Geschäften eingetreten war, und große Bestellungen, namentlich aus Amerika, ausblieben, so vereinigten sich mehrere Fabrikherren, um in einem verabredeten Verhältnisse eine Herabsetzung des Arbeitspreises eintreten zu lassen. Die Arbeiter weigerten sich, Arbeit zu den herabgesetzten Preisen anzunehmen, und da die Fabrikherren ihren Entschluß nicht aufgeben wollten, so hielten die Atelierschefs am 14. Febr. eine Versammlung, worin mit einer nicht sehr starken Mehrheit das Aufhören der sämtlichen Seidenarbeit beschlossen wurde. Dieser Beschluß wurde gleich am folgenden Tage in Vollzug gesetzt, und die Straßen von Lyon waren überschwemmt mit großen Massen von müßigen Arbeitern. Diesem Vorgange lag bei der Mehrheit der Abstimmenden ursprünglich ohne Zweifel nur die Absicht zu Grunde, bessern Lohn für ihre Arbeit zu bekommen, und durch vereinigte und beharrliche Arbeitsverweigerung zu erzwingen. Allein die politischen Vereine versäumten nicht die Gelegenheit, um das Mißbehagen an dem Arbeitsverhältnisse auf das nahe verwandte Gebiet einer politischen Mißstimmung hinüber zu spielen. Die nicht in hinreichender Zahl, oder zu nicht vortheilhaften Bedingungen gemachten Bestellungen aus Amerika, England, Deutschland u. s. w. waren das natürliche Ergebnis eines Nachlasses im Handelsverkehr, dessen Grundursache weder durch die französische, noch durch irgend eine andere Regierung herbeigeführt war. Und wenn wir später Gelegenheit finden werden, nachzuweisen, daß manche Absatzwege nach Außen verkümmert worden sind durch das Verbot- und Belastungssystem der französischen Zollrolle, so ist es ja gerade wegen des über-

wiegenden Schutzes der Gewerthätigkeit, daß der Absatz nach dem Auslande von Naturprodukten, wie Wein u. s. w. abgenommen, und die Lyoneser waren es nicht, die dabei beeinträchtigt wurden. Die Arbeiter beschuldigten die Arbeitsherren, nur mit einem übermäßigen Vortheil arbeiten lassen zu wollen. Der Lyoneser Seidenfabrikant hat nicht Arbeiter in Tage- oder Wochenlohn, welche vereinigt in seinem Fabrikgebäude arbeiten, sondern er ist eigentlich nur der Besitzer des Stoffes, der Seide, welche er unter Anordnung von Form, Muster, Qualität u. s. w. den Besitzern von Webstühlen zur Bearbeitung übergibt. Diese Chefs der Ateliers haben mehrere Webstühle, selten über fünf oder sechs, werden nach der abgelieferten Arbeit vom Besteller bezahlt, welcher Besitzer des Rohstoffes ist; die untergeordneten Arbeiter stehen nicht im Dienste des Bestellers, sondern sind von den Chefs der Ateliers gebungen, welche also als die Mittelmänner zwischen den Arbeitsherren und den Arbeitern erscheinen. Der Arbeitsherr gibt gerne höheren Arbeitslohn, wenn er durch den Absatz dazu im Stande ist, denn er steht in großem Kapitalvorschuss für Anschaffung des Rohstoffes, und nur wenn dieser in verarbeitete Waare ausgeprägt ist, kann er den Eingang des Vorschusses und dessen Verzinsung erlangen. Wenn der Arbeitsherr in Lyon geringere Arbeitspreise bietet, so ist er meist selbst im Gedränge, und läßt arbeiten ohne festen Absatz in Hoffnung auf eine bessere Conjunction, und um auch bei geringeren Kaufpreisen sein Kapital nicht ganz unthätig zu lassen. Jedenfalls kann die Regierung nicht gewaltsam in dieß Verhältniß eingreifen; sie darf so wenig den Arbeitern Preise vorschreiben, um welche sie arbeiten müssen, als sie den Kapitalisten Bedingungen auferlegen kann, unter welchen sie Arbeit zu geben sich nicht weigern dürften. Man sah indessen, wie die revolutionairen Klubbs durch ihre Aussendinge bemüht waren, das Feuer zu schüren und der Regierung alle Schuld des eingetretenen Mißstandes aufzubürden; das that besonders das Journal le Précurseur, welches die Arbeitsweigerung der Mutuellisten als eine gerechte und abgedrungene Nothwehr darstellte. Die Besorgniß wurde um so größer, da man wußte, daß die Mutuel-

listen nicht vereinzelt standen, sondern in Verbindung waren mit Arbeitervereinen in vielen andern Städten. Die nöthigen militairischen Vorkehrungen wurden getroffen für den Fall einer Störung der öffentlichen Ordnung. Der Präfect des Rhonedepartements, Herr Gasparin, wiederrieth mit Recht jedes Einschreiten der Behörde so lange die Bewegung eine bloß industrielle bleiben werde. Sie trat nur wenig aus diesen Grenzen heraus; allerdings kamen einige Zusammenrottungen mit republikanischem Geschrei vor, Drohungen wurden ausgestoßen, sich des Pulvermagazins bemächtigen zu wollen, und es zeigte sich die Regung, einem Einschreiten der Regierung offenen Widerstand entgegenzusetzen. Wie die Arbeitsherren durch die kräftigen Vorsichtsmaßregeln der Behörden ermuthigt wurden und den Vorständen der Weber jedes weitere Zugeständniß abschlugen, so besann sich die Mehrzahl der Arbeiter, bis zum politischen Aufruhr zu schreiten; die meisten blieben ruhig zu Hause, einige begannen sich zu fügen; und allmählig kehrten sie Alle zur Arbeit zurück, so daß am 20. Febr. die Ordnung fast ganz wieder hergestellt war. Ganz ähnlich war der Hergang in dem naheliegenden Saint-Etienne.

Die gleichzeitig in Marseille ausgebrochenen Unruhen waren von den revolutionairen Vereinen angestiftet. Es verbreiteten sich dort, wie in vielen Städten Frankreichs unheimliche Gerüchte von Plünderung, Mord und Brand, und diese hätten sich ohne Zweifel vollkommen bewährt, wenn nicht die Behörden überall auf ihrer Hut gewesen wären. Am 12. Februar begann in Marseille eine Meuterei mit revolutionairen Gefängen, durch welche die Ausfendinge der Klubs den Pöbel zu entflammen suchten; Verwünschungen wurden gegen den König und die Minister ausgestoßen, während man die Republik hoch leben ließ. Der Maire Prunel, so wie der Magistrat und die militairischen Befehlshaber, benahmen sich mit großer Klugheit. Die Aufwiegler wurden in ein Kaffeehaus gedrängt, wo man mehrere der Räbelsführer verhaften konnte, so daß es vollkommen gelang, das Ganze im ersten Versuch zu ersticken.

Eben um dieselbe Zeit war eine Gährung in Paris bemerkbar,

die sich jedoch vor der Hand nur äußerte in Aufmärschen, Umzügen von Schenkhäusern aus, und in einer Art von Volksversammlungen, in denen darauf berechnete hämische Angriffe auf die Regierung in den Zeitblättern Charivari und Populaire laut vorgelesen wurden. Die Polizei hatte sich begnügt, diese Vorgänge zu beaufsichtigen, und war nicht mit Gewalt eingeschritten, da man es bei den Versuchen bewenden ließ, und sie sich überzeugte, daß unter den Bürgern keine Theilnahme für den Aufruhr zu gewinnen war. Am 23. Febr. jedoch beabsichtigte man einen ernsthafteren Versuch. In mehreren Stadtvierteln fanden Aufmärsche statt, es hieß, man wolle zur Zurücknahme des Gesetzes gegen die Ausrufer auffordern. Auf den Boulevards jedoch, und besonders auf dem Börsenplaz drängte sich die größte Menge zusammen; sie bestand meist aus Handwerkern und Arbeitern, die eigentlich nicht recht wußten, was sie unternehmen sollten; sie waren nur im Allgemeinen zu einer Meuterei bestellt und auf die Anführer angewiesen, die sie vorfinden würden. Diese Anführer jedoch traten nicht auf, weil man sich überzeugte, daß die Regierung vollkommen vorbereitet war und von Allem genaue Kunde hatte. Die oberen Leiter zogen sich zurück, und überließen es den gefoppten Arbeitern, sich aus der Schlinge zu ziehen, so gut oder übel sie es vermochten. Es blieb den Unruhestiftern nur das Feld der Beschwerdeführung übrig in Tagblättern und Flugschriften: die Bevölkerung sey ruhig und friedliebend, die Polizei selbst aber rege sie auf durch verkleidete Spione, um ihren Eifer zu zeigen und um einen Vorwand zu neuen Unterdrückungsgesetzen herbeizuführen. Allerdings hatte die Polizei Spione unter den Aufwieglern und unter den Theilnehmern an den geheimen Gesellschaften, denn das ist unumgänglich nothwendig überall, wo solche bestehen; den heimlichen Verrath kann man nur durch Hülfe von Verräthern unschädlich machen. Aber die Revolutionsmänner nehmen es sehr übel, wenn man gegen sie die Mittel anwendet, deren sie sich bedienen; sie sprechen das Recht an, wie eine Behörde unverleßlich zu seyn, und ungestört die gesellschaftliche Ordnung untergraben zu können. Ohne Zweifel kamen damals Mißgriffe und Eigenmächtig-

keiten von Personen vor, die im Dienste der Polizei waren. Das kann und soll man nicht billigen. Wenn aber eine Staatsgesellschaft das Unglück hat, mit der Pest der geheimen Gesellschaften behaftet zu seyn, so ist die Polizei, und stünde ein Cato an ihrer Spitze, genöthigt, Spione zu haben, und solche traurige Gehülfen findet man nur unter verdorbenen und gewissenlosen Menschen. Muß die Polizei, wie es hier unvermeidlich war, solche Helfershelfer in Masse haben, so kommt sie in den Fall, Menschen, die sie nicht hinreichend kennt, verwenden zu müssen, und kann ihr Benehmen nicht durch zuverlässige Personen überwachen lassen. Diejenigen, welche am meisten schimpften über die Anwendung solcher, allerdings höchst trauriger Mittel, waren gerade diejenigen, die sie nothwendig machten, das heißt, Mitglieder der geheimen Gesellschaften, die Bestechung, Verläumdung, Verrath, und vielleicht auch Mord nicht scheuten, um ihre Zwecke zu erreichen. Uebrigens läßt sich nicht läugnen, daß die Polizei bei Dämpfung dieser Meuterei etwas verb aufgetreten war — vielleicht aber war letztere eben darum nicht zum Ausbruch gekommen.

Alle diese in der Geburt erstickten Aufwiegelungen hingen an einer Kette, und gingen von den geheimen Verbrüderungen aus. Sie waren Vorspiele eines gemeinschaftlichen und umfassenden Plans; jetzt unterdrückt, würden sie bei jeder günstig scheinenden Gelegenheit erneuert werden. Das Recht der Regierung, die den Associationen ertheilte Ermächtigung zurückzunehmen, war unzureichend, denn wenn sie auch für aufgelöst erklärt worden, und ihr Versammlungsort geschlossen war, bestanden sie unter andern Formen fort, und trotzten im Betretungsfalle auf die häufig vorgekommenen Einschüchterungen der Geschwornengerichte. Die Regierung wollte sich wirksamere Mittel verschaffen, um dem frechen, höhnischen Spiel der Umwälzungsparteien mit der öffentlichen Ordnung entschiedener und nachhaltiger entgegenzutreten zu können. Sie brachte daher ein Gesetz wider die Associationen vor die Kammer. Dieser Gesetzentwurf erschöpfte nicht den Gegenstand, er bestimmte nicht die Natur und den Charakter der erlaubten und unerlaubten Vereine, sondern enthielt



nur Ergänzungen zu den bereits vorhandenen Bestimmungen des Strafgesetzbuches über unerlaubte Vereine und Zusammenkünfte. Nach diesen muß jeder Verein, mag sein Zweck religiöser, wissenschaftlicher, politischer oder geselliger Natur seyn, eine Ermächtigung der Behörde erwerben, der es anheimgestellt ist, die Bedingungen vorzuschreiben, unter welchen der Verein gestattet wird. Diese gesetzliche Vorschrift stammt vom Kaiserthume her, wurde von der Restauration beibehalten, und war seit 1830 unverändert geblieben. Demnach ist das Associationsrecht nicht als durch die Verfassung gegeben anerkannt. Der neue Gesetzentwurf enthielt nun die Bestimmung, daß die Verfügungen des Artikels 291 des Strafgesetzbuches auch dann auf Associationen von mehr als zwanzig Personen angewendet werden konnten, wenn sie in Sektionen von geringerer Zahl vertheilt seyn sollten und sich nicht täglich oder zu bestimmten Zeiten versammelten, so wie, daß die ertheilte Ermächtigung jeder Zeit widerrufbar sey. Ferner enthielt das neue Gesetz eine Verschärfung der in den Artikeln 292 und 293 festgesetzten Strafbestimmungen. Mitglieder einer nicht erlaubten oder aufgelösten Association verfallen demnach in eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten und eine Geldbuße von 50 bis 1000 Franken. Der Verurtheilte soll unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden für eine Zeit, die das Doppelte der Verurtheilung nicht überschreiten darf. Im Wiederholungsfalle wird die Strafe verdoppelt. Bei weitem die wesentlichste Bestimmung des Gesetzesvorschlags aber war, daß die von den Associationen gegen die Sicherheit des Staates gerichteten Angriffe zu den Verbrechen zu rechnen seyen, über welche nach dem 28ten Artikel der Charte von dem Pairgerichtshofe erkannt werden soll. Später kam noch in der Commission durch Persil eine Verschärfung der im Artikel 294 des Strafgesetzbuches enthaltenen Vorkehrungen gegen die Mitschuldigen bei ungesetzlichen Vereinen, namentlich in Betreff der Verleiher von Wohnungen, in denen solche stattfinden.

Das Recht der Bürger, Vereine zu bilden zur Förderung politischer Zwecke, gehört ohne Zweifel zur Wesenheit einer constitutionellen Staatsentwicklung. Eine für das Bestehen des Ganzen ge-

fahrlose Ausübung dieses Rechtes, wie in der That der meisten constitutionellen Freiheiten, beruht indessen auf der Voraussetzung, daß alle Individuen im Staate — collective wie einzelne — die Unverletzlichkeit der Verfassung und der durch sie eingesetzten Regierungsform anerkennen. Wenn diese Anerkennung feststeht und von den Vereinen selbst als oberstes Gesetz angenommen ist, dann wird die Erörterung nicht aus den Schranken der Gesetzmäßigkeit treten und sich nicht gegen das Gesetz selbst wenden, oder höchstens nur, um durch gesetzliche Mittel eine Abänderung des Bestehenden zu erreichen. Die in solchen Vereinen gefaßten Beschlüsse können, auch wenn sie die Grenze des Erlaubten überschreiten sollten, nicht eine Ausführung ansprechen durch gewaltsame und heimlich vorbereitete Mittel, sondern sie müssen, wenn der Verein nicht sein eigenes Gesetz mißachten will, sich zur öffentlichen Erörterung drängen, sich Eingang verschaffen in den Kreis legislativer Berathung; wo sie den Charakter eines Beschlusses verlieren und als Vorschläge der allgemeinen Staatsberathung anheimfallen. Politische Vereine, deren Thätigkeit eine solche Richtung einhält, kann eine constitutionelle Regierung ertragen, und kann in der verfassungsmäßigen Ausübung ihrer Prärogative die Mittel finden, sich Bestand und Geltung zu sichern. Aber keine Regierung in der Welt, bei welcher Staatsform immer, kann bestehen, wenn sie, ohne es verhindern zu können, zusehen muß, daß sie umlagert wird von aufwieglerischen Verbrüderungen, deren gemäßigste Aeußerung die Aufforderung zum Umsturz ist, und die dabei im Verborgenen den Aufruhr rüsten; wenn diese Harpyen unter dem Schilde des Associationsrechtes sich an dem Gemeinwesen festsaugen dürften, so müßte der Staat an solcher Gesetzmäßigkeit verbluten. Man muß es bedauern, daß die Franzosen, mit geringen und unerheblichen Ausnahmen, so lange keinen constitutionellen Gebrauch vom Associationsrechte gemacht haben; sie haben dadurch ein gutes Theil gesetzmäßiger Freiheit eingebüßt. Man kann aber vernünftigerweise nicht verlangen, daß die Regierung sich sorglos sollte untergraben lassen von dem Mißbrauche des Associationsrechtes, bis man lernen würde, einen constitutionellen Gebrauch

davon zu machen. Als die Regierung nun auftrat, und in dem Gesetze Mittel zur Abhülfe verlangte, so konnten sie ihr nicht versagt werden, denn der Unfug war in die Augen springend, und keine heilsame Anwendung kam zur Hülfe, um den Grundsatz zu retten. So kam es, daß die Opposition scheiterte in ihren Anstrengungen, das Princip des Associationsrechtes zu erhalten. Keratry, Portalis, Salvete, Garnier Pages bemühten sich vergebens. Beranger und Isambert brachten Zusatzartikel, wonach das Associationsprincip anerkannt werden sollte mit Schutzmaßregeln gegen den Mißbrauch; Odilon Barrot und Mauguin unterstützten sie. Die ministeriellen Redner indessen wiesen darauf hin, daß wenn die Ermächtigung zu Vereinen nicht ganz und gar in den Händen der Regierung ruhe, es bei den bestehenden Tendenzen unmöglich sey, den Mißbrauch zu verhüten und die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Man hatte aber erkannt — und die Beweise dafür waren zahlreich genug — daß der Staat unterhöhlt war von gefährlichen Verbindungen aller Art, und das Bestreben, die bedrohten Institutionen gegen die augenblickliche Gefahr zu sichern, überwog jede andere Rücksicht. Das Gesetz wurde nach einer oft heftigen und leidenschaftlichen Erörterung am 25. März angenommen. Es ward sogleich in die Pairskammer gebracht, wo es keine andere Veränderung erfuhr, als daß die Pairskammer sich in jedem gegebenen Falle ein Vorerkenntniß über die Competenz vorbehielt. Durch diesen Vorbehalt wurde die Bedenklichkeit vieler Pairs beschwichtigt, welche eine zu weite Auffassung des Begriffs von Staatsverbrechen fürchteten. Die Mehrzahl aber erkannte, daß die Bestrafung der Versuche zum Umsturz der bestehenden Regierungsform illusorisch bliebe, wenn sie nicht vor einen Gerichtshof gebracht werden könnten, der nach unwandelbaren Grundsätzen und nicht nach den Einflüsterungen der Tagespolitik der Parteien den Ausspruch thut. Das neue Gesetz erklärte, daß politische Vergehen nach dem 69sten Artikel der Charte von Geschwornengerichten abgeurtheilt werden sollten, während er die von Associationen gegen die Sicherheit des Staates gerichteten Angriffe vor den Pairgerichtshof verwies, letztere demnach in die

Kategorie von Hochverrath stellte, wovon nach dem 28ten Artikel der Charte dem Pairgerichtshofe der Auspruch zusteht.

Mit nicht geringerem Erfolge brachte das Ministerium die wichtigsten Sätze des Budgets durch. Mit ziemlicher Mehrheit bewilligte die Kammer Zuschüsse für das Landheer und die Flotte, so wie für die Militairpensionen, als auf einmal und größtentheils ganz unerwartet in diesem bis dahin unaufgehaltenen Geschäftsgange eine Frage sich quer vorlegte. Die nordamerikanische Regierung hatte an Frankreich Entschädigungsansprüche erhoben wegen Aufbringung und Zerstörung von Schiffen und Waaren während der Revolutionskriege sowohl als während des Kaiserreichs. Diese Entschädigungsforderung war unter der Restauration unbeachtet geblieben, nach der Julirevolution aber einer Untersuchung unterworfen worden; in Folge deren Ergebniß am 4. Juli 1831 ein Vertrag zwischen Frankreich und Amerika abgeschlossen und unterzeichnet wurde, dessen Bestätigungen in Washington im Februar 1832 ausgewechselt worden waren. Diesem Vertrage zufolge sollte Frankreich an Nordamerika 25 Millionen Franken zahlen, und die Regierung verlangte nun von der Kammer eine Ermächtigung des Finanzministers, um die nöthigen Maßregeln zur Vollziehung dieser Zahlung zu treffen. Daß nach allen völkerrechtlichen Grundsätzen gegründete Veranlassung zu Entschädigungsansprüchen vorhanden war, wurde eingeräumt; nur konnten bei dieser Anerkennung allerdings noch verschiedene Ansichten herrschen über die Größe der Entschädigung. Einige waren der Meinung, daß 12 Millionen eine hinreichend billige Entschädigung sey, Andere wollten die Verwerfung jeder Entschädigung, weil man sonst Ansprüchen ähnlicher Art von andern Seiten Thür und Thore öffne. Bignon suchte in einer langen Entwicklung das willkürliche Verfahren des Kaiserreichs als eine patriotische Nothwendigkeit zu vertheidigen und trug auf Verwerfung des Traktates an, den der Herzog von Broglie mit Einsicht und Redlichkeit vertheidigte, so wie auch Lamartine. Berryer trat gegen den Vertrag auf und berief sich unter anderm auf einen Vertrag zwischen Spanien und Nordamerika, worin Letzteres entschädigt worden sey, indem er nachzuweisen

suchte, daß mehrere von den im französischen Vertrage enthaltenen Entschädigungsfälle in dem spanischen erledigt worden seyen, indem man von dem Grundsatz ausgegangen, daß Entschädigung zu leisten sey von der spanischen Regierung für alle Confiscation auf spanischem Gebiete, wenn sie auch zu seiner Zeit von der französischen Regierung oder auf ihre Veranstaltung ausgeübt worden wären. Hiemit wollte Berryer das Ungenügende der Voruntersuchung darthun. In wiefern es sich mit den von ihm angeführten Fällen wirklich so verhielt, wie er vorgab, konnte sich nicht herausstellen, weil der Herzog von Broglie gestand, daß er nur eine unvollständige Kenntniß von dem spanischen Entschädigungsvertrag mit Amerika habe. Berryer, der das wohl vorausgesetzt hatte, konnte also ohne augenblicklichen Widerspruch seine Argumente erschöpfen, und that das mit der ihm eigenen Kunstfertigkeit, welche viel dramatische Beredsamkeit mit der hinterhaltigen Dialektik des Anwalts verbindet. Sonderbar genug trat nach ihm Mauguin auf und beendete seinen heftigen und bitteren Angriff des Traktats mit einer legitimistischen Hinweisung. Er führte nämlich an, wie Polignac, den er im Gefängnisse gesprochen, und der, als er Minister gewesen, die amerikanische Entschädigungsfrage genau geprüft, ihn überzeugt habe, daß Frankreich keinen Ersatz schuldig sey. Allein weder diese, noch weit besser begründete Einreden, so wenig als die allgemein verbreitete Annahme, daß die Forderungen meist nicht mehr im Besiße der ursprünglich Beschädigten, sondern um ein Geringses von Andern angekauft seyen, hätten den Ausschlag gegeben, wenn nicht in der Kammer ein Verhältniß obgewaltet hätte, welches diese Gelegenheit ergriff, um einen längst gehegten Plan durchzuführen. Es standen nämlich dem Ministerium unter seinen Freunden zwei einander widerstrebende Fraktionen gegenüber: das Centrum der Doctrinaire und das Centrum Düpin. So wie das eine oder das andere vom Ministerium abfiel, mußte ihm die Mehrheit entchlüpfen. Das geschah bei der Abstimmung über den amerikanischen Traktat. Die Partei Düpin schloß sich der Opposition an, und der Traktat wurde verworfen, wenn auch nur mit einer Mehrheit von acht Stimmen.

Die Kammer selbst, obwohl sie im Allgemeinen einem Traktat nicht günstig war, der Frankreich eine nicht unbedeutende Buße für längst vergangene Ereignisse auferlegte, hatte doch zuverlässig nicht die Absicht, daraus eine Lebensfrage für das Ministerium zu machen; sie wurde von der unversehens auftauchenden Combination offenbar überrascht. Unmittelbar nach der Sitzung des 1. April, in welcher der Traktat verworfen worden war, reichten der Herzog von Broglie und der Graf Sebastiani ihre Entlassung ein. Der Graf hatte den Vertrag unterhandelt und abgeschlossen, und der Herzog ihn vertreten; beide gingen von dem parlamentarischen Gesichtspunkte aus, daß mit dem Traktat auch ihre parlamentarische Dienste zurückgewiesen seyen, und beharrten bei ihrem Entschlusse. Auch Guizot wollte seine Entlassung geben, die indessen nicht angenommen wurde.

Die eigentliche Frage bei diesem Ergebnisse war, ob es gelingen könne, dem Könige ein Ministerium aufzubringen, das ihm gegenüber eine parlamentarische Unabhängigkeit zu behaupten im Stande wäre. Was Düpin betrifft, der wohl einmal einen solchen Ehrgeiz gehabt hat, so ist er, unerachtet seines nicht zu läugnenden Talents und seiner gewiß guten Absichten, stets an dem Auftrage gescheitert, ein Ministerium zu bilden. Weil er im Ministerium Cäsar oder nichts seyn wollte, so konnte er nicht Freunde genug finden, welche sich zu den Rollen der Nullitäten verstanden, und dabei vergaß Düpin, was er nachher einsehen gelernt hat, daß der Cäsar des Ministeriums nicht so leicht wechselte und in der That bisher auch allen Coalitionen die Stirne zu bieten gewußt hat. Die Versuche zum Verdrängen des Systems, die bei jeder Ministerkrise angeregt worden, konnten diesmal ohne besondere Schwierigkeit zurückgewiesen werden.

Am 5. April machte der Moniteur folgende Ministerernennungen bekannt: Der Generalprocurator Persil wurde Siegelbewahrer und Minister der Justiz und der Kulturen — Thiers wurde Minister des Innern — Dühätel wurde Handelsminister — Viceadmiral Graf de Rigny wurde Minister des Auswärtigen — Viceadmiral Baron Roussin wurde Seeminister, und bis zu seiner Rückkehr von der

Botschaft in Constantinopel wurde sein Ministerium mittlerweile vom Grafen Rigny verwaltet. In ihren bisherigen Stellungen blieben also: Marschall Soult für den Krieg — Human für die Finanzen — und Guizot für den öffentlichen Unterricht. Zum Generalprocurator wurde an Persil's Stelle Martin (du Nord) ernannt. Der bisherige Siegelbewahrer Barthe wurde Pair und erster Präsident des obersten Rechnungshofes an der Stelle des beinahe achtzigjährigen Barbé-Marbois, der in den Ruhestand trat und den Titel eines Ehrenpräsidenten beibehielt. Der eben abgetretene Minister des Innern, Graf Argout wurde Gouverneur der Bank an der Stelle des Herzogs von Gaëta, der unter Napoleon Finanzminister gewesen war, und auch den Titel eines Ehrengouverneurs beibehielt. General Sebastiani wurde zum Botschafter in Neapel ernannt. Der Herzog von Broglie, der, unbeschadet einer Meinungsverschiedenheit über die auswärtige Politik, im besten Vernehmen mit dem König blieb, trat vom öffentlichen Dienste zurück, umgeben von der allgemeinen Achtung, welche der biedere Charakter und die ausgezeichneten Kenntnisse dieses trefflichen Mannes ihm stets sichern werden.

Dasselbe System trat also auf mit andern Männern. Nur in einer Richtung war das erneute Ministerium schärfer gezeichnet. Die Ernennung Persil's, des unermülichen Anklägers und Züchtigers der Unbotmäßigkeit, zum Justizminister, war eine Ankündigung, daß die Regierung mit unnachsichtlicher Strenge die öffentliche Ordnung überwachen wollte. Persil ist nicht ein überlegener Geist mit schöpferischer Kraft, aber er war ein redlicher, kühner und zuverlässiger Wächter über aufmerksame Handhabung der öffentlichen Macht zur Sicherstellung des inneren Landfriedens, und in dieser Beziehung dem Augenblicke vollkommen gewachsen. Dabei ist nicht zu läugnen, daß er in dieser besonderen Richtung sich etwas starr und unbeugsam erwies, nicht geneigt, der höheren politischen Rücksicht etwas von dem Bollgewichte des formellen Rechtes zum Opfer zu bringen.

Sobald die Klubs sich davon überzeugt hatten, daß das Associationsgesetz durch die Kammer gehen und zur Ausführung kommen

würde, erkannten sie darin das Lösungswort zu Vernichtung ihres politischen Einflusses; denn wenn ihnen auch Schleichwege genug übrig blieben, um, Falschmünzern gleich, im Verborgenen zu wirken, so konnte ihnen doch der Weg verlegt werden, um unter der Maske einer aufrichtig constitutionellen Absicht auf die Masse der Unbefangenen und Leichtgläubigen Einfluß zu üben. Sie konnten wohl noch immer Gelegenheit finden, theilweise Meutereien zu stiften, nicht aber, damit den Anstoß zu geben zu einer erfolgreichen Revolution; denn dazu gehört, daß ehrenwerthe Charaktere sich an die Spitze stellen, und diese würden Bedenken tragen, sich mit Gefeglosen und Geächteten einzulassen, wie abgeneigt der bestehenden Regierung sie ihrer Stellung nach auch sonst seyn mochten. Bei dieser Aussicht wollten sie die noch bestehende Verbindung benutzen zur beschleunigten Ausführung der bereits vorbereiteten allgemeinen Schilderhebung. Noch konnten sie Namen voranstellen, die ihres Zaubers nicht entkleidet waren. Eine Gesellschaft war errichtet worden „zur Aufrechthaltung der Grundsätze der Julirevolution.“ Mit diesem an und für sich unverfänglichen Namen hatte man so vollständig die Lieblings-Idee Lafayette's, wie auch sonst mancher ehrenwerthen Männer, angedeutet, daß nicht schwer zu errathen ist, auf wen es mit diesem Köder besonders abgesehen war. Denjenigen, die wohl wußten, wo sie damit hinaus wollten, war der Name des Vereins gleichgültig, wohl aber lag ihnen viel daran, den schwinghaften Namen eines Präsidenten vorschieben zu können. Dem alten Lafayette kam es auch nicht darauf an, zu den vielen revolutionairen Präsidentschaften, die er auf seiner langen, umwälzungserfahrenen Laufbahn versehen hatte, noch eine hinzuzufügen, und er nahm die der Gesellschaft der Grundsätze der Julirevolution an. Gewiß ist es ohne Zweifel, daß er nicht viel erfuhr von dem, was eigentlich unter seiner Präsidentschaft geschehen sollte, aber er gab den Namen her, und so konnte man auch die seiner politischen Freunde als Beförderer der Unternehmung nennen, mochten sie nun um den eigentlichen Zusammenhang wissen, oder nicht. Lafayette stand wohl außerhalb der eigentlichen Klubbumtriebe, aber er näherte sich jedem Bestreben,



welches die Regierung in die Bahn nöthigen sollte, auf der allein das erreicht werden konnte, was seiner Meinung nach der Zweck der Julirevolution seyn mußte. Kersoff war das Haupt einer Fraktion, welche sich die „Gesellschaft der That“ nannte. Es waren die zum Zuschlagen zunächst bereiten Haufen, die man mit einer geheimnißvollen Waffendisziplin beschäftigte, dadurch von der inneren Combination abhielt, und damit eben zu blinden Werkzeugen der tollkühnsten Plane machte; sie waren die zum voraus bestimmten Opfer eines Versuchs. Guinard, und besonders Cavaignac, gehörten zu den eingeweihten Führern, aber auch ihnen waren weder alle Theilnehmer noch alle oberen Leiter bekannt. Waffen und Geschüzmittel waren angeschafft worden, besonders vom Auslande, wo sie, als zum Schmuggel bestimmt, unter friedliche Waarensendungen verpackt wurden. Die Klubbs unterhielten auch eine geheime Polizei, sowohl um über die Gesellschaftsmitglieder selbst zu wachen, als auch um Kunde zu bekommen von den geheimen Vorkehrungen der Regierung; aber wenn dieß ihnen auch manchmal gelang, so geschah es am häufigsten auf Kosten des Verraths ihrer eigenen Absichten, so daß es bei diesem Austausch zweifelhaft blieb, auf welcher Seite der eigentliche Gewinn war.

In Lyon sollte der erste Ausbruch der Verschwörung stattfinden. Die Nachricht von der Annahme des Gesetzes gegen die Vereine machte dort einen ungeheuern Eindruck, denn es traf nicht nur diejenigen, welche einen politischen Umsturz bezweckten, sondern auch die Mutuellisten, welche mit ihrem Verein nur einen Schutz gegen willkürliche Bestimmung des Arbeitslohnes beabsichtigten. Die Ersteren benutzten dieß Verhältniß trefflich, um den Unmuth der Letzteren zu stacheln, und überall hörte man Ausbrüche des heftigsten Zorns und der ungemessensten Drohungen wegen Schmälerung eines verfassungsmäßigen Rechts. Am 6. April hatten im Justizpallast die gerichtlichen Verhandlungen begonnen über die Mutuellisten, welche bei den letzten Februarunruhen in höherem oder geringerem Grade der Störung der öffentlichen Ordnung angeklagt waren. Bei der sehr gereizten Stimmung der unteren Klassen der Einwohnerschaft

befürchtete man Unordnungen von Seiten der Zuhörer bei der öffentlichen Gerichtsſigung, und hatte deßhalb dem Gerichtspräſidenten eine Verſtärkung der bewaffneten Macht angeboten. Der Gerichtshof jedoch wollte nicht, daß die Unparteilichkeit in der Handhabung des Rechts beeinträchtigt werden ſollte durch außergewöhnliche Maßregeln, welche den Vorwand abgeben konnten, daß man die Freiheit der Verhandlung durch Einſchüchterung gehemmt habe. Das Anerbieten der adminiſtrativen Behörde wurde daher abgelehnt. So löblich der Beweggrund auch war, ſo wurde dennoch durch Unterlaſſung der unter den obwaltenden Verhältniſſen nöthigen Vorſicht gerade die Freiheit der Gerichtsſigung geſhmälert. Ein Seidenarbeiter war beerdigt worden, und mehrere tauſend Mutuellſten hatten dem Geſtorbenen die letzte Ehre erwieſen, die freilich am wenigſten ſeinem Andenken dargebracht wurde, ſondern nur die Veranlaſſung werden ſollte, ſich unter einem rechtmäßigen Vorwande in großer Zahl zu verſammeln. Auf dem Rückwege von dieſem Leichenbegängniſſe zogen große Haufen durch die Straßen unter dem Ruſe: „Nieder mit der Regierung! fort mit der Verfaſſung! es lebe die Republik!“ Unter dieſem Geſchrei füllte ſich bald der Platz vor dem Juſtizpallaſt, das Vorhaus, und zuletzt drangen Haufen wüthender Mutuellſten in den Gerichtsſaal hinein, wo ſie jede Verhandlung unmöglich machten. Nun wurde eiligſt eine Verſtärkung der Wache herbeigezogen. Dieſe erwies ſich indessen als ungenügend, konnte nicht alle Mitglieder der Juſtiz vor Thätlichkeiten ſchützen, und vermochte kaum das Aeußerſte abzuwenden. Der Gerichtshof vertagte ſogleich die Siſung auf die folgende Woche, aber als der königliche Procurator, der in der Sache der Mutuellſten, welche vor Gericht ſtanden, als öffentlicher Ankläger aufgetreten war, den Juſtizpallaſt verlaſſen wollte, ward er erkannt, mißhandelt, und wäre ſchwerlich mit dem Leben davon gekommen, wenn nicht einige Beſonnene unter den Mutuellſten ſelbſt ihn mit großer Gefahr gegen die Wüthenden geſchützt hätten. Dagegen kühlten dieſe ihre Rache an den Gensd'armen, die unter den entſetzlichſten Drohungen mißhandelt wurden. Hierbei blieb es an dieſem und den zunächſt folgenden Tagen;

Zusammenrottungen unter aufrührerischem Geschrei fanden statt, allein ohne daß ein unmittelbarer Anlauf gegen die Regierungsbehörden versucht wurde. Es war aber vorauszusehen, daß der 9. April, an welchem Tage das Urtheil im Prozesse der Mutuellisten gefällt werden sollte, zu einem Ausbruch ausersehen war. Der in Lyon den Oberbefehl führende General Lamarb hatte alle Verfügungen getroffen, um einer offenen Empörung nachhaltig begegnen zu können. Nicht nur waren der Justizpallast, die Präfektur und das Rathhaus militairisch besetzt, sondern ringsum waren die Besatzungen angewiesen, Verstärkungen marschfertig zu halten, die im Falle der Noth schnell herangezogen werden konnten. Am Morgen des 9. April zogen zahlreiche Haufen unter Anrufung der Revolution und der Republik in den Straßen herum, aber der Platz Saint-Jean, von wo aus man zunächst einen Angriff gegen den Justizpallast hätte erwarten sollen, blieb leer bis gegen 11 Uhr. Dann rückten auf einmal zahlreiche Haufen von allen Seiten heran, eine Aufforderung zum Aufstand wurde verlesen, in einem Nu begann man Verschanzungen aufzuwerfen, und die bewaffneten Mutuellisten und Klubbisten drangen in die Häuser ein, deren Fensterstöcke schnell von ihnen besetzt wurden; hier waren Plan und Verabredung deutlich genug. Der Präfekt, der von früh an auf dem Platze gewesen war, konnte nun nicht länger Anstand nehmen, und forderte die bewaffnete Macht auf, zur Unterdrückung des Aufruhrs vorzurücken; nachdem diese von den Aufwiegeln mit Schüssen empfangen worden waren, begann der Kampf. Die Truppen konnten nur langsam vorschreiten, denn die Aufrührer vertheidigten die Barrikaden mit großer Kühnheit und Entschlossenheit. Aus den Fenstern wurde ein ununterbrochenes Gewehrfeuer unterhalten, Pflastersteine geschleudert, selbst siedendes Wasser und Del herabgegossen — kurz es herrschte all der Gräuel eines Straßenkampfes, der die gegenseitige Wuth fast unausbleiblich bis zur Unmenschlichkeit steigert. Dennoch benahmen sich die Truppen mit Mäßigung, so weit ein solcher Zustand es gestattet. Gegen Abend waren alle Uferstraßen und Brücken, die öffentlichen Plätze, die wichtigsten Verbindungswege und alle Thore

der Stadt von den Truppen besetzt. War nun auch hiemit eine sichere Grundlage für die militairischen Bewegungen gewonnen, so hatten die Aufrührer doch die während der Nacht eingetretene Waffenruhe gut benutzt. In den Straßen und Gäßchen, aus denen sie nicht verdrängt waren, hatten sie starke Verschanzungen errichtet, und mit Wurfgeräthe aller Art versehen, so daß die Truppen am Morgen des 10. einem erheblichen Widerstande begegneten; um jeden Schritt wurde gekämpft, und fast jedes Haus mußte einzeln genommen werden. Die Vorstädte Croir-Rouffe, Brotteaux, Guillotière und Cordeliers waren von den Aufrührern besetzt, und wurden stark beschossen von den Forts aus, so daß an einigen Orten Feuer entstand, das hie und da ziemlich um sich griff, denn auch in dem Stadtviertel von St. Jean hatten einige Bomben gezündet. Der zweite Tag endigte, ohne daß der Aufruhr vollkommen besiegt worden wäre; obwohl er an Boden verloren, waren seine Widerstandsmittel noch nicht erschöpft. Mit Tagesanbruch des 11. April gingen die Aufrührer sogar angriffsweise vor und kämpften mit so verzweifelter Hefigkeit, daß sie einige Vortheile errangen und die Truppen nicht ohne bedeutende Anstrengung die eingebüßten Stellungen wieder gewinnen konnten. Auf der Guillotière- und Lafayettebrücke wurden nun mehr Geschütze aufgeführt und die Vorstädte heftiger beschossen. In Croir-Rouffe, Brotteaux, Baise, und bei der Kapelle Saint-Claire wehrten sich die Rebellen mit wüthender Tapferkeit; sie hatten sich sogar, wiewohl nur für kurze Zeit, des Telegraphen bemächtigt. Gegen 6 Uhr Abends hörte allmählig das Kleingewehrfeuer im Innern der Stadt auf, aber in den Vorstädten wurde der Kampf noch fortgesetzt. Bald jedoch sahen die Aufrührer, von allen Seiten geworfen, sich in ihre letzten Stellungen zurückgedrängt, und von allen Seiten kamen der Regierung Verstärkungen zu. Die Rebellen versuchten es, in größeren Bänden durchzubrechen, um in den umliegenden Ortschaften einen Landsturm aufzubringen, aber fast überall verweigerte man solche Theilnahme. Die Bewohner der Vorstadt Guillotière, welche an dem Aufruhr keinen Theil genommen, vereinigten sich mit der Besatzung zu Abhaltung der Rebellen, und den

vereinigten Anstrengungen gelang es auch bald, der Feuerbrunst, die ernstest zu werden drohte, Einhalt zu thun. Allmählig erstarb der Widerstand in der hie und dort noch vorkommenden Vertheidigung einzelner Häuser oder stark beinzigtigter Persönlichkeiten, und die Empörung konnte als besiegt betrachtet werden. Die große Mehrheit der eigentlichen Stadtbürgerschaft hatte allerdings an dieser Erhebung keinen Theil genommen; die Aufrührer fanden vorzüglich ihren Anhang in den untersten Klassen und den Vorstadtbewohnern. Man meinte nun, wenn die Nationalgarde nicht aufgelöst und entwaffnet gewesen wäre, so hätte sie gleich von Anfang an das Einschreiten der Linientruppen unterstützen und den Aufstand in seiner Geburt ersticken können. Die frühere Auflösung war aber wohl begründet gewesen, denn ganze Legionen hatten sich geweigert, die Befehle der Behörde auszuführen. Sie hatten nicht die Waffen gegen ihre Mitbürger kehren wollen, und das ist allerdings eine höchst beklagenswerthe Nothwendigkeit; aber wenn alle Ueberredung erschöpft ist, gibt es denn ein anderes Mittel, den mit Waffengewalt vordringenden Aufruhr zu bewältigen? Wenn eine Bürgergarde zum Theil feindlich gesinnt ist — und sehr viele von den jetzt bezwungenen Empörern standen früher in ihren Reihen — ja wenn sie nur schwankend sich benimmt, so bietet sie in solchen Zuständen ein so großes Hinderniß dar, als ihre Hülfe bei entschiedenem Auftreten erfolgreich seyn kann. Es ist gewiß, daß ein offener Feind weniger gefährlich ist, als ein zweideutiger Freund, der allerlei Vorbehalt hat und Bedingungen knüpft an den Beistand, den er leisten soll in einem Augenblicke, wo jeder Aufschub fast einem feindseligen Auftreten gleichkommt. Auf die Voraussetzung, daß die Bürgergarde, wenn sie nicht aufgelöst und entwaffnet gewesen wäre, gute Hülfe geleistet hätte, konnte man nachher leicht einen Vorwurf begründen, der auf dem Papier sich recht gut ausnimmt, der aber nach den vorausgegangenem Erfahrungen in der Wirklichkeit wegfällt.

Die Nachricht von dem Ausbruch eines Aufstandes in Lyon machte in Paris einen großen Eindruck. Der Regierung wie den Klubbisten kam sie nicht unerwartet; beide wußten nur zu gut, daß

daß die Saat des Unheils dicht gesäet worden war. Es kam nur noch darauf an, ob und an welcher anderen Orten ähnliche Versuche gemacht werden sollten; auf beiden Seiten stand man wie auf Vorposten. Die Klubbführer erklärten die Zusammenkunft der leitenden Ausschüsse für ununterbrochen versammelt, und die Polizei erwiederte diese Frechheit mit der Verhaftung mehrerer verdächtiger Personen, unter welchen auch mehrere Vorländer in den Abtheilungen der geheimen Gesellschaften sich befanden. Zugleich wurde in den Schreibstuben mehrerer Tagblätter, namentlich der Tribune, Nachsuchung angestellt. Alle sonstigen Sicherheitsverfügungen wurden getroffen, starke Streifwachen durchzogen alle Stadtviertel; die Masse des Volks blieb vollkommen ruhig, und bemerkte kaum, daß irgend verschärfte Maßregeln getroffen waren, nur die Polizei und die Aufwiegler beobachteten gegenseitig jeden Schritt.

Am 12. April kamen zuerst einzelne Spuren von Meuterei vor. In den immer von vielen Menschen durchwogten gewerbreichen Straßen von Saint-Denis und Saint-Martin ließen kleine Gruppen von Spaziergängern, wie zur Probe, Lyon und die Republik hoch leben, entfernten sich aber sogleich, wenn Polizei und Wache dazu kamen. Am 13. April Morgens bekam die Behörde die zuverlässige Kunde, daß die Ausschüsse der aufrührerischen Verbindungen sich eine ausübende Gewalt zuerkannt und in der Verhaftung mehrerer ihrer Genossen die Nothwendigkeit erblickten, den längst vorbereiteten Aufstand sogleich zur Ausführung zu bringen; dieser Beschluß war gefaßt, und zugleich den Befehlshabern aller revolutionärrer Abtheilungen die nöthigen Befehle zugetheilt worden.

Hand in Hand mit diesen Vorbereitungen gingen die der Regierung. Fußvolk und Reiterei waren in den Kasernen bereit, auf das erste Wort auszurücken. Wie in einem gut eingeübten Schauspiel wartete man nur auf das Stichwort der Revolution, um sogleich mit der ganz bereiten Erwiederung einzufallen, während die überwiegende Mehrzahl der Bewohner des wimmelnden Paris bei völliger Unkunde des Bevorstehenden mit sorgloser Emsigkeit ihren Tagesgeschäften nachgingen. Die Aufwiegler aber kannten sehr wohl

den Umfang der gegen sie getroffenen Vorkehrungen, und man erstaunt über die Wagehalsigkeit, womit sie sich dennoch in das Unternehmen stürzten. Ein Erfolg konnte nur denkbar seyn, wenn es gelänge, die bisher theilnamlose Masse zu sich hinüberzuziehen. Hierzu aber war nicht im Geringsten eine nur halbwegs gegründete Wahrscheinlichkeit vorhanden. Die Bürgerschaft war aber eifrig mit ihrem Tagewerk beschäftigt, und wer sie darin störte und davon abhielt, war ihr Feind, gegen den sie als bewaffnete Bürgerwache aufzutreten jeden Augenblick bereit war. Die Linientruppen befolgten eine strenge Mannszucht und gehorchten pünktlich den Befehlen ihrer Vorgesetzten, ohne daß irgend ein Fall vorgekommen, wo ihre Treue schwankend befunden worden wäre. Die ersten Staatskörper hatten ja eben im Erlaß von wirksamen Gesetzen die vollgültigsten Beweise gegeben, daß sie stets bereit waren, der Regierung zur Unterdrückung von Ruhestörungen allen und jeden Beistand zu gewähren. Unter solchen Verhältnissen gehörte eine wahrhaft catilinarische Vermessenheit dazu, um mit einer freudigen Zuversicht gegen die öffentliche Ordnung Sturm zu laufen, und man hat Mühe, die Verblendung derjenigen zu begreifen, die sich bei solchen Aussichten in einen Kampf auf Tod und Leben hineintreiben ließen. Es gibt aber kein betrübteres und zugleich blinderes Sklaventhum, als das der geheimen Gesellschaften; denn so kann man wohl ohne Uebertreibung die Abhängigkeit der untergeordneten Werkzeuge dieser Vereine nennen. Diese Unterordnung steigt sehr hoch hinauf, denn Alle stehen unter dem despotischen Zwang einer fast mystischen Obergewalt, die fanatischen Gehorsam fordert und erhält, nicht unähnlich jenem „Alten vom Berge,“ der an der Spitze der Assassinen stand. Umgeben von Mißtrauen, unter der Wucht einer eisernen Disciplin des Verdachts, überall von Spionen umstellt, selbst mit dem Spioniren ihrer Gefährten beauftragt, setzen die Genossen der geheimen Gesellschaften eine fast allwissende Einsicht bei ihren Oberen voraus, und messen den albernsten Vorspiegelungen unbedingten Glauben bei — sie, die keiner öffentlichen Versicherung irgend ein Vertrauen schenken. So war auch unter den Verbündeten ausgesprengt worden, ganze Legionen von

der Nationalgarde warteten nur auf einen Vorgang, um gegen die Regierung aufzutreten, und unter den Unteroffizieren der Linie sey die Verschwörung so weit gediehen und habe so festen Fuß in der Armee gefaßt, daß die Linientruppen sich im entscheidenden Augenblicke für die Revolution erklären würden. Wie auch die äußere, Jedem zugängliche Wirklichkeit solche Angaben Lügen strafte, sie fanden Glauben, denn man vertraute der geheimen Kunde der Oberen und hielt die Wahrheit für eine listige Maske, um die Regierung irre zu führen.

Am 13. April Abends gegen 5 Uhr hielten zuerst Banden, die mit Flinten bewaffnet waren, einige Miethkutschen an, zwangen die Einsetzenden auszustiegen, und die Kutscher die Pferde abzuspannen, worauf sie die Wagen umwarfen und daraus die ersten Barrikaden machten. So geschah es in den Straßen Transnonain, Saint-Méry, des Etuves, Mauboue, Vieilles Audriettes, Beaubourg, Aubry-le-Boucher, und an mehreren Punkten in den Straßen Saint-Denys, Saint-Martin und Saint-Avoye. Der Aufruhr stellte sich also fast beinahe ganz in demselben Stadtviertel wie im Juni 1832. Gleich von Anfang an geschahen Einzelmorde der abscheulichsten Art; einzelne Soldaten, die zufällig und in friedlichster Absicht vorübergingen, wurden umgebracht, ein Bataillonschef, der einen Befehl zu überbringen hatte, mit einer Pistole vom Pferde geschossen. Die ersten Barrikaden wurden nicht ohne Widerstand errichtet, einige sogleich genommen, ehe sie noch vollendet werden konnten. Wie der Generalmarsch geschlagen wurde, erschien die Nationalgarde in großer Zahl. Diese, so wie die Linientruppen, begaben sich nach den vorher bestimmten Punkten in vollkommener Ordnung, und konnten ohne Widerstand noch Verlust ihre Stellungen einnehmen. Diese waren aber so angeordnet, daß von dem Augenblicke an, wo sie besetzt waren, das feindliche Unternehmen schon im voraus als militairisch vereitelt betrachtet werden konnte.

Auf dem Carousselplatze wurde Artillerie aufgeföhren, die von einem Regimente Reiterei gedeckt war, und dort stellte sich auch ein Bataillon des 54ten Linienregiments, so wie eine starke Reserve



mehrerer Legionen der Nationalgarde auf. General Bugeaud deckte mit der 9ten Legion und einigen Linienbataillonen das Stadthaus, den Greveplatz und das daran stoßende Seineufer. Die 2te Legion besetzte den Boulevard Montmartre und General Rümigny den Bastilleplatz und die umliegende Gegend. Fünf Bataillone der Linie und der Nationalgarde machten den ersten Angriff auf die Barrikaden bei Saint-Eustache unter Obrist Chappuy, nach dessen Verwundung General Allez von der Nationalgarde den Befehl dieser Kolonne übernahm. Auch auf der andern Seite der Seine, in den Straßen Saint-Jacques, Hyacinthe, la Harpe, des Mathurins, bei Saint-Michel und der Sorbonne waren Verschanzungen errichtet, die aber sogleich genommen wurden, so daß noch am Abend des 13. in diesem Stadtviertel die Ruhe wieder hergestellt war, ohne sonderlichen Verlust auf beiden Seiten. Gleich vom ersten Anfange an befreundete sich die vollkommenste Uebereinstimmung zwischen der Nationalgarde und der Linie; beide traten mit gleicher Ruhe und Entschlossenheit auf, es konnte den Getäuschten kein Zweifel bleiben über ihre Gesinnung, die ohne Ausnahme für Aufrechterhaltung der Ordnung sich aussprach. Viele Verhaftungen wurden am Abend und in der Nacht vorgenommen. Mehrere von den Führern waren aber sogleich, als sie die Haltung der Nationalgarde wahrgenommen, entflohen und wurden mit Steckbriefen verfolgt. Der Aufruhr war von allen Seiten eingeschlossen, und man hätte in der Nacht noch Alles zu Ende bringen können, aber man wollte nicht in den engen Straßen bei völliger Dunkelheit Mannschaft und Bürger unnöthigerweise Preis geben.

Am 14. April des Morgens früh wurde der Aufruhr nach einem scharfen Angriff der Truppen schnell beendigt. Man fand in den von den Empörern noch besetzten Stadttheilen keine Massen auf den Straßen vor, kaum wurden noch einige Barrikaden schwach vertheidigt, aber die Häuser waren voll von Insurgenten, die von den Fenstern aus ein lebhaftes Gewehrfeuer unterhielten; wenn daher die Hausthüren von den Sapeurs eingeschlagen waren, so fielen alle Bewaffnete, die sich vorfanden, unter den Streichen

der aufs Aeußerste gereizten Soldaten. Nach etwas über zwei Stunden hatte aller Widerstand aufgehört und nur die Hausuntersuchungen dauerten noch fort. Im Ganzen war der Verlust verhältnißmäßig nicht sehr groß — (150 — von denen 60 auf Linie und Nationalgarde kamen) — aber immer war er höchst beklagenswerth, daß so viele Menschenleben ganz unnöthig geopfert werden sollten. Der Kampf war von den Anführern mit hinterlistiger Grausamkeit gegen Einzelne geführt worden, und dadurch war in manchen Fällen der Zorn der Truppen gereizt worden, über die Grenzen der unvermeidlichen Abwehr zu gehen. Tadelnswerth bleibt die Sache ja immer, aber unter solchen Umständen ist sie begreiflich. Die Herzöge von Orleans und Nemours kamen gegen 7 Uhr kurz nach Beendigung des Kampfes, von ihren Adjutanten begleitet, durch die Straße Saint-Martin. Als die Prinzen anhielten, bildete sich eine Gruppe um sie herum. Plötzlich wurde von einem benachbarten Hause aus nach dieser Gruppe geschossen; obwohl glücklicherweise Niemand getroffen wurde, so war es doch ganz klar, daß man nach den Prinzen geschossen hatte, denn die Kugel ging zwischen dem Herzog und seinem Adjutanten durch, und blieb in dem Tschako eines Soldaten. Dieser treulose Hinterhalt nach beendigtem Kampfe entflammete die Wuth der anwesenden Soldaten, sie stürzten auf das verschlossene Haus zu, das in einem Augenblicke aufgesprengt war, drangen hinein und hieben alle Bewaffnete, die sie dort vorfanden, schonungslos nieder. Mehrere Auftritte ähnlicher Art kamen vor. Die Zerstückelung mehrerer von den in der Todtenhalle ausgestellten Leichnamen zeigte, daß der Einzelkampf auf vielen Punkten mit grausamer Erbitterung geführt worden war. Um 9 Uhr Morgens hielt der König auf dem Eintrachtplatze und in der Rivolistraße Heerschau über die Nationalgarde und die Linie; von diesen sowohl wie von der zahlreich versammelten Volksmenge wurde der König mit lautem Enthusiasmus empfangen. Die Ordnung hatte gesiegt, und zwar auf die entschiedenste Weise, aber es war traurig, daß noch immer darum gekämpft werden mußte; doch hatte man wahrnehmen können, daß die Empörer muthlos geworden waren und sich überzeugt

hatten, daß sie eine Theilnahme der Nationalgarde und der Linie den Irregeführten nicht mehr vorspiegeln konnten.

Um 2 Uhr desselben Tages begann die Sitzung der Deputirtenkammer. Der Minister Guizot bestieg den Rednerstuhl und erstattete einen Bericht über die mit einander im Zusammenhang stehenden Vorfälle in Lyon und in Paris, er endete seinen Vortrag mit folgenden Worten: „Wir wünschen, daß man darüber nicht den geringsten Zweifel hege, daß die Regierung sogleich Maßregeln trifft, um die Wiederkehr der Unordnungen zu verhüten. Indessen soll nichts leichtthin oder vorschnell gethan werden. Es ist nothwendig, daß die Regierung sowohl als die Kammer das, was gethan werden muß und soll, reiflich erwägen, und daß die Besonnenheit der Berathung der Thatkraft keinen Abbruch thun. Die Regierung wird der ihr obliegenden Pflicht nicht entstehen, und bei aller Achtung vor den verfassungsmäßigen Freiheiten, dennoch den Uebeln, von denen wir fortwährend bedroht werden, ein Ziel zu setzen wissen.“ Diese Mittheilung wurde von der Kammer mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Die Kammer beschloß sofort, sich in Masse zum König zu begeben, um mit ihren Glückwünschen über die Besiegung des anarchischen Andrangs ihre Ergebenheit darzubringen. Das geschah sogleich. Der König empfing die Kammer und beantwortete die Anrede ihres Präsidenten mit Würde und Herzlichkeit.

Aus welcher Gattung von Menschen bestanden nun eigentlich die Empörer, welche bei dieser Gelegenheit der Regierung bewaffneten Widerstand entgegengestellt hatten? Wir haben bereits gesagt, daß auch nicht Ein Mann weder von den Linientruppen noch von der Nationalgarde sich zu ihnen gesellte. Man fand auch unter ihnen Keinen, der dem rechtlichen Bürgerstande angehörte; auch die Arbeiter hatten sie nicht verführen können, denn an allen Punkten der Stadt, wo der Aufruhr nicht hinkam, waren die gewöhnlichen Arbeiten ohne Unterbrechung fortgesetzt worden. Wer waren denn die Rasenden, die sich in einen Kampf stürzten, der schon vor seinem Beginn als erfolglos bezeichnet werden konnte? Es waren theils

einige fanatische Republikaner aus mehreren Ständen, welche zu der Fraktion gehörten, die auf schnelle That drang — denn eine andere, die hauptsächlich vom National vertreten wurde, wollte nur durch die Presse Unzufriedenheit nähren, die Regierung wo möglich zu falschen Maßregeln verleiten, oder alle ihre Maßregeln als schlechte bezeichnen, und so sie untergraben. Dann ein Haufe junger Strudelköpfe, die durch einen aufgekochten jakobinischen Wust der neunziger Jahre, einen gehaltlosen Brei unverdauter Ideen und hohler Redensarten von Saint-Just, Robespierre u. s. w., und durch den freimaurerischen Mysticismus in dem Formenwesen der geheimen Gesellschaften fanatisirt waren für einen Zweck, von dem sie sich keine andere deutliche Vorstellung machten, als daß Alles bunt über Eck zusammengeworfen werden sollte, und deren Phantasie in dem negativen Umsturz Befriedigung fand, wie in einem politischen Raufsch; zu dieser Kategorie gehörte ein Haufe Studierender, die zu Allem bereit waren, wodurch sie von den Studien loskommen konnten. Ferner ein Haufe schlechter Gesellen, die zu jedem Unfug die Hand bieten, und von denen manche auch wohl in nicht politischen Angelegenheiten in nähere Verhältnisse zu der Justiz gekommen waren. Dazwischen eine gehörige Zahl Gefoppter, wie sie bei allen Gelegenheiten vorkommen. Die wahren Häupter kamen gar nicht zum Vorschein und wären nur sichtbar geworden in dem Falle eines überwiegenden Erfolgs. Manche von den Führern waren vor dem thätlichen Ausbruch verhaftet worden — wie Kerfosi — einige waren entflohen; von denen, die Antheil nahmen, sorgten Einige dafür, sich nicht zu sehr der Gefahr auszusetzen, denn in dem Viertel Saint-Jacques wurden Sektionsführer verhaftet in einem Kaffeehause, die beim Billardspiele Befehle ertheilten, welche ihre Untergebenen in den blutigen Kampf führten. Sobald aber die Verbündeten einer geheimen Verbrüderung von ihren versteckten Berathungen auf die Straße hinabstiegen, um eine Meuterei zu beginnen, so konnten sie stets gewiß seyn, dort eine Anzahl zuverlässiger Helfershelfer zu finden. Diese unvermeidlichen Spießgesellen jeder Gassenthat, wes Ursprungs sie auch sey und welchen Zweck sie auch haben möge, wenn sie nur

gegen die Polizei gerichtet ist, sind die sogenannten „Gamins.“ Man kann diesen Ausdruck eben so wenig übersetzen, als man seinen Ursprung in der französischen Sprache selbst nachweisen kann. Sie sind eben eine junge Brut von 12 bis 16jähriger Knaben, die entweder keine Schulmittel besitzen, oder denen es wegen Mangel an Aufsicht gelingt, jede dargebotene Erziehung zu umgehen und sich jedem Zwange zu entziehen. Sie vollführen die possierlichsten und tollsten, mitunter auch schlechte Streiche. Aus diesem verwahrlosten Haufen sind Räuber und Diebe, und auch Helden hervorgegangen, denn sie wagen Alles, was zu dem einen oder dem andern Ziele führen kann, und es hängt meist nur vom Zufall ab, welchen von beiden Wegen sie einschlagen. Sie haben die Gasse zum Felde ihrer Thaten gewählt, weil sie kein anderes haben, und schließen sich jedem Unternehmen an, wie verzweifelt, schlecht oder gefahrbringend es auch seyn möge. Während der Republik und der Kaiserzeit gab es in Paris keine Gamins in diesem Sinne, denn die Jünglinge eilten schon zu den Heeren, und die Knaben wußten, daß auch sie bald dieser Bestimmung folgen sollten. Unter der Restauration bildete sich die Race der Gamins, gleichsam als das todtte Fleisch des langen Friedens am Stadtkörper von Paris; aber bis zum Jahre 1830 gehörten Staatsverbrechen nicht zu ihrer Liebhaberei, und sie brachten es höchstens bis zu Verhandlungen mit der Polizei, auch bisweilen mit den Geschwornengerichten. In der Julirevolution kämpften viele Gamins mit einem Muth und einer Todesverächtung, die unglaublich war, und nur erklärlich ist durch die völlige Nichtbeachtung irgend einer Ueberlegung oder Berechnung, welche die Grundbedingung ihres Daseyns ist. Aber eben durch den großen Volksieg wurde ihnen der Straßenkampf als solcher, gleichviel für wen und was, wenn nur gegen die bestehende Ordnung, eine verdienstliche und verehrungswürdige That, und wenn sie eine Meuterei wittern, so drängen sie sich dazu, als beginne ein Feldzug zur Ehre des Vaterlandes. Aus diesen Elementen gingen zum größten Theile diejenigen hervor, welche in den Kampf geführt wurden.

Am 15. April wurde die königliche Verordnung in die Pairs-  
 Birch. Ludwig Philipp. Bd. II

kammer gebracht, nach welcher die gerichtliche Untersuchung und Bestrafung der Aufstände in Lyon, Paris, und an mehreren Punkten des Königreiches der Pairskammer überwiesen wurde. Die Pairskammer beschloß, sich am folgenden Tage als Gerichtshof zu constituiren. Durch diese Verordnung wurde demnach der Zusammenhang der Aufstände anerkannt und ausgesprochen.

In der Deputirtenkammer brachte der Siegelbewahrer ein neues Gesetz über Aufruhr ein, das hauptsächlich darauf hinausging, die Anschaffung und Aufbewahrung von Waffen und Geschüzmitteln als strafwürdig zu bezeichnen, auch wenn davon noch nicht gegen die Behörden Gebrauch gemacht wurde. Hiernach soll Jeder, der Waffen und Munition aufbewahrt, zu deren Besitz er nicht gesetzlich ermächtigt ist, mit Gefängniß, Geldbuße, Confiscation der mit Beschlag belegten Gegenstände und polizeilicher Aufsicht bestraft werden. Die Personen, welche bei einer Aufstandsbewegung, die ein Verbrechen zum Zweck hat, mit den Waffen in der Hand ergriffen werden, sollen zu wenigstens fünf Jahre Zwangsarbeit, und wenn sie von den Waffen Gebrauch gemacht haben, zum Tode verurtheilt werden. Solche, die nicht selbst Waffen geführt, aber geholfen haben zu Verschanzungen oder überhaupt bei solchen Vorkehrungen, durch welche die öffentliche Gewalt gehemmt worden ist, sollen in Gefängnißstrafe von 5 bis 10 Jahren verfallen.

Zugleich trat auch der Kriegsminister, Marschall Soult, auf und verlangte in zwei Gesekentwürfen die Verwilligung eines außerordentlichen Kredits von 14 Millionen für das Jahr 1834, und einen Kreditzuschuß von 22,448,000 Franken zu dem Budget von 1835. Man hielt es für nothwendig, das effektive Heer auf 360,000 Mann zu bringen.

Die Gesamtuntersuchung der vorgefallenen Aufstände war eine ganz natürliche Maßnahme, da man die Gewißheit hatte, daß sie alle zusammenhängen und einen gemeinschaftlichen Ausgangspunkt hatten, und gerade darum war es auch nothwendig, daß sie alle vor einen und denselben Gerichtshof gebracht wurden, denn nur dadurch konnte ein klarer und vollständiger Ueberblick des wahren

Zusammenhangs gewonnen werden. Der oft vorgebrachte Einwurf gegen die Gerichtsbarkeit der Pairskammer, daß die Entziehung der Angeklagten von den Geschwornengerichten eine Verletzung des constitutionellen Rechts wäre, ist der Form und der Wahrheit nach ungegründet, denn der Verfassung nach gehören Hochverrath und Versuche gegen die Sicherheit des Staats zu den Verbrechen, welche vor den Pairgerichtshof gebracht werden sollen, und dann kann man doch unter allen Umständen die Pairs weder der Achtbarkeit noch der Fähigkeit nach für geringere Geschwornen halten, als diejenigen es sind, welche für die Affisengerichte gewählt werden. Eben so wenig kann man für richterliche Handlungen eine größere Abhängigkeit der Pairs als die gewöhnlicher Geschwornen annehmen; jedenfalls sind sie weniger abhängig von dem augenblicklichen Einflusse einer öffentlichen Stimmung und weniger geneigt, ihr die Straflosigkeit der Schuldigen zum Opfer zu bringen.

Der Gesetzesvorschlag Perffils schuf nicht Neues noch Unerhörtes, sondern vervollständigte nur die bereits bestehende Gesetzgebung mit den unerläßlichen Mitteln, ohne welche sie ihren Zweck gar nicht erreichen konnte. Es war nothwendig, die zahlreiche Klasse von Fehlern und Helfershelfern bei den Meutereien zur Strafe zu ziehen, und die vorgeschlagenen Strafbestimmungen waren gemäßigt und vollkommen im rechten Verhältnisse mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften. Auch das natürliche Billigkeitsgefühl verletzte der neue Gesetzesvorschlag nicht. Wegen Mangel an genauen Vorschriften waren bisher die indirekten Theilnehmer an den Aufständen meist straflos durchgekommen, während sie fast immer in moralischer Beziehung viel schuldiger und strafbarer waren, als die in der äußeren That Begriffenen, denen sie alle Gefahr und Verantwortlichkeit zuschoben. Die, welche das Gesetz erreichen konnte, würden einen Erfolg mit der Gefahr ihres Lebens erkämpft haben, und unter allen Umständen nur den geringsten Nutzen davon ziehen, so wie sie auch beim Mißlingen fast allein Strafe und Elend ertragen mußten. Es sprach also auch die juridische Billigkeit vollkommen für die neuen Gesetzbestimmungen. Man konnte nicht einmal sagen, daß sie bloß eine temporäre

Nothwendigkeit hatten, denn sie mußten zu jeder Zeit als in der Natur der Sache begründet angesehen werden.

Eine Vermehrung der Ausgaben wird natürlich zu jeder Zeit von der öffentlichen Meinung als eine unheilvolle Nothwendigkeit betrachtet werden; aber wenn der Kriegsminister einen Zuschuß verlangen mußte, um die zur Erhaltung der inneren Ruhe unentbehrliche Truppenzahl zu bekommen, so erkannte man allgemein die Unerschlichkeit der Maßregel, und der Unwille konnte sich nur gegen diejenigen wenden, welche sie hervorgerufen hatten. Frankreich hatte vor ganz Europa die Aufgabe übernommen, die große Staatsbewegung, aus welcher die neue Ordnung hervorgegangen war, zu rechtfertigen, und die Erhaltung seiner Würde und Kraft nach Außen sprach eben so sehr für die finanzielle Forderung des Kriegsministers, als die Sicherstellung des inneren Zustandes. Die verlangten Zuschüsse wurden ohne große Schwierigkeit gewährt, und das ganze Budget am 20. Mai angenommen mit 254 gegen 52 Stimmen.

Der Ausschuß der Kammer, welcher mit der Prüfung des Vorschlags zu einer Bervollständigung der Aufrührergesetze beauftragt war, fand keinen Grund zur Klage über die Höhe der Strafbestimmungen, ja sie vermehrte vielmehr die Straffälle und schlug mehrere verschärfende Zusätze vor. Die Erörterung in der Kammer brachte keine Gegen Gründe von Bedeutung vor. Die Opposition versäumte zwar die Gelegenheit nicht, um leidenschaftliche Ausfälle gegen die Regierung zu machen, und über Verfassungsverletzung zu klagen, aber die letzten Vorgänge hatten zu deutlich gezeigt, daß eben um die Verfassung zu schützen die vorgeschlagenen Strafbestimmungen nothwendig waren. Diese praktische Ueberzeugung, für deren Evidenz die Aufrührer so gut gesorgt hatten, überwog die sentimentalen Klagelieder, in denen das Gesetz geschildert wurde als eine unaufhörliche Kriegserklärung, als eine Vertilgungsschlacht, bei der gar keine Gefangenen gemacht würden. Die Erbitterung über das wiederum vergossene Blut war so allgemein, daß die Mehrheit der Kammer fast alle ermäßigende Amendements verwarf. Salvette, Pagès, Odilon-Barrot, Destut de Tracy, Corcelles verloren den



ganzen Einsatz der aufgewendeten Beredsamkeit. Die Bestimmung, welche die Polizei zu Hausuntersuchungen ermächtigte, erschien als gehässig, die persönliche Freiheit und das Heiligthum des Hausrechts verlegend, aber auch diese gestand man zu, weil die letzten Aufdeckungen klar dargethan hatten, in wie vielen Fällen friedliche Hausbewohner von den Unruhestiftern gefährdet worden waren.

Das Budget für das Jahr 1835 stellte ein allerdings bedeutendes Staatsbedürfniß heraus. Die Einnahmen, nach dem Ertrag von 1833 vom Finanzministerium veranschlagt zu 996,557,415 Fr., waren von der Finanzcommission der Kammer herabgebracht worden auf 993,792,422 Franken. Bei genauer Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben aber ergab sich ein Ueberwiegen der letzteren von 12,345,869 Franken, mit welcher Summe also der Staatshaushalt im Rückstand blieb. War das — rief man — die wohlfeile Regierung, welche man sich von der Revolution versprochen? Ohne Zweifel nicht, denn jede Partei bringt ihr Urtheil im Herabsetzungswege, und jede Opposition hat fast die principielle Aufgabe, jede Gesamtforderung einer Regierung zu theuer zu finden. Allein eine Revolution ist ein kostspieliges Finanzmittel, und der Begriff von der Wohlfeilheit einer Regierung ist durchaus abhängig von der Aufgabe, die ihr gestellt ist. Es ist unbedenklich Pflicht der Regierung, diese um den möglichst billigen Preis zu erreichen, aber sie darf nicht hinter der Aufgabe zurückbleiben, um wohlfeil zu seyn, sie soll nicht eine Finanzpopularität erstreben auf Kosten des Staatszwecks. Wenn eine Revolution alles Bestehende umstürzt, und ohne mit der Vergangenheit abzuschließen, eine neue Rechnung beginnt, so ist sie darum nicht wohlfeil, weil sie der Regierung ein geringes Budget vorschreibt. Die Regierung soll der natürliche Ausdruck des gesellschaftlichen Bedürfnisses seyn, dieß zu befriedigen ist ihr Zweck. Die Julirevolution war nicht eine gesellschaftliche Umwälzung, sie kann ein Schritt werden, der in Verbindung mit anderen uns in der Zukunft zu einer vielfach veränderten Gesellschaftsordnung führt, aber sie war in ihrem nächsten Ergebnisse ein Schutzmittel der Charte und die Erhaltung des durch diese Verfassung verbürgten gesellschaft-

lichen Zustandes war und ist die Aufgabe der durch die Julirevolution eingesezten Regierung. Daß Fortschritt und Entwicklung mitgehören zum Begriff der staatlichen Erhaltung, versteht sich von selbst, und nur diejenigen können behaupten, daß die Regierung diese Wahrheit verkannt habe, welche den Fortschritt verstehen als ein beständiges Fortschreiten der Revolution bis zur gesellschaftlichen Umgestaltung. Weil nun dieses Moment des ruhemüden Forttreibens, das naturgemäß vorhanden ist in jeder Gesellschaft, die nicht mehr im politischen Stillstande verharret, in der Julirevolution entseffelt worden war und nach überwältigender Geltung rang, so mußte Ludwig Philipp, um Frankreich zu bewahren vor einem Hingleiten zum gesellschaftlichen Umsturze, gegen die Revolution auftreten und den Friedenszustand nach Außen und nach Innen erhalten mit einem Kriegsbudget. Ein solches erklärte die radikale Opposition für überflüssig, und wollte dafür den Krieg auf Kosten der Besiegten. Diese Methode hatte Frankreich einmal angewendet, aber sie hatte sich am Ende weder politisch noch finanziell bewährt, denn die Besiegten hatten zuletzt als Sieger die vorgeschossenen Kriegskosten nachgenommen mit politischen Zinsen. Mit einem wohlfeilen Budget konnte man aber nicht die Wiederholung des falschen Rechenexempels verhüten. Allerdings hatte die Juliregierung fast die ganze kostspielige Verwaltungsform der Restauration und des Kaisertums beibehalten — vom letzteren rührte größtentheils die der ersteren her — und es läßt sich gar nicht läugnen, daß diese Ausgaben veranlaßt, die vermieden werden können, und in der Folge ohne Zweifel es auch müssen. Es ist zuverlässig wahr, daß die Schreiberherrlichkeit große Summen verschlingt, die nicht etwa nachher, wie das Saatkorn, im Gemeinwohl siebenfach aufgehen. Das unnöthigerweise mit Dinte beschmierte Papier hat sich wie ein böser Schwamm am Staatsgebäude angefest, und unglaubliche Schätze vermodern in den von Regierungsmaculatur strotzenden Archivgewölben. Daß hier große Ersparungen gemacht werden können — von den Unterlassungssünden dieses Zustandes nicht zu reden — ist gewiß, aber dazu muß eine organische Reform des Verwaltungssystems vorge-

nommen werden. Diese aber müßte nothwendigerweise beginnen mit einer theilweisen Decentralisation, denn ohne daß den größeren und kleineren Gemeindeförpfern größere Befugnisse zugetheilt werden, ist eine Vereinfachung der Verwaltungsform nicht denkbar. Wir haben schon die Gründe angeführt, weshalb eine Decentralisation nicht rathsam war: daß sie unter den in Frankreich vorhandenen Verhältnissen geradezu eine Schwächung der Regierung herbeiführen mußte, die nur durch verschärfte unmittelbare Kraft sich behaupten konnte. So lange noch so viele unverföhnliche Elemente und so viele abweichende Richtungen in der französischen Gesellschaft vorhanden sind, wie es damals der Fall war, wie es, wenn auch in einem geringeren Grade zum Theil noch der Fall ist, wird eine auf verminderte Centralgewalt gegründete Vereinfachung der Verwaltungsformen aller Voraussicht nach nur zur Auflockerung des staatlichen Zusammenhangs führen; und es käme darauf an, ob mit einer Verminderung des Regierungsbudgets eine wesentliche Entlastung der Steuerpflichtigen erzielt würde. Wir glauben, daß dieser Schritt gethan werden muß, aber damals konnte er es nicht, ohne das Daseyn der Regierung selbst aufs Spiel zu setzen. Das empfand die Mehrheit der Abgeordneten wohl, und stimmte für die Annahme des Budgets mit Ermächtigung der Regierung, den Ausfall durch Wälderverkauf zu decken; und während gegen manche Ansätze herbe Rügen laut wurden, wagte man dennoch nicht, bei den Abstimmungen ernstlich an dem künstlichen Bau der Staatsverwaltung zu rütteln, weil man befürchtete, mit dem Einzelnen mehr aus den Fugen herauszureißen, als man wollte.

Nachdem am 20. Mai das Budget angenommen war, wurde am 24. die Sitzung der Kammer geschlossen. Am Tage darauf wurde durch königliche Verordnung die Deputirtenkammer aufgelöst, die Wahlcollegien auf den 21. Juni einberufen und die Eröffnung der neu zu wählenden Kammer auf den 30. August festgesetzt.

Am 21. Mai starb Lafayette im 77. Jahre seines Lebens. Wir haben die falsche politische Stellung geschildert, in welche er in den letzten Jahren seines vielfach bewegten und merkwürdigen Lebens

gekommen war, sein Tod war daher kein politisches Ereigniß mehr, aber alle Parteien ehrten in seinem Andenken den edlen, uneigennütigen und ritterlichen Freund der Freiheit, den enthusiastischen, ungebeugten Vorkämpfer gegen alle Hemmnisse der Entwicklung und Veredelung des menschlichen Geschlechts. Diesseits wie jenseits des Oceans gaben diese Gefühle sich allgemein kund bei seinem Tode, und sie sichern seinem Namen eine ehrenwerthe Stelle in der Geschichte.

Als Vorspiel der Wahlen für eine neue gesetzgebende Versammlung konnte man die Wahlen für die Offiziere der Nationalgarde betrachten, welche in einem für die Regierung günstigen Sinne ausfielen. Man erkannte, daß es nothwendig sey, der Regierung eine hinreichende Kraft zu gewähren und die anarchischen Bestrebungen niederzuhalten. Dieselbe Stimmung zeigte sich bei den Wahlen für die Deputirtenkammer, in welchen die Regierung einen vollständigen Sieg davontrug. Die Opposition verlor bei diesen Wahlen fast die Hälfte ihrer Stimmen, und das Ministerium rechnete auf eine Mehrheit von 320 gegen 140 Stimmen. Da der König die Absicht hatte, eine Reise nach den südlichen Departements zu unternehmen, so wurde die Kammer auf den 31. Juli zusammenberufen, um bis zum Ende des Jahres vertagt zu werden, eine Maßregel, die, wie immer, von der Opposition gedeutet wurde als eine Absicht des Ministeriums, sich für diesen Zeitraum der Beaufsichtigung der Kammern entziehen zu wollen.

Nicht ganz unerwartet kam der Rücktritt des Marschalls Soult als Ministerpräsident und Kriegsminister. Ermüdung und Bedürfnis der Ruhe nach vieljährigen Anstrengungen, welche die ministeriellen Blätter voranstellten, waren zuverlässig nicht die wahren Beweggründe, welche den ehrenwerthen Marschall veranlaßten, seine Entlassungserklärung einzureichen. Unbedenklich gebührte ihm das Verdienst der Wiedergeburt des Heeres, und nicht bloß der Gestaltung der Heeresmassen in richtiger Gliederung, und der Ausfüllung der Rahmen, sondern auch der Einführung und Handhabung einer auf Erfahrung und echtem Kriegergefühl begründeten Heeres

Der Herzog von Dalmatien kennt den französischen Soldaten durch und durch, weiß nicht nur ihn zu führen und zu lenken, sondern versteht es, ihm Ehrfurcht einzulößen und Gehorsam abzunöthigen. Mit dem Bewußtseyn dieser Tüchtigkeit und dessen, was dadurch geleistet worden, mit dem imposanten Hintergrunde der glorreichsten Feldzüge aus der Napoleonischen Zeit, fand sich der greise Heerführer vielfach verlegt sowohl von den Kritikern der Kammer über die Budgetansätze des Kriegswesens, als auch durch einen redegewandten Widerspruch im Schooße des Ministerrathes selbst über mehrere Gegenstände, namentlich über die Verwaltung von Algier. Es scheint, daß eine rein persönliche Mißstimmung den Entschluß des Marschalls hervorrief, der aber unerschütterlich blieb. Marschall Gérard trat als Kriegsminister ein.

Die Eröffnung der Kammer am 31. Juli bot keinen bemerkenswerthen Vorgang dar. Düpin wurde wieder zum Präsidenten der Deputirtenkammer gewählt, und behauptete sich gegen Laffitte und Royer-Collard. Auch die Ernennung der Vicepräsidenten und der Sekretaire war im Sinne der Regierung. Die Rede jedoch, mit welcher Düpin den Vorsitz der Kammer antrat, enthielt eine indirekte Kritik des Ministeriums, namentlich in Beziehung auf den Finanzzustand vom Standpunkte der Tierspartei aus, obwohl Düpin später bei dem Wiederzusammentritt der Kammer im December läugnete, daß eine solche Partei vorhanden und er ihr Haupt sey; wenn aber auch Düpin den Namen der Partei und die Führung derselben zurückwies, so bleibt es doch nicht weniger gewiß, daß er hauptsächlich das Wort führte und thätig war für die, zwar nicht große Zahl seiner Freunde, welche dasjenige wollten und durchzuführen strebten, was man der Tierspartei zuschrieb, und das war nichts anderes, als eine bürgerliche Kammerherrschaft. Um so mehr wünschte das Ministerium einen entschiedenen und bestimmten Ausdruck in der Adresse, und begehrte das förmlich in seinen Organen; es mußte ihm besonders daran gelegen seyn, daß in einer neu gewählten Kammer eine Mehrheit sich unzweideutig ausspreche. Die Zusammenfassung der Adresscommission brachte keine große Mehrheit für das

Ministerium und war zum Theil lebhaft bestritten worden. Die Adresse selbst war nicht in bestimmten Ausdrücken feindselig gegen das Ministerium, aber sie enthielt in allgemeinen Sätzen einen Vorbehalt, dessen mögliche Anwendung je den gegebenen Umständen nach eine volle Mitwirkung der Mehrheit an noch zu erörternde Bedingungen knüpfen konnte. Das Ministerium sah über den geheimen Vorbehalt hinweg und nahm die Ausdrücke für das, was sie ihm gelten konnten. Man wollte die endliche Entscheidung nicht vorzeitig hervorrufen, da die Parteien als solche sich noch vor näheren und bestimmt formulirten Erklärungen zurückzogen und der Widerspruch noch individuell auftrat. In der Pairskammer war die Adresse der Regierung vollkommen günstig, und die Erörterung derselben bot nichts Bemerkenswerthes, als einen heftigen Ausfall des Marquis von Deux-Brézé, dessen Anklagen keinen großen Eindruck hervorbrachten, weil er viel zu sehr einen systematischen Haß gegen die Juliregierung zur Schau trug.

Alle Bestrebungen der Unbotmäßigkeit waren zertrümmert an der Wachsamkeit der Regierung und an dem öffentlichen Widerwillen gegen Ruhestörungen. Die offenbaren wie die geheimen Häupter der republikanischen und legitimistischen Parteien waren — man kann nicht sagen zu der Einsicht gekommen, sondern hatten auf Kosten des Lebens und der Freiheit ihrer Anhänger die volle Ueberzeugung in Händen bekommen, daß ein Auftreten gegen die Regierung und die Dynastie beide nur stärker mache, und daß bei den vorwaltenden Gesinnungen des französischen Volks für Gesezmäßigkeit und Ordnung die insurrektionelle Minderheit durch offene Auflehnung im eigentlichsten Sinne des Wortes Waffen gegen sich selbst schmiede. Darum freilich gaben sie ihre Pläne nicht auf, die nun theils durch einen stillen Widerstand, theils durch eine verborgene Thätigkeit fortgesetzt werden sollten. Ein großer Theil der einsichtsvollen und hellsehenden Legitimisten hatte endlich nach mehr als vierzigjähriger Erfahrung erkannt, daß ihre Partei nicht die Macht besitze, in Frankreich eine Revolution hervorzubringen. In der That hatte sie das seit dem Convent nicht mehr vermocht. Verschwörungen,

Aufstände hatte sie gebildet, eine revolutionaire Bewegung im Volke zu Gunsten ihrer Männer oder ihrer Grundsätze war ihr nie und nirgends gelungen, als früher in der Vendée, und selbst diese gehört ihr nunmehr nur in einzelnen Streifen. Selbst den Aufruhr hatten die Legitimisten nur erreicht durch zeitweise Bündnisse mit den Malcontenten der verschiedenen Epochen, unter dem Direktorium, dem Consulat, dem Kaiserreiche; und dabei hatte man sich niemals ihnen angeschlossen, sondern sie hatten fast immer die Unzufriedenen aufgesucht, sich ihnen aufgedrungen, und waren meist nur angenommen worden, weil es gefährlich war, das Bündniß derer auszuschlagen, welche bereits Kunde hatten von einer Verschwörung. Die Legitimisten hatten seit den neunziger Jahren an allen Zuständen Frankreichs genagt und gerüttelt, ohne die Grundpfeiler der ihnen feindlichen Ordnungen erschüttern zu können, bis auf einmal, und zu ihrem größten Erstaunen, ohne sie der zu kühne politische Dombau des Kaiserthums zusammenstürzte, und sie die überraschende Kunde vernahmen, es sey in Frankreich eine Krone erledigt. Die Restauration schob sich hinter dem Keil der europäischen Militairwanderung in Frankreich ein, und trat vorerst nur incognito auf, bis Talleyrand im russischen Hauptquartier ihr einen Paß verschaffte. Ludwig der Achtzehnte allein hatte nicht vergessen, was er als Graf von Provence noch in Frankreich gesehen und erfahren; er begriff, daß man mehr als eine Kofarde zurückbringen mußte; er brachte die Charte, und damit ein nationales Element, an das man eine Zukunft anknüpfen konnte und ein Leben in der Volksgesinnung. Das wäre auch ganz gewiß vollkommen gelungen, wenn nicht die Legitimisten selbst, als könnten sie aus der Insurrektionsgewohnheit nicht herauskommen, fortwährend auch an der Charte genagt und gerüttelt hätten, bis sie zuletzt den Ast, an dem diese und ihr Daseyn hing, absägten. Jetzt befinden sich die Legitimisten ganz in derselben Lage, wie früher; sie können kein Ereigniß machen, sie können höchstens eines, das ohne sie gemacht ist, benützen. Nicht durch Bündnisse mit den Republikanern werden die Legitimisten gefährlich, denn wenn eine solche Bewegung Erfolg hätte, so würden

schwerlich die Legitimisten den Vortheil davon ziehen, selbst wenn ihr Prätendent sich dazu verstände, vorerst nur einen Präsidentenstuhl zu besteigen. Wenn die Legitimisten in einer Insurrektion einen wesentlichen Erfolg mit anzusprechen hätten, so würden sie aller Wahrscheinlichkeit nach mit ihren Verbündeten theilen müssen, die Centralisation zertrümmern und Frankreich zerstückeln. Die einzige vernünftige Aussicht für die Legitimisten beruht, bei der Annahme von Mißgriffen und Fehlern der gegenwärtigen Regierung oder ihrer Fortsetzung, darauf, daß legitimistisch gesinnte Grundbesitzer durch Ausübung ihrer constitutionellen Rechte als Wähler und Mitglieder der Kammern so viel Einfluß erwerben, daß sie der Nation die Ueberzeugung beibringen können, daß die Verfassung besser geschützt sey durch Zurückberufung der ersten Linie; das werden sie aber nicht, so lange die gegenwärtige Regierung ihrer Aufgabe entspricht. In jedem Falle hat die gegenwärtige Regierung eine weit gegründete Aussicht, diese Klasse von Legitimisten — deren Eigenthum und constitutionelle Rechte sie erhält und schützt, und deren Abneigung bald durch einen Generationswechsel gemildert werden muß — allmählig für sich zu gewinnen, als Jene durch einen Umsturz den Prätendenten der ersten Linie den Thron besteigen zu sehen. Darum kamen auch bereits damals einige Alliiements vor, wenn auch nur in geringer Zahl; obwohl die Vorstadt Saint-Germain im Ganzen abseits blieb, so hatte doch die Ueberzeugung, im besten Falle noch lange zuwarten zu müssen, sich vielen Besonneneren aufgedrängt und in manchen Familien Bedenken erregt, ob es auch rathsam sey, ihre Abkömmlinge noch ferner auszuschließen von aller Theilnahme am französischen Staatswerke. In einer ähnlichen Lage — mit Ausnahme der Versuchung, sich der Regierung anzuschließen — befanden sich die Republikaner, welche ebenfalls nur von einer weiteren Entwicklung der Dinge das Heil ihrer Sache erwarteten; darin auch unterschieden sie sich von den Legitimisten, daß sie eifrig Antheil nahmen an der Ausübung der ihnen zustehenden constitutionellen Rechte. Die Legitimisten und Republikaner, welche sich auf diesen halben Zustand eines temporären politischen Quietismus beschränkt



sahen, hatten keine Gemeinschaft mit einander, wenn sie auch beide zur Erreichung ihrer verschiedenartigen Zwecke denselben Durchgangspunkt erstrebten: den Umsturz der bestehenden politischen Ordnung. Die Ungebildigen und Unaufhaltsamen beider Parteien dagegen, die keinen Aufschub wollten, und eben zum Neuesten gereizt hatten, vereinigte der gemeinsame Haß gegen das Bestehende, und sie übersahen das Widerstrebende ihrer letzten Absichten aus Eifer für die Vernichtung der ihnen gleich feindlichen Macht der Gegenwart. Diese nun waren durch die Niederlage in den Aprilunruhen zwar hart getroffen, aber sie betrachteten sie nur als eine Schlappe, die einen endlichen Sieg keineswegs unmöglich machte, und unerachtet der ihnen ungünstigen Stimmung der Mehrheit der Nation waren sie fest entschlossen, das feindliche Werk gegen die Regierung fortzuführen. Durch das Gesetz gegen die Vereine und über Verschärfung der Strafen für Theilnahme an Verschwörungsversuchen und Führung von nicht erlaubten Waffen waren sie indessen von der Oberfläche hinweggeschleudert, und konnten nur einen heimlichen Verkehr halten in verstoßenen Zusammenkünften, die sie nur mühsam den wachsam Späherern der Polizei verbargen. Leider kam später auf eine fürchterliche Weise zu Tage, was im geheimen Versteck bereitet wurde.

Die so erzielte und auf besseren Grundlagen befestigte äußere Ruhe trug auch sogleich Früchte für das Gemeinwohl. Die Regierung und die ihr zur Seite stehenden Staatskörper konnten sich der inneren Entwicklung der Landesverhältnisse zuwenden, und fanden hier ein weites Feld für unablässige Thätigkeit. Zum erstenmal nach Erlaß des Gesetzes vom 22. Juni 1833 traten die Generalräthe zusammen, und die Nützlichkeit dieser mit weiser Voraussicht hervorgerufenen Einrichtung bewährte sich sogleich bei den Erörterungen über Gegenstände von großer Bedeutung für die Staatsgesellschaft und also auch für die Regierung. Allgemeine und gerechte Anerkennung fanden die Verdienste des trefflichen und geistreichen, Guizot in der Leitung des öffentlichen Unterrichts und namentlich für den Eifer, womit er unablässig bemüht war, das niedere Schulwesen zu

heben und über Gegenden zu verbreiten, wo es bis jetzt unbegreiflicher Weise so gut wie gar nicht bestand. Man erkannte deutlich den wahren Zustand, wie viel Widerstreben die wohlwollendsten Bestrebungen der Regierung an manchen Orten finden von Seite derer, denen die Wohlthaten eines verbesserten Unterrichts zugewendet werden sollten, und wie viel noch hier zu thun sey, um die dringendsten Bedürfnisse als im Allgemeinen erledigt betrachten zu können. Wir werden am Schlusse dieses Werks eine vollständige Uebersicht geben von dem Zustande und der Entwicklung des öffentlichen Unterrichts in Frankreich seit der Julirevolution, um diesen wichtigen Gegenstand aus zuverlässigen Quellen in einem zusammenhängenden Bilde darzustellen. Aus ähnlichen Gründen wollen wir eine Schilderung der französischen Handels- und Zollverhältnisse anknüpfen bei Erwähnung der politischen Maßregeln, wozu diese vorzüglich im Jahre 1842 Veranlassung gaben. Allein schon im Jahre 1834 erkannte man das Mißliche bei Durchführung der strengen Ausschließungsgrundsätze, nach welchen die französische Handelsgesetzgebung angeordnet war. Die Gewerthätigkeit fremder Länder hob sich und erstarkte namentlich in Deutschland durch weitere Ausdehnung des Zollvereins; man sah immer mehr ein, daß der französische Markt im Auslande nur durch gegenseitige Annäherung erhalten werden konnte. Der Handelsminister, DUCHÂTEL, arbeitete daher an einem Entwurf zur Ermäßigung des Verbotssystems durch Eingangszölle. Er befragte die Handelskammern und die beratende Commission für Künste und Gewerbe und forderte Gutachten über eine Reform der Handelsgesetzgebung. Es offenbarten sich sogleich die übrigens ganz natürlichen Folgen eines seit so vielen Jahren strenge und folgerecht gehandhabten Schutz- und Verbotssystems, unter dessen bequemen Obhut eine rege Gewerthätigkeit sich gegen das Ausland monopolisirt, und nur durch die innere Mitbewerbung einen lebhaften Aufschwung und einen hohen Entwicklungsgrad erreicht hatte. Bei der ersten Kunde von einer reformirenden Absicht erhob sich der lebhafteste Widerstand gegen alle und jede Aenderung in dem althergebrachten Verhältnisse, dem man fast eine historische Ehrwürdigkeit

beizulegen geneigt war; in einem Volke, das dem Jahrhundert mit den kühnsten Neuerungen vorangegangen war, wollte man eine Unbeweglichkeit der Handelsgesetzgebung erhalten wissen. Alle die sich gegenseitig widersprechenden Interessen der Bodenerzeugung, des Handels, der Schifffahrt, und der fabrikmäßig gestalteten Gewerthätigkeit, welche später bei der Zuckerfrage, bei den Verträgen über das Durchsuchungsrecht, und dem Vorschlage zu einer Zollvereinigung mit Belgien eine so wichtige politische Bedeutung bekamen, regten sich schon damals mit der lebhaftesten Unruhe und traten mit der Hartnäckigkeit einer politischen Agitation in die Schranken für ihre vermeintlich unabänderlichen Rechte. Die Stimmen der Aufgeklärteren, welche unbefangen die Vorbereitung zu einer Umgestaltung der europäischen Handelsverhältnisse beobachtet hatten, warnten noch vergebens, und ihre Vermittelungsversuche hatten noch geringen Erfolg; es war vorauszu sehen, daß die Mehrheit schwer zu überzeugen seyn werde, und die Regierung mußte in der Behandlung dieses Gegenstandes mit großer Vorsicht zu Werke gehen. Eine sehr heilsame Maßregel war die Vereinbarung der Ministerien des Kriegs und des Innern über Verwendung der Truppen zu öffentlichen Bauten von Straßen und Kanälen. Die Ausführung dieses Planes begann zuerst versuchsweise mit den strategischen Straßen, durch welche die Vendée gegen einen Rückfall in legitimistische Absonderung gesichert werden sollte.

Im September begab Ludwig Philipp sich mit seiner ganzen Familie nach Fontainebleau, wo er in einer Reihe von Festen die ächt königliche Gastlichkeit zeigte, die selten ein Fürst mit so viel Geschmack, so ungezwungenem Anstande und so wohl verstandener Pracht geübt hat. Der König empfing hier das ganze diplomatische Corps mit der ihm eigenen Courtoisie, ohne jedoch sich mit dem gothischen Schaugepränge müßiger Kämmerlinge zu umgeben; alle Personen seines Dienstes haben ernste Beschäftigung im Heere oder im Staate, und nur die Zahl und reiche Ausstattung der Dienerschaft vom Haushofmeister an erinnern an die altbourbonische Hofformen. Auch hier blieb der König seinem Grundsätze treu, als Repräsentant von Frankreich diejenigen in seinen Kreis zu ziehen,

welche Frankreich auszeichnet, welche durch Talent, Bildung und gesellschaftliche Achtungswürdigkeit Ansprüche haben, die kein Monarch parteiloser und zuvorkommender anerkennt ohne Geburt oder Meinung in Anschlag zu bringen.

Während dieser Feste bereitete sich eine Kabinettkrise vor, die in so fern unerwartet kam, daß Niemand gerade mit Sicherheit hätte voraussehen können, daß ein Mitglied des Ministeriums sein Verbleiben im Kabinette von der Entscheidung einer obschwebenden Frage abhängig machen würde. Allerdings hatte das Ministerium in der Adresse nicht die volle und offene Antwort über unbedingte Mitwirkung der Kammermehrheit, wie gewünscht war, bekommen; allerdings wurde das Kabinet von der Presse unaufhörlich gereizt durch Andeutungen von Zwiespalt und Unübereinstimmung, die in seinem Inneren vorherrschen sollten; aber die Entscheidung hierüber mußte vor den Kammern stattfinden, die am Ende des Jahres zusammentreten würden. Unterdessen aber drängte sich eine andere Frage heran: die wegen einer zu erlassenden allgemeinen Amnestie für politische Verbrechen, welche schon in der Kammer angeregt worden und von der Presse täglich dringender gefordert wurde. Die Frage wurde im Ministerrathe verhandelt. Marschall Gérard trat auf als der unbedingte Vertheidiger einer vollen und umfassenden Amnestie. Jede wohlwollende Regierung, die in der Nothwendigkeit war, Angriffe auf den Staat mit Gewalt unterdrücken, und zur Vertheidigung der öffentlichen Ordnung über politische Verbrechen und Vergehen Strafen verhängen zu müssen, wünscht und muß wünschen, Amnestie ertheilen zu können. Das kann sie aber nur, wenn eine zeitweise Verirrung, eine vereinzelt Thatsache vorgekommen, oder wenn die Feinde der öffentlichen Ruhe im Allgemeinen, und der von ihr vertretenen Ordnung im Besonderen, ihre Pläne aufgegeben haben, oder sich in notorischer Unmacht befinden, der öffentlichen Wohlfahrt Schaden zufügen zu können. In dieser Lage befand sich das von so vielen politischen Bewegungen erschütterte, von so verschiedenartigen politischen Ideen aufgeregte Frankreich nicht. Die überwiegende Mehrheit allerdings wollte Ruhe und Ordnung für

ungetrübte Uebung und Entwicklung der Verfassung; sie vertheidigte die Regierung, weil diese die Verfassung schützte und eine Kraft und Wachsamkeit entwickelte, die Vertrauen einflößten. Die Minderheit aber, zugänglich für feindselige Einflüsterung und Verführung zu meuterischen Versuchen, war noch immer so zahlreich, daß die ordnungsliebende Mehrheit die Waffen zur Hand haben mußte, um sie im Zaum zu halten. Es gab noch immer in Frankreich heftige und haßerfüllte Feinde der monarchischen Regierungsform, ja sogar der bestehenden Gesellschaftsordnung, so wie der Dynastie und der Verfassung; diese bestanden nicht nur in geheimen Verbrüderungen, sondern in geschlossenen Parteien; sie hatten ihre Pläne nicht aufgegeben, verfolgten sie vielmehr eifrig auf offenen und geheimen Wegen; sie hielten sich nicht für besiegt, sondern nur für augenblicklich unterlegen in individuellen Versuchen; nur die Wucht strenger gesetzlicher Zurückweisung konnte sie von einer Wiederholung zurückhalten. Zu einer solchen aber würde man geradezu auffordern, wenn man in einer Amnestie Vergeben und Vergessen ausgesprochen hätte über die begangenen Angriffe auf die Regierung. In der Natur der erlassenen Gesetze selbst lag keine dringende Aufforderung zur Amnestie, denn diese waren durchaus nicht strenge und grausam, und hatten keine Spur von prevotalem Blutbanne an sich; sie waren ganz im Geiste der normalen Gesetzgebung, und dieser nur als Bervollständigung, angefügt; ohne Vergleich milder, als die politische Strafgesetzgebung der vorhergegangenen Regierungen in diesem Jahrhundert in Frankreich es gewesen, waren sie offenbar unerläßlich nothwendig zum Schutz der Ordnung in jedweden Staate. In einem Augenblicke nun, wo diejenigen, welche angeklagt waren, Theil genommen zu haben an einer Empörung, die von allen Besseren der Nation als ein frevelhafter Bruch des Landfriedens betrachtet wurde, ihr Urtheil erwarteten — in solcher Lage eine Amnestie erteilen, hätte eine seltsame Furcht verrathen vor Anwendung der Gesetze, welche die Regierung selbst verlangt hatte, die Kammern in Anerkennung der Beweggründe angenommen;

eine Amnestie-Ertheilung in der Art, wie sie gewünscht wurde, wäre, wie ein Bekenntniß eigener Schwäche und Rathlosigkeit, auch eine indirekte Censur der Kammern gewesen. Je mehr die Presse lärmte und sich in den übertriebensten Schilderungen gefiel von der Ungeheuerlichkeit des bevorstehenden Processes, um so weniger durfte die Regierung davon zurücktreten, um so mehr mußte sie darauf bestehen, um den Beweis zu führen, daß in der Anwendung der erlassenen Gesetze nur rechte und gute Justiz geübt werde, und daß die Zahl der Schuldigen und die Verbindung der aufrührerischen Genossenschaften unter sich und der dadurch herbeigeführte Umfang des Processes nicht Straflosigkeit herbeiführen könne. Dazu kam, daß, wie amtlich nachgewiesen wurde, es damals in Frankreich nur 211 Verurtheilte für politische Vergehen gab. Ludwig Philipp hat zu keiner Zeit und in keinem Verhältnisse seines Lebens die geringste Spur von Rachlust, oder auch nur von Neigung zur Strenge in Abndung von Vergehen gezeigt; Wohlwollen und Milde der Beurtheilung in persönlichen wie in öffentlichen Angelegenheiten bezeichnen jeden seiner Schritte. Seinem Herzen wie seiner Stellung als König konnte die Möglichkeit einer Amnestie-Ertheilung nur im höchsten Grade wohlthuend seyn; er hatte das erhebende Bewußtseyn, nie Rache geübt, keinem persönlichen Groll Einfluß gestattet zu haben auf seine Regierungshandlungen. Allein die oben angeführten Gründe mußten nothwendigerweise geltend gemacht werden im Ministerrathe, sie waren zu schlagender Art, um nicht über jedes persönliche Gefühl die Oberhand zu gewinnen; auch unter den Ministern war Keiner, den man persönlicher Härte zeihen könnte; sie waren, wie der König, stets in den Grenzen der strengsten Legalität geblieben. Es handelte sich aber hier um die Wahrung einer politischen Stellung, um die Erhaltung der Regierung und des Gemeinwohls. Unter den obwaltenden Verhältnissen eine Amnestie ergehen lassen, hieße nicht allein das bisherige System abläugnen, sondern der Durchführung jeden Systems entsagen. Wenn dem Staate und dem Gesetze ihr Recht geworden, konnte Begnadigung

und bei voller Beruhigung Amnestie eintreten; aber sich jetzt diese so zu sagen abjagen zu lassen, hieße eine ungeziemende Schwäche zeigen und die bestehende Ordnung auf wesentliche Art gefährden. Marschall Gérard jedoch betrachtete die Amnestiefrage als eine Ehrensache und machte sein Portefeuille abhängig von deren Annahme. Mochte nun der ehrenwerthe Feldherr eine andere Ansicht von der Lage des Landes haben, oder hatte der Aufruf der Presse an seine Großmuth und der dem Krieger so natürliche Widerwille gegen gerichtliche Verfolgung es ihn als Pflicht erkennen lassen, alle andere Rücksichten in diesem Falle hintanzusetzen: als er im Ministerrathe seine Meinung verworfen sah, reichte er dem König seine Entlassung ein. Vorläufig übernahm Admiral Rigny die Amtsführung des Kriegsministeriums; bald jedoch zeigten sich große Hindernisse gegen die Vervollständigung des Kabinetts.

Es begann nun wieder ein Wettlauf nach dem Ministertisch, wozu ein zurückgegebenes Portefeuille stets die Lösung gibt. Da die Erledigung eingetreten war in Folge einer grundsätzlichen Frage, die zu gleicher Zeit in hohem Grade die Deffentlichkeit beschäftigte, so bekam die Sache eine um so gewichtigere Bedeutung. Parteien und Persönlichkeiten rangen um Eintritt in die Sphäre der Macht mit ihrem Gerüste von Bedingungen und Vorbehalten, mit ihrem Gefolge von Genossenschaft und Verpflichtung. Der äußere Hergang war folgender. Als nach den ersten Besprechungen sich herausstellte, daß keine Hoffnung vorhanden sey zur Lösung der Kabinettsfrage mit Beibehaltung der bisherigen Hauptbestandtheile des Ministeriums, bestanden Humann, Guizot, Thiers, de Rigny und Dückhätel auf ihrer Entlassung. Nur Persil und Admiral Jacob blieben übrig und erwarteten, welche neue Fügung sich darstellen werde. Graf Molé bekam darauf Vollmacht des Königs zur Bildung eines neuen Kabinetts; er mußte sie aber zurückgeben, ohne seinen Auftrag vollzogen zu haben, denn er konnte ohne einige der abgetretenen Minister kein neues Kabinet bilden, und fand sie darüber einverstanden, nicht einzeln wieder eintreten zu wollen. Als ein neuer Versuch gescheitert war, um

durch einige Zugeständnisse den Marschall Gérard wieder zu gewinnen, und mit dem Herzog von Broglie für das Auswärtige die Abgetretenen für ihre bisherige Posten zu behalten, mußte man eine halbe Wendung gegen die Tiers-Partei machen. Am 10. November verkündigte der Moniteur den ehemaligen Redakteur des Moniteurs und Minister Napoleons, Maret, Herzog von Bassano, als Ministerpräsident und Minister des Innern — den Gesandten in Berlin, Bresson, für das Auswärtige — den Generalleutnant Bernard für den Krieg — Charles Düpin für Seewesen und Colonien — Teste für den Handel — Passy für die Finanzen; — Persil blieb als Siegelbewahrer auf seinem Posten. Dieses Ministerium gab indessen kein anderes Lebenszeichen von sich, als die Einberufung der Kammern auf den 1. Dezember, statt, wie bisher bestimmt, auf den 29. Es schien in der That auch nicht zu einem eigentlichen Leben bestimmt gewesen zu seyn, sondern mehr dazu, die Doktrinaires zur Besinnung zu bringen, die, als sie wieder angegangen worden waren, sich schwierig gezeigt hatten, und beim Anblick des Ministeriums Bassano die Möglichkeit einer Zusammenfügung ohne sie erkannten; denn Niemand besser als sie wußten, daß auch dem Ministerium Bassano nöthigenfalls ein Leben eingehaucht werden konnte. Sie leisteten daher Verzicht auf die Ideen, welche später in der bekannten Coalition sich zu verwirklichen strebten, und da ohnedies theure und wesentliche Interessen auf dem Spiel standen, so ließen sie sich bereitwillig finden. Nach drei Tagen ward das Ministerium Bassano, das eigentlich nur im Moniteur ein Daseyn gehabt, aufgelöst, und das Ministerium, welches bei der Austrittserklärung Gérards bestanden, trat wieder ein, nur mit dem Herzog von Treviso (Marschall Mortier), der sich indessen seine Stelle als Großkanzler der Ehrenlegion vorbehielt, als Kriegsminister und Ministerpräsident, und Admiral Duperré als Marineminister. Der eigentliche Kern dieser Wirren, um den sich der offene Kampf und die geheimen Bestrebungen drehten, war immer die Stellung der Präsidentschaft und somit des Ministeriums mit dem alten be-



kannten Motto: *le roi règne, mais ne gouverne pas*, das man eigentlich nur damit richtig übersetzen kann: „der König gibt der Herrschaft den Namen, wie sein Bildniß auf den Münzen steht, aber die Kammern regieren durch ihr Ministerium.“ Denn darum handelte es sich eigentlich: die Kammermajorität sollte ein Ministerium haben, das von ihr abhängig, und nur dem König gegenüber unabhängig sey. Wir haben schon die Gründe angegeben, warum auch wir glauben, daß dieser Versuch in Frankreich gefährlich werden mußte, in dem nur das aktive Königthum Ansehen gewinnen und Erhaltung bewirken konnte; gewiß aber ist es, daß Ludwig Philipp einem von den Kammern aufgedrungenen, vom König ernannten Ministerium sich nur als einer letzten Nothwendigkeit fügen konnte. Durch die Rückkehr des doctrinairen Ministeriums sah sich der König wieder von Rathgebern umgeben, mit denen er über die wichtigsten Punkte in Uebereinstimmung war. Bei keinem früheren Ministerwechsel war übrigens der persönliche Einfluß des Königs so allgemein erkannt worden, und einige Monate später offenbarten sich die Folgen davon.

Gleich das erste Auftreten des Ministeriums vor den Kammern zeigte, daß es entschlossen war, einen neuen Aufschwung zu nehmen, unbedenkliche Auskunft zu geben, sich aber auch nicht mit einer zweideutigen Mitwirkung der Kammern zu begnügen. Als der Siegelbewahrer das Gesetz über ministerielle Verantwortlichkeit einbrachte, bemerkte er, daß wenn es eine wesentliche Bedingung jedes Ministeriums sey, mit der Mehrheit zu gehen, es eben so nothwendig sey, daß die Mehrheit das Verwaltungssystem des Ministeriums ausdrücklich billige und ohne Rückhalt unterstütze, daß nur unter dieser Voraussetzung ein Ministerium im Stande sey, Gutes zu bewirken. Der Minister des Innern trat auf mit der Forderung einer Creditemächtigung für die Erbauung eines neuen Saals für den Pairsgerichtshof, und knüpfte daran die Amnestiefrage. Er erklärte geradezu, daß, wiewohl allgemeinere und höhere Rücksichten eine Amnestie immer sehr bedenklich machten wegen der Folgerungen, die daran geknüpft werden könnten, so

sey sie nunmehr bei dem besten Willen hauptsächlich darum unmöglich geworden, weil die Presse die Frage vergiftet, indem sie sie nicht rein für sich habe bestehen lassen, sondern sie identisch gemacht mit der förmlichen Ablängung eines Systems, das bisher mit so glücklichem Erfolge behauptet worden, und das man auch noch ferner aufrecht zu erhalten fest entschlossen sey. Dieses kühne Auftreten des Ministeriums war sehr klug und richtig berechnet; es hatte den Vortheil des Angriffs auf seine Seite gezogen, hatte die Bedingungen gestellt, und an der Kammer war es nun, sich über ihre Annahme zu erklären. Die Kammer war offenbar überrascht von dieser unerwarteten Wendung, durch welche das in der Adresse halb verläugnete System die Initiative ergriff, und eine unumwundene Erklärung forderte. Berryer und Etienne begriffen sogleich die Vortheile der Stellung, welche das Ministerium genommen, und suchten zu verhindern, daß die Kammer aus ihrer Stellung herausgehe, indem sie auf die, wie sie meinten, unzweideutige, offene und loyale Erklärung hinwiesen, welche die Kammer in ihrer Adresse gegeben. Durch Janvier und Bügeaud hauptsächlich wurde indessen die Nothwendigkeit herbeigeführt, Aufschlüsse zu verlangen über die letzten Vorgänge und über das ministerielle System, und Thiers erklärte sich sogleich bereit, sie in seinem und seiner Kollegen Namen zu geben. Das geschah am 5. Dez. durch eine Rede, worin der Minister des Innern ausführte, daß eine repräsentative Monarchie nur gegen anarchische Verwirrung geschützt werden könnte durch die Trilogie eines festgeschlossenen Systems, eines Ministeriums, um es durchzuführen, und einer Majorität, welche beide, das System und das Ministerium, aufrichtig billigen und stützen müsse. Weil in letzterer Zeit diese drei Punkte in ihrem nothwendigen solidarischen Zusammenhange zweifelhaft aufgefaßt worden, habe der eigenste Charakter einer constitutionellen Regierung ein falsches Gepräge angenommen. Diesen in seiner Rechtheit wieder herzustellen, sey daher Pflicht des Ministeriums. Er führte nun aus, wie er und seine Kollegen sich nur deshalb zum Rücktritt entschlossen hätten, damit sie nicht

als Hindernisse betrachtet werden sollten zum Versuch eines andern Systems. Er erklärte sich für einen eifrigen Anhänger der Revolution, die im Jahre 1789 begonnen und 1830 vollendet worden, und glaubte das auch von den übrigen Ministern sagen zu können. Er habe aber auch das vollkommene Bewußtseyn davon, daß es eben so großen Muthes bedurft habe, die Revolution, nachdem sie siegreich geworden, aufzuhalten und zu leiten, als nöthig gewesen sey, um sie vorzubereiten und durchzuführen. Wohl die meisten Revolutionen wären durch Ueberstürzung zu Grunde gegangen. Die Aufgabe sey also keinesweges, die Julirevolution zu ersticken, sondern sie zu retten, indem sie ihrem wahren Ziel entgegengeführt werde. Diejenigen, welche behaupteten, man müsse den Wagen fortschießen lassen bis an den Abgrund, möchten herbeikommen, und wenn sie nach vollständig gewonnener Einsicht von der wahren Lage der Dinge noch zu sagen sich getrauten: man müsse nachgeben — so wären die Minister bereit, ihren Platz abzutreten, wenn auch mit großer Besorgniß für Frankreichs Zukunft, denn ihr Wahlspruch sey und bleibe: man muß Widerstand leisten.

Der kluge Redner sprach noch längere Zeit, er führte mit gewandter Wortstellung und in geistvoller Entwicklung die Vertretung des Systems kräftig durch, das Schlagwort seiner Rede aber blieb der „Widerstand,“ den er den Ausschweifungen der Revolution entgegengestellt wissen wollte. Dieses einfache, natürliche Wort, das nur aussprach, was man längst gethan, war gerade an der rechten Stelle und im rechten Augenblicke gesagt worden, und darum hallte es überall wieder, auch außerhalb der Kammer, wurde ausgebeutet in den Zeitungen wie auf dem Marktplatz, und es prägte sich jedem Verständnisse ein, was die Männer des Widerstands wollten. Vorher fand indessen dieses offene und unumwundene Auftreten noch vielfachen Widerspruch in der Kammer, der besonders dadurch gelähmt wurde, daß fast jeder Oppositionsredner sich vorzugsweise mit Rechtfertigungen über das persönliche Verhalten in der eben bestandenen Ministerkrise beschäftigte, und daher mußten diejenigen das Uebergewicht be-

hauften, welche sich auf dem natürlichen Boden der Dinge befanden. Es war daher nur eine Aufmerksamkeit der Neugierde, welche die Kammer den Reinigungsvorträgen in diesem Sinne von Passy, Charles Düpin und Teste schenkte, und auch vom Kammerpräsidenten Düpin bekam man nur Aehnliches zu hören. Diejenigen, welche im Ringen um die Ministerschaft unterlegen waren, verreckneten sich in dem Eindrucke, den sie hervorbringen wollten, indem sie ein Märtyrthum ihres parlamentarischen Sinnes ansprachen, denn Alle gaben zu verstehen, daß sie Minister geworden oder geblieben wären, wenn sie sich eine Präsidentschaft hätten gefallen lassen wollen, die sie für keine wirkliche und unabhängige anerkennen könnten. Aber mit dieser so beargwohnten Präsidentschaft, die sich nach diesen Anspielungen in die Sphäre einer geheimnißvollen Usurpation verlieren sollte, standen die auf ihren Posten wieder berufenen Minister da, und allen diesen mißmuthigen Persönlichkeiten, die in verdrießlichen Andeutungen ihre üble Laune über die ihnen entschlüpfte Gewalt laut werden ließen, stellten sie ein klares, offenes System entgegen und forderten unumwundenen Bescheid. Es spitzte sich darauf die ganze Erörterung zu in einen doppelten Vorschlag: Sauzet trug auf einfache Tagesordnung an, womit die Kammer bei der Adresse geblieben wäre, in welcher die Minister keine hinreichende Zustimmung fanden; und Hervé schlug eine motivirte Tagesordnung vor. Sauzet zog seinen Vorschlag zurück, und mit 184 gegen 117 Stimmen nahm die Kammer die motivirte Tagesordnung an, worin die Erläuterungen der Minister als zufriedenstellend und mit dem Sinne der Adresse übereinstimmend erklärt wurden.

Zwischen diesem Sieg des Ministeriums, wodurch es eine viel vortheilhaftere parlamentarische Stellung nahm, und einem zweiten am Jahreschluß in der Amnestiefrage, kam die Ausübung eines Disciplinarrechts der Pairskammer gegen die Presse vor. Die erste Kammer zog in Folge eines Antrags vom Grafen Philipp de Segür den Gerant des National, Rouen, wegen Beleidigung der Würde der Kammer vor ihre Schranken. Der Gerant bestand

darauf, zu seiner Vertheidigung von Armand Carrel unterstützt zu werden, und allerdings war auch das der Mann, mit dem es die Pairskammer in dieser Angelegenheit eigentlich zu thun hatte. Carrel war wegen eines früheren Proßvergehens im Gefängnisse, aber die Kammer gestattete dennoch sein Auftreten in Rouens Sache. Carrel versäumte natürlich nicht, Alles anzubringen, was man vom republikanischen Standpunkte aus gegen die Pairs nur immer anführen konnte, und ihre Gerichtsbarkeit suchte er als eine unnationale zu charakterisiren durch Erinnerungen an den Prozeß des Marshalls Ney. Den augenblicklichen Eindruck verfehlte er dabei freilich nicht, sogar nicht auf einige von den in dieser Sache unbetheiligten Pairs. Im Grunde aber ist jener tragische Prozeß keineswegs ein Argument gegen die Justiz der Pairskammer. Es war vielleicht unpolitisch, oder wenigstens nicht ganz politisch nothwendig für Ludwig XVIII., den tapfern Marschall mit dem Leben büßen zu lassen; es wäre ohne Zweifel ein schönes Blatt gewesen in dem Siegesfranze des Herzogs von Wellington, wenn er, wie er es konnte, Ney in den Schutz der Pariser Capitulation aufgenommen hätte; aber einmal vor den Pairsgerichtshof gestellt, mußte Ney des Verraths schuldig befunden werden, denn er war es. Aber in Carrels Vortrag bildete nichts desto weniger Ney's Verurtheilung eine glückliche rhetorische Figur, unter deren Schimmer er die Incompetenz des Pairsgerichtshofes vom Standpunkte der Moral, der Politik und des gemeinen Rechts darzuthun suchte. Beide, die Pairskammer und Carrel, befanden sich in der Lage einer dringenden Nothwendigkeit; Carrel, der wohl wußte, daß er in und mit dem National verurtheilt werden mußte, benutzte noch die letzte Gelegenheit vor dem Spruch, um fast sein letztes Wort zu sagen, und die Pairskammer konnte nur darauf antworten in dem Urtheilspruch, der auch mit 138 Stimmen gegen 15 in dem Maximum der gesetzlichen Strafe bestand, indem nämlich der Gerant des National zu zwei Jahren Gefängniß und 10,000 Franken Buße verurtheilt wurde.

Die Amnestiefrage war in den verhältnißmäßig sehr unbedeu-

tenden Umschlag eines Credits zur Herstellung eines Saales für die Verhandlungen des Pairsgerichtshofes eingeschoben worden. Da Jedermann einsah, daß, ganz abgesehen von den bevorstehenden gerichtlichen Vornahmen, die Pairskammer ohnedies eine bessere und bequemlichere Räumlichkeit auch für ihre gewöhnlichen Versammlungen brauchte, so war es nur die Amnestie, welche als Kern darin lag, die bestritten wurde. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 29. Dez. begann Hr. v. Sade die Erörterung über die Amnestiefrage. Hiemit entspann sich eine parlamentarische Verhandlung, die in manchem Betracht zu den bedeutungsvollsten gezählt werden kann, welche seit 1830 vorkamen, und zwar eben darum, weil die Parteien, während sie ihr Aeußerstes thaten, doch nur schlecht ihre Unmacht verdeckten, und die von ihnen bestrittene Regierung doch als eine Nothwendigkeit, als ein von ihnen selbst indirekt zugegebener Haltspunkt sich herausstellte. Unter den Rednern traten besonders Lamartine, Odilon Barrot und Berryer für die Amnestie hervor, und Guizot und Thiers waren es hauptsächlich, welche die Regierung und ihr System vertraten.

In der Amnestiefrage lag das ganze System, denn der Hauptgrund gegen ihre Ertheilung in dem damaligen Augenblicke war, daß eine Amnestie unter den obwaltenden Verhältnissen nicht als eine Handlung der Gnade, sondern als ein furchtsames Zurücktreten von der Durchführung des Systems betrachtet werden könnte, und von den Feinden der bestehenden Ordnung zuverlässig so gedeutet würde; daß ferner, da also Versöhnung nicht zu erreichen sey mit einer Amnestie-Ertheilung, sie einer Erklärung gleich käme, daß man das System nicht für haltbar ansehe und das Einlenken in eine andere Bahn vorbereite. Der politische Kampfplatz, zu dem hier die Schranken eröffnet wurden, war demnach der weiteste, und man hätte erwarten können, daß die Parteien in geschlossenen Reihen gegen einander hervortreten würden. Das geschah aber nicht, es blieb bei einem Turnier zwischen den Vormännern; vielleicht darum, weil Jedermann einsah, daß die Regierung nicht Amnestie geben könne, und daß ihre Gründe von

der Mehrzahl anerkannt würden; ohne Aussicht auf Sieg aber wollten die Parteien nicht in Masse zum Angriff vorrücken. Guizot brachte die gewichtigsten Gründe vor gegen die Ertheilung einer Amnestie, die zwar angefochten, aber nicht widerlegt wurden. Berryer trat auf für die Amnestie und gegen den politischen Prozeß, indem er dem Princip der Julirevolution vorwarf, daß sie durch Widerstand ihren Ursprung verläugne, und außerdem eben vermöge dessen keine Ordnung schaffen könne. Thiers antwortete lebhaft und mit Wärme und äußerte unter anderm: „Mit Schmerz hat sich das Land in eine Revolution geworfen; kein Land ist so unsinnig, um sich aus besonderem Geschmaek und Vergnügen in eine Revolution zu stürzen. Nicht wir haben die Revolution nöthig gemacht; man hat das Land herausgefordert, und das Land hat die Herausforderung beantwortet mit einer Revolution. Glauben Sie, Herr Berryer, daß sie dem monarchischen Princip durch die Aeußerung dienen, es sey unmöglich, Ordnung im Lande herzustellen? Wenn das Land schwer zu regieren ist, so liegt der Grund darin, daß wir es voll zorniger Aufregung, die Ihr hervorgebracht, vorgefunden haben. Wenn man uns Gefälligkeit gegen das Ausland vorgeworfen, wenn man uns der Servilität verdächtigt hat, so geschah es, weil Ihr uns 14 Jahre hindurch vor dem Auslande herabgesetzt habt. Seht Ihr nicht in Eurer Bethörung, daß Ihr die Herstellung der Ordnung schwieriger, mühsamer macht; Ihr erschüttert die Garantien, unter denen Ihr lebt, Garantien, die Euch gestatten, Euch auf dieser Tribüne mit aller Freiheit auszudrücken. Ihr solltet uns helfen, wenn Ihr unsere Vorgefühle verstehtet. Da Ihr es waret, die den Wagen in den Abgrund gestürzt habt, so solltet Ihr Euch auch den Männern anschließen, welche dem Strome Einhalt thun wollen. Wenn Ihr uns sagt, daß es nach Euch keine Justiz, keine Ordnung, keine Freiheit noch Sicherheit mehr gebe, und obwohl Ihr behauptet, daß nach Euch Alles zu Grunde gehen müsse, und wiewohl Ihr uns das Land voll Blut und Zorn überliefert habt, so werden wir doch diesen Zorn zu beschwichtigen, diese Blut zu dämpfen

wissen.“ Berryer antwortete zwar sehr weitläufig, aber seine Rede blieb, wie fast sein ganzes Auftreten, eine Darlegung seines Talents, aber ohne Erfolg für seine Partei, und ohne Einfluß auf den Gang der Dinge. Düpin und die Tierspartei traten nicht für die Amnestie auf und ließen Odilon Barrot allein auf dem Kampfplatze, wo er das Wigwort Royer-Collards hören mußte, der ihm gesagt haben soll: „Ich kenne sie schon seit vierzig Jahren, Sie hießen damals Péthion!“ Düpin konnte allerdings nach den Reden, die er als Präsident sowohl, wie als Mitglied der Kammer gehalten, in dem damaligen Augenblick eine Amnestie nicht für rathsam erklären, allein daß die Tierspartei in dieser Angelegenheit auch bei den Incidenzfragen Odilon Barrot vollkommen im Stich ließ, mag vielleicht auch dadurch bewirkt worden seyn, daß Letzterer der Bedrängniß der Tierspartei bei Verhandlung der motivirten Tagesordnung nicht zu Hülfe gekommen war. Das Ergebniß der ganzen Erörterung war in der Abstimmung zu Gunsten des Ministeriums, obwohl nicht mit einer sehr großen Mehrheit. Die Oppositionsblätter beuteten natürlich diese Mehrheit dahin aus, daß sie sie für so geringfügig und durch Abwesenheit von Mitgliedern so zufällig erklärten, daß dadurch der Prozeß moralisch unmöglich geworden sey; er war aber politisch möglich, und leider sollten die ferneren Ereignisse des Jahres 1835 darthun, daß er moralisch und politisch nothwendig sey, damit die Bürgerklasse durch die öffentlichen Prozeßverhandlungen eingeweiht werde in die Entwürfe der Feinde der Ordnung, und erfahre, in welchen Abgrund der zügellosesten Tribünen- und Soldatenherrschaft man sie hatte stürzen wollen.

Der Traktat über die amerikanische Entschädigung, dessen Berwerfung den Rücktritt Broglie's und Sebastiani's herbeigeführt, mußte jedenfalls der Kammer wieder vorgelegt werden. Der ganzen Angelegenheit wurde aber zuvörderst noch ein neues Leben eingehaucht durch die Art, wie in dem Bericht des Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika des Nichtvollzugs des Traktats von Seite Frankreichs gedacht wurde. Jackson forderte mit



etwas republikanischem Ungeßüm Erfüllung des gegebenen Worts, und es ward offenbar dem Congreß anheingestellt, ob er die Nichterfüllung des Traktats als Anlaß zu einem Kriege betrachten wolle. Diese Drohung konnte natürlicherweise nicht ohne Wiederhall in Frankreich bleiben. Der französische Gesandte in Washington, Herr Serrurier, wurde zurückberufen, und dem nordamerikanischen Gesandten in Paris, Herrn Livingston, wurde angezeigt, daß seine Pässe, wenn er sie wünsche, zu seiner Verfügung stünden. Dieser scheinbar äußersten Demonstrationen unerachtet, glaubte doch Niemand an den wirklichen Ausbruch eines Krieges, vorzugsweise darum, weil dieser keinesweges ein zuverlässiges Mittel sey, den gegenseitigen Zweck zu erreichen. Wie bekannt, hatte man die Ansicht verbreitet, die barsche Alternative sey dem Präsidenten eingeblasen worden, um in Frankreich vor den Kammern ausgebeutet zu werden; die vermeintliche Berufung an die Redlichkeit Frankreichs in Aufrechthaltung der Verträge, etwa in der Form eines Vorschlags an den Congreß, von der französischen Regierung eine peremptorische Erklärung über den Traktat zu verlangen, sey aber der republikanischen Diplomatie entchlüpft als eine unziemliche Drohung, die zwar vorläufig der Sache eine schärfere Stellung gab, als man ursprünglich beabsichtigte, doch aber auch gebraucht werden konnte, um der französischen Industrie und dem Handel Besorgnisse einzustößen wegen des Schadens, der durch Blokade, Embargo, Aufbringung und Aufhebung des Verkehrs ihren Interessen zugefügt werden konnte. Die Ursache, warum man, nach dieser Schilderung, auf alle Weise und auch durch dieses Mittel den Traktat, und zwar mit der vollen Entschädigungssumme von 25 Millionen durchzubringen sich so eifrig bestrebe, sey, weil ein beträchtlicher Theil der amerikanischen Entschädigungsforderungen, um geringen Preis angekauft, in den Besitz hoher Personen übergegangen wäre, die nun kein Mittel unversucht ließen, um zur vollen Entschädigung zu gelangen. Daß man hiemit den König meinte, wurde theils mehr oder weniger verblümt angedeutet, theils fast gerade heraus gesagt, wie

im National, dessen Gerant wegen Beleidigung des Königs zu einem Jahre Gefängniß und 10,000 Franken Buße verurtheilt wurde. Der Umstand, daß amerikanische Forderungen in großer Masse — denn sonst konnte ja kein überwiegendes Interesse dabei seyn — sich in Händen befunden haben sollten, welche mächtig genug waren, um die ganze Entschädigungsfrage aufzunehmen und durchzuführen, ist nie erwiesen worden; die Erledigung der Sache hing übrigens gar nicht davon ab, sondern von der Frage, ob den Amerikanern mit Recht eine Entschädigung gebühre, oder nicht, und diese war im Allgemeinen von Jedermann bejaht worden, so daß höchstens noch über die Größe der Summe verschiedene Meinungen obwalten konnten. Im Betreff Jacksons, so ist bekannt genug, daß der rauhe und bigotte alte republikanische General keine fremde Eingebung nöthig hatte, um sich zu beschweren über die Nichtbezahlung einer traktatmäßig festgesetzten Schuld. Den Legitimisten war der Streit willkommen, wie jede Gelegenheit, bei der man der bestehenden Regierung etwas verweigern konnte. Die Republikaner mochten wohl geneigt seyn, ihren politischen Glaubensgenossen ein Zugeständniß zu machen, aber da gerade sie die Meinung verbreitet hatten, daß der König in dieser Sache ein persönliches Interesse habe, und da sie das Ministerium stürzen wollten, weil sie unter der Verwaltung der Tierspartei eine günstigere Gestaltung ihrer Angelegenheiten hofften, so mußten sie sich gerade gegen die amerikanischen Forderungen erklären. Die Tierspartei wollte Aufschub, nicht um die Forderung an und für sich abzuschlagen, sondern um nicht dem Ministerium im sie Amte bewilligen zu müssen. Der Aufschub kam nun von selbst, indem die Sache jedenfalls nicht vor die Kammern gebracht werden konnte, bevor man die Art kannte, in welcher der amerikanische Congress sich über den Frankreich betreffenden Punkt in der Botschaft des Präsidenten aussprechen würde. Unterdessen trat ein Zwischenereigniß ein, welches veranlaßte, daß der Minister, der wegen Verwerfung des amerikanischen Traktats ausgetreten war, ihn wieder vorbringen sollte.

Der Marschall, Herzog von Treviso, betrachtete seine Präsidentschaft nur als eine vorläufige; und ohne Zweifel war sie es auch, und würde nach der Kammer Sitzung ihre Endschafft erreicht haben. Nun reichte aber der Marschall in der letzten Hälfte Februars plötzlich dem König seine Entlassung ein. Man behauptete in sonst gut unterrichteten Kreisen, daß dieser Schritt des Marschalls in so weit kein freiwilliger gewesen, daß er im Journal des Débats die Nachricht gefunden, daß der Präsident des Ministerraths seine Entlassung verlangen werde, noch ehe es geschehen, worauf er, diesen Wink als einen halboffiziellen betrachtend, und ohnedies sowohl der Präsidentschaft als des Kriegsministeriums müde, den angekündigten Schritt sogleich wirklich gethan habe. Diese vorzeitige Ankündigung im Journal des Débats sollte aber veranlaßt worden seyn dadurch, daß es einigen Personen nicht angenehm war, wenn der König in Ruhe und nach Beendigung der Kammer Sitzung eine neue Gestalt des Ministeriums vorbereiten konnte. Man wollte daher sogleich eine Auflösung herbeiführen, damit die neue Bildung noch unter den Nothwendigkeiten der Sitzung eintreten müsse. Auch Herr von Rigny reichte seine Entlassung ein. Marschall Soult wurde von seinen Gütern nach Paris berufen, und war auch bereit, dem Vertrauen des Königs zu entsprechen, allein seine Ansicht über die öffentliche Stimmung war eine solche, daß er glaubte darauf dringen zu müssen, daß mit ihm parlamentarische Männer in's Ministerium träten, welche Anhänger der Amnestie wären; es wurde unter anderen Odilon Barrot genannt. Da nun aber hie mit eine Systemsänderung angekündigt worden wäre, und der König fest entschlossen war, das begonnene Werk beharrlich fortzuführen, so wollte er dem Marschall ein solches Zugeständniß nicht machen; wie sehr er sonst dem Marschall vertraute und seine Dienste zu benützen wußte, so konnte er doch unter solchen Umständen ihm nicht die Bildung eines Ministeriums überlassen.

Der achtzigjährige Fürst Talleyrand war endlich vom Schauplaze der aktiven Diplomatie abgetreten; seitdem sein vieljähriger

Freund, Graf Grey, und die gemäßigten Whigs überhaupt den Einfluß zu verlieren anfangen, weil sie von den weiter Dringenden überholt zu werden Gefahr liefen, erkannte Talleyrand, daß seine Stellung in England den Haltpunkt verloren, und da sein hohes Alter ihm nicht die Frist gönnte, sich eine neue zu schaffen, er auch persönlich keinen Geschmack fand an dem, was nun sich zu entwickeln begann, so beschloß er mit dieser Botschaft die Sendung seines öffentlichen Lebens, dessen letztes Staatswerk die Quadrupelallianz gewesen war. Der Fürst soll noch den Wunsch gehabt haben, als Botschafter nach Wien zu gehen, und in einem Aufsatze, der angeblich aus der Feder eines englischen Parlamentsmitglieds gekommen seyn soll, ist die Behauptung aufgestellt worden, der König habe die Gewährung versagt, weil ihm die Nähe der bourbonischen Hofhaltung in Prag mißlich erschienen habe, wenn der ehemalige Bischof von Autun französischer Botschafter am Wiener Hofe sey. Bekanntlich war der Fürst in den letzten Jahren seines Lebens eben dieser früheren geistlichen Würde sehr eingedenk; die Furcht, die Kirche möchte ihm als einem Abtrünnigen eine orthodoxe Bestattung versagen, trübte seine einsamen Stunden, wenn, im Angesichte des Grabes, sein Geist einen prüfenden Blick zurückwarf auf den vollbrachten, so beziehungsreichen und so merkwürdigen Lebenslauf; bei dieser Gelegenheit nun — setzte wahrscheinlich jener Artikel voraus — mochte man befürchten, daß der Fürst von Benevent auch eine Anwendung von politischer Pietät verspüre und etwa auf die Idee käme, zum zweiten mal die Restauration nach Frankreich zurückzubringen und so auf einmal seinen Frieden mit der Kirche und der Welt zu schließen. Aber abgesehen davon, daß der alte Diplomat gewiß nicht die Lebensregel vergessen hatte, daß man mit Erfolg eben so wenig eine That, als einen guten Einfall wiederholen kann, so war ja eben jene verhängnißvolle Sehnsucht nach kanonischer Bestattung eine Garantie gegen alle kühne Entwürfe, wie man sie nicht besser wünschen konnte, und der Geisteszustand des Fürsten, der sich dadurch offenbarte, mochte wohl den König davon überzeugt haben.

daß er nun entschieden den Anfang seines Ende begonnen und am zweckmäßigsten im Privatleben vollendete, nachdem er eine so ungewöhnlich lange und ungewöhnlich glänzende Laufbahn im Staatsdienste zurückgelegt hatte. Der Nachfolger des Fürsten auf dem Botschafterposten in London war der Graf Sebastiani, der, seitdem er aus dem Ministerium getreten, Frankreich am Hofe von Neapel vertreten hatte. Auch Sebastiani, der gerade in Paris eingetroffen war, wurde angegangen wegen Bildung eines Cabinets, allein er erklärte mit Entschiedenheit, daß er in keine Staatsverwaltung mehr eintreten könne, indem seine Gesundheit ihm keine thätige ministerielle Mitwirkung mehr gestatte. Eine Vereinbarung mit Graf Molé, der ursprünglich mit Soult hatte eintreten sollen, zerbrach sich, und nun blieb dem König nur die Wahl zwischen einem von der Kammer vorzuschreibenden oder einem ganz doctrinairen Ministerium. Es war noch immer der Fall, wie gleich nach der Thronbesteigung, daß die Doctrinaire nicht vollständig die persönliche Sympathie des Königs besaßen; die Doctrin wurde bisweilen mit einer Unbeugsamkeit repräsentirt, die an persönliche Schroffheit hinstreifte. Dagegen schenkte der König, wie ganz Frankreich, den Doctrinairs seine vollkommene Achtung, und neigte sich zu ihren Grundsätzen der Ordnung und der Regierungsstabilität, die er mit Recht den halbrevolutionären und ohne bestimmte Umrisse verschwimmenden Ansichten der Tierspartei weit vorzog. Es war auch nicht schwer, Herrn Thiers für diese Combination zu gewinnen. Für das Kriegsministerium wählte man den Marschall Maison, der Botschafter am russischen Hofe war; es war jedenfalls dadurch gewonnen, daß auch, im Falle der Marschall die Ernennung ablehnen sollte, das Ministerium in Thätigkeit treten konnte, bis diese Nachricht aus Petersburg eintraf.

Das neue Ministerium, das also eine vollkommene Feststellung der doctrinairen Verwaltung war, gestaltete sich demnach in folgender Weise. Der Herzog von Broglie wurde Präsident des Ministerraths und bekam das Portefeuille des Auswärtigen. Für den Marschall Maison, der zum Kriegsminister ernannt wurde,

übernahm Herr von Migny vorläufig die Amtsführung, um später als Botschafter nach Neapel zu gehen. Die übrigen Minister blieben auf ihren Posten, nämlich: Thiers für das Innere — Persil für die Justiz — Humann für die Finanzen — Guizot für den öffentlichen Unterricht — DUCHÂTEL für den Handel — DUPERRÉ für das Seewesen. Der *Moniteur* vom 13. März machte die neuen Ernennungen bekannt.

Wie fast immer kündigte man dem neuen Ministerium Interpellationen an. Die Parteien, welche ihre Personen bei einer ministeriellen Combination nicht haben anbringen können, rufen das neue Ministerium an, wollen Auskunft haben und selbst Erklärungen geben — aber nur solche, die zu ihrem Vortheil sind, die sie erhalten können für die nächste Aenderung; den Ministern aber wollen sie, wo möglich, einige Geständnisse abfragen, die man sogleich, oder gelegentlich später gegen sie brauchen, oder durch welche man sie wenigstens mit ihren Collegen überwerfen kann; es ist eine erste parlamentarische Probe, ob und wie das eben gewordene Ministerium zusammenhängt, das Vorspiel einer Opposition, worin letztere eine Stellung zu nehmen und das Ministerium in eine ungünstige Lage zu drängen sucht. Das gegenwärtige Ministerium hatte aber bereits eine bekannte Stellung genommen, und die letzte Aenderung hatte diese nur noch fester gemacht. Die Interpellationen blieben daher ohne Folge, und noch in derselben Sitzung ging man zur Tagesordnung über; man hielt ihnen das System entgegen, das unter dem Schutze der Mehrheit noch vorläufig nichts zu befürchten hatte von der Kritik der Opposition.

Die nächste Angelegenheit des Ministeriums war eben eine Berufung an die Kammer in einem Vertrauensvotum. Hiezu hatte man eine vermehrte Forderung für die geheimen Fonds ausersuchen. Als Thiers als Minister des Innern diese Forderung der Deputirtenkammer vorlegte, erklärte er, daß das Ministerium alle Folgen der Abstimmung auf sich nehme. Das Ministerium forderte für die geheimen Fonds eine Summe von 1,260,000 Fr. Bei Entwicklung der Beweggründe dieser Forderung, bemerkte

der Minister, daß die offen zu Tage gehende Widerseßlichkeit zwar gebrochen sey, sowohl durch die Erfolglosigkeit der letzten Versuche als auch durch die von der Kammer bewilligten Gesetze gegen Associationen und verbotene Bewaffnungsmittel, daß aber die Wurzel des Uebels noch immer im Geheimen bestehe und sorgfältig überwacht werden müsse; weil nun eben die Aeußerung von der Oberfläche zurückgewiesen worden, sey diese Ueberwachung eine weit beschwerlichere und eben darum kostspieligere geworden. Der Minister begnügte sich im Ganzen mit einer allgemeinen Hinweisung auf den heimlichen Fortbestand der Gefahr, ohne in besondere Einzelheiten eines Nachweises einzugehen. Wir werden im Verlaufe der nächsten Ereignisse sogleich Gelegenheit bekommen, diesen Nachweis über die geheime Lage der inneren Verhältnisse zu ergänzen, die Thiers ohne allen Zweifel wohl kannte, aber aus leicht begreiflichen Gründen auf der Rednerbühne nicht entwickeln wollte. Als später die Sache in der Kammer zur Erörterung kam, berührte Thiers die Hauptsache nicht, die sociale Frage nämlich, deren feindliches Verständniß die gefährlichsten Widersacher der Regierung erzeugt, er brachte aber Nachrichten über die Ausgaben für Polizeimittel unter früheren Verwaltungen des Kaiserreichs und der Restauration, welche viel größere Summen dafür verwendet hätten, während die Verhältnisse unter den gegenwärtigen Zeitumständen wenigstens eben so schwierig wären. Man sah ein, daß geheime Fonds für jede Verwaltung unerläßlich seyen, und am 29. April wurde die Forderung angenommen mit 259 gegen 129 Stimmen.

Der Vertrag über die amerikanische Entschädigung war wieder eingebracht worden. Im Namen der zur Voruntersuchung ernannten Commission stattete Dümon einen Bericht ab, welcher auf Anerkennung der eingegangenen Verpflichtungen und Ermächtigung zur Zahlung der 25 Millionen antrug. Zuerst meinte man, die Commission wolle die Zinsen des Capitals, welche Jackson in seinem Berichte ausdrücklich verlangt, nicht inbegriffen wissen. Die Commission hatte aber der Zinsen keine Erwähnung gethan,

weil, wenn die Hauptforderung zugestanden werde, es sich von selbst verstehe, daß Verzugszinsen vom Tage des Abschlusses an geschuldet wurden. Bei der Erörterung in der Kammer nahm der Herzog von Fitz-James, der zum Deputirten ernannt worden war, die Gelegenheit wahr, um ein legitimistisches Programm nicht nur gegen den Traktat, sondern gegen die Regierung und die ganze gegenwärtige Verfassung einzulegen in einer Rede, worin nur der Redner einen Triumph feierte. In Beziehung auf die Sache selbst, deutete er den ganzen Traktat an als ein die französische Ehre verlegendes Zugeständniß, und nach dem Bericht des amerikanischen Präsidenten hielt er ihn nun völlig für unmöglich, obwohl er die transatlantische Drohung nicht für ernstlich gemeint hielt, sondern glaubte, sie sey nach gutem Rath erfolgt zur Beschleunigung der Abmachung in Frankreich. Mit schneidenden Anspielungen auf Intriguen, die man als Meisterstücke der Gewandtheit rühmen wollte, richtete er darauf gegen das System und das Princip, aus dem es hervorgegangen, seinen ganzen Unmuth. Diese Rede war im Voraus mit den Häuptern der legitimistischen Partei besprochen worden, und wiewohl sie ohne Concept vorgelesen wurde, so hatte doch der Stenograph der Quotidienne eine Abschrift, welche er in der Tribüne der Journalisten mit dem mündlichen Vortrag verglich. Thiers blieb darauf die Antwort nicht schuldig, aber er vergaß, absichtlich oder aus Leidenschaft, den Minister, und nahm entschieden die Haltung des Parteimannes an. Vielleicht wollte Thiers, der wohl einsah, daß die offizielle Sprache innerhalb der Grenzen ministerieller Rücksicht nicht von großer Wirkung seyn konnte gegenüber von einem Gegner, dessen Standpunkt rücksichtslos war, wenn auch seine Ausdrücke bemessen blieben — vielleicht wollte er gehört und verstanden seyn in Kreisen, wo man von der Leber weg sprechen muß, um Nachhall zu finden. Nur die aufgeregte Stimmung des verletzten Parteimannes konnte die Nichtbeachtung der ministeriellen Haltung entschuldigen, und Thiers sprach sich auch glücklich in eine Leidenschaft hinein, denn er sprach wirklich aus dem Stegreife. Da er aber



ein zweischneidiges Schwerdt handhabte, so traf er nicht blos den Gegner, dessen Ausforderung er angenommen, sondern seine Streiche, obwohl blos gegen diesen gerichtet, streiften mitunter auch die Seite, für die er eingetreten war. Der Entwicklung seines Friedenssystems merkte man vielleicht etwas zu sehr an, daß er das Portefeuille des Auswärtigen nicht zu vertreten hatte, denn er griff zum Theil Europa schonungslos an. Er wies auch nach, daß nicht nur unter dem Kaiserreich die Berichte der Herzöge von Vassano und Vicenza, sondern auch unter der Restauration die Herren von Montmorency und von Damas anerkannt hätten, daß man Amerika Entschädigung schuldig sey, und diese Verpflichtung erfülle nun die Juliregierung. Weil aber sein legitimistischer Gegner dabei über Vergeudung des Staatseigenthums geklagt, so rief er ihm die Emigranten-Entschädigung ins Gedächtniß und nannte sie eine Beraubung, ohne zu bedenken, wer Alles ausgewandert und entschädigt worden war. Er machte einen heftigen Ausfall gegen die weiße Fahne und die Restauration, ohne zu bedenken, daß er umgeben war von Collegen, die beiden gedient hatten. Er sprach von der Verurtheilung Rey's, ohne zu bedenken, daß die Pairskammer sich eben rüstete, um die Republikaner vor dieselben Schranken zu laden. Aber wenn er das Alles bedacht, so hätte er Alles das nicht sagen können, was er vielleicht eben sagen wollte. Thiers Rede blieb nicht ohne Wirkung; sie hatte verlegt nach mehreren Seiten hin, und man klagte über Verläugnung des ministeriellen Anstandes, und wohl nicht mit Unrecht; vielleicht aber wollte eben der Parteimann nicht im Minister aufgehen, und kannte den Preis, um welchen er über die sonst gebotene Rücksicht hinweg sah und eine Unschicklichkeit beging. Fitz-James hatte in seiner Rede unter anderm den Wunsch geäußert, Napoleons Ansicht von der amerikanischen Forderung zu wissen. Der Herzog von Broglie erfüllte diesen Wunsch, indem er eine Randbemerkung Napoleons auf einem diplomatischen Actenstücke vorlas, die vom Jahre 1800 war, und die damals schon erhobene Beschwerde der Amerikaner betraf. Sie lautete folgen-

dermaßen: „Ich bitte den Bürger Talleyrand, mir über beiliegende Note Bericht zu erstatten. Es handelt sich nicht von Unvermögen; wenn wir schuldig sind, so müssen wir bezahlen.“ Die Kammer hörte diese Mittheilung mit großem Interesse; man strömte herbei, um die eigenhändige Bemerkung des ersten Consuls zu sehen. Herr Isambert sprach gegen die Annahme des Traktats. Seine Einwendungen konnten zwar nicht entscheidend werden, nachdem der Traktat einmal abgeschlossen war, aber sonst beruhten sie ohne Zweifel nicht auf einer unwahren Anschauung. Er warf den Amerikanern vor, daß sie Alles, was Frankreich für die Erringung ihrer Unabhängigkeit gethan, nicht beachteten, daß sie vergaßen, daß Frankreich eine große Forderung an sie voraus habe, die es geltend machen könne. Die Amerikaner sind der französischen Hülfe nicht uneingedenk, sind in ihrer Weise nicht undankbar; das zeigte der Triumphzug, den Lafayette einige Jahre vorher durch ihre Städte gehalten; die Huldigungen, die sie ihm darbrachten, galten auch Frankreich. Aber die Amerikaner sind vor Allem Geschäftsleute; das sentimentale Geschäft der Dankbarkeit war abgethan mit großartigem Prunk, und konnte nun weiter keinen Einfluß haben auf die Entschädigungsfrage für unzweifelhaft verbrannte und aufgebrachte Schiffe. Nach einer nicht erheblichen Polemik zwischen Berryer und Thiers wurde die Erörterung geschlossen, und am 18. April wurde der Traktat angenommen mit einer bedeutenden Mehrheit, und zwar mit der ausdrücklichen Ermächtigung zur Zahlung der Zinsen vom Tage des Abschlusses an, wobei eine Forderung an Amerika von 1,500,000 Franken in Abrechnung gebracht werden sollte.

In der äußeren Lage Frankreichs war keine Aenderung von Bedeutung vorgegangen. Das in England ernannte Toryministerium blieb nur kurze Zeit am Ruder; der von ihm als Botschafter am französischen Hofe beglaubigte Lord Cowley, Bruder des Herzogs von Wellington, überreichte sein Abberufungsschreiben nicht lange nachdem er seine Antrittsaudienz in den Tuileries gehabt, und die Bildung des Kabinetts Melbourne konnte als ein besonders

günstiges Ereigniß für die englische Allianz betrachtet werden. Unterdessen wurde die spanische Regierung von ihren Feinden hart bedrängt und verlangte den in der Quadrupelallianz zugesicherten Beistand von denen, die ihn allein gewähren konnten, nämlich von Frankreich und England. Diese beiden Mächte haben zu allen Zeiten auf der pyrenäischen Halbinsel ein sehr verschiedenes Interesse gehabt, und wenn dies auch bei Schließung des Viermächtevertrags zusammengefallen war in gleichmäßiger Stützung der christinischen Regierung gegen Don Carlos, so blieb noch immer von Englands Seite ein Mißtrauen rege über die Absichten der französischen Politik in Spanien. Als daher Frankreich bei dem Cabinet von St. James vorfrag, ob es durch Tragung der Kosten an einer französischen Intervention in Spanien Theil nehmen wolle, wurde es abgelehnt, weil das englische Cabinet nicht glaube, daß der verpflichtende casus foederis eingetreten sey, und seiner Ansicht nach der spanischen Regierung noch immer innere Hülfquellen zu Gebote stünden, um ihre Erhaltung durchzuführen. Das aber unmittelbar darauf eingesetzte Whigkabinet hatte ganz andere Ansichten und Lord Palmerston schloß sich dem französischen Ministerium an. Ludwig Philipp war nicht vollkommen einig mit seinem Ministerium über eine Intervention in Spanien. Er kannte Spanien, und wußte, wie mißlich eine fremde Intervention in diesem Lande unter allen Umständen sey, zumal sie bei einem Mißerfolg für Frankreich rückwirkend seyn könnte. Das Ergebnis vieler Verhandlungen war, daß man die Fremdenlegion in Algier der spanischen Regierung zur Verfügung stellen wollte und einige Kriegsschiffe zur Beobachtung ausrüsten, während England ähnliche Schritte thun zu wollen erklärte; jedoch ging die Fremdenlegion ganz in spanische Dienste über. Ferner wurden zwischen den französischen und englischen Regierungen Maßregeln verabredet, um unter vereinter Flagge Kreuzungen an den spanischen Küsten aufzustellen. Zumalacarrenguy's Tod war ein großer Verlust für Don Carlos Sache, und wichtig für Frankreich, denn der tapfere Vaske hatte die Absicht, die Sache des Präten-

dentem in den basitischen Provinzen aufrecht zu erhalten, ohne sein Heer in der kastilischen Ebene bloßzustellen, und um einem Aufstande zu Gunsten Don Carlos zum Stützpunkte dienen zu können; dadurch wäre die französische Grenze fortwährend beunruhigt worden.

Unterdessen nahte der große politische Proceß; am 27. März trafen die Lyonneseer Gefangenen in Paris ein. Dieser Proceß, der zwar nicht in seinem ganzen Umfange zusammengehalten werden konnte, und gewissermaßen judiciel scheiterte, verfehlte dennoch den beabsichtigten moralischen Eindruck nicht; denn wenn seine Ergebnisse auch nicht diejenigen besserten, welche sich von der bestehenden Ordnung, und zum Theil von aller Ordnung abgewendet hatten, so belehrten sie doch manchen Verirrten und gewährten der Bürgerklasse ein klares Bild von den Gefahren, von welchen sie umgeben war, so wie von den Absichten und dem Charakter ihrer Feinde. Die Revolutionnaire aller Gattungen, sowohl in den offenen Parteien, wie in den geheimen Gesellschaften, bereiteten sich nicht weniger vor, um dem Proceß alle möglichen Hindernisse in den Weg zu werfen und durch Bekanntmachungen aller Art die ungünstigste Stimmung gegen ihn zu erzeugen. Die Republikaner unter den Angeklagten bestanden darauf, ihre Vertheidiger selbst wählen zu dürfen, aus welchem Stande immer und ganz nach ihrem Belieben; sie wurden natürlich in dieser Forderung von der revolutionairen, so wie fast durchgängig von der oppositionellen Presse unterstützt. Man erklärte, daß wenn die Regierung in einem großen gerichtlichen Drama die Republik als eine politische Faction bekämpfen wolle, sie auch zugeben müsse, daß sie sich politisch vertheidige. Die Angeklagten wählten als Vertheidiger revolutionaire Parteimänner, nicht nur aus allen Gegenden Frankreichs, sondern auch aus der Fremde, sogar aus England, namentlich aber aus Belgien und der französischen Schweiz, bei denen die Sprache kein Hinderniß waren; meistens waren es Propagandisten, Carbonari, die mit den geheimen Gesellschaften in Frankreich in Verbindung standen, oder die sich

durch heftiges Auftreten in antimonarchischer Richtung einen Namen gemacht hatten. Die Angeklagten wollten sich nicht nur vertheidigen, sondern vornämlich ihrer Sache einen großen Aufschwung in der öffentlichen Meinung geben, und vor dem höchsten politischen Körper des Landes der Regierung das Recht absprechen, sie als Uebertreter eines Gesetzes zu bestrafen, das sie nicht anerkannten. Durch eine königliche Verordnung wurden indessen alle auf der Advokatenrolle eingeschriebenen öffentlichen Anwälde ermächtigt, vor dem Pairgerichtshofe aufzutreten. Die Regierung gab hiemit zu erkennen, daß sie außergerichtliche Vertheidiger nicht zulassen werde; denn, wenn man auch vorausah, daß die Angeschuldigten selbst weit ins politische Gebiet übergreifen würden, so konnte man dies ihrer Stellung als Angeklagten einräumen; wenn man aber jeden Vertheidiger zugelassen hätte, so müßte die gerichtliche Behandlung verschwinden und aufgehen in die politische Erörterung einer allgemeinen Staatsfrage. Außergerichtliche Vertheidiger hatten überdies eine fast unbeschränkte Aeußerungsfreiheit, während die Advokaten einer Disciplin unterworfen sind und bis zu einem gewissen Grade für ihre Anführungen verantwortlich bleiben. Die Rechtsanwälde aller Kategorien aber, zu denen mehrere der entschiedensten Vormänner der Oppositionspartei wie der Republikaner gehörten, wollten es mit beiden und mit der Volksmeinung überhaupt nicht verderben; auch waren viele von ihnen, ohne politische Parteimänner zu seyn, der Meinung, daß man in einem politischen Proceße der Vertheidigung die vollste Ausdehnung geben müsse. Der Disciplinarrath der Advokaten faßte daher einen Beschluß, worin sie erklärten, sich durch die königliche Verordnung nicht gebunden erachten zu können, indem sie darin eine Beschränkung des Vertheidigungsrechtes erblickten. Die Regierung brachte den Fall vor den königlichen Gerichtshof, welcher die Berathung der Advokaten als unzulässig vernichtete und den Stabträger und den Disciplinarrath der Advokaten vorforderte und ihnen in voller Sitzung diesen einstimmigen Beschluß des Gerichtshofes verkündete. Dessen unerachtet erklärten viele Advokaten

einzelnen in den öffentlichen Blättern, daß sie noch immer den Beschluß des Disciplinarrathes für gültig anerkannten. Der ganze Vorfall hatte indessen keinen thatsächlichen Einfluß auf den Proceß, denn die Angeklagten selbst erkannten bald die Unzulänglichkeit von außergerichtlichen Beiständen, die wohl die politische Farbe greller ausmalen, dafür aber die juridischen Vortheile übersehen konnten; dagegen aber bestärkte er in ihrem Troge diejenigen Angeklagten, welche die Competenz des Pairsgerichtshofes nicht anerkennen, und nur von selbstgewählten Bertheidigern vertreten seyn wollten. Am 5. Mai begann die Verhandlung vor dem Pairsgerichtshofe. Der Kanzler Baron Pasquier war Präsident, und der Graf Bastard de l'Etang war zum Vicepräsident für den Proceß ernannt worden. Beide hatten ein überaus schwieriges Amt zu versehen. Obwohl dem Pairsgerichte alle Befugnisse eines obersten Gerichtshofes im Allgemeinen eingeräumt waren, so war seine juridische Stellung doch noch in manchen Beziehungen eine schwankende, weil sie noch ohne Vorgang und Uebung in der Anwendung geblieben. Wenn nun der vorliegende Proceß auch in dem gewöhnlichen Verlaufe der juridischen Behandlung jedem Gerichte ungewöhnliche Schwierigkeiten darbieten würde, so mußten diese unter den obwaltenden Verhältnissen vor dem Pairs Hofe noch bedenklicher werden. Die große Zahl der Angeklagten, die von den meisten unter ihnen laut ausgesprochene Absicht, die Competenz des Pairs Hofes und jede andere, als die selbstgewählte Bertheidigung nicht anerkennen zu wollen, genährt durch die Presse, welche mit geringen Ausnahmen die öffentliche Meinung gegen den Proceß und die Gerichtsbarkeit der Pairs auf jede Weise aufstachelten, dies Alles, so wie die nicht sehr zuversichtliche Stimmung vieler Pairs, boten schon vor dem Beginn einen Anäuel von Hindernissen dar, der voraussichtlich nicht abgewickelt werden konnte, ohne den juridischen Faden zu zerreißen. Gleich in der zweiten Sitzung am 6. Mai fielen höchst tumultuarische Auftritte vor. Cavaignac im Namen seiner Pariser Mitgefangenen, lebhaft unterstützt von Martin, Angeklagten aus Lyon, verlangten zuerst, daß Boyer

d'Argenson, Audry de Puyraveau und andere Republikaner zur Vertheidigung zugelassen werden sollten; in oft wiederholtem, lauten Zurufe pflichteten fast alle Angeklagten diesem Verlangen bei. Das Gericht entschied, daß nur eingeschriebene Advokaten, außer den Angeklagten, selbst gehört werden konnten. Das Gericht verordnete die Vorlesung der Anklageakte. Die Angeklagten verlangten stürmisch, daß vorher noch Cavaignac für sie gehört werde. Cavaignac begann diesen Vortrag, der natürlich einen Widerspruch gegen die Spruchbefugniß der Pairskammer und die Beschränkung des Vertheidigungsrechtes enthielt. Der Präsident entzog ihm das Wort, aber er fuhr fort. Der Staatsanwalt unterbrach ihn, indem er an den Gerichtshof das Verlangen stellte, daß auf den Angeklagten die gesetzlich vorgeschriebene Strafe wegen Ruhestörung bei gerichtlichen Verhandlungen in Anwendung komme. Dem ganzen aufregenden Auftritte konnte nur dadurch ein Ende gemacht werden, daß die Sitzung aufgehoben wurde, damit der Pairs Hof sich zur Berathung über das Begehren des Staatsanwalts zurückziehe; er blieb mehrere Stunden in Berathung, deren Ergebnis ein Erkenntniß war, daß dem Begehren des Staatsanwalts zu willfahren sey, daß aber erst bei der Hauptfrage des Processes über den Zwischenfall abgeurtheilt werden solle. Dieß Erkenntniß war keine Entscheidung, sondern mehr ein augenblickliches Abschieben des ärgerlichen Zwischenfalles. Daß man mehrere Stunden gebraucht, um ein so einfaches Abkommen zu Stande zu bringen, ließ auf Meinungsverschiedenheit und Unsicherheit der Ansichten schließen.

Während dessen kam ein Fall vor, der zwar nicht zum Proceß gehörte, aber zusammenfiel mit den Bestrebungen, aus Veranlassung des Processes die Pairskammer auf jede Art in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. In den Tagesblättern „Tribüne“ und „Reformateur“ war nämlich ein Brief erschienen mit mehreren Unterschriften, worin die Pairskammer mit Verachtung besprochen und ihre Würde gröblich verletzt war. Auf den Vorschlag des Herzogs von Montebello forderte die Pairskammer die

Geranten der beiden Blätter, so wie die Unterzeichner vor ihre Schranken. Unter legeren waren auch die Mitglieder der Deputirtenkammer die Herren von Cormenin und Audry de Puyraveau, welche nicht erschienen, obwohl ihre Vorladung von der Deputirtenkammer zugestanden war, sondern sich schriftlich erklärten. Bei der Untersuchung stellte sich nun heraus, daß der angeschuldigte Brief ganz allein von Trélat und Michel de Bourges, einem republikanischen Advokaten, herrührte, und daß auch sie allein die Namen darunter gesetzt hatten, ohne Vorwissen der Unterzeichneten, sondern, nur in der Ueberzeugung, daß sie sich mit den darin ausgesprochenen Grundsätzen einverstanden erklären würden. Michel de Bourges entwickelte in einer langen Rede seine demokratischen Ansichten und seine Protestationen gegen das Verfahren der Pairskammer. Beide Schuldige wurden zu Gefängniß und Geldstrafen verurtheilt.

Von allen Seiten arbeiteten die revolutionair Gesinnten daran, den procès-monstre ins Stocken zu bringen; die Regierung indessen hielt mit Beharrlichkeit an der Durchführung. Der Lyonneser Aufstand ward zuerst vorgenommen. Viele der Angeklagten verweigerten Antwort und Auskunft; diese trennte man von denen, welche sich den Verhandlungen unterwarfen, und brachte die ersten in ein anderes Gefängniß. Man schlug nun den Weg ein, jeden Einzelnen vorzuführen. Das ging mit Einigen, die früher alle Auskunft verweigert hatten. Viele aber zeigten sich sehr aufständig, konnten nur mit Gewalt vor die Kammer gebracht werden, erschienen mit zerrissenen Kleidern und Spuren des Kampfes, den sie mit den Gensdarmen bestanden, erklärten, daß sie mißhandelt worden seyen, und sprachen nur, um gegen die Rechtmäßigkeit des Processes und die Befugniß des Pairsgerichtshofes zu protestiren. Reverchon, Republikaner aus Lyon, einer der entschlossensten und charakterfestesten unter den Angeklagten, sprach mit der höchsten Erbitterung und Verachtung von der Regierung und der Pairskammer, erklärte, daß er die Pairs nicht als seine Richter anerkennen wolle, rühmte sich seiner Theilnahme an dem Aufbruch,



bedauerte, nicht mehr zum Verderb der Regierung haben thun zu können, versicherte, daß er mit Stolz sich einen Todfeind des Bürgerkönigs und der bestehenden Gewalt nenne, und weiffagte den Sturz Beider, und den Sieg des Republikanismus. Auch Lagrange erklärte sich als Republikaner, beobachtete aber Mäßigung in den Ausdrücken. So schleppte sich der Proceß fort, bis die Nothwendigkeit eintrat, die verschiedenen Kategorien desselben zu trennen, und jede für sich zu behandeln, so daß demnach die ursprüngliche Absicht, die an den verschiedenen Orten stattgefundenen Aufstände in einem Ganzen zusammenzufassen, aufgegeben werden mußte. Das Urtheil über die bei den Aprilunruhen in Lyon theilhaftigen Gefangenen wurde erst am 13. August gesprochen. Sieben wurden verurtheilt zur Deportation auf Lebenszeit, zwei zu zwanzig Jahre Gefängniß, die Uebrigen zu Gefängniß in Gradationen vom 15 bis 1 Jahr. Hiezu wurde noch nach bestandener Strafe polizeiliche Aufsicht gefügt, für Lebenszeit oder für eine Anzahl Jahre. Ganz in ähnlicher Weise — Deportation oder Detention, für Wenige auf Lebenszeit, für die Meisten auf längere oder kürzere Zeit mit nachheriger Polizeiaufsicht — fielen die Urtheile aus gegen die andere Kategorien, welche im November, und gegen die letzten im folgenden Jahre gefällt wurden. Gegen Mehrere mußte in *contumaciam* erkannt werden, denn noch ehe das erste Urtheil gesprochen werden konnte, am 12. Juni 1835, entwichen 28 Gefangene aus St. Pelagie, meist von der Pariser Kategorie, lauter Menschen von verzweifelttem Charakter und persönliche Feinde des Königs, den sie haßten als Erhalter einer Staatsordnung, gegen welche sie mit allen Kräften ankämpften; unter ihnen Cavaignac und Marrast. Da Viele, die noch immer in den Händen der Justiz waren, alle Antwort verweigerten, mußte gegen solche auch fast wie in *contumaciam* erkannt werden, obwohl sie gegenwärtig waren. Obwohl nun hiedurch, und durch die Disjunction, der Proceß der Form nach juridisch und politisch zertrümmert war, so blieb er doch keinesweges ohne politische Wirkung. Wie es fast immer mit politischen Verurthei-

lungen der Fall ist — sie verbesserten nicht die davon Betroffenen, welche sich vielmehr mit Stolz als Märtyrer der Freiheit und unschuldige Opfer der Willkür betrachteten, eben so wenig änderten sie die Gesinnungen der in heftigen Parteibestrebungen Begriffenen. Wenn man es nun auch nicht zu hoch anschlagen wollte, daß durch den Prozeß eine ziemliche Zahl von Feinden der öffentlichen Ordnung vorläufig unschädlich gemacht worden waren, da leider eine noch größere sich in Freiheit befand und sich bereit hielt, mit ähnlichen Bestrebungen vorzutreten, so konnten doch eben diese sich vollkommen überzeugen, in so weit sie einer Belehrung zugänglich waren, daß sie vollends alle Hoffnung verloren auf Theilnahme in den Klassen der Gesellschaft, auf welche die Regierung sich stützte, welche dadurch Macht genug besaß, um die Pläne ihrer Feinde zu vereiteln; die Freunde der Ordnung aber — und das war das wichtigste Ergebnis des Processes — unter denen noch viele mit der Politik der Regierung grollten, bekamen volle Auskunft über die Pläne der Unruhfister, lernten einsehen, daß diese nicht nur gegen die Regierung, sondern gegen die bürgerliche Ordnung gerichtet waren, und konnten sich überzeugen, daß das, was man so oft ein rhetorisches Schreckbild nennen hörte, womit furchtsame Deputirte eingeschüchtert werden sollten, volle Wirklichkeit hatte. Es war allerdings die Absicht gewesen, als man die an verschiedenen Punkten Frankreichs vorgefallenen Aufstände in eine gerichtliche Untersuchung vor dem Pairsgerichtshofe zusammenfaßte, die republikanische Partei als Erreger und Leiter dieser Bewegungen nachzuweisen. Wurde nun diese Absicht der Form nach nicht erreicht, so lag doch die Disjunction — auch dann, wenn man die verschiedenen Zweige juridisch hätte auf einen gemeinschaftlichen Ausgangspunkt zurückführen können — in der Natur des Processes selbst; denn, der Aufruhr hatte an verschiedenen Orten eine verschiedene Mischung und Färbung gehabt. Der Aufstand in Lyon hatte ursprünglich einen industriellen Charakter. Wir haben schon berührt, daß große Noth unter den Arbeitern in Lyon geherrscht hatte, die oft grundehrliche Leute

Leute waren, und nur zu Aufstürzern wurden, weil sie sich in ihrem Elend nicht zu helfen wußten, die auf den Gedanken kamen, daß die Monarchie ihnen feind sey wegen ihres an einem Punkte aufgehäuften Elends, wegen ihrer Streitigkeiten mit den Fabrikherren, und denen man daher leicht einreden konnte, daß eine republikanische Verfassung ihnen unmittelbare Erleichterung ihrer Noth bringen werde; auf diesem Wege wurden sie der Dynastie Orleans feindlich gestimmt und zugänglich für politische Aufregung, welche durch die Aussendlinge der geheimen Gesellschaften bald bewerkstelligt wurde. Daher waren viele von den vor Gericht gestellten Aufstürzern aus Lyon nur Berirrte, zum Theil von religiösen Gefühlen inspirirte Handwerker, ohne Eynismus und Frechheit, und selbst dann, wenn sie die Regierung als eine bedrückende anklagten, von der sie keine Hülfe zu erwarten hatten, erregten sie ein schmerzliches Mitleid, weil es nur zu wahr ist, daß die Regierung dem industriellen Proletariat fast rathlos gegenüber steht, und doch in der Nothwendigkeit sich befindet, die eigenmächtigen Uebergriffe bestrafen zu müssen.

Diejenigen, welche an den Aufständen in Luneville, Nancy und Epinal Theil genommen, bestanden zum großen Theil aus Militairen. Das Complot wurde geführt von Unteroffizieren, die von den geheimen Gesellschaften verführt worden waren; sie wollten von Luneville aus über Nancy nach Paris marschieren, unterwegs überall die Garnisonen aufheben und mit sich nehmen, um in der Hauptstadt die Republik zu proclamiren, von der sie Krieg, Thaten und Beförderung hofften. Ueberall war für Einverständnis gesorgt unter den Affilirten, und auch die Versicherungen der Aussendlinge fanden Eingang, daß überall die auf einen Ausbruch ungeduldig harrenden Bevölkerungen sich erheben und mit den Aufstürzern vereinigen würden. Alle diese Versuche scheiterten beim Ausbruch; nur wenige Soldaten konnten gewonnen werden. In dieser Abtheilung fand sich ein Ueberrest vom Carbonarismus vor, dessen blinde und unbedingte Unterordnung dem soldatischen Geist zusagte. Diese Garnisonsrepublikaner wollten allerdings die

Republik, aber nicht so sehr der Freiheit und der politischen Rechte wegen, sondern weil sie sich damit unzertrennlich verbunden den Krieg dachten; in ihren Köpfen spuckten die Kriege der alten Republik gegen das Ausland und die Napoleonische Improvisation; über das sahen sie nicht hinaus, und haßten die Dynastie Orleans aus gar keinem anderen Grunde, als weil sie nicht über das Ausland herfallen wollte, und es ihnen ganz unmöglich war, sich eine Vorstellung von Frankreichs Würde und Bedeutung zu machen, wenn nicht die Verträge von 1814 blutig gerächt und getilgt werden. Unter ihnen waren viele Männer von Ernst und Tüchtigkeit, deren Untergang man höchlichst bedauern mußte; auch war ihr Benehmen vor dem Gericht zuversichtlich, aber würdevoll, wie das von Soldaten, die ihrem Schicksal kühn in die Augen sehen.

Von diesen zwei Abtheilungen in vielen Beziehungen sehr verschieden waren die Republikaner der Pariser Kategorie. Bei ihnen herrschten durchwegs nur politische Motive vor, und obwohl ihre Forderungen nicht ganz gleich bemessen waren, so wollten sie Alle wenigstens die Regierung stürzen und eine Republik ins Leben rufen. Bekanntlich gab es und gibt es speculative und diplomatische Republikaner, welche auf dem Wege der Ueberzeugung wirken, und nur zur That schreiten wollen, wenn eine besonders günstige Constellation einen Erfolg hoffen läßt. Diese mißbilligten die letzten Aufstände, weil ihr Mißlingen nur dazu dienen konnte, die Gewalt der Regierung zu vermehren, und da dies wirklich geschah, blieb ihnen nur der Ausweg, den Aufruhr als in dieser Absicht von der Polizei angestiftet, darzustellen. So kam es, daß vorzugsweise in der Pariser Kategorie nur Männer der Faust als Angeklagte vor dem Gericht standen, und diese waren, mit geringen Ausnahmen, meist aus dem Pöbel, rohe Gesellen, welche mit Stolz einen jakobinischen Cynismus, der ohnedieß ihre wahre Natur war, zur Schau trugen. Wiewohl viele von ihnen den verwegentsten Muth bewährt hatten, und unerachtet der fürchterlichen Eide, mit denen die geheimen Genossenschaften, zu denen sie größtentheils gehörten, sich umgaben, so gab es doch unter

ihnen viele falsche Brüder, herrschte viel Argwohn unter ihnen, und daß dieser nicht unbegründet war, bewies der Umstand, daß die Polizei sich unter sie eingeschlichen hatte. Der Verlauf des Processes brachte Beweise von dem zweideutigen und unverantwortlichen Benehmen mancher Polizeiagenten; aber unter so traurigen Verhältnissen werden wohl solche Mißgriffe kaum zu vermeiden seyn.

Wiewohl die gänzliche Beendigung des Processes sich bis in das Jahr 1836 hineinzog, so hatte man doch schon in den ersten drei Monaten bei den gerichtlichen Verhandlungen hinreichende Gelegenheit, den gefährlichen Charakter der Individuen wie der Verbindungen kennen zu lernen, zu welchen die meisten Angeklagten gehörten, oder auf deren Anstoß sie gehandelt hatten. Die stolze Haltung, die kühne Sprache einer träumerischen Ueberzeugung, die mit trotziger Beharrlichkeit Volksrechte forderte, denen kaum eine Republik genügen könnte, welche als unsehlbares Ergebnis vorhergesagt wurde, die freche Drohung der wilden Dränger mit blutiger Vergeltung, die höhrende Lästerung des Königs und aller höheren Behörden und Stellungen, die zornglühende Entrüstung, mit der alle Institutionen der Ordnung und des Rechts als schmähliche Fesseln bezeichnet wurden, und die grimme Berufung an Volkswrache — alle diese Anzeichen innerer Zersetzung der Gemüther, grenzenloser Verwirrung aller Begriffe, und des Mangels jeder religiösen Ueberzeugung, brachten einen tiefen Eindruck hervor und zeigten handgreiflich mit wem man es hier zu thun hatte. Dieser Eindruck sollte noch durch ein erschütterndes Ereigniß erhöht werden.

Man wollte das Erinnerungsfest der Julitage im Jahr 1835 glänzend ausstatten, und namentlich sollte am 28. Juli die große Heerschau über die Bürgergarde und die Linie gehalten werden, welche am 1. Mai, am Namenstage des Königs, unterblieben war. Schon unter dem 8. Juli hatte der Courrier Français gemeldet, aus den Provinzen sey berichtet worden, daß eine Verschwörung gegen das Leben des Königs bestehe, und daß demzu-

folge Verhaftungen in der Gegend von Versailles und von Paris Statt gefunden. In der That waren der Polizei solche Angaben zugekommen, aber so unbestimmt, daß die angestellten Nachforschungen auf keine Spur führten. Diese Gerüchte erregten jedoch keine Unruhe im Publikum; sie wurden bezweifelt, bespöttelt, denn bekanntlich glaubte man damals, daß der erste Mordanschlag auf den König, der Pistolenschuß, der auf ihn gefallen war, als er zur Eröffnung der Kammern sich nach dem Pallaste Bourbon begab, von der Polizei herrührte. Diese Ansicht war in der That eine vorherrschende geworden, und selbst unter denen, welche den Werth der Erhaltung des Königs für den Staat wie für ihre eigenen Interessen vollkommen zu schätzen wußten, war man geneigt, diesen Pistolenschuß dem gewagten Eifer eines Agenten zuzuschreiben; das sonderbare Benehmen des Frauenzimmers, welches damals denjenigen gesehen haben wollte, der die Pistole abgefeuert, daß man keine Kugel gefunden hatte, oder vielmehr, daß zu viele Kugeln der Behörde eingeliefert worden waren, alle diese Umstände hatten nicht nur bei den Feinden der Regierung Zweifel erregt — man hatte gelacht, und damit Jedem das Wort abgeschnitten. Noch in den letzten Tagen vor dem verhängnißvollen 28. Juli hatte die Polizei wiederholte Anzeigen und Warnungen bekommen; diese wiesen sämmtlich darauf hin, daß ein Versuch gegen das Leben des Königs Statt finden solle, ja die Gegend des Theaters Ambigu war sogar als die bezeichnet worden, aus welcher die Gefahr hervorgehen sollte. Die Polizei hatte diese Winke nicht vernachlässigt; ihre Agenten waren an den für bedenklich angesehenen Punkten zahlreich aufgestellt, und hinter den Gehägen der Bürgergarde und der Linientruppen gingen ihre Ausgesandten dem Zuge voraus und begleiteten ihn.

Der 28. Juli erglühete unter der prachtvollsten Sonne. Auf den Boulevards ständen in lang gedehnten Reihen die Linientruppen und die Pariser Bürgergarde, welche sich ziemlich zahlreich eingefunden hatte. Der König begann von der Magdalenenkirche aus die Heerschau. Er war begleitet von seinen Söhnen, den

Herzögen von Orleans und Nemours, und dem Prinzen von Joinville, von Marschällen, Ministern, Generälen und einem zahlreichen Stab. Im Schloß kannte man die umlaufenden Gerüchte und die Warnungen, welche der Polizei zugekommen, und war keinesweges ohne Besorgnisse. Ehe der König mit seinem Gefolge in den Tuilerien zu Pferde stieg, sagte der edle Herzog von Orleans zu seinen Brüdern: „Halten wir uns dicht an den König, decken wir ihn mit unsern Körpern, wenn unsere Feinde einen Angriff wagen sollten!“ Der König wurde überall auf seinem Wege von den Truppen wie von den zahllosen Zuschauern freundlich empfangen und mit lautem Zuruf begrüßt; so hatte er, ohne daß die geringste Unordnung oder Störung vorgekommen, die weite Strecke zurückgelegt bis an die große Wasserfontäne am Ende des Boulevards St. Martin. Nun biegt man rechts ein in den Boulevard du Temple, der sich in südlicher Richtung an den Boulevard Beaumarchais anschließt, welcher auf den Bastilleplatz ausmündet; hier stand die achte Legion der Pariser Bürgergarde aufmarschirt. Der König, etwa eine Pferdelänge dem Gefolge voraus, umgeben von den Prinzen, seinen Söhnen, und zunächst gefolgt von den Marschällen, Herzog von Treviso und Graf Lobau, ritt langsam zwischen den Reihen der Bürgergarde heran. Gerade als er an dem Jardin Turc, einem öffentlichen Wirthsgarten, vorbei war, hörte man plötzlich ein Krachen von Gewehrfeuer, dessen Ursprung man im ersten Augenblicke nicht erkannte, dessen Wirkung sich aber sogleich in einem unbeschreibbaren Aufstritte von Verwirrung und Entsetzen kund gab. Man sah den König und die Prinzen mit Mühe ihre bäumenden Pferde meistern, rings umgeben von gefallenen Menschen und Pferden. „Der König — die Prinzen sind unverletzt!“ erscholl es von allen Seiten; mit diesem Rufe umgaben Nationalgardisten und Zuschauer die königliche Familie. Später erst zeigte sich, daß eine Kugel den König am Kopfe gestreift hatte, aber im ersten Augenblicke glaubte er sich nur am Arm getroffen, was indessen daher rührte, daß das dicht an seiner Seite sich bäumende Pferd des Herzogs von Nemours

ihm mit dem Kopfe einen heftigen Stoß am Arm versetzte. Wie aber Ludwig Philipp, der wie durch ein Wunder in diesem Kugelregen dem Tode entgangen war, um sich sah, bot ein schauderhafter Anblick sich ihm dar. Der Hochweg und der Bürgersteig des Boulevards auf der Seite des Jardin Turc waren bedeckt mit todtten und verwundeten Menschen, mit Pferden, die sich im Blute wälzten. Der tapfere Marschall Mortier, Herzog von Treviso, war, von einer Kugel ins Herz getroffen, ohne einen Laut todt vom Pferde gestürzt. Die Generale de Lachasse de Verigny, Colbert, Pelet, Blin, Heymès, Hauptmann Bilate, Adjutant des Marschalls Maison, Oberstlieutenant Nieusse und die Grenadiere Prudhomme, Ricard, Leger und Benetter von der achten Legion, der Oberst Raffé, Befehlshaber der Gendarmerie der Seine, waren zum Theil tödtlich verwundet. Der Herzog von Broglie war, aber nur leicht, von einer Kugel gestreift, die in seinem Uniformfragen stecken blieb. Auch mehrere Zuschauer waren verwundet; ein Frauenzimmer und ein Kind stürzten, von Kugeln durchbohrt, sogleich todt hin. Im Ganzen waren einundzwanzig Personen getroffen, und davon waren eilf getödtet oder starben nachher an den Wunden. Die Pferde des Königs und der Prinzen Nemours und Joinville waren, wie die vieler Personen im Gefolge, verwundet. Sowie der König sich überzeugt hatte, daß von allen Seiten den Verwundeten hinreichender Beistand geleistet wurde, ordnete er einen Adjutanten an die Königin und einen andern an die Familie des Marschalls Mortier ab, lenkte sein Pferd um und setzte seinen Weg fort, ohne weder Beunruhigung noch Aufregung zu zeigen, wie der Charakter des wahren Muthes ist. Er hatte fast ein Schlachtfeld verlassen; in den verstümmelten Opfern sah er das blutige Geschick, welches der Mörder ihm und seinen Söhnen bestimmt hatte. Die Gefallenen, an deren Spitze der ruhmbedeckte Marschall, den so viele Schlachten verschont hatten, waren alle ihm und dem Vaterlande treu ergebene Männer. Ludwig Philipps Herz mußte bei diesem Anblick schmerzlich bewegt seyn; aber nicht nur er war hier theilhaftig; er kannte das Schicksal,



welches die Anarchisten Frankreich bestimmt hatten, wenn der Mord-Anschlag seine wahren Opfer erreicht hätte — und er war Franzose, und König der Franzosen. Diesem Gefühl mußte jedes andere weichen, und er zeigte sich dem Volke mit der ruhigen Würde eines Mannes, der mit muthiger Entschlossenheit den erhabenen Posten zu behaupten weiß, auf den die Ereignisse ihn gestellt hatten. Die Franzosen aber wissen Hochsinn zu schätzen, und sie drängten sich unter begeistertem Zuruf um den König und seine Söhne, die ihnen wie durch eine unmittelbare Fügung des Himmels erhalten wurden, während wenige Augenblicke vorher an ihrer Seite so viele dahingefunken waren.

Gleich im ersten Augenblicke wandten sich die Blicke Aller, die nicht von den Kugeln getroffen wurden, nach der Richtung, aus welcher die Schüsse kamen. Schräg gegenüber vom Jardin Türe lag ein Haus, das neben einem offenen Hofe nur die Breite eines Fensterstocks nach dem Boulevard hatte \*), und in dessen Erdgeschoß eine geringe Weinschenke war. Im obersten Stockwerke dieses Hauses sah man aus dem Fenster, dessen äußerer Vorhang herabgelassen, aber unten etwas von der Mauer herausgestellt war, Pulverdampf hervorquellen. In einem Augenblicke war das Haus von Polizei und Nationalgarde besetzt. Man drang in das Zimmer ein, von welchem aus das Verbrechen verübt war, und hier fand man die Maschine, mit der geschossen worden, noch rauchend. Sie war etwa einen Schuh von der Fensterbrüstung, etwas höher, und enthielt in zwei Reihen über einander gelegt, und fest angeschraubt, einige zwanzig Flintenläufe, deren Mündungen so gerichtet waren, daß ihre Ladungen den Boulevard in der Höhe eines Mannes zu Pferde bestreichen mußten; und leider hatte die fürchterliche Berechnung sich nur als zu richtig erwiesen. Sie mußten zu gleicher Zeit durch einen leitenden Zündfaden

---

\*) Das Haus ist jetzt abgerissen, und der Direktor des naheliegenden Theaters des folies dramatiques hat auf diesem Platze ein neues Haus gebaut.

abgebrannt worden seyn; einige von den Gewehrläufen waren gesprungen, einige nicht losgegangen, in denen sich noch die Ladungen vorfanden, welche sehr stark waren, und sowohl Gewehrfugeln als gehacktes Blei enthielten. Das sehr kleine Zimmer hatte sonst kein Wohnungsgeräth irgend einer Art, und in dem ganzen Stockwerke war Niemand aufzufinden. Gleich nachdem die Schüsse gefallen, waren die Nachbarn an die auf den Hof gehenden Fenster getreten, und bemerkten, daß aus dem Küchenfenster des obersten Stockwerkes im Hause des Weinwirthes Rauch entwich. Fast in demselben Augenblicke erschien an diesem Fenster ein mit Blut bedeckter, an der Stirne und im Gesicht stark verwundeter Mann, ergriff ein dort festgemachtes Doppelseil, schwang sich zum Fenster hinaus, und ließ sich am Seil herab bis zur Höhe eines kleinen Vordachs, welches längs dem zweiten Stockwerk des Hauses hinlief. Dort gab er sich einen Schwung, um dieß Dach zu erreichen, und wahrscheinlich muß bei dieser Bewegung das Seil einen Blumentopf herabgerissen haben, der in den Hof fiel und zerbrach. Ein dort stehender Polizei-Agent blickte auf und rief: „Da ist der Mörder — er flieht über das Dach!“ Ein auf diesen Ruf herbeigelaufener Nationalgardist legte auf den Fliehenden an, aber bereits hatte dieser ein offen stehendes Küchenfenster erreicht, war hineingesprungen und stürzte die Treppe hinunter. Dieß Haus, wie alle umliegenden, gehen mit den Hintergebäuden nach der Straße der Fossés du Temple. Nach dieser Seite wollte der Mörder entfliehen, fand aber den Ausgang von einem Nationalgardisten besetzt, und als er wieder nach dem Ausgang auf den Boulevard lief, wurde er von einem Polizeiagent ergriffen und festgenommen. Unter Bedeckung der Nationalgarde wurde der Mörder nach dem Wachtposten an der Wasserkunst gebracht. Auf dem Wege dahin warf sich das empörte Volk, Rache fordernd, auf ihn, nur mit Mühe konnte die Nationalgarde, in deren Reihen sein Mordwerkzeug so gräßliche Verheerungen angerichtet, ihn vertheidigen.

Die Königin, die Prinzessinnen und die jüngeren Prinzen

befanden sich in dem Pallaste des französischen Kanzleramts auf dem Vendômeplatze, um von dort aus dem Vorbeiziehen der Truppen vor dem König beizuwohnen, womit die Heerschau beendigt werden sollte. Als die erste Botschaft von dem vorgefallenen Unglück hierher kam, theilten die Minister Guizot und Persil sie der Königin mit. In der Erschütterung des ersten Schrecks fürchtete die erlauchte Frau, daß der Bericht von der Fortsetzung der Heerschau durch den König ein Vorwand sey, um ihr einen Theil der Wahrheit vorzuenthalten, und nur allmählig schenkte sie den wiederholten Versicherungen, daß der König und die Prinzen gerettet seyen, ein gläubiges Ohr. Aber wer waren denn die Opfer der ruchlosen That? Man kannte sie noch nicht, oder doch nur sehr unvollständig, aber die Königin war umgeben von den Frauen und Töchtern vieler Generale und Minister, die sich im Gefolge des Königs befanden, und bald fiel es ihr zu, dankbaren Trost den von dem schauderhaften Ereignisse Betroffenen darzubringen. So mußte die schwer geprüfte Fürstin unter Thränen des schmerzlichsten Mitleids ihr Dankgebet zum Himmel erheben, als sie endlich ihren Gemal und ihre Söhne wohl erhalten kommen sah; aber wie nahe war das Verderben ihnen getreten, und welchen Ausblick in die Zukunft gewährte es! Die edle Königin fand nur in der ächt christlichen Gesinnung, die ihr ganzes geistiges Wesen durchströmt, Trost für die Befürchtungen, welche auf ihrem Herzen lasteten.

Bei dem Vorbeimarsch der Truppen zeigte sich der regste Enthusiasmus über die Rettung des Königs. Als die achte Legion herankam, verließen die Gardisten die Reihen, drängten sich um den König und die Prinzen, und alle Anwesenden brachen in stürmische Lebehochs aus. Nach 5 Uhr begab sich der König in die Tuilerien; dichte Reihen von Nationalgardisten bildeten eine freiwillige Bedeckung um ihn. Bald darauf kamen Absendungen der Pairs und der Deputirtenkammer, ja Bürger aus allen Klassen füllten die Säle der Tuilerien, um dem König ihre Theilnahme zu bezeigen. Der König entzog sich den Glückwünschenden nur,

um, in Begleitung der Königin und der Madame Abelaide, der Herzogin von Treviso, einen Besuch abzustatten und ihrem gerechten Schmerze den Trost zu bringen, den eine so edle Theilnahme gewähren konnte. Am Morgen hatte man den Marschall überreden wollen, nicht zur Revue zu gehen, weil man für den alten Mann die Aufregung an einem heißen Tage fürchtete. Der Marschall aber, der die allgemein verbreiteten Gerüchte kannte, weigerte sich mit den prophetischen Worten: „Nein, nein — es könnte etwas vorkommen; ich bin groß, vielleicht kann ich den König decken!“

Später versammelte sich der Ministerrath unter Vorsitz des Königs. Es wurden darin die Anordnungen getroffen, welche die eben vorgefallenen Ereignisse vorläufig erheischten, und auch der Beschluß gefaßt, daß die Untersuchung des Attentats sofort dem Pairgerichtshofe übertragen werden sollte. Noch an demselben Abend erließ der König folgende Proklamation:

„Franzosen!“

„Die Nationalgarde und die Armee sind in Trauer; französische Familien in Verzweiflung; ein gräßlicher Austritt hat mein Herz zerrissen. Ein alter Krieger, mein alter Freund, den das Feuer so vieler Schlachten verschont hatte, fiel an meiner Seite unter den Streichen, welche Meuchelmörder mir bestimmten. Sie fürchteten nicht, um mich zu treffen, den Ruhm, die Ehre, die Vaterlandsliebe, friedliche Bürger, Frauen und Kinder zu opfern. Und Paris sah das Blut der besten Franzosen an denselben Stellen und an demselben Tage vergießen, wo es vor fünf Jahren für die Erhaltung der Geseze des Landes floß. Die Franzosen, welche wir heute betrauern, sind für die nämliche Sache gefallen; auch jetzt wieder ist es die constitutionelle Monarchie, die gesetzliche Freiheit, die Nationalehre, die Sicherheit der Familien, das Wohl Aller, welches unsere und eure Feinde bedrohen. Aber der allgemeine Schmerz, der dem Meinen entspricht, ist zugleich eine den edlen Opfern dargebrachte Huldbigung und ein glänzender

Beweis für die Einheit Frankreichs und seines Königs. Meine Regierung kennt ihre Pflichten und wird sie erfüllen. Die Feste, welche den letzten dieser Tage bezeichnen sollten, mögen Feierlichkeiten Platz machen, welche den uns befehlenden Gefühlen mehr entsprechen; gerechte Ehrenbezeugungen sollen dem Andenken derer erwiesen werden, die das Vaterland verloren hat, und der Trauerflor den dreifarbigten Fahnen angeheftet werden als ein getreuer Ausdruck der allgemeinen Gefühle des Landes.“

„Gegeben im Pallast der Tuilerien, am 28. Juli 1835.“

„Ludwig Philipp.“

Dieser schauerhafte Mordversuch, der noch in seinem Mißlingen so verheerend gewirkt hatte, brachte einen großen Eindruck hervor in Paris, in Frankreich, ja in ganz Europa. Es trat scharf und schlagend hervor, wie bedeutsam die Stellung Ludwig Philipps sey in Frankreich und in dem europäischen Staatsverbände, wie wesentlich bedingend seine Persönlichkeit sey zur Förderung dessen, was die Freunde einer ordnungsgemäßen Freiheit wünschten, und die Anarchisten fürchteten. Nur Letztere — sey es nun von einem legitimistischen oder republikanischen Standpunkte aus, um durch eine Umwälzung zu ihren besonderen Zwecken zu gelangen — konnten den Untergang des Königs und seiner Dynastie wünschen; denn selbst diejenigen, welche der Ansicht sind, daß Frankreich, und wohl Europa, einer demokratischen Zukunft entgegen gehen, mußten anerkennen, daß die wahre Freiheit mächtig dabei interessirt war, daß Ludwig Philipp der Revolution ein Halt geboten und sie verhindert hatte, sich zu überstürzen und nach Außen hin zu verflüchtigen; nur dadurch konnte die rechte Verständigung bürgerlicher Freiheit alle Klassen der Gesellschaft durchdringen und in friedlicher Uebung zur Entwicklung kommen. Jedermann mußte einräumen, daß der König sich bei dieser Gelegenheit wie in jeder Prüfung gezeigt hatte als einen Mann, der zu seiner That steht, der für sie einsetzt Leben und Blut, der nicht für sich im Wohlbehagen der Macht schwelgen will, sondern sich wüßt

und sorgt, daß das von ihm Gewollte Wurzel fasse und Zukunft bekomme, der Ruhe, Zeit und Leben opfert für das, was nach seiner Ueberzeugung Frankreichs Wohlfahrt befestigen und fortführen kann.

In Paris zunächst, dessen Bevölkerung seit mehr als einem halben Jahrhundert so an Umsturz gewöhnt worden ist, daß sie sich nur über den Bestand wundert, in diesem von Leidenschaften und Bestrebungen jeder Art durchfurchten Gewühl, das mit gieriger Hast den Tag und seine Vorkommnisse zermalmt, bemißt sich der Eindruck eines Ereignisses nach dem Grade von Thatsfähigkeit, den es enthält. Nun war das Attentat stehen geblieben bei dem mißlungenen Versuch und bei den Opfern, die es nicht erreichen wollte, während diejenigen ihm entzogen wurden, deren Untergang es bezweckt hatte. Die allgemeine Ordnung war nicht gestört, die Regierung nicht erschüttert worden, und die Kammern, die Linie, die Bürgergarde, das Volk hatten sich dem Bestehenden treu erwiesen. Eben so wenig hatte demnach das Attentat das Pariser Tagelieben verschoben, dessen zähes Festhalten am gewohnten Kreislaufe sich ja mehr als einmal unter dem Gefrache des Geschüßes und vor den auf den öffentlichen Plätzen bivouacquirenden fremden Truppen bewährt hatte. Wiewohl nur auf der Oberfläche des Verkehrs Alles in gewohnter Weise sich bewegte, Geschäfte, Lustbarkeiten und Genüsse sich sägten, so war doch Paris nichts weniger als theilnahmlos.

Für den geringen Arbeiter, den Tagelöhner, war nichts geändert, Alles blieb in seiner gewohnten Weise, Niemand suchte ihn auf, Niemand regte ihn an, und so thatkräftig er sich erweist, wenn er zur Mitwirkung berufen wird, so kommt er doch nur bei ganz eigenen Symptomen des ihm zunächst sichtbaren öffentlichen Lebens von selbst in Bewegung; da diese fehlten, so blieb er allerdings unberührt von dem Vorgefallenen, das ihm nur ein Unglück war, bei dem mehrere vornehme Leute umkamen; er ging nicht ein auf die Berechnung dessen, was eingetroffen wäre, wenn die wahre Absicht gelang, denn sie war eben nicht gelungen, und nur

die vollendete Thatfache hat bei ihm Geltung. In dieser unteren Schichte des Volks war überhaupt geringe Sympathie für die Regierung. Man gab den Aufforderungen der Anarchisten zu Aufmäufen und Aufständen zwar nicht mehr Gehör, weil diese immer mißrathen waren, und man es aufgegeben hatte, an dem Syffhusstein zu wälzen, der immer wieder hinabgerollt war auf die, welche ihn in Bewegung gesetzt hatten. Aber der Arbeiter begann damals gerade, weil er den Muth verloren hatte, an der That mitzuhelfen, die beständig wiederholten Lehren der demokratischen Presse und der Mitglieder der politischen Gesellschaften aufzunehmen. Die Erfahrungen, welche der gemeine Mann an sich gemacht hatte, widersprachen eben nicht den Behauptungen, die ihm von allen Seiten zugeschrieben und in der volkstümlichen Pfenniglitteratur vor Augen gestellt wurden: daß nämlich Verfassung und Regierung nur für die durch Eigenthum und Bildung bevorrechteten Klassen sorgten, und daß die nicht zu diesen gehören, als eine Staatszugabe betrachtet werden, welche den gesetzgebenden Ständen dienstbar sey. Der gemeine Mann fand nicht, daß die Regierungswechsel, die er erlebt, und von deren jedem er so viel gehofft, seinen Zustand verbessert hatten. Unter der Restauration befand sich der Arbeiter sehr wohl und behaglich. Nach Napoleons Sturz entfaltete die französische Industrie mächtig ihre Schwingen, die Kapitalien strömten um die Wette ihr zu und trugen sie empor. Die Julirevolution verschob dieß Verhältniß, die Kapitalien zogen sich scheu zurück eben vor den Eincuten, bei welchen der Arbeiter mitgeholfen. In den Friedensjahren waren andere Nationen des Continents auch nicht müßig geblieben, und gerade seit 1830 fand die französische Industrie Mitbewerber, welche sie nicht übersehen konnte, die ihr den Markt streitig machten, und die sie nur zu überflügeln vermochte durch Maßregeln, unter denen der französische Arbeiter litt; dieser war demnach öfter in Nothstand gekommen, und vermochte von seinem Standpunkte aus nicht richtige Rechnung zu stellen, wem hiebei Schuld beizumessen sey, wem nicht. Was der gemeine Mann von den confusen Systemen und

Theorien der Saintsimonisten und Fourieristen vernommen und begriffen hatte, war zwar sehr ungenügend, aber doch gerade hinreichend, um die Idee ihm einzuprägen und zu befestigen, daß dem Volke Unrecht geschehe, und daß ihm geholfen werden müsse. Damals, im Jahre 1835, war zwar der eigentliche Communismus noch nicht zum Bewußtseyn gekommen, oder doch nur in einem sehr kleinen Kreise, und das nur in den Gefängnissen der in den großen Proceß verflochtenen Republikaner durch das Buch von Buonarotti, welches die gräßliche Lehre Babeuf's enthielt — aber der Grund und Boden dafür war dadurch vorbereitet, daß die Meinung Oberhand zu bekommen begann, daß die Regierung sich nicht um das besitzlose Volk bekümmere, als um es zurückzuweisen, wenn es einen Antheil fordere, und daß der Landesvertrag nur die Verfassung der „Glücklichen“ sey, nur Rechte und Zugeständnisse habe für Solche, welche durch Geburt Vermögen hätten oder Theilnahme an einer Bildung, wodurch es erworben werden kann. Das war das Ergebnis der Art und Weise, wie die politischen Parteien sich um das Volk bekümmert, ihm geschmeichelt, es aufgestachelt hatten, um durch seine Hülfe zu Macht und Einfluß zu gelangen. Ermüdet von den immer erfolglosen Versuchen, in denen das Werkzeug zermalmt wurde, und die es handhabten, nichts Wesentliches verloren, begann der Proletarier Alle, die über ihm stehen in der gesellschaftlichen Ordnung, mit gleichem Mißtrauen zu betrachten, und einzusehen, daß wenn er sich den politischen Parteien, von denen er bearbeitet worden war, hingab, er stets nur ihren Zwecken diene auf seine Kosten.

Um so mächtiger war der Eindruck, den das Attentat in dem großen und bedeutenden Bürgerstande Frankreichs hervorbrachte. Von dem Tode Ludwig XVIII., oder richtiger, von der Zeit an, wo die intellektuellen Kräfte dieses einsichtsvollen Königs nicht mehr der Aufgabe gewachsen waren, dem Andrang der altgläubigen Royalisten zu wehren, hatte die ältere Linie der Bourbonnschen Familie sich ganz dem alten Adel und der Geistlichkeit hingegeben, suchte den Bürgerstand möglichst von der Leitung der Regierung



entfernt zu halten, und Karl X. fiel, weil er mehr ein König der Emigrirten als der Franzosen seyn wollte. Von der Revolution von 1830 an war der Bürgerstand die gouvernementale Masse geworden; ihre Männer entschieden in den Erläuterungen der Kammer und verwalteten die Angelegenheiten des Landes. Die Bourgeoisie in diesem Sinne umfaßt demnach begreiflicherweise viel mehr als den eigentlichen Bürgerstand. Man kann sagen, daß es in Frankreich nur zwei große Stände gibt: solche, welche so viel Besitz haben, und so viel Abgabe bezahlen, daß sie verfassungsmäßig politische Rechte auszuüben haben, und solche, welche nicht in diesem Falle sind; aller anderer Standesunterschied hat aufgehört, von politischer Bedeutung zu seyn. In einer von diesen beiden Kategorien muß jeder französische Staatsangehörige sich befinden. Der Adel als abgesonderter Stand ist in Frankreich gar nicht mehr vorhanden, seitdem es der älteren Bourbonnschen Linie mißlang, ihn wiederherzustellen und zum gouvernementalen Stand zu erheben. Der große legitimistische Grundbesitzer, von wie altem Adel sein Geschlecht auch seye, und wie feindlich seine Gesinnungen auch der gegenwärtigen Ordnung entgegenstreben mögen, kann nur politische Rechte üben durch die Bourgeoisie, und mit ihr. Zur Bourgeoisie gehören die meisten Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung, die Beamten, die Richter, die Municipalbehörden in Stadt und Land. Mit der Erbllichkeit der Pairswürde war das letzte Band gelöst, welches politische Rechte an die Geburt knüpfte. Auf die Bourgeoisie nun mußte das Attentat einen so großen Eindruck machen, weil es zugleich einen indirekten Angriff auf sie selbst enthielt. Es war klar, daß die Feinde des Königs auch die Feinde der Bourgeoisie waren, und daß sie erkannten, wie entscheidend die Persönlichkeit des Königs sey, um diese Macht aufrecht zu erhalten. In den letzten Aufständen und in den Aufdeckungen des politischen Processes hatte der Bürger die nicht besitzenden Tagshandwerker kennen und fürchten gelernt; er haßte einen König des Adels und der Priester, er wollte eben so wenig einen Demagogenkönig. Wiewohl Legitimisten und Republikaner alles

Denkbare aufgeboten hatten, um Schmähung und Verachtung auf die Orleansische Dynastie zu werfen, so hatten doch die Ereignisse selbst und die beharrliche und charakteristische Stellung, welche Ludwig Philipp mitten zwischen den feindlichen Parteien behauptete, den Bürgerstand fast in ganz Frankreich aufgeklärt. Wenn es auch an einigen Punkten im Westen, Süden und Osten noch karlistische und republikanische Massen gab, so drängte sich doch die Bürgerklasse auch dort um den König, und fühlte sich in einem Gewaltstreich gegen sein Leben mit getroffen.

Das legitimistische Journal *Quotidienne* beschuldigte in den ersten Tagen nach dem Attentate alle anderen Organe der Presse, ihre Fassung verloren zu haben, kleinmüthig geworden zu seyn, und sich fast dem Hause Orleans zu Füßen zu werfen. Allerdings war die Oppositionspresse im ersten Augenblicke erstaunt und rathlos. Sie war sich bewußt, daß, mit geringen Ausnahmen, die Pressfreiheit gebraucht worden war, nicht sowohl zur freien Erörterung der politischen Fragen an sich, sondern vorzüglich zur Aufregung von Haß und Verachtung, nicht nur gegen die bestehende Staatsform und Verfassung, sondern vor Allem gegen den König, gegen seine Berechtigung und gegen seine Person; ein Theil der Presse hatte in dieser Beziehung ein Beispiel von Gemeinheit aufgestellt, das seines Gleichen kaum in den unglücklichsten Epochen zu finden vermochte, und jeden Franzosen besserer Art, welcher Meinung er auch angehörte, mit Abscheu und Entsetzen erfüllt hatte. Nun war ein schändlicher Meuchelmord versucht. In welcher Beziehung stand er zur Presse? Erschien er nicht wie die thatsächliche Anwendung dessen, was die schlechte Presse offenbar verkündigt hatte? Das Attentat war mißlungen, hiedurch mußte die Regierung an moralischer Kraft wachsen; die Masse folgt dem Siege, und ist entrüstet gegen den Besiegten. Die Journale der kriegführenden Parteien fürchteten die verbundene Macht der Regierung und des Volks, zitterten für ihre Personen, ihre Presse. Von wem war das Attentat ausgegangen? hatte der ergriffene Mörder, der seiner That geständig war, Mitschuldige — und wenn,

zu welcher politischen Meinung gehörten diese? Ueber alle diese Fragen konnte man noch vorerst keinen Aufschluß bekommen, denn abgesehen davon, daß die Untersuchung natürlich mit dem strengsten Geheimniß geführt wurde, so war es bekannt, daß der Mörder selbst so bedenklich verwundet war, daß anfangs nur höchst unvollständige Verhöre Statt finden konnten. Bemerkenswerth war es, daß gleich vom ersten Augenblicke an die republikanische Presse mit einem auffallenden Eifer bemüht war, dem Attentat einen legitimistischen Ursprung zu geben. Ein Bildniß des Herzogs von Bordeaux, welches in dem Zimmer, wo die Mordmaschine gestanden, aufgehängt gewesen, diente dabei zum vorzüglichsten Anhaltspunkt; aber man übersah, daß das Absichtliche darin, dieß Bild aufzuhängen in einem Raum, von dem man unter allen Umständen annehmen konnte, daß es, wie immer der Ausgang sey, so gleich von der Behörde untersucht werden mußte, gerade auf die entgegengesetzte Vermuthung führte. Einige Redaktoren von republikanischen und radikalen Blättern wurden gleich nach dem Attentat verhaftet. Unter diesen Armand Carrel vom National, Caron und Mequignon vom Charivari, Bienot vom Corsaire, und Carion Nisas, Mitarbeiter einer lithographirten Correspondenz für die Departements. Sie wurden jedoch schon am 4. Aug. entlassen.

Gleich nach dem Attentat hatte die Regierung die Mittel vorbereitet, durch welche sie den Richtungen Grenzen zu stellen hofften, aus welchen die unaufhörliche Beunruhigung der bestehenden Ordnung hervorging. Sie bestanden in einer Reihe von Gesetzesvorschlägen, welche sämmtlich die Presse und die Bestrafung der Preßvergehen zum Gegenstande hatten. Am 4. August wurden diese Gesetzesvorschläge in die Deputirtenkammer eingebracht und mit einer Anrede vom Minister des Aeußern, Herzog von Broglie, eingeleitet. Er bemerkte, daß während die Regierung sich bestrebe, in den Grenzen des Verfassungsvertrags zu bleiben, die Parteien ihn jeden Tag überschritten. Der Zweck der Gesetze sey, alle Parteien zum Grundgesetze zurückzuführen; die Parteien aber stellten sich außerhalb des politischen Gesetzes, wenn sie sich außerhalb

der Charte stellten. Es sey Grundsatz der constitutionellen Monarchie, daß der Monarch über jeder Verantwortlichkeit stehe, daß nicht bloß seine Person, sein Benehmen, daß auch seine Dynastie außerhalb jeder Erörterung liege. Sie angreifen, sie öffentlich läugnen, sey eine Handlung des Aufruhrs, und inmitten der Leidenschaften, von denen man umgeben, nach den Verbrechen des Junius und des April, nach denen des November 1832 und des Julius 1835, sey es ein offener Versuch gegen die Sicherheit des Staates. Die Bürgschaften der individuellen Freiheit, der Freiheit der Presse und der constitutionellen Jurisdiction, sollten unangetastet bleiben. Die individuelle Freiheit bleibe unverändert. Man verlange kein außerordentliches Gericht, sondern nur, wie der Grundvertrag es vorschreibe, für politische Verbrechen und Vergehen in gewissen Fällen die Assisenhöfe, und in andern den Vairgerichtshof. Die Freiheit der Presse endlich wolle die Regierung offen und vollständig, aber constitutionell. Sie kenne keine Grenzen für die Beurtheilung ihrer Handlungen, außer denen, die in einem gerechten Gefühl der Schicklichkeit geschöpft sind; dagegen gestatte sie keine Discussion über den König, die Dynastie, die constitutionelle Monarchie. Die Presse dürfe keine größeren Rechte haben, als die Rednerbühne in der Kammer. Er schloß mit folgenden Worten: »Inmitten der großen Verwirrung der Ideen, bedarf es gegen die Kühnheit und den Cyriasmus der Parteien keiner Schreckensgesetze, aber starker Gesetze, die ganz vollzogen werden. Weichheit und Nachsicht sind vielleicht der absoluten Gewalt erlaubt, denn sie kann sich stets durch die Willkür wieder entschädigen. Aber die constitutionelle Gewalt muß unerbittlich seyn, wie das Gesetz. Je größer die Freiheit ist, um so weniger darf die Autorität erschlaffen. Furchtsame Schonung darf nicht die übelwollenden Bürger ermuthigen. Die Zeit ist gekommen, diese daran zu erinnern, daß sie eine schwache Minderzahl bilden, welche nur unter der Bedingung von der Großmuth unserer Institutionen geschützt werden, daß sie diese Schranken achten. Entscheiden Sie jetzt, meine Herren, denn auch Sie haben Ihren

Theil an der Verantwortlichkeit für die Regierung des Landes. Der göttliche Schutz hat über dem Throne gewacht. Möge nun Ihre Besonnenheit und ihr Muth vollenden, was das gute Glück Frankreichs begonnen hat.“

Der Siegelbewahrer, Herr Persil, brachte hierauf die fünf Gesetze ein, welche später den Namen der „Septembegesetze“ bekamen, weil sie nach ihrer Annahme in den beiden Kammern am 5. Sept. 1835 verkündet wurden. Nach den hierin vorgeschlagenen Bestimmungen sollen Angriffe und Beleidigungen gegen den König, gegen die Form und das Princip der Regierung als Attentate gegen die Sicherheit des Staates betrachtet, und als solche von der Pairskammer gerichtet werden. Sie unterliegen demnach nicht mehr als Vergehen einer bloß correctionellen Behandlung, sondern werden als Verbrechen betrachtet und mit Detention bestraft. Das Maximum der Geldbuße wird von 10,000 auf 50,000 Franken erhöht. Der Name des Königs darf nicht in die Discussion gemischt, ja nicht einmal indirekt oder durch einen abgemachten Ausdruck angedeutet werden. Es wird in diesen Gesetzen verboten, die Namen der Geschwornen bekannt zu machen, indem dadurch die Freiheit und Sicherheit derselben bloßgestellt werden. Die Geldbußen sollen von den Verurtheilten getragen, und dürfen nicht durch Subscriptionen zusammengebracht werden. Kein Gerant eines Journals darf seine Unterschrift im Voraus geben; er muß den Verfasser eines angeschuldigten Artikels nennen bei Gefängniß und Geldstrafe. Ein verurtheilter Gerant kann, so lange seine Strafe nicht abgebußt, nicht Gerant bleiben. Kein Kupferstich, keine Steindrücke, kein Theaterstück können ausgestellt, verkauft oder öffentlich gespielt werden, ohne daß vorher die Erlaubniß der Behörde dazu eingeholt worden ist. Die Regierung darf, auch in dem Falle, daß vorläufige Beschlagnahme der incriminirten Schrift Statt gefunden hat, den Angeschuldigten unmittelbar vor Gericht ziehen und verhaften lassen. Die Urtheile in Abwesenheit des Angeklagten werden aufgehoben, indem durch solche den Verurtheilten zu lange Fristen und Hinhaltungen überlassen werden;

demzufolge muß jeder Angeschuldigte sich gleich bei der ersten Vorladung in Person oder durch Bevollmächtigte stellen, und das Urtheil ist definitiv. Ferner werden Modificationen in der Zusammensetzung des Geschwornengerichts beantragt, und statt der bisherigen Majorität von 8 gegen 4, eine von 7 gegen 5 Stimmen vorgeschlagen.

Nach dem Siegelbewahrer brachte der Kriegsminister, Marschall Maison, Gesekentwürfe zu Pensionen für die Verwundeten und Hinterlassenen der Opfer des Attentats vom 28. Juli. Unter diesen war eine Pension von 20,000 Franken für die Wittwe des Marschalls Mortier, welche auf ihren Sohn übergehen soll, und im absteigenden Verhältnisse für die übrigen Beteiligten; der schwer verwundete Marechal-de-Camp Blin bekam eine Pension zu seinem Rücktrittsgehalt. Diese Vorschläge wurden mit einstimmigem Beifalle von der Kammer aufgenommen. Am 5. August wurden die unglücklichen Opfer des Attentats vom 28. Juli mit prachtvoller Feierlichkeit bestattet. Am Tage darauf wurde in Notre-Dame ein Te Deum gesungen, welchem der König und die königliche Familie beiwohnten. Diese Feierlichkeiten gingen ohne die geringste Störung vor sich, und die Haltung der zahlreich versammelten Zuschauer war der ernststen Veranlassung vollkommen angemessen.

Die eben vorgeschlagenen Pressgesetze beruhten offenbar auf der Annahme einer moralischen Mitschuld der Presse an Verbreitung und Erregung solcher Gesinnungen, deren letzte Consequenz sich in Verbrechen ausspricht, wie sie eben vorgefallen waren. Der Fanatismus kann zwar die verderblichsten Folgerungen ziehen aus den edelsten und an sich wahrsten Grundsätzen; in allen Zeiten religiöser und politischer Aufregung kommen Beispiele davon vor. In solchen Zeiten nun, wo die Thatlust von Leidenschaften belebt wird, welche in einseitiger Befangenheit Haß oder Vorliebe erzeugen, kann die Presse ihrer Aufgabe, die Widersprüche zu vermitteln, nicht entsprechen, wenn sie in der Weise auftritt, daß die Versöhnung allein der Regierung anheim fallen soll. In den fünf ersten Jahren nach der Revolution von 1830 steigerte die

Presse in Frankreich die vorhandenen leidenschaftlichen Zustände ohne eine vermittelnde Macht zu schaffen; diese war vorhanden, aber nicht in der Presse, sondern in der faktischen Regierung, in der Klugheit, womit sie Kraft mit Mäßigung vereinigte, und dadurch der Schutz wurde für alle Interessen, die außerhalb der Leidenschaften der Parteien standen. In demselben Grade, wie dieß der Regierung thatsächlich gelang, mußte sie den Zorn der aller Versöhnung unzugänglichen Parteien auf sich laden. Nicht nur bildeten die legitimistischen und republikanischen Organe einen fortwährenden Widerspruch gegen die Regierung — einen solchen, wie systematisch böswillig er sich immer zeigt, muß eine constitutionelle Regierung ertragen können — sondern sie läugneten geradezu die Berechtigung des Throns, und betrachteten sich selbst als Mächte, welche dem bestehenden Staate keinen Gehorsam schuldig seyen, weil sie ihn nicht anerkannten. In Verbindung hiemit und als äußerste Spitze dieser Phalanx stand die kleine Presse, welche geradezu, oder mit leicht verständlichen Umschreibungen die Persönlichkeit des Königs ununterbrochen der Verläumdung und dem Gespötte Preis gaben. So wahr es ist, daß der Gebrauch einer freien Presse die Möglichkeit des Mißbrauchs unvermeidlich macht, so war doch ein so ausschließlicher Mißbrauch von mehreren Seiten her fast beispiellos. Das Uebermaß des Unfugs selbst führte die Möglichkeit herbei, ihm zu steuern, so weit dieß durch legislative Maßregeln geschehen konnte. Allerdings hatte die Presse nicht zum Mord aufgefordert, aber, sich nicht begnügend mit dem Widerspruch gegen politische Handlungen, hatte sie einen Mann in Frankreich als den Verhinderer alles Guten und Ersprießlichen erklärt, ihn allein als den allgemeinen Feind bezeichnet; sie hatte so zu sagen die Vertagung jeder heilsamen Entwicklung ausgesprochen, so lange dieß Hinderniß vorhanden sey. So weit war die revolutionaire Presse unläugbar gegangen — ja noch weiter, denn sie schilderte diesen Mann und sein Geschlecht als um so gefährlicher für das allgemeine Wohl, weil sie unter dem Schutze einer Legalität stünden, welche diese Presse als eine Usurpation betrachtete, aber zugleich als so mächtig,

daß bisher alle Versuche, sie zu erschüttern, vergeblich gewesen waren. Wenn nun nach dieser Darstellungsweise der König und die Legalität sich gegenseitig bedingten und erhielten, und Frankreich nur außerhalb dieses falschen Kreises, in welchen sein Verhängniß und die Ränke seiner Feinde es gebannt, zum Gedeihen kommen konnte, so brauchte die Presse nicht zu sagen, daß es ein verdienstliches Werk sey, dieß Verhältniß zu entfernen. Allerdings traten nicht nur die legitimistische und republikanische, sondern auch ein Theil der constitutionellen Presse auf gegen den persönlichen Antheil an der Regierung, welchen sie dem König zuschrieben, aber die beiden ersten bekämpften zugleich die moralische Persönlichkeit des Königs und suchten in feinen wie in gemeinen Anspielungen sie als verdächtig und verwerflich hinzustellen; und indem sie hiebei aus dem Bereiche des constitutionellen Rechts traten, bedienten sie sich wissentlich der Lüge und der Verläumdung. Wenn man nun auch annahm, daß die Personen, welche dem König nach dem Leben trachteten, nicht in Auftrag derjenigen handelten, welche die Vernichtung seiner moralischen Person erstrebten, wenn man auch glaubte, daß sie einander gänzlich fremd und unbekannt seyn mochten, so konnte man sich doch nicht wundern, wenn die öffentliche Meinung hier eine unwillkürliche Mitschuld erblickte, denn die anarchische Presse war so weit gegangen, daß sie hart vor der That stehen blieb, und wenn Andere sie versucht, so hatten Jene den Weg dazu gebahnt. So urtheilte in der That die öffentliche Meinung, und war wenig zugänglich für die Warnung, wie gefährlich es für die Pressfreiheit sey, wenn man denjenigen, welche in der Presse ein System bekämpften, eine moralische Mitschuld zuschieben wollte mit denen, welche an den Personen Hand anzulegen wagten. Allein das tückische und Ekel erregende Benehmen der schlechten Presse hatte eine Stimmung erzeugt, die nach dem Attentat sich zur Entrüstung steigerte, und die Regierung ließ diese sich nicht verflüchtigen. So entschied man die Entziehung der in der Grundverfassung gewährleisteten Rechte zurückgewiesen haben würde, so fand man, als der Inhalt der Gesetze



Vorschläge durch Mittheilung an die Kammer bekannt geworden, daß die constitutionelle Presse eigentlich nicht angetastet war, indem die politische Erörterung innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen frei blieb; sie würde allerdings nach Annahme dieser Vorschläge einer weit strengeren Gesetzgebung gegenüber stehen, aber die Nothwendigkeit, dem Uebermaß der bisherigen Frechheit kräftig entgegenzutreten, wurde allgemein empfunden. Manche Stimmen zwar erhoben den Vorwurf der Reaction und Verfassungsverletzung, erklärten die Gesetzworschläge für gleichbedeutend mit den Ordonnanzen Karl X., die nun von denselben Männern vorgeschlagen wurden, welche sie 1830 in einer blutigen Revolution bekämpft hätten; aber der Bürgerstand ließ sich in Beziehung auf die praktische Nothwendigkeit des Augenblicks nicht irre führen. Man verkündigte, daß bei der feierlichen Bestattung der beim Attentat Gefallenen, Aufforderungen laut werden sollten, die beabsichtigte Verfassungsverletzung nicht zu dulden, aber Alles blieb ruhig; die Regierung hatte sich über die öffentliche Stimmung nicht getäuscht; sie blieb ihr treu. Die am 7. August erfolgte Ernennung der Commission zur Berichterstattung über die Gesetzworschläge war der Regierung günstig. Sie bestanden aus den Herren: v. Salvandy, Amilhou, Sauzet, Hervé, Renouard, Graf Jaubert, Dumon, Biennet und Keratry. Man konnte voraussehen, daß die Gesetzworschläge keinen erheblichen Widerstand, und jedenfalls eine Mehrheit in der Kammer finden würden.

Am 13. August begann in der Deputirtenkammer die Erörterung des zu den Septemberegesetzen gehörenden Entwurfs über die Assisenhöfe. Herr v. Schonen, Salverte, Hennequin, Teste und Odilon-Barrot sprachen dagegen. Die Majorität verwarf alle Modifikationsvorschläge, und ließ sich nicht sehr auf Discussion ein. Der Entwurf wurde mit einer Mehrheit von 140 Stimmen angenommen. Als am 14. August der neue Gesetzworschlag über die Modifikationen im Geschwornengericht zur Berathung kam, trat Hennequin dagegen auf, und entwickelte, wie der Angeklagte nach Annahme des Entwurfs in eine viel ungünstigere Lage versetzt

werde, als es bisher der Fall gewesen. Hierin hatte er vollkommen Recht, denn schon der Umstand, daß nicht Geschworne, sondern ein Gerichtshof über die in Anklageversetzung entscheidet, läßt von vorne herein den Angeklagten unter der in gerichtlicher Berathung angenommenen Wahrscheinlichkeit seines Schuldigseyns auftreten. Es läßt sich wohl nicht läugnen, daß, als die Charte von 1830 die vorläufige Bestimmung aussprach, daß die wegen politischer Vergehungen Angeklagten von Geschwornen gerichtet werden sollten, sie damit die Absicht hatte, ihnen den Vortheil der öffentlichen Meinung zuzuwenden; diese Ansicht war auch durch die Gesetzgebung von 1831 sanktionirt worden. Nun hatte sich aber gezeigt, daß auf diesem Wege der wirklich Schuldige in Vortheil, und die Staatsgesellschaft in Nachtheil gekommen war, daß in einer Zeit, wo so verschiedenartige Verhältnisse das Gefühl beunruhigten oder einschüchterten, der Muth und die Sicherheit der Geschwornen erschüttert, sie dadurch ihrer natürlichen Unabhängigkeit beraubt wurden, und in diesem inneren und äußeren Bedrängnisse die Neigung vorwalten ließen, die Wage zu Gunsten des Angeklagten sinken zu lassen; darum verlangte die Regierung von der gesetzgebenden Versammlung Mittel, die Justiz zu befestigen, darum verlangte sie eine andere Stellung der Majorität in dem Spruch der Geschwornen, und die geheime Abstimmung. Wie Hennequin für den Angeklagten, so trat Salvandy für den Staat auf, dessen Sicherheit nach seiner Behauptung gefährdet sey durch die vorwiegende Parteilichkeit der Geschwornengerichte, in ihrer bisherigen Gestalt, für den Angeklagten. Ugier und Hebert hatten den Vorschlag gemacht, daß wenn die Geschwornen das Schuldig ausgesprochen, mit der einfachen Majorität von 7 gegen 5, sollten die Richter berathen, und wenn ihre Majorität dem Angeklagten günstig sey, solle die Freisprechung erfolgen. Dieses Amendement wurde indessen verworfen, obwohl die Regierung erklärte, sich ihm nicht widersetzen zu wollen, und ein anderes von Laplaque wurde angenommen, wonach das Gericht, wenn es die Ueberzeugung hege, daß die Geschwornen sich geirrt, durch einen

Beschluß die Erklärung der Geschwornen für null und nichtig erklären und die Sache auf eine folgende Session verschieben kann. Gegen die geheime Abstimmung der Geschwornen traten Pherbette und v. Golberry auf. Niemand antwortete ihnen, und die geheime Abstimmung wurde mit großer Majorität angenommen. Der Gesetzesentwurf verlangte eine Verschärfung der Deportation, indem die dazu Verurtheilten nicht an dem Deportationsorte frei bleiben, sondern in einem Gefängnisse ihre Strafe bestehen sollen. Hiegegen sprach Odilon-Barrot lebhaft, aber die Bestimmung wurde angenommen, und das einzige Zugeständniß, welches die Opposition erreichen konnte, war, daß der Deportationsort durch ein Gesetz festgesetzt werden solle.

Ueber den eigentlichen Preßgesetzentwurf erstattete Sauzet Bericht. Die Commission hatte Veränderungen vorgeschlagen, durch welche die Bestimmungen des Gesetzes verschärft wurden. Zu den politischen Verbrechen wurden noch sociale gefügt, deren Gegenstand das Eigenthum, die Ehe, der Eid wurden, so daß man eben so die Gesellschaftsform wie die Staatsform geschützt wissen wollte; höhere Geldbürgschaften für die Journale wurden vorgeschlagen, und die Erleichterung, Rentenverschreibungen hinterlegen zu können, zurückgenommen; die Commission beantragte, daß es einfach verboten seyn solle, die Verantwortlichkeit für Regierungshandlungen dem König persönlich zuzuschreiben; sie verwarf die Bestimmung, daß der Gerant gehalten seyn solle, das Blatt erst nach vollendetem Druck zu unterschreiben, obwohl die Unterschrift täglich erfolgen müsse, und er sollte nicht genöthigt seyn, die Namen der Verfasser zu nennen; die Verpflichtung jedes Blattes, Antworten der Regierung aufzunehmen, solle dahin ausgedehnt werden, daß die Regierung Artikel jeder Art, jedoch auf ihre Kosten, einrücken lassen dürfe; die Höhe der vorgesehenen Strafen billigte die Commission, jedoch wurde die Anhäufung der Strafen nur mit gewissen Beschränkungen zugestanden. Es läßt sich nicht läugnen, dieses Preßgesetz verfügte zwar nicht die Censur, es ließ der Presse ein freies Feld, aber es umgab sie mit engeren

Grenzen und stellte es unter argwöhnische Beaufsichtigung. Herr von Lamartine trat zuerst gegen das Gesetz auf. „Ich weiß,“ sagte er, „die Presse hat sich, schöne Ausnahmen abgerechnet, schlecht um das Land verdient gemacht; sie war ihrer hohen Aufgabe, ihrer geistlichen und sittlichen Diktatur nicht würdig. Ich bekenne es, und erröthe darüber. Das Land ist besser als das, was sich für den Ausdruck des Landes ausgibt; der öffentliche Geist ist reiner als seine Organe. Ja, die Presse hat seit vier Jahren Haß, Verläumdung, Lüge gemischt, Aufstand und Verwirrung gesäet. Oft fühle ich mich versucht, ihr zu fluchen und ihr einen eisernen Knebel zu wünschen. Aber ich erinnerte mich, daß wenn man die Presse knebelt, man den menschlichen Geist in Banden schlägt. Sie ist ein schwer zu handhabendes Werkzeug der Bildung, das uns oft verwundet, oft feindlich, gehässig, scheußlich gegen uns ist, durch nichts gerührt, durch nichts beschwichtigt wird, seine Lehren von gestern verläugnet, um uns heute mit neuen anzugreifen — und doch muß man es ertragen! Die freien Regierungen, an sich schon schwer, sind ohne sie unmöglich. Man muß sie ertragen, oder auf die Freiheit verzichten! Man muß sie besiegen; aber sie binden, sie ersticken wollen, ist ein thörichtes Beginnen, das auf die, welche es versuchen, zurückfällt. Dieß führt rückwärts, und rückwärts gehen die Völker nie auf lange Zeit.“ Er apostrophirte diejenigen, von welchen dieser Gesekentwurf ausging, und fragte sie: „Wart Ihr denn stets gerecht, stets gemäßigt, stets unparteiisch gegen die Regierung der Restauration? Erinnert Euch des Ministeriums Martignac. Wenn in jenem Augenblicke, wo die Monarchie der Bourbone Euch Pfänder der Versöhnung durch die Hand eines redlichen Mannes bot, Ihr nicht auf ihr Entgegenkommen durch Mißtrauen geantwortet, ihre Zugeständnisse mit noch ungestümmen Forderungen, ihre Schmeicheleien mit Beleidigungen erwiedert hättet, so würde die bald darauf durch Eure unversöhnliche Presse in die Hände mörderischer Freunde zurückgestoßene Monarchie vielleicht nicht den unsinnigen Versuch gewagt haben, bei welchem wir fast mit ihr

verschlungen worden wären.“ Nachdem der Herzog von Broglie die größtentheils schon angeführten Beweggründe für den Gesetz-Entwurf zusammengefaßt hatte, wurde die allgemeine Erörterung geschlossen, und die der einzelnen Artikel begann. Hier trat zuerst der berühmte Royer-Collard auf, der unter der Restauration so thätig gewesen war in den Reihen der Opposition, seit der Juli-Revolution aber fast immer geschwiegen hatte. Er sprach gegen das Gesetz, und besonders dagegen, daß Preßvergehen den Geschwornen entzogen und in gewissen Fällen der Pairskammer zum Spruch übertragen werden sollten. Er erinnerte daran, daß wenn die Urtheile über die Presse arbitrar wären, sie eben darum nicht einem permanenten Gericht anvertraut werden dürften, daß die Preßvergehen ein bewegliches Gericht forderten, das, indem es sich fortwährend erneuere, jederzeit die verschiedenen Zustände der Gemüther und die wechselnden Bedürfnisse der Gesellschaft ausdrücke, denn diese habe sich durch die Geschworenen einen direkten Antheil an den Urtheilen über die Presse vorbehalten. Der Vater der Doktrin, der als solcher mehrere Minister vor sich sah, die als junge Leute sich ihm fast als Schüler angeschlossen hatten, bemerkte ferner in seiner, die vorgeschlagenen Maßregeln mißbilligenden Rede, daß die Würde der Pairskammer durch die ihr zugeschobene Gerichtsbarkeit leiden müsse, indem sie nur noch vorhanden sey als ein Werkzeug der Regierung.“ Wenn sie das war, so hatten diejenigen sie dazu gemacht, welche sie mit der Erblichkeit ihrer Unabhängigkeit beraubten, die der König so sehr verteidigt hatte. „Royer-Collard meinte, die Pairskammer als beständiges Preßgericht, an welches die aufgepeitschten Fluten der Parteien fortwährend schlagen, müsse in Unmacht versinken, und könne dann nur durch die Wahl wieder aufleben; eine gewählte Pairskammer aber werde sich gewiß nicht mit dem Raub der Geschwornen bereichern wollen. Er auch räumte ein, daß das Uebel, von dem man umlagert, groß, unermesslich sey. Er bezeichnete den Grund des Uebels in folgender Weise: „Seit fünfzig Jahren ist eine große Schule der Unsitlichkeit eröffnet, deren Lehren, die viel

mächtiger sind, als die der öffentlichen Blätter, gegenwärtig in aller Welt wiedertönen. Diese Schule bilden die Ereignisse, die sich fast ohne Unterlaß vor unsern Augen wiederholt haben. In dieser Reihenfolge der Revolutionen erblickten wir den Sieg der Gewalt über die festgestellte Ordnung, und zwar mit Hülfe von Doktrinen, die diesen Sieg legitimiren sollten. Wir feierten nach einander die verschiedenartigsten Lehren, die da zu Ehren kamen. Die Achtung ist erloschen, denn was hat man seit fünfzig Jahren geachtet? Ein Glaube hat den andern vernichtet, einer den andern in Trümmer geworfen. So wurde die Herrschaft ihrer tiefsten Grundlagen beraubt, und verfolgt wie eine der Gewalt dargebotene Beute, auf die sich die schlechtesten Leidenschaften warfen. Die Heilmittel, von denen der Präsident des Ministerraths so vertrauensvoll sprach, sind Handlungen der Verzweiflung, die der Freiheit eine tödtliche Wunde versetzen würden, jener Freiheit, deren Verständnis wir zugleich mit deren Bedürfniß verloren zu haben scheinen, und die doch durch so viel Mühen, Schmerzen und Blut erkaufte wurde. Ich verwerfe diese traurigen Mittel, ich weise von mir jene legislativen Erfindungen, aus denen die Hinterlist athmet, jene Schwester der Gewalt, jene andere Schule der Unsitlichkeit. Haben wir mehr Vertrauen auf unser Land, gewähren wir ihm die Ehre, die ihm gebührt. Sie finden in diesem Lande unendlich viel edle Gesinnungen; wenden wir uns an diese; sie werden uns hören, uns antworten.“

Aber sie hatten nicht gehört, oder doch nicht hinreichend geantwortet, so laut auch das Bedürfniß gewesen, daß die Guten zusammenstehen sollten, um das Schlechte abzuweisen. Ja, Royer-Collard hatte Recht, es war und ist noch viel edle Gesinnung in dem schönen Frankreich, dessen kräftig gefügte Nationalität so große Dinge vollbracht hat und noch vollbringen kann. Die Geschichte, oder wenn man will, das Verhängniß, dem ein vorschreitendes Volk sich schwerlich wird entziehen können, hat die französische Nation in die wildesten Brandungen einer wogenden Zeit geworfen, und wenn sie diese schwere Prüfungen nicht hat bestehen

können, ohne in harter Bedrängniß mit dem Entbehrlichen auch manches Werthvolle über Bord zu werfen, so sollten die am wenigsten einen zu lauten Vorwurf erheben, welche noch immer nicht den sicheren Hafen einer behaglichen Vergangenheit verlassen haben; sie sollten bedenken, daß die Franzosen in ihrem nicht zersplitterten Nationalgefühl sich eine unzerstörbare Lebenskräftigkeit erhalten haben, durch welche nicht nur alle Einbuße wiedergewonnen werden, sondern aus der auch die Saat der Zukunft emporkeimen kann. Wenn es aber mißlich ist, den französischen Staat und die französische Gesellschaft zu beurtheilen nach den hastigen Skizzen eines, dem Pariser Genußleben und nebenher auch einer gelegentlichen Beobachtung gewidmeten Besuchs, so ist es unläugbar, daß man sich nicht weniger zu hüten hat vor den Franzosen selbst, die oft in der Wuth des Parteikampfes zornige Zerrbilder ihrer eigenen Zustände entwerfen, womit sie vielleicht nur einige Wähler einschüchtern und einige Stimmen gewinnen wollen, und keine Ahnung davon haben, daß man sie anderswo nach dem Buchstaben nimmt, wie die Modebilder, nach denen in Paris kein Mensch sich gekleidet hat. Dazu rechnen wir freilich nicht die vorstehende Schilderung von Royer-Collard. Wer aber Frankreich kennt, und nicht blos den Zauberkreis der Hauptstadt, sondern das Land, die Provinzen nach ihrer verschiedenen Eigenthümlichkeit, der wird zwar nicht läugnen, daß manches Gebreite zu heben, manches Schädliche zu entfernen, manches Gute zu schaffen ist, aber er wird zugeben, daß noch immer Elemente des Heils genug vorhanden sind, um bei ihrem richtigen Gebrauche den nachhaltigen Aufschwung eines so geistvollen Volks zuversichtlich erwarten zu können. Dessen unerachtet konnte man sich damals, als die Septembergesetze in der französischen Kammer berathen wurden, wohl kaum dabei beruhigen, wenn Royer-Collard auf diese Hoffnung hinwies und meinte, man solle sich darauf verlassen, daß die besseren sich von selbst zurecht finden würden, oder wenn Lamartine die Ansicht äußerte, es sey bereits geschehen, weil die Bürgergarde kräftig geholfen hatte, den Aufruhr von den Straßen zu vertreiben, und

die Gläubigen sich wieder der Kirche zuwendeten. Allerdings war das der Fall. Die Bürgergarde hatte mit großer, man kann sagen, heldenmüthiger Aufopferung gekämpft für die bedrohte Ordnung, und immer mehr Gläubige suchten Erbauung am Altar, aber in beiden Beziehungen befriedigte man vorzugsweise ein persönliches Bedürfnis. Wenn die Gefahr augenscheinlich war, wenn die Trommeln wirbelten, gehorchten die, welche etwas zu vertheidigen hatten, dem Rufe, aber man that nicht von selbst etwas Durchgreifendes, um der Gefahr vorzubeugen — das überließ man gänzlich der Regierung. Man hatte die schlechte Presse aufwuchern lassen, ohne ihr eine gute entgegenzustellen mit hinreichender Kraft, die nur aus einem unabhängigen Verein, aus einem freiwilligen Zusammenstehen der Bessern hervorgehen konnte. Allerdings war dem Verderblichen widersprochen, die wahre, richtige Lehre war wiederholt aufgestellt worden. Das war geschehen nach verschiedenem Standpunkte von den Bessern aller Parteien, aber so, daß jede gesagt hatte: „Zu mir kommt, bei mir allein ist Heil und Zukunft, überall sonst ist Verderb und Verrath!“ Vorzugsweise hatte natürlicherweise die Partei der Erhaltung, des Bestehenden, ihr Princip vertheidigt; das war die der Regierung, und diese — sagten die anderen — besorge dabei nur ihre eigenen Geschäfte. So war das Gute, wo es sich zeigte und sich verkündigte, so sehr verdächtigt und geschwächt worden, daß es nur langsam und in einzelnen Richtungen durchdringen konnte; es war zuverlässig nicht ohne Wirkung noch Erfolg geblieben, aber noch vermisse man einen kräftigen, selbstständigen Aufschwung des Volksbewußtseyns, das noch immer im Innern zu zersplittert, zerstreut war, und nur in Einigkeit aufflammte, wenn von Außen her Frankreichs Würde mißkannt zu werden schien, dann aber oft auch zu reizbar entbrannte, eben weil es im Innern nicht zur harmonischen Uebereinstimmung sich geläutert hatte. Wie Royer-Collard es gesagt, das Verständniß der wahren Freiheit, für die man gekämpft und geblutet, war nur in einigen Kreisen vorhanden, die es nicht immer zum Besten Aller verwendeten. Bei der



Raubeit und Unschlüssigkeit der Freunde der Ordnung, dem fanatischen Eifer und der schlaun Thätigkeit ihrer Feinde gegenüber, mußte die Regierung übernehmen, was die unabhängige constitutionelle Gesinnung nicht vollbringen konnte, oder nicht wollte. In diesem Vorgefühl hatte die Regierung den großen politischen Proceß eröffnet, der nur zum Theil seinen Zweck erfüllte, als das Feuer von Fieschi's Mordwerkzeug die Unschlüssigen aufscheuchte und in Schreck versetzte. Es hatte nicht an Solchen gefehlt, welche die Regierung noch weiter drängen wollten, und im Verhältniß zu dem, was von der vorwaltenden Stimmung zu erlangen gewesen wäre, konnte man die vorgeschlagenen Maßregeln gemäßigt nennen. Es hätte der Regierung wenig helfen können, Beschränkungen der Presse zu erhalten, wenn das Urtheil der Uebertretungen unter dem Einflusse ihrer Feinde blieb; daher mußte sie die Zugeständnisse auch auf die Gerichtsbarkeit ausdehnen, denn — wie Royer-Collard richtig bemerkt hatte — bei dem Spruch der Geschwornen intervenirt die Gesellschaft, und ihrer unentschlossenen Haltung mußte man zu Hülfe kommen durch schützende Bestimmungen, welche ihr den Muth geben konnten, das Verderbliche entschieden zurückzuweisen. Gegen diese erhob sich daher der größte Widerspruch auch von denjenigen, welche die Größe des Uebels einräumten und nicht der Meinung waren, daß man die Hände in den Schoß legen sollte, denn durch diese Vervollständigung bekamen die Preßgesetze erst ihre wesentliche Bedeutung.

In der Sitzung vom 27. Aug. wurden die zwölf ersten Artikel des Preßgesetzes angenommen. Nachdem der erste Artikel mit Mehrheit durchgegangen war, glaubte die Opposition der linken Seite sich zurückziehen zu müssen, und nur einzelne Mitglieder derselben, unter denen Odilon-Barrot, Gade, Comte, fuhren fort, im Verein mit der Tierspartei die folgenden Artikel zu bestreiten, obwohl ohne Erfolg. Einige Aenderung wurde in den Geldbürgschaften und zwar mit Zustimmung der Commission vorgenommen: die Bürgschaft für täglich in Paris erscheinende Blätter wurde auf 100,000 Franken, die für nicht täglich herausgegebenen auf 50

bis 75,000 Franken und für die Departementalblätter auf 15 bis 25,000 Fr. gestellt. Die Hinterlegungen sollen baar geschehen, aber gegen 4 pEt. Zinsen vom Staatschätze. Das ganze Gesetz wurde mit 226 gegen 153 Stimmen angenommen. Am 9. Sept. wurde das Pressgesetz auch von der Pairskammer angenommen. Im Moniteur vom 10. Sept. wurde es verkündigt mit den Gesetzen über die Affisenhöfe und die Geschworenen, so wie zwei Verordnungen über die Art des geheimen Botirens der Geschworenen (durch geschriebene Stimmzettel, die nachher verbrannt werden), und in Beziehung auf die Erscheinung von Kupferstichen, Zeichnungen und Lithographien.

---

# Beilage.

---



# Die constitutionelle Charte

vom 7. August 1830.

(Aus dem Moniteur.)

---

Ludwig Philipp rc.

Wir haben befohlen und befehlen, daß die constitutionelle Charte von 1814, so wie sie durch die beiden Kammern unterm 7. August verbessert und am 9. angenommen wurde, auf's Neue in folgender Fassung bekannt gemacht werde.

## Staatsrecht der Franzosen.

Art. 1. Die Franzosen sind vor dem Gesetze gleich, ihre Titel und Rang seyen übrigens, welche sie wollen.

2. Sie tragen ohne Unterschied, nach Verhältniß ihres Vermögens, zu den Lasten des Staates bei.

3. Sie können alle, ohne Unterschied, zu den Civil- und Militärämtern gelangen.

4. Ihre individuelle Freiheit wird ebenfalls garantirt; Niemand kann verfolgt oder verhaftet werden, außer in den von den Gesetzen vorgeschriebenen Fällen, und nur nach der gesetzlichen Form.

5. Jeder übt seine Religion mit gleicher Freiheit aus, und erhält für seinen Gottesdienst den nämlichen Schutz.

6. Die Diener der römisch-katholisch-apostolischen Religion, zu welcher sich die Mehrtheit der Franzosen bekennt, und jene der übrigen christlichen Religionen erhalten ihre Besoldungen aus dem Staatsschatze.

7. Die Franzosen haben das Recht, ihre Meinungen öffentlich bekannt machen und drucken zu lassen, wenn sie sich nach den Gesetzen richten.

Die Censur kann niemals wieder eingeführt werden.

8. Alles Eigenthum ist, ohne Ausnahme desjenigen, welches man Nationaleigenthum nennt, unverleglich, da das Gesetz zwischen beiden keinen Unterschied macht.

9. Der Staat kann die Aufopferung eines Eigenthums für ein gesetzlich erwiesenes Staatsinteresse verlangen; jedoch nur nach vorausgegangener Entschädigung.

10. Alle Untersuchungen wegen Meinungen und Abstimmungen, welche bis zur Restauration geäußert wurden, sind untersagt. Die nämliche Vergessenheit ist den Gerichten und Bürgern befohlen.

11. Die Conscription ist abgeschafft. Die Rekrutirung des Land- und Seeheeres wird durch ein Gesetz festgesetzt.

#### Formen der Regierung des Königs.

12. Die Person des Königs ist unverlegbar und heilig. Die Minister sind verantwortlich. Nur dem Könige kommt die Vollziehungsgewalt zu.

13. Der König ist das Oberhaupt des Staats; er befehligt die Land- und Seemacht, erklärt Krieg, macht Friedens-, Allianz- und Handelsstrafate, ernennt zu allen Anstellungen bei der Staatsverwaltung und macht die zur Ausübung der Gesetze nöthigen Anordnungen und Erdonnanzen, ohne aber jemals die Gesetze selbst aufzuheben oder von ihrer Vollziehung zu entbinden.

Fremde Truppen können jedenfalls nur kraft eines Gesetzes in den Staatsdienst aufgenommen werden.

14. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich von dem Könige, der Kammer der Pairs und der Kammer der Abgeordneten ausgeübt.

15. Das Recht, Gesetze vorzuschlagen, steht dem Könige, der Kammer der Pairs und der Kammer der Deputirten zu.

Das Abgabengesetz muß jedoch zuerst von der Deputirten-Kammer votirt werden.

16. Jedes Gesetz muß von der Mehrheit einer jeden der beiden Kammern beraten und darüber frei abgestimmt werden.

17. Wird ein Gesetzesvorschlag von einer der drei Gewalten verworfen, so darf er in derselben Sitzung nicht wieder vorgebracht werden.

18. Der König allein sanktionirt und promulgirt die Gesetze.

19. Die Civilliste wird für die ganze Dauer der Regierung, von der ersten gesetzgebenden Versammlung nach der Thronbesteigung des Königs, festgesetzt.

#### Von der Pairskammer.

20. Die Pairskammer ist ein wesentlicher Theil der gesetzgebenden Macht.

21. Sie wird von dem Könige zu gleicher Zeit mit der Kammer der Deputirten zusammenberufen. Die Sitzung der einen beginnt und endet zu gleicher Zeit mit der der andern.

22. Jede Versammlung der Pairskammer, welche außer der Sitzung der Deputirtenkammer Statt fände, ist ungesetzmäßig und null und nichtig von Rechts wegen, den Fall allein ausgenommen, wo sie als Gerichtshof vereinigt ist und wo sie alsdann nur richterliche Funktionen ausüben kann.

23. Die Ernennung der Pairs von Frankreich steht dem Könige zu. Ihre Zahl ist unbeschränkt; er kann ihnen verschiedene Würden verleihen, und sie, nach seinem Willen, auf lebenslänglich oder erblich ernennen.

24. Die Pairs haben Zutritt in der Kammer mit 25 Jahren, beratende Stimme aber nur mit 30 Jahren.

25. Die Pairskammer wird von dem Kanzler von Frankreich präsidirt, und in seiner Abwesenheit, von einem vom Könige dazu ernannten Pair.

26. Die Prinzen von Geblüt sind Pairs durch das Recht der Gesetzgebung; sie nehmen ihren Sitz unmittelbar nach dem Präsidenten ein.

27. Die Sitzungen der Pairskammer sind öffentlich, wie die der Kammer der Deputirten.

28. Die Pairskammer erkennt über Hochverrathsverbrechen und über frevelhafte Unternehmungen gegen die Sicherheit des Staats, welche gesetzlich bestimmt werden sollen.

29. Ein Pair kann nur auf Befehl der Kammer verhaftet und in peinlichen Sachen nur von ihr gerichtet werden.

#### Von der Deputirtenkammer.

30. Die Deputirtenkammer wird zusammengesetzt aus den Deputirten, welche die Wahlcollegien, deren Organisation durch Gesetz bestimmt werden wird, wählen.

31. Die Deputirten werden auf 5 Jahre erwählt.

32. Kein Deputirter kann in der Kammer zugelassen werden, wenn er nicht 30 Jahre alt ist und die übrigen durch das Gesetz bestimmten Eigenschaften besitzt.

33. Finden sich jedoch in einem Departement nicht 50 Personen von dem angegebenen Alter, die den gesetzlich bestimmten Wählbarkeitscensus entrichten, so soll ihre Zahl aus den Höchst-Besteuernten unter jenem Steuerbetrage ergänzt, und diese können alsdann gemeinschaftlich mit jenen gewählt werden.

34. Niemand ist Wähler, der nicht wenigstens 25 Jahre alt ist, und der nicht die übrigen gesetzlich bestimmten Eigenschaften besitzt.

35. Die Präsidenten der Wahlcollegien werden von den Wählern ernannt.

36. Wenigstens die Hälfte der Deputirten muß von Wahlfähigen gewählt werden, die ihren politischen Wohnsitz im Departement haben.

37. Der Präsident der Deputirtenkammer wird von ihr bei der Eröffnung einer jeden Sitzung erwählt.

38. Die Sitzungen der Kammer sind öffentlich; aber das Verlangen von 5 Mitgliedern ist hinreichend, daß sie sich in ein geheimes Comitée bilde.



39. Die Kammer theilt sich in Bureaux zur Erörterung der ihr von dem König vorgelegten Gesetzentwürfe.

40. Keine Auflage kann eingeführt noch erhoben werden, die nicht von beiden Kammern bewilligt und vom König bestätigt ist.

41. Die Grundsteuer wird nur auf ein Jahr bewilligt; die indirekten Auflagen können es auf mehrere Jahre werden.

42. Der König beruft jedes Jahr beide Kammern ein; er vertagt dieselben, und kann die der Deputirten auflösen; allein in diesem Fall muß er innerhalb drei Monaten eine neue wieder einberufen.

43. Keine Haft kann gegen ein Mitglied der Kammer, während der Sitzung, noch in den sechs Wochen vor oder nach derselben, verfügt werden.

44. Kein Mitglied der Kammer kann während der Dauer der Session in Criminalsachen, ohne vorgängige Erlaubniß der Kammer, verfolgt oder arretirt werden, den Fall einer Ergreifung auf frischer That ausgenommen.

45. Jede Eingabe an die eine oder die andere Kammer kann nur schriftlich bewerkstelligt und vorgelegt werden; das Gesetz verbietet, solche in eigener Person und vor die Schranken zubringen.

#### Von den Ministern.

46. Die Minister können Mitglieder der Pairs- oder der Deputirtenkammer seyn; außerdem haben sie Eintritt in die eine oder andere Kammer, und sollen angehört werden, wenn sie es verlangen.

47. Die Deputirtenkammer hat das Recht, die Minister anzuklagen und vor die Pairskammer zu ziehen, die allein das Recht hat, dieselben zu richten.

#### Von der Gerichtsverfassung.

48. Alle Rechtspflege geht vom König aus. Sie wird in seinem Namen von Richtern verwaltet, die er ernennt und einsetzt.

49. Die vom König ernannten Richter sind unentziehbar.

50. Die jetzigen gewöhnlichen Gerichtshöfe und Gerichte

sind beibehalten. Nichts wird von ihnen geändert, als vermöge eines Gesetzes.

51. Die jetzige Institution der Handelsrichter wird beibehalten.

52. Die Friedensgerichte werden gleichfalls beibehalten. Die Friedensrichter, obschon vom König ernaunt, sind nicht unentsetzbar.

53. Niemand kann seinen natürlichen Richtern entzogen werden.

54. Demnach können keine Commissarien, keine außerordentlichen Gerichte, aus irgend einem Grunde noch unter irgend einer Benennung, errichtet werden.

55. Die Debatten in peinlichen Processen sind öffentlich; es sey denn, daß die Deffentlichkeit für Ordnung und Sitten gefährlich wäre. In diesem Fall erklärt solches das Gericht durch ein Urtheil.

56. Die Institution der Geschwornen wird beibehalten; die nach längerer Erfahrung etwa für nöthig erachteten Aenderungen können nur durch ein Gesetz verfügt werden.

57. Die Strafe der Gütereinziehung ist abgeschafft und kann nicht wieder eingeführt werden.

58. Der König hat das Recht, zu begnadigen und die Strafen zu ändern.

59. Das bürgerliche Gesetzbuch und diejenigen Gesetze, die gegenwärtiger Verfassungsurkunde nicht zuwider sind, bleiben gültig, bis sie gesetzlich aufgehoben werden.

#### Besondere vom Staate garantirte Rechte.

60. Die dienstthätigen Militairs, die Offiziere und Soldaten in Ruhestand, die pensionirten Wittwen, Offiziere und Soldaten behalten ihre Grade, Ehrenstellen und Gehalte.

61. Die Staatsschuld ist garantirt. Jede Art von Verbindlichkeit des Staats gegen seine Gläubiger ist unverlegbar.

62. Der alte Adel nimmt seine Titel wieder an; der neue behält die seinigen. Der König ernennt Adelige nach Belieben; ertheilt ihnen aber nur Rang und Ehrenerweisung, ohne irgend eine Befreiung von den Lasten und Pflichten der Gesellschaft.

63. Die Ehrenlegion wird beibehalten. Der König wird ihre innern Reglements und ihre Decoration festsetzen.

64. Die Kolonien werden durch besondere Gesetze regiert.

65. Der König und seine Nachfolger schwören, bei ihrer Thronbesteigung, in Gegenwart der versammelten Kammern, die Verfassungsurkunde treu zu beobachten.

66. Die gegenwärtige Charte, und alle durch sie geheiligten Rechte, bleiben dem Vaterlandssinn und dem Muth der Nationalgarde und aller französischen Bürger anvertraut.

67. Frankreich nimmt seine Farben wieder an. Künftig wird keine andere Kokarde, als die dreifarbig, getragen.

#### Besondere Bestimmungen.

68. Alle unter der Regierung des Königs Karl X. gescheneen Pairsernennungen werden für null und nichtig erklärt.

Der Artikel 23 der Charte soll in der Session von 1831 einer neuen Prüfung unterworfen werden.\*

69. Es wird nach einander und in der möglichst kurzen Frist durch besondere Gesetze für nachfolgende Gegenstände Fürsorge getroffen werden:

- 1) Die Anwendung des Geschwornengerichts auf Press- und politische Vergehen;
- 2) die Verantwortlichkeit der Minister und übrigen Staatsbeamten;
- 3) die Wiedererwählung der zu besoldeten öffentlichen Aemtern beförderten Deputirten;
- 4) die jährliche Bewilligung des Truppencontingents;
- 5) die Organisation der Nationalgarde, mit der Theilnahme der Gardisten an der Wahl der Offiziere;
- 6) Bestimmungen, die den Stand der Offiziere der Land- und Seemacht jeglichen Grades auf eine gesetzliche Weise feststellen;
- 7) Departemental- und Municipalinstitutionen, gestützt auf ein Wahlsystem;

- 8) der öffentliche Unterricht und die Freiheit der Unterweisung;
- 9) die Abschaffung des doppelten Botums und die Feststellung der Stimmfähigkeits- und Wählbarkeits-Bedingungen.

70. Alle Gesetze und Verordnungen, insofern sie den gegenwärtigen, Behuf einer Reform der Charte angenommenen Bestimmungen entgegenlaufen, sind und bleiben von nun an ungültig und abgeschafft.

---

## Druckfehler - Verzeichniß.

Seite 26.	Zeile 6.	von unten	lies: Monarchen, statt Monarch.
" 61.	" 17.	"	oben lies: Dynastie, statt Dyastie.
" 63.	" 15.	"	unten lies: den, statt der.
" 122.	" 5.	"	oben lies: revolutionär, statt revolutionärer.
" 142.	" 17.	"	oben lies: falschen, statt falscher.
" 164.	" 13.	"	oben lies: abgebrochen, statt abebrochen.
" 169.	" 6.	"	oben lies: Credits, statt Credités.
" 175.	" 8.	"	oben lies: Monarchie ganz, statt Monarchie ganz.
" 176.	" 1.	"	unten lies: den, statt der.
" 196.	" 7.	"	oben lies: Unterhandlung, statt Untersuchung.
" 207.	" 1.	"	oben muß es heißen: „Die Civilliste in Bayern z. B. beträgt 3,000,000 Gulden oder 6,428,571 Franken — also 428,571 Franken mehr, als das Drittel der damals für die französische Civilliste angetragenen 18 Millionen, und ebenso viel mehr als die Hälfte der später von den Kammern votirten Civilliste.“
" 240.	" 17.	"	oben lies: welchen, statt welcher.
" 240.	" 2.	"	unten lies: Madeleine, statt Modeleine.
" 248.	" 10.	"	oben lies: mußte, statt wußte.
" 253.	" 15.	"	oben lies: vorgeschlagen, statt gemacht.
" 253.	" 13.	"	unten lies: Briquerville'schen, statt Briqueviell'schen.
" 256.	" 1.	"	unten lies: „nach dem Worte möge“ ein Komma.
" 366.	" 9.	"	unten lies: im Amte sie, statt im sie Amte.
" 394.	" 14.	"	unten lies: nur, statt nun.

87. 216











ROTANOX  
oczyszczanie  
X 2008

**KD.2599.2**  
**nr inw. 3705**